Natur und Staat.

Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre IX.

Die ererbten Anlagen

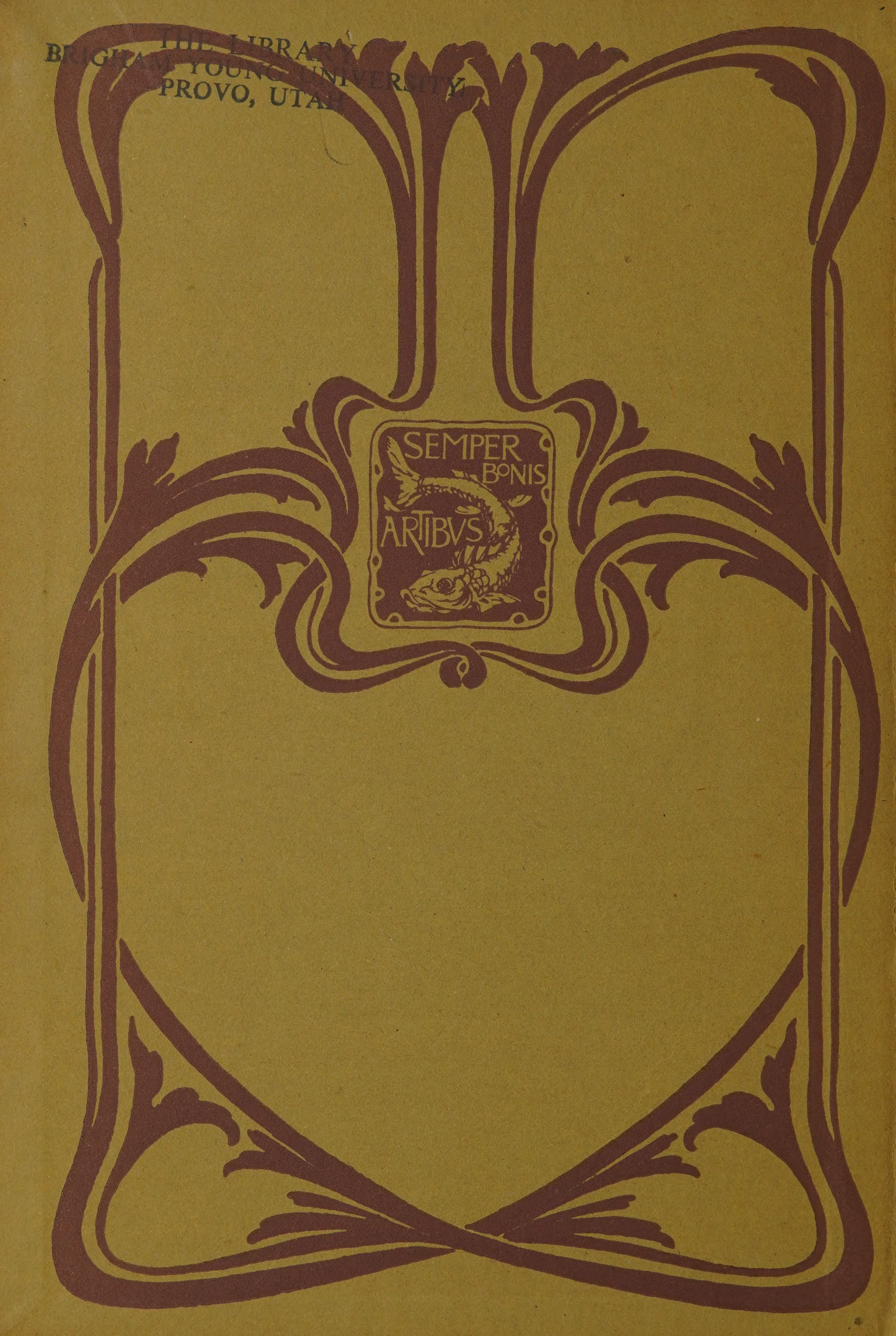
und die Bemessung ihres Wertes für das politische Leben

von

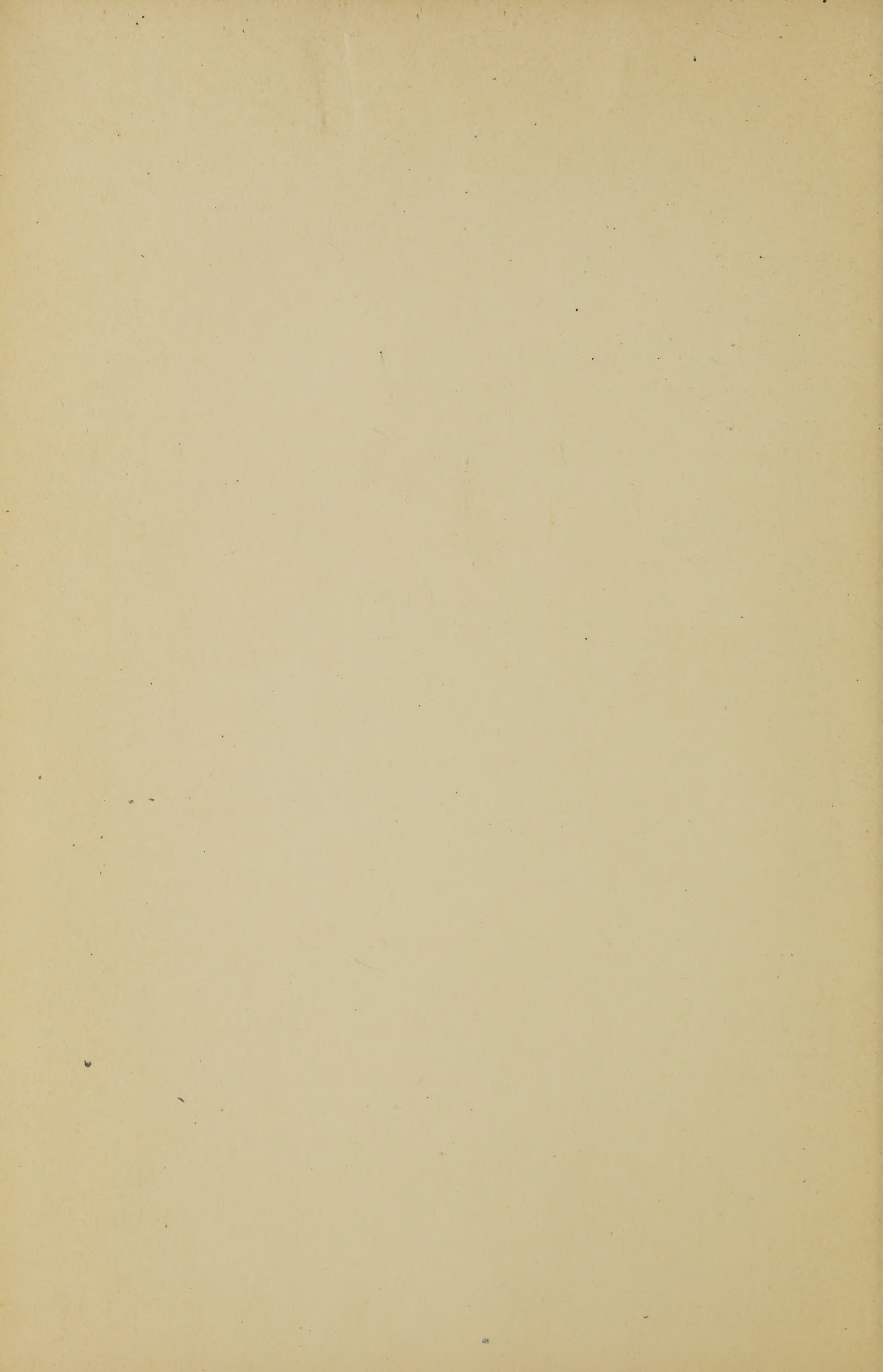
Walter Haecker

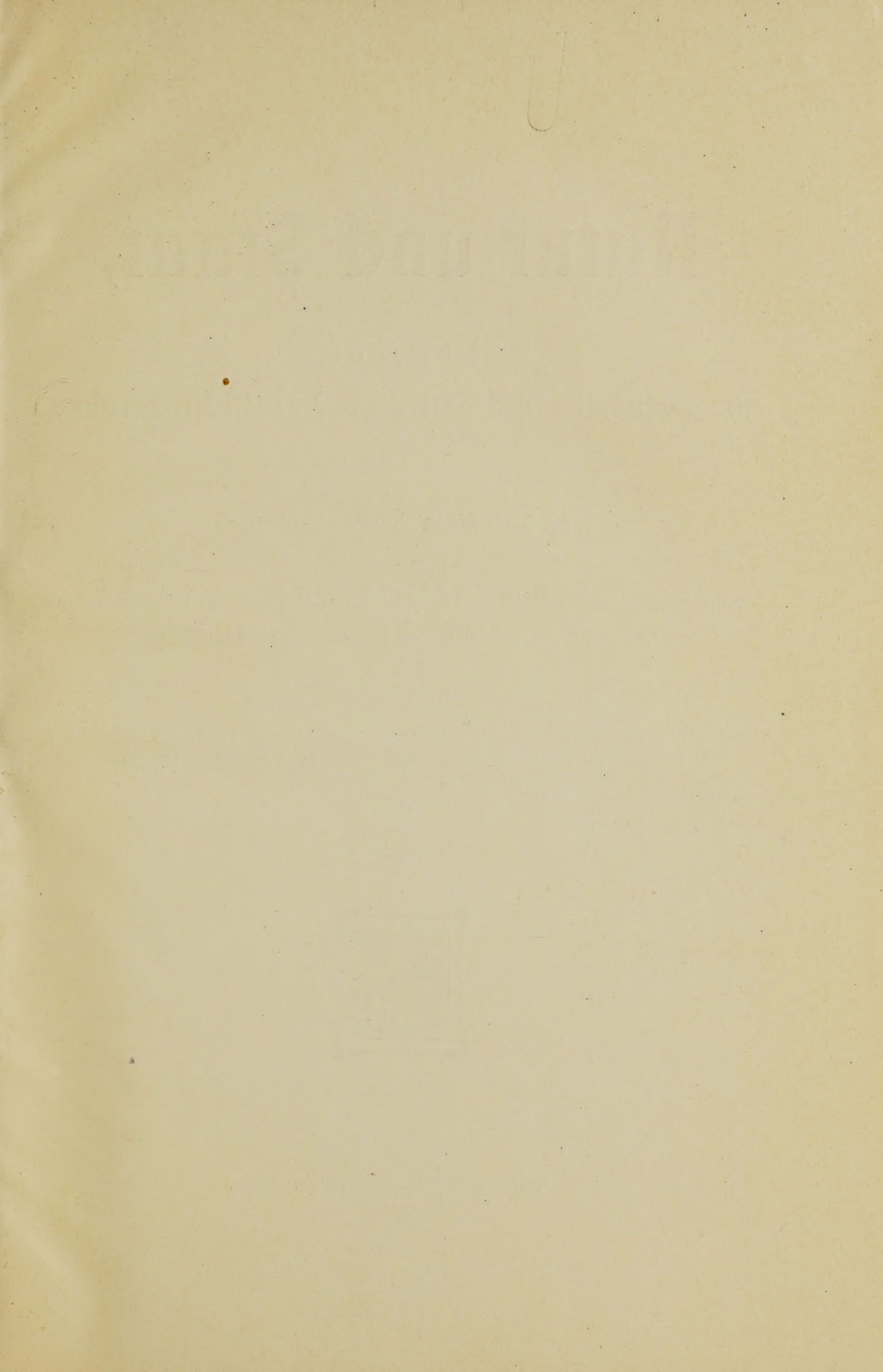


Jena, Verlag von Gustav Fischer
1907


SEMPER BONIS ARTIBVS


SEMPER BONIS
ARTIBVS





Natur und Staat,

Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre.

Eine Sammlung von Preisschriften.

Herausgegeben von Prof. Dr. H. E. Ziegler in Verbindung mit Prof. Dr. Conrad und Prof. Dr. Haeckel.

Neunter Teil.

Die ererbten Anlagen und die Bemessung ihres Wertes für das politische Leben

von Dr. phil. Walter Haecker, Professor am Lehrerseminar in Nagold,
(früher Pfarrer in Weilderstadt).



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1907.

Die ererbten Anlagen und die Bemessung ihres Wertes für das politische Leben.

Von

Dr. phil. Walter Haecker
Professor am Lehrerseminar in Nagold, (früher Pfarrer in Weilderstadt).

Motto: Wo ein Wille ist,
ist ein Weg.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1907.

Vorwort.

Meine Abhandlung ist im Jahre 1902 entstanden, als Bearbeitung des Jenaer Preisausschreibens von 1900: Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung der Staaten und die Gesetzgebung? Bei der Aufnahme meiner Arbeit in das Sammelwerk „Natur und Staat" ist als Sondertitel gewählt worden: Die ererbten Anlagen und die Bemessung ihres Wertes für das politische Leben. Damit ist angedeutet, daß mein Hauptinteresse auf die Frage gerichtet ist, ob aus der Naturforschung Wertmaßstäbe und politische Forderungen abgeleitet werden können. Und zwar handelt es sich in erster Linie um die Bewertung der ererbten Anlagen, die ich unter dem Namen Keimgut zusammenfasse, um sie deutlich zu scheiden von dem Überlieferungsgut, also von der ganzen Gedankenwelt, welche von einer Generation auf die andere überliefert wird.

Ich beginne mit einer Darstellung der Abstammungslehre; dann wird die Frage nach dem Weg sozialwissenschaftlicher Untersuchungen beantwortet, wobei zwischen Ursachenforschung und Wertforschung unterschieden wird. Aus dieser Unterscheidung ergeben sich zwei weitere Teile: ein ursachenforschender, Diagnose überschrieben, und ein wertforschender: politische Technik.

Die Darstellung der Abstammungslehre habe ich, seit mir meine Arbeit im Jahre 1905 von der Redaktion des Sammelwerks wieder eingehändigt worden ist, vielfach umgearbeitet und ergänzt, mit Benützung von Ratschlägen,

für die ich Herrn Professor Dr. H. E. Ziegler und meinem Bruder, Prof. Dr. Val. Haecker in Stuttgart, zu Dank verpflichtet bin. Dagegen hat mir der Eintritt in ein neues, arbeitsreiches Amt nicht die Zeit übrig gelassen, die seit 1903 erschienene Literatur für die drei letzten Teile so zu verwerten, wie ich es gewünscht hätte; so habe ich mich in diesen Teilen in der Hauptsache auf formale Änderungen beschränken müssen, und veröffentliche sie im wesentlichen in der Fassung, die sie im Jahre 1902 bekommen haben.

Inhaltsverzeichnis.

I. Darstellung der Abstammungslehre.

A. Die wichtigsten Grundbegriffe.

1. Was will die Abstammungslehre?

Die Abstammungslehre will die vielfachen Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen bei den verschiedenen Tier- und Pflanzenarten durch Herkunft von gemeinsamen Ahnen erklären: Pferd, Esel, Zebra weisen gemeinsame Merkmale auf, weil diese Tiere von gemeinsamen Vorfahren abstammen.

Es kann also ein Stammbaum der Arten aufgestellt werden: wo der Genealoge Einzelpersonen, Geschwister, Vettern verzeichnet, stehen dann ganze Arten, d. h. begriffliche Zusammenfassungen der Einzelwesen, die, unter sich verglichen, gemeinsame Merkmale haben.

Wie Geschwister ähnlich und zugleich verschieden sind, so haben verwandte Arten zum Teil dieselben Merkmale, aber daneben Unterscheidungsmerkmale: Pferd, Esel, Zebra sind Einhufer, aber sind verschieden gefärbt.

Wie ein solches Verwandtschaftsverhältnis untereinander ähnlicher Tier- und Pflanzenarten zu denken ist, hat Darwin zuerst anschaulich gemacht: er wies auf das Verfahren des Züchters als auf einen Vorgang hin, bei dem eine jüngere Abart vor unseren Augen aus einer älteren Stammform hervorgeht. Eine neugezüchtete Pferderasse ist der Stammrasse in der Form ähnlich, weil sie blutsverwandt ist.

2. Regeln über Vererbung, Variation und Variabilität.

Die Vorgänge bei der Züchtung haben auch die Allgemeinbegriffe geliefert, die seit Darwin verwertet werden, wenn man die Entstehung neuer Arten beschreibt: wo Gleichheit Stammverwandter vorliegt, sprechen wir von Vererbung, wo Verschiedenheit, von Variation, Neigung zur Abänderung nennen wir Variabilität.

Vergleichen wir das, was bei den Züchtungsvorgängen beobachtet werden kann, mit dem, was wir über Ähnlichkeit und Verschiedenheit menschlicher Verwandter wissen, so lassen sich einige allgemeine Regeln aufstellen. Folgende Regeln über Vererbungserscheinungen werden im ganzen unwidersprochen sein:

1. Das Kind zeigt Merkmale von Vater und Mutter gemischt, doch ohne feststehendes Mischungsverhältnis.

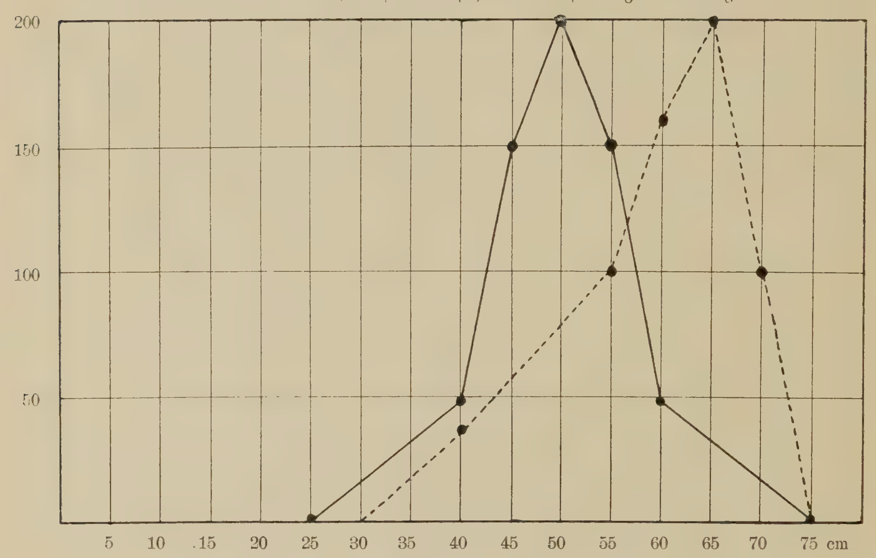
2. Im großen und ganzen ist die Ähnlichkeit mit Verwandten um so größer, je näher der Verwandtschaftsgrad ist.

3. Dieselben Merkmale treten bei Kindern und Eltern durchschnittlich im selben Lebensalter auf (z. B. das Ergrauen der Haare).

Regeln über Variation lassen sich zunächst aus Umwandlung der zwei erstgenannten Vererbungsregeln gewinnen:

1. Das Kind gleicht weder dem Vater noch der Mutter völlig.

2. Je weiter verwandt, desto verschiedener sind zwei Einzelne.



Zu weiteren Regeln über Variation gelangt der noch junge Forschungszweig der Variationsstatistik[1]). Man kann für jedes Merkmal, das zu einem Artbild gehört, eine Kurve entwerfen. Wir denken uns als möglichst vereinfachtes Beispiel ein Tier, dessen Körperlänge in den seitherigen Artbeschreibungen mit „etwa" 50 cm angegeben sein soll; nun wäre durch Messung an 600 Exemplaren festgestellt worden, daß 200 eine Länge von 50, je 150 eine Länge von 45 und 55, je 49 von 40 und 60 cm haben, und daß ein Exemplar 25 und eines 75 cm lang ist. Die Kurve würde dann die nebenstehende Gestalt annehmen, woraus unschwer die Durchschnittslänge

1) G. Dunker, Wesen und Ergebnisse der variationsstatistischen Methode in der Zoologie. Verh. d. d. zool. Ges. Hamburg 1899. — Chas. B. Davenport, History of the development of the quantitative study of variation (Science, Vol XII, Nr. 310, p. 864 ff.).

für die Art abgelesen werden kann, ferner der Spielraum, innerhalb dessen Variationen vorkommen, und auch Angaben über die verhältnismäßige Häufigkeit von Zwergen und Riesen. Derartige Berechnungen lassen sich für jede einzelne Art anstellen und für jedes Merkmal, soweit es meßbar ist.

Aus dieser Variationsstatistik ergibt sich dann eine weitere, im allgemeinen zutreffende Regel über die Variation: Die Kurve ist vorwiegend symmetrisch, d. h. die Dimensionen der variierenden Merkmale bewegen sich im allgemeinen gleichmäßig um ein Durchschnittsmaß. Jedoch finden sich auch unsymmetrische Kurven mit einseitigem Steilabfall. (Die punktierte Kurve in der Abbildung würde folgenden Sachverhalt wiedergeben: 1 Stück mit 75, 100 mit 70, 200 mit 65, 160 mit 60, 100 mit 55, 38 mit 40, 1 mit 30 cm Körperlänge.)

Auch der Grad der Neigung zur Variation, der Variabilität, wird durch diese Darstellungsform anschaulich werden: plattgedrückte Kurven weisen auf starke Neigung zu individuellen Abänderungen hin. Für die Variabilität lassen sich zunächst folgende Regeln bilden:

1. Je weiter die Eltern in der Form verschieden sind, desto weiter gehende Verschiedenheiten werden die Kinder untereinander aufweisen (etwa die Kinder eines blonden Vaters und einer brünetten Mutter).

2. Die Variabilität scheint oft nach Versetzung in andersartige Existenzbedingungen (etwa andere klimatische Verhältnisse) eine Steigerung zu erfahren; ein Beispiel bilden die Haustiere mit ihrer den wilden Formen gegenüber offenbar gesteigerten Variabilität.

3. Vier Hauptfragen der Abstammungslehre.

Lassen wir den Begriff der Variabilität vorläufig (als nebensächlich) beiseite, so erhalten wir zwei Hauptbegriffe, Vererbung und Variation. Diese Begriffe schließen eine Reihe von Problemen in sich, von denen für unseren Zweck in erster Linie folgende vier in Betracht kommen:

1. Auf welchen physischen Vorgängen beruht die Gleichheit der Form bei Stammverwandten, wie spielt sich die Vererbungsvermittlung ab?

2. Worauf beruht die Buntheit des Artbildes, die Formverschiedenheit Stammverwandter?

3. Wie kann es dazu kommen, daß das Durchschnittsbild der Nachkommen ein anderes wird als das der Vorfahren, daß neue Typen entstehen?

4. Worauf beruht es, wenn sich solche neuen Typen als neuen Lebensbedingungen angepaßt, als zweckmäßig umgeformt erweisen?

Die Antwort auf die beiden ersten Fragen gibt im wesentlichen diejenige Anschauung, die wir als Vererbungslehre zusammenfassen, auf die

beiden letzten die Darwinsche Hypothese von der Auslese. So ergeben sich für uns zunächst zwei Kapitel, die Lehre von der Vererbung und die Lehre von der Auslese. In diesen Kapiteln schließe ich mich an Weismann[1]) an, und füge zu ihnen noch ein drittes, in dem einige umstrittene Fragen aus diesen Gebieten besprochen werden sollen.

B. Die Lehre von der Vererbung.

1. Vererbungsvermittlung durch Keimplasma (Keimgut).

Vererbung ist ein Bild aus dem Rechtsleben. Das Erbe ist ein Besitz, der in seinem Bestande bleibt, wenn die Besitzer wechseln. Im sozialen Leben erfolgt der Übergang an einen neuen Besitzer durch einen Rechtsakt, im Leben der Organismen erfolgt der Übergang des Erbbesitzes im Zusammenhang mit einem Befruchtungsakt. Das Erbgut, um das es sich im Leben der Organismen handelt, setzt sich zusammen aus einer Summe von Anlagen (Vererbungstendenzen), die dann, während der Organismus sich aus einem Keim zum erwachsenen Zustand weiter entwickelt, in Gestalt von äußeren Merkmalen der Reihe nach in Erscheinung treten.

Diese äußeren Merkmale lassen sich einteilen in die spezifischen Artmerkmale, die allen Individuen einer Art gemeinsam sind und also bei dem ersten der vier oben genannten Probleme in Frage kommen, und die individuellen Merkmale, um die es sich bei dem zweiten Problem handelt.

Wir wenden uns zuerst zu dem Besitzstand an spezifischen Anlagen und fragen: wie kommt es, daß dieser Besitzstand zum Erbbesitz wird, daß er Generationen hindurch derselbe bleibt, während die Besitzer wechseln? Darauf gibt Weismanns Lehre von der Kontinuität des Keimplasmas Antwort.

a) Beschaffenheit des Keimplasmas. Schon Nägeli hatte vermutet, daß sämtliche Vererbungserscheinungen an eine besondere Form der lebenden Substanz gebunden seien, die er als Idioplasma bezeichnete. Diesen Gedanken hat Weismann aufgegriffen: er betrachtet als Vererbungssubstanz (Keimplasma) die sog. Chromatinsubstanz, die sich in den Zellkernen aller vielzelligen Organismen, und speziell in den Kernen der Keimzellen findet, d. h. er denkt sich, daß alle Anlagen, die während der Entwicklung eines Organismus zur Entfaltung kommen, durch den besonderen Bau dieser Chromatinsubstanz (durch ihre spezifische molekulare Struktur und Architektonik) bedingt seien.

---

1) Aug. Weismann, Aufsätze über Vererbung, Jena 1892. — Über Germinalselektion, Jena 1896. — Vorträge über Deszendenztheorie, 1. Aufl., 1902.

Nehmen wir nun der Einfachheit halber zunächst einen Organismus O an, der sich durch eine Reihe von Generationen hindurch parthenogenetisch fortpflanzt, d. h. ohne jedesmaliges Dazwischentreten eines Befruchtungsakts, wie es z. B. bei Blattläusen, oder bei einigen Krebsen der Fall ist. Irgend ein Individuum der nächsten Generation heißen wir dann O^1, den Kern des von O abgelösten Eies, aus dem sich O^1 entwickelt, heißen wir K^1; dann ist in K^1 das gesamte zum Aufbau von O^1 erforderliche Keimplasma eingeschlossen.

Wenn sich nun aus diesem parthenogenetischen Keim K^1 auf Grund eines fortgesetzten Zweiteilungsprozesses die Zellen des jungen Organismus O^1 entwickeln, so findet eine Zerlegung dieses Keimplasmas statt, und die Zellen, die aus dieser fortgesetzten Zweiteilung hervorgehen, werden je nach den besonderen Anlagen, die ihnen bei dieser Zellteilung in Form von Chromatinstücken zufallen, einen bestimmten histologischen Charakter bekommen. Beispielsweise muß bestimmten solchen Chromatinstücken die Fähigkeit zugeschrieben werden, die Zellen, in die sie bei der Zellteilung gelangen, zu Nervenzellen zu stempeln; dasselbe gilt von allen besonderen Zellformen, von Hautzellen, Drüsenzellen, Muskelzellen usw.

Diese Chromatinstücke, die bestimmte Anlagen beherbergen, bezeichnet Weismann als Bestimmungsstücke oder Determinanten. Der ganze Prozeß kann somit auch beschrieben werden als eine fortschreitende Auseinanderlegung des Keimplasmas in seine verschiedenen Determinanten.

b) Kontinuität des Keimplasmas. So beschreibt Weismann die Beschaffenheit des Keimplasmas; was will er nun sagen, wenn er ihm Kontinuität zuschreibt? Im wesentlichen folgendes: er nimmt an, daß in einer bestimmten Deszendenz von Zellen, nämlich in denen, von denen die Keimzellen oder Fortpflanzungszellen des jungen Organismus O^1 abstammen, das Keimplasma ohne Veränderung bleibt, wodurch auch den folgenden Generationen O^2, O^3, O^4 2c. der gesamte Besitzstand an Anlagen verbürgt wird, wie er in K^1 vorhanden war; denn die Keimzellen, die sich von O^1 nach erlangter Geschlechtsreife loslösen, erhalten damit ebenfalls das gesamte Keimplasma der Spezies und also den gesamten Besitzstand an spezifischen Anlagen (Vererbungstendenzen).

Damit ist für uns zugleich die Berechtigung gegeben, das zu Anfang genannte Bild aus dem Rechtsleben zu verwerten: das Keimplasma ist ein Erbgut, das bleibt, wenn die Besitzer wechseln, und ich glaube, im Blick auf diese Analogie im folgenden für Keimplasma auch Keimgut sagen zu dürfen.

Was entspricht aber dann den wechselnden Besitzern? Es hat sich ergeben, daß nach Weismanns Auffassung zweierlei Zellen im Orga-

nismus vorhanden sind, solche, denen während der Zellteilung nur ganz bestimmte Anlagen zugewiesen werden, die deshalb einen ganz bestimmten histologischen Charakter aufweisen, die *Körperzellen* (Somazellen); ihnen stehen gegenüber die *Keimzellen* (und ihre Stammzellen), in denen das Keimplasma unverändert bleibt, in denen demgemäß der gesamte Besitzstand von Anlagen vorhanden ist, Zellen, durch die dieser Besitzstand auf die folgende Generation übertragen, d. h. vererbt wird. Die stets neu sich aufbauenden und wieder absterbenden Komplexe von Körperzellen gleichen den wechselnden Besitzern des Erbguts [1]).

2. Die individuellen Verschiedenheiten.

a) *Vererbung der individuellen Merkmale.* Bisher war nur von dem Besitzstand an spezifischen Merkmalen die Rede. Daneben treten in den geschlechtlich sich fortpflanzenden Organismen auch *individuelle Merkmale* auf, die nur dem einzelnen oder nur einer Gruppe von Individuen innerhalb einer Art zukommen (z. B. beim Menschen besondere Formen der Nase, Farbenblindheit, musikalische Begabung).

Die Übertragung dieser individuellen Merkmale ist, wie die Erfahrung zeigt, an den *Befruchtungsakt* gebunden. Sehen wir doch, wie durch den Befruchtungsakt, d. h. die Vereinigung der männlichen Samenzelle mit der weiblichen Eizelle Anlagen in verschiedener Mischung in den Nachkommen vereinigt werden.

Diese Erscheinung beruht nun nach *Weismann* auf der von *Oskar Hertwig* festgestellten Tatsache, daß im Befruchtungsakt der Kern der Samenzelle mit dem Kern der Eizelle sich vereinigt, und daß somit die väterliche und die mütterliche Chromatinsubstanz sich zusammenschließen.

So kommt es, daß in jede Zelle des jungen Organismus sowohl väterliche als mütterliche Anlagesubstanz und damit auch väterliche und mütterliche Anlagen hineingelangen können, auf Grund deren das Kind sowohl väterliche als mütterliche Züge erhält.

Und ebenso, wie wir es vorhin bei der Entwicklung des parthenogenetischen Keimes gesehen haben, wird auch hier wieder in den jungen Organismen in der zur Bildung der Keimzellen führenden Deszendenz von Zellen [2]) der Gesamtbesitzstand von Anlagen erhalten bleiben, nur daß nun

1) Das Verhältnis des „unsterblichen" Keimguts zu den sterblichen Keimgutträgern könnte außer durch dieses Bild vom Erbe auch durch eine Schnur, an der Perlen aufgereiht sind, oder durch eine Idee in ihrem Verhältnis zu ihren geschichtlichen Trägern veranschaulicht werden.

2) Dies gilt übrigens in vollem Umfang nur bis zu der später zu erwähnenden Reduktionsteilung.

hier das Keimgut auf Grund des Befruchtungsaktes Beitragsleistungen von väterlicher und mütterlicher Seite her enthält.

Nun ist mit dem Bisherigen zunächst nur die Ähnlichkeit von Geschwistern verständlich gemacht, nicht aber ihre Verschiedenheit. Wie die Vererbung der spezifischen, so beruht auch die der individuellen Merkmale darauf, daß durch die Keimzellen von Generation zu Generation das Keimplasma als materieller Träger der Anlagen (Vererbungstendenzen) überliefert wird. Das war das Wesentliche, was uns bisher die Weismannsche Lehre von der Kontinuität des Keimplasmas zu sagen hatte; und wir können auf Grund hiervon den vorangestellten Satz, daß Formverwandtschaft auf Stammverwandtschaft beruhe, auch genauer so ausdrücken: Formgleichheit beruht auf Ausbau aus gleichartigem Keimgut. Wie die Gleichheit der generellen Merkmale bei Pferd, Esel und Zebra darauf beruht, daß das Keimgut dieser Tierarten gleichartige Determinanten enthält, so sind Geschwister ähnlich, weil beim Aufbau ihrer Körperzellen gleichartige Determinanten wirksam waren.

Auf den ersten Blick steht nun hiermit die individuelle Formverschiedenheit von Stammverwandten nicht im Einklang, beispielsweise die Unähnlichkeit von Geschwistern oder die Erfahrungstatsache, die man mit Atavismus bezeichnet, d. h. der besondere Fall, daß dieselben individuellen Merkmale etwa bei Großeltern und Enkeln, nicht aber bei den Eltern auftreten[1]). Zur Erklärung solcher Erscheinungen müssen wir noch auf die besondere Fassung eingehen, die Weismann allmählich seiner Kontinuitätslehre gegeben hat.

b) Die Reduktionsteilung. Wie vorhin an die Tatsache angeknüpft worden ist, daß bei der Befruchtung eine Vereinigung der väterlichen und der mütterlichen Kernsubstanz stattfindet, so gehen wir auch jetzt wieder von einer Gruppe von Tatsachen aus.

1. Die Chromatinsubstanz tritt während des Kernteilungsakts in Gestalt von scharf begrenzten, schleifen- oder stäbchenförmigen Körperchen, den sog. Chromatinschleifen oder Chromosomen, auf. Die Zahl dieser Chromosomen ist, wie Fleming und Boveri gefunden haben, für jede Tier- und Pflanzenspezies konstant; sie beträgt z. B. für sämtliche Gewebszellen des Feuersalamanders 24.

2. Beim Befruchtungsakt werden von dem Kern der Samenzelle und von dem Kern der Eizelle gleich viele Chromosomen zusammengeführt (Ed. van Beneden). Z. B. bringt bei der Befruchtung des Eies beim

1) Ich kenne die Familie eines Linksers, dessen Kinder alle Rechtser sind, aber allemal das älteste Kind dieser Kinder ist Linkser.

Pferdespulwurm der Kern der Samenzelle zwei Chromosomen zu den zwei Chromosomen im Kern der Eizelle hinzu.

3. Die Konstanz der Chromosomenzahl von Generation zu Generation (man erwartet doch zunächst beim Zusammentritt zweier Kerne eine Verdopplung der Chromosomenzahl) wird dadurch gewahrt, daß sowohl in den männlichen als in den weiblichen Keimzellen vor der Befruchtung die Zahl der Chromosomen auf die Hälfte der Normalzahl reduziert wird. Indem nun bei der Befruchtung jede der Keimzellen die halbe Chromosomenzahl beisteuert, wird die Normalzahl wiederhergestellt, und bleibt bei sämtlichen Teilungsprozessen, durch die sich das Ei und die Embryonalzellen zerlegen, konstant erhalten. — Die Reduktion der Chromosomenzahl auf die Hälfte findet während der Samen- und Eireifung durch die sog. Reduktionsteilung statt (Weismann, vom Rath, V. Häcker, Rückert). Auf diese Tatsachen werden wir im folgenden zurückzukommen haben.

Ein wesentliches Stück der Weismannschen Vererbungslehre besteht nun in der Annahme, daß die Chromatinsubstanz eines Keimzellkerns in bezug auf ihre Eigenschaft als Trägerin der Anlagen (Vererbungstendenzen) keine Einheit darstellt, sondern sich aus einer gewissen Anzahl von Vererbungseinheiten zusammensetzt, von denen jede sämtliche Anlagen der Art in sich schließt. Diese selbständigen Vererbungseinheiten werden von Weismann als Ide bezeichnet, und decken sich mit gewissen äußerlich erkennbaren morphologischen Unterabschnitten der vorhin genannten Chromosomen: jedes einzelne Chromosom stellt demnach einen Komplex von selbständigen Vererbungseinheiten oder Iden dar. Diese Ide sind nach Weismann, was ihren Gehalt als Anlagen anbelangt, essentiell gleichwertig, jedoch individuell verschieden; jedes einzelne Id würde also an und für sich befähigt sein, die Entwicklung des Keims zu bestimmen. Normalerweise findet jedoch eine gleichzeitige resultierende Wirkung sämtlicher Ide statt.

In der vorhin erwähnten Reduktionsteilung erfolgt nämlich nicht bloß eine quantitative Herabsetzung in der Zahl der Chromosomen, sondern auch eine verschiedene Zusammenstellung (Neukombinierung) der Chromosomen und damit der Ide.

Bezeichnen wir die Chromosomen, die in den Zellkernen eines Organismus enthalten sind, mit A, B, C und D; dann wird bei der Reife der Keimzellen eine Reduktion dieser Vierzahl auf die Zweizahl stattfinden, wobei sich verschiedene Kombinationen ergeben können. Die einzelnen reifen Keimzellen werden auf Grund dieses Reduktionsprozesses je zwei von diesen vier Chromosomen in im ganzen sechs verschiedenen Kombinationen enthalten: AB, AC, AD, BC, BD und CD. Es werden also bei einer Tierform die Geschwister aus einem Wurf sowohl die väterlichen als die mütter-

lichen Chromosomen (denn der Reduktionsprozeß vollzieht sich sowohl in der Samen-, als in der Eizelle) in sehr verschiedenen Kombinationen enthalten, und darauf würde die individuelle Verschiedenheit von Geschwistern beruhen, vorausgesetzt, daß die Chromosomen wirklich individuell verschieden sind.

c) Zwei Ursachen der individuellen Verschiedenheit[1]). Wie ist es zu dieser Verschiedenheit der aus Samenzelle und aus Eizelle übernommenen Anlagen gekommen? Ist das Keimgut das Dauernde im Wechsel, das was bleibt, wenn die Körperzellen sich bilden und verwesen, wie kommt es dann, daß ein und dasselbe Keimgut bei Stammverwanden verschiedene Gestaltungen zur Folge hat? Darauf können zwei Antworten gegeben werden.

I. Verschiedenartige Ernährung des Keimguts. Wäre das Keimgut anorganische Substanz, die in einer ein- für allemal festgesetzten Menge und Zusammensetzung vorhanden wäre, so wäre solche Verschiedenheit unerklärbar. Jedoch die Anlagekörperchen, die Ide und speziell die einzelnen Determinanten sind lebende Substanz, sie haben die Fähigkeit der Nahrungsaufnahme und des Wachstums. In der Menge und Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Nahrungsstoffs, in den das Wachstum beeinflussenden Temperaturverhältnissen werden sich aber stets kleine Verschiedenheiten finden, die dann wieder kleine Verschiedenheiten in der Lebenskräftigkeit und in der Lebensäußerung (chemischen Wirkung) der Anlagekörper im Gefolge haben. Dann aber werden auch die von dem so veränderten Keimgut bestimmten Entwicklungsvorgänge nicht mehr genau den gleichen Verlauf haben können. Demnach würde also nach Weismann die Variabilität in letzter Instanz auf der durch die Zufälligkeiten der Nahrungszufuhr bedingten ungleichen Ernährung der Determinanten beruhen (Weismann, Vorträge über D. Th. II. Teil, 1. Aufl., S. 133).

II. Amphimixis. Können so Kinder aus einem Stamm schon infolge der verschiedenen Nahrungszufuhr in ihrem Keimgut Verschiedenheiten aufweisen, so müssen diese dadurch noch stärker werden, daß jedes Kind infolge des Befruchtungsaktes in seinem Keimgut Erbstücke von zwei Seiten her zusammengesteuert erhält. In einem alten Erbbesitz ändert sich schon ganz von selbst im Laufe der Zeit die Form der Haushaltung: das Inventar wird ergänzt, Möbel von altem Stil werden durch neue ersetzt, neuaufkommende Erzeugnisse des Kunstgewerbes werden verwertet. Aber eine viel weiter eingreifende Änderung kann sich einstellen, wenn der Besitzer heiratet

---

1) Wir sehen dabei ab von den Geschlechtsmerkmalen. Was für die Geschlechtsbestimmung des Einzelwesens bestimmend ist, liegt noch im Dunkel. Wir reden hier von den Anlagen, die vom Geschlecht unabhängig sind, wie z. B. Farbe der Augen, der Haare u. dgl.

und die junge Frau zu dem alten Erbbesitz ihre Aussteuer beibringt: manches alte Stück wird beiseite geschoben, im Haushalt wird das Hergebrachte von der Art beeinflußt, wie sie es gewohnt ist, das Hauswesen bekommt ein neues Bild, und das um so mehr, je verschiedener die seitherige Lebensart der Frau von der des Mannes ist.

Auf einen entsprechenden Vorgang im Determinantenhaushalt weist der von Weismann geprägte Ausdruck Amphimixis hin; er versteht darunter die bei jedem Befruchtungsvorgang neu veränderte Zusammensetzung der Anlagekörper im Keimgut. Wie wir gesehen haben (S. 8), deutet Weismann schon die oben erwähnte Reduktionsteilung, die in der Samenzelle und in der Eizelle bei den Reifungsvorgängen stattfindet, in diesem Sinn. Er übernimmt (II. 216) das Gleichnis vom Kartenspiel. Ein Kartenspiel wird gemischt und hälftig abgehoben, das ist die Reduktionsteilung der Samenzelle; mit einem anderen Kartenspiel geschieht dasselbe: die Reduktion der Eizelle. Dann wird von jedem so geteilten Spiel je eine Hälfte genommen und dieses so neu kombinierte Kartenspiel (in dem jede von den 32 Karten je einem Anlagekörper mit sämtlichen zum Gesamtaufbau nötigen Anlagen entspricht) stellt das durch den Befruchtungsvorgang gewonnene Keimgut dar.

Die Fülle von Möglichkeiten, die sich infolge dieser fortgesetzten Umordnung der Chromosomen und infolge der Ernährungsverschiedenheit der „gleichsinnigen"[1] Determinanten innerhalb der Chromosomen ergibt, ist schon mit dem Würfelspiel veranschaulicht worden (vgl. O. Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, Jena 1895, S. 72). Wir nehmen zur Veranschaulichung einen denkbar einfachen Fall: drei faßartige Würfel mit nur zwei Flächen, oben ein Auge, unten keines. Die Zahl der Würfel soll der Zahl der Anlagen entsprechen, z. B. Verstandesveranlagung, Willensveranlagung, Gefühlsveranlagung; die Augenzahl soll dem Stärkegrad entsprechen, in dem diese Anlagen zur Entfaltung kommen, also einen oberen und einen unteren Grad. Ein Auge bedeutet dann gescheit, fleißig, zartfühlend; kein Auge dumm, faul, roh. Wenn bei einem Paar der Vater den oberen Grad in allen drei Anlagen hätte, die Mutter den unteren Grad, so würden für die Kinder dieses gescheiten, fleißigen und zartfühlenden Vaters und dieser dummen, faulen und rohen Mutter die beiden extremen Eigenschaftsbilder, wie sie der Vater einerseits, die Mutter andererseits aufweisen, ebenso unwahrscheinlich sein, wie die Augenzahl 3 und 0. Am wahrscheinlichsten würde, wie die Augenzahl 1 und 2, so eine der folgenden sechs Kombinationen sein:

[1] „Gleichsinnige" Determinanten sind die Determinanten in den verschiedenen Iden, die dasselbe Organ aufzubauen haben (vgl. S. 5).

Gescheit, fleißig, roh.	Gescheit, faul, zartfühlend.
Dumm, fleißig, zartfühlend.	Gescheit, faul, roh.
Dumm, fleißig, roh.	Dumm, faul, zartfühlend.

Die Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten, die sich für die Gestaltung des Nachwuchses schon bei so einfachen Versuchsbeispielen ergibt, steigert sich ins Ungemessene bei der viel größeren Kompliziertheit, wie sie sich aus der weit höheren Zahl von verschiedenen Anlagen und von verschiedenen Stärkegraden ergeben muß.

Bei solcher „Amphimixis" werden auch scheinbar weitgehende Abweichungen von der Stammform denkbar. Wie Säuren und Alkalien zusammen Salze geben, also Stoffe, die keinem der beiden Komponenten gleichen, so können zwei Anlagen, wo sie zusammentreffen, etwas scheinbar völlig Neues ergeben. Oder können Anlagen, die bei Vater und Mutter in unbeachtetem Stärkegrad vorhanden gewesen sind, durch Addition einen Stärkegrad ergeben, der plötzlich sichtbar zur Auswirkung kommt. Im strengen Sinn vererbt ist diese Eigenschaft nicht, denn sie war so vorher nicht da, man kann sie nur als durch Elternkeimgut bedingt bezeichnen (Ribbert, Über Vererbung, Marburg 1902).

Wo Amphimixis ist, wird also völlige Formgleichheit eines Kindes mit einem der Eltern zu einer an Unmöglichkeit grenzenden Unwahrscheinlichkeit. Variation muß die Regel sein.

Die Erscheinung der Variation, d. h. der individuellen Verschiedenheit Stammverwandter, hat sich, wie wir nun gesehen haben, auf zweierlei zurückführen lassen:

1. auf Änderung der Keimgutanlagen durch neuartige Ernährung,
2. auf Zusammensetzung und Durchmischung verschiedener Keimgutzusammenstellungen infolge der Reifungs- und Befruchtungsvorgänge.

3. Rückblick. Erprobung der Weismannschen Vererbungslehre.

a) An den Regeln über Vererbung. Die vorstehende Lehre von der Vererbung hat sich nun darin zu bewähren, daß sie eine ungezwungene Deutung der oben (S. 2) zusammengestellten, der Erfahrung entnommenen Regeln ermöglicht. Nun macht sich freilich Weismann (l. c. II. S. 3) auf den Vorwurf gefaßt, daß seine Theorie für eine „Koffertheorie" erklärt werde, d. h. für eine Theorie, die in den Begriff der Determinanten, wie in einen Koffer, ebensoviel hineinlegt, wie nachher wieder herausgeholt werden soll. Jedoch darf der Biologie die Verwertung solcher Hilfsbegriffe ebensowenig verübelt werden, wie der Chemie das Reden von Atomen und Molekülen, solange nur kein Widerspruch gegen empirische Befunde vorliegt, solange dem Einheitsbedürfnis in unserem Denken nicht Gewalt geschieht und

solange der gute Wille vorliegt, jederzeit neuen empirischen Befunden entsprechend, Verbesserungen an diesen Begriffen vorzunehmen.

Nun vermag aber, wie wir gesehen haben, die „Determinantenlehre" die Regeln über Vererbung zu deuten: sie macht verständlich 1. daß das Kind die Merkmale von Vater und Mutter vereinigt, jedoch in keinem festen Mischungsverhältnis; denn bei der Kompliziertheit der mit dem Wort Amphimixis zusammengefaßten Vorgänge ist ein festbleibendes Mischungsverhältnis nach mathematischen Gesetzen so gut wie unmöglich.

2. Daß die Ähnlichkeit zweier Wesen durchschnittlich umsomehr wächst, je näher verwandt sie sind. Ein Buch, dessen Inhalt aus zwei Büchern abgeschrieben ist, wird mit jeder der beiden Quellen eine durchgreifendere Ähnlichkeit haben, als sie da vorliegt, wo ein Buch aus vier oder acht anderen zusammengestoppelt ist. So wird der Bestand an Anlagen im Keimgut des Kindes dem im Keimgut der Eltern durchschnittlich ähnlicher sein, als dem im Keimgut der Groß- und Urgroßeltern. Die scheinbare Ausnahme von dieser Regel, die mit dem Überspringen eines Merkmals etwa vom Großvater auf den Enkel vorliegt (vgl. S. 7 Anm.), kann verschieden gedeutet werden, z. B. durch die Annahme, daß zwei „gleichsinnige" (vgl. S. 10 Anm.) Determinanten sich beim Zusammentreffen im selben Keimgut sozusagen im Schach halten, wodurch das betr. Organ sich eigenartig gestalten, wodurch z. B. beim Auge Kurzsichtigkeit eintreten könnte. Da aber die Zusammenstellung der Anlagekörper in jedem Keimgut wieder anders wird, so können diese beiden (z. B. Kurzsichtigkeit ergebenden) Widersacher gegebenenfalls nur im Mittelglied einer dreigliedrigen Ahnenreihe beieinander sein, während einer von beiden im Anfangs- und im Endglied, also beim Großvater und beim Enkel ausgeschaltet wäre; dann könnte bei Großvater und Enkel die gegenteilige Eigenschaft, in unserem Fall Scharfsichtigkeit, zu gleich starker und ungehemmter Entfaltung kommen: die Scharfsichtigkeit scheint dann vom Großvater auf den Enkel übergesprungen zu sein[1]).

---

1) Auch eine Erklärung für den „Atavismus" kann hier angefügt werden. Man kann das am besten an dem bekannten Beispiel der Kreuzung verschiedener Rassen der Hausmaus veranschaulichen. Kreuzt man eine Albinomaus mit einer schwarz-weiß gescheckten japanischen Tanzmaus, so stimmen die Nachkommen fast durchweg mit der grauen Hausmaus überein, d. h. es findet Atavismus oder Rückschlag auf eine gemeinsame Stammform statt. Dies würde so zu erklären sein, daß sich in den Keimzellen sowohl der Albinomaus als der Tanzmaus „graue" Ide befinden. Züchtet man die Albino- oder die Tanzrasse rein, so werden diese Ide den besonderen Rasseniden gegenüber in Minderheit bleiben. Werden jedoch die beiden Rassen miteinander gekreuzt, so häufen sich die von den beiden Rasseniden herrührenden „grauen" Ide in ihrer Wirkung und werden das Übergewicht über die beiderseitigen besonderen Rassenide bekommen. Deshalb werden die Nachkommen wieder die Merkmale der grauen Stammform aufweisen.

3. Die Weismannsche Lehre vermag dann auch unsere dritte Vererbungsregel zu deuten, den Satz, daß eine bestimmte Eigenschaft, im ganzen genommen, bei Eltern und Kindern im selben Lebensalter auftritt. Allerdings leistet sie diesen Dienst nur in ihrer Eigenschaft als „Koffertheorie". Wir haben nämlich zu diesem Zweck den Determinanten die Fähigkeit zuzuschreiben, daß sie den Verlauf der Zerlegung des Keimplasmas nicht bloß im allgemeinen, sondern in einer ganz bestimmten Reihenfolge festlegen.

Nun wird die Reihenfolge, in der die Merkmale in der Entwicklungsgeschichte des Individuums auftreten, von der Abstammungslehre mit der Geschichte der Art in Zusammenhang gebracht: Eigenschaften, die von der Art in späteren erdgeschichtlichen Perioden erworben worden sind, treten auch in der Lebensgeschichte des Individuums in späterem Alter auf. Z. B. kann angenommen werden, daß bei den Stammesvorfahren unserer Hühnervögel die Hähne noch nicht die Schmuckfarben besessen haben; dementsprechend treten auch diese Schmuckfarben bei den Hähnen der heutigen Arten erst später auf und die jungen Hähne sind den Hennen ähnlich. Für die hierher gehörenden Erscheinungen, auf die zuerst Fritz Müller aufmerksam gemacht hat, ist von Haeckel der Name Biogenetisches Grundgesetz geprägt worden; dieses lautet: Die Einzelgeschichte ist eine kurze Wiederholung der Stammesgeschichte.

Mit den Begriffen der Weismannschen Lehre ist dies dann so auszudrücken: Macht das Keimgut neue Erwerbungen an Determinanten, so schließen sich die jüngsterworbenen Determinanten in der Reihenfolge der von den einzelnen Determinanten bewirkten Keimplasmazerlegungen zeitlich hinten an; der vorher vorhandene Bestand an älteren Determinanten wird nicht beseitigt[1]), es wird nur die Auswirkung dieser älteren Determinanten zeitlich abgekürzt und in Jugendstadien zurückverschoben. Das im Keimgut enthaltene Determinantensystem tut, im Bild gesprochen, die Arbeit eines Unterrichtssystems, das im Besitz einer fortgeschrittenen Methode es fertig bringt, das Pensum, das früher die ganze Unterrichtszeit ausfüllte, schon in Unterstufen zu bewältigen und die Schüler noch weiter zu führen[2]).

1) Wie konservativ das Keimgut in Beibehaltung solcher alter Erinnerungen ist, dafür ist das Auftreten von Kiemen in einem Embryonalstadium der Säuger das bekannteste Beispiel.

2) Der Satz, daß die Stammesgeschichte sich in der Einzelgeschichte wiederholt, bedarf einiger Einschränkungen. Ich erwähne, daß krankhafte Erscheinungen, die auf Grund ererbter Anlage auftreten (z. B. Schlagfluß, Schwindsucht), nicht an ein bestimmtes Lebensalter gebunden zu sein brauchen. Ferner spricht Fritz Müller von „Fälschungen" der

b) Erprobung der Weismannschen Lehre an den Regeln über Variation und Variabilität. Wie die Regeln über Vererbung, so können mit Hilfe der Determinantenlehre auch die Regeln über Variation und Variabilität gedeutet werden. Die Vergleichung mit dem Würfelspiel, die wir (vergl. S. 10) den Determinanten gegenüber anwenden können, erlaubt ja eine graphische Darstellung in Kurven, wie sie oben (S. 2) skizziert worden ist[1]).

Ebenso muß sich nach den Voraussetzungen Weismanns eine Zunahme der Variabilität ergeben, wo die Eltern untereinander viele Verschiedenheiten aufweisen; die Amphimixis schließt ja in diesem Fall eine weit größere Fülle von Kombinationsmöglichkeiten ein. Versetzung in andersartige Lebensbedingungen muß dieselbe Folge haben, wenn die Determinanten bei andersartiger Ernährung ihre innere Struktur abändern.

Abschluß. So ermöglicht die Vererbungslehre Weismanns mit ihren zwei Hauptgedanken, mit dem Satz von der Kontinuität des Keimplasmas und mit der Determinantenhypothese, eine einheitliche Auffassung der Vererbungs- und Variationserscheinungen; sie wird auch für die Beantwortung der dritten und der vierten von den S. 3 gestellten Fragen ihre Dienste tun, für die Erklärung der Entstehung neuer Arten und der Zweckmäßigkeit der Lebensformen; die Hauptleistung bei diesen beiden Fragen fällt aber der Lehre von der Auslese zu.

C. Die Lehre von der Auslese.

1. Entstehung neuer Arten.

a) Konstanz der Arten. Unsere Vererbungslehre gab uns Antwort auf die Frage: worauf beruht es, daß die zu einer Art gehörenden Individuen einerseits viele Merkmale gemeinsam haben, andererseits aber, unter sich verglichen, eine Menge von Verschiedenheiten aufweisen, zwischen denen sich fließende Unterschiede finden[2]). Dagegen können zwischen den

Stammesgeschichte: Die Schutzfärbung und andere Eigenschaften im Larvenzustand der Raupen sind Beispiele für eine in jugendliche Entwicklungsstadien des Individuums nachträglich eingefügte Neuerwerbung an Keimgutanlagen.

1) Auch eine hierher gehörende, bisher nicht erwähnte Erscheinung, die regelmäßig gleichzeitige Abänderung zweier Organe (Korrelative Variation), z. B. die bei den Germanen häufige Verbindung von rötlicher Haarfärbung mit Sommersprossen, erklärt sich durch die Annahme einer engeren Verbindung zwischen den zwei entsprechenden Determinantengruppen. — In der Sprache der Variationsstatistik wäre diese Erscheinung zu beschreiben als Übereinstimmung der Kurven für zwei Merkmale.

2) In einem Werke, wenn ich mich recht erinnere, in Carus Sterne, Werden und Vergehen, stellt eine Tafel Viola tricolor in allen Übergängen, vom einfärbigen Gelb bis

verschiedenen Tier- und Pflanzenarten, die die Systematik unterscheidet, nicht überall solche Übergangsformen gefunden werden; ja das einzelne Artbild kann bei aller Buntheit doch meistens so fest umschrieben und von den nächstverwandten Arten durch bestimmte feste Merkmale abgegrenzt werden, daß die ältere Lehre von der Beständigkeit der Arten lange wie unumstößlich galt. Besonders zwischen den Formgruppen, die die Systematik neuerdings auch als „echte" Arten bezeichnet, gibt es erfahrungsgemäß kein Herüber und Hinüber.

Obwohl nun solche Übergangsformen vielfach nicht gefunden werden können, hat dennoch die Abstammungslehre den Sieg errungen, d. h. die Lehre, die die Konstanz der Arten leugnet und alle Tier- und Pflanzenformen als Kinder eines Stammes auffaßt. Von der Streitfrage, ob das organische Leben auf der Erde auf einfachen oder mehrfachen Ursprung zurückgeht, sehe ich hier ab und lasse auch die Aufzählung der erdrückenden Last von Beweisen beiseite, die für die Berechtigung der Abstammungslehre aus Geologie, Tier- und Pflanzengeographie, Embryologie und vergleichender Anatomie beigebracht worden sind.

Hat aber die Abstammungslehre recht, so muß sie irgend eine Erklärung dafür beibringen, woher es kommt, daß die lückenlosen Übergänge von einer Form zur andern, die doch existiert haben müssen, für unsere Kenntnis großenteils fehlen; daß, wie auf der Klaviatur, die Zwischentöne fehlen und daß auch keine Violine da ist, um sie zum Ausdruck zu bringen. Was ist an dem Verschwinden der ausgestorbenen Typen schuld, die sich dort befunden haben müssen, wo jetzt für die Systematik die Brücken abgebrochen sind?

b) Ursachen für das Verschwinden organischer Formen.

α) Kampf und Wettbewerb. Auch hier kann, wie oben bei dem Bild vom Erbgut, das menschliche Leben zur Veranschaulichung dienen. Die Bilder vom Kampf und vom Wettbewerb können deutlich machen, wie aus einer Gesamtheit einzelne beseitigt werden können. Beim Kampf wird der Unterliegende vernichtet. Beim Wettbewerb (in einer Prüfung, bei gewerblicher Konkurrenz, bei einem Zugstück im Theater) ist nur eine beschränkte Anzahl guter Plätze vorhanden: von den Herzudrängenden hat ein Teil das Nachsehen, wird verdrängt.

Mit diesen Bildern, die von dem Schicksal einzelner Menschen hergenommen sind, will die Abstammungslehre das Schicksal einzelner Formen-

---

zum einfärbigen Dunkelviolett, dar. Derartige Tafeln könnten für die Abänderungen innerhalb unserer Haustierarten, aber auch für die Spielarten vieler wilder Arten hergestellt werden.

gruppen veranschaulichen, nämlich den Untergang der Übergangsformen, die zur Ergänzung des Gesamtstammbaumes angenommen werden müssen.

Nun sind dem Kampf und dem Wettbewerb zunächst auch im Tier- und Pflanzenleben nicht begriffliche Formen, sondern reale Einzelwesen ausgesetzt. Im Kampf mit den Elementen sterben Tiere und Pflanzen gewaltsamen Todes oder sie verenden durch Hunger und Durst, Hitze und Frost; Pflanzen werden von Tieren, Beutetiere von Raubtieren gefressen. Der Wettbewerb erwächst aus dem Vermehrungsverhältnis: alle bekannten Organismen vermehren sich so stark, daß die Lebensmittel nicht reichen würden, wenn alle Sprößlinge am Leben blieben. Bei der hierdurch beschränkten Anzahl guter Plätze muß ein Wettbewerb entstehen um Nahrung und Nistplätze, und von dem Nachwuchs müssen viele mit solchen Plätzen vorlieb nehmen, die auf die Dauer nicht genug Nahrung und Schutz bieten, sie müssen verhungern und verkümmern, und gelangen nicht so ausgiebig wie die anderen oder überhaupt nicht zur Fortpflanzung.

Das Bild des Kampfes[1]) stellt uns mehr die nicht zur Art gehörenden Feinde einer Art vor Augen, das Bild des Wettbewerbs mehr das Verhältnis der Artgenossen untereinander. Jedoch lassen sich die beiden Bilder nicht durchweg scheiden, auf manche Vorgänge sind beide anwendbar. So wenn es sich um Verbergung vor Feinden oder um Entrinnen vor Verfolgern handelt, so liegt, da die Artfeinde die am schlechtesten versteckten und am langsamsten fliehenden Individuen vernichten, eine Vernichtung und zugleich eine Verdrängung auf ungünstige Plätze vor.

Vereinzelt kommen solche Opfer des Kampfes und des Wettbewerbs in allen bestehenden Arten vor. Wie aber konnten ganze Formgruppen, zusammenhängende Bruchstücke des Stammbaums verschwinden? Zur Erklärung greifen wir auf die S. 2 besprochenen Variationskurven zurück und bezeichnen die in Hinsicht auf irgend ein Merkmal unter dem Durchschnitt befindlichen Individuen als Minderwertigkeiten.

β) Minderwertigkeiten[2]). Wo die Variationsstatistik auf Grund von Beobachtungen Wahrscheinlichkeitsrechnungen veranstaltet, läßt sich zeigen, daß der Mißerfolg in Kampf und Wettbewerb mit bestimmten Merkmalen Hand in Hand geht.

1) Bei Darwin ist der „Kampf ums Dasein" der Überbegriff, von dem der Wettbewerb nur eine besondere Form ist.

2) Gern hätte ich hier diesen Ausdruck vermieden, weil er einen Wertmaßstab voraussetzt. Wie dieser Wertmaßstab bestimmt werden kann und wie sich die Naturwissenschaft überhaupt Werten gegenüber verhält, das wird erst später zur Erörterung kommen. Vorläufig benütze ich den Ausdruck Minderwertigkeit in Ermanglung eines geeigneteren; denn „Schwächling" z. B. weist zu einseitig auf Mangel an Muskelkraft hin.

An einer Anzahl Sperlinge, die in einem Unwetter umkamen, hat man auffallend viele Stücke mit starken Abweichungen vom Mittelmaß gefunden. In Anknüpfung daran denken wir uns einen möglichst einfachen Fall aus. Wir nehmen eine Vogelart, über deren Wohngebiet eine Katastrophe hereinbricht, deren verhängnisvolle Wirkung durch eine gewisse Flugschnelligkeit hat vermieden werden können. Hat nun das Unheil alle Vögel unterhalb dieser Schnelligkeitsgrenze ereilt und zwar, ehe sie zur Paarung gelangt sind, so sind aus dem vorhandenen Keimgut die Determinanten ausgeschaltet, die jene Minderwertigkeit im Bau mit sich gebracht haben. Die Variationskurve, die dieses Merkmal Fluggeschwindigkeit dargestellt hat, ist vorher ebenmäßig gewesen und hat nun auf einmal einen Steilabfall bekommen.

Fassen wir alle in einer gewissen Beziehung minderwertigen Exemplare der Art mit dem Begriff Minusvarietät zusammen, so könnten Lücken im Stammbaum dadurch erklärt werden, daß solche Minusvarietäten durch eine Katastrophe ausgeschaltet worden wären.

Nun denken wir uns eine Genealogie aller Organismen im großen aus. Hätten wir genaue Kenntnis von sämtlichen Individuen sämtlicher Arten, die seit Beginn des organischen Lebens auf der Erde je gelebt haben, so könnten wir sie alle zu einem Gesamtstammbaum anordnen. Zur genauen Kenntnis wäre allerdings erforderlich, daß wir von jedem Individuum wüßten, von welchem Vater und von welcher Mutter es abstammt, und daß wir ferner eine genaue Personalbeschreibung von jedem Individuum mit Nennung seiner individuellen Merkmale und ein ausführliches Curriculum vitae mit Aufzählung seiner Feinde und seiner Konkurrenten hätten.

An diesem gewaltigen Stammbaum würden nun viele Zweige da und dort in tote Enden auslaufen, auch vielfach unter den jetzt noch lebenden Arten. Wir wollen uns diese Stellen auf der graphischen Darstellung schwarz bezeichnet denken. Wer dann den Stammbaum überblickte, würde gegen den Stamm zu an vielen Stellen das Schwarz in großen Flecken vorfinden: Das wären die Fälle, in denen nicht bloß einzelne Minderwertigkeiten einer Art, sondern ganze minderwertige Arten, ja ganze Familien und Ordnungen samt und sonders verschwunden sind.

Bei näherer Betrachtung der Personalbeschreibung und der Lebensgeschichten der an jenen toten Enden angehäuften Individuen würde der Befund des Totenbeschauers lauten: Mangelhafte Widerstandskraft den vernichtenden Gewalten gegenüber, mangelnde Fähigkeit, im Wettbewerb einen guten Platz zu gewinnen. Bei einem Stammbaum von solch riesigem Umfang wären dann tausend Jahre wie ein Tag, würden auch Vorgänge von langer Dauer den Eindruck plötzlicher Katastrophen machen; in dem oben erwähnten

Beispiel von der mangelhaften Fluggeschwindigkeit würde die langdauernde Wirksamkeit der Artverfolger denselben katastrophenartigen Erfolg haben müssen, wie das von uns angenommene Unwetter.

Jedoch, auch wenn wir lange Zeiträume zu Augenblicken zusammenschrumpfen lassen, wir machen uns die Erklärung der Entstehung abgeschlossener neuer Formengruppen doch noch zu leicht. Denn wir haben die Amphimixis, die Keimgutvermischung, außer acht gelassen, sie vermag solche Lücken, wie sie plötzlich oder allmählich im Bestand einer Art entstehen, wieder zu überbrücken, solange die männlichen und weiblichen Individuen einer Art ungehemmte Möglichkeit behalten sich zu paaren und ihre Merkmale in immer neuen, den früher vorhandenen ähnlichen Kombinationen auf den Nachwuchs zu übertragen. Und wie die Amphimixis innerhalb einer und derselben Art die Verschiedenheiten ausgleicht, und die Variationskurve wieder ebenmäßig gestaltet, auch wo sie infolge einer Katastrophe einen Steilabfall erhalten hat, so hätte sie es gar nicht zu der jetzt bestehenden Kluft zwischen naheverwandten Formen kommen lassen, wenn nicht noch einige weitere Umstände hierbei mitgewirkt hätten.

c) Ursachen der Scheidung verwandter Formengruppen in getrennte Arten. *α*) Lokalformen. Bei Arten, die über ein weites geographisches Gebiet ausgebreitet sind, können das Klima und die Bodenbeschaffenheit eines Unterbezirks unter Umständen einen andauernden Einfluß auf einzelne Anlagekörper (Determinanten) im Keimgut ausüben. Die so umgebildeten Determinanten nehmen überhand und lassen die gleichsinnigen Determinanten, die auf die seitherige (ältere) Formgestaltung hinarbeiten würden, nicht zur Wirksamkeit kommen (bzw. modifizieren ihre Wirksamkeit, vgl. S. 13). Auf diesen Vorgang der Verdrängung von älteren Determinanten durch jüngere werden wir unten bei Besprechung der „Germinalselektion" noch einzugehen haben. Als Beispiel führt hierfür Weismann (l. c. Bd. II, S. 310) den Feuerfalter an, der in Südeuropa eine dunklere Färbung hat[1]). So entstehen Lokalformen.

Auch wo keine solche durch örtliche Einflüsse bedingte gleichmäßige Abänderung des Keimguts sich einstellt, müssen sich örtliche Unterschiede im Artbild dadurch ergeben, daß eine und dieselbe Form den Kampf- und Wettbewerbsbedingungen an verschiedenen Orten nicht in gleicher Weise genügt; sie wird sich da halten, dort vernichtet oder verdrängt werden. Auf solchen Erwägungen beruht der Plan des Insektenaustauschs zwischen Kultur-

---

1) Eine klimatisch bedingte Umformung im Typus der germanischen Rasse auf australischem Boden ist in Helmolts Weltgeschichte Bd. I erwähnt.

staaten, von dem in den letzten Jahren in den Zeitungen zu lesen war. Die nach Kalifornien verpflanzten Orangenbäume leiden unter Insektenschädlingen, die in Amerika sich stark vermehren können, weil die Insektenparasiten, die in China dem Überhandnehmen dieser Orangenschädlinge die Wage halten, den Weg nach Amerika bis jetzt nicht gefunden haben. Leben aber die Individuen einer Art an verschiedenen Orten unter verschiedenen Kampf- und Wettbewerbsbedingungen, so kann eine Gablung der Art in zwei Formen eintreten, eine Teilung des Raums, bei der die eine Abart den einen Raumteil, die andere Abart den andern Raumteil besetzt. So mögen z. B. Eisbären und braune Bären von einer bräunlich-grauen Stammform abstammen, deren Pelzfärbung auf einer Mischung von dunkleren und helleren Haaren beruhte; bei den einen Individuen der Stammform waren die dunkleren, bei der anderen die helleren Haare in der Überzahl. Im nordischen Schnee mußten die dunkleren Tiere, die sich nicht so unbemerkt an die Beute heranschleichen konnten, verhungern und verkümmern; in Steppe und Wald erreichte dasselbe Schicksal die dort leichter sichtbaren weißlichen Tiere. Bei einer nordischen Hasenart, Lepus variabilis (Weismann II, 388), ist eine solche Scheidung heute noch nachweisbar; jedoch hier ist es zu keiner scharfbestimmten Scheidegrenze zwischen weißen und braunen Formen gekommen; die Wohnungsgebiete der drei Abarten, einer ganz weißen, einer, die das Haarkleid nach Jahreszeiten wechselt, und einer ganz braunen, schneiden einander mit ihren Grenzen; die drei Abarten gehen hier unmerklich ineinander über.

β) Verhinderung der Amphimixis. Sollte die Scheidung besiegelt, sollte die durch Amphimixis gegebene Möglichkeit fortdauernder Neubildung von Übergangsformen beseitigt werden, so mußten Hindernisse örtlicher Natur eintreten, die eine Berührung der beiden Abarten erschwerten oder ausschlossen, etwa breite Flüsse, Wüsten, Vergletscherungen. Bei kleineren Tieren konnte Verschlagung durch Winde, Verschleppung der Eier hinzukommen. Wiegt unter den so abgeschnürten Gruppen die Neigung zu einer bestimmten Abänderung vor (was aber nicht überall der Fall zu sein braucht), so kann durch Keimgutmischung die Abänderung für das abgeschnürte Gebiet zum Allgemeingut werden. Es kann sich dann eine immer stärker werdende Entfremdung der Stammform gegenüber einstellen, so groß, daß sich die Tiere der beiderseitigen Formen, auch wenn im späteren Verlauf wieder einmal Keimgutmischung möglich wird, nicht mehr als ihresgleichen erkennen und nicht mehr paaren.

Diese Abneigung gegen Paarung mit andersgeformten Individuen ist insbesondere von Romanes zur Erklärung der Entstehung neuer Arten beigezogen worden. Seine Annahme, daß die Träger einer Abänderung mit

dieser zugleich eine Abneigung gegen Paarung mit Nichtebensoabgeänderten mitbekommen, wäre, wenn auch keine Beweise für sie vorliegen, von der Determinantenlehre aus betrachtet, als Korrelationserscheinung (vergl. S. 14 Anm.) zu verstehen. Abneigung gegen Paarung wäre dann nicht Folge, sondern Bedingung der Entstehung neuer Arten. Der Satz: „die nördlicheren, hellfarbigen Bären sind räumlich von den südlicheren, dunkleren geschieden worden und haben sich infolge davon der Paarung mit den dunkleren entwöhnt", wäre zu ersetzen durch den andern Satz: „die helleren Bären haben zugleich mit ihrer helleren Färbung eine Abneigung gegen Paarung mit dunkleren erworben und das hat die Scheidung in zwei Arten zur Folge gehabt".

γ) Rückblick. Wir haben die Entstehung neuer Arten in der Hauptsache so erklärt: In bestimmter Richtung verlaufende Abänderungen, auf andauernder, gleichmäßig besondersartiger Ernährung des Keimguts beruhend, und Verhinderung der Kreuzung, in örtlichen Umständen oder in Abneigung gegen Paarung begründet, führen dazu, daß sich innerhalb der mannigfaltigen Formenwelt besondere Gruppen mit bestimmten Merkmalen ausscheiden, daß neue Abarten und Arten entstehen.

Innerhalb dieser Formengruppen ist dann Kampf und Wettbewerb an der Arbeit, läßt nicht alle Individualformen bestehen, sondern nur die, die im Kampf den feindlichen Gewalten am besten Widerstand leisten, die, die im Wettbewerb mit Artgenossen die günstigsten Plätze einzunehmen wissen. Diese Überlebenden lassen sich als Schwankungen um einen Durchschnittstypus anordnen, wobei die beiderseits am weitesten vom Durchschnitt abstehenden Formen, als die mindestwertigen, am ehesten beseitigt werden.

Wenn so in einer Formgruppe die Minderwertigkeiten beseitigt werden, wenn die Träger andersartigen Keimguts von der Paarung mit Angehörigen der Formgruppe abgehalten werden, wenn das Keimgut der Formgenossen durch Amphimixis immer mehr zu einem gleichartigen Besitz der Formgruppe umgeschaffen wird, so wird sich das auch in der Variationskurve äußern, die für diese Formgruppe hergestellt werden kann. Die Kurve wird (beim Fehlen extremer Abweichungen) immer steiler und ebenmäßiger werden; d. h. es entstehen feste Artbilder, scharf von den Nächstverwandten geschieden: es entsteht das Bild, wie es die Systematik vor Augen führt, abgeschlossene Formgruppen ohne Übergänge.

Für die Abstammungslehre ist es eine Hauptfrage, wie neue Arten entstanden sein können; dem entspricht auch der Titel von Darwins grundlegendem Werk. Bei der vorliegenden Arbeit, die eine kulturgeschichtliche Frage beantworten soll, bei der also nur die eine Art Homo sapiens in

Betracht kommt, kann es unnötig erscheinen, dieses dritte von unseren vier S. 3 erwähnten Problemen, die Entstehung der Arten ausführlicher zu behandeln; jedoch werden wir auf das hier Ausgeführte bei der Rassenfrage, bei der Frage nach der Entstehung neuer Menschentypen wieder einzugehen haben.

Dagegen steht in engstem Zusammenhang mit den Problemen, die uns beschäftigen werden, die letzte von unseren vier Fragen: Wie ist die Zweckmäßigkeit der Lebensformen zu erklären? Das Bild vom Kampf und Wettbewerb, das uns bei der dritten Frage vor Augen gestanden ist, wird uns auch bei dieser letzten Frage große Dienste leisten.

2. Die Zweckmäßigkeit der Lebensformen.

a) Der Zweckbegriff als Eindringling in der Naturforschung. Wir haben seither die Anwendung des Begriffs Zweckmäßigkeit zu vermeiden gesucht. Den inneren Bau des Keimguts, die äußeren Lebensumstände, die Kampf und Wettbewerb mit sich bringen, haben wir als Ursachen betrachtet, als notwendige Bedingungen, ohne die einerseits Gleichheit, anderseits Abänderung der Lebensformen nicht vorhanden wäre. In der Begriffswelt der Ursachen, in der Welt der kausalen Notwendigkeit bewegt sich die Naturforschung. Der Zweckbegriff ist ein Eindringling aus einer fremden Welt. Wie konnte er sich einschleichen und, wie ein Blick auf die ältere Naturwissenschaft zeigt, lange Zeit festen Fuß fassen?

Weil wir den Zweckbegriff vermeiden wollten, haben wir auch bis jetzt keinen Gebrauch von dem Begriff in unserer Kapitelüberschrift, von dem Begriff der Auslese gemacht, der, wie wir sofort sehen werden, den Zweckgedanken in sich schließt.

Nun ist es aber eben dieser Begriff der Auslese, mit Hilfe dessen Darwin in epochemachender Weise versucht hat, dem Zweckgedanken als einem Eindringling in der Naturwissenschaft die Türe zu weisen. Das war sein Kolumbusei, daß er die Sieger in Kampf und Wettbewerb als Gegenstände einer Auslese bezeichnete, und damit eine sehr anschauliche, bequem zu handhabende Ausdrucksweise schuf; denn nur um eine bildliche Ausdrucksweise, nur um ein Gleichnis kann es sich handeln, wenn im Bereich der Naturwissenschaft von Auslese geredet wird.

Denn Auslese ist ein Bild, aus dem Kulturleben, aus der menschlichen Geistestätigkeit genommen. Dem Auslesenden steht ein Zweck, ein Wert vor Augen. Der Käufer z. B. in einem Warenlager wertet die Gegenstände, die zur Auslese vorliegen, als mehr oder weniger geeignete Mittel für seinen ganz bestimmten Zweck und liest darnach aus.

Da es sich für die Abstammungslehre um Tiere und Pflanzen handelt, so hat Darwin mit dem Hinweis auf die auslesende Tätigkeit des Züchters einen besonders guten Griff getan, wenn es sich darum handelte, einen Naturvorgang zu veranschaulichen, bei dem sich Tier- und Pflanzenformen als überlegen erweisen; und besonders vorteilhaft ist dabei, daß der Züchter bei dieser auslesenden Tätigkeit sein Augenmerk eben auf die Erscheinungen der Vererbung und der Variabilität richten muß.

b) Das Bild vom Züchter. *α*) Was bedeutet Züchtung in der Kulturwelt? Um die Verwertbarkeit dieses Bildes zu überblicken, stellen wir die zwei Fragen: Was kann der Züchter leisten und was will der Züchter erreichen? I. Was kann der Züchter leisten gegenüber der Macht der Vererbung? Selbstverständlich können nur solche Eigenschaften gezüchtet werden, die bei einzelnen Tieren als Varianten aufgetreten sind. („Nihil est in selectione, quod non fuerit in variatione".)[1] Zu dem Erbgut, das in den Anlagekörpern der Kulturtiere und Kulturpflanzen enthalten ist, kann der Züchter nichts hinzutun: hierin ist er machtlos.

Wie weit er die Variabilität der Nachzucht durch Schaffung günstigerer Lebensbedingungen steigern kann, ist schwer zu entscheiden. Wenn sich im Machtbereich des Züchters, bei reichlicherer Nahrungszufuhr, eine hochgradige Variabilität findet, ist noch lange nicht bewiesen, ob sich nicht eine ebensogroße Zahl von Variationen bei freilebenden Arten fände, wenn wir in der Lage wären, alle Individuen dieser freilebenden Art ebenso genau auf ihre besonderen Merkmale hin zu untersuchen, wie dies im Zustand der Züchtung geschehen kann. In der Freiheit werden aber sehr viele Individuen im Kampf und Wettbewerb schon in sehr frühen Jugendstadien beseitigt, so daß die übrigbleibenden Individuen des Artbestands einen viel gleichförmigeren Eindruck machen und damit den Schein geringerer Variabilität erwecken müssen.

Kann auch der Züchter weder den einmal vorhandenen Keimgutbestand vermehren, noch (falls dies nachgewiesen würde) die Variabilität steigern, so ist es ihm doch zweifellos möglich, die Form- und Lebensgestaltung des Einzelwesens mittelst veränderter Ernährung abzuändern (vgl. die Mästung). Aber auch hierdurch beeinflußt er zunächst nur die Körperzellen, während das Keimplasma der Art, wie wir unten in dem Abschnitt über die Vererbung erworbener Eigenschaften sehen werden, im wesentlichen unbeeinflußt bleibt.

---

1) Vgl. Plate, Bedeutung und Tragweite des Darwinschen Selektionsprinzips. Verh. d. zool. Ges. Hamburg 1892.

Kann er demnach zum Keimgut nichts hinzutun, so kann er auf der andern Seite aber doch Bestandteile des Keimgutes ausschalten. Er hat es ja in der Hand, welche Stücke der Zuchtart zur Paarung zusammenkommen, und vermag dadurch die Keimgutmischung in bestimmte Bahnen zu lenken. Dabei kann er unerwünschte Anlagekörper bis zu einem gewissen Grad unwirksam machen, indem er ihre Träger von der Kreuzung fernhält. Wie langsam allerdings eine solche Beseitigung von Anlagekörpern vor sich geht, zeigen die häufigen Rückschläge, die ihm seine Arbeit erschweren.

II. Wir haben von unerwünschten Anlagekörpern gesprochen und davon, daß der Züchter Teile des Keimguts ausschalte. Welche Teile schaltet er aus? Was will der Züchter erreichen? Zur Bestimmung, welche von den vorhandenen Formen übrig bleiben sollen, braucht er einen Wertmaßstab. Dieser kann ihm gegeben sein in der Brauchbarkeit für wirtschaftliche oder ästhetische Zwecke, in der Nachfrage von seiten des Landwirts oder des Liebhabers.

Das ist den Kulturvorgängen eigen, daß dabei Zwecke irgendwelcher Art mit in Frage kommen. Der Züchter weiß: wenn er dem Naturverlauf ungehinderte Bahn ließe, wenn es „von selber ginge“, so müßte etwas anderes sich ergeben, als was ihm paßt. Es soll aber sein Zweck verwirklicht werden, deshalb greift er in den Naturverlauf ein und macht von den verschiedenen Möglichkeiten, die im Naturgeschehen gegeben sind, eine zur Wirklichkeit, den anderen bereitet er Hemmnisse.

β) Die Übertragung des Bildes auf die Natur. Wie nun das menschliche Gefühlsleben in die Natur hinein verlegt werden kann, wie der Liederdichter sich in das Liebesleben der Vögel einfühlt, oder in die Blumen, die sich „willig der Sonne entfalten“, so kann auch das menschliche Verstandesleben als Bild zur Veranschaulichung von Naturvorgängen beigezogen werden, so kann auch dieses Bild von der Auslese, das zwecksetzende Intelligenz voraussetzt, zur Veranschaulichung in das Leben der unbewußten Natur eingetragen werden. Was geschehen muß, wird dann dargestellt als etwas, was geschehen soll; was die Ursachen in der Natur bewirken können, erscheint als Zweck, den sie erreichen wollen.

Zur zwecksetzenden Person, deren Tätigkeit der des Züchters entspricht, verdichtet sich dann die zahllose, bunte Menge aller Vernichter im Kampf, aller Erschwerer des Wettbewerbs. Diese „Züchterin Natur“, von der wir nun wie von einer zwecksetzenden Person reden, läßt die unendliche Mannigfaltigkeit der Formen hervorgehen, zunächst mit Hilfe der Keimgutmischung, daneben mittelst besonderer Nahrungszufuhr. Wir stellen die-

selben Fragen wie oben: Was kann die Züchterin Natur leisten und was will sie erreichen?

I. Sie kann durch Erregung von Kampf und Wettbewerb, unter Zuhilfenahme räumlicher Scheidung, einzelne Formen erhalten, sie kann davon abweichende Formen, deren Anlagekörper das Erreichte verderben müßten, von der Keimgutmischung abschließen, wenn auch bei weitem nicht so schnell und so gründlich wie der Kulturzüchter. (Daß die Natur die Anlagekörper nicht rasch aus der Wirksamkeit setzen kann, zeigen ja die Rückschläge, die immer neu auftreten und immer neu in Kampf und Wettbewerb beseitigt werden müssen, das zeigen die Rudimente, Denkmale längst vergangener Lebensbedingungen, wozu sich die Anlagen im Keimgut erhalten, obwohl sie in Kampf und Wettbewerb nicht, wie in der Vorzeit, Mehrwertigkeit verleihen.)

Wie der Züchterin Natur die Fähigkeit zukommt, ein Artbild in seiner Eigenart zu erhalten, so kann sie auch, wenn sich die Lebensumstände verändert haben (bildlich gesprochen: „wenn sich neue Bedürfnisse eingestellt haben"), den Durchschnitt des Artbildes in irgend einer Richtung verschieben: z. B. bei Höhlentieren in der Richtung auf durchschnittlich geringere Sehkraft. Denn bei ihren freilichtschauenden Verwandten hat die Züchterin Natur stets die kurzsichtigsten beseitigt, bei den Höhlentieren haben die scharfsichtigeren keinen Vorsprung, die kurzsichtigen gelangen in gleicher Weise zur Fortpflanzung und die Keimgutmischung führt zu einem niedereren Durchschnitt der Sehkraft; die Variationskurve (vgl. S. 2) bekommt ihren Ansatzpunkt und dementsprechend ihren Höhepunkt weiter links. (Über die Ursachen völliger Erblindung s. unten S. 38.) Bei Strandkrabben im Hafen von Plymouth hat man bei zunehmender Versandung des Hafens eine allmähliche Verschiebung in der Durchschnittsgröße der Kiemenöffnung beobachtet (Davenport, Science, Vol. XII, p. 864 ff.). Auch die Fluchtgewandtheit unserer Stubenfliege mag im Zusammenleben mit dem fanggewandten Menschen gezüchtet worden sein.

II. Was will die Züchterin Natur erreichen? Die Züchterin Natur kann das Artbild erhalten, wenn die Lebensumstände die gleichen bleiben, und kann es verändern, wenn neue Lebensumstände sich einstellen. Wir können nun im selben Bild weiter fragen: was will diese Züchterin erreichen? Die Antwort in der entsprechenden Einkleidung lautet: sie will die Form eines jeden Lebewesens dem Ort anpassen, an dem es lebt, wie der Schneider das Kleidungsstück dem Körper, wie der Baumeister das Bauwerk den Bodenverhältnissen, wie der Techniker den Mechanismus den gewerblichen Bedürfnissen.

Die Lebewesen als Mechanismen. Lassen sich nach dem zuletzt Gesagten die Organismen nicht bloß mit Züchtungsprodukten, sondern auch mit Mechanismen vergleichen, so ergibt sich, daß die Zweckbetrachtung noch von einer andern Richtung her den Damm naturwissenschaftlicher Forschungsgrundsätze durchbricht.

Das Tier, die Pflanze stellt eine Zusammensetzung von Einheiten dar, aber nicht in der Art des Steinhaufens, der ein Steinhaufe bleibt, auch wenn von den Einheiten dieser Zusammensetzung einzelne wegkommen, auch nicht in der Art einer Mauer, d. h. einer Zusammensetzung, deren Einheiten man beliebig, ohne Schädigung des Ganzen vertauschen kann; sondern diese Zusammensetzung gleicht einem Mechanismus, d. h. so wenig von einem Mechanismus, z. B. von einer Uhr, ein Teil entfernt werden kann, ohne daß die Leistungsfähigkeit des Ganzen gestört würde, ebenso wenig kann (zum mindesten gilt das von den vielzelligen Lebewesen) ein Körperteil auf die Dauer entfernt werden ohne Beeinträchtigung der Lebensfähigkeit des Körpers.

Nun gehört zu unserer begrifflichen Vorstellung von einem Mechanismus unabtrennbar die Angabe eines Zwecks, dem diese so und nicht anders gefügte Zusammensetzung dienen soll. Bei Beschreibung eines Mechanismus genügt nicht die reine Ursachenforschung (die kausale, ätiologische Erklärung): durch Darstellung chemisch-physikalischer Prozesse, etwa der Einzelheiten der Eisen- und Stahlbereitung, wird das Wesen einer Lokomotive nicht bestimmt; hierzu müssen wir uns auf das andersartige Gebiet der Wert- oder Zweckbetrachtung (der finalen, teleologischen Erklärung) begeben, wir müssen sagen, welchen Wert das Ganze und seine Teile haben, welcher Zweck damit erreicht werden soll.

Und weil sich nun der Bau von Tier und Pflanze, wie als Ergebnis züchtender Auslese, so als Mechanismus beschreiben läßt, so drängt sich wiederum, gewaltsam in das fremdartige Gebiet der Naturforschung eindringend, die bildlich zu verstehende, scheinbar zweckforschende Frage auf: was will die Natur mit diesen Mechanismen?

Eine ähnliche Nötigung übt der Begriff Organismus aus, der seiner sprachlichen Herkunft nach dasselbe besagen könnte wie Mechanismus, in unserem Sprachgebrauch aber ein Mehr zum Ausdruck bringt, das wir dem lebenden Körper im Vergleich mit künstlichen Mechanismen zuerkennen: dieses Mehr liegt in dem Reaktions- und Regulationsvermögen der lebenden Körper. Allerdings kann eine scharfe Grenze zwischen Mechanismen und Organismen nicht gezogen werden. Auch Mechanismen können mit Schutzvorrichtungen gegen Ereignisse versehen sein,

die nicht notwendig eintreten müssen (z. B. mit Ventilen, selbsttätigen Bremsen, Abstellungsvorrichtungen). Doch dabei handelt es sich um meßbare, der vorausgehenden Berechnung zugängliche Fälle. Im Naturleben dagegen sind die Möglichkeiten so mannigfaltig und so unberechenbar, daß eine Antwort auf Unvorhergesehenes, ein Ersatz des Körperbaues und seiner Leistung, wie er etwa in dem Fall der aus heterogenen Geweben erfolgenden Neubildung einer Linse bei Triton[1]) vorliegt, den Eindruck erwecken muß: „Dieses Wesen weiß sich zu helfen". Damit ist aber auch wieder die „Natur", die dieses Wesen hervorgebracht hat, dem zweckbewußten Menschengeist verglichen, der seinen Zweck im Auge behält, auch wenn sich die Umstände völlig verändert haben. Wer sich „zu helfen weiß", ändert bei wechselnden Umständen die Mittel für einen bleibenden Zweck.

Also der Satz von dem zweckmäßigen Bau der Tiere und Pflanzen enthält eine Vermenschlichung des Naturlebens, zu der der erste Schritt durch Anwendung der Begriffe Auslese, Mechanismus, Organismus schon geschehen ist, die aber für anschauliche Darstellung so gut wie unentbehrlich ist.

In diesem Sinne, als einem vereinfachenden veranschaulichenden Ausdruck, stellen wir ohne Bedenken noch einmal die Frage: Was will die Züchterin Natur?[2]) Die Antwort wird anders ausfallen müssen, je nachdem wir auf das Einzelwesen, auf die Art oder auf das Gesamtleben der Natur unser Augenmerk richten.

Dem Einzelwesen will die Natur bis zur Reife seines Nachwuchses das Leben erhalten. Meistens vereinfachen wir dabei unsere Ausdrücke noch weiter, und setzen das Einzelwesen selbst als zwecksetzend: der Hase sucht sich und seinen Jungen das Leben zu erhalten.

In diesem Ausdruck liegt zugleich eine Gesamtpersonifikation für die ganze Art; es wird hier aber anschaulicher sein, wenn wir als Subjekt des zweckmäßigen Handels wieder „die Natur" herbeiziehen: im Blick auf die ganze Art schreiben wir der Natur den Zweck zu, jeder Art im Laufe der Zeit die für ihre Lebensumstände günstigste Form zu verschaffen und zu erhalten.

Dabei haben wir zunächst die Verschiedenheit der Arten als gegeben vorausgesetzt, nun fragt es sich aber, was hat denn die Natur mit Schaffung

1) Vgl. H. E. Ziegler, Über den derzeitigen Stand der Deszendenztheorie in der Zoologie. 73. Naturforscher-Vers. Hamburg 1901, S. 43.

2) Hier folgt zugleich eine Antwort auf die in der Anm. 2 S. 16 angedeutete Frage nach dem Wert, der uns vor Augen steht, wenn wir von „Minderwertigkeiten" reden.

dieser großen Verschiedenheit von Formen bezweckt, was ist ihre Absicht mit dem Gesamtleben. Wie der einzelne lebende Körper, so kann ja auch die Gesamtheit der Lebewesen auf der Erde, oder wenigstens innerhalb eines abgegrenzten geographischen Bezirks, als ein Mechanismus betrachtet werden, aus dem kein Stück ohne dauernde Schädigung des Ganzen herausgenommen werden kann. Im Zusammenleben von Tieren und Pflanzen herrscht dasselbe gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis, wie unter den Bestandteilen eines Mechanismus. Besonders deutlich ist dies in dem Einzelfall der Wechselbeziehungen zwischen Blüten und Insekten: mangelnder Bienenflug beeinträchtigt den Obstreichtum. Aber wie überhaupt, wo nur Kampf und Wettbewerb stattfindet, die Teile dieses Mechanismus ineinandergreifen, das zeigt sich in dem bekannten Darwinschen Schulbeispiel: je mehr Katzen, desto weniger Feldmäuse, desto mehr Hummelnester, desto mehr Kleesame; die Befruchtung des Kleesamens hängt zunächst vom Hummelbesuche ab, auf Umwegen aber auch vom Bestand an Katzen. Verschwindet eine Art aus einem Bezirke, so verlieren ihre Feinde die Nahrung und gewinnen die Mitbewerber jener Art, die nun mehr Spielraum bekommen haben. Es muß nach Verschwinden jener Art zu einem neuen Gleichgewichtszustand kommen, d. h. der Mechanismus des Gesamtlebens in dem Bezirke hat eine Abänderung erfahren.

Was ist nun als Zweck anzusehen, den die Natur bei Einrichtung eines solchen Gesamt- oder Bezirksmechanismus mit vielen verschiedenen Lebensformen im Auge hat? Antwort: es sollen für eine möglichst große Anzahl von Einzelwesen die Kosten für die Lebensunterhaltung bestritten werden. Dies ist ja umso leichter möglich, je mehr Formverschiedenheit unter den Lebewesen vorhanden ist, je mehr auf Grund solcher Formverschiedenheit die einzelnen Formen in der Nahrungssuche verschiedenen Geschmack aufweisen und verschiedene Wege gehen. O. Ammon zeigt (Die Gesellschaftsordnung 1895), wie auf einer Eiche weitaus nicht die große Zahl von einzelnen Insekten leben könnte, wenn sie alle derselben Art angehörten.

Für einen derartigen Vorgang steht uns dann wieder aus dem Wirtschaftsleben der Ausdruck Arbeitsteilung zur Verfügung. Auf dem Weg solcher Arbeitsteilung will die Natur mit möglichst geringen Kosten möglichst viele Einzelwesen gleichzeitig am Leben erhalten und zur Fortpflanzung gelangen lassen. Damit erhält, was sie schafft, die Züge eines Haushalts, einer Wirtschaftsordnung.

Abschluß. Mit der Anwendung aller diese Bilder: Auslese durch den Züchter, Mechanismus, Haushalt, verzichtet die Abstammungslehre nicht auf

den Anspruch, reine Kausalforschung zu sein; d. h. sie verweist damit auf Ursachen, deren Vorhandensein dazu genügen soll, die Entstehung des ganzen Formenreichtums zu erklären; als Vererbungslehre zeigt sie eine Ursache, den inneren Bau des Keimguts, als Lehre von der Auslese eine andere, die äußeren Lebensumstände, die in Kampf und Wettbewerb zur Beseitigung eines Teils der entstehenden Formen führen.

D. Strittiges aus der Abstammungslehre.

An die vorstehende Darstellung der Abstammungslehre in Weismannscher Prägung füge ich eine Erörterung über einige strittige Fragen, da eine deutliche Stellungnahme hierin für die späteren Ausführungen wichtig ist. Wir schließen uns dem Gang der seitherigen Darstellung an und besprechen zuerst einiges zur Vererbung, dann einiges zur Auslese.

1. Zur Vererbungslehre. a) Können Abänderungen der Körperzellen vererbt werden? Für unsere folgende Darlegung kommt in erster Linie die Frage in Betracht, ob und inwieweit die Beschaffenheit des Keimguts von den besonderen Lebensschicksalen der Keimgutträger beeinflußt wird, ob und inwieweit Abänderungen der Körperzellen vererbt werden können. Die Antwort, die die einzelnen Forscher auf diese Frage geben, geht Hand in Hand mit der verschiedenen Art, wie sie sich das Keimgut vorstellen. Wir können dabei zwei typische Auffassungen einander gegenüberstellen, die Weismannsche und die Darwinsche.

α) Verhältnis von Körperstoff und Keimgut nach Weismann und nach Darwin. Wir haben mit Weismann das Keimgut beschrieben als ein Fideikommiß, das sich von den Vorfahren auf die Nachkommen unangetastet vererbt: die Renten daraus können von den Inhabern verbraucht werden. Den Renten entsprechen die dem Keimgut entwachsenden Körperzellen, aus denen sich der Einzelkörper aufbaut. In den Organen aber, die Samen- und Eizellen enthalten, bleibt Keimgut liegen, das von den Vorfahren auf die Nachkommen in gleichbleibender Beschaffenheit überführt wird.

Dem steht eine andere Auffassung gegenüber, die keinen solchen durchgreifenden Unterschied zwischen Keimgut und Körperstoff macht. Sie läßt das Keimgut beim Aufbau des Körpers verbraucht werden, traut aber dem Körperstoff die Fähigkeit zu, immer wieder neu Keimgut zu bereiten. Nach dieser Auffassung wird mit dem Keimgut verfahren wie von einem Elternpaar, das sein ganzes Einkommen zur Erziehung der Kinder verbraucht, ohne ihnen Kapital übrig zu lassen. Die Erziehung ist aber so

gut, daß die Kinder wieder in dieselbe Lebensstellung wie die Eltern gelangen können, daß sie ihren Kindern ihrerseits auch wieder einen solchen standesgemäßen Bildungsgang vergönnen können.

So läßt Darwin in allen Körperzellen Anlagekörperchen erzeugt werden, die sich dann zum Keimgut zusammenfügen. Diesen Körperchen schreibt er die Fähigkeit zu, denselben Körperstoff neuzubilden, dem sie ihre Bildung verdanken. Dieselbe Bedeutung haben Spencers physiologische Einheiten und Haeckels Plastidule.

Daß der Körperstoff diese Fähigkeit haben könne, von sich aus Keimgut zu bereiten, scheint aus den Fällen hervorzugehen, in denen verlorene Körperteile wiederaufgebaut werden. Solche Fähigkeit zum Wiederaufbau eines ganzen Körperstücks, wie sie nach Weismann eigentlich nur beim Keimplasma zu erwarten wäre, findet sich z. B. beim abgeschnittenen Stück eines Begonienblattes, bei Lurchen und in manchen anderen Fällen.

Nun vermag allerdings Weismann auch solche Vorgänge mit seiner Determinantenlehre zu erklären. Diese Fähigkeit zum Neuaufbau findet sich ja nicht bei allen Tieren, und wo sie sich findet, ist sie auf einzelne Körperteile beschränkt. Sie kann also als eine besondere Eigenschaft aufgefaßt werden, die durch Auslese im Kampf ums Dasein von solchen Tieren erworben worden ist, deren Glieder in besonderer Gefahr stehen, abgebissen zu werden; so gut wie die Fähigkeit, exponierte Glieder zusammenzuziehen (Fühler der Schnecke), kann dann auch diese Fähigkeit, Glieder zu ergänzen, auf das Vorhandensein bestimmter Determinanten zurückgeführt werden.

Damit aber, daß die beiderseitigen Auffassungen Erklärungen zur Hand haben, ist die Frage, welche von beiden Auffassungen im Recht ist, der Antwort noch nicht näher gekommen. Die Sache liegt so: Forscher, die eine im Einzelleben erfolgte Abänderung von Körperteilen für vererbbar halten, bleiben bei dem Darwinschen Typus der Auffassung vom Wesen des Keimguts; Forscher, die eine solche Vererbung für unmöglich halten, machen sich das Keimgutsbild Weismanns oder ein ähnliches zu eigen. Zu entscheiden hat also zunächst nicht die Lehre über das Keimgut, sondern der empirische Befund.

β) Was ergibt sich aus den zweierlei Auffassungen für die Vererbbarkeit körperlicher Abänderungen. Zunächst steht in beiden Lagern fest, daß Abänderungen von Körperteilen im Einzelleben erfolgen können, d. h. daß ein und derselbe Körper sich unter diesen Lebensbedingungen anders entwickelt, als er sich unter jenen entwickelt hätte; daß die äußeren Lebensumstände, Klima und Ernährung, daß das Tun und

Leiden, wie es Kampf und Wettbewerb mit sich bringen, Formänderung des Körpers mit sich bringen können.

I. Nun muß aber zwischen zweierlei Abänderungen unterschieden werden. Die einen, die durch das Klima und durch die Ernährung bedingten, können Abänderungen des gesamten Körperbaues sein. Ist aber der gesamte Körperbau abgeändert, so ist auch das Keimgut abgeändert, das in ihm für Hervorbringung folgender Generationen aufgespeichert liegt. Beruht nun auf dem Soundnichtanderssein des Keimguts das Soundnichtanderswerden des vom Keimgut bestimmten (jungen) Körpers, so muß auch aus einem Anderswerden des Keimguts ein Anderswerden des jungen Körpers sich ergeben. Alle Nachkommen, in denen das so abgeänderte Keimgut wirksam wird, werden dann auch gleichartigen Abänderungen der Körperform unterworfen sein. Oder die Abänderung ist erblich geworden (vgl. den Feuerfalter S. 18).

Andere äußere Umstände dagegen ändern nur einzelne Körperteile ab. Solche Abänderungen können entweder gewaltsam zustande gekommen sein: Verstümmelungen, Vergiftungen, Krankheiten (im Kampf), oder erarbeitet sein, auf Gebrauch und Übung eines Körpers (im Wettbewerb) beruhend. Der Seemann und der Schneider, von denen Weismann (l. c., Bd. II, S. 50) redet, die sich weit verschieden entwickeln, obwohl sie als Zwillinge aus gleichartigem Keimgut hervorgehen, sind Beispiele für solche erarbeitete Abänderung.

Eine Vererbung dieser zweiten Art von Abänderungen auf die Nachkommen des Abgeänderten darf nach Weismanns Lehre vom Keimgut nicht angenommen werden. Solche gewaltsamen oder erarbeiteten Abänderungen können ja unter Umständen auch einen Einfluß auf das Keimgut ausüben; aber es besteht ein nur äußerst geringer Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß sich das Keimgut, das doch schon vor Eintritt des Keimgutträgers in den Kampf und Wettbewerb angelegt war, durch äußere Einwirkungen nun gerade so abgeändert hätte, daß sich an den Nachkommen wieder eben die Abänderungen zeigten, wie an den Vorfahren; hat der Seemann eine wetterharte Haut bekommen, wie soll Seeluft, die das bewirkt hat, die schon vorhandenen „Hautdeterminanten“ im Keimgut des Seemanns geradeso umändern können, daß des Seemanns Kinder auch wieder eine wetterharte Haut bekommen? Bleibt aber das Keimgut bei solchem Tun und Leiden seines Trägers unbehelligt am Orte liegen — und das muß nach Weismanns Lehre als die Regel angenommen werden —, so kann sich vollends keine gleichartige Abänderung bei den Nachkommen einstellen.

II. **Kritik an Lamarcks Lehre.** Nach Darwins Lehre könnten sich diese an zweiter Stelle genannten Abänderungen auch an den Kindern zeigen. Veränderte Körperteile könnten veränderte Anlagekörperchen liefern: verschwundene oder verstümmelte Teile würden gar keine oder nur eine beschränkte Zahl von Anlagekörpern liefern, wodurch das Verschwinden oder Verkümmern der entsprechenden Teile bei den Kindern sich erklärte. Es könnte dann auch Lamarcks Lehre beibehalten werden, der lange vor Darwin versucht hatte, die Umgestaltung der Tierformen aus dem Gebrauch oder Nichtgebrauch der Körperteile zu erklären. Hätte Lamarck hiermit recht gehabt, so wäre die Arbeit der Abstammungslehre in mehrfacher Hinsicht erleichtert: die Entstehung neuer Arten beruhte dann darauf, daß veränderte Lebensumstände auch veränderte Formen und damit veränderte Betätigung zur Folge hätten und zwar nicht bloß für das von der Lebensveränderung betroffene Einzelwesen, sondern es würde durch entsprechende Abänderung des Keimguts auch der ganze Nachwuchs in derselben Richtung abgeändert; die Abänderung müßte sich im Laufe der Geschlechterfolgen steigern, die Giraffen bekämen, wenn sie von hochstämmigen Bäumen Nahrung holten, lange Hälse, und aus den entsprechenden Ursachen heraus gelangten die Wassertiere zu Ruderorganen, die Wühler zu Grabschaufeln.

Zugleich wäre auch die Frage nach der Entstehung zweckmäßiger Gebilde beantwortet, wenn sich jede Tätigkeit ihr besonderes Organ verschaffte und keimförmig, so daß es bloß auszureifen brauchte, den kommenden Geschlechtern in die Wiege legte.

Trotzdem daß diese von Darwin übernommene Anschauung Lamarcks erleichterte Lösung mancher Rätselfragen verspricht, muß sie doch als unhaltbar abgelehnt werden. Wir dürfen gewaltsame oder erarbeitete Abänderungen von Körperteilen nicht für vererbbar halten, denn 1. die Tatsächlichkeit einer Vererbung derartiger Abänderungen ist bis jetzt unbewiesen. Gerade da, wo man handgreifliche Beweise für die Richtigkeit der Lamarckschen Annahme erwarten sollte, stellen sie sich nicht ein. Warum vererbt sich beim Menschen die Sprachform nicht, sondern nur die Anlage? Wer hat schon etwas von verkrüppelten Füßen der Chinesenkinder gemerkt? Im ersten Heft der Politisch-Anthropologischen Revue sind statistische Erhebungen über Abnormitäten an der Vorhaut von jüdischen Kindern erwähnt; es ist aber nicht gesagt, ob sich die Erhebungen auch auf nichtjüdische Kinder ausgedehnt haben.

Man hat Meerschweinchen durch Gehirnverletzung epileptisch gemacht; an dem nachfolgenden Wurf waren Anzeichen von Gehirnerkrankungen nachweisbar. Dieser Versuch würde von vornherein seine Beweiskraft verlieren,

wenn Weismann mit Recht Epilepsie als Infektionskrankheit betrachten dürfte. Denn bei Vererbung ansteckender Krankheiten handelt es sich gar nicht um eine Abänderung des Keimguts; das Keimgut kann hier, wie bei Syphilis (Ribbert, Über Vererbung, Marburg 1902), Übertragungsmittel der Krankheitserreger werden. In jedem Fall aber hat sich bei diesen Versuchen mit Gehirnverletzung eine allgemeine Störung des Nervensystems der Objekte herausgestellt, wobei die Krankheitserscheinungen bei den Jungen gar nicht immer denen bei den Eltern entsprochen haben. Es hat aber in diesen Versuchen gerade bewiesen werden sollen, daß dieselbe Abänderung in aufeinanderfolgenden Generationen wiederholt auftrete. (Über Neurasthenie als Folge von Nervosität, s. u.)

Die Berichte über Vererbung von Verstümmelungen haben sich nach Weismann, wo nähere Prüfung des Sachverhalts möglich war, als auf mangelhafter Beobachtung beruhend erwiesen. Es hat sich dabei oft gezeigt, daß bei den Vorfahren schon eine entsprechende Veranlagung vorhanden gewesen war, daß also das Keimgut nicht abgeändert war, sondern daß dasselbe Keimgut bei Vorfahren und Nachkommen dasselbe Merkmal hat auftreten lassen.

2. Wo aber diese Möglichkeit vorliegt, daß die entsprechende Veranlagung schon bei den Vorfahren vorhanden gewesen ist, da ist die Lamarcksche Annahme unnötig. Man hat z. B. häufiges Auftreten des Stars bei Uhrmacherskindern nachweisen wollen. Jedoch nicht alle Uhrmacher werden augenleidend; wird es einer, so ist bei ihm vermutlich eine Anlage für Augenleiden vorhanden gewesen; diese kann sich aber dann bei seinen Kindern auch dann geltend machen, wenn sie einen anderen Beruf ergreifen, denn heutzutage werden die Augen in vielen Berufen angestrengt.

So steht es auch in anderen Fällen, wo man an der Annahme einer Vererbung erarbeiteter Abänderung nicht glaubt vorbeikommen zu können, wie z. B. bei Erklärung der Triebe oder der gleichzeitigen Abänderung verschiedener Organe; auch hier steht die Erklärung durch Auslese von Anlagevariationen jener Annahme der Vererbung erarbeiteter Abänderung als mindestens gleich gut begründet gegenüber.

3. In vielen Fällen aber kann von solcher Gleichberechtigung beider Annahmen nicht mehr die Rede sein; die Lamarcksche Annahme erweist sich vielfach als zur Erklärung des Sachverhalts unzulänglich. Es gibt Fälle, in denen es sich um Vererbung handelt, in denen aber keine Erarbeitung möglich ist; umgekehrt Fälle von Erarbeitung, in denen die Vererbung ausgeschlossen ist. Zur ersten Gruppe, Vererbung ohne Erarbeitung, gehören einmal die Triebe, bei denen wohl von Arbeit geredet werden kann.

bei denen aber, wie z. B. beim Küchlein, das sein Ei aufpickt, oder bei der Raupe, die sich einpuppt, diese Arbeit nur ein einziges Mal im Leben geleistet wird, so daß das Einzelleben gar nicht die Möglichkeit gewähren könnte, durch fortgesetzten Gebrauch eines Organs eine Keimabänderung zustande zu bringen; dann gilt dies für die Schutzvorrichtungen, bei denen gar keine Übung in Betracht kommt, bei denen also von Erarbeitung überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Dornen einer Pflanze können nicht Folge des Gefressenwerdens sein, sie gewähren nicht durch irgendwelche Arbeitsleistung, sondern nur durch ihr Dasein einen Vorteil. Dazu die Schutzfärbungen! Wie soll das Blattgrün eines Laubblatts den Farbstoff in den Flügeln eines Insekts beeinflussen, das sich, auf dem Blatt sitzend, durch seine grüne Färbung verbirgt? Hier liegt ein Vorgang vor, der sich gar nicht mit dem Druck des Wassers vergleichen läßt, durch den nach Lamarckscher Auffassung Schwimmhäute hervorgebracht werden sollen. Bei jenen Schutzfärbungen versagt auch der Hinweis auf die Möglichkeit einer Selbstphotographie; daß gerade diese und keine anderen Körperteile solche Selbstphotographie (d. h. automatische Annahme der Milieufärbung) ausüben, könnte eben doch wieder nur durch Auslese erklärt werden. Zudem kann z. B. die Färbung der Baumrinde nicht auf der dem Baum abgekehrten Seite der Flügel des Ordensbands photographiert werden.

Auf der anderen Seite stehen Fälle, in denen von Arbeit geredet werden kann, in denen es aber mit der Vererbung nicht stimmen will. Wenn Heuschrecken mit Schenkeln und Flügeln geigen, so kann die Wirkung dieser Arbeit nur Abnutzung des Organs, aber nicht seine Vervollkommnung sein; es könnten also nur verkümmerte Organe vererbt werden. Vollends die unfruchtbaren Ameisenarbeiterinnen haben ihre erarbeiteten Körperabänderungen unmöglich auf Nachkommen vererben können. In allen diesen Fällen muß Auslese stattgefunden haben.

4. Wollte demnach die Lamarcksche Annahme den Anspruch erheben, ausschließlich zur Erklärung der Formabänderungen verwendet zu werden, so würde dies an ihrer Unzulänglichkeit für viele Fälle scheitern. Aber auch, wenn sie sich nur mit einem Platz neben andern Erklärungsversuchen begnügen wollte, so kann ihr, obwohl sie auf den ersten Blick einleuchtet, entgegengehalten werden, daß sie unausdenkbar ist. Wir haben diese Unausdenkbarkeit schon oben (S. 30 u.) bei dem Beispiel von den Seemannskindern berührt und fügen hier noch einen andern Erklärungsversuch an, von dem dasselbe gilt. Die Triebe muß der Lamarckianer folgendermaßen erklären: Gehirnbahnen, die durch fortgesetzte Übung ausgebahnt würden, könnten allmählich zu einem Besitz des Keimguts werden: durch fortgesetzte Dressur des

Vorstehhunds käme es beispielsweise dazu, daß die Nachzucht ungelernt von selbst die Beute stellte. Wie kann aber durch Vorgänge im Gehirn des dressierten Hundes das in seinen Fortpflanzungszellen befindliche Keimgut, an dem sich ja gar kein besonderer Gehirnteil vorfinden kann, so abgeändert werden, daß in dem aus solchem Keimgut herauswachsenden jungen Hund genau im entsprechenden Lebensalter und in den entsprechenden Lebensumständen dieselbe Erregung der Gehirnnerven eintritt?

Ergebnis gegen Lamarck. Wir halten also die Annahme, daß gewaltsame oder erarbeitete Körperänderungen dem Keimgut einverleibt und dadurch vererbt werden könnten, für unbewiesen, unnötig, unzulänglich und unausdenkbar, und bleiben bei der Aufstellung, daß neue erbliche Formen nur entstehen, wenn das Keimgut durch andersartige Nahrungszufuhr oder durch neue Keimgutmischung mittelst Paarung neuartige Anlagen erhalten hat. Auf Grund der einmal vorhandenen Anlagen bauen sich die Körper immer wieder auf, und die besonderen Abänderungen, die ein Glied in der Ahnenkette während seines Einzellebens an seinem Körper erfahren hat, ändern nichts an dem Keimgutsbestande.

b) Präformation oder Epigenesis? Der vierte Vorwurf, der eben gegen die Lamarcksche Auffassung erhoben worden ist, der der Unausdenkbarkeit, wird nun von den Lamarckianern der Weismannschen Vererbungslehre zurückgegeben. Man nennt sie einen phantastischen Rückfall in die alte, längst überwundene Präformationslehre, in die Vorstellung, die sich in einem Ei alle künftigen Geschlechtsfolgen, in zunehmender Verkleinerung, eingeschachtelt dachte. Nun stellt allerdings die Determinantenlehre hohe Anforderungen an die Vorstellungskraft: für alle Körperteile, die beim Vergleich von Nahverwandten individuelle Verschiedenheiten aufweisen, müssen besondere Anlagekörperchen angenommen werden, und auch die zeitliche Aufeinanderfolge der Zellzerlegungsvorgänge, die wieder individuelle Unterschiede, z. B. in der Raschheit des Verlaufs, aufweist, auch sie muß durch die Eigenart der Anlagekörper bedingt sein. So beschreibt auch Weismann seine Determinanten als „diejenigen Teile des Keimes, deren Anwesenheit es bedingt, daß im Lauf der normalen Entwicklung ein bestimmtes Organ von bestimmter Beschaffenheit auftritt“. (W., Über Germinalselektion, Jena 1896, S. 48).

Nun klingt es weit einfacher, wenn H. Spencer demgegenüber die Lehre von der Epigenesis vertritt, d. h. wenn er als Grundgesetz allen organischen Werdens die Entwicklung von Ungleichartigem aus Gleichartigem aufstellt, wenn dementsprechend das Keimgut als etwas in sich Gleichartiges beschrieben wird, das erst durch die vorhandenen Lebensumstände

zu Ungleichartigem umgeformt werde. Aber daß dieses sich herausbildende Ungleichartige durch die Lebensumstände gerade so und nicht anders umgewandelt wird, daß es bei Stammverwandten in derselben feststehenden Weise umgebildet wird, muß doch schon in der bestimmten (chemischen) Zusammensetzung des uns gleichartig scheinenden Keimguts irgendwie gegeben sein. (Zum Vergleich kann die Gestaltung der menschlichen Erfahrung beigezogen werden: die Anordnung und Verknüpfung des Erfahrungsinhalts ist abhängig nicht bloß von den Denkgesetzen im allgemeinen, sondern von der besonderen geistigen Veranlagung des Erfahrenden). Auf die alte Einschachtelungstheorie mag der Vorwurf der Unausdenkbarkeit zutreffen; die Annahme einer ungemein komplizierten inneren Struktur des Keimguts, auf die die Determinantenlehre führt, beruht nach dem Gesagten auf Denknotwendigkeit.

2. Zur Lehre von der Auslese. Auf dem Gebiet der Vererbungslehre hat sich die Anschauung Weismanns dem Lamarckismus und andern Gegnern gegenüber behauptet, auf einem andern Teil des Kampffelds war sie teilweise zum Rückzug genötigt: das Bild nämlich, das Weismann früher von der Entstehung neuer Arten entworfen hat, hat eine starke Überarbeitung erfahren.

a) Zweifel an der Allmacht der Naturzüchtung. Weismann hatte zunächst versucht, die natürliche Auslese als einziges Erklärungsprinzip für die Entstehung neuer Arten zu verwenden. Aber bald wurde auch für ihn und seine Anhänger die Frage immer brennender: Ist die natürliche Auslese wirklich in Hinsicht auf Artenbildung allmächtig? Vermag sie aus der Mannigfaltigkeit individueller Variationen, die in allen Richtungen auseinanderlaufen, deren Verschiedenheiten aber immer wieder durch Keimgutmischung verwischt und verschoben werden, vermag sie aus diesem Fluß von Übergangsformen wirklich fest voneinander abgegrenzte Formen herauszubilden?

Der Bejahung dieser Frage standen eine Reihe von Bedenken im Wege:

α) Artmerkmale ohne Vorteil. Die Merkmale, durch die sich die Arten scheiden, machen sehr häufig nicht den Eindruck, daß sie irgendwie in Kampf und Wettbewerb einen Vorteil bedeuten könnten. Die Eigenschaften, in denen wir einen solchen Vorteil zu erkennen vermögen, haben verwandte Arten oft gemeinsam, in anscheinend Gleichgültigem trennen sie sich. Als Beispiel möge die Skulptur auf den Flügeldecken unserer Carabus-Arten dienen. Gegen diesen Einwand vermag auch der Hinweis darauf nicht zu helfen, daß unsere Kenntnis von dem, was vorteilhaft in Kampf und Wettbewerb ist, naturgemäß sehr beschränkt sein muß. Gewiß, aber der Eindruck,

daß sich die Formgestaltung einer Art manchmal, ohne jede Rücksicht auf Vorteile, in ganz bestimmter Richtung bewege („Orthogenesis"), war so stark, daß Nägeli diese Richtung mit dem Zwang vergleichen konnte, der der Kristallbildung zugrunde liegt; ebensowenig wie bei den Kristallen, meinte er, sei bei der Artbildung ein Einfluß äußerer Umstände anzunehmen.

β) Gleichgerichtete Abänderung mehrerer Organe. Von der Flügeldeckenskulptur bei Carabus könnte allenfalls gesagt werden, sie stehe vielleicht im Zusammenhang (in Korrelation, vergl. S. 14) mit irgend einem vorteilhaften Merkmal, die arteigentümlichen Flügeldeckendeterminanten stünden also in engster Verbindung mit irgend andern Determinanten, die für die Art eigentümlich und zugleich für die Art vorteilhaft wären. Auf diesem — rein hypothetischen — Weg könnte erklärt werden, wie ein vorteilhaftes und ein wertloses Artmerkmal Hand in Hand auftreten. Wie aber, wenn bei einer Art ein neues vorteilhaftes Artmerkmal sich findet, und gleichzeitig mit dieser vorteilhaften Abänderung tritt an einem andern Organ eine Abänderung auf, die jene andere ergänzt, ermöglicht, die also für sich ebenfalls vorteilhaft ist? Die Paläontologie kann z. B. zeigen, daß bei fortschreitendem Wachstum des Geweihs auch das Knochengerüst der Hirsche in entsprechender Weise erstarkt ist und sich abgeändert hat. Hier haben wir doch den Eindruck, daß die Artbildung auf ein bestimmtes Ziel losstrebt und nicht ruht, bis es erreicht ist!

γ) Rückbildung und Schwund. Solche geradlinige, auf ein bestimmtes Ziel zu gerichtete Entwicklung kann man auch in den Fällen von Rückbildung finden, in denen ein bei den Ahnenformen ausgebildetes und verwertetes Organ bei jüngeren Formen allmählich verkümmert und schließlich ganz verschwindet. Die Lehre von der Auslese kann zwar verständlich machen, daß z. B. die Augen einer Raubvogelart unter gewissen neueintretenden Lebensumständen an Sehkraft verlieren müssen: es tritt etwa im Revier dieser Räuber ein leichter zu erjagendes Beutetier in großen Massen auf; dann können auch minder scharfsichtige Vögel genügend Beute bekommen, um sich und ihre Nachzucht zu erhalten. Diese früher dem Hungertod verfallenen, jetzt lebens- und fortpflanzungsfähigen Minderwertigkeiten verderben bei der Keimgutmischung den Bestand an Keimgut; die Variationskurve für die Art wird in der Richtung zurückgeschoben, in der sich der Durchschnitt der Sehschärfe für eine frühere Ahnenform befunden hat. Solche Verschlechterung des Durchschnitts ist erklärlich, aber wie kommt es, daß die Augen von Höhlentieren völlig verschwunden sind? Daß solche Tiere im Finstern schlechtere Augen bekommen, erklärt sich; in einer Höhle werden Sehkraftminderwertigkeiten von der Auslese ja nicht getroffen. Aber es ist,

soweit sich Kampf und Wettbewerb in einer Höhle abspielen, auch völlig gleichgültig, ob das Höhlentier das wertlos gewordene Auge noch fernerhin an sich trägt oder nicht. Warum wird es dann schließlich beseitigt?

δ) „Mutationen“. Zu den seither genannten Bedenken treten noch die Beobachtungen, zu denen De Vries (Mutationen und Mutationsperioden, Leipzig 1901) bei seinen Untersuchungen an Oenothera Lamarckiana gelangt ist und auf die er seine Mutationstheorie (1902) gegründet hat. Neben den überall auftretenden individuellen Variationen, deren Besonderheiten sich immer wieder durch Keimgutmischung verwischen, hat er plötzlich auftretende Abänderungen nachgewiesen, die bei Inzucht, d. h. bei Kreuzung der Träger solcher Neuabänderungen, immer wieder in gleicher Weise auftreten, also erbliche Abänderungen. Mehr als von zoologischer Seite[1]) sind diese Beobachtungen von botanischer Seite bestätigt worden. So ist in einer Abhandlung von Detto in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift (1902, Heft 20—22) darauf hingewiesen, daß mit dieser Theorie auch die Erfahrungen bei den Kulturversuchen mit neuen Getreideabarten übereinstimmen; auch hier erfolge das Neuauftreten scharfabgegrenzter Abarten in der von De Vries beschriebenen Weise.

b) Weismanns Lehre von der Germinalselektion. Allen diesen Einwänden sucht Weismann durch Ausbau seiner Lehre von der Germinalselektion zu begegnen. (Über Germinalselektion, Jena 1896. Vorträge über D. Th., 1. Aufl. 1902, B. II, S. 128 ff.) Weismann nimmt an, daß unter den Anlagekörperchen (germini) in einem Keimgut sich derselbe Vorgang abspielt, wie unter den verschiedenen Teilen in einem Körper und den verschiedenen Tieren in einem abgegrenzten Bezirk. Im Wettbewerb um die in gegebener Menge vorhandene Nahrung müssen von den Körperteilen und von den Tierarten die einen wachsen, die andern abnehmen. Wie die Zahl der Hausratten abnimmt, je mehr die Zahl der Wanderratten steigt, so muß das Wachstum der Armmuskeln beim Schmied, durch regere Tätigkeit und gesteigerte Blutzufuhr verursacht, irgendwie auf Kosten anderer Gewebe gehen, die in demselben Maß weniger Nahrungszufuhr bekommen. Diesen „Kampf der Teile im Organismus“ hat Roux beschrieben.

α) Aufsteigende und absteigende Anlagen. Nun sind auch die Anlagekörperchen als lebende Wesen zu denken, auch sie sind somit auf Nahrungszufuhr angewiesen. In der Fähigkeit der Nahrungsaufnahme werden bei diesen Wesen gegebene Unterschiede bestehen; dann werden aber die, die mehr Nahrung aufzunehmen vermögen, sie den andern wegnehmen, und es ergibt sich ein Unterschied zwischen aufsteigenden und ab-

1) Vgl. Ziegler, Vererbungslehre in der Biologie, Jena 1905, S. 70.

steigenden Determinanten. Ist dann einmal ein solcher Unterschied da, so muß sich die Kluft noch weiter vertiefen; die größere Nahrungszufuhr, die auf größerer Fähigkeit zur Nahrungsaufnahme beruht, steigert wieder diese Leistungskraft; und umgekehrt nimmt die Kraft der Absteigenden immer mehr ab, weil sie die Kosten für das Wachstum der Aufsteigenden bezahlen müssen.

Nun müssen aber die aufsteigenden Anlagekörper immer kräftiger ausgebildete Organe, die absteigenden verkümmerte Organe ergeben. Bietet ein solches kräftiger ausgebildetes Organ irgendwelchen Vorteil in Kampf und Wettbewerb, so wird es sich in dieser vorteilverleihenden Richtung immer weiter ausbilden; seine kräftigere Ausbildung beruht ja eben auf dem Vorhandensein solcher aufsteigenden Determinanten, die durch Sieg ihrer Träger in Kampf und Wettbewerb immer wieder bei der Fortpflanzung zur Geltung kommen. Andrerseits, wo ein Organ überflüssig und wertlos geworden ist, da wird es zunächst vielleicht eine Weile beibehalten; sobald aber die seinem Aufbau dienenden Determinanten unter die absteigenden geraten, so geht der Vorgang der Verkümmerung unaufhaltsam vor sich, da von den Determinanten solcher abgedankter Organe, ohne schädliche Folgen für das Ganze, die Kosten der Ernährung des Keimguts getragen werden können.

Diese absteigenden Determinanten unterscheiden sich also in einem wichtigen Punkt von den aufsteigenden. Der aufsteigenden Richtung ist eine Grenze gesetzt: sie währt, solange die Mehrausbildung des Organs der Art Vorteil bringt. Finge die Mehrausbildung an, auf Kosten anderer unentbehrlicher Organe zu erfolgen, so würde sie (z. B. ein allzugroßes Hirschgeweih) die Lebensverrichtungen hemmen, und es würden die betreffenden Formen durch Auslese beseitigt. (Es wäre von diesen Voraussetzungen aus auch der Fall denkbar, daß solche aufsteigende Determinanten für irgend ein Organ im Keimgut einer Art so vorherrschend würden, daß sie zu einer Katastrophe für die Art führen müßten; dann nämlich, wenn rasch neue Lebensumstände einträten, denen gegenüber die betreffende Organverstärkung kein Vorteil wäre. Stehen dann den aufsteigenden Determinanten nicht mittlere oder absteigende gegenüber, so fehlt es der Auslese an Stoff zur Auswahl, die Art muß aussterben.)

Für die absteigende Richtung bei Organen ohne Vorteil gibt es dagegen keine Grenze; hier erhebt ja kein anderes Organ Einspruch; im Gegenteil, die Nahrung, die diesen Determinanten entzogen wird, bildet ein willkommenes Beutestück für die andern unentbehrlichen Determinanten, die nun diese neue Zufuhr mehr und mehr mit Beschlag belegen. Und wollte eine solche absteigende Determinante, etwa infolge günstiger Konjunktur,

infolge eines Umschlags der Nahrungsbeschaffenheit zu ihren Gunsten, auf einmal wieder aufsteigen, so würden nun unentbehrliche Organe die Kosten dieses Kursumschlages tragen müssen. Da aber die Auslese Individuen mit beeinträchtigten unentbehrlichen Organen beseitigt, so werden damit auch jene zur Umkehr gekommenen Determinanten beseitigt. So bleibt nur ein Los: völliges Verschwinden des Organs, das von solchen absteigenden Determinanten abhängig ist. Auf solche absteigenden Determinanten könnte z. B. das Kleinerwerden der menschlichen Kiefer und die zunehmende Kurzsichtigkeit zurückgeführt werden. Ferner könnte mit der abnehmenden Kraft der Anlagekörperchen auch die Erscheinung erklärt werden, daß ein Organ vielleicht noch in der Embryonalentwicklung auftritt, daß ihm aber die Kraft zum Ausreifen fehlt. Auch die menschliche Keimgeschichte zeigt solche Anläufe, und wenn im menschlichen Embryo nicht nur Determinanten seiner Säugerahnen, sondern auch solche seiner kiemenatmenden Vorfahren nachwirken, so könnte das beweisen, welche überraschende Zähigkeit auch noch solchen absteigenden Determinanten innewohnt.

β) Verwertung der Theorie gegen die Einwände unter a. Diese Lehre von der Germinalselektion, mit der Weismann seine Lehre von der Auslese ergänzt hat, soll ein Versuch sein, das Stichhaltige in den Einwendungen gegen die Determinantenlehre zu verwerten und einheitlich mit der Determinantenlehre zu verknüpfen. Die von De Vries als Mutationen bezeichneten Erscheinungen (Einwand δ, S. 37) müßten von hier aus betrachtet werden als das sichtbare Hervortreten des Vorhandenseins aufsteigender Determinanten. Dieses Aufsteigen mag durch veränderte chemische Beschaffenheit der Nahrung verursacht sein; daß solche Determinanten nun auf einmal zur Vorherrschaft kommen, mag Folge von Keimgutteilungen sein, wie sie der Keimgutmischung vorangehen; einzelne solche aufsteigende Determinanten können schon vorher dagewesen sein, infolge irgend einer hierfür günstigen Teilung sind sie vorherrschend geworden, und nun tritt die scheinbar „neugebildete" Form „explosiv", wie De Vries sagt, zutage. Auch De Vries gibt ja zu, daß nicht alle solche Mutationen sich dauernd erhalten, sondern nur die lebensfähigen; m. a. W. die Auslese entscheidet darüber, ob es zur Bildung einer dauernden Art kommen kann oder nicht.

Wie sich das Rätsel des völligen Verschwindens von Organen (Ziff. γ) auf diesem Wege löst, ist bereits gesagt. Die gleichzeitige, in der Gewährung von Vorteil zusammenstimmende Abänderung mehrerer Organe (Ziff. β) kann nun auch erklärt werden. Wird das Geweih des Hirsches schwerer, so müssen alle die Tiere zusammenbrechen und zugrunde gehen, deren Skelettdeterminanten sich Nahrung wegnehmen lassen; es können

dauernd nur die am Leben bleiben und zur Fortpflanzung gelangen, deren Skelettdeterminanten sich ebenfalls in aufsteigender Richtung bewegen. Eine Art mit stärkerem Geweih bildet sich nur, wo Geweih- und Skelettdeterminanten miteinander ein Konsortium von Haussespekulanten bilden, das gemeinsam die Gewinne einstreicht.

Schließlich bleibt auch für die Erklärung des Bestehens von Artmerkmalen ohne Vorteil (Ziff. α) durch diese Theorie eine Tür offen. Es könnten einzelne Körperteile ohne irgendwelche Beziehung zu Kampf und Wettbewerb abgeändert werden, eben nur, weil in weiter nicht zu erklärender Weise die betreffenden Determinanten aufzusteigen begannen. Dann müßte der Eindruck einer solchen geraden, wie auf ein bestimmtes Ziel losstrebenden Abänderungsrichtung (einer „Orthogenese") entstehen. Dieser Aufstieg würde andauern solange, als er nicht Schaden brächte. So könnte es z. B. sein, daß die Skulpturmuster auf den Flügeldecken der Carabiden nichts nützen, aber auch nichts schaden. Sie würden sich dann erhalten, bis entweder durch neue Lebensumstände einzelne Muster Vorteil oder Nachteil brächten oder bis die entsprechenden Determinanten aus irgendwelchen Ursachen in absteigende Richtung gerieten.

c) Vitalismus. Mit der vorstehenden Theorie von der Germinalselektion sucht Weismann die Einwände gegen seine Lehre von der Auslese zu entkräften. Dieser Theorie gegenüber haben zwar auch solche Forscher, die zuvor mit Weismann gegangen sind, große Zurückhaltung gezeigt, ja sie haben sie z. T. abgelehnt; aber im Vergleich mit den mir sonst bekannten Formen der Abstammungslehre scheint mir Weismann das einheitlichste Bild von dem Vorgang der Artenentstehung zu geben.

Einheitlich insofern, als Weismann dabei auf dem Boden der Naturforschung bleiben will. Diesem Bestreben, dem er in seinen Darstellungen überall Ausdruck gibt, haben wir uns in diesem ersten Teile unserer Abhandlung angeschlossen, als wir oben (S. 21 ff.) den Zweckbegriff, wie er in den Ausdrücken Auslese, Anpassung, Mechanismus enthalten ist, als einen Eindringling in der Naturforschung bezeichneten, als wir die Anwendung dieser Ausdrücke nur solchen Naturforschern gestatteten, die sich der Bildlichkeit solcher Redeweise bewußt bleiben.

Dabei haben wir einmal (S. 28 o.) den Ausdruck Naturforschung durch den Ausdruck Kausalforschung ersetzt. Genauer muß Naturforschung als eine besondere Art der Kausalforschung, der Ursachenforschung, bezeichnet werden.

Die Ursachenforschung (der wir unten die Wertforschung gegenüberstellen werden) ist einheitliche Ordnung des Weltbildes nach dem Schema Ursache und Wirkung. Die Naturforschung wählt sich zum

Gegenstand dieses Weltbild nur soweit, als es der Sinneserfahrung zugänglich ist, als es irgendwie meß- und wägbar ist, als es sich in der Form physikalischer und chemischer Vorgänge beschreiben läßt[1]).

Wenn es Weismann wirklich gelungen wäre, in den Grenzen einer so gefaßten Naturforschung die Artenentstehung und den Anschein der Zweckmäßigkeit in der organischen Welt zu erklären, so hätte seine Lehre zweifellos den Vorzug der Einheitlichkeit vor anderen Theorien, die neben den aus Physik und Chemie bekannten Kräften noch andersartige Kräfte zur Erklärung des organischen Lebens beiziehen. Aber hat Weismann mit diesem Streben nach einheitlicher Erklärung nicht dem tatsächlichen Bestand Gewalt angetan?

Diesen Vorwurf machen ihm neuere Vertreter des Vitalismus, z. B. Driesch und Reinke. Sie stellen innerhalb der Naturforschung der Erforschung der anorganischen Körper, wofür Physik und Chemie ausreicht, die Biologie als eigenartiges Forschungsgebiet gegenüber. Der Biolog, sagen sie, stößt bei seiner Aufgabe, die Vorgänge des organischen Lebens zu erklären, überall auf Erscheinungen, denen gegenüber der Physiker und Chemiker mit seinen Begriffen nicht auskomme, auf Erscheinungen, zu deren Erklärung eine ganz eigenartige, physikalisch-chemisch nicht formulierbare Kraft angenommen werden müsse. Insbesondere gelte das für die Erklärung der Zweckmäßigkeit im Bau der Lebensformen; hier müsse man sich zur Annahme einer dem Anorganischen fremden, dem Organischen eigentümlichen Kraft entschließen. Und für diese Kraft lag, in Anlehnung an die früher herrschende vitalistische Lehre, der Name Lebenskraft nahe.

Das Recht zur Aufstellung von Hypothesen. Der Vitalismus beruft sich bei Annahme einer solchen besonderen Lebenskraft auf das Recht, das auch dem Naturforscher zustehe, vorläufige Hilfshypothesen zur Erklärung zu verwenden. Dieses Recht ist unbestreitbar. Auch der Naturforscher darf das Gebiet der durch Teleskop und Mikroskop erweiterten Sinneserfahrung überschreiten, und er darf seine Phantasie zu Hilfe nehmen, um hinter den sinnlich wahrgenommenen Erscheinungen hypothetische Vorgänge auszumalen, die er als Anfangsglieder an die Ursachenkette setzt. Dasselbe Recht, das Weismann hat, wenn er von Determinanten redet, muß den Vitalisten Driesch und Reinke zustehen, wenn sie Potenzen und Dominanten einführen.

Anforderungen an eine naturwissenschaftliche Hypothese. Von einer solchen Hilfshypothese müssen wir aber, wie schon S. 11 u. angedeutet ist, zweierlei verlangen:

---

1) Lipps bezeichnete auf dem Stuttgarter Naturforschertag 1906 als das Wesentliche an einem naturwissenschaftlich erfaßbaren Gegenstand die Faßbarkeit in Raum, Zeit und Zahl.

1. Es muß stets die **Bereitschaft** vorhanden sein, diese vorläufig geprägten Begriffe **erneuter Durchsicht** zu unterwerfen, falls neugewonnenes Erfahrungsmaterial beigebracht wird, so wie neuerdings das Radium eine solche Revision der Begriffe veranlaßt. Die Bereitwilligkeit zu solchen Revisionen wird unter den Naturforschern als selbstverständlich gelten.

2. Soll eine solche Hilfshypothese erklärenden Wert haben, soll sie, was unklar war, klar und deutlich machen, so muß sie den vorläufig angenommenen Vorgang auch **anschaulich** machen. Anschauen und anschaulich machen können wir aber nur Vorgänge aus der körperlichen Welt, d. h. eben solche Vorgänge, die sich physikalisch-chemisch beschreiben lassen.

Unterschied zwischen Weismann und den Vitalisten. Wie steht es nun, wenn wir die **Weismann**sche Determinantenlehre etwa mit der **Reinke**schen Annahme von Dominanten in Hinsicht auf solche Anschaulichkeit vergleichen? Eine Hilfshypothese soll uns nach **Reinke** helfen, die Sache so anzusehen, als ob etwas so und so wäre. **Weismann** tut, als ob seine Determinanten lebende Wesen wären, die sich ernähren und teilen, wie andere lebende Wesen. **Reinke** tut, als ob in seinen Dominanten, d. h. in den Faktoren, deren Vorhandensein die Zweckmäßigkeit der Organismen zur Folge hat, ein zwecksetzendes Bewußtsein wäre [1]).

Hier liegt nun unleugbar ein Unterschied vor. **Weismann** bleibt mit seiner Hypothese in der Biologie, er mutet uns bei seinem Versuch, die Zweckmäßigkeit der Organismen zu erklären, nichts weiter zu, als unbekannte Wesen ganz in der Art der sonst bekannten Lebewesen zu denken, macht also Unklares klar durch Vorgänge, die unserer Anschauung zugänglich sind. Und wir können wenigstens soviel sagen: **Soweit** überhaupt das körperliche Leben als ein chemisch-physikalischer Prozeß zu fassen ist — daß es so zu fassen ist, kann, da die Entstehung des Lebens nirgends erfahrungsgemäß aufgezeigt ist, zunächst nicht bewiesen werden, aber kann auch nicht als undenkbar bestritten werden —, soweit gilt das auch von dem Leben der Determinanten und die Hypothese erfüllt somit auch die zweite Anforderung an Naturforschung, wie wir sie auf dieser Seite gestellt haben.

Anders steht es bei dem Versuch, die vitalistischen Dominanten anschaulich zu machen. Wir geraten dabei aus der Biologie (im Sinn der Lehre vom körperlichen Leben) heraus, entweder in die Psychologie oder in die Metaphysik. Auf diesen beiden Gebieten kann sich **Ursachenforschung im weiteren Sinn** betätigen, aber nicht Naturforschung, als der besondere Zweig der Ursachenforschung, wie wir ihn beschrieben haben.

---

1) J. **Reinke**, Hypothesen, Voraussetzungen, Probleme in der Biologie.

Wir kommen, haben wir gesagt, entweder auf das Gebiet der Psychologie. Zwecksetzendes Bewußtsein, wie es der Vitalismus vorläufig einmal seinen hypothetischen Faktoren zuschreibt, kennen wir zunächst nur vom menschlichen Bewußtsein her. Die ursachenforschende Psychologie kann bei Untersuchung des menschlichen Bewußtseins auch Zweckvorstellungen als Glieder in die vorzustellende Kausalkette einreihen. Die Zweckvorstellung z. B., das Haus soll verlassen werden, steht irgendwie in einem Kausalzusammenhang mit dem Öffnen der Türe. Allerdings, wie dieser Zusammenhang zu beschreiben ist, das ist das höchst schwierige erkenntnistheoretische Problem. Die Theorie vom psychophysischen Parallelismus versucht eine physische und eine psychische Kausalkette nebeneinander hergehen zu lassen: in unserem Beispiel würde also einerseits die physische Kausalkette von der Gehirnzellenerregung bis zur Erzeugung des Muskeldrucks im Finger, der die Türklinke öffnet, andererseits die psychische Kausalkette von der Vorstellung: „ich will das Haus verlassen“ bis zu dem Gefühl der Befriedigung über die Vorstellung: Offene Tür, frische Luft, je für sich, mit der andern unvermischt, aber sozusagen in demselben Tempo wie die andere verlaufen. — Aber auch diese geistreiche Theorie wird nicht als Veranschaulichung des Vorgangs bezeichnet werden können; die Umsetzung eines Bewußtseinsvorgangs in den entsprechenden körperlichen Vorgang ist und bleibt völlig außerhalb des Bereichs unserer Anschauung. Somit hat es bei dem gegebenen Stand unseres Wissens keinen erklärenden Wert im naturwissenschaftlichen Sinn, wenn gesagt wird: es geht bei den oder jenen Vorgängen zu, wie beim zwecksetzenden Bewußtsein des Menschen.

Und wollten wir uns vollends auf das Gebiet der Metaphysik begeben, wollten wir die Wirksamkeit eines überweltlichen, übermenschlichen zwecksetzenden Bewußtseins zur Erklärung beiziehen, so könnten wir ja dieses doch wieder nur nach Analogie unseres menschlichen Bewußtseins vorstellen: somit wäre für die Anschaulichkeit des Vorgangs nach dem oben Gesagten nichts gewonnen.

Im übrigen entbindet uns die Annahme eines zwecksetzenden Bewußtseins gar nicht von der Aufgabe, das Zustandekommen zweckmäßig scheinender Lebensformen rein naturforschend zu erklären. Dem menschlichen zwecksetzenden Bewußtsein gehen ja doch Vorgänge im Nervensystem zur Seite, also Vorgänge körperlicher Art, die bei fortschreitender Forschungsmethode sich als irgendwie meß- und wägbar, chemisch-physikalisch beschreibbar, erweisen können. Solche Vorgänge körperlicher Art müssen auch irgendwie gefunden werden, wenn nach der Art und Weise der Entstehung zweckmäßig erscheinender Lebensformen gefragt wird. Ob hinter diesen Vorgängen als

zwecksetzend die Dominanten gedacht werden, oder ob wir eine Weltanschauung vertreten, die als Ausgangspunkt alles Wirkens einen Schöpfergott verkündet — sobald dieses schaffenwollende zwecksetzende Bewußtsein seinen Willen auf körperliche Vorgänge richtet, so muß ihm hierzu irgend ein körperliches Organ, ein körperlicher Apparat zur Verfügung stehen, der geeignet ist, zweckmäßig gebaute Körper zu verwirklichen. Und diesem körperlichen Apparat gegenüber (diesem Mechanismus gegenüber) bleibt die Naturforschung im Weismannschen Sinn im Rechte, als Beschränkung auf Beschreibung chemisch-physikalischer Vorgänge, kurz gesagt als mechanistische Forschung.

Durch diese Erwägungen werden wir aber auf das S. 40 gefällte Urteil zurückgeführt: Von den Versuchen, einen solchen Apparat zu beschreiben, d. h. die Zweckmäßigkeit der Lebensformen rein naturforschend, mechanistisch zu erklären, erscheint uns der Weismannsche Versuch am meisten innere Geschlossenheit und Einheitlichkeit aufzuweisen.

E. Zusammenfassung. Die Grundbegriffe der Abstammungslehre und ihre Anwendung auf die Anthropologie.

Wir haben in diesem ersten Teil die Grundbegriffe der Abstammungslehre festgestellt, was für die Lösung der gestellten Aufgabe das erste Erfordernis war. Wir haben neben den einen Grundbegriff der Vererbung den andern der Auslese[1]) gestellt. Die Abstammungslehre will für den unabsehbar vielgestaltigen Werdegang des Lebens auf der Erde, dessen Art wir mit dem Bild von dem Riesenstammbaum anzudeuten versucht haben, die Hauptursachen aufzeigen. Die Vorgänge, die zu diesem Werdegang gehören, haben wir auf zwei Hauptursachen zurückgeführt, wir haben sie einesteils als Vererbungsvorgänge, andernteils als Auslesevorgänge beschrieben, d. h. einesteils als innere Vorgänge im Keimgut, andererseits als Beseitigung von Keimgut durch äußere Lebensumstände.

Aus den mancherlei Beispielen, die wir bei den seitherigen Darlegungen dem Menschenleben entnommen haben, hat sich schon gezeigt, daß wir das, was für die Stammesgeschichte der Pflanzen- und Tierformen gilt, auch für die Stammesgeschichte des Menschen gelten lassen.

Der einzelne Mensch bekommt seine natürliche Veranlagung mit; diese ist mit dem Keimgut gegeben, aus dem sein Körper aufgebaut ist.

1) Ein Korrelat zu dem Begriff Auslese ist der Begriff Anpassung, womit die Tatsache bezeichnet wird, daß ein Lebewesen seinen Lebensumständen gegenüber durch seine Beschaffenheit lebensfähig ist. Daß beide Begriffe, Auslese und Anpassung Lehnwörter teleologischer Herkunft sind, ist S. 23 f. gesagt.

Und wie sein ganzer Körperbau, so ist damit auch sein Nervensystem mit seinen Veranlagungen in eine bestimmte Ausbildungsrichtung gewiesen: die seelischen Eigenschaften, die Triebe und Fähigkeiten, die sich im Erwachsenen zeigen, sind, in ihrer Bedingtheit durch physische Struktur, durch die Beschaffenheit des Keimguts vorausbestimmt.

Das Keimgut, das so im voraus seine Verfügungen über das Künftigwerdende getroffen hat, hat seinerseits eine lange Geschichte hinter sich. Aus vielen Mischungen und Teilungen, denen die Keimzellen der Ahnen ausgesetzt gewesen sind, ist es hervorgegangen. Wenn von diesem Keimgut im großen und ganzen die Determinanten ferngehalten worden sind, die unvorteilhafte Körperbildung zur Folge gehabt hätten, so haben zuvor über viele andere Einzelwesen, die nicht auf die Ahnentafel dieses Menschen gehören, Todesurteile im Kampf ausgesprochen werden und Abweisungen beim Wettbewerb erfolgen müssen; sie sind dadurch verhindert worden, ihren Beitrag zu diesem Keimgut zu geben.

Dieses so durch Vererbungsvorgänge gebildete, durch Auslese geschützte Keimgut enthält alte, noch von tierischen Vorfahren überkommene Erbstücke, zum Teil, weil wertlos geworden, in einem Entkräftungsprozeß begriffen, der zu langsamer Rückbildung der betreffenden Organe führt (vgl. den Blinddarm), zum Teil die notwendige tierische Ausrüstung bedingend, die dem Menschen mit den Säugern, und besonders mit seinen nächsten Stammverwandten unter ihnen, gemeinsam ist.

Dann enthält dieses Keimgut aber auch manche Erbstücke, deren Dasein Merkmale zur Folge hat, die den Menschen vom Tier unterscheiden, Anlagekörper einerseits für die spezifische physische Befähigung des Menschen (aufrechter Gang), andererseits für seine psychische Veranlagung (gesteigerte Sprach- und Denkfähigkeit). Weiterhin finden sich Erbstücke, auf denen die unterscheidenden Merkmale des besonderen Stamms beruhen, dem der einzelne angehört (Rassenmerkmale, z. B. blaue Augen, Apathie), und schließlich enthält das Keimgut des einzelnen auch noch die Bedingungen für seine individuelle Besonderheit, die ihn von den nächsten Blutsverwandten unterscheidet (z. B. die Form seiner Nase).

Das ist das Bild des Keimgutbestands für den Einzelnen. Der Gesamtbestand an Keimgut aber, der in den jetzt lebenden Menschen vorhanden ist, bleibt auch heute noch Schwankungen und allmählichen Abänderungen ausgesetzt. Durch fortgesetzte Keimgutmischung entsteht der kaleidoskopische Vorgang, den jedes Elternpaar bei seinen Kindern beobachten kann, daß keines in der Form dem andern gleicht. Infolge besonderer, neuartiger Ernährung können auch heute noch irgendwo innerhalb der Keimgutmischung

besonders gerichtete Anlagekörperchen überhand nehmen; räumliche Scheidung, zum Teil Abneigung gegen Verbindung mit Trägern andersartigen Keimguts können das Ihre beitragen, um neue Mischungen mit anderem Durchschnitt des Keimgutbestands zuwege zu bringen. Und Kampf und Wettbewerb, heute noch die steten Begleiter des Menschen auf seinem Eroberungszug über die Erde, sind am Werke, um heute noch Menschenformen, die diesen oder jenen Lebensumständen gegenüber unvorteilhaft sind, zu beseitigen und von der Keimgutmischung abzuhalten, wovon unten noch ausführlicher die Rede sein wird.

Ehe wir uns aber den Fragen zuwenden, die sich aus der Anwendung dieser Grundbegriffe auf die Menschheitsgeschichte ergeben, müssen wir zuvor noch unser wissenschaftliches Rüstzeug anderweitig vervollständigen und die Frage beantworten, welchen Weg sozialwissenschaftliche Untersuchungen einzuschlagen haben.

II. Der Weg sozialwissenschaftlicher Untersuchungen[1].

Wir haben schon S. 40 die Unterscheidung von Ursachenforschung und Wertforschung angedeutet. Es fragt sich nun, auf welches von diesen beiden Forschungsgebieten uns die im Preisausschreiben gestellte Frage führt. Diese Frage lautet: Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung der Staaten und die Gesetzgebung? Über den Gebrauch, der dabei von der Abstammungslehre gemacht werden soll, geben die Worte Auskunft, mit denen das Preisausschreiben eingeleitet worden ist: die Frage soll beantwortet werden „zur Förderung der Wissenschaft und im Interesse des Vaterlandes“.

In dem Ausdruck „Förderung der Wissenschaft“ erkennen wir die ursachenforschende Wißbegier, die fragt, wie das Vorhandene geworden ist. Soll dies „im Interesse des Vaterlandes“ geschehen, so tritt dazu die wertforschende Wißbegier, die fragt, was werden soll. Ich wähle für die beiden Arten von Forschung diese weitergreifenden Namen statt der engeren Ausdrücke Naturforschung und Kulturforschung, wie sie Rickert verwendet.

1) Für diesem Abschnitt verweise ich in erster Linie auf R. Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung, Leipzig 1896, besonders § 101, und Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, Freiburg 1899.

Der Unterschied von Ursachenforschung und Wertforschung und die Grenzen der beiderseitigen Forschungsgebiete sind nun noch genauer zu bestimmen, worauf gezeigt werden soll, wie diese beiden Forschungsarten einander wechselseitig ergänzen und unterstützen.

A. Der Unterschied zwischen Ursachenforschung und Wertforschung. 1. Die Ursachenforschung. Die Naturforschung im oben beschriebenen engen Sinn und also auch die Abstammungslehre in der dargestellten Weismannschen Prägung wollen zur Ursachenforschung gerechnet werden. Für die Ursachenforschung sind alle Gegenstände der Erfahrung an und für sich gleich interessant. Uninteressiert richtet der Ursachenforscher sein Auge auf die Erfahrungswelt und sucht für alle Gegenstände, mögen sie nun körperlicher oder seelischer Art sein, nach allgemeinen Begriffen, unter denen sie eingeordnet werden können; die umfassendsten derartigen Allgemeinbegriffe sind Leben, Natur, Bewußtsein, Welt.

Im Blick auf die Veränderungen, die an diesen Gegenständen wahrgenommen werden können, sucht der Ursachenforscher nach allgemeinen Gesetzen, auf die alles solches Geschehen zurückgeführt werden kann. Als Beispiele für solche Gesetze können die im I. Teil beschriebenen Gesetze der Vererbung und der Auslese genannt werden. Je mehr es der Ursachenforschung gelingt, auch derartige Gesetze, wie diese beschriebenen, auf noch allgemeiner gültige Gesetze zurückzuführen, desto einheitlicher wird das Weltbild; die Ursachenforschung stellt sich die Aufgabe alle im Erfahrungsinhalt gegebenen Geschehensarten, nach dem Schema von Ursache und Wirkung, in einem soweit es möglich ist einheitlichen Weltbild zu beschreiben.

2. Ganz anders verfährt der Forscher bei der Wertforschung. Der Wertforscher braucht nicht, wie der Ursachenforscher, seine übergeordneten Begriffe erst durch Vergleichung von Einzelheiten zu gewinnen, er bringt einen solchen übergeordneten Begriff, seinen Wert, schon zur Forschung mit. Unter Wert verstehen wir irgend ein Geschehen, das vom Forscher als erwünscht hingestellt wird. Wenn z. B., wie in unserem Falle, eine Abhandlung „im Interesse des Vaterlandes“ geschrieben werden soll, so ist das Bestehen des Vaterlands der Wert, von dem der Forscher dabei ausgehen soll, den er als feststehend an die Arbeit mitbringen soll. Einen gleichbedeutenden Wert, die Lebenskräftigkeit und Leistungsfähigkeit unseres Volkes, haben auch die Erläuterungen zum Preisausschreiben im Auge, wenn dort eine „gesunde und rationelle Weiterentwicklung, eine fernere rationelle Entwicklung, ein gesunder Fortschritt“ für wünschenswert erklärt wird.

Aus der Voranstellung solcher Wertbegriffe ergibt sich folgender Unterschied der Wertforschung von der Ursachenforschung: Während bei der Ursachenforschung jeder Gegenstand der Erfahrung in gleicher Weise den Anspruch erhebt, irgendwo in dem Begriffssystem untergebracht zu werden, besteht für die Wertforschung eine Rangordnung unter den Erfahrungsgegenständen. Während dort aus der Fülle der Erscheinungen alles eingeordnet wird, wird hier einzelnes herausgegriffen, und zwar das, was zur Verwirklichung des jeweiligen Erwünschten irgendwie in Beziehung steht, m. a. W. was als Mittel zu dem erwünschten Zwecke angesehen werden kann. Dem Schema von Ursache und Wirkung, das dort alles beherrscht, steht hier das Schema von Mittel und Zweck gegenüber.

In einem aber sind sich Ursachenforschung und Wertforschung gleich, beide streben nach möglichster Einheitlichkeit. Wie bei der Ursachenforschung von engeren untergeordneten Begriffen und Gesetzen zu immer weiteren, übergeordneten weitergegangen wird und so schließlich ein umfassendes Weltbild entsteht, so wird bei der Wertforschung von niedereren, untergeordneten Werten zu immer höheren, übergeordneten Werten fortgeschritten und es entsteht schließlich eine umfassende Weltauffassung. Die Einheitlichkeit des Weltbilds besteht in der durchgängigen Anwendung des Schemas Ursache und Wirkung, die Einheitlichkeit der Weltauffassung in der durchgängigen Anwendung des Schemas Mittel und Zweck.

B. Der Bereich der beiden Forschungsgebiete. Mit der eben aufgestellten Unterscheidung von Ursachenforschung und Wertforschung ist nun keineswegs gesagt, daß auch zwischen den Gegenständen unserer Erfahrung ein Graben gezogen werden könnte, so daß das Hüben der einen, das Drüben der anderen Forschungsart zugewiesen werden müßte. Nein, eine und dieselbe Erfahrungswelt kann sowohl ursacheforschend als wertforschend betrachtet werden. An jedem beliebigen Vorgang kann gezeigt werden, wie je nach der Betrachtungsweise, je nach der Einstellung des Beobachters[1]) eine und dieselbe Reihe des Geschehens in völlig verschiedener Weise zur Darstellung gelangen muß. Bei einem Hausbau z. B. kann rein ursacheforschend nachgewiesen werden, welche Summe von Kräften als Ursachen in Bewegung gesetzt worden sind, bevor die Wirkung eintrat, d. h. bevor die einzelnen Bestandteile des Baumaterials an den einzelnen Stellen in dauernde Ruhelage gekommen sind. Von demselben Bau aber kann die Wertforschung

1) Vgl. hierzu E. Albrecht, Vorfragen der Biologie, Wiesbaden 1899, wo von dem durchgreifenden Unterschied verschiedener Betrachtungsweisen, z. B. der mikro- und der makroskopischen, der chemischen und der physikalischen die Rede ist.

aufzeigen, wie seine Raumverteilung als Mittel dem Behaglichkeitsbedürfnis der Bewohner als dem Zweck dient.

Weil nun aber ein und derselbe Gegenstand in solch zweifacher Weise betrachtet werden kann, ist es möglich, diese Unterscheidung zweier Forschungswege außer acht zu lassen, und ist es schwierig, diese Unterscheidung überall durchzuführen. Die Unterscheidung wird außer acht gelassen, sei es, daß man sie für Tüftelei erklärt oder daß man sie als einen Ansatz zum Dualismus ablehnt. Und die Durchführung ist auch in manchen Fällen schwierig. Denn zeigt z. B. nicht auch der Naturforscher, dem doch nach unserer Begriffsbestimmung alle Objekte gleichwertig sein müßten, oft unverkennbares Interesse an irgend einem besonderen Gegenstand, den er dann als „merkwürdig" bezeichnet, dem er also einen besonderen Wert verleiht?

Wir werden uns diese scheinbare Vermengung beider Forschungsarten so zurecht zu legen haben: Wenn sich etwa der Systematiker über einen besonders „wertvollen" Fund, über eine „besonders interessante" Fauna oder Flora freut, so freut er sich, weil dadurch sein System von Allgemeinbegriffen vervollständigt wird; wenn der Biologe auf eine „merkwürdige" Tierform (etwa auf den blattförmigen indischen Falter Callima) oder auf ein wichtiges Experiment (z. B. die S. 31 erwähnten Meerschweinchenversuche) besonders oft zu sprechen kommt, so ist es ihm um Beweise für ein Naturgesetz zu tun. Auf der Suche nach einem System von Allgemeinbegriffen oder nach Naturgesetzen bleibt er Ursachenforscher; aber da die genannten Naturgegenstände für ihn zugleich Mittel für einen Zweck sind, nämlich da sie ihm zur Vervollständigung eines Systems oder als Beweise für die Gültigkeit eines von ihm aufgestellten Naturgesetzes wertvoll sind, so redet er unbewußt in der Sprache des Wertforschers.

Anders ist es bei einem Werk wie bei der Zusammenstellung von Kunstformen der Natur, wie sie Haeckel veröffentlicht hat. Hier erhalten einzelne Formen auf Grund eines Wertes, der außerhalb des Bereichs der Ursachenforschung liegt, einen höheren Rang; der Ursachenforscher ist hier zum Wertforscher geworden. Dabei liegt wieder der Fall vor, daß derselbe Gegenstand beiden Betrachtungen ausgesetzt werden kann. Das trifft nun aber nicht bei allen Bestandteilen des Erfahrungsinhalts in gleicher Weise zu, der Ursachenforschung vor allem sind nicht alle in gleicher Weise zugänglich.

1. Schranken der Ursachenforschung: Einzelne Bestandteile des Erfahrungsinhalts werden sich spröder gegen die Einbeziehung in die Ursachenforschung verhalten als andere. Ich nenne einige Umstände, durch die solche Sprödigkeit bedingt sein kann, durch die eine Schaffung von Allge-

meinbegriffen, eine Aufstellung von Naturgesetzen unmöglich werden kann, einmal die Unerreichbarkeit, dann die Einzigartigkeit und endlich die Unübersehbarkeit eines Vorgangs.

a) Die Unerreichbarkeit des zu erforschenden Gegenstandes versperrt der Ursachenforschung den Weg. Die erstmalige Entstehung des organischen Lebens auf der Erde z. B. ist bis jetzt kein Gegenstand unserer Erfahrung. Wollen wir nicht von einer ewigen Materie reden, deren Wesen von Ewigkeit her die Belebung wäre, nehmen wir eine Entstehung des Lebens an, so können wir nur ganz im allgemeinen sagen, irgend eine Ursache muß diese Entstehung des Lebens gehabt haben, mag es durch allmähliche chemische Umwandlungsvorgänge (Urzeugung) oder durch das Machtwort eines Schöpfers oder sonstwie entstanden sein. Aber ein Naturgesetz haben wir für diesen Vorgang bis jetzt nicht gefunden. Wir könnten ein Naturgesetz finden, sobald organisches Leben im chemischen Laboratorium erzeugt würde oder sobald wir Kunde hätten, wie es bei der da und dort erfolgten Urzeugung zugegangen wäre.

b) Einzigartigkeit eines Vorgangs. Wenn sich in dem eben angeführten Beispiel von der Entstehung des Lebens auf der Erde herausstellte, daß das Leben an einem einzigen Ort, aus einem einzigen Protoplasmaklümpchen heraus, seinen Anfang auf der Erde genommen hätte, so läge eine zweite Art von Erschwerung der Ursachenforschung vor: die Einzigartigkeit des Vorgangs. Wie wollte man für einen auf der Erde nur einmal erfolgten, einzigbleibenden Vorgang einen Allgemeinbegriff schaffen? Das wäre erst wieder möglich, wenn ein vergleichbarer Vorgang, etwa auch auf dem Mars, zu beobachten wäre; dann könnte aus der Vergleichung ein Allgemeinbegriff, ein Naturgesetz erwachsen.

c) Die Unübersehbarkeit von Vorgängen bildet eine dritte Schwierigkeit. Wo das Gefüge der zusammenwirkenden Ursachen allzu verwickelt ist, da lassen sich keine Gesetze im strengen Sinn aufstellen, denen Unumstößlichkeit zukommt, sondern höchstens Regeln, die nur für den Durchschnitt einer großen Zahl von Fällen, nicht aber für jeden einzelnen Fall Gültigkeit haben, bei denen es also Ausnahmen gibt. Solche Regeln haben wir auf S. 2 aufgestellt, solche Regeln liefert die Meteorologie, überhaupt jede statistisch verfahrende Forschung. So stellt etwa die pädagogische Psychologie ein „Gesetz“ über Ermüdung auf, wonach „unter sonst gleichen Bedingungen“ bei so und so viel Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit um so und so viel abnehme. Das gilt für einen ganzen Schulkomplex, nicht aber für den einzelnen Schüler, dessen Leistungsfähigkeit einen Strich durch das „Gesetz“ machen kann, wenn er besonders willensstark oder willensschwach ist, d. h. wenn er an den Aus-

läufern der Variationskurve eingezeichnet ist. Es liegt also kein eigentliches Gesetz, sondern nur eine Regel vor, und mit dem Beisatz „unter sonst gleichen Bedingungen“ ist bei solchen Regeln auf die Unberechenbarkeit, Unübersehbarkeit des Bedingungszusammenhangs hingewiesen. Je mehr eine Forschungsmethode die störenden Nebenbedingungen auszuschalten oder zahlenmäßig zu berechnen vermag, wie z. B. die Chemie im Experiment, um so mehr vermag sie eigentliche Naturgesetze, mit unbedingter Gültigkeit für jeden Einzelfall, aufzustellen, um so mehr verdient sie die Bezeichnung als exakte Wissenschaft.

Ursachenforschung und Geistesleben. Die Unerreichbarkeit des Gegenstands, die Einzigartigkeit der Vorgänge und die Unübersehbarkeit des Bedingungszusammenhangs kommen besonders in Betracht, wenn die Ursachenforschung das menschliche Geistesleben untersuchen will. Unerreichbar bleibt z. B. für die Ursachenforschung die Aufzeigung der Entstehung des Bewußtseins, denn Bewußtsein muß da sein, ehe ein Forschen überhaupt möglich ist; wie kann dann dem Forschen die Kenntnis der Vorbedingung des Forschens je zugänglich werden?

Die Einzigartigkeit von Vorgängen steht der Ursachenforschung als Hindernis entgegen, wenn es sich um Untersuchung des inneren Lebens hervorragender Personen handelt; weil ein so durchaus eigenartiges Geistesleben der Einfügung in Allgemeinbegriffe oder Naturgesetze spottet, reden wir von dem „Geheimnis der Persönlichkeit, der Individualität“; darum schreiben wir dem großen Manne schöpferische Kraft zu, und stellen ihn damit in eine Reihe mit der zeitlich vordersten Ursache, an der jede Ursachenforschung Halt machen muß.

Die Unübersehbarkeit des Bedingungszusammenhangs endlich gilt nicht nur für das Geistesleben großer Männer, sondern für das Geistesleben überhaupt. Nicht als ob das menschliche Geistesleben der Ursachenforschung überhaupt unzugänglich wäre. Gewiß können auch Vorgänge im menschlichen Bewußtsein Gegenstände der Ursachenforschung werden. Die Psychologie ist als ein Zweig der Ursachenforschung anzusehen. Wir weisen hier, um ein Beispiel anzuführen, nur auf ein Kapitel der Psychologie hin, das für die folgende Untersuchung noch von Bedeutung werden wird, auf die Frage: Können Zweckvorstellungen Gegenstand der Ursachenforschung sein? Wir haben diese Frage schon oben, S. 43, bejaht. In dem Zusammenhang dort war davon die Rede, daß allerdings die Abstammungslehre in Darwin-Weismannschem Gewand alle Wirksamkeit von Zweckvorstellungen aus der Kausalkette ausschalten will, weil diese Lehre auf dem Boden der Naturforschung im engeren Sinn bleiben will (weil sie mechanistisch bleiben will).

Aber wir haben dort betont, daß diese Naturforschung im engeren Sinn nur ein Zweig der Ursachenforschung ist; und die Psychologie, ein der Naturforschung koordinierter Zweig der Ursachenforschung, stellt solche Fragen: wodurch werden Zweckvorstellungen hervorgerufen, und welche Wirkungen gehen von Zweckvorstellungen aus?

Ein Beispiel: Ein Kind ist unterwegs, sich im Nachbargarten Äpfel anzueignen. Der Vater ruft es zurück, und das Kind kehrt auf halbem Wege um. Die Bewußtseinsvorgänge, die sich während dieser Zeit in dem Kinde abspielen, kann die Psychologie nach dem Schema Ursache und Wirkung darstellen. Es kommen zwei Zweckvorstellungen in Betracht: Genuß der verbotenen Frucht und Vermeidung der väterlichen Strafe; diese wird bewirkt durch das drohende Bild der Rute, jene durch das verlockende Bild des Apfels. In unserem Beispiel hat sich die zweitgenannte Zweckvorstellung, Vermeidung der Strafe, im Kampf als stärker erwiesen, aus ihr erwächst der Entschluß zur Umkehr. Durch Vergleich dieses Vorgangs mit anderen analogen Vorgängen beim selben Kind oder bei andern Kindern könnte dann die ursachenforschende Psychologie versuchen, Gesetze aufzustellen.

Nun wird man in psychologischen Darstellungen allerdings auch einem andersartigen Sprachgebrauch begegnen, der dem Schema der Ursachenforschung nicht entspricht. Statt in unserem Fall das Strafevermeidenwollen Ursache, den Entschluß zur Umkehr Wirkung zu nennen, bezeichnet man wohl die Strafvermeidung als Zweck, die Umkehr als Mittel, und gerät so scheinbar in das Schema der Wertforschung. Es kommt dann darauf an, was für eine wissenschaftliche Absicht einer solchen Darlegung zugrunde liegt. Soll dabei aus vielen Einzelfällen ein allgemein geltendes Gesetz für das psychische Geschehen abgeleitet werden (was wir auf S. 47 als Verfahren der Ursachenforschung gekennzeichnet haben), so liegt eben nur eine vereinfachte Ausdrucksweise vor: (Zweck = verursachende Vorstellung, Mittel = bewirkte Vorstellung) und die ganze Untersuchung ist doch in die Zuständigkeit der Ursachenforschung zu verweisen[1]).

Kann hiernach die Psychologie als Zweig der Ursachenerforschung angesehen werden, so fragt es sich nun noch, welche Folgen die Unübersehbarkeit des Bedingungszusammenhangs im Geistesleben nach sich zieht. Die experimentelle Psychologie, die seit Fechner und Wundt Störungen der Beobachtung auf diesem Gebiet auszuschalten und Bewußtseinsvorgänge zu messen sucht, steht noch in den Anfängen. Vorläufig hat die psychologische Ur-

1) Ähnliche Vereinfachung der Ausdrucksweise haben wir oben in dem Abschnitt von der Zweckmäßigkeit der Lebensformen (S. 21 ff.) begegnet.

sachenforschung bei der Herstellung von Kausalketten noch mit großen Lücken zu rechnen, und es wird somit auf diesem Gebiet speziell gelten, was wir oben (S. 50 f.) als Folge der Unübersehbarkeit von Vorgängen festgestellt haben: Gesetze im strengen Sinn werden hier (bis jetzt noch) nicht vorliegen, sondern nur Regeln, mit Durchschnittsgültigkeit für eine große Zahl von Beobachtungsfällen, aber ohne Gültigkeit für den konkreten Einzelfall.

2. Die Unabhängigkeit der Wertforschung von der Ursachenforschung. Bei dem Versuch, den Bereich der beiden Forschungsgebiete abzustecken, haben wir bisher die Ursachenforschung ins Auge gefaßt und gefunden, daß im Wesen mancher Erfahrungsgegenstände Schranken für die Ursachenforschung gegeben sind. Bei der Wertforschung, die uns nun beschäftigen soll, handelt es sich um die andere Frage, ob eine Abgrenzung überhaupt nötig ist, ob der Wertforschung überhaupt eine selbständige Bedeutung neben der Ursachenforschung zukommt.

a) Nähere Begriffsbestimmung der Wertforschung. Greifen wir noch einmal auf die Eigenart der Wertforschung zurück, wie wir sie oben im Vergleich mit der Ursachenforschung festgestellt haben. Es fällt auf, daß in dem zusammengesetzten Namen Ursachenforschung das Bestimmungswort Ursache den Gegenstand bezeichnet, den die Forschung finden will, während in Wertforschung das Bestimmungswort Wert das Feststehende bezeichnet, von dem die Forschung ausgeht. Darin eben liegt das Wesentliche bei der Wertforschung, daß sie von einem feststehenden Wert ausgeht, d. h. von dem feststehenden Urteil, das gegeben und nicht weiter zu beweisen ist, daß der und der Zustand wünschenswert sei. Dieses Urteil dient bei der ferneren Forschung als Maßstab: mit diesem Maßstab in der Hand werden die Einzelheiten des Erfahrungsinhalts gemessen; was nichts mit der Verwirklichung des Werts, nichts mit der Herbeiführung des wünschenswerten Zustands zu tun hat, bleibt als uninteressant beiseite, was aber irgendwie, hemmend oder fördernd, von diesem Gesichtspunkt aus ins Gesichtsfeld eintritt, läßt sich von dem Wertforscher als ein Mittel zum Zweck beschreiben, und bildet ein Stück der Ausbeute, die er auf seinem Forschungszug mit heimbringt.

Beispiele: Als Beispiel für einen solchen feststehenden Wert nennen wir zunächst den Gedanken der Naturbeherrschung. Dem Technologen, um einen Wertforscher zu nennen, der von diesem Wert der Naturbeherrschung ausgeht, dem das Urteil: „die Naturkräfte müssen möglichst ausgenutzt werden“, als selbstverständlich feststeht, dem Technologen sind, infolge dieses seines Ausgangspunkts, nicht alle chemischen und physikalischen Vorgänge gleich interessant, wie dies im Prinzip bei seinen ursacheforschenden Kollegen,

dem Chemiker und dem Physiker, zutrifft. Und ebenso verhält sich der Vertreter der Hygiene zum Physiologen.

Oder ein anderer Wert, das einheitlich geordnete Zusammenwirken der Menschen: wird hierbei mehr auf den Wert gemeinsamer Gütererzeugung geachtet, so heißt sich der Wertforscher Nationalökonom. Wird mehr der Wert ungestörter Beziehungen der Zusammenlebenden in Betracht gezogen, so heißt die Wertforschung Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Ethik.

Alle diese Formen der Wertforschung gehen von einem feststehenden Wert aus und fragen, welche Vorgänge sind geeignet, diesen Wert zu verwirklichen. So macht es auch der Geschichtsschreiber: auch er stellt sich einen Zustand als Zielpunkt vor, der entweder schon verwirklicht ist — so wer eine Geschichte der politischen Einigung Deutschlands schreibt — oder kann dieser Zustand als künftig gedacht sein — so hat der Universalhistoriker etwa die künftige Organisation der gesamten Menschheit im Auge. Auch diese Historiker benützen ihren Maßstab, um aus der Fülle der Vorgänge einzelne als interessant auszulesen, nämlich solche, die geeignet erscheinen, die Wertverwirklichung zu fördern — oder zu hemmen. Man kann von dem Historiker auch sagen, er deutet den Geschichtsverlauf als einen Weg zu einem Ziel; Treitschke deutet die Hohenzollernpolitik als den Weg zu Deutschlands Einigung.

Wird schließlich der Versuch gemacht, einem Wert nicht bloß auf einem speziellen Forschungsgebiet, sondern für den Gesamtbereich alles Erstrebenswerten eine überragende, alleinherrschende Bedeutung zuzusprechen, m. a. W. ein einheitliches Ideal für das Denken aufzustellen, so führt die Wertforschung zu einer einheitlichen Weltauffassung; eine religiös-ethische Weltauffassung deutet den Weltlauf, indem sie von dem Ideal des Guten ausgeht, eine ästhetische Weltauffassung ist auf dem Ideal des Schönen aufgebaut.

Als wesentlich für alle Wertforschung haben wir somit den Besitz eines Wertmaßstabes festgestellt. Ist nun durch die S. 46 erwähnten Worte jeder, der die gestellte Frage beantworten will, auf das Interesse des Vaterlandes hingewiesen, so ist er damit auf die Bahn der Wertforschung gelenkt und muß sich nach dem eben Gesagten nach einem Wertmaßstab umsehen, nach dem er bemessen kann, worin das Interesse des Vaterlandes besteht, welche innerpolitischen Vorgänge geeignet sind, dem Interesse des Vaterlandes zu dienen. Es fragt sich nun: wie kommen wir zu einem solchen Maßstab, zu einem solchen Ideal?

b) Der Wertmaßstab stammt nicht aus der Ursachenforschung. Unsere ganze bisherige Unterscheidung von Wertforschung und Ursachenforschung

würde sich als überflüssig erweisen, wenn sich bei dieser Frage nach der Herkunft der Wertmaßstäbe herausstellte, daß an der Aufstellung von Wertmaßstäben die Ursachenforschung beteiligt ist. Aber wie wir sehen werden, ist dies in keiner Weise der Fall. An den Wertmaßstäben und an der Gültigkeit der Werturteile, die mit ihrer Hilfe gefällt werden, ändert es gar nichts, ob die Ursachenforschung eine Kenntnis der in Betracht kommenden Kausalketten verschafft hat oder nicht.

Was für Kausalketten können für ein Werturteil in Betracht kommen? Wir haben schon verschiedene Arten von Werturteilen erwähnt; bei dem ersten Beispiel, das wir genannt haben, bei den Kunstformen der Natur, hat es sich um die besondere Wertung einzelner Gegenstände auf Grund eines Wertmaßstabs gehandelt. Nehmen wir andere derartige Beispiele. Es liegt etwa ein Meisterwerk der Technik vor, ein neuer Dampfer. Der Wertmaßstab ist: Verkehrserleichterung; das Werturteil solle lauten: unerreicht brauchbar. Oder es liegt ein Meisterwerk der Kunst vor, etwa Klingers Beethoven. Der Wertmaßstab ist: Lebensfülle; das Werturteil laute: erhebend. Nun kann die Ursachenforschung allerdings aufzeigen, durch welche Ursachenketten hindurch es zu der jetzigen Form des Schiffsbaumaterials, oder des Steinblocks gekommen ist. Aber der Zweig der Ursachenforschung, der das leistet, die Naturforschung im engeren Sinn, die mechanistische Erklärung, hilft uns hier gar nicht weiter. Denn im Prinzip kann diese Forschungsart bei jedem minderwertigen Machwerke der Kunst und der Technik die Kausalkette ebenso lückenlos geschlossen aufzeigen, wie bei einem Meisterwerke, soweit es sich um das Körperliche handelt; es besteht für sie gar kein Unterschied zwischen Machwerk und Meisterwerk; das Werturteil ist also unabhängig von der Naturforschung im engeren Sinn.

Aber die psychologische Ursachenforschung? Denn da es sich beim Zustandekommen eines solchen Meisterwerks um einen geistigen Vorgang handelt, so ist von vornherein mit Naturforschung im engeren Sinn nicht durchzukommen; wenn wir aber die psychologische Ursachenforschung zu Hilfe rufen, so eröffnet sich eine zweifache Aussicht; entweder könnte die Kette von Ideenassoziationen aufgezeigt werden, die in den Beispielsfällen den Techniker oder den Künstler zu der bewunderten Konzeption geführt hat, oder kann die Assoziationskette aufgezeigt werden, die zu dem Werturteil des Bewundernden führt.

Nehmen wir einmal an, das oben genannte Hemmnis, das der Aufzeigung solcher Vorstellungsketten im Wege steht, die Unübersehbarkeit dieser Vorgänge, sei überwunden. Es soll gelungen sein, genau zu zeigen, in welchem Gedankengang der Techniker zu seinem neuen Schiffstyp gekommen

ist, zu zeigen, wie in Klinger das geistige Bild seines Beethoven entstanden ist. Aber es ist nun dadurch, daß wir die Fragestellung aufs psychologische Gebiet hinübergeschoben haben, gar nichts gewonnen. Wieder gilt: ist es überhaupt möglich, solche lückenlosen Vorstellungsketten herzustellen, wobei immer eine Vorstellung durch die vorhergehende kausal bedingt ist, so besteht diese Möglichkeit genau so für die Kausalerklärung von Gedanken, die wir wertlos, unbedeutend, abstoßend heißen, wie für solche, die wir epochemachend, genial, hinreißend nennen. Die Frage, welchen Rang diese Gedanken, an irgend einem Maßstabe gemessen, einnehmen, bleibt durch solche Kausalerklärung unberührt, die Wertforschung also hat nichts davon.

Nun bleibt noch als Weg offen, psychologisch-ursachenforschend zu zeigen, wie es zu dem Werturteil des Wertenden gekommen ist, der von einem Meisterwerk der Technik oder der Kunst spricht, der eine Tat für bewundernswert, einen Vorgang für hocherfreulich hält. Und da scheint es doch so zu sein, daß das Werturteil von der Kenntnis der Ursachen und Bedingungen abhängen kann. Sagen wir denn nicht: Tout comprendre c'est tout pardonner? Heißt das nicht, wer psychologisch verstehe, wie es zu einer Tat gekommen sei, der werde ein anderes Werturteil fällen, als einer, dem solche Kenntnis abgehe, so daß also das Werturteil von Kenntnis der Ursachen abhängig wäre?

Ja, der moderne Mensch hat allerdings in hohem Grad die Fähigkeit erworben, sich in das Seelenleben eines anderen hineinzuversetzen, z. B. die Vorstellungskette der Gedankenwelt eines Anarchisten nachzubilden, die auf den Entschluß zu einem Attentat hinführt, und wer diese Kette zu verstehen sucht, wird zweifellos ein anderes, in diesem Fall ein weniger hartes Urteil über einen anarchistischen Fürstenmörder fällen. Ist also nicht das Werturteil über diese Tat von kausaler Kenntnis beeinflußt worden? — Demgegenüber ist doch zu beachten, daß derselbe Beurteiler, der auf Grund seiner psychologischen Erklärungsversuche den Täter in Schutz nimmt, der ihn bis zu einem gewissen Grad von subjektiver Verschuldung losspricht, daß dieser Beurteiler damit doch nicht die Propaganda der Tat für berechtigt erklärt; die Kausalkenntnis hat also den Maßstab, den der Beurteiler für sein eigenes Tun und Handeln anlegt, in keiner Weise in Frage gestellt. Die Werturteile, für die er selbst eintritt, die er als seine eigenen verficht, erweisen sich auch wieder als unabhängig von der Ursachenforschung.

Es steht in dieser Hinsicht mit den Werturteilen, in denen die Weltauffassung zum Wort kommt, ebenso wie mit den Seinsurteilen, aus denen das Weltbild erwächst. Das Urteil, ob ein wissenschaftlicher Satz richtig ist oder nicht, hängt auch nicht von der psychologischen Kenntnis der

Assoziationskette ab, die auf den Satz hingeführt hat. Das Urteil, daß Darwins Lehre von der Auslese richtig sei, ist ganz unabhängig davon, ob der Zustimmende Einsicht hat in ihr allmähliches Zustandekommen, in Darwins Vorstudien während der Reise auf dem Beagle. Auch wenn wir die Gedankenfolgen des Forschers mit kinematographischer Treue wiederzugeben vermöchten, wäre für jenes Urteil, richtig oder nicht, nichts gewonnen. Denn auch hier gilt, die Irrtümer sind in gleicher Weise aus einer Kette von Ursachen und Wirkungen hervorgegangen wie Wahrheiten.

c) Verschiedenheit der Ideale. Bei Urteilen, Seinsurteilen und Werturteilen, beruht überhaupt die Gewißheit von ihrer Gültigkeit auf einer gegebenen Organisation des Denkens, die der Erforschung des einzelnen vorangeht, die alle Forschung erst ermöglicht. Nur besteht hierbei der Unterschied zwischen Seinsurteilen und Werturteilen, daß Menschen, die der Richtigkeit eines einfachen Seinsurteils gegenüber unbelehrbar bleiben, als nicht zurechnungsfähig gelten. Soweit wir sehen, ist die logische Veranlagung, die Vorbedingung für Seinsurteile, im großen und ganzen bei allen Menschen dieselbe; und wie deshalb die mathematischen Sätze beweisbar sind, so erheben alle Seinsurteile den Anspruch auf unbedingte Beweisbarkeit. Wo zweierlei Ergebnisse vorliegen, muß von einem der beiden Forscher (oder von beiden) ein Fehler gemacht worden sein; der Nachweis von Fehlern in der Schlußkette wird allerdings um so schwieriger sein, je verwickelter der untersuchte Bedingungszusammenhang ist.

Die Ausstattung mit Maßstäben dagegen, die der Fällung von Werturteilen vorangeht, gestaltet sich je nach Veranlagung und Erziehung verschieden. Und wo einmal eine solche Verschiedenheit der Maßstäbe vorliegt, da müssen die Werturteile auseinandergehen und jede weitere Erörterung wird sinnlos. Wie beim Streit über Kunstfragen, so können deshalb auch in einer Auseinandersetzung über politische Fragen Weltauffassungen gegenüberstehen, die durch eine unüberbrückbare Kluft geschieden bleiben; bei einer Beratung über ein Bismarckdenkmal äußerte in Heilbronn ein sozialdemokratischer Stadtrat, Marx habe für Deutschland zehnmal mehr geleistet als Bismarck.

Dürfen wir uns bei der Feststellung dieser Verschiedenheit beruhigen? Ist die Wertforschung bei solcher Sachlage nicht vom Rang einer echten Wissenschaft herabgestürzt? Das gehört doch zu einer Wissenschaft, daß ihre Ergebnisse geeignet sind, allgemeine Anerkennung zu erlangen: es soll sich in den Hallen der Wissenschaft nicht um die Wiedergabe subjektiver Erlebnisse handeln, wie bei der Lyrik. Wohin muß aber eine solche Verschiedenheit der Maßstäbe führen? Es mag sein, daß der einzelne Wert-

forscher von seinem Ausgangspunkt aus mit seinem Wertmaßstab alle weiteren Schlüsse mit logischer Folgerichtigkeit gezogen hat. Einen Anspruch auf allgemeine Anerkennung seiner Ergebnisse kann doch ein solcher Forscher nicht erheben, solange er den subjektiven Charakter seiner Grundbegriffe unumwunden zugibt, solange er zugibt, daß sich das Ganze mit ebensoviel Recht von einem entgegengesetzten Standpunkt aus darstellen lasse.

Aber wir müssen diesen Streit darüber, wieweit man bei der Wertforschung von echter Wissenschaft reden kann, auf sich beruhen lassen, denn für unsere Zeit ist das Nebeneinanderbestehen verschiedener Weltauffassungen, ohne daß gegenseitige Überführung möglich wäre, einfach eine Tatsache. Wir geben diesem als tatsächlich anerkannten Unterschied zwischen der Erforschung des Weltbilds, wobei nur ein Ergebnis richtig sein kann, und der Darlegung der Weltauffassung, wobei widersprechende Ergebnisse denkbar sind, in allgemein üblichem Sprachgebrauch dadurch Ausdruck, daß wir sagen: beim Weltbild handelt es sich um ein Wissen, bei der Weltauffassung liegt letzthin ein Glaube, eine persönliche Überzeugung zugrunde.

d) Beschränkte Zahl der Ideale. Nun ist aber dafür gesorgt, daß trotzdem nicht eine unbegrenzte Menge der verschiedensten Weltauffassungen mit dem Anspruch auf Gleichberechtigung nebeneinander bestehen. Tatsächlich hat sich im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung nur eine beschränkte Zahl von Weltauffassungen in Wirksamkeit erhalten können[1]). Denn eine Reihe von Weltauffassungen haben ihrem Wesen nach gar nicht in Betracht kommen können, wenn es sich um Beeinflussung einer Gesamtheit gehandelt hat. So sind immer wieder die Weltauffassungen verdrängt worden, die mit einem Weltbild in Widerspruch standen, das zu allgemeiner Anerkennung gelangt war. So wurde die Astrologie als Weltauffassung unhaltbar mit der fortschreitenden Einsicht in das Wesen der Sterne und auch das Haruspizium als Äußerung der Weltauffassung hat mit der Umwandlung des Weltbilds seine Bedeutung verloren.

Ferner steht es mit der Aussicht auf weite Verbreitung um so schlimmer für eine Weltauffassung, je weniger Anspruch sie selbst auf allgemeine Geltung erhebt. Wer seine Weltauffassung in der Art des Dichters von vornherein als ein schönes Spiel der Phantasie, als eine „bewußte Illusion" bezeichnen wollte, würde ihr damit von vornherein die Kraft zur Propaganda nehmen. Solcher Verzicht auf allgemeine Zustimmung ist der Fall bei solchen Weltauffassungen, die sich ausgesprochenermaßen als durchaus subjektive Auf-

1) Es liegt hier ein Vorgang vor, den wir weiter unten unter die Auslesevorgänge auf kulturgeschichtlichem Gebiet einreihen können.

fassungen bekennen (z. B. Stirner) oder die, weil sie nur für einzelne Auserwählte berechnet sind, gar nicht Eigentum der Masse werden wollen (vergl. Nietzsche oder die weltabgewandte Askese, die ja doch solche voraussetzt, die für den Lebensunterhalt der Asketen sorgen, also den Kern der Weltauffassung nicht teilen können).

Schließlich ist dem üppigen Wuchern einer Unzahl von Weltauffassungen dadurch vorgebeugt, daß nicht jeder zur Begründung einer Weltauffassung fähig ist. Einzelne führende Geister zeichnen in gewaltiger, alles umfassender Kraft des Schauens Jahrhunderten den Weg vor und reißen Tausende mit sich. Einige wenige solcher Geisteshelden teilen sich in die Herrschaft über die Kulturmenschheit, und uns bleibt nur die Wahl, ob wir diesem oder jenem von diesen Gewaltigen zum Raub fallen wollen, eine Wahl, wofür die Entscheidung durch persönliche Veranlagung, Erziehung, frühzeitige Beeinflussung durch überlegene Geister und durch Lebensführung überhaupt schon gefallen ist, eine Sachlage, die die Theologie mit der Wendung beschreibt, daß Glaubenkönnen ein Geschenk der Gnade sei.

So erklärt es sich, daß in unserem nordeuropäischen Kulturkreis, im Gegensatz zu der bunten Verschiedenheit, die wir nach dem Gesagten erwarten könnten, in weitgehendem Maße Übereinstimmung in der Weltauffassung herrscht, wenigstens unter denen, die sich überhaupt mit Herstellung einer einheitlichen Weltauffassung, mit Aufstellung eines übergeordneten Ideals befassen. Übergroß bleibt ja immer die Zahl derer, die bei beschränkten, durch Eigensucht gegebenen Wertmaßstäben stehen bleiben, sei es aus Gedankenlosigkeit und mangelhafter Geistesbildung, sei es aus bewußter, zynischer Abweisung der Zumutung, nach einem einheitlichen, allgemein verbindlichen Maßstab zu handeln.

Abgesehen von dieser ideallosen Überzahl und abgesehen von den oben erwähnten „einsamen Menschen", herrscht in unserem Kulturkreis bei den Idealsuchern eine weitgehende Übereinstimmung über das Ideal, das bei Bewertung von Kulturvorgängen, also auch bei Beurteilung politischer Zustände, vorschwebt: es ist das christlich-humane Ideal des geregelten Zusammenlebens freier Persönlichkeiten. In dieser Richtung führen doch schließlich auch die Wege zusammen, auf denen zwei so verschiedene Weltauffassungen, wie Liberalismus und Sozialismus, getrennt marschieren. Der Liberalismus erwartet, durch Entschränkung der persönlichen Freiheit werde sich von selbst das richtige Gleichgewicht und die richtige Regelung einstellen, der Sozialismus will durch staatlichen Eingriff den richtigen Gleichgewichtszustand herstellen, in dem es zur freien Entfaltung der persönlichen Anlagen kommen kann.

e) Abschluß. Wir haben gesehen, daß die beherrschende Stellung, die eine Weltauffassung in einem Kulturkreis einnimmt, das Ergebnis eines geschichtlichen Vorgangs ist: die Ursachen, die ihr dabei zum Übergewicht verhelfen, werden wir noch unten erörtern. Es muß nun aber noch einmal betont werden, daß dem einzelnen Vertreter dieser Weltauffassung ihre Gültigkeit (die Gültigkeit der darin gegebenen Maßstäbe und der daraus erwachsenden Werturteile) feststeht, ganz ohne Rücksicht darauf, ob ihm dieses allmähliche Zustandekommen des Übergewichts seiner Weltauffassung aufgezeigt wird oder nicht.

Die Feststellung der Tatsache, daß eine Weltauffassung zur Majoritätsauffassung geworden ist und die Aufzeigung des Verlaufs, wie sie es geworden ist, kann ihre Berechtigung nicht erweisen. Das ergibt sich schon aus der geschichtlichen Erfahrung, daß in diesen letzten und höchsten Fragen schon oft eine kleine Minderheit beansprucht hat, im Recht zu sein, und stets war es das Los bahnbrechender Propheten, zunächst gegen den Strom zu schwimmen. „Verstand ist stets bei Wen'gen nur gewesen", läßt Schiller seinen Sapieha sagen.

Mit diesem geschichtlichen Hinweis verbindet sich folgende erkenntnistheoretische Erwägung: wenn festgestellt wird, die und die Weltauffassung ist nahezu allgemein anerkannt, wenn also ein Seinsurteil nach dem Schema: „So ist es" gefällt wird, so hat das gar keinen Einfluß auf das Werturteil: „So will ichs haben, so soll es sein".

Solche Versuche, Werturteile aus Seinsurteilen abzuleiten, sind ja freilich schon viel gemacht worden. Besonders standen sie in der Zeit der Aufklärung auf der Tagesordnung; wenn man etwa aus der Feststellung, daß egoistisches Handeln gemeinschaftsstörend wirke, direkt die Evidenz des Satzes ableiten wollte: „Deshalb übe Rücksicht auf andere, das ist Vernunftgebot". Dieser Versuch, aus Sätzen in der Art der Naturgesetze Maßstäbe für Moral und Politik abzuleiten, ist im 18. Jahrhundert nicht bloß wegen mangelhafter Kenntnis der Naturgesetze mißlungen, er muß mißlingen, mag die Ursachenforschung unserer Zeit auch noch so große Fortschritte gemacht haben.

Diesem Versuche gegenüber teilen wir mit Kant, der die Selbstherrlichkeit der praktischen Vernunft verfochten hat, die Überzeugung, daß die Wertforschung von der Ursachenforschung unabhängig ist, nur daß wir nicht wie Kant die Organisation des wertenden Menschengeistes als von jeher ein für allemal gegeben anzusehen vermögen, sondern als ein Ergebnis der Stammesgeschichte und der Einzelgeschichte. Aber auch hier wieder gilt es: die psychologische ursachenforschende Frage nach der Entstehung dieser Wertmaß-

stäbe trägt nichts aus gegenüber der Tatsache, daß die Art der Weltauffassung etwas Festes, Gegebenes ist; wie oben theologisch ausgedrückt: gegenüber der Tatsache, daß der Glaube ein Geschenk der Gnade, nichts wissenschaftlich Erworbenes ist.

3. Verbindung von Ursachenforschung und Wertforschung. Die Unabhängigkeitserklärurg der Wertforschung schließt aber nun eine Verbindung von Wertforschung und Ursachenforschung nicht aus. Wir lassen hier das Bestreben der Metaphysik beiseite, eine letzte und höchste Einheit zu setzen, eine Einheit, die einerseits gesetzgebend hinter der Kausalkette stünde, die andrerseits gesetzgebend den höchsten übergeordneten Wert bestimmte, eine Einheit also, in der die Linien zusammenlaufen, die innerhalb unseres menschlichen beschränkten Bewußtseins nebeneinander hergehen, ohne einander zu schneiden.

Ganz abgesehen von diesen letzten Fragen der Philosophie, die für unsere Aufgabe nicht in Betracht kommen, ist eine Verbindung von Wertforschung und Ursachenforschung schon dadurch gegeben, daß es ein und derselbe moderne Mensch ist, in dessen Bewußtsein diese beiden Betrachtungsarten nebeneinander bestehen. Der ursachenforschende Trieb, dessen hochgradige Ausbildung eben im modernen Menschen die Naturforschung zu so hoher Blüte gebracht hat, kommt auch in einer solchen Person zum Durchbruch, die in erster Linie Wertforscher sein will. Und wenn dieser Wertforscher einer Erscheinung, einem Vorgang einen besonderen Wert beimißt, so springt diese Wertschätzung über auf andere Erscheinungen, die mit jener Erscheinung in irgend einem Zusammenhang stehen; und die Aufzeigung eben dieses Zusammenhangs kann dann im Schema der Ursachenforschung erfolgen. So kann z. B. die Darstellung der Bedeutung des „Junkers“ Bismarck auf die Erforschung der Lebensverhältnisse führen, in denen er geworden ist, also auf eine ursachenforschende Darlegung der charakteristischen Züge des preußischen Junkertums überhaupt. Wie weit sich der Kreis der so einbezogenen Forschungsgegenstände unter Umständen erstrecken kann, zeigen die Untersuchungen mancher Goethephilologen.

Der Wertforscher macht aber nicht bloß Vergnügungsfahrten ins Gebiet der Ursachenforschung; er bringt von seinem Zuge in die Gefilde jener „uninteressierten“ Forschung „verwertbare“ Erträgnisse mit. Dies ist offenkundig bei den „angewandten Naturwissenschaften“, so bei der Technologie, bei der Medizin.

Bleiben wir bei der medizinischen Wissenschaft stehen. Worin besteht hier die Verbindung zwischen Ursachenforschung und Wertforschung? Wertforschung ist die medizinische Wissenschaft; dem Forscher steht ja ein

Wert vor Augen: nach der heute noch herrschenden Auffassung ist dieser Wert Leben und Gesundheit des Patienten; vielleicht mag künftig einmal an Stelle dieses Wertes die Gesundheit der Rasse treten. Mit diesem seinem Wert vor Augen entnimmt der Mediziner der Ursachenforschung des Anatomen oder des Physiologen Allgemeinbegriffe; nach ihnen stellt er seine Diagnose, d. h. er ordnet einen Einzelbefund einem von jenen geprägten Allgemeinbegriff unter. Daran reiht er die Prognose: d. h. der so untersuchte und begrifflich festgestellte körperliche Zustand erscheint nicht mehr bloß als Wirkung, sondern auch als Ursache; es werden die weiteren Wirkungen erschlossen, die eintreten müssen, falls der Kausalverlauf sich selbst überlassen bleibt. Nun will aber der Arzt den Verlauf eben nicht sich selbst überlassen, sondern will ihm eine auf seinen Wert zuführende Richtung geben. Deshalb entnimmt er als Wertforscher den Ergebnissen der Ursachenforschung auch noch die Kenntnis der Ursachenketten, deren Schlußwirkung der Zustand Gesundung ist, d. h. er entnimmt der Ursachenforschung die Kenntnis der Mittel, die zu seinem Zweck führen, die seinen Wert verwirklichen. Diese Aufzeigung von Mitteln unter Zuhilfenahme von Ursachenforschungsergebnissen nennen wir Technik.

Anwendung dieser Grundsätze auf die gestellte Aufgabe. Der Wert, der in der vorliegenden Aufgabe vor uns steht, ist Leben und Gesundheit des Vaterlandes: Bei der Suche nach Allgemeinbegriffen aus der Ursachenforschung haben wir nicht völlig freie Wahl, wir sind durch die Aufgabe auf die Grundbegriffe der Abstammungslehre gewiesen. Als solche haben wir im I. Teil Vererbung und Auslese gefunden; sie stehen zur Diagnose zur Verfügung; was sich nicht in diese Begriffe einfassen läßt, bleibt beiseite.

Mit der Diagnose kann eine Prognose[1]) verbunden werden; es kann gezeigt werden, was auf Grund jener Allgemeinbegriffe über den mutmaßlichen ferneren geschichtlichen Verlauf gesagt werden kann für den Fall, daß dieser Verlauf sich selbst überlassen bliebe.

Nun vertritt aber der Wertforscher einen Willen: der Geschichtslauf soll eine bestimmte Richtung einschlagen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, ist auch eine Technik. Diese muß Antwort geben auf die Frage: wie kann jener prognostizierte Geschichtsverlauf so umgestaltet werden, daß er zur Verwirklichung des vorgestellten Wertes führt?

Hieraus ergibt sich für die Behandlung der gestellten Aufgabe die Einteilung in zwei Abschnitte.

---

1) Daß bei dem oben (S. 60) besprochenen Versuch aus Ursachenforschung Werte abzuleiten eine Verwechslung von Prognose und Norm vorliegt, wird unten gezeigt werden.

1. Diagnose (und Prognose). Die Allgemeinbegriffe, die hierbei verwendet werden, sind Vererbung und Auslese; die Erscheinung, die unter diese Begriffe untergebracht werden soll, ist die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten; es sollen also, soweit eine Trennung möglich ist (unmöglich ist sie z. B. bei Zoll- und Verkehrsfragen), die Fragen der äußeren Politik beiseite gelassen werden. Im inneren Leben der Staaten soll in erster Linie auf die politische Regelung des Zusammenlebens geachtet werden, d. h. auf die erzwingbare Regelung, im Gegensatz zu den Formen der Regelung, die auf freier Vereinbarung beruhen (Handelsverkehr, Sitte).

2. Technik. Nachdem der oberste Wert genannt ist, der dem Darsteller in seiner Weltauffassung gegeben ist, nachdem so ein gestaltender Wille dem Befund der Diagnose und Prognose sich gegenübergestellt hat, kann der Weg gezeigt werden, der in der Politik eingeschlagen werden soll.

III. Diagnose.

A. Ist der Staat ein Organismus?

In diesem III. Abschnitt sollen die Allgemeinbegriffe der Abstammungslehre, Vererbung und Auslese, auf das Staatsleben übertragen werden. Da die Abstammungslehre es mit lebendigen Wesen zu tun hat, so könnte unsere Diagnose, d. h. die Einordnung der innerpolitischen Vorgänge unter die Begriffe der Abstammungslehre, ohne weiteres erfolgen, sobald nachgewiesen wäre, daß der Staat als ein lebendes Wesen, als ein Organismus bezeichnet werden kann.

Nun ist schon seit den Tagen des alten Menenius Agrippa der Staat immer wieder mit einem lebendigen Wesen verglichen worden. Auch für uns hätte die Erwähnung dieses Vergleichs schon oben (S. 25 ff.) nahegelegen, als wir davon sprachen, daß der Eindruck der Zweckmäßigkeit, den das Naturleben macht, zur Vermenschlichung des Naturlebens führt. Könnten wir dort das Naturleben unter dem Bild eines Haushalts, einer Wirtschaftsordnung veranschaulichen, was hindert, die Vergleichung umzudrehen, und nun auch die menschliche Wirtschaftsordnung, und wie sie, auch die politische Ordnung mit dem Naturleben im großen, oder auch mit einem einzelnen Organismus zu vergleichen?

Politische Ordnung mit einem Organismus zu vergleichen, daran kann uns niemand hindern. Eine andere Frage ist, ob hier mehr als nur ein Gleichnis, ob eine Wesensgleichheit vorliegt, die uns erlaubt, den Begriff Staat ohne weiteres als Art des Gattungsbegriffs Organismus zu gebrauchen. Und da ergibt sich, daß Staat und Organismus Gegenstände zweier ganz getrennter Forschungsarten sind. Vom Staat redet die Sozialwissenschaft, einen Staat nennen wir mit Stammler[1]) die Regelung eines auf umgrenztem Gebiet wohnenden Volks, innerhalb dessen eine Macht den Anspruch erhebt, daß die von ihr gegebenen Weisungen erzwingbare Geltung haben sollen. Der Staat ist also eine Regelungsform; mit solchen Regelungen aber, mit Festsetzung der Beziehungen zwischen einzelnen Menschen und der Beziehungen zwischen Menschengruppen hat es die Sozialwissenschaft zu tun: sie unterscheidet sich damit von der Biologie und von ihrem hier in Betracht kommenden Zweig, der Anthropologie, die es mit den Eigenschaften der Menschen, mit der Eigenart einzelner Menschengruppen zu tun hat, aber nicht mit Regelungen. So kann man eine Geschichte des preußischen Volks als einer Menschengruppe allenfalls biologisch bezw. anthropologisch bearbeiten, eine Geschichte des preußischen Staats aber nicht. Regelungen, Abmachungen, Anordnungen über die gegenseitigen Beziehungen der preußischen Staatsangehörigen gehören zu den besonderen, eigenartigen Gegenständen der sozialwissenschaftlichen Forschung.

Weil also eine Gleichsetzung der beiden Begriffe Staat und Organismus nicht angeht, so geben wir nur kurz eine Übersicht über die wichtigsten Berührungspunkte, die es möglich gemacht haben, daß z. B. Schäffle und Herb. Spencer den Vergleich zwischen dem Leben eines staatlich geregelten Volkes mit dem Leben eines Organismus bis in Einzelheiten hinein durchgeführt haben. Wir beschränken uns dabei möglichst auf das politische Leben und lassen das Wirtschaftsleben beiseite. Dann soll noch gezeigt werden, weshalb die Gleichsetzung versagt[2]).

1. Worin gleichen sich Staat und Organismus?

a) Zusammensetzung aus Einheiten. Wie ein Organismus aus lebenden Einheiten — Zellen — zusammengesetzt ist, so lassen sich auch innerhalb eines Volksganzen Einheiten niederen Grads aufzeigen, etwa Haushaltungen oder kleinere Organisationen. Beidemal bleibt die Form des Ganzen in den Grundzügen dieselbe, auch wenn solche Einheiten im Verlauf der Zeit einander ablösen.

1) Stammler, Wirtschaft und Recht, § 87 f.

2) Vgl. O. Hertwig, Lehre vom Organismus, Jena 1899.

b) Zunehmende Arbeitsteilung. Wie die Geschichte eines Organismus, so kann auch die Geschichte eines Volksganzen als ein Verlauf in zunehmender Arbeitsteilung beschrieben werden, wobei die einzelnen Organe sich wechselseitig immer unentbehrlicher werden[1]). Was seiner Form nach im Anfangsstadium Stengel und Blatt hat sein können, teilt sich späterhin und übernimmt verschiedene Verrichtungen; was als Blatt erschienen ist, daraus wird sowohl Blatt als Blütenorgan. Im Blütenorgan übernimmt ein Teil die Befruchtung, ein anderer die Anlockung von Insekten. Was aber einmal zum Stengel geworden ist, das vermag nicht mehr als Blatt zu arbeiten, was Blatt geworden ist, nicht mehr als Blüte u. s. f.

In analogem Verlauf bildet sich etwa aus der freien Volksgemeinde heraus eine Scheidung, wobei einem ständigen Rat der Ältesten das nur gelegentlich zusammenberufene Thing gegenübersteht. Aus dem Rat der Ältesten erwächst einerseits das Institut des Königtums, andererseits der Geburtsadel, der neben dem König Einfluß behält. Im weiteren Verlauf läßt sich innerhalb des Adels im weiteren Sinne der freie (oder belehnte) Grundadel von dem Dienstadel der Ministerialen unterscheiden, der sich wieder in den Offizierstand und in den Beamtenstand gabelt. Auch hier treten neue Verzweigungen ein: neben den Richterstand und den Stand der Finanzbeamten tritt das Verwaltungsfach und dazu (im Bereich des Protestantismus) der Dienst an der Staatskirche, innerhalb dessen sich von der zu kultischen Verrichtungen verwendeten Geistlichkeit ein besonderer Lehrerstand abzweigt. Noch eingehender könnte der Differenzierungsprozeß auf dem wirtschaftlichen Gebiet an der Arbeitsteilung der Gewerbebetriebe aufgezeigt werden; doch liegt dies für unsere Aufgabe abseits.

Auch bei diesem Verlauf zunehmender Arbeitsteilung im Staatskörper gilt der Satz, auf den schon die Parabel des Menenius abzielt: da, wo einmal an diesem Stammbaum von politischen Verrichtungen eine Gabelung stattgefunden hat, vermag das eine politische Gebilde nur unvollkommen für das andere einzutreten; auch hier hat sich wechselseitige Unentbehrlichkeit eingestellt: eine noch so gut ausgebildete Verwaltungsbeamtenschaft kann dem Staat nicht den Mangel an einem brauchbaren Offizierkorps ersetzen und umgekehrt.

---

1) Wird Spencers Gesetz von der zunehmenden Differenzierung und der gleichzeitigen Integrierung auf das Wachstum des Einzelorganismus angewendet, so ist das zunächst nur möglich, wenn man die Lehre von der Epigenesis — vgl. S. 72 — voraussetzt. Nach Weismanns Determinantenlehre entsteht ja die Differenzierung nicht erst im Verlauf des Einzellebens, sie besteht schon im Determinantenhaushalt und tritt im Verlauf des Wachstums, im Verlauf des Zellteilungsprozesses, nur in Erscheinung.

c) Erneuerungsvermögen. Beim Organismus und beim Staat, beidemal betätigt sich das Ganze in der Richtung auf seine eigene Wiederherstellung und Ergänzung, auf Herstellung eines Gleichgewichtszustandes zwischen Einnahme und Ausgabe, es betätigt sich in Erstrebung des Brauchbaren und Abwehr des Schädlichen. Wie einem gesunden Körper das Vermögen der physiologischen Regeneration, das Vermögen der Wundheilung eignet, so sorgt ein gesundes Staatswesen für Erhaltung der Volkskraft, verhütet Aussaugung und Erschöpfung und beugt Schädigungen der Gesamtheit vor.

d) Zerfall. Wie die Fähigkeit zur Neuergänzung — jedenfalls bei den mehrzelligen Organismen — nicht unbegrenzt ist, wie sich die zusammengesetzten Einheiten auflösen, und wie sich aus abgelösten Teilen von neuem ein Ganzes bildet, so lösen sich auch Staatsgebilde auf, z. B. das alte römische Reich und das heilige römische Reich deutscher Nation; und an Stelle des alten tritt eine Reihe neuer Gebilde. Wollen wir, um die Vergleichung noch weiter durchzuführen, für das Keimgut, aus dem im organischen Leben die neuen Gebilde erwachsen, etwas Entsprechendes im Staatenleben finden, so können wir an die Überlieferung denken, die einem Kreise der Menschheit als gemeinsames Gut eigen ist und die immer neue staatliche Gebilde ermöglicht.

2. Die Gleichsetzung von Staat und Organismus versagt. Mit dem zuletzt Gesagten sind wir schon wieder auf den wichtigsten Unterschied zwischen Staat und Organismus gestoßen. Fragen wir nach dem, was bleibt, während die Einzelwesen werden und vergehen, so haben wir als Antwort für die Organismen das Keimgut gefunden, während von neu entstehenden Staatskörpern allenfalls nur gesagt werden kann, sie bauen sich aus altem, den Wechsel überdauerndem Überlieferungsgut auf. Daß das Zusammenleben eines Volkes Formen annimmt, die eine Vergleichung mit dem Leben eines Organismus erlauben, das beruht auf dem Vorhandensein von Überlieferungsstücken, auf dem Vorhandensein eben jener Regeln über das Zusammenleben, die wir als den eigenartigen Gegenstand der Sozialwissenschaft bezeichnet haben.

So können wir nur wiederholen, was schon oben (S. 64) gesagt ist. Man kann sagen: ein Volk gleicht in seinem Leben einem lebenden Körper, aber man kann das nur sagen, weil dieses Volk durch ein bestimmtes Überlieferungsgut zusammengehalten ist, durch bestimmte Regeln, die die Einheiten des Staates konstituieren, die der zunehmenden Arbeitsteilung des Staates die Wege weisen, die für die Erneuerung des Staatswesens sorgen, deren

Veralten zum Zerfall des Staates führt. Regeln aber, Sätze, sind ihrem Wesen nach kein Forschungsgegenstand der Biologie; die Biologie stellt, wie jede Wissenschaft, Regeln und Sätze als Forschungsergebnis auf. Aber Forschungsgegenstand können Regeln und Sätze nur etwa für die Logik, die Grammatik, die Rechtswissenschaft sein. Weiß die Biologie mit diesem Gegenstand nichts anzufangen, dann sind wir von vornherein der Aufgabe überhoben, für den besonderen Zweig der Biologie, der uns hier angeht, für die Abstammungslehre die Inkompetenz zu erweisen. Auch sie weiß mit Staatskörpern als organischen Einheiten nichts anzufangen.

Es soll aber doch im einzelnen auf ein paar Punkte hingewiesen werden, an denen die Unmöglichkeit, Staaten als Forschungsgegenstände der Abstammungslehre zu behandeln, besonders deutlich wird; einmal auf die Frage nach der Abstammung der Staaten. Die Abstammungslehre erklärt Formgleichheit der einzelnen Lebewesen aus Herkunft von gemeinsamen Ahnen. Nun reden wir ja auch von der Abstammung eines Staatswesens von einem andern, von Mutter- und Tochterstaaten: Karthago stammt von Sidon, Marseille von Phokis, Neuengland und Australien stammen von England. Dabei ist aber das gemeinsame Keimgut der Staatsangehörigen Nebensache; ein guter Teil der Bürger der Neuenglandstaaten hatte kein englisches Blut in sich; der Staat Neujapan ist europäischer Herkunft, ohne daß Japaner und Westeuropäer gemeinsames Keimgut hätten. Und von einem Befruchtungsakt, der die Abstammung vermittelte, kann man nur in durchaus bildlicher Weise reden.

Wie bei dem Stammbaum der Staaten ein ganz andersartiger Zusammenhang vorliegt, als bei dem Stammbaum der Organismen, so beruht auch die Aufeinanderfolge der verschiedenen politischen Entwicklungsstadien, nicht, wie in den Organismen, auf Keimgutbau. Wenn wir z. B. oben (S. 65) den niederen Dienstadel als eine Fortsetzung des älteren Geburtsadels hingestellt haben, so ist dabei zu bemerken, daß der leiblichen Abstammung nach der Stammbaum bei den Ministerialen, den Angehörigen dieses Dienstadels, zum guten Teil auf Hörige zurückwies. Es handelt sich um eine Aufeinanderfolge von Regelungen, nicht um eine Aufeinanderfolge von Keimgutvorgängen.

Und so blieben wir auch nicht auf dem Boden der Abstammungslehre, wenn wir „das biogenetische Grundgesetz“ auf die Staatengeschichte übertragen wollten. Wie dieses Gesetz von der Stammesgeschichte der Organismen sagt, sie wiederhole sich in der Einzelgeschichte, wie z. B. die Embryonalgeschichte eines Säugetiers Stufen aufweist, auf denen die Bildung weniger weit entwickelten Tierformen, etwa Kiemenatmern, entspricht, so kann

man allerdings auch von einem hochentwickelten Staatswesen sagen, seine Vorgeschichte weise Stufen auf, die sich in jetzt noch bestehenden, weniger vorgeschrittenen anderen Staatswesen vorfinden; so besteht die Vorstufe der Volksgemeinde jetzt noch in Appenzell, die der Ständevertretung in Mecklenburg. Aber hier zeigt sich sofort, daß es sich dabei nur um eine Ähnlichkeit von Regelungen, von Überlieferungsformen handelt und nicht von Organisationsstufen des Keimguts. Denn das Keimgut der Appenzeller oder der Mecklenburger kann sich trotz der Staatsverfassung genau auf derselben Entwicklungsstufe befinden, wie das der Bürger in Staaten mit moderner Verfassung[1]).

So ergibt sich, daß politische Vorgänge zwar durch biologische Erscheinungen veranschaulicht werden können (vgl. hierzu die Einleitung zum Sammelwerk, S. 13), wie umgekehrt Vorgänge im Pflanzen- und Tierleben mit Bildern aus dem Staatsleben verglichen werden können (vgl. Arbeitsteilung, Vererbung, Wettbewerb; siehe H. Spencers Principles of Biology, an vielen Orten). Damit ist aber der Staat ebensowenig als Organismus erwiesen, wie er dadurch als Mechanismus erwiesen ist, daß sich Ausdrücke aus Statik und Mechanik, z. B. Oszillation um einen Gleichgewichtszustand, Fortwirken eines Anstoßes, auf staatliche Vorgänge anwenden lassen.

B. Welche Vorgänge im innerpolitischen Leben lassen sich unter Allgemeinbegriffe der Abstammungslehre einordnen?

Wenn nun auch der Versuch abgewiesen worden ist, den Staat als Organismus zu bezeichnen und als solchen zum Gegenstand der Biologie zu machen, so ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß es Fragen geben kann, zu deren Lösung sich die Sozialwissenschaft der biologischen Forschungsergebnisse bedient, daß sie mit Hilfe biologischer Allgemeinbegriffe ihre Diagnosen stellt. Nun ist Staatsleben für unsere Kenntnis nur da vorhanden, wo Menschenleben ist; da das Menschenleben Gegenstand der Biologie und der Abstammungslehre sein kann, so entsteht die Aufgabe, die natürlichen Bedingungen, unter denen es zu staatlicher Regelung kommt, biologisch, d. h. also auch unter Anwendung der Begriffe der Abstammungslehre, zu erforschen.

Können wir also auch nicht sämtliche Vorgänge des politischen Lebens in den Aktenfaszikeln der biologischen Registratur unterbringen, so bleibt doch die Frage im Recht: Welche Vorgänge im innerpolitischen Leben lassen sich unter Allgemeinbegriffe der Abstammungslehre ein-

1) Von „Rudimenten" im sozialen Leben spricht Simmel, Über soziale Differenzierungen, Schmollers Forschungen, Bd. X, 1890.

ordnen? Aus unserer Darstellung der Abstammungslehre ergibt sich folgende Zweiteilung der Untersuchung: 1. Vererbung im politischen Leben, 2. Auslese im politischen Leben.

1. Die Bedeutung der Vererbung für das politische Leben.

Der Einteilung des ersten Teils entsprechend haben wir hier zuerst a) von dem Vererbungsmittel, dem Erbgut, und dann b) von der Entstehung von Abänderungen an diesem Erbgut zu reden.

a) Das Erbgut im politischen Leben. Vorbemerkung. Vier Arten von Erbgut. Unter politischem Leben verstehen wir (vgl. S. 64) das Zusammenleben von Menschen, unter denen eine Macht den Anspruch erhebt, daß die von ihr gegebenen Weisungen erzwingbare Geltung haben sollen.

Die Form dieser Weisungen, dieser Regelungen kann Veränderungen unterworfen sein, sie kann aber auch für längere Zeiträume gleich bleiben. Für uns kommt in diesem Abschnitt die Frage in Betracht: Ist da, wo die Form des politischen Lebens für längere Dauer gleichbleibt, Vererbung mit im Spiel, handelt es sich dabei um Übertragung eines Erbguts, und wenn dies der Fall ist, welche Art von Erbgut wird dabei übertragen? Mit Erbgut bezeichnen wir (wie oben S. 4) das, was bleibt, wenn Generationen werden und vergehen. Wenden wir diesen Begriff von Erbgut auf politisch verbundene Menschen an, und fragen nach dem, was bleibt, wenn die einzelnen politisch Verbundenen sterben, so können wir viererlei Erbgut unterscheiden. Es bleibt:

1. Die umgebende Natur, Himmel und Erde, die astronomischen, meteorologischen, geologischen Verhältnisse.

2. Das Keimgut, aus dem stets neue Menschen mit derselben körperlichen und geistigen Veranlagung aufgebaut werden.

3. Die von so veranlagten Menschen umgewandelte Natur, der Kulturbestand.

4. Die geistige Überlieferung, die Natur- und Kulturdingen festbleibende Namen gibt, die Berichte enthält darüber, wie Natur zu Kultur geworden ist, und Weisungen darüber, wie Natur stets neu Kultur werden kann.

Da es sich für uns um wissenschaftliche Verwertung der Abstammungslehre handelt, so kommt von diesen vier Arten von Erbgut zunächst die zweite in Betracht, das Keimgut, das ja Hauptforschungsgegenstand der Abstammungslehre ist; aber da wir vom politischen Leben zu reden haben, so kommt für uns in erster Linie die Frage in Betracht, in welchen Be-

ziehungen das Keimgut zu den andern Erbgutarten steht, deren Dasein für das politische Leben bezeichnend ist.

Die Abhängigkeit des Keimguts von der ersten Erbgutart, von den Naturbedingungen ist in der Darstellung der Abstammungslehre erörtert worden (vgl. über verschiedene Ernährung des Keimguts S. 9, über Lokalformen S. 18). Wir stellen zwei andere Fragen. Die eine: Beruht der Zusammenhalt von Menschen, der zur Schaffung eines Kulturbestands und einer Überlieferung führt, auf einer besonderen Keimgutbeschaffenheit, auf einer sozialen Veranlagung, deren Spuren sich vielleicht auch im Tierleben nachweisen lassen könnten: wir haben nach den sozialen Trieben zu fragen.

Die andere: Liegt in der Überlieferung (und in dem Kulturbestand) eine besondere Ausrüstung des Menschen fürs politische Leben vor, die ihm im Unterschied von den andern Organismen eignet, und wie hängt diese besondere Ausrüstung mit dem Keimgut zusammen? (Rassenanlagen?). So ergeben sich die zwei Abschnitte: *α*) Über soziale Triebe. *β*) Über das Überlieferungsgut.

α) Die sozialen Triebe.

Vorbemerkung. Was bindet Personen an ein Staatswesen?

Welche Faktoren überhaupt beim Zusammenhalt von politisch Verbundenen mitspielen, soll an einem Bild veranschaulicht werden. Ein Auswandererschiff in Hamburg liegt bereit, Passagiere in den Machtbereich überseeischer Staaten zu tragen. Was bringt die vielen, die nicht auswandern, dazu, daß sie mit dem Deutschen Reich verbunden bleiben? Bei den Kleinen, die zuschauen und zu denen die Mutter sagt: wenn Du groß bist, darfst Du auch mitfahren, verbietet physische Unfähigkeit den Ortswechsel. Einen andern, einen Militärpflichtigen oder einen steckbrieflich Verfolgten, hält beim Einsteigen ein Polizeiorgan zurück; da erfolgt Anwendung mechanischen Zwangs.

Andere nötigt die Geldfrage, das Amt, der Broterwerb zum Verbleib: Geschäft und Kundschaft lassen sich nicht mitnehmen, der Bauer ist an die Scholle gebunden. Mit dem Erwerbsmittel, das an ein bestimmtes Staatsgebiet geknüpft ist, ist ein wirtschaftliches Interesse gegeben, das als bindende Fessel wirkt.

Auf dem Schiff fahren aber auch solche mit, aus deren Abschiedsworten wir hören, daß sie wiederkehren werden. Neben den Geschäftsreisenden, bei denen das letztgenannte Bindemittel, das wirtschaftliche Interesse wirkt, stehen andere, die reden davon, wie sie sich freuen, bald wieder

zurückzukehren, weil deutsche Eigenart, deutsche Sprache und Sitte, deutsches Geistesleben die Luft sind, in der sie atmen wollen. Deutsches Rechtsleben, deutsches Wesen in Handel und Wandel, deutsche Freundschaft und Geselligkeit betrachten sie als Lebenselement, das sie heimzieht, auch wenn ihnen das Ausland materielle Vorteile bieten würde. Die Berge der Heimat, die Stätte der Kindheit, die Schauplätze großer Erinnerungen ziehen sie mit der zauberhaften Gewalt des Heimwehs zurück. Da ist das Bedürfnis nach dem geistigen Überlieferungsgut das Bindemittel.

Und noch einen sehen wir den Eltern und Geschwistern Auf Wiedersehen zurufen, den hält als weiteres starkes Band die auf Blutsgemeinschaft beruhende Zuneigung.

Diese fünferlei Bindungen, durch physische Unfähigkeit, durch mechanischen Zwang, durch wirtschaftliches Interesse, durch die Anziehungskraft des geistigen Überlieferungsguts und durch die der Blutsgemeinschaft, zerfallen in zwei Gruppen. Bei den beiden erstgenannten Arten liegt körperliche Bindung vor. An der Tatsache solcher Staatszugehörigkeit durch Geburt oder Zwang ändern begleitende Erwägungen oder Gefühle nichts. Die Staatszugehörigkeit ergibt sich hierbei auf demselben Weg, wie der Standort für eine Pflanze. Bei den drei andern Fällen handelt es sich um geistige Bindung, um Anstöße seelischer Art; und innerhalb dieser Gruppe liegt der weitere Unterschied vor, daß bei dem wirtschaftlichen Interesse und bei der Anziehung durch geistiges Überlieferungsgut den Ausschlag Erwägungen und Gefühle geben, die erst im Einzelleben erlernt und erworben sind, und die erlernt und erworben werden können, ohne daß die Nehmenden mit den Gebenden in Blutsgemeinschaft, stehen, während die fünfte Art, die Anhänglichkeit infolge von Blutsgemeinschaft, sich nur da findet, wo gemeinsames Keimgut zugrunde liegt. Der Drang zum Zusammenschluß steht also hier im Zusammenhang mit physischen Vererbungsvorgängen, gehört also in den Bereich dessen, was in diesem Abschnitt zu erörtern ist. Wo das Streben nach Zusammenhalt mit Trägern gleichartigen Keimguts vorliegt, reden wir von sozialen Trieben; das Wesen der sozialen Triebe ist nun näher zu untersuchen; zuvor ist noch zu bestimmen, was wir unter Trieben im allgemeinen verstehen.

aa) Über Triebe im allgemeinen[1]).

A. Die Gehirnbahnen. Nach neueren Anschauungen enthält das Gehirn bestimmte Bahnen, auf denen eine Verbindung zwischen einem sen-

1) Über Triebe im allgemeinen vgl. Weismann. Vorträge über D. Th., Bd. II, S. 80. Über soziale Triebe; Romanes, Geistige Entwicklung beim Menschen, Leipzig

sorischen (reizempfangenden) und einem motorischen (muskelbewegenden) Nerv zustande kommen kann. Wie mittelst einer mechanischen Verknüpfung der Anschlag auf einer bestimmten Klaviertaste die Schwingung einer bestimmten Saite bewirkt, so entspricht der Erregung eines bestimmten sensorischen Nervs die Erregung eines bestimmten motorischen Nervs. Es ist versucht worden, die hierbei vorliegende mechanische Verknüpfung in folgender Weise zu veranschaulichen. Die auf der Verbindungsbahn gelagerten Nervenzellen geraten im Erregungszustand in gegenseitige Berührung, und zwar dadurch, daß sich fühlerartige Organe in solchem Erregungszustand in der Richtung auf die Nachbarzellen hin ausdehnen, während sie im Ruhezustand schlaff sind, so daß die Berührung nur lose ist; allerdings wird das Recht, dieses veranschaulichende Bild zu verwenden, bestritten (vgl. Brahn, Polit. Anthropol. Revue, Jahrg. 1, Heft 1).

Wo die Erregung den vergleichsweise geringsten Widerstand vorfindet, dorthin nimmt sie ihren Weg, so, wie die Hauptverkehrsadern einer Großstadt ihre Wegweisung durch den mehr oder weniger vorhandenen Verkehrswiderstand bekommen.

Der Widerstand, der der Bildung solcher Bahnen gegenüber von vornherein besteht, kann sich im Verlauf eines Einzellebens allmählich verringern. Wo der mehrgliedrige Vorgang: Reiz des sensorischen Nerves — Überleitung auf den motorischen Nerv — Muskelbewegung anfangs mühsam verlaufen ist, kann er, wie z. B. beim Schreiben, eingeübt werden und schließlich „wie von selbst", mühelos verlaufen; solche allmähliche Überwindung der zuvor gegebenen Widerstände führt, mit Verwertung der vorigen Ausdrücke, zu erarbeiteten (erworbenen) Bahnen.

Die Richtung des geringsten Widerstandes in den Nervenzellen kann aber auch in dem Bau der Nervenzellen gegeben sein, so wie er sich auf Grund von eigenartigen Anlagekörperchen im Keimgut gestaltet hat; dann reden wir von ererbten Bahnen.

B. Reflexe und Triebe. Die Erregungen nun, die in ererbten Bahnen verlaufen, heißen wir Reflexe; innerhalb dieser Erscheinungsgruppe kann dann wieder eine Gruppe von Erscheinungen zusammengefaßt werden, und unter den Begriff Triebe (Instinkte) eingeordnet werden, ohne daß dabei eine scharfe Grenze zwischen Reflex und Trieb gezogen werden könnte. Reden wir vom Seelenleben im allgemeinen, Tier- und Menschenleben zusammengenommen, so läßt sich allenfalls sagen: Der Trieb ist ein kompli-

1893; H. E. Ziegler, Die Nat. Wiss. und die soz.-dem. Theorien, Stuttg. 1893, S. 245, und neuerdings: Der Begriff des Instinktes einst und jetzt, Jena 1904; Groos, Spiele der Tiere, Jena 1899, 2. Kapitel.

zierterer Reflex, komplizierter insofern, als er sich nicht auf örtliche Erregungen (z. B. Zucken, Blinzeln), sondern auf das Verhalten des ganzen Organismus bezieht (z. B. Nahrungssuche).

Beschränken wir uns dagegen auf das Menschenleben, so läßt sich noch eine andersartige Grenzscheidung zwischen den Begriffen Reflex und Trieb versuchen: den Ausdruck Trieb ziehen wir vor, wo unsere Kenntnis uns erlaubt, zwischen der Erregung des sensorischen und der des motorischen Nerves das Bewußtwerden eines Gefühls (Lust oder Unlust) anzusetzen.

Beim Trieb würde dann eine Kette aus nachstehenden zeitlich aufeinanderfolgenden Gliedern vorliegen: Erregung eines sensorischen Nerves, dann im Bewußtsein ein Gefühl und aus ihm erwachsend ein Begehren, und dann wieder im Nervensystem die Erregung des entsprechenden motorischen Nervs und die Muskelbewegung, falls nicht beide letzteren Glieder infolge andersartiger Ursachen in Wegfall kommen. Nach dieser Unterscheidung würde es sich beim Schlucken um einen Reflex, beim Appetit um einen Trieb handeln.

C. Trieb und zweckbewußtes Handeln. Eine andere Abgrenzung, für uns wichtiger als die Abgrenzung zwischen Reflex und Trieb, ist die Unterscheidung von Trieb und zweckbewußtem (intelligentem) Handeln; auch sie kann mit einiger Sicherheit nur gemacht werden, so weit vom Menschen die Rede ist. Denn darüber, inwieweit bei Tieren Bewußtsein im allgemeinen und Zweckbewußtsein im besonderen vorhanden ist, können wir nichts Bestimmtes aussagen. Aber auch beim Menschen ist reinliche Scheidung sehr erschwert, weil triebhaftes und bewußtverständiges Handeln Hand in Hand gehen können. So entspringt doch wohl das Blumenabreißen des Kindes der triebhaften Freude am Haben, dem Sammeltrieb. Dieser Sammeltrieb liegt aber gewiß auch noch dem Eifer in der Ergänzung eines Herbariums zugrunde, wie ihn der schon älter gewordene Schüler, ja auch der Erwachsene noch zeigt, obwohl bei diesen bewußte Erwägung und Überlegung überwiegen. Weil Trieb und Verstandestätigkeit in solcher Weise nebeneinandergehen und ein eng verschlungenes Gewebe darstellen, so müssen wir uns bei diesem Grenzscheidungsversuch für das menschliche Seelenleben darauf beschränken zu sagen: triebhaft sind menschliche Handlungen insoweit, als sie nicht nach dem Schema der Erwägung von Zweck und Mittel verlaufen.

D. Begriffsbestimmung für Trieb beim Menschen. So können wir in zweifacher Abgrenzung gegenüber vom Reflex und gegenüber vom verstandesmäßigen Handeln den Trieb beim Menschen beschreiben als einen auf Keimgutveranlagung (auf ererbten Gehirnbahnen) beruhen-

den, unter Auslösung eines Gefühls verlaufenden Zwang, auf einen bestimmten Reiz in bestimmter Weise zu reagieren; Trieb ist dieser Zwang nur insoweit, als keine Einsicht in die Zweckmäßigkeit der Reaktion vorliegt.

Demnach gehört zur näheren Beschreibung eines einzelnen menschlichen Triebes die Angabe des besonderen Reizes, des besonderen Begleitgefühles und der besonderen Reaktion, die dabei in Betracht kommen. Und mit Verwertung dieser Merkmale ist nun die Begriffsbestimmung für die sozialen Triebe zu geben.

bb) Soziale Triebe. Aus der großen Zahl von Trieben, die man unterscheiden kann (z. B. Schutz-, Kampf-, Jagd-, Kunsttriebe) berühren uns hier die sozialen Triebe, die wir oben (S. 71) als das fünfte unter den politischen Bindemitteln aufgezählt haben und die wir dort definiert haben als ererbtes Streben nach Zusammenhalt mit Trägern gleichartigen Keimgutes. Dies ist nun mit der eben gegebenen Begriffsbestimmung für Trieb in Einklang zu bringen. Danach können soziale Triebe zunächst beschrieben werden als Triebe, bei denen der Reiz von Trägern gleichen Keimguts ausgeht und die Reaktion in einem bestimmten Verhalten zu Trägern gleichen Keimguts besteht.

Auf das dritte Merkmal, das Begleitgefühl, werden wir zu reden kommen, wenn wir jetzt der Reihe nach die drei Merkmale erörtern und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Frage, inwieweit unsere zunächst auf den Menschen gemünzte Begriffsbestimmung für den sozialen Trieb auch auf das Tierleben zutrifft, und inwieweit sie aus dem Tierleben deutlichere Beleuchtung erfahren kann. Dabei müssen die Fragen nach dem Begleitgefühl und nach den Reizen, als mehr nebensächlich, der Besprechung der Reaktionen den Vortritt lassen.

A. Die Reaktionen bei sozialen Trieben. 1. Abgrenzung von zweckbewußtem Handeln. Wie vieles beruht in der Art und Weise, wie sich der Mensch Stammverwandten gegenüber verhält, auf triebhafter Reaktion? Auch hier bei den sozialen Trieben liegt, wie bei den Trieben überhaupt, die Schwierigkeit in der Grenzscheidung zwischen triebhaften Reaktionen und Handlungen, denen zwecksetzende Verstandeserwägung vorausgeht, da die Grenze bei der innigen Verflechtung von Trieb und Verstandestätigkeit innerhalb des menschlichen Seelenlebens schwer zu ziehen ist. Man kann sagen, was instinktiv ist, tritt bei allen normalen Individuen der Spezies zu gewisser Zeit und auf gewissen Reiz hin in irgend einer Form hervor; und besonders deutlich ist es bei Kindern festzustellen. Aber beim Menschen erhebt sich nun eben die Frage: welche Art des Verhaltens zu

Stammverwandten würde bei allen normalen Kindern auf die Reize hin, die von Stammverwandten ausgehen, auf Grund ererbter Bahnen sich einstellen, wenn die Beeinflussung durch erlernte Erwägungen (durch Assoziationen, die dem Kulturleben erwachsen) ausgeschaltet wäre. Das Experiment versagt hier, wenn es zu solcher Grenzscheidung dienen soll: eine zahlenmäßige Bestimmung des beiderseitigen Anteils von Trieb und Erwägung ist unmöglich, die Ausschaltung von einem der beiden Faktoren ist unausführbar. Um solche Ausschaltung zu ermöglichen, müßte versuchsweise eine Schar nahverwandter Menschen von Geburt an isoliert werden, und die Berührung mit der Fülle von Beratung, wie sie in der Kulturüberlieferung gegeben ist, müßte verhindert werden. Dann wäre abzuwarten, was für eine Art von Zusammenleben, was für eine Art Vergesellschaftung sich „von selbst", d. h. auf Grund der Veranlagung, auf Grund ererbter Bahnen ergäbe. Da aber dem Menschen auch das Sprechvermögen eigen ist, so würde sich bald unter diesen Isolierten eine neugebildete Art von Verständigungsmitteln ergeben haben, wodurch gemachte Erfahrungen ausgetauscht werden könnten, und wer wollte dann entscheiden, welches Verhalten ein Ergebnis verstandesmäßig neuerworbener Erfahrung und welches Verhalten ein Ergebnis ererbter triebhafter Veranlagung wäre (vgl. hierzu auch unten über die Spiele der Kinder).

Eignet sich somit das menschliche Zusammenleben nicht für experimentelle Untersuchung, so kann einen Ersatz hierfür, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die Beobachtung des Tierlebens leisten, vorausgesetzt, daß wir dem Tierleben gegenüber mit der Annahme Recht haben, wonach bei den Tieren im ganzen die zwecksetzende Erwägung, wonach insbesondere die in der Sprache aufgespeicherte Erfahrung eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spiele.

2. Tiergenossenschaften[1]). Bei einem Überblick über den Stoff, der aus den Beobachtungen über Tiergenossenschaften gewonnen werden kann, achten wir besonders auf die Fälle, in denen die Artgenossen psychisch verbunden sind, d. h. auf die Fälle, wo Zusammenhalt und Bewegungsmöglichkeit zusammentreffen. Nun fehlt die Bewegungsmöglichkeit bei den Stockbildungen; bei dieser Form des Zusammenlebens, die bei Pflanzen und bei niederen Tierformen vorherrscht, beruht der Zusammenschluß auf der Festwurzelung, also auf physischem Zusammenhang der Individuen. Und

1) Hierzu vgl. Spencer, Principles of Sociology, London 1877, P. I, Ch. I; Darwin, Abst. des Menschen (übers. Gärtner, Halle), Kap. 4; H. E. Ziegler, Nat. Wissensch. u. soz.-dem. Theorien, 1893, IX; O. Ammon, Die Gesellschaftsordnung, Jena 1895, S. 30; Schäffle, Bau u. Leben des sozialen Körpers, Tübingen 1875, Bd. I. S. 836 ff.; R. Stammler, Wirtschaft und Recht, Leipzig 1896, § 18.

wenn hier die Individuen vielfach unmittelbar zusammengeschlossen sind, so liegt eine mittelbare Bindung weiterhin noch vor bei parasitischen Eingeweidewürmern und bei Blattläusen (in gewissem Sinne auch bei Aasfressern). Hier sind die „Genossen“, ein jeder für sich, in gleicher Weise an die räumlich festgelegte Nahrung gebunden. Solche Fälle physischer Bindung bei Stockbildung und Parasitismus kommen für uns hier nicht in Betracht.

Die psychische Bindung, wobei der Zusammenhalt mit verhältnismäßig ungehinderter Bewegungsmöglichkeit verknüpft ist, finden wir in zwei Formen vor:

1. Als Anhänglichkeit. Wo eine Familie zusammenhält, d. h. wo zum mindesten die Mutter mit den Kindern für eine gewisse Dauer zusammenbleibt, da äußert sich der soziale Trieb, den wir als Anhänglichkeit bezeichnen, in zweifacher Richtung. Einerseits ist die Mutter anhänglich an die Kinder, andererseits sind die Kinder durch die ihnen allen gemeinsame Anhänglichkeit an die Mutter auch mittelbar aneinander gebunden. Diese Form steht im Dienst der Brutpflege, d. h. sie findet sich da, wo beim Einzelwesen der Reife eine Jugendzeit vorangeht. Beispiele sind die Bruthenne und die Lebensweise der Menschenaffen. Die komplizierteste Ausgestaltung dieser Art von Zusammenhalt liegt im Bienenstaat vor.

2. Geselligkeit. Neben diesem Zusammenhalt der Mutter mit ihren Kindern findet sich eine andere Form, wobei sich die der mütterlichen Pflege entwachsenen Artgenossen zu Schutz- und Beutegenossenschaften zusammenfinden, entweder periodisch (Schwärme und Züge bei Heuschrecken und Vögeln), oder dauernd (Huftierherden, Raubtierrudel). Wir heißen diese Form Geselligkeit. — Dabei kann sich auch Arbeitsteilung unter den Gruppengliedern eingestellt haben (z. B. warnende Vögel, Kreisbildung zum Schutz der Schwachen bei Wiederkäuern). Etwas ganz besonderes ist die Arbeitsteilung bei den Ameisen: hier finden sich, als eine Erweiterung der geschlechtlichen Zweigestaltung, bei Kindern von derselben Mutter verschiedene Körperformen, die für verschiedenartige Verrichtungen geeignet sind; die Träger dieser zweierlei Körperformen, einerseits Krieger, andererseits Arbeiter, schließen sich dann untereinander zu „Berufsgenossenschaften“, bei denen die Abstammung von bestimmten Müttern in ähnlicher Weise für die Zugehörigkeit nebensächlich geworden ist, wie für die modernen Berufsgenossenschaften im Unterschied von den indischen Kasten und von den mittelalterlichen Zünften

Damit ist schon auf den Hauptunterschied zwischen den beiden Formen hingewiesen, den wir auf Grund unserer Vererbungslehre so bestimmen können: Während bei der Form der Anhänglichkeit alle Gruppenglieder Keimgut von derselben Mutter enthalten, entstammen die Genossen bei der Geselligkeit verschiedenen Müttern, aber (wenigstens im großen und

ganzen) von derselben Art. Das Bindemittel bei der Anhänglichkeit ist Kindschaft, bei der Geselligkeit „Artschaft".

b) Welche Form ist entwicklungsgeschichtlich älter, Anhänglichkeit oder Geselligkeit? Es fragt sich nun, ob es sich bei diesen zwei Formen der psychischen Bindung um zwei unabhängig voneinander entstandene Triebe handelt, oder ob angenommen werden darf, daß sich im Verlauf der Stammesgeschichte die eine in die andere Form umgewandelt hat. Eine solche Umwandlung kann dann in zweifacher Richtung verlaufen sein. Die Form der Geselligkeit kann zeitlich vorangegangen sein, und die Anhänglichkeit wäre dann eine spezialisierte Form der Geselligkeit und damit entwicklungsgeschichtlich jünger. Aber es wäre auch der entgegengesetzte Fall denkbar, d. h. der Anhänglichkeitstrieb, der sich zunächst im Rahmen des Zusammenhaltes von Mutter und Kindern abspielt, könnte sich zum Geselligkeitstrieb, d. h. zum Trieb nach gegenseitigem Beistand der Artgenossen erweitert haben.

α) Wir besprechen zunächst diese zweite Möglichkeit: Kann sich die Anhänglichkeit als das Ursprünglichere zur Geselligkeit, als zu einer sekundären Erscheinung, umgestaltet haben?

Dabei haben wir auf zwei Begleiterscheinungen der Anhänglichkeit zu achten. Die Anhänglichkeit der Mutter an ihre Jungen äußert sich im Pflegetrieb, die Bindung der Jungen an ihre Mutter geht Hand in Hand mit dem Nachahmungstrieb.

Eine Erweiterung des mütterlichen Pflegetriebs über das zunächst gegebene Betätigungsgebiet hinaus ist in manchen Fällen nachweisbar. Der Pflegetrieb, der sich in Unruhe bei Abtrennung von den eigenen Jungen und in Befriedigung bei Wartung der eigenen Jungen äußert, verschafft sich bei manchen Tieren, denen man die eigenen Jungen genommen hat, Ersatzobjekte; ja, diese werden manchmal sogar anderen Tierarten entnommen, so bei Bruthennen, unter Singvögeln und Hühnern, bei Katzen, bei Hündinnen und Äffinnen. Wie hier eine Erweiterung des Muttertriebs stattgefunden hat, so wäre denkbar, daß die Betätigung des Pflegetriebs, zunächst von der Mutter nur an den eigenen Jungen, durch Parasitenfang, Locken, Warnen, Wachsamkeit, Beispringung bei Gefährdung geübt, sich im Verlauf weiterer Entwicklung auch im Verhalten der Geschwister untereinander, und noch weiterhin bei den Artgenossen überhaupt eingestellt hätte.

Eine ähnliche Erweiterung kann bei dem Nachahmungstrieb stattgefunden haben, den wir in enger Verbindung mit der Anhänglichkeit der Jungen an die Mutter auftreten sehen. Dieser Nachahmungstrieb erwächst nach Groos aus dem Experimentiertrieb: der Drang zum Haben und zum

Können gestaltet sich aus als Drang zum Auch-Haben und zum Auch-Können. Dieser Drang zur Nachahmung wird sich zunächst innerhalb des Familienzusammenhalts, also in Nachahmung der eigenen Mutter betätigen: die Küchlein werden der futtersuchenden Mutterhenne nachschießen. Aber wo mehrere Hennen in der Nähe sind, wird man beobachten können, daß die Kleinen bald überhaupt jeder futtersuchenden Henne nachschießen.

Nun entsteht ja hier freilich sofort wieder die schwierige Frage: Wie weit reicht das Triebhafte? Ist dieser zuletzt erwähnte Vorgang, die Nachahmung einer Henne, die nicht die eigene Mutter ist, auch noch instinktiv, oder spielt hier schon verständige Ausnützung einer Erfahrung mit? Bei Tieren wird sich das, wie gesagt, nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Doch ist vielleicht ein Rückschluß aus dem Menschenleben gestattet. Daß bei der Nachahmung auch dann, wenn wir sie mit verständiger Überlegung gepaart finden, doch Triebhaftes mitwirkt, erkennen wir aus der Tatsache, daß die Knaben Kriegsspiele, die Mädchen Pflegespiele bevorzugen. Die Nachahmung betätigt sich also nicht in beliebiger Richtung, sondern sie ist in Art der Triebe in bestimmte Bahnen hineingewiesen; gewissen Vorbildern gegenüber ist die Nachahmung auf Grund vererbter Gehirnbahnen erleichtert, anderen gegenüber ist sie erschwert. Solche Vorherbestimmung der Nachahmungsrichtung wird dann auch bei Tieren angenommen werden können, z. B. wenn der nachahmungseifrige Affe zwar alle Greifbewegungen wiedergibt, aber auf vorgemachte Flugbewegungen sich von vornherein nicht einläßt[1]).

Es soll damit gesagt sein, daß auch bei Tieren, die der mütterlichen Pflege entwachsen sind, der Nachahmungstrieb noch wirksam sein kann. Die Abhängigkeit der ausgewachsenen Herdentiere vom Tun des Leithammels muß ja doch wohl als triebhaft bezeichnet werden; und wer nun annimmt, daß der Nachahmungstrieb bei jungen Tieren entwicklungsgeschichtlich zuerst durch das Tun der eigenen Mutter ausgelöst worden ist, der muß dann die im ganzen stattfindende Nachahmung älterer Artgenossen durch jüngere als eine Erweiterung der ursprünglichen vererbten Anlage ansehen, so daß auch wieder die Veranlagung zur Geselligkeit entwicklungsgeschichtlich eine Weiterbildung der Veranlagung zur Anhänglichkeit wäre.

1) Julius Baumann (Über Willens- und Charakterbildung, Sammlung v. Abh. Schiller und Ziehen, Berlin 1898, S. 35), stellt Beispiele für Beschränktheit des Nachahmungstriebs zusammen, u. a. die Schwierigkeit, den Akzent einer fremden Sprache zu erlernen, sich in fremde Verhältnisse einzuleben, den Primaner, auf den ein Student mehr Einfluß hat, als ein Professor. Aber in diesen Fällen handelt es sich nicht um ererbte Erschwerung einer Triebbetätigung, sondern um Gehirnbahnen, die im Einzelleben erworben, erarbeitet sind und so festgelegt sind, daß schwer neue Bahnen neben ihnen aufzukommen vermögen.

β) Anderes spricht dann wieder für die Auffassung, wonach die Anhänglichkeit eine spezialisierte Form der Geselligkeit, also entwicklungsgeschichtlich jünger wäre. Wie das gedacht werden müßte, soll auch wieder am Pflegetrieb und am Nachahmungstrieb gezeigt werden. I. Pflegetrieb. Stellt man sich vor, daß der spezieller gerichtete Trieb, die Anhänglichkeit, sich zu einem allgemeiner gerichteten, der Geselligkeit, erweitert habe, so widerspricht das dem, was die Abstammungslehre sonst über den Gang der Entwicklung gefunden hat. Sonst geht nämlich im allgemeinen das zeitlich voran, was, anthropomorphistisch gesprochen, „der Natur weniger Mühe macht“. Nun ist, wenn wir der Bequemlichkeit halber in der teleologischen Sprechweise fortfahren, das Einzelleben in der Tierwelt, die gesonderte Nahrungssuche der einzelnen Mutter mit ihren Jungen, ein größeres Kunststück der Natur als das gesellige Leben; denn es erfordert weit mehr Leistungskraft der einzelnen Mutter, die nun in vielen konkreten Einzelfällen, statt dem Leittier zu folgen, selbständig überlegen und entscheiden muß. Um aber das einzelne Tier zu solcher verständigen Selbständigkeit zu befähigen, mußte die Natur zuvor das gleichmäßige Zusammenleben in größeren Tierhorden zu einzelnen Gruppen auflösen, mit anderen Worten, sie mußte den Familientrieb schaffen; der hierdurch bewirkte Familienzusammenhalt ermöglicht es, daß dem Reifezustand, der jene Anforderungen mit sich bringt, unter dem Schutz der Mutterpflege eine Jugendzeit vorausgeht, während deren die Verstandestätigkeit durch Spiel und Sammlung von Erfahrungen geübt werden kann (Groos).

So wäre, wenn wir die Züchtung verständiger Überlegung als die stammesgeschichtlich jüngste Wirkung ansehen, die Entstehung des mütterlichen Pflegetriebs als die nächstvorangehende Ursache anzusehen, der dann als älterer Zustand der allgemeine Zwang vorausgegangen wäre, der alle Artgenossen in einem Bezirk zusammenhält. Bei den Schwimmvögeln, die in Schwärmen leben, aber keine Jugendpflege brauchen, wäre die letzte Stufe der Entwicklung nicht erreicht worden; andererseits wäre bei den Menschenaffen der ältere, allgemeine Geselligkeitstrieb durch den jüngeren, stark ausgebildeten Trieb der Familienanhänglichkeit ganz unterdrückt worden. Bei manchen Tierarten wechseln die beiden Formen nach Jahreszeiten: Simmel führt (l. c. S. 60) die Finken an, die im Frühsommer in Familienverbänden, im Spätjahr in Schwärmen fliegen. — Es müßte dann noch entschieden werden, ob die Beteiligung des Männchens an der Brutpflege ein Rest der früheren allgemeinen Geselligkeit ist, oder ob sie sich, nachdem das Weibchen die Brutpflege übernommen hat, als weitere Spezialisierung nachträglich eingestellt hat.

II. Nachahmungstrieb. Wir haben schon oben, mit Hinweis auf den Leithammel, gesagt, daß sich der Nachahmungstrieb keineswegs bloß im Rahmen des Familienzusammenhalts, sondern auch bei gesellig lebenden Tiergenossenschaften findet; ich nenne als weitere Beispiele das Auffliegen des Taubenschwarms, wobei von jeder Bewegung einer einzelnen Taube die Schwarmgenossen reflexartig mitgerissen werden; oder die Kreisbogen, die von fliegenden Vögeln in gleicher Weise beschrieben werden. Es fragt sich nun, ob nicht diese Äußerungen des Nachahmungstriebs, wie sie sich in Herden und Schwärmen finden, richtiger als das stammesgeschichtlich Frühere anzusehen sind. Diese Auffassung hätte den Vorteil, daß man dann einen besonderen Trieb, der die Jungen zur Nachahmung der eigenen Eltern drängen würde, gar nicht anzunehmen brauchte; mit dem Familienleben würde sich dann von selbst ergeben, daß die Bewegungen, für deren Nachahmung Veranlagung vorhanden ist, zunächst dem jungen Tier von den eigenen Eltern vorgemacht würden, so daß die Reizauslösung mehr „zufällig" zuerst in diesem engeren Kreise erfolgte.

3. Ergebnis für die sozialen Triebe des Menschen. Wir müssen im Blick auf das Gesagte die Frage dahingestellt sein lassen, ob eine der beiden Formen, Anhänglichkeit oder Geselligkeit, die notwendige Vorbedingung für die andere gewesen ist, oder ob nicht vielleicht — was nach dem Ausgeführten als das Wahrscheinlichste erscheinen mag, und was schon S. 77 angedeutet worden ist — die beiden Formen sich gleichzeitig, unabhängig voneinander, entwickelt haben, so daß da nur die eine, dort nur die andere Form aufgetreten ist, wobei es aber manchmal zu einer Kombination beider Formen gekommen sein kann.

Als eine solche Kombination verschiedener, bei den Tieren da und dort vorhandener Entwicklungsansätze läßt sich dann am besten das soziale Triebleben des Menschen auffassen. Eine ähnliche Kombination verschiedener Ansätze liegt ja auch bei der Sprachveranlagung des Menschen vor: Die Musikbegabung der Singvögel, der Brüllaffen und des schwarzen Hylobates, die Modulationsfähigkeit der Hundestimme, das Nachahmungsgeschick des Papageis und der anderen Sprechvögel, die Gedächtnisstärke des Elefanten und des Pferdes, alles das trifft, unter Steigerung der einzelnen Ansätze, bei der menschlichen Sprachveranlagung zusammen.

Und so auch bei der sozialen Veranlagung: die beiden Grundformen sind beim Menschen kombiniert, die Familienanhänglichkeit hat er mit seinen nächsten tierischen Verwandten, den großen Menschenaffen, gemeinsam, aber im Unterschied von dieser Seitenabzweigung des Primatenstammes hat der Mensch dazu auch noch das Erbe der geselligen Veranlagung überkommen.

Das Vorhandensein der Anhänglichkeit ist durch das Personalheimweh erwiesen, das eine Begleiterscheinung der Mutter- und der Kindesliebe auch beim Menschen ist. Für das Vorhandensein des Geselligkeitstriebs nenne ich als indirekten Beweis die Befremdung des Durchschnittsmenschen, wenn er von Menschenscheue und Einsiedlerei hört, als direkten Beweis das Gefühl der Vereinsamung bei verirrten Personen oder bei Einzelhaft. Ferner bedeutet der geregelte Arbeitszwang eine gewaltsame Unterdrückung des menschlichen Trieblebens, das dann in der arbeitsfreien Zeit um so mehr nach Betätigung drängt; und diese Betätigung äußert sich nun in der arbeitsfreien Zeit gerade eben in Geselligkeit, wie wir bei den Mägden am Brunnen und an dem Wohlbehagen der Wimmelnden auf einem Volksfest sehen können.

Wie die beiden Grundformen, Anhänglichkeit und Geselligkeit, so sind auch die beiden Begleiterscheinungen, die wir beschrieben haben, der Pflegetrieb und der Nachahmungstrieb, beim Menschen unverkennbar. Für den Pflegetrieb bedarf es keines Beweises. Auch Spuren des Nachahmungstriebes sind unschwer zu finden und zwar sowohl innerhalb als außerhalb des Familienzusammenhalts, sowohl einzelnen Personen gegenüber, als beim Zusammensein großer Massen. Einzelnen gegenüber: eine erschaute Bewegung, das Gähnen, wirkt ansteckend, das zornige Gesicht eines Schauspielers erweckt analoge Zustände. Wie wir diese Vorgänge auch als suggestive Vorgänge bezeichnen können, so entspricht dem Massenaufflug der Vögel die Massensuggestion („Kollektivnervosität" bei Simmel, l. c. S. 82). Dürftige Witze, vor zwei oder drei Personen wirkungslos, „ziehen" in gedrängt vollem Saal; und der „stürmische Beifall" auf Parteitagen von schwarzer, roter oder sonstiger Färbung dürfte oft auch mehr für instinktives, als für intelligentes Verfahren beweisend sein.

B. Begleitgefühl und Reiz bei sozialen Trieben. Durch Vergleich mit den Tiergenossenschaften haben wir gefunden, daß beim Menschen in gleicher Weise, wie bei vielen Tieren von sozialen Trieben geredet werden kann. Wir haben dabei bis jetzt auf die Reaktionen geachtet, in denen sich der soziale Trieb äußert. Dabei hat sich für den sozialen Trieb bei Menschen und Tieren in gleicher Weise zeigen lassen, daß die Reaktion dabei, entsprechend dem S. 74 Gesagten, in einem bestimmten, auf vererbter Keimgutbeschaffenheit beruhenden Verhalten zu den Trägern gleichartigen Keimguts besteht, entweder zu jedem beliebigen Träger solchen Keimguts (Geselligkeit) oder speziell zu den Trägern des nächstverwandten Keimguts (Anhänglichkeit zwischen Mutter und Kindern).

Es ist nun noch nachzuholen, wie weit auf die seither besprochenen Erscheinungen im sozialen Leben des Menschen, die wir hauptsächlich durch

Vergleichung mit dem Tierleben als triebhaft festgestellt haben, inwiefern auf sie die Begriffsbestimmung zutrifft, die wir S. 73 f. für das Triebleben beim Menschen versucht haben. Wir haben dort den Trieb überhaupt beschrieben als einen unter Auslösung eines Gefühls verlaufenden Zwang, auf einen bestimmten Reiz in bestimmter Weise zu reagieren. Wir haben also auch für die sozialen Triebe beim Menschen noch festzustellen, welcher Art die hierbei ausgelösten Begleitgefühle und welcher Art die Reize sind, die der Reaktion des sozialen Triebs vorangehen.

1. Begleitgefühle haben wir bei Besprechung der menschlichen sozialen Triebe wiederholt erwähnt, wir haben von Heimweh, von Wohlbehagen gesprochen; für die menschlichen sozialen Triebe lassen sich die entsprechenden Begleitgefühle ohne weiteres feststellen. Nur wenn auch hier wieder die Frage beantwortet werden soll, ob auch in diesem Stück die menschliche soziale Veranlagung mit der tierischen gleichartig sei, ob auch hier nur Gradunterschiede bestehen, wie bei den Reaktionen, so müssen wir dies dahingestellt sein lassen. Gefühle können ja nur beschrieben werden, wo ihnen ein verständliches Ausdrucksmittel (Ton oder Gebärde) zur Verfügung steht. Bei Tieren aber sind wir darauf angewiesen, aus unserem eigenen für uns verständlichen Gefühlsleben heraus Rückschlüsse zu machen, d. h. uns in die Tiere einzufühlen. Am ehesten gelingt uns das bei den Unlustgefühlen, deren Ausdrucksmittel uns unmißverständlich zu sein scheinen. So deuten wir die kläglichen Rufe des verirrten Schafes ohne weiteres als Äußerung eines Unlustgefühles und zwar dann als Begleitgefühl eines sozialen Triebes; in gleicher Weise deuten wir es, wenn die vom Kalb getrennte Kuh dieselben Töne ausstößt, wie die kranke Kuh. Es muß aber gefragt werden, ob überhaupt der Gegensatz von Lust- und Unlustgefühl zu solcher Deutung ausreicht. Auch wir kennen vom Traumleben her Zwangszustände, bei denen der Gefühlswert zwischen Lust und Unlust in der Mitte schwebt; ähnliche psychische Zustände könnten vorliegen, wenn z. B. eine halblahme Gans der Gansherde nachhumpelt, halb in Befriedigung über den Anschluß, halb in Angst vor Abtrennung.

Jedoch ist es für unsere Aufgabe gleichgültig, ob hierin, in dem Vorhandensein eines Begleitgefühles, ein spezifischer Unterschied zwischen Mensch und Tier besteht oder nicht; wenn wir nur das Vorhandensein vererbter Anlagen auch auf diesem Gebiet, und damit das Vorhandensein sozialer Triebe festgestellt haben.

2. Reize. Leichter läßt sich die Analogie zwischen Menschen- und Tierpsyche wieder durchführen, wenn wir nach den Reizen fragen, die die Reaktion des sozialen Triebes zur Folge haben. Da kann zunächst über

die Quelle des Reizes gesagt werden: der Reiz geht von Artgenossen aus. Nur in Ausnahmsfällen wird hier, bei den sozialen Trieben, der Reiz durch die Nähe von Wesen aus anderen Formgruppen hervorgerufen werden. Bei anderen Trieben, bei Schutzinstinkten z. B., wird das ja viel häufiger sein, daß die Abneigung einer Tierart gegen eine andere vererbt ist: sollen doch noch blinde Kätzchen fauchen, wenn ein Hund in ihre Nähe gebracht wird. Auf dem Gebiet der sozialen Instinkte kann (als Beispiel für triebhaften Zusammenhalt von Wesen aus verschiedenen Tierarten) die sog. Symbiose dienen, z. B. das Verhalten des Einsiedlerkrebses zu der Aktinie auf seiner Schale, die Rudel mit verschiedenen Tierarten auf den Steppen in Afrika, vielleicht auch die Zuneigung des Hundes zum Menschen. Für den sozialen Trieb bei Menschen wird gelten, daß der Reiz nur wieder von Menschen ausgeht. Was die Anhänglichkeit anbelangt, so habe ich wiederholt beobachtet, daß sich ein kleines Kind unter sonst gleichen Bedingungen lieber von den Verwandten seiner Mutter aufnehmen läßt, als von anderen Personen; in dem Gebiet der Geselligkeit ist ein negativer Beweis in der Abneigung der amerikanischen Weißen gegen die dortigen Neger gegeben.

Gerade dieses Beispiel führt uns auf die Frage nach dem Leitungsweg für den Reiz. Es kommen dabei verschiedene Sinnesorgane in Betracht. Eben die Antipathie der Weißen gegen die Farbigen wird allgemein auf die Wirkung des Geruches der Neger zurückgeführt. Der Geruchsinn in seiner weitgehenden Bedeutung für das Seelenleben überhaupt und für das Triebleben im besonderen, ist besonders durch Gustav Jägers Untersuchungen beleuchtet worden. Aber auch andere Sinnesorgane können Reizempfänger bei sozialen Trieben sein. Gehöreindrücke sind dem Zusammenschluß von Artgenossen dienstbar, so die fortgesetzten Rufe wandernder Vögel; beim Menschen ist hier die beunruhigende Wirkung von Kindergeschrei zu nennen, beunruhigend nicht bloß für die Mutter des betreffenden Kindes. Auf den Gesichtssinn weisen bei den Tieren die Schmuckfarben hin; sie sind allerdings in erster Linie für einen anderen Trieb, den Geschlechtstrieb, von Bedeutung, in manchen Fällen wohl aber auch für den Zusammenhalt von Artgenossen überhaupt: so wird die weiße Färbung am Hinterteil vieler in Rudeln lebenden Antilopen und Hirsche als „Signalfärbung" erklärt. In meiner Nachbarschaft habe ich längere Zeit eine Herde von 11 Gänsen beobachtet, 5 dunkelfarbige, 3 hellere und 3 ganz weiße. Sie pflegten so zu marschieren, daß die gleichgefärbten in kleinen, durch Abstände getrennten Gruppen zusammengingen. — Die reflexartige Freude, die wir haben, wenn wir in der Fremde einem bekannten Gesicht begegnen, kann als Analogon aus dem menschlichen Leben beigezogen werden.

Ob der Natur außerdem noch andere Wege der Reizvermittlung zur Verfügung stehen, ob z. B. der Zusammenhalt sozial lebender Insekten durch Sinnesorgane bedingt ist, die von den unseren wesentlich verschieden, also für uns unerforschbar sind, muß, der Natur der Sache entsprechend, unentschieden bleiben.

Abschluß. Im Vorstehenden sind, wenn wir uns im einzelnen auch da und dort mit Vermutungen behelfen mußten, doch im ganzen soziale Triebe auch für den Menschen nachgewiesen worden. Es fragt sich nur, ob damit die ganze soziale Veranlagung des Menschen schon beschrieben worden ist, ob die Entstehung staatlicher Gebilde durch solche soziale Triebe als allein wirkende Ursachen erklärt werden kann. Die Antwort auf diese Frage soll der nächste Abschnitt geben, der einen anderen wichtigen Faktor für die soziale Entwicklung, das Überlieferungsgut und seinen Zusammenhang mit dem Keimgut, zur Besprechung bringt.

β) Das Überlieferungsgut und die Menschenrassen.

Wir haben seither die soziale Veranlagung des Menschen beschrieben als eine Kombination von verschiedenen, bei Tieren da und dort getrennt auftretenden sozialen Trieben. Auch wenn wir diese Kombination als unüberbietbar in ihrer Kompliziertheit annehmen, so würde eine solche Ausrüstung des Menschen doch nicht genügen, die Entstehung politischer Gebilde zu erklären. Bei Alleinwirksamkeit der sozialen Triebe wäre der Mensch doch nie ein *Ζῶον πολιτικὸν* geworden.

Wir können zu diesem Schluß schon aus dem seither Gesagten kommen. Wir haben ja, als wir (S. 74) eine Begriffsbestimmung für die Triebe beim Menschen gaben, als wesentliches Merkmal den Wegfall (zwar nicht von Bewußtsein überhaupt, aber) von Zweckbewußtsein angeführt. Andererseits haben wir S. 64 den Staat definiert als die Regelung eines Volkes, innerhalb dessen eine Macht den Anspruch erhebt, daß die von ihr gegebenen Weisungen erzwingbare Geltung haben sollen. Weisungen sind aber nichts anderes als Angabe von Zwecken für das menschliche Handeln und solche Weisungen müssen, wenn sie überhaupt wirksam sein sollen, zum Bewußtsein kommen. Soll also politisches Leben zustande kommen, so muß die soziale Veranlagung des Menschen außer den sozialen Trieben noch ein anderes Moment enthalten, nämlich die Befähigung, eine soziale Regel zum Bewußtsein zu bringen. Neben dem sozialen Trieb tritt als weiterer Faktor bei der Entstehung des politischen Lebens das Bewußtsein von der Gültigkeit einer sozialen Regel.

Wenn wir für das Vorhandensein politischen Lebens das Bewußtsein von einer Regel für erforderlich erklären, so steht das im Zusammenhang mit dem, was wir S. 66 bei dem Vergleich von Staat und Organismus erwähnt haben. Als wichtiger Unterschied ist dort genannt worden, daß lebende Organismen sich aus Keimgut neu aufbauen, während beim Staat das Dauernde im Wechsel der Generationen die Überlieferung sei.

Nun ist die vorhin genannte soziale Regel, wie wir schon S. 69 bei der Unterscheidung der vier Arten von Erbgut feststellten, nichts anderes als ein Stück dieses Überlieferungsgutes; die Eigenart dieses Überlieferungsgutes und seine verschiedenen Bestandteile sind nun noch näher zu erörtern. Daran anschließend soll die Bedingtheit des Überlieferungsgutes durch besonders gestaltetes Keimgut (durch die Rassenveranlagung) besprochen werden, worauf noch gefragt werden soll, ob der soziale Trieb oder ob die Überlieferung mehr für die Entstehung der Staatsgebilde geleistet hat.

aa) Die Eigenart des Überlieferungsgutes.

αα) Gibt es Überlieferung in der Tierwelt? Wenn wir vorausgeschickt haben, daß das politische Leben der Menschen durch soziale Triebe allein nicht erklärt werden kann, daß es vom Dasein einer Überlieferung abhängt, so kann gefragt werden, ob mit dem Bestehen einer solchen Überlieferung das Menschenleben etwas spezifisch Neues aufweise, was der Tierheit abgehe oder ob sich analoge Erscheinungen auch innerhalb der Tierwelt finden. Genauer gesagt: Besteht auch bei den Tieren das Bewußtsein von der Gültigkeit einer Regel?

Auch bei Tieren können wir von „regelmäßigem Zusammenhalt“ sprechen. Aber wenn wir sagen: „regelmäßig im September sammeln sich die Schwalben,“ so wollen wir damit nur sagen, daß eine Regel im Bewußtsein, in der Begriffswelt des menschlichen Beobachters ihr Dasein habe und verzichten auf eine Entscheidung darüber, ob das auch im Bewußtsein der „geregelten“ Tiere der Fall sei. Wir haben ja zunächst keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß das Bestehen einer solchen Regel den Schwalben bekannt wäre. Wir können nur schließen: in jeder einzelnen Schwalbe findet eine Reaktion statt (Flug zum Sammelplatz) und sie erfolgt auf einen Reiz hin (kühle Witterung, Eintritt bestimmt gerichteter Winde oder Zusammenfliegen der älteren Schwalben?).

Dagegen können wir fürs Menschenleben mit Sicherheit sagen, daß hier Regeln zum Bewußtsein kommen. Wenn wir lesen[1]), in einem Neger=

1) H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, 3. Aufl., München 1901, Bd. I, S. 171.

staat werde der Verbrecher, ehe er aufgefressen werde, regelmäßig vor den Häuptling geführt, der dann durch einen Wink das Zeichen zum Strafvollstreckung gebe, so wissen wir bestimmt, daß erstens den Geregelten, in diesem Fall den Schergen, das Vorhandensein einer Regel bewußt ist, zweitens, daß diese Regel auf Grund sprachlicher Formulierung ein selbständiges Dasein hat, daß sie ein Stück Erbgut geworden ist, etwas, was bleibt, wenn Generationen von Geregelten einander ablösen.

Wenn wir nun auch für das Tierleben nicht mit derselben Bestimmtheit aufs Bewußtwerden von Regeln schließen können, so sind doch manche Erscheinungen im Tierleben schwer erklärbar ohne Annahme von Regeln, die zum Bewußtsein gelangen und von Generation zu Generation überliefert werden.

Eine solche Regelüberlieferung setzt als erste Bedingung ein genügend starkes Gedächtnis voraus. Das darf nun freilich nicht überall bei den Tieren angenommen werden: wie wenig manche Tiere geeignet sind, die Erfahrungen nur eines Einzellebens, geschweige denn die Erfahrungen von Generationen aufzuspeichern, das mag ein Beispiel zeigen, zu dem man leicht Seitenstücke finden kann. In einem Hühnerhof, in unmittelbarer Nähe einer vielbefahrenen Bahnlinie, wurde beobachtet, daß schon ältere Hühner jedesmal, wenn ein Zug vorüberbrauste, mit stets demselben Schreck davon flatterten.

Aber andrerseits muß doch wohl eine Überlieferung von den Alten auf die Jungen (und die hierzu erforderliche Gedächtniskraft) vorliegen, wenn Buchfinken in verschiedenen Gegenden einen verschiedenen Schlag haben, wenn Nachtigallen in katzenfreien Gegenden besser singen, weil ältere geübte Vorsänger da sind (vgl. Val. Häcker, Der Gesang der Vögel, Jena 1900). Hierbei ist allerdings denkbar, daß bewußte Überlieferungsträger fehlen, d. h. daß diesen Tieren die Kenntnis davon fehlt, daß es sich um Übermittelung einer Überlieferung handelt. So setzt auch die Maßregelung junger vorlauter Paviane auf Streifzügen (vgl. H. E. Ziegler, 73. Naturforscherverf. Hamburg 1901, IX) die Erfahrung älterer Artgenossen voraus, ohne daß sich diese als Träger einer Überlieferung zu fühlen brauchten.

Wenn sich aber Vögel von Jahr zu Jahr an einem ganz bestimmten Punkt sammeln (im Bottwartal zu Heilbronn ist z. B. ein solcher Sammelplatz), so mag der Termin je nach den Witterungsverhältnissen und hiervon ausgehenden Reizen festliegen; für die Festsetzung des Ortes genügt diese Erklärung nicht; an der Annahme einer überlieferten, feststehenden Bedeutung gewisser Zeichen wird man dabei schwerlich vorbeikommen. Dasselbe gilt für die Signale von Wachtposten oder für den Ausschluß von Fremdlingen bei Saatkrähen (vgl. H. Spencer, Prinzipien der Biologie,

übersetzt von Vetter, Stuttgart 1876, Bd. I, S. 7), ferner für das Wiederaufsuchen der Brutplätze bei Krähen, Lummen, Möven u. a.

Ein exakter Nachweis, daß solche überlieferten Regeln zum Bewußtsein gelangen müßten, ist ja bei Tieren so wenig möglich, wie ein Nachweis von Tiergefühlen, solange es an einem genaueren Verständnis für die Ausdrucksmittel der Tiere fehlt. Aber auch wenn es sich dabei um mehr als hypothetische Streifzüge handelte, wenn exakt nachgewiesen werden könnte, daß bei manchen jetzt lebenden Tierarten ein Überlieferungsgut besteht, so wäre damit doch nicht aufgehellt, wie das menschliche Überlieferungsgut entstanden ist. So können wir über diese Frage nach dem Überlieferungsgut bei Tieren weggehen und beschränken uns auf den besonderen Forschungsgegenstand, der in dem Überlieferungsgut in der Menschheit gegeben ist, d. h. in dem Kreise, innerhalb dessen gegenseitige Verständigung erfahrungsgemäß möglich ist.

Einen besonderen Forschungsgegenstand nennen wir das Überlieferungsgut. Was schon oben (S. 64 u. 66 f.) von den Regelungen, den Weisungen gesagt worden ist, daß sie Sätze sind, und daß also der Staat, weil sein Wesen aus Regelungen besteht, nicht Forschungsgegenstand der Biologie sein kann, das gilt vom Überlieferungsgut überhaupt; es besteht aus Namen, Wertmaßstäben, schließlich also stets aus Sätzen, die auf Grund ihres gegenseitigen logischen Verhältnisses in ein System gebracht werden können; aber auf dem Boden der Biologie, die es mit Körperlichem zu tun hat, bewegen wir uns nicht mehr (jedenfalls nicht mehr ausschließlich), wenn wir uns mit der Tatsache beschäftigen, daß irgendwo, von einem zeitlichen Ausgangspunkt aus, ein Überlieferungsgut ins Dasein getreten ist. Mag also die physische Ähnlichkeit des Menschen mit seinen nächsten tierischen Verwandten noch so groß sein, so groß, daß nach Huxley der niederste Menschentypus dem Menschenaffen näher steht, als dem höchsten Menschentypus, so ist doch die Erforschung des menschlichen sozialen Lebens, die von Überlieferung zu reden hat, eben dadurch scharf geschieden von der Erforschung des Lebens seiner nächsten tierischen Verwandten, solange bei diesen das Dasein eines Überlieferungsguts problematisch bleibt. Wir haben mit der Besprechung des menschlichen Überlieferungsguts eine Kluft überschritten und sind aus dem Forschungsgebiet der Biologie in das der Sozialwissenschaft herübergelangt.

ββ) Umfang des Überlieferungsguts. A. Begriffsbestimmungen. Von diesem Überlieferungsgut, das uns nun als eigenartiger Forschungsgegenstand beschäftigen soll, haben wir seither schon an zwei Stellen gesprochen. Wir haben die Anziehungskraft, die von ihm ausgeht (S. 71) als eines unter den fünf Bindemitteln genannt, wodurch Personen im Zusammenhang mit einem Staatswesen gehalten werden können,

und vorher schon (S. 69) haben wir es unter den vier Arten von Erbgut aufgezählt, die bleiben, während Generationen von politisch Verbundenen sich ablösen. An diese beiden vorläufigen Übersichten knüpfen wir jetzt wieder an und stellen noch einmal zusammen, was sich über jene fünf Bindemittel ergeben hat.

Die fünf Bindemittel für politischen Zusammenhalt zerfielen in zwei Gruppen; bei der einen handelt es sich um rein physisch bedingte Bindung. Die Verklammerung durch körperliche Bewegungsunfähigkeit, wie sie bei Kindern vorliegt, und durch mechanischen Zwang, wie sie bei Festgenommenen vorliegt, haben wir beiseite gelassen; sie ließe sich allenfalls mit den S. 75 erwähnten Stockbildungen vergleichen.

Die andere Gruppe umfaßt psychisch bewirkte Bindungen, bei denen Strebung nach Zusammenhalt vorliegt. Hier war wieder zu unterscheiden: einerseits die vererbte Strebung, wie sie sich in den seither erörterten sozialen Trieben äußert. Sie stellt sich in der Einzelentwicklung auf Grund des vorhandenen Keimguts ein, ohne daß hierzu eine Beihilfe von Artgenossen nötig ist.

Andererseits die erworbene Strebung, das wirtschaftliche Interesse und die Anziehung durch geistiges Überlieferungsgut. Sie beruht auf Erfahrung, die sich der Einzelne im Lauf des Lebens erwerben muß, und tritt erst ein, wenn der Wert des Zusammenhalts zum Bewußtsein gelangt ist.

Also die Anziehung durch das Überlieferungsgut gehört zu den erworbenen Strebungen. Das Überlieferungsgut selbst haben wir an letzter Stelle unter den vier Arten von Erbgut genannt. Als Arten von Erbgut, das bleibt, wenn Generationen politisch Verbundener sich ablösen, haben wir aufgezählt: 1. Die umgebende Natur, 2. das Keimgut in den politisch Verbundenen, 3. die von den Verbundenen umgewandelte Natur, den Kulturbestand, 4. die geistige Überlieferung, die den Natur- und Kulturdingen Namen gibt, die einerseits Berichte enthält, wie Natur Kultur geworden ist, andererseits Weisungen, wie Natur Kultur werden soll.

Ehe wir auf diese Teilstücke des Überlieferungsguts eingehen, werfen wir noch einen Blick auf die dritte Art von Erbgut, auf den Kulturbestand, mit anderen Worten auf die Habe oder den Erbbesitz im engeren Sinne. Diese Art hat uns den zusammenfassenden Namen für alle vier Arten liefern müssen, und diese Art steht in besonders nahem Zusammenhang mit dem geistigen Überlieferungsgut.

B. Zusammenhang von Erbbesitz und Überlieferung. Wir haben seither den Kulturbestand, den Erbbesitz im engeren Sinne, als ein Erbgut neben dem Überlieferungsgut gerechnet, und haben ebenso das wirtschaftliche Interesse, das an den festliegenden Erbbesitz bindet, als ein Bindemittel neben der Anziehungskraft des Überlieferungsguts gezählt. Es ist dies nun dahin zu berichtigen, daß solcher Erbbesitz, genau genommen, keine selbständige Größe neben dem Überlieferungsgut ist, sondern daß das Dasein solchen Erbbesitzes eine Überlieferung voraussetzt.

Gewiß ist die Anhänglichkeit an diesen Erbbesitz auch ein Bindemittel. Zum Erbbesitz (Kulturbestand, Erbbestand im engeren Sinne) gehören die durch menschliche Arbeit dauernd zu Kulturdingen umgewandelten Naturdinge: Kleider und Schmuck, Waffen und Werkzeuge, Wohnräume und bebauter Boden, zahme Tiere und Tauschmittel (Waren und Geld).

Nun bringt es schon ein Stück der triebhaften Veranlagung des Menschen, die Freude am Haben (vgl. S. 77 u.) mit sich, daß der Einzelne psychisch an diesen Erbbesitz gebunden ist; und diese, schon triebhaft vererbte Freude am Besitz wird noch stärker, wenn der Einzelne auf Grund erworbener Lebenserfahrung die Erhaltung und Ergänzung dieses Erbbesitzes als einen Zweck ansehen lernt. Ist er so durch Trieb und Erfahrung unmittelbar an den Erbbesitz gebunden, so ergibt sich aber damit auch mittelbar eine Bindung an die Besitzgenossen. Denn Erbbesitz entsteht durch gemeinsame Arbeit, und so wird die Erfahrung auch die Miterhaltenden und Mitergänzenden als Mittel für den Zweck erkennen[1]). Solche durch gemeinsames Interesse am Besitz erzeugte Bindung an die Mitinteressenten nennen wir wirtschaftliches Solidaritätsbewußtsein.

Aber ehe der Einzelne unmittelbar an den Erbbesitz und mittelbar an die Mitbesitzenden gebunden sein kann, muß vorher ein dauernder Erbbesitz vorhanden sein, und das setzt das Bestehen einer Überlieferung voraus. Soll das Dasein eines solchen Besitzes nicht dem blinden Vonungefähr überlassen sein, soll der Erbbesitz eine bleibende Form haben, soll er immer wieder neu hergestellt werden können, soll die Auswahl dessen, was als „Gut" gilt, gleich bleiben, so muß es eine sprachlich festgelegte Überlieferung, ein „geistiges Leben" geben. Diese Priorität der Über-

---

1) Ansätze zu dieser Art von Zusammenhalt lassen sich schon für das Tierleben denkbar machen. Schon die unabgeänderten Naturdinge können auf Artgenossen bindend wirken. Den jagenden Wolf schließt die erstrebte Beute mit den Mitjagenden zusammen; und wo vollends auch bei Tieren irgend ein bleibender Besitz vorliegt, etwa bei den Bauten der Ameisen oder der Biber, da wird die Vorstellung des zu Erarbeitenden auch die Vorstellung der Mitarbeiter lebendig machen.

lieferung wird noch deutlicher werden, wenn wir die einzelnen Bestandteile des Überlieferungsguts zusammenstellen: gleich beim ersten Bestandteil wird sich das Gesagte bestätigen.

C. Die Teilstücke des Überlieferungsgutes. 1. Die technischen Weisungen. Wir haben oben (S. 69 und 88) als Bestandteile des Überlieferungsgutes Namen, Geschichtsberichte und Weisungen aufgezählt; im Anschluß an das, was eben vom Erbbesitz gesagt worden ist, stellen wir in andersartiger Anordnung die Technik, genauer die technischen Weisungen voran; hier ist die Priorität des Überlieferungsgutes besonders deutlich: ohne Technik kein dauernder Erbbesitz. Und zwar erfordert ein Erbbesitz, der den Wechsel von Generationen überdauern soll, eine sich für längere Zeit gleichbleibende Technik. Erfahrungsgemäß bleiben die Bauart der Häuser, die Form von Waffen und Werkzeugen für jede Menschengruppe für längere Zeit unverändert; das gilt auch von der Art des Bodenbaues: wo Alemannen wohnen, wird als Hauptfrucht Dinkel gebaut. Diese andauernd gleiche Beschaffenheit der Technik könnte nun mit der stets gleichbleibenden Zweckmäßigkeit dieser Technik erklärt werden, so daß die einzelnen Generationen immer wieder von neuem auf dieselben Mittel für dieselben Zwecke geraten wären. Aber bei der Reichhaltigkeit der Kenntnisse, die schon die Technik auf ganz niederen Kulturstufen erfordert, würde ein Einzelleben zum Neuerwerb bei weitem nicht ausreichen und der Bestand eines Erbbesitzes wäre dadurch unmöglich gemacht. Diese technischen Erkenntnisse sind nur durch das Dasein einer Überlieferung erklärbar, die Weisungen enthält, deren Zweckmäßigkeit nicht von jedem einzelnen entdeckt zu werden braucht.

2. Das Weltbild. Dem jeweiligen Stand der Technik entspricht der jeweilige Stand des Weltbildes (oder der Wissenschaft im engeren Sinne). Das Weltbild ist die Zusammenfassung der Namen, der Allgemeinbegriffe, unter denen die jeweils bekannten Naturdinge und Naturvorgänge eingeordnet werden. Technik und Weltbild stehen in wechselseitigem Abhängigkeitsverhältnis: wie in unserer Zeit die Erforschung und die Verwertung der Elektrizität sich gegenseitig befördern, so schoben in der Vorzeit Heilkunst und Kräuterkunde einander in Wechselwirkung vorwärts. Ist die Entstehung eines Erbbesitzes von der Technik abhängig, so auch von der Gestaltung eines, wenn auch nur dürftigen, Weltbildes.

3. Wertmaßstäbe. Der dritte Bestandteil des Überlieferungsgutes sind die Wertmaßstäbe: sie bestimmen, was „gut“ ist, sie bestimmen die Auswahl der zu erhaltenden und zu ergänzenden Güter.

Die Zusammensetzung des dauernden Erbbesitzes, wie sie einer bestimmten Menschengruppe eigen ist, die besondere Form, die der Erbbesitz

annimmt, hängt von solchen Wertmaßstäben ab. Fester Wohnsitz oder Friede sind dem Nomaden oder dem Räubervolk keine Güter. Der Nordländer wird an Wohnräume andere Ansprüche stellen, als der im Freien lebende Südländer, und Schulen als stehende Einrichtung für alle sind nicht für alle Völker ein selbstverständliches Gut.

Die Zusammenfassung der Wertmaßstäbe für eine Menschengruppe nennen wir ihre Weltauffassung. Sie kann in zweierlei Formen ausgeprägt sein, erstens in Gestalt des Geschichtsberichtes. Dieser weiß zu sagen, wie die Vorväter des Volkes zu ihren Kulturgütern gekommen sind, zu ihren Wohnsitzen, zu allem, was lieb und teuer ist. Das Gleichgültige, Wertlose, wird im Geschichtsbericht übergangen; vor allem singt und sagt er von den Personen, die dem Volke zu seinen Kulturgütern verholfen haben: von Jahveh, der Israel aus Ägypten geführt hat, von Noah, der den Weinbau begonnen hat, von Prometheus, der das Feuer bringt, von Amatsu, den Japan als Kulturschöpfer nennt. An Stelle solcher konkreten Einzelpersonen setzt dann die moderne wertforschende Kulturgeschichte irgend ein Abstraktum, redet etwa von der „Entwickelung des Menschengeistes in der Richtung auf persönliche Freiheit[1])". Zweitens in Gestalt der sozialen Weisung (oder Regelung). Dabei wird von den Personen, die im Geschichtsbericht die Hauptrolle spielen, gesagt, daß sie mit dem Volke oder mit dem einzelnen Volksglied bleibend verbunden sind, als Ahnengeister, als Gottheiten, und zwar auf der einen Seite als Bürgen für den Besitzstand an Kulturgütern, die Verheißungen geben; andererseits als Gesetzgeber, die über die Art der Gütererwerbung und Güterverteilung Weisungen, Gebote erteilen. Auch hier tritt in der Weltauffassung späterer Kulturperioden an Stelle von einzelnen Geistern (Göttern) der Geist (Gott), und an Stelle des ursprünglich nicht unterscheidbaren Gemisches von Weisungen (Gesetz im weitesten Sinne) treten verschiedene Arten von Weisungen, deren göttlicher Ursprung bei den einen mehr, bei den anderen weniger problematisch wird. In der folgenden Aufzählung stehen skalaartig die Weisungsarten vorn, bei denen der göttliche Ursprung am längsten feststeht: Die Moral sagt, was gut ist, das Recht, was man erzwingen kann, die Sitte, was anständig ist, der Geschmack, was schön ist, die Mode, was vornehm ist.

γγ) Die Sprachfähigkeit als Vorbedingung für das Überlieferungsgut. Mit dieser Umschau über das Überlieferungsgut, dessen

1) Wenn wir eine solche „Entwicklungsgeschichte" des Geisteslebens wertforschend nennen, so erkennen wir die z. T. ursachenforschende Sprache (wie sie sich z. B. bei H. Spencer findet), als bloße Einkleidung, da das Ziel der Entwicklung, von dem die ganze Anordnung des Stoffes beherrscht ist, dem Darsteller von vornherein feststeht.

Hauptbestandteile wir jetzt wieder wie oben (S. 69 und 88) als Namen (Weltbild), Geschichtsberichte und Weisungen (soziale und technische) bezeichnen wollen, ist zugleich gezeigt, daß die Befähigung des Menschen für das politische Leben mit der Aufzeigung von sozialem Trieb nicht erschöpfend beschrieben gewesen ist, daß in dem geistigen Überlieferungsgut noch eine besondere Ausrüstung hinzutritt.

Es kann nun gefragt werden, ob nicht in dem Keimgut des Menschen neben den Anlagekörpern, deren Dasein soziale Triebe mit sich bringt, noch andere Anlagekörper bestehen müssen, deren Dasein die Erschaffung von Überlieferungsgut ermöglicht. Als Antwort darauf kann gezeigt werden, daß sich die ganze soziale Veranlagung des Menschen aus zwei Hauptteilen zusammensetzt; neben den schon besprochenen Teil, neben die sozialen Triebe tritt die Sprachfähigkeit des Menschen als Vorbedingung für Entstehung von Überlieferungsgut.

Schon S. 80 haben wir die Sprachveranlagung des Menschen zum Vergleich mit den sozialen Trieben herangezogen, als ein Beispiel dafür, wie beim Menschen verschiedene Anlagen, die sich bei den Tieren da und dort getrennt vorfinden, kombiniert auftreten: Lautbildungsfähigkeit, Gedächtnis und Verständnis. Waren die Vorahnen der Menschen hervorragend sprachfähige Wesen und zugleich gesellige Wesen, die zudem eine Jugendzeit durchmachten, während der die Jungen von den Alten lernen konnten, so ist Hand in Hand mit einem Sprachgut ein Überlieferungsgut erwachsen, gleichzeitig, denn die Sprachform kann nie gesondert vom Sprachinhalt und kann nie zeitlich vor dem Sprachinhalt entstehen: Sprachform und Sprachinhalt fördern sich gegenseitig.

Die allmähliche Entstehung eines überlieferten Sprachgutes kann durch Beobachtung des Einzellebens verdeutlicht werden. Wie im Einzelleben jetzt noch beim kleinen Kind auf die triebhaften, mit dem Keimgut gegebenen Laute die Sprachversuche folgen, in denen das Kind auf eigene Faust Bezeichnungen erfindet, wie dieses keimgutbedingte und dieses individuell erworbene Sprachgut allmählich dem Überlieferten, von anderen Erlernten Platz macht, bis dieses Überlieferungsgut das Eigengut erstickt, so hat auch die Gattungsgeschichte eingesetzt mit der Vorherrschaft von triebhaften Naturlauten und schnell vergessenen Augenblicksbezeichnungen, aber dieser ältere Sprachgutbestand hat allmählich abgenommen, während der Bestand an überliefertem, erlerntem Sprachgut gewachsen ist.

So ist im Verkehr der Menschen durch Lehren und Lernen die Organisation des Erfahrungsinhalts durch Allgemeinbegriffe und Wertmaßstäbe entstanden (vgl. Natorp, Sozialpädagogik, 1899, S. 16) und das Über-

lieferungsgut geschaffen worden, als eine für sich bestehende Ausrüstung zum politischen Leben, die die Menschheit als Zuwachs zu den sozialen Trieben noch hinzubekommen hat.

δδ) Lassen sich biologische Begriffe auf das Überlieferungsgut anwenden? Was hat das Überlieferungsgut mit der Biologie zu tun? Wenn wir nun auch oben (S. 87) von neuem betont haben, daß das Überlieferungsgut ein neuartiger Forschungsgegenstand ist, mit dem der Biologe auf Grund seiner Methoden nichts anzufangen weiß, so lassen sich doch zwei Wege denken, auf denen biologische Begriffe, und, was uns hier speziell berührt, Begriffe aus der Abstammungslehre auf das Überlieferungsgebiet angewendet werden können.

I. Analogien zwischen den Schicksalen des Keimguts und der Geschichte des Überlieferungsguts. Es können Begriffe, die auf dem Boden der Abstammungslehre geprägt worden sind, wegen ihrer Anschaulichkeit und leichten Faßlichkeit auf andersartige Forschungsgebiete übertragen werden, wobei aber der Übertragende immer im Auge behalten wird, daß damit sein Forschungsgebiet noch nicht zur Biologie geworden ist, so wenig wie ein Land dadurch chinesische Provinz wird, daß es chinesische Waren importiert.

Wir haben das schon über den Vergleich von Staat und Organismus (S. 64 ff.) gesagt und erläutern es hier noch einmal durch den Vergleich mit der wissenschaftlichen Behandlung des Sprachguts. Der Sprachforscher kann den Bau einer Sprache und ihre geschichtliche Entwicklung als ganz gesondertes Forschungsgebiet behandeln, er kann, ganz ohne Rücksicht auf physische und psychische Veranlagung der Sprachträger, die logischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Sprachformen aufzeigen. Wenn er es dann für zweckdienlich hält, so kann er bei Abfassung einer Sprachgeschichte mit den Begriffen der Abstammungslehre die Vergleichung durchführen, daß das Sprachgut dem Keimgut entspreche, daß dieses Erbgut Variabilität aufweise, daß sich auf Grund hiervon im Kampf und Wettbewerb neue Sprachtypen bilden, die sich als zweckmäßige Anpassungen darstellen; er kann auch im einzelnen zeigen, wie sich im Sprachgut Atavismen, Rudimente zeigen, u. s. f. Er darf diese Vergleichung ohne weiteres durchführen, solange er im Auge behält, daß es nur Vergleichung ist.

Und gerade so, wie mit dem Sprachgut, kann es mit jedem von den oben angeführten Stücken des Überlieferungsguts gemacht werden. Die Arten der Technik, die Weltbildsysteme, die Formen der Weltauffassung, die Typen der gesetzlichen Regelung bilden je für sich einen besonderen Forschungszweig, aber auf jeden von diesen Forschungsgegenständen können in gleicher Weise jene aus der Biologie übernommenen Begriffe übertragen werden.

Wir werden von diesem Recht zu Analogien Gebrauch machen, wenn wir unten von Variabilität und von Auslese auch bei Überlieferungsstücken reden.

II. Die Überlieferungsbeschaffenheit durch Keimgutbeschaffenheit bedingt. Eine viel innigere Verbindung mit der Abstammungslehre kommt da zustande, wo der Nichtbiologe fragt, ob nicht die besondere Form, die sein Forschungsgegenstand da und dort aufweist, durch die biologische Eigenart der Überlieferungsträger, genauer gesagt, durch die Eigenart ihres Keimguts, bedingt ist. Ein Sprachforscher von heute, um wieder dieses Beispiel zu wählen, wird doch auch nicht der Untersuchung ausweichen, inwieweit die besondere Form einer Sprache abhängt von der durchschnittlichen physischen oder psychischen Veranlagung der Menschengruppe, die diese Sprache spricht. Die Vermutung liegt nahe, daß etwa die vielen Kehllaute der semitischen Sprache, oder die Knappheit der englischen Syntax in der besonderen Veranlagung der Sprachträger ihre Ursache habe. So kann auch untersucht werden, ob die besondere Form des Überlieferungsguts, vor allem die besondere Form der Wertmaßstäbe von einer besonderen psychischen Veranlagung, von einer besonderen Keimgutbeschaffenheit abhängt. Wenn eine solche Veranlagung nachgewiesen werden könnte, so wäre mit ihr gegeben, daß die mit Bewußtsein verlaufenden Vorgänge in Intellekt, Wille und Gefühl, die zur Bildung von Überlieferungsgut und damit zur Entstehung politischen Lebens führen, sich in einer ganz bestimmten Weise abspielen. Bei dieser Frage handelte es sich dann nicht um Analogien, sondern um eine Diagnose, die mit Verwertung von Begriffen der Abstammungslehre gestellt wäre.

Dabei ist auf einen Unterschied zwischen diesem Problem und der Frage nach den sozialen Trieben hinzuweisen: Es handelt sich im folgenden nicht wie bei den sozialen Trieben um eine der ganzen Menschheit in derselben Weise eignende Keimgutbeschaffenheit. Da es verschieden gestaltetes Überlieferungsgut gibt, so haben wir die einzelnen Menschheitsgruppen, die einzelnen Rassen, die sich sowohl durch Keimgut, als auch durch Überlieferungsformen unterscheiden, daraufhin zu untersuchen, ob bestimmt gearteter Rassenveranlagung bestimmt geartete Überlieferung entspricht. Wir geraten mit einer solchen Untersuchung nicht aus dem Bereich der Fragen heraus, in den uns unsere Überschrift auf S. 69 (Erbgut im politischen Leben) hineinweist; es handelt sich auch hier noch nicht um die Veränderlichkeit des Keimguts, sondern nur um dauernde Keimgutbeschaffenheit, allerdings im folgenden um solche, die nur einem bestimmten Teil der Menschheit, nur einer Rasse eigen ist.

bb) Die Menschenrassen. Vorbemerkung: Begriffsbestimmungen. Wir haben zuerst, im Anschluß an den üblichen Sprachgebrauch, einige Begriffsbestimmungen für die im folgenden verwerteten Ausdrücke vorauszuschicken. Unter Rasse (oder Stamm) verstehen wir eine aus gleichartigem Keimgut hervorgehende und deshalb physisch und psychisch durchschnittlich gleich ausgerüstete Menschengruppe. Eine Gruppe, deren Glieder dieselbe Sprache sprechen, damit also gemeinsame Überlieferung haben, nennen wir ein Volk; eine Gruppe, die zu einem Staatswesen zusammengefügt ist, heißen wir (unter Nichtachtung der Etymologie!) Nation. Ein Staatswesen kann mehrere Völker umfassen (Österreich), ein Volk kann aus mehreren Stämmen hervorgegangen sein (Ungarn). Für ein Volk, das, wie die Polen, früher staatlich geeinigt gewesen ist, und, unter veränderten Verhältnissen, diese seine historische Erinnerung, seine Überlieferung bewahrt, wählen wir den Ausdruck Nationalität. (Vgl. hierzu L. Wilser, Über Rasse und Sprache, Naturw. Wochenschrift, 1901, 12. Heft.) Wir haben es hier in erster Linie mit der Untersuchung des Rassenbegriffs zu tun und werden dann die Tragweite der Rassenmerkmale für die Bildung von Überlieferung zu erörtern haben.

aa) Versuche zur Einteilung der Menschheit in Rassen[1]). A. Schwierigkeiten. Noch mehr als dem zoologischen oder botanischen Systematiker ist dem Anthropologen, der ein System der Menschenrassen schaffen will, die Arbeit durch fließende Grenzen zwischen den einzelnen Typen erschwert. Jedoch fehlt es auch hier nicht an Formen, die sich durch feste Merkmale von den andern abgrenzen lassen, besonders wo Stämme, wie etwa die Juden oder die Basken, Keimgutmischung mit andern Stämmen lange Zeit hindurch vermieden haben. Mit solchem Unterbleiben der Keimgutmischung hängt auch der Unterschied zusammen, den man vielfach zwischen dem Typus des Herrenvolkes und dem Typus der geknechteten Masse aufzeigen kann. Der Gegensatz zwischen zwei solchen Schichten innerhalb einer Nation ist eine so weitverbreitete Erscheinung, daß Gumplovicz[2]) versucht hat, eine besondere geschichtliche Auffassung darauf zu gründen.

B. Physische Merkmale. Da sich solche augenfällig verschiedenen Menschengruppen dem Betrachter zunächst als körperlich verschieden erweisen, so liegt es nahe, beim Versuch einer Einteilung in Rassen vor allem die

1) Ausführlich spricht hierüber Methner, Organismen und Staaten, Bd. VIII, Natur und Staat, Jena 1906. Seine Forderung (S. 121), den Begriff Rasse nicht im Sinn einer „Schuleinteilung", sondern im Sinn einer „Natureinteilung" zu verwerten, erledigt sich bei unserem Begriff Keimgut von selber.

2) Die ältesten Herrschaftsformen, Pol. Anthrop. Revue. 1. Jahrg. Heft 1, S. 37.

physischen Merkmale zu verwerten. Für unsere Aufgabe wäre aber eine solche rein physisch orientierte Einteilung schon deshalb unbrauchbar, weil wir ja auf der Suche nach Unterschieden in der psychischen Veranlagung sind. Ohnedies hat sich diese morphologische Einteilung bis jetzt als unzulänglich erwiesen. Ob dabei Hautfarbe, Behaarung, Schädelform[1]) oder Verhältnis der Gliederlänge zur Körperlänge als Merkmale verwendet werden, stets bleibt viel Unsicherheit in der Grenzscheidung.

C. Verwertung psychischer Äußerungen. Gobineau. Es war das Neue an Graf Gobineaus Rassenlehre[2]), daß er das Interesse der Forschung auf die geistigen Verschiedenheiten lenkte. Damit hat er viele Anregungen gegeben, mag auch sein in künstlerischem Schauen entworfenes Gesamtbild im ganzen und im einzelnen verzeichnet sein. Er unterscheidet drei scharf gesonderte Urrassen, über deren Herkunft er sich nicht näher ausspricht. Den sinnlich aufgeregten, phantasievollen Schwarzen und den phlegmatisch-behaglichen, arbeitsamen, leicht an Ordnung zu gewöhnenden Gelben stellt er die besonnenen, energischen Weißen gegenüber, denen er alle physischen und psychischen Vorzüge als Monopol zuschreibt. Diese Weißen müssen aber, nachdem einmal die Rassenmischung eingesetzt hat, stets verlieren und Gobineau wird von düsteren Gedanken erfüllt im Ausblick auf die Zeit, wo die Sondermerkmale der weißen Rasse ganz verschwunden sein werden. Schon jetzt ist diese Durchmischung der Merkmale weit vorangeschritten. Am meisten „Weißblut"[3]) hat heute noch der nordeuropäische Arier: mit seinem Sinn für Freiheit, Ehre und Treue, mit seiner Achtung vor dem Weibe ist er der geborene Herrscher über die Minderwerten, aber er weiß sie menschlich zu behandeln. Vom „Schwarzblütigen" (d. h. von dem, der vorwiegend Blut der schwarzen Rasse in sich hat) unterscheidet ihn die Abneigung gegen Despotie, vom „Gelbblütigen" die Abneigung gegen Formeln. Der Ordnungssinn, den er mit den Gelben gemeinsam hat, entspringt beim Arier aus Lust am Fortschritt, beim Gelben aus Bequemlichkeit. Aus der Mischung mit Gelbblut, die sich auch beim Arier eingestellt hat, stammt sein Erwerbsinn, aus der mit Schwarzblut, durch semitische Völker vermittelt, stammt sein Kunstsinn. Der Semit, hervorgegangen aus einer noch gründlicheren

1) Auf der Stuttgarter Naturforscherversammlung 1906 ist die Frage aufgeworfen worden, ob Langköpfigkeit und Rundköpfigkeit überhaupt auf vererbter Anlage beruhen, ob dabei nicht vielmehr eine Wirkung der überlieferten Art, wie die Mütter die Kinder legen (Seitenlage oder Rückenlage), vorliegt. Die Richtigkeit letzterer Meinung ist aber sehr zweifelhaft.

2) Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. Deutsch von Schemann, Stuttgart 1898.

3) „Blut" entspricht bei Gobineau dem, was wir Keimgut nennen.

Mischung der drei Rassen, wobei Schwarzblut überwiegt, ist der Träger von Abstraktionen, zugleich der homo politicus, der, in Ermangelung eines Tyrannen mit Fleisch und Blut, dem Staat, als einem abstrakten Despoten, jeden Eingriff in sein Privatleben gestattet.

Weitere Einteilungsversuche. Gobineaus allumfassender Versuch wurde in den fünfziger Jahren veröffentlicht und war bei dem damaligen Stand der anthropologischen Forschung verfrüht. Auch heute noch wird es schwer sein, mit einigen wenigen Allgemeinbegriffen die Fülle der im seelischen Leben der Völker hervortretenden Unterschiede zu meistern. Ein einzelner Einteilungsgesichtspunkt wird dazu nicht genügen; es müssen unter verschiedenen Gesichtspunkten Rubriken aufgestellt werden, die miteinander zu kombinieren sind. Unter anderem mag auch eine Unterscheidung verwertet werden können, die auch Gobineau beizieht (Buch I, Kap. 8), nämlich die von männlichen und weiblichen Rassentypen. Gobineau nennt männlich-utilitaristisch die „weißen" Römer und die „gelben" Chinesen, weiblich-meditativ die doktrinären Semiten. So hat auch Christoph Schrempf (in seiner Schrift: Luther ins Menschliche übersetzt) den männlichen Menschentypus als den Don Juan, der alles haben will, dem weiblichen der Brunhild, die sich nur dem Stärksten ergeben will, gegenübergestellt. Das ließe sich z. B. auf die oben erwähnte Unterscheidung von Herren- und Sklavenvölkern übertragen, und biologisch könnte dies so ausgedrückt werden: Nicht bei allen Stämmen sind die sekundären Geschlechtsmerkmale gleich ausgeprägt; bei den einen stehen sich Mann und Weib physisch und psychisch näher, als bei den andern: es könnte dann gezeigt werden, daß die Stämme, die am meisten den Eindruck der Männlichkeit machen, die sind, bei denen sich diese Scheidung von Mann und Weib am gründlichsten eingestellt hat[1]).

H. St. Chamberlain. Auf sichererem Boden befinden wir uns, wenn wir darauf verzichten, ein Gesamtsystem, eine Klassifizierung aller Stämme zu erzwingen, und wenn wir uns darauf beschränken, aus den bekannten, tatsächlich gegebenen Verschiedenheiten im Verhalten der erforschten Stämme auf ihre verschiedene Veranlagung zu schließen. Diesen Weg hat H. St. Chamberlain in dem oben schon zitierten Werk (Die Grundlagen des XIX. Jahrhunderts) eingeschlagen, an dessen Anschauungen wir uns im Folgenden anlehnen. Wir beschränken uns auf die für unsere politischen Verhältnisse in Betracht kommende Unterscheidung von Nordeuropäern und Südeuropäern, besprechen zunächst die tatsächliche Verschiedenheit in ihrem Überlieferungsgut

---

1) Methner verwertet die Unterscheidung von aktiven und passiven Rassen.

und fragen dann, welche Rückschlüsse sich hieraus auf die Verschiedenheit ihres Keimgutes ziehen lassen.

ββ) Nordländer und Südländer. A. Die tatsächliche Zweiteilung von Europa. Sätze über Verschiedenheiten von psychischen Veranlagungen sind durchaus hypothetisch. Tatsächlich gegeben ist die große Verschiedenheit im Überlieferungsgut, die sich bei Vergleichung einzelner Menschengruppen herausstellt. Wir besprechen hier nicht alle Stücke des Überlieferungsgutes und beschränken uns darauf, das Auseinandertreten der Weltauffassungen zu erörtern. Die Unterschiede in Technik und Weltbild lassen wir beiseite, schon deshalb, weil auf diesen beiden Gebieten viel eher eine Ausgleichung und Grenzverwischung zustande kommt, als in der Weltauffassung. Neujapan z. B. hat Technik und Weltbild sehr rasch vom westlichen Kulturkreis übernommen, in der Weltauffassung aber besteht bis jetzt noch eine tiefe Kluft zwischen dort und hier.

1. Zweierlei Weltauffassungen. Um festen Boden zu gewinnen, bleiben wir einmal im Bereich des westeuropäischen Kulturkreises. Wir gehen von der nordeuropäischen Weltauffassung als von einer gegebenen Wirklichkeit aus, um von da aus das uns fremdartig Erscheinende vorläufig begrifflich zu erfassen. Durch die Gegenüberstellung kann dann wieder unser eigener Besitz in seinem Wesen deutlicher werden. Als Grundpfeiler im Bau der nordeuropäischen Weltauffassung nennt Chamberlain Freiheitsliebe und Treue. I. Die Freiheitsliebe (das Bedürfnis nach persönlicher Selbstbestimmung), mehr oder weniger wohl überall vorhanden, tritt beim Nordeuropäer in der besonderen Form auf, daß mit ihr zugleich dasselbe Bedürfnis beim Nebenmenschen als berechtigt anerkannt wird. Dem entsprechen auch die Anforderungen, die an die Regelung, an die Rechtsordnung gemacht werden: Zwangseingriffe der Staatsgewalt sollen auf das Mindestmaß beschränkt werden. Diese Stimmung läßt sich durch lange geschichtliche Perioden hindurch als wirksam verfolgen, von der Organisation der altgermanischen Bauerngemeinde an bis auf Steins Forderung der Selbstverwaltung der Kommunen.

Dieser Freiheitsliebe, die zugleich als Freude am Recht beschrieben werden kann, für die das Recht (wie schon nach altrömischer Auffassung) die Bürgschaft für die Freiheit des Einzelnen ist, steht beim Südländer die Freude an der Macht gegenüber: Das Recht wird zum Mittel für die Macht. Der Südländer nimmt an Macht was er kann; wo ihm die Möglichkeit zum Nehmen fehlt, wo ihm ein Stärkerer gegenübersteht, schlägt rücksichtslose Machtentfaltung in kriechende Unterwürfigkeit um. Typisch hierfür ist die stets lebendige Praxis der südländisch organisierten römischen Kirche:

wo sie Macht hat, fordert sie bedingungslose Unterwerfung, wo ihr die Macht fehlt, kann sie auch anders. Virtuos in dieser Freude an der Macht ist außerdem der Jude.

II. Die Treue. Das Bedürfnis des Nordländers nach Selbstbestimmung ist ergänzt durch die Beharrlichkeit in der Selbstbestimmung, die Treue. Diese Anschauung über das besondere Wesen des Nordeuropäers zieht sich auch durch Lamprechts Deutsche Geschichte hindurch. Der Mann, der sich selbst achtet, fühlt sich gebunden an Verpflichtungen, die er von sich aus, ungezwungen, übernommen hat; so als Gefolgsmann, so bei einem der Gottheit geschworenen Eid (Luther hat sich noch nach dem Bruch mit Rom für seine Person an sein Mönchsgelübde gebunden gefühlt und hat dementsprechend regelmäßig seine Psalmen gelesen) und in der Ehe. Solche Treue im Sinn von Fähigkeit zum Ehrgefühl und zum Pflichtgefühl ist etwas anderes, als die dressierte, auf Gewöhnung beruhende Treue des Hundes und etwas anderes als die Berechnung eigenen Vorteiles, als das, was wir oben wirtschaftliches Solidaritätsbewußtsein genannt haben. Der „gesetzestreue" Jude z. B. rechnet mit der Hilfe seines Nationalgottes, der germanische Gefolgsmann rechnet auch auf die „Milde" seines Kriegskönigs, aber Beispiele gibts genug, daß Germanen in den Tod getreu geblieben sind, wo sie mit Untreue hätten ihr Leben retten können. Wo Untreue im Norden vorkommt, wird sie vom Nordländer gebrandmarkt, beim Südländer erhält sie das Lob verständiger Klugheit: der sterbende David, der durch einen Amnestieerlaß gebunden ist, traut es seinem „klugen" Sohn Salomo zu, daß er Mittel finden werde, die unfreiwillig Verschonten wegzuschaffen (1. Buch d. Kön., Kap. 2, V. 9).

2. Geographische Abgrenzung der zwei Gebiete. Die seitherige Kennzeichnung des Nordländer- und Südländertypus hat nur den Wert einer Durchschnittsbeschreibung, nur den Wert einer Regel in dem oben (S. 50) angegebenen Sinn. Für den Einzelfall versagen die Merkmale: Knechtischer Sinn und Untreue einerseits sind, wenn auch gemißbilligt, überall in Nordeuropa zu treffen; andrerseits finden wir das, was nach nordischem Maßstab edel und ritterlich heißt, standhafte Treue und stolzen Freiheitssinn, auch bei den südländischen Arabern, ohne daß wir dann mit Gobineau gleich „Infiltrierung arischen Blutes" zu vermuten brauchen.

Besonders schwierig ist es, solche Regeln bei Grenzvölkern durchzuführen: hier erscheinen die Merkmale der beiden Durchschnittstypen durcheinandergewürfelt. Das erschwert einerseits eine scharfe geographische Grenzscheidung, andererseits stimmt dies, wie wir unten sehen werden, zu der Auffassung, daß es sich hier um Keimgutvorgänge handelt.

Wenn aber auch unsere Durchschnittsregeln über die Merkmale des Nordländers und des Südländers in Anwendung auf den Einzelnen und für Grenzbezirke versagen, so können sie doch im Blick auf das Ganze berechtigt sein; dies soll im Blick auf das religiöse und auf das politische Leben Europas gezeigt werden.

Religiöse Zweiteilung Europas. Es ist immer schon aufgefallen, wie die Grenze zwischen freierer und gebundener Weltauffassung sich im großen und ganzen mit der alten römischen Reichsgrenze deckt, die heute noch in der Hauptsache dem Rand des Machtbereichs der römischen Kirche entspricht. Im Norden sind die von Rom geistig Geknebelten vereinzelt, im Süden sind Waldenser und Hugenotten Ausnahmeerscheinungen. Im Norden sind ganze Völker romfrei geworden, im Süden ganze Völker unfrei geblieben. Bei den nördlichen Völkern blieb die römisch-südländische Auffassung etwas vorübergehend Aufgepfropftes, ihre zeitweilige Herrschaft wurde im Norden stets als „Unnatur" empfunden, was in den immer neu aufflackernden Los-von-Rom-Bewegungen zutage trat; im Norden haben sich dann auch wirklich zuerst wieder die freieren Formen des religiösen Lebens durchgerungen. Allerdings gehören auch der Stifter der christlichen Religion und der Apostel Paulus als Südländer zu den Einzelfällen, in denen die Regel versagt; aber zu der Regel stimmt es wieder, daß das Ideal selbständiger Persönlichkeitsgestaltung, das sie der Gesetzesfrömmigkeit gegenübergestellt haben, Verständnis in weiten Kreisen nur bei den nordischen Völkern gefunden hat.

Politische Zweiteilung Europas. Was sich für die Religionsgeschichte durchführen läßt, gilt auch für die politischen Formen; der Absolutismus, die Tyrannis von Personen oder von Parteien, haben im Südland ihre Heimat. Freiheitliche Staatsformen haben sich zuerst auf angelsächsischem Boden durchgesetzt und die Bildung eines auf persönlicher Zuverlässigkeit beruhenden Beamtentums, von dem Staufer Friedrich II. im Süden vergeblich versucht, ist im Staate des Zollern Friedrich II. möglich geworden.

B. Rückschluß auf Keimgutunterschiede. 1. Berechtigung des Rückschlusses. Die Zweiteilung in dem geistigen Bild Europas ist augenfällig; kann daraus auf zweierlei vererbbare Veranlagung im psychischen, auf einen entsprechenden Unterschied im nord- und im südeuropäischen Keimgut geschlossen werden?

Dagegen scheint von vornherein ein geschichtlicher Vorgang zu sprechen: wie steht es denn mit dem Jahrhunderte währenden Zustrom nordischen Blutes während der Völkerwanderung? Doch läßt sich erwidern, daß

es sich auf dem ehemaligen römischen Reichsboden jedenfalls nirgends mehr um rein erhaltenes nördliches Keimgut handeln könnte; wo römische Staatsuntertanen gewohnt haben, hat sich, soweit die Eingewanderten nicht ganz aufgerieben worden sind, weitgehende Keimgutmischung eingestellt, so daß sich die Sachlage nicht wesentlich verändert hat. Die im Südland aufgesaugten Germanen sind in den Bann der südländischen Weltauffassung geraten, im Unterschied von den Nordeuropäern jenseits des Limes, die kein südländisches Kolonenblut in sich haben.

Aber ist denn nicht dieser ganze Rückschluß auf verschiedenartiges Keimgut überflüssig? Eine geographische Austeilung von Überlieferungsgut in zwei Bezirke kann doch auch einfach auf dem Weg der Erlernung, auf dem Weg der geistigen Propaganda erfolgt sein! So gut, wie wir oben von Technik und Weltbild sagen konnten, daß sie ohne Rücksicht auf Keimgutbeschaffenheit von einem Gebiet aufs andere übergehen, so gut kann auch eine Weltauffassung und die ihr entsprechende Regelung von einem Volk empfangen worden sein, das sich von den Gebern im Keimgut unterscheidet, andrerseits könnten auch Träger gleichen Keimguts im Bereich der einen Weltauffassung in Nordeuropa und der anderen in Südeuropa wohnen. Bei einem Stück des Überlieferungsguts, beim Sprachschatz, steht es ja tatsächlich so, daß ein Sprachgebiet Menschen mit ganz verschiedener Abstammung umfaßt. Die russische Sprache wird von hundert Millionen gesprochen, worunter sich sicher Träger sehr verschiedenartigen Keimguts befinden; auch die Erfolge der Magyarisierungsversuche liefern Beweise für diese Möglichkeit.

Wenn nun aber ohnedies Unterschiede im nord- und im südeuropäischen Keimgut in Hinsicht auf körperliche Veranlagung nachgewiesen werden könnten? Dann könnten doch geistige Unterschiede parallel damit gehen. Daß die Vererbung geistiger Eigenschaften mit der Vererbung körperlicher Eigenschaften parallel gehen kann, hat Pearson[1]) zu zeigen versucht, der durch 6000 Fragebogen die Geschwisterähnlichkeit durch Lehrer untersuchen ließ, wobei sich Parallelismus körperlicher und geistiger Besonderheiten herausgestellt hat.

Nun entspricht wirklich jener Zweiteilung auf geistigem Gebiet eine Zweiteilung auf Grund vererbter körperlicher Merkmale. Auch abgesehen von dem problematisch gewordenen Unterschied zwischen Langköpfen und Rundköpfen steht fest, daß den blonden, großen, in ihren Körperbewegungen ruhigen Nordländern die Südländer als brünett, klein und beweglicher gegenüberstehen.

---

1) Naturwissensch. Wochenschr., Bd. IV, S. 28.

Dabei interessiert uns hauptsächlich der Unterschied in der Hautfarbe. Ist doch auch sonst — wieder im großen und ganzen — eine Proportion zwischen heller Hautfarbe und Kulturfähigkeit nachweisbar: Den dunkelsten Völkern, den Afrikanern und vor allem den Australnegern, ist, soweit unsere kulturgeschichtliche Kenntnis reicht, am wenigsten die Bildung von Staatswesen mit längerer Dauer und höherer Kultur gelungen. Wenn nun schwarze Völker höhere Kulturleistungen tatsächlich nicht fertig gebracht haben, so kann geschlossen werden, daß neben dem augenfälligen vererbbaren körperlichen Unterschied noch ein weiterer nicht aufzeigbarer vererbbarer Unterschied in der Gehirnveranlagung vorhanden ist. Bei solchem Schluß sind wir im selben Recht, wie wenn wir aus der schnelleren oder langsameren Erlernung einer körperlichen Fertigkeit (einer Turnübung oder einer Handarbeit) auf verschiedene Veranlagung des Muskelbaues schließen.

Freilich sind derartige Schlüsse in schlechten Ruf gekommen. Man hat schon alle möglichen sozialen Erscheinungen damit erklären wollen, daß man schlankweg als „Ursache" für ihr Dasein irgend einen Sammelbegriff genannt hat: z. B. Ehrtrieb, Wirtschaftlichkeitstrieb, Rechtssinn. Solche Begriffe haben aber gar keinen erklärenden Wert, da sie das Dasein der Einrichtungen, der Regelungen voraussetzen, deren Zustandekommen sie eben erklären sollen: der Ehrtrieb setzt eine Rangordnung, der Wirtschaftlichkeitstrieb das Privateigentum, der Rechtssinn eine Rechtsordnung voraus. Nach dem aber, was wir über das Wesen der Triebe gesagt haben, können solche Wertbegriffe, wie Ehre, Besitz, Recht, gar nicht Gegenstand von Trieben sein; diese Werte können nur erstrebt werden, wo verständige Einsicht in Zwecke vorhanden ist, wo die Werte als Werte zum Bewußtsein gelangt sind. Daß aber ein im Einzelleben erworbener, durch Verstandestätigkeit erlernter Bewußtseinsinhalt (ein Rechtsbewußtsein, Ehrbewußtsein) nicht als Trieb vererbt werden kann, ergibt sich aus dem, was wir im I. Teil über Lamarcks Lehre gesagt haben: wir werden aber auf derartige irrige Vorstellungen noch einmal ausführlicher einzugehen haben.

Wenn nun auch die vererbte geistige Veranlagung nicht in der Weise zu denken ist, als ob gewisse Bestandteile des geistigen Überlieferungsguts, gewisse Wertmaßstäbe fix und fertig vererbbar wären, so steht doch nach unseren Voraussetzungen der Annahme nichts im Wege, daß mit dem Vorhandensein bestimmter vererbter Gehirnbahnen ein bestimmter Verlauf des Einzellebens ermöglicht oder erleichtert wird, wobei gewisse Weltauffassungsteile leichter oder schwerer übernommen werden, mit anderen Worten, daß durch das Dasein gewisser ererbter Bahnen die Entstehung gewisser erworbener

Bahnen erleichtert wird. In diesem Sinne dürfen wir von einer ererbten Rechtsfähigkeit oder Ehrfähigkeit reden.

2. Art der erschlossenen Keimgutveranlagung. Dürfen wir solche Fähigkeiten annehmen, durch die irgendwelche Assoziationen erleichtert werden, mit anderen Worten, dürfen wir das Dasein ererbter Bahnen annehmen, die das Zustandekommen gewisser zu erwerbender Bahnen erleichtern, so fragt es sich noch, welcher Art eine solche Fähigkeit sein muß, die die Annahme einer bestimmten Weltauffassung zu erleichtern vermag.

J. G. Vogt[1]) hat den ansprechenden Gedanken ausgeführt, daß es sich bei den Unterschieden in der Gehirnanlage um verschiedene Bewegungsmöglichkeit, um verschiedene Orientierungsfähigkeit handle. Mit diesem Maßstab der Orientierungsfähigkeit lassen sich die Organismentypen in einer entwicklungsgeschichtlichen Stufenfolge anordnen: das innen angebrachte, vielseitig drehbare Skelett der Wirbeltiere ist in Hinsicht auf Beweglichkeit dem Gliedertier mit seiner äußeren festen Schale überlegen. Unter den Wirbeltieren steht wieder in Hinsicht auf körperliche Beweglichkeit der Mensch obenan, dessen Tanz hierin den Rekord aufweist. Nun setzt aber der ordnende Beobachter mit einer neuen Stufenleiter im Blick auf die geistige Beweglichkeit ein, wie sie durch den Gehirnbau bedingt ist. Einen Maßstab für höherstehende Orientierungsfähigkeit kann einerseits der Stand der Technik abgeben: diese bedeutet eine Erweiterung der körperlichen Beweglichkeit (Schnellfahrt, Schnellschrift, Schnellfeuer). Andererseits orientiert sich der *ἀνὴρ πολύτροπος* durch Schaffung von Allgemeinbegriffen, wodurch er sich rasch in seinem Weltbild zurechtfindet, und zugleich bringt er mit seinen höchsten Wertmaßstäben, mit seinen Begriffen vom Guten und vom Schönen, Ordnung in seine Weltauffassung.

Nun ist aber diese ererbte Orientierungsfähigkeit nicht überall bei den Menschen von derselben Art; es kann vorkommen, daß sie bei einer Menschengruppe einer Aufgabe gegenüber versagt, der anderen gegenüber sich bewährt. So verweist Vogt auf den Chinesen, der in der Technik dem Europäer ebenbürtig sei, aber in Hinsicht auf große einheitliche Weltauffassungsgedanken ihm nachstehe; andererseits ist oft zu lesen, daß dem Ostasiaten der Sinn für Ursachenforschung abgehe.

Besteht aber ein solcher erblicher Unterschied in der geistigen Orientierungsmöglichkeit, so können wir annehmen, daß einzelnen Menschengruppen auf Grund ihres gemeinsamen Keimgutes auch ein eigenartiger Gehirnbau gegeben ist, auf dem die Fähigkeit zur erleichterten Annahme einer bestimmten Weltauffassung und damit auch einer besonderen Form der politischen Rege-

---

1) Vgl. Pol. Anthrop. Revue, Jahrg. 1, Heft 3.

lung beruht. Wir wollen, da wir oben als gleichbedeutend mit dem Wort Rasse das Wort Stamm gesetzt haben, die Summe der mit gemeinsamem Keimgut gegebenen körperlichen und geistigen Anlagen Stammesveranlagung nennen. Im folgenden setzen wir das Vorhandensein einer solchen Stammesveranlagung auch im Geistigen, wenn es auch nicht exakt bewiesen werden kann, hypothetisch als gegeben an und zeigen nun, wie die geistige Seite der Stammesveranlagung dem Überlieferungsgut eine ganz bestimmte Prägung verleihen muß, m. a. W., wie ein bestimmter „Volksgeist" entsteht; wir zeigen ferner, wie nun dieses festgeprägte Überlieferungsgut seinerseits wieder das Einzelleben der Stammesangehörigen in bestimmter Weise beeinflußt, so daß sich eine Durchschnittsbeschreibung für das geistige Leben der Individuen geben läßt, denen jenes Überlieferungsgut gemeinsam ist. Für die Gesamtheit der Individuen mit gemeinsamem Überlieferungsgut haben wir oben (S. 95) den Ausdruck Volk gewählt; aus der Durchschnittsbeschreibung jener Beeinflussung ergibt sich also ein Bild des Volkscharakters. Es ist nun noch genauer zu zeigen, in welchem Verhältnis Stammesveranlagung und Volkscharakter stehen.

cc) In welchem Verhältnis stehen Stammesveranlagung und Volkscharakter? Wir zerlegen diese Frage in einige Teilfragen. Als Bindeglied bei der kausalen Verknüpfung von Stammesveranlagung und Volkscharakter haben wir das Überlieferungsgut genannt. Es fragt sich nun: $\alpha\alpha$) in welchem Verhältnis das Überlieferungsgut zu der vererbten Stammesveranlagung steht, $\beta\beta$) in welchem Verhältnis es zum Volkscharakter steht, $\gamma\gamma$) ob der Volkscharakter zur Stammesveranlagung werden kann.

$\alpha\alpha$) Das Überlieferungsgut entspricht der vererbten Veranlagung. Wir geben, um ein konkretes Beispiel zu bekommen, zunächst noch einmal eine Beschreibung der Stammesveranlagung des Nordländers und zeigen dann die Berührungspunkte mit dem Überlieferungsgut auf. Wenn wir nach der geistigen Veranlagung — denn nur um diese handelt es sich hier — des Nordländers fragen, so ergänzen wir die oben genannten Züge, die sich auf sein Verhalten zu den Lebensgefährten beziehen, Selbstständigkeit (Freiheitsliebe) und Beständigkeit (Treue) durch die Züge, die in seinem Verhalten zu den Lebensumständen zutage treten: einerseits, der Beständigkeit entsprechend, Festhalten an dem einmal ergriffenen Erbgut (Eigensinn, Oppositionsfreudigkeit, z. B. des deutschen Bauern), andererseits, der Selbständigkeit entsprechend, Wagemut in Erringung neuen Erbgutes (Völkerzüge, Wikingerfahrten, Kolonisationen).

Diese dauernd wirksame Stammesveranlagung muß dann auch das Überlieferungsgut in einer bestimmten Richtung beeinflussen. Genauer

ist diese Einwirkung der Stammesveranlagung auf die besondere Form des Überlieferungsgutes so zu denken, daß die eigenartigen Stammesmerkmale zunächst in einzelnen Führern, in großen Männern, zu besonders deutlich ausgeprägtem Ausdruck gelangen. Wie Loyola und Bonaparte Vertreter des südländischen Typus sind, so sind Karl, Luther, Cromwell, Bismarck „große Männer" des Nordlandes, d. h. die für die Ausbildung des nordländischen Typus entscheidenden Anlagekörperchen sind in ihrem Keimgut besonders kräftig entwickelt gewesen. Die Wirksamkeit solcher Männer hat dann dem Überlieferungsgut des Stammes oder — wie wir genauer sagen müssen — des Volkes dauernde Form gegeben. Decken sich die Grenzen von Volk und Stamm, so spiegelt die Überlieferungsform unmittelbar die Veranlagung des Führers, mittelbar die des Stammes wieder. Die Veranlagung des Führers hat dann der Überlieferung zu ihrer Gestalt verholfen, die in den Grundzügen gleichartige Veranlagung des Stammes hat es ermöglicht, daß diese Überlieferung Allgemeingut des Stammes geworden ist.

Es ist nun an diesem konkreten Beispiel noch zu zeigen, daß wirklich dieses von großen Nordländern begründete Überlieferungsgut in einzelnen Grundzügen der oben beschriebenen nordländischen Stammesveranlagung entspricht. Wir beschränken uns dabei auf die beiden Züge Freiheitsliebe und Treue. Der Freiheitsliebe entspricht in der nordländischen Regelung ein weiter Spielraum für Erhaltung individueller und lokaler Besonderheiten; Versuche einheitlicher Organisation, Uniformierungsbestrebungen stoßen hier auf große Schwierigkeiten. So hat sich auch die Beherrschung durch eine aristokratische Minderheit dauernd nur ostwärts von der Elbe durchführen lassen, wo die Landbevölkerung slavischen Stammes ist.

Wo mit der Zuverlässigkeit des germanischen Stammes zu rechnen war, da konnten Gebilde entstehen wie das System der Gefolgschaft oder wie späterhin eine Beamten- und Lehrerschaft, die trotz kärglicher Bezahlung ihren Dienst tut.

ββ) Das Überlieferungsgut beeinflußt den Charakter. Die eben beschriebene Eigenart eines Überlieferungsgutes bezeichnen wir als seinen „Geist". So reden wir vom Geist des römischen Rechtes, vom Geist der deutschen Verfassung. Dieser „Geist" hat nun aber selbst wieder ursächliche Bedeutung, er übt, wie die umgebende Natur, auf die Überlieferungsträger einen Einfluß aus, gibt ihrer Einzelentwicklung eine bestimmte Richtung, einen bestimmten Charakter.

Das Wort Charakter brauchen wir also hier nicht als Wertbegriff im Sinne der Ethik, als Erfüllung der Forderung einheitlicher Persönlichkeits-

gestaltung, sondern in dem neutralen Sinn: Charakter ist das dauernde Zusammenbestehen erworbener Eigenschaften.

A. Scheidung der Begriffe Charakter und Veranlagung. Mit dem zuletzt Gesagten ist schon der Hauptunterschied zwischen Charakter und Veranlagung genannt, den wir im folgenden fest im Auge behalten müssen. Der Charakter ist etwas Erworbenes, die Veranlagung etwas Ererbtes, Angeborenes. Der Unterschied soll aber noch an einzelnen Beispielen verdeutlicht werden.

Auf der Veranlagung beruht die besondere Art, wie sich Menschen zum gegebenen Überlieferungsgut stellen, beruht ihr mehr fortschrittliches oder mehr konservatives Verhalten. Auf der Veranlagung beruht es, wenn neue Wege kühn beschritten werden (Reformation, soziale Gesetzgebung, Kolonisation), auf der Veranlagung beruht es aber auch, wenn am Alten zäh festgehalten wird. Von der Veranlagung der Gallier redet Caesar, wenn er sie als novarum rerum cupidi beschreibt.

Charakter ist das im Einzelleben Überkommene, Erworbene. Charakter kommt mit Bewußtsein zustande. Die Äußerungen des Charakters können dann durch lange, gleichmäßige Gewöhnung zu etwas Reflexartigem, im Unterbewußtsein sich Abspielenden werden; auf solchen ausgefahrenen Gehirngeleisen verlaufen die Assoziationen dann ebenso glatt, wie auf ererbten Bahnen. Offenheit und Ehrlichkeit, Verlogenheit und Betrügerei können „zur andern Natur“ werden. Aber bewußte Abwägung und Entscheidung ist auch in diesen Fällen vorausgegangen. Es mag bei der Ehrlichkeit im Handel, bei bedientenhaftem Wesen oder bei Mannesmut vor Königsthronen Veranlagung mit im Spiele sein, aber daß diese Veranlagung so und nicht anders zur Äußerung kommt, daß eben dieser Charakterzug zustande kommt, dazu gehört als Vorbedingung, daß bestimmte überlieferte Formen und politische Rechte vorher zum Bewußtsein gekommen sind: Ehrlichkeit gibt es nur, wo Moralbegriffe über Unverletzlichkeit des Eigentums bestehen, Kriecherei und Stolz nur, wo Standesunterschiede gelten.

Dieser Unterschied spiegelt sich auch in der Wahl der Ausdrücke wieder, die zur Beschreibung der Veranlagung und zur Beschreibung des Charakters verwendet werden. Zählen wir Einzelzüge der Veranlagung auf, so bilden wir Zusammensetzungen mit dem Grundwort Fähigkeit (oder Möglichkeit, Trieb), dagegen bei Einzelzügen des Charakters Wörter mit dem Grundwort Bewußtsein (oder Sinn, Verständnis für etwas). Aus der patriarchalischen Regelung des römischen Familienlebens erwächst z. B. das „Abhängigkeitsbewußtsein“ auch des erwachsenen Sohnes; werden in einer Familie die Berichte über die Familiengeschichte besonders treu überliefert, so stellt sich

ein bestimmt gefärbter „Familiensinn" ein. Die Organisation der altgermanischen Bauerngemeinde, die in der Tagsatzung alle gemeinsamen Angelegenheiten zur Sprache bringt, erzeugt den „Gemeinsinn", die Erfahrung der Ohnmacht von Gegnern bewirkt das stolze „Überlegenheitsbewußtsein". Also bei allen diesen Arten von Sinn und von Bewußtsein geht, im Unterschied etwa von Sprachfähigkeit oder von Freiheitstrieb, die bewußtgewordene Stellungnahme zu irgend einem Wert zeitlich voran.

Durchschnittscharakter. Nun kann für eine Menschengruppe der Durchschnittscharakter beschrieben werden, mit Verwendung von hervorstechenden Zügen, die diese Gruppe von anderen Gruppen unterscheiden. So redet man vom Charakter des Berliners, des Schwarzwälders, auch vom Charakter der Jugend, des Alters.

Für ein Volk, im Sinne von Menschengruppe mit gemeinsamer Überlieferung, ergibt die Durchschnittsberechnung den Volkscharakter (der sich nach dem oben Gesagten mit dem „Stammescharakter" nur dann deckt, wenn die Volksgenossen aus gleichem Keimgut stammen). Wer diese Durchschnittsberechnung angestellt hat, hat zugleich auch die in einem Volke vorherrschenden Wertmaßstäbe beieinander; denn die Frage: Wie ist der Charakter eines Volkes beschaffen? findet ihre Antwort zugleich mit der anderen Frage: Für welche Überlieferungsstücke ist in diesem Volk besonders viel Sinn vorhanden? Wir geben auch wieder einige konkrete Beispiele für solche Durchschnittsberechnungen in einer kurzen Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins [1]).

B. Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins. Wo die Zugehörigkeit zu dem bestehenden politischen Gebilde einem Volk in seiner überwiegenden Mehrheit als wertvoll gilt, da enthält der Volkscharakter als bezeichnenden Zug das Nationalbewußtsein. Die nordeuropäischen germanischen Völker zeigen bei ihrem ersten geschichtlichen Auftreten nur Stammesbewußtsein, d. h. sie legen Wert nur auf ihre gemeinsame Abstammung, deren Kunde, mit Beimengung religiöser Gedanken, in den Volkssagen fortlebt. Sie zeigen aber noch keinerlei Nationalbewußtsein. Daran konnte auch die kurze Zeit politischer Einigung unter Karl und Ludwig nichts ändern; der von der römischen Kirche gestützte Gedanke des internationalen Heiligen Römischen Reichs war der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Volksgenossen zu gleichgültig, als daß ein Reichsbewußtsein dem Volkscharakter einverleibt worden wäre.

---

1) Vgl. Dr. Weller, Über den deutschen Volkscharakter. Vortrag im Württemb. Geschichts- und Altertumsverein. Stuttgart, Febr. 1902.

Standesbewußtsein. Das Stammesbewußtsein war im Laufe der politischen Zersplitterung als Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Deutschtum überhaupt verschwunden und blieb nur noch als Bewußtsein der Zugehörigkeit zum einzelnen Stamm der Franken, Sachsen, Bayern oder Schwaben übrig. Ihm zur Seite trat dann das Standesbewußtsein. Die Angehörigen eines und desselben Standes werden auch von dem ihnen eigenen Überlieferungsgut beeinflußt, ein Vorgang, der bis ins einzelne geht. So haben die einzelnen Zünfte ihre besonderen Heiligtümer und ihre besonderen Formeln, an denen sich die Genossenschaftsglieder erkennen. Dieses Standesbewußtsein kann sogar das Stammesbewußtsein verdrängen. Infolge der internationalen Beschaffenheit der kirchlichen und der höfischen Überlieferung greift der Standescharakter im Klerus und im Rittertum über Stammes- und Volksschranken über.

Mehr als bei Klerus und Rittern ist im Bürgertum der deutschen Städte das auch hier erwachsene Standesbewußtsein mit Stammesbewußtsein verbunden geblieben; deshalb konnte dieses Bürgertum, wenngleich zunächst nur zum Standesbewußtsein erzogen, Träger eines neu sich bildenden Nationalbewußtseins werden. In Huttens und Luthers Zeiten waren die Städter die dankbaren Hörer für einen freiheitsfrohen Ruf an die deutsche Nation. Nach diesen großen Tagen ist dann der deutsche Städter allerdings vorübergehend wieder ein Unfreier geworden, der in Ehrfurcht erstarb vor dem undeutschen Wesen, das von den internationalen Höfen aus eindrang, aber schließlich ist es auch in Deutschland in den Kreisen des Bürgertums und des aus ihm erwachsenen Beamtentums zu einem Nationalbewußtsein gekommen, zuerst in der Form des königstreuen Preußentums, worauf sich dann, auf dem Umweg über Turnerei und Burschenschaft, das neue deutsche Nationalgefühl eingestellt hat: in ihm erscheint der Sinn für die Größe des alten deutschen Reichsgedankens vereinigt mit dem Sinn dafür, daß Deutschland auch seinen Platz an der Sonne will, den es nur als Großmacht erreichen kann. Der Bauernstand und der Arbeiterstand stehen bei dieser Entwicklung abseits, der Bauernstand, weil sein Gesichtskreis noch eng ist, der Arbeiterstand, weil seine Sehkraft infolge der internationalen Schwärmereien seiner Führer übersichtig geworden ist.

C. Mitwirkung der Veranlagung bei der Charakterbildung. An der Entstehung von Nationalbewußtsein hat gezeigt werden können, wie die Werte des Überlieferungsguts das Durchschnittsbewußtsein in bestimmter Richtung gestalten können, so daß daraus ein feststehender Volkscharakter hervorgehen kann. Ist nun die Formung dieses Charakters einzig und allein auf Rechnung des Überlieferungsguts zu setzen? Wie steht es, wenn die

Überlieferung fremden Ursprungs ist, d. h. wenn ein Stamm Überlieferung von einem anderen Stamm übernommen hat? Bekommt dann der Charakter seine Prägung durch das Überlieferungsgut, mag die Veranlagung sein wie sie will? Obwohl wir auf diese Frage unten noch einzugehen haben, wenn wir auf die Auslese des Überlieferungsguts durch Veranlagung zu reden kommen, soll sie doch auch in diesem Zusammenhang berührt werden.

Daß der Charakter nicht einseitig als ein Ergebnis der Überlieferung beschrieben werden darf, daß er vielmehr als eine Resultante aus der Einwirkung der Überlieferung und aus der Wirkung der stets sich neu geltend machenden Stammesveranlagung aufzufassen ist, ergibt sich, wenn wir daraufhin noch einmal die verschiedenen Formen von Standescharakter, von Standesbewußtsein untersuchen. Wir haben die Internationalität des Klerus und des Rittertums im Mittelalter erwähnt, d. h. damals herrschte ein Überlieferungsgut, das nicht an die Grenzen von Nation und Volk und damit auch nicht an Stammesgrenzen gebunden war. Innerhalb des Gebiets der mittelalterlichen Kirche wurde dem Klerus im ganzen überall dieselbe Bildung zuteil, trotzdem zeigen sich innerhalb dieses Klerus Unterschiede, die wir mit der Stammesveranlagung in Zusammenhang bringen können. Auf südländischem Boden erwachsen immer neue Mönchsorden mit uniformierender Tendenz; Selbständigkeitsbestrebungen, die der einzelnen Persönlichkeit Geltung verschaffen wollen, finden vom Boden dieser Kirche aus am kräftigsten in Nordeuropa Ausdruck; und zwar hat als Beispiel hierfür nicht nur der germanische Stamm seinen Luther aufzuweisen, auch die anderen nordeuropäischen Stämme, die Kelten durch Wiclif, die Slawen durch Hus vertreten, zeigen mehr Selbständigkeit als die Südeuropäer. (So H. St. Chamberlain, l. c. Bd. I, S. 463 ff. Vgl. weitere Beispiele unten in dem Abschnitt über Auslese des Überlieferungsguts durch Veranlagung.)

Auch innerhalb des sonst gleichgeregelten Rittertums findet die germanische Sonderart in Walther einen unerschrockenen Verfechter. Das Standesbewußtsein des nordeuropäischen Bürgertums zeigt ebenfalls einen solchen Einschlag von Selbständigkeit: bis in die neuen Zeiten hinein sind hier die Wähler des grundsätzlich opponierenden „Liberalismus“ zu finden, der die Absichten der Regierung nicht kennt, aber sie mißbilligt. Eine andere Spur von Stammesveranlagung liegt in der rauhem, höfischem Wesen abholden Art des auf sein gutes altes Recht versessenen Schwaben vor; und endlich ist der Charakter des deutschen Beamtentums ein Ergebnis einerseits aus deutscher Veranlagung, andererseits aus der Wirkung des Überlieferungsguts: gewissenhafte Ehrlichkeit (Treue) paart sich mit übergründ-

licher Paragraphenjägerei, wie sie die Umständlichkeit des deutschen Rechts- und Verwaltungsverfahrens mit sich bringen muß.

$\gamma\gamma$) Kann Charakter Veranlagung werden? Es haben sich verschiedenerlei Kausalzusammenhänge zwischen Veranlagung und Charakter ergeben. Die Stammesveranlagung — so haben wir gesehen — beeinflußt die Form des Überlieferungsguts; die Form des Überlieferungsguts gestaltet den Volkscharakter in bestimmter Richtung. Dabei spielt dann, wie zuletzt ausgeführt wurde, noch ein Vorgang mit, dem wir, wie gesagt, später unter den Auslesevorgängen noch einmal begegnen werden: die Stammesveranlagung übt eine fortdauernde Kontrolle aus und bringt sich zur Geltung, wenn das Überlieferungsgut fremdartige, der Stammesveranlagung nicht entsprechende Bestandteile aufgenommen hat.

Nun ist noch eine weitere Art von Kausalzusammenhang denkbar. Die Stammesveranlagung könnte eine Wirkung von Jahrhunderte lang gleichförmig fortgesetzter Charaktergestaltung sein. Der im Einzelleben erworbene Charakter könnte zur vererbten Veranlagung werden. Hält man das für denkbar, dann wäre unsere ganze seitherige Unterscheidung und Gegenüberstellung von vererbter Veranlagung und erworbenem Charakter wertlos und überflüssig. Dann wäre die Stammesveranlagung nichts anderes, als der erblich gewordene Volkscharakter.

Dieser lamarckistische Satz, daß auf solche Weise neue Veranlagungsformen entstehen könnten, ist für uns schon nach dem, was wir im I. Teil über Lamarcks Lehre gesagt haben (vgl. S. 31 ff.), hinfällig. Zudem handelt es sich ja bei diesem Satz um die Frage, wie neue Veranlagungsformen entstehen, und davon soll nach unserer Stoffordnung erst in dem Kapitel über Auslese im sozialen Leben die Rede sein. Dennoch wollen wir auf den Streit für und wider Lamarck hier an dieser Stelle eingehen; für unsere weitere Darstellung wird deutliche Stellungnahme in diesem Streit von Vorteil sein, weil die Frage, ob im Einzelleben erworbene Eigenschaften vererbbar sind, sich durch alle Einzelheiten sozialwissenschaftlicher Forschung hindurch geltend macht. Deshalb soll zunächst der spezielle lamarckistische Satz zurückgewiesen werden, daß Volkscharakter zur Stammesveranlagung werden könne, und dann ist zu zeigen, inwiefern diese lamarckistische Annahme zur Erklärung der sozialen Lebenserscheinungen überflüssig ist.

A. Der Lamarckismus ist unhaltbar. 1. Für Lamarck. Die Streitfrage, ob im Einzelleben erworbene Eigenschaften vererbbar sind, hat auch für sozialgeschichtliche Forschung weittragende Bedeutung. Angesehene Sozialforscher, die sich auf den Boden der modernen Biologie stellen wollen, setzen mehr oder weniger stillschweigend die Lamarcksche Lehre als berechtigt

voraus. So redet Ribot in seinem Werk: Die Vererbung (deutsch von Kurella, 5. Aufl., Leipzig 1895) in dem Kapitel (VII) über Erblichkeit und Nationalcharakter von einer Wechselwirkung zwischen Nationalcharakter und Institutionen. Was er dort Nationalcharakter heißt, deckt sich einerseits mit dem, was wir so genannt haben, also mit Durchschnittsbeschreibung des im Einzelleben Gewordenen; andererseits mit dem, was wir Veranlagung genannt haben. Dementsprechend denkt Ribot, wenn er von Einwirkung der Institutionen auf den Nationalcharakter redet, auch an eine langsam sich vollziehende Abänderung der Veranlagung durch die bestehenden Institutionen.

Etwas Ähnliches ist die Annahme einer Vervollkommnungsfähigkeit des Gehirns; diese Voraussetzung zieht sich durch das System Herbert Spencers hindurch und liegt auch den Ausführungen Simmels[1]) und Steins[2]) zugrunde.

Ribots Auffassung hängt mit seiner Erklärung der Triebe zusammen, die von unserer Auffassung (vgl. S. 71 ff.) abweicht. Sie sind ihm vererbte Zweckhandlungen: was anfangs erlernter Bewußtseinsinhalt war, kann bei den Nachkommen Fähigkeit werden. Die instinktive Furcht im Dunkeln z. B. erwächst nach Ribot aus einer Gewohnheit, die auf der Überlegung der im Dunkeln drohenden Gefahr beruht. Der Pflegetrieb der Mutter ist ihm die zum Trieb gewordene Sorgfalt, die sie den Kindern gewidmet hat, weil sie in ihnen zunächst Ableger des eigenen Körpers, also etwas Pflegenswertes, hat erkennen müssen. Gewöhnung der Stammesgenossen an den Zusammenhalt wird zum ererbten Zusammengehörigkeitstrieb, Moralbewußtsein wird zur Moralfähigkeit, die Übung der Herrscher in der Regierungskunst wird zum angeborenen Takt. (So Reibmayr, Polit. Anthrop. Revue, Bd. I, S. 554).

2. Gegen Lamarck. Wie in der Darstellung der Abstammungslehre gezeigt worden ist, hat Weismann den Kampf gegen den Lamarckismus aufgenommen, und heute wird wohl von der Mehrzahl der Biologen die Vererbbarkeit der im Einzelleben erworbenen Eigenschaften in Abrede gestellt. Nur kurz soll das dort Gesagte auf den besonderen Fall angewendet werden, der uns hier beschäftigt. Eine im Einzelleben auf Grund einer Erfahrung erarbeitete Gehirnabänderung kann nicht vererbbar sein, auch wenn sich jene Erfahrung noch so oft wiederholt, so oft, daß eine „ausgefahrene“ Gehirn-

1) Simmel, Über soziale Differenzierung (Schmollers Forschungen, Bd. X, Leipzig 1890.

2) L. Stein, An der Wende des Jahrhunderts, Freiburg 1899, Kap. 1 und 3.

bahn, daß reflexartige Leichtigkeit bei Wiederholung der Assoziation entsteht. Daß beim Kätzlein der Lichtreiz, der von einem beweglichen Gegenstand ausgeht, Greifbewegungen als Reaktionen hervorruft, kann nicht bestritten werden, und nun ist es allerdings das nächstliegende, zu sagen, diese Reaktionen seien vererbte Greifbewegungen der mäusefangenden Mutter. Aber bei genauerer Prüfung hat es sich uns als unausdenkbar ergeben, daß das von der Katzenmutter erarbeitete Bild einer Maus in die Anlagekörperchen des Keimguts übergehen soll, woraus das Kätzlein erwächst.

Mit dieser Ablehnung stimmen Untersuchungen überein, die über Erblichkeit im geistigen Leben angestellt worden sind. Galton (Hereditary genius) ist dabei zu folgendem Ergebnis gelangt: Fähigkeiten sind erblich, aber nicht erblich sind konkrete Vorstellungsinhalte. Er fand bei Untersuchung der Ahnenreihen hervorragender Persönlichkeiten, daß zwar Söhne und Enkel bedeutender Männer auch wieder Tüchtiges geleistet haben, daß also das Talent erblich sei. Aber diese tüchtigen Leistungen brauchen gar nicht auf demselben Arbeitsgebiet stattgefunden zu haben. Dafür, daß infolge der Leistungen eines Vaters auf irgend einem bestimmten Schaffensgebiet der Sohn auf dem gleichen Gebiet einen ererbten Vorsprung hätte, ist der Nachweis nicht zu erbringen.

Auch Weismann hat sich über diese Frage nach der Vererbung im menschlichen Geistesleben ausgesprochen. In seinen Gedanken über Musik bei Tier und Mensch[1]) führt er aus, daß Talent und Genie auf besonders glücklichem Zusammentreffen verschiedener Fähigkeiten (Auffassungskraft — Aufmerksamkeit — Ausdauer — Einbildungskraft) beruhen. Diese Kombination kann vererbt werden; die besondere Richtung aber, in der sich solche vererbte Geisteskraft betätigt, ob z. B. die theoretische Veranlagung ihre Erfolge gerade in der Naturforschung oder in einem anderen Forschungszweig erzielt, diese Richtung ist keine Folge von Vererbung, sie beruht auf dem Erfahrungsinhalt, der sich im Einzelleben zusammengefunden hat; die Einzelentwicklung bekommt ihre bestimmte Richtung durch „den Zufall“, d. h. durch das für uns unberechenbare Zusammentreffen von Lebensumständen, Umgebung, Erziehung, Anregung. Übrigens ergibt sich aus einem Versuch, den Erdmann (Über gewisse Typen menschlicher Begabung, Kehrs Pädagog. Blätter, 1902, Nr. 1) mitteilt, daß die Veranlagung doch schon in sehr bestimmten Richtungen festgelegt sein kann. Er ließ Schüler einen gewöhnlichen Federhalter beschreiben: es ergaben sich deutliche Unterschiede zwischen dem Typus des Beobachters, der nur unter Allgemeinbegriffe einordnet, und dem des

1) Aufsätze über Vererbung, Jena 1892, S. 589 f.

Wertenden, der praktische oder ästhetische Werturteile fällt. Aber die Annahme, daß die Veranlagung spezialisiert sein kann, ändert nichts an dem Ergebnis, daß nur Veranlagungen, nicht erarbeitete Bewußtseinsinhalte vererbt werden.

B. Der Lamarckismus ist für Erklärung des sozialen Lebens überflüssig. Also nur die Veranlagung ist vererbbar; das Überlieferungsgut, sowohl das Sprachgut, also auch die übrigen Überlieferungsstücke, alles das muß von jedem Einzelnen neu erworben werden. Aber das Bedauern, das uns auf biologischem Gebiet beschleicht, wenn wir auf die so bequeme Lamarcksche Erklärung wegen mangelnder Beweise verzichten müssen, braucht sich auf sozialwissenschaftlichem Gebiet nicht einzustellen. 1. Wo Überlieferung durch Sprache ist, da ist die Vererbung erworbener Erfahrung möglich. Das Sprachgut leistet viel mehr, als das Keimgut leisten kann, wenn es sich darum handelt, einen Erbgutzuwachs kommenden Geschlechtern zu übermitteln. Beim Keimgut ist Neuerwerbung von Anlagen ein langwieriger Vorgang; auch wenn wir der Lehre von der Germinalselektion zustimmen, so gehört zu solcher Neuerwerbung doch, daß die neuerworbene Anlage gleichzeitig bei vielen Artgenossen auftritt und daß die Neuheit andauernd durch viele Generationen hindurch auftritt. Eine neue Anlage, die nur bei einem Einzelnen aufgetreten ist, muß durch Amphimixis sofort wieder verschwinden. Dagegen kann, wo überlieferte Sprachform besteht, die zufällige Erkenntnis eines Einzelnen rasch zum Gemeingut eines weiten Kreises werden, und die Gefahr, daß eine Neuheit wieder verschwindet, ist damit sehr vermindert. Technische Errungenschaften, Feuerung, Bogenwölbung, sind, einmal gefunden, bleibendes Erbgut geworden.

2. Sicherung der Vererbung. Für das Überlieferungsgut ist die Gefahr des Verlorengehens um so geringer, je mehr es gelingt, das Neugewonnene sicher zu deponieren, es vom Leben oder Sterben der einzelnen Überlieferungsträger unabhängig zu machen. Solange nur mündliche Überlieferung vorhanden ist, solange vollends eine Sprache nur kleinen Kreisen gemeinsam und verständlich ist, da ist es mit der Sicherung der Vererbung noch schlecht bestellt; da ist mit jedem einzelnen Todesfall der Bestand der Überlieferung weit mehr gefährdet, als da, wo weithin wohnende Völker dieselbe Sprache und damit dieselbe Überlieferung haben; hier ist eine Gesamtkatastrophe, die zugleich mit sämtlichen Erbgutträgern auch alle Kunde über ihr geistiges Leben vernichten könnte, weit unwahrscheinlicher.

Noch sicherer ist das Erbgut gestellt, wo an Stelle des gesprochenen Wortes die Schrift tritt, wo fernerhin an Stelle des Steins mit seinen Inschriften das Papier tritt; beschriebenes Papier wirkt, weil das Geschriebene vervielfältigt werden kann, in derselben Richtung, wie große Kopf-

zahl, auf Sicherung des Erbguts hin. Unsere Preßerzeugnisse, Bibliotheken (nebst technischen, naturhistorischen und kunstgeschichtlichen Museen), Archive und Protokolle in feuerfesten Aktenschränken, alles das stellt einen gewaltigen Fortschritt für Sicherung des Überlieferungsguts dar.

Je mehr aber das Überlieferungsgut gesichert ist, desto mehr wächst es an Umfang, und das so gesicherte und bereicherte wird zum Besitztum immer weiterer Kreise, die dann immer weniger aus Trägern gleichgearteten Keimguts bestehen. Dadurch wird es aber auch mehr und mehr nebensächlich, aus was für Keimgut die Überlieferungsträger hervorgegangen sind. Zwar bei den ersten Ansätzen zu einer mündlichen Überlieferung war es noch von wesentlicher Bedeutung, daß das Keimgut jener ersten Überlieferungsträger fortbestand. Aussterben des Stammes bedeutete da noch Aussterben der Überlieferung. Aber späterhin kommt der Fortbestand des Keimguts immer weniger in Betracht; ob z. B. noch irgendwo Keimgut der alten Hellenen oder Römer, wenn auch nur verwischt und gemischt, lebendig fortbesteht, das macht für die Tatsache gar nichts aus, daß das Überlieferungsgut von Hellas und Rom in Nordeuropa weiterbesteht, daß beispielsweise das von jenen Völkern geschaffene Recht seinen Einfluß noch heute ausübt.

Damit haben wir aber schon eine Antwort auf die Frage, welcher von diesen beiden Erbgutarten, dem Keimgut oder dem Überlieferungsgut, überhaupt größere Bedeutung für den Bestand politischer Gebilde zukommt.

γ) Überragende Bedeutung des Überlieferungsguts für die Entstehung politischen Lebens. Es hat sich ergeben, daß, wo Überlieferung ist, auch erarbeitete Erfahrung vererbt werden kann. Neben dem, was hierdurch bewirkt wird, verliert die vererbte Veranlagung erheblich an Bedeutung, und zwar sowohl die bestimmt gerichtete Rassenveranlagung, von der wir zuletzt zu sprechen hatten, als die der Menschheit gemeinsame Ausrüstung mit sozialen Trieben, die im Kapitel vorher erörtert worden ist.

aa) Gleiches Überlieferungsgut macht Gleichartigkeit des Keimguts bei politisch Verbundenen entbehrlich. Mag auch einerseits erwiesen sein, daß gleichartige Veranlagung (wie wir gesehen haben, oft vermittelt durch das Wirken großer Männer) gleichartige Überlieferung, speziell gleichartige Regelung bewirkt, und daß ungleichartige Veranlagung gleichförmige Regelung erschwert (vgl. hierzu die kurze Dauer der künstlichen Zusammenschweißung von Holland und Belgien vor 1830), so zeigt sich doch auf der andern Seite, daß Bindung durch gleichartiges Überlieferungsgut stattfinden kann auch da, wo das Keimgut nicht gleichartig ist. In der Schweiz ist trotz der Stammesverschiedenheit, die dort durch Sprachverschiedenheit noch zum Be-

wußtsein kommt, doch Nationalbewußtsein vorhanden. Und wie das Überlieferungsgut in seiner zusammenbindenden Wirkung solche Stammesunterschiede überbrückt, so überspringt es auch zeitliche und räumliche Schranken und stellt geistige Gemeinschaft her, ohne alle Rücksicht auf Keimgutverwandtschaft: ein an Goethe gebildeter moderner Mensch kann sich hellenischem Wesen verwandt fühlen, und der deutsche Student hat für das geistige Leben des Studenten in Cambridge und Edinburgh mehr Verständnis, als für das des nach Blutsverwandtschaft weit näherstehenden deutschen Bauern, der eine Meile vor der Universitätsstadt draußen seinen Ackerpflügt (vgl. Stammler, l. c. § 57).

bb) Gleiches Überlieferungsgut macht triebhaften Zusammenhalt der politisch Verbundenen entbehrlich. Wir haben (S. 80) Ansätze zu triebhaftem Zusammenhalt, wie er sich bei gesellig lebenden Tieren findet, auch beim Menschen nachzuweisen gesucht. Ein derartiger Trieb kann jedoch unmittelbar nur innerhalb von kleinsten Gruppen wirken, innerhalb eines Familienverbandes, allenfalls noch innerhalb einer Horde von gleicher Abstammung. Aber auch schon innerhalb des Familienverbandes ist die besondere Form des Zusammenhalts nicht mehr rein triebhaft bedingt, sondern sie hängt von einem besonderen Überlieferungsinhalt ab. Mögen wir uns die Urfamilie vaterrechtlich oder mutterrechtlich organisiert denken, jedenfalls spielt ein Recht mit, d. h. eine Überlieferung, die Weisungen darüber enthält, welche Leute im Haushalt mit dabei sein dürfen, und welchen die Türe gewiesen wird.

Und mag beim weiteren Stammesverband auch triebhafte Zuneigung zu den Stammverwandten mitunterlaufen, das Bindende ist doch wohl auch hier in erster Linie eine Regel, die im gemeinsamen Überlieferungsgut gegeben ist, die den Zusammenhalt mit Stammesgenossen für wertvoll erklärt, und die zugleich die Merkmale angibt, an denen die Genossen erkannt werden können: z. B. besondere Sprachform (vgl. die Geschichte vom Schibboleth, Richterbuch, Kap. XII, 6), Tättowierung, religiöse Gebräuche und dergl.

Dafür, wie im Laufe der Entwicklung der politische Zusammenhalt von Keimgutgemeinschaft unabhängig wird, können wir zur Vergleichung das wirtschaftliche Solidaritätsbewußtsein beiziehen. Auch dieses wird geschichtlich zuerst da aufgetreten sein, wo zugleich triebhafter Zusammenhalt war, da, wo sich der Familienverband mit dem Wirtschaftsverband deckte. Aber in wirtschaftlich verwickelteren Zuständen, wo die Blutsgemeinschaft sich aufgelöst hat und durch Arbeitsgemeinschaft ersetzt ist, bleibt zwar Bindung vorhanden, doch nur Bindung durch den gemeinsamen Wert, den Erbbesitz,

eine Bindung, die durch lange Erfahrung von Generationen erst erlernt wird. So bildet sich auch in weitausgedehnten politischen Verbänden, wo von einem triebhaften Zusammenhalt der Mitbürger keine Rede mehr sein kann, durch gleich gerichtete Wertschätzung im Laufe langer Zeiträume ein Nationalbewußtsein und macht den sozialen Trieb entbehrlich.

Entbehrlich, d. h. zunächst entbehrlich für sozialgeschichtliche Erklärungsversuche: wer das Zustandekommen von bestimmt geformten politischen Gebilden ursachenforschend beschreiben will, braucht dabei soziale Triebe nicht notwendig als Faktoren in Rechnung zu nehmen. Aber es läßt sich hier auch ein biologischer Gedanke anknüpfen, mit dem wir allerdings auch wieder einem späteren Kapitel, von der Auslese im Politischen, vorgreifen. Wir haben in der Darstellung der Abstammungslehre (S. 36) gefunden, daß entbehrliche Organe in Rückbildung geraten können, und so läßt sich auch vermuten, daß in der menschlichen Kulturentwicklung die entbehrlich gewordenen sozialen Triebe in Rückbildung begriffen sind. Groos zeigt, wie mit dem Steigen der Intelligenz das Triebleben überhaupt an Bedeutung abnimmt: bei unintelligenten Tieren beherrscht es das ganze Leben, bei den intelligentesten ist es mehr und mehr in die Jugendzeit zurückgedrängt; von dieser Voraussetzung aus[1]) wäre es schon von vornherein anzunehmen, daß bei dem intelligentesten Wesen, beim Menschen, das Triebleben zurücktreten würde, um so mehr, je mehr triebhaft erfolgende Verrichtungen durch überlegtes Handeln ersetzt wären. So hätte das Kulturkind eine mit sozialen Trieben ausgerüstete Veranlagung noch weniger nötig als das Kind des Urmenschen. Denn mit Sprache und Überlieferung, besonders von Lernmethoden, wird ihm ein Erbgut in die Wiege gelegt, das vieles Triebhafte und auch viele soziale Triebe überflüssig machen könnte und deshalb dem Los der Verkümmerung preisgeben müßte. Wir werden bei der Lehre von der Auslese noch davon reden, daß heute mit unseren ausgeklügelten Methoden Individuen leistungsfähig gemacht werden können, die in Hinsicht auf Veranlagung sehr minderwertig sind: ein mäßig begabtes Kind von zehn Jahren, in einer deutschen Schule erzogen, ist heute über manches besser orientiert als ein gescheiter, erfahrener Mann vor tausend Jahren. Wie also heute die Möglichkeit, sich zurecht zu finden, nicht da am meisten vorhanden ist, wo am meisten ererbte Orientierungsfähigkeit (vgl. S. 103) besteht, sondern da, wo die ausgiebigste Lernmöglichkeit vorliegt, so hängt auch die Stärke der politischen Bindung heute in erster Linie davon ab, wie die überlieferte Regelung beschaffen ist, während eine Ver-

1) Wir verweisen auf die Schwierigkeiten zurück, die sich (S. 73) bei dieser Unterscheidung von triebhaftem und intelligentem Handeln ergeben haben.

kümmerung der sozialen Triebe das Bestehen politischer Gebilde nicht in Frage stellt.

Ein Kausalzusammenhang zwischen politischem Zusammenhang und sozialen Trieben besteht also nur in mittelbarer Weise: triebhaft äußert sich die soziale Veranlagung des Menschen zunächst nur innerhalb des Familienlebens; und das Triebhafte war der Hauptfaktor im Zusammenhalt, solange die Menschen in einzelnen Familien (oder Horden?) ihr Dasein fristeten. In dem Überlieferungsgut, das dann feste Gestalt gewann, sind dann diese triebhaften, auf Zusammenhalt gerichteten Äußerungen für wertvoll erklärt worden und für die zweckbewußte Ausbildung dieser Triebe sind dann, als ein Bestandteil des Überlieferungsguts, Weisungen erteilt worden, die einen Zusammenhalt zu bewirken vermochten, auch wo das Triebhafte an Äußerungskraft eingebüßt hatte.

cc) Abschluß. Wir haben bei unserer Diagnose die Aufgabe, festzustellen, welche Vorgänge im politischen Leben unter Allgemeinbegriffe der Abstammungslehre fallen. Da war zuerst bei der Lehre von der Vererbung zu fragen, welche Erscheinungen im politischen Leben sich auf die Wirksamkeit dauernd gleichbleibenden Keimguts zurückführen lassen. Wir haben solche Erscheinungen in den sozialen Trieben und in der Rassenveranlagung aufgefunden. Freilich hat sich dabei gezeigt, daß die Bedeutung dieser Erscheinungen, denen gegenüber wir zudem vielfach auf Hypothesen angewiesen waren, für das politische Leben weit zurücktritt hinter der Bedeutung des Überlieferungsguts, das seiner Natur nach kein Gegenstand der Biologie sein kann, so daß sich auch hier wieder die relative Selbständigkeit der Sozialforschung ergeben hat, die wir gleich zu Anfang dieses III. Teils (S. 64) betont haben.

Es ist nun, entsprechend dem Gang in unserer Darstellung der Abstammungslehre, wo sich in der Lehre von der Vererbung an das Kapitel über Vererbungsvermittlung ein Kapitel über die individuellen Verschiedenheiten angereiht hat, auch hier an die Besprechung des bleibenden Erbguts die Frage nach der Wandelbarkeit des Erbguts anzuschließen.

b) Die Wandelbarkeit des Erbguts im politischen Leben.

Wir haben gefragt, was als Dauerndes im politischen Leben bleibt, wenn die Generationen der politisch Verbundenen sich ablösen, und haben dabei vom Keimgut und vom Überlieferungsgut, als von zwei festbleibenden Größen, gesprochen. Nun war von dem Keimgut in der Darstellung der Abstammungslehre zu sagen, daß auch da, wo gleichartiges Keimgut vorliegt, wo feste spezifische Merkmale bestehen, doch von einer völligen Formgleichheit

der Keimgutträger nicht die Rede sein kann, daß sich überall individuelle Verschiedenheiten einstellen. Was vom Keimgut im ganzen gilt, muß auch von der sozialen Veranlagung gelten. Daß dem Keimgut, auch soweit es Anlagekörper für soziale Befähigung enthält, Variabilität zukommt, haben wir also hier nicht weiter zu beweisen, da wir ja in diesem Teil die Abstammungslehre und damit auch die Vererbungslehre als feststehend voraussetzen.

Dagegen kann nun auf das Überlieferungsgut dieser Begriff der Variabilität in der oben (S. 93 f.) besprochenen Weise übertragen werden, d. h. mit dem Bewußtsein, daß es sich dabei nur um einen Vergleich, um eine Analogie, handelt, und daß wir uns dabei nicht mehr auf dem Boden der Biologie bewegen. Werden dann Variabilitätserscheinungen bei dem Überlieferungsgut aufgezeigt, so kann sich die weitere Frage erheben, ob mit dieser Variabilität des Überlieferungsguts vielleicht eine Variabilität des Keimguts, eine Variabilität der sozialen Veranlagung parallel geht.

α) Die Wandelbarkeit des Überlieferungsguts. Wir stellen zuerst fest, daß eine solche Wandelbarkeit Tatsache ist, und suchen dann nach den Ursachen für diese Erscheinung.

aa) Die Tatsache der Wandelbarkeit. Während in der Biologie der Gedanke erst etwa hundert Jahre alt ist, daß die festscheinenden Formen in steter Wandlung begriffen sind, so hat es für die Geschichtsschreibung, seit eine solche besteht, für selbstverständlich gegolten: tempora mutantur; Anschauungen, Gebräuche, Einrichtungen sind nichts Festbleibendes, das ganze Überlieferungsgut ist in fortwährendem Fluß begriffen. Nur ist der wertforschenden Geschichtsschreibung diese längst bekannte Tatsache nicht in derselben Weise interessant gewesen, wie der neueren Biologie die Variabilität des Keimguts. Zwar weist das Überlieferungsgut in analoger Weise, wie das Keimgut, Abänderungen auf, die sich nach allen möglichen Richtungen hin bewegen, aber die wertforschende Geschichtsschreibung kann sich nicht um alle diese Variationen bekümmern; sie hat ein bestimmtes Entwicklungsziel oder einen Idealtypus im Auge, und kümmert sich nun nur um die allmähliche Entstehung neuer dauernder Typen, die für sie eine Annäherung an ihren Idealtyp bedeuten. Als Beispiel diene die Geschichtsschreibung im Alten Testament; sie berichtet nicht von allen Wandlungen und Abänderungen, die das israelitische Überlieferungsgut immer wieder nach allen möglichen Richtungen hin erfahren hat, sie berichtet nur die Wandlungen, die eine Vorstufe für das theokratische Ideal darstellen, wie es sich in der Zeit des babylonischen Exils ausgebildet hat.

Aber für uns handelt es sich in diesem Abschnitt noch nicht um die Entstehung neuer fester Typen; davon wird erst in dem Kapitel von der Auslese im politischen Leben die Rede sein. Wir treiben hier zunächst nur ursachenforschende Geschichtsschreibung und suchen, ganz uninteressiert bestimmten Entwicklungsrichtungen gegenüber, die Tatsache der Variabilität für das Überlieferungsgut festzustellen, was für die Gegenwart unschwer gelingen wird, während wir für die Vergangenheit, eben weil die wertforschende Geschichtsforschung solche Auswahl in dem Berichtenswürdigen getroffen hat, auf Rückschlüsse aus dem Berichteten angewiesen sind.

Zuerst stellen wir nur kurz die Tatsache der Wandelbarkeit an den einzelnen Überlieferungsstücken fest, wobei sich die Eigenart eines Stücks, der Gesetzgebung, herausstellen wird.

αα) Nachweis der Wandelbarkeit an den einzelnen Überlieferungsstücken. Wir greifen auf die oben (S. 88 ff.) gegebene Einteilung zurück. Der Sprachbestand schwankt vielfach, z. B. bei Gebirgsvölkern lassen sich von Tal zu Tal Abänderungen nachweisen. Die Variabilität der Technik ist in ethnographischen und gewerblichen Museen zur Anschauung gebracht, die der Weltbildgestaltung in jeder fachwissenschaftlichen Bibliothek. Ein für uns hier naheliegendes Beispiel ist der Dissensus in vielen Einzelheiten der Abstammungslehre. Das Variieren der Weltauffassung tritt in der stets flüssigen Bildung von Parteiungen und Sekten im politischen und im kirchlich-religiösen Leben zutage. Für das Variieren des Geschichtsberichts sind die vier Evangelien das bekannteste Beispiel. Die Wandelbarkeit der Weisungen und Regelungen für das Zusammenleben kommt uns in ihrer kaum übersehbaren Buntheit neuerdings immer mehr zum Bewußtsein, seit die örtlichen Sitten und Gebräuche von den landesgeschichtlichen Kommissionen emsig registriert werden. Tracht, Grußform, Hausordnung schwankt innerhalb von ganz engen geographischen Bezirken, wo sicher ursprünglich die Überlieferung gleichartig gewesen ist.

ββ) Eigenart von Recht und Gesetz. In allen diesen Fällen läßt sich die Analogie des Überlieferungsguts mit dem Keimgut durchführen, indem auch hier das Erbgut nicht Generationen überdauernde feste Formen aufweist, sondern in immer neuen besonderen Ausprägungen und Kombinationen in Erscheinung tritt. Anders liegt es bei Recht und Gesetz. Im Wesen dieser Überlieferungsstücke liegt die Unwandelbarkeit, liegt es, daß sie, der Variabilität entrückt, zum festbleibenden Erbgut gemacht werden. Der jeweilige Bestand wird hier verfassungsmäßig verbürgt, d. h. es ist ins Überlieferungsgut selbst ein Stück eingefügt, das die Variabilität verhindern soll. Und wo Änderungen in Recht und Gesetz vorkommen,

da geschehen sie ruckweise (um einen Analogiebegriff zu verwerten: auf dem Wege der „Mutation"); es läßt sich hier genau der Zeitpunkt angeben, wann die Abänderung erfolgt ist, was bei dem nächstverwandten Überlieferungsstück, bei Sitte und Brauch, undurchführbar ist. Hier, bei Recht und Gesetz, ist zu solcher Abänderung ein gesetzgeberischer Akt nötig. Aus dieser Eigenart ergibt sich, daß wir dieses einzelne Überlieferungsstück, Recht und Gesetz, auch wieder gesondert behandeln müssen, wenn wir jetzt nach den Faktoren fragen, die bei der Wandelbarkeit des Überlieferungsguts mitwirken.

bb) Woher kommt die Wandelbarkeit des Überlieferungsguts? *αα*) Die Überlieferungsstücke außer Recht und Gesetz. Wir suchen, soweit möglich, die Analogie mit dem Keimgut durchzuführen; als Ursachen der Variabilität haben wir (S. 9) verschiedenartige Ernährung des Keimguts und Amphimixis (Keimgutmischung) genannt; dementsprechend unterscheiden wir hier Wandlungen im Überlieferungsgut infolge von Erbgutmischungen und Wandlungen infolge neuartiger Stoffzufuhr.

A. Wandlungen durch Erbgutmischung. Das Überlieferungsgut wird da am meisten Wandelbarkeit aufweisen, wo seine Bestandteile andauernder Neukombination ausgesetzt sind, so vor allem auf Grenzgebieten, wo Träger verschiedener Überlieferungsformen zusammentreffen, und bei Erleichterung des Verkehrs. Das läßt sich wieder an den einzelnen Überlieferungsstücken zeigen. Das Sprachgut der Deutschen in Südwestafrika, aber auch in Amerika und in den Nordseehäfen, gerät durch Aufnahme fremdsprachlicher Wörter, und zwar in den verschiedenen Haushaltungen immer wieder in anderer Weise, ins Schwanken. Das zusammengestoppelte Pidgin-English zeigt, wie in Reisebeschreibungen zu lesen ist[1]), weitgehende örtliche Unterschiede. In der Technik stellen sich auf Grenzgebieten Neukombinationen ein, wie man an den Kochrezepten sehen kann. Das Weltbild von Forschern, die mit ausländischer Literatur in steter Berührung bleiben, ist stärkeren Korrekturen und Umordnungen ausgesetzt, als das von Leuten, die nur das Kreisblatt und den Kalender zu lesen gewohnt sind. In der Weltauffassung treten bei ungehinderter Berührung verschiedener Kulturformen synkretistische Erscheinungen in großer Buntheit auf, so in der Zeit der Kreuzzüge oder wieder auf dem international gefärbten Boden unserer Großstädte. Die Elemente, die bei solcher Erbgutmischung zusammentreffen, vermöchte wohl eine ins einzelne dringende Forschung auseinanderzuscheiden, etwa wie bei den Bastardformen verschieden gefärbter Rhododendronblüten;

---

1) Vgl. Dr. Heinr. Schnee, Bilder aus der Südsee, Berlin 1904, Kap. XVII.

so ließen sich in dem keltisch-römisch-germanischen Gallien, in dem germanisch-keltischen Schottland, in dem römisch-germanisch-arabischen Spanien die Komponenten nach Art und Mischungsverhältnis feststellen, und je nach Annäherung an die Grenze könnte dann ein verschiedenartiges Mischungsverhältnis nachgewiesen werden, als Beweis dafür, daß die Veränderlichkeit des Überlieferungsguts in den Grenzgebieten am offenkundigsten gewesen sein muß. Denselben Dienst würde der Nachweis leisten, daß revolutionäre Ideen in deutschen Köpfen verhältnismäßig am leichtesten in der Rheingegend Eingang gefunden haben, und auf belgischem Boden mehr als in Holland. Ein Kunterbunt verschiedenster Auffassungen ist auch in den Spalten der Tagesblätter niedergelegt, die in den Großstädten, in diesen Sammelpunkten regsten Verkehrs, erscheinen: Umsturz und Königstreue, Kulturkampfstimmung und Verbeugung vor dem mächtigen Rom, Rufe nach der Polizei und Sympathie mit Ausständischen, Freude an Parade und an Militärmusik und Friedensfreundemelodien sind oft im selben Blatt und dementsprechend im selben Haus, ja im selben Kopf dicht nebeneinander vorzufinden, in allen möglichen Zusammensetzungen, die Teilstücke selbst wieder in Färbung, Tonart und Stärke schwankend [1]. Aus dem oft unvermittelten Nebeneinanderbestehen solcher Extreme kann auf die bunte Mannigfaltigkeit der Auffassungen geschlossen werden, die dazwischen liegen. — Als Beispiel dafür, daß auch die Regelung in Sitte und Brauch der Erbgutmischung und infolge davon einer größeren Variabilität ausgesetzt ist, nenne ich solche akademische Verbindungen, in denen Norddeutsche und Süddeutsche aufgenommen werden, in denen deshalb der Komment, sowie der Bestand an Kneipliedern starke Änderungen erfährt.

B. Wandlungen im Überlieferungsgut durch Zuwachs von Erfahrungen. Sollen beim Keimgut aus der Mischung immer neue Kombinationen erwachsen, so ist die Voraussetzung, daß die Keimgutsubstanz selbst Abänderungen ausgesetzt ist, die wir auf neuartige Ernährung zurückgeführt haben. Neukombination und neuartige Ernährung, eine solche Unterscheidung läßt sich nicht leicht machen, wenn wir die Analogie für das Überlieferungsgut durchführen wollen. Doch kann man etwa, wenn es sich um Änderungen im Überlieferungsbestand handelt, Entdeckungen und Erfindungen einander gegenüberstellen. In den seither besprochenen Fällen haben die Überlieferungsträger eines Gebiets für sie neues Gut entdeckt, das sonst irgendwo schon vorhanden war: wo ein Erfinder auftritt, da wird ein gegebenes Überlieferungsgut aus sich selbst heraus um ein neues Stück bereichert. Durch einen solchen Neuzuwachs kann aber dann der vorherige

1) Vgl. F. Naumann, Zeit 1902, S. 391.

Bestand ins Wanken geraten: es zeigt sich dann mit einemmal innerhalb des Bestandes eine stärkere Variabilität als vorher.

Wieder einige Beispiele: vergleichen wir ein Wörterbuch aus den dreißiger Jahren mit einem jetzt erschienenen, so zeigt sich, daß in jenem eine Menge von Ausdrücken aus Verkehr und Industrie fehlen, die das heutige enthält; daß also infolge der Erfindungen der Zwischenzeit das Sprachgut eine Zeit starker Variabilität durchgemacht hat, die einer starken Variabilität der Technik parallel gegangen ist. Im Weltbild kann ein neuer Begriff (etwa der Entwicklungsgedanke) durchgreifende Abänderungen in der Darstellungsform zur Folge haben. Eine Weltauffassung mit neuartiger Gedankengruppierung (z. B. Kant, überhaupt das „schöpferische" Wirken führender Geister) zieht in Kunst, Sittlichkeit und Religion weithin ihre Wellenkreise und zeitigt überall neue Durchsicht der seitherigen Formulierungen. Nicht bloß durch neuartige Gedanken, auch durch besondere einzigartige Erlebnisse kann eine Erschütterung im Bestand der seitherigen Weltauffassung hervorgerufen werden; so stellen sich im Gefolge von verheerenden Seuchen asketische Anwandlungen in allerlei Gestalten ein, und als Begleiterscheinung von wirtschaftlichen Krisen finden wir Selbstmordepidemien, als Symptome, daß die Grundlagen des seitherigen Wertgebäudes ins Wanken geraten sind. Schließlich können wir mit der neuartigen Ernährung des Keimguts auch die Wirkung vergleichen, die sich in Sitte und Brauch einstellt, bei Versetzung eines Überlieferungsträgers in ganz neuartige Verhältnisse. Denn nicht bloß das Ablernen von andern, also die Überlieferungsmischung kommt da in Betracht als Ursache größerer Variabilität, sondern die seitherigen Weisungen, durch die vorherige Umgebung gefestigt, verlieren an bindender Kraft; sie erscheinen dem von der Scholle Losgerissenen, dem in den Strudel der Großstadt Hineingeworfenen mehr und mehr als Vorurteile und ihre Beachtung büßt an Regelmäßigkeit ein. Ein weiteres Beispiel hierfür ist noch der Kolonist, der, losgelöst von der Kontrolle seiner Heimat, den Negern gegenüber „den sittlichen Halt verliert".

$\beta\beta$) Wie kommt es zu Abänderungen der gesetzlichen Regelung? Bei allen diesen seither besprochenen Vorgängen auf dem Gebiet des Sprachgebrauchs, der Technik, des Weltbildes, der Weltauffassung, des Brauchs treten die Abänderungen da und dort auf, vereinzelt oder gehäuft, aber nicht auf einen Schlag; die Abänderungen können hierbei ganz unbemerkt von der Gesamtheit vor sich gehen und brauchen gar nicht registriert zu werden. Auch bei der gesetzlichen Regelung können sich infolge von Erbgutmischung und Zuwachs von Erfahrungen Abänderungen einstellen (vgl. das Seerecht, die Börsengesetzgebung, Warenhausbesteuerung, Haftpflicht-

bestimmungen); aber Änderungen stellen sich hier nur ein, wenn zuvor ein gesetzgeberischer Akt erfolgt ist, wenn in ausdrücklicher Kodifikation die Berücksichtigung derartiger neuer Lebensverhältnisse beschlossen worden ist.

Während also ein und derselbe Brauch da und dort in verschiedenen Formen, in verschiedenen Varianten auftritt, so hat ein und dasselbe Gesetz, solange es besteht, nur eine Form[1]). Von Variabilität kann bei einem Gesetz nicht gesprochen werden. Es entsteht in fixierbarem Zeitpunkt, bleibt eine Zeitlang in Gültigkeit, wird dann aufgehoben und durch ein neues ersetzt. Dagegen kann gefragt werden, ob diese Beseitigung eines Gesetzes, diese Ersetzung durch ein neues, nicht mit irgendwelchen variabeln Faktoren im Zusammenhang steht; und wenn so, welcher Art sind diese Faktoren?

A. Bestrebungen. Wenn irgendwo durch Erbgutmischung und Zuwachs von Erfahrungen ein Umbildungsprozeß im seitherigen Bestand an Überlieferungsgut einsetzt, so daß das Feste in Fluß gerät, so ist die unmittelbare Folge davon nicht eine neue gesetzliche Regelung, sondern es stellen sich zunächst neue Bestrebungen ein, deren Herkunft nun zu erörtern ist.

Bestrebungen erwachsen aus unbefriedigten Bedürfnissen. Im großen und ganzen finden die alltäglichen Bedürfnisse des Menschen auf irgend eine hergebrachte Weise ihre Befriedigung: nicht jede Generation braucht die Wege hierzu neu zu finden; die überlieferten Weisungen in Technik und gesetzlicher Regelung verbürgen die Befriedigung. Jedoch werden diese überlieferten Weisungen nicht allen den stets neu sich einstellenden Bedürfnissen Rechnung tragen, und so kann es zu einem Widerstreit zwischen solchen neuen Bedürfnissen einerseits und der vorhandenen Technik und Regelung andererseits kommen. Bei solchem Widerstreit verhalten sich aber Technik und Regelung nicht in der gleichen Weise. Während die Fortschritte der Technik, die solchen neuen Bedürfnissen entgegenkommen, sich in der Neuzeit[2]) leicht und ohne weiteres einbürgern, enthält die jeweils bestehende gesetzliche Regelung, wie wir gesehen haben, als wesentlichen Bestandteil die Bestimmung, daß diese Regelung bleiben soll, und eben diese Bestimmung stemmt sich den veränderten Bedürfnissen entgegen. Dieser Widerstreit zwischen Bedürfnis und bestehender Regelung erzeugt dann in einem Teil der Geregelten Bestrebungen, die auf Abänderungen der überlieferten Regelung hinzielen,

1) Von den verschiedenen Deutungen, die ein und dieselbe Gesetzbestimmung, etwa der „grobe Unfugsparagraph", finden kann, sehen wir hier ab.

2) Im ancien régime wurden den Bauern die Handmühlen zerstört, um das Mühlenrecht des Grundherrn zu wahren, um nur ein Beispiel von Knebelung der Technik in früherer Zeit zu nennen.

denen dann bei einem anderen Teil der Geregelten Bestrebungen auf Beibehaltung des Seitherigen gegenüberstehen[1]).

Bestrebungen werden zu Strömungen. Solche Bestrebungen bestehen zunächst nur in den Gedanken von Einzelnen; sie können aber auch ganze Gruppen erfassen und schließen sich dann zu Strömungen zusammen. Ob und wie dann jener neue gesetzgeberische Akt, auf den es eine solche Strömung absieht, ob und wie jene Änderung der bestehenden Regelung zustande kommt, das ist eine Machtfrage, hängt z. B. in parlamentarisch regierten Staaten von dem Stärkeverhältnis der sich gegenüberstehenden Strömungen ab; das wird uns erst beschäftigen, wenn wir von der Auslese im politischen Leben, von der Entstehung neuer Typen reden. Denn mit dem Zustandekommen eines neuen gesetzgeberischen Akts sind wir ja dem Bereich der Variabilitätserscheinungen entrückt, wir stehen vor einem neuen „Dauertypus". Hier soll nur von Variabilität die Rede sein.

Strömungen sind variabel. Wie der eine geschlossene Donaustrom, wo er in die ungarische Tiefebene eintritt, sich in Arme verteilt, die ihrerseits wieder Nebenflüsse aufnehmen, so zerlegen sich auch die Strömungen im geistigen Leben, und die Teilströmungen wechseln in Stärkegrad und Richtung und nehmen Seitenströmungen auf. Diese Strömungen, für eine Gruppe berechnet, d. h. die innerhalb einer Gruppe vorherrschenden Bestrebungen sind nun nichts anderes als eine Wiederspiegelung des Durchschnittscharakters dieser Gruppe, in dem oben (S. 107) angegebenen Sinn: d. h. im Sinne von durchschnittlicher Wertung des vorhandenen Überlieferungsguts; für Variabilität der Strömungen könnte also auch Schwankung im Durchschnittscharakter gesagt werden.

So können wir diesen früher besprochenen Ausdruck Durchschnittscharakter für eine Begriffsbestimmung verwenden und können sagen:

Von Variabilität der Strömungen in einer Gruppe ist um so weniger die Rede, je leichter sich ein Durchschnittscharakterbild für diese Gruppe entwerfen läßt. Wollen wir für die einzelnen Gruppen (Stände, Schichten, Altersklassen) ein Charakterbild zeichnen, so wird das nicht überall gleich leicht sein. Auf niederen Kulturstufen ist in Hinsicht auf geistige Richtung jeder Einzelne dem Gesamtdurchschnitt seiner Gruppe viel ähnlicher (die betr. Variationskurve ist viel steiler), als auf hohen Stufen, wo viele ausgeprägte Individualitäten die Prägung von All-

1) Vgl. ein Wort Bismarcks: „Alle Friedensschlüsse in dieser Welt sind Provisorien und gelten nur bis auf weiteres; die politischen Beziehungen zwischen unabhängigen Mächten bilden sich in ununterbrochenem Flusse, entweder durch Kampf oder durch die Abneigung der einen oder andern Seite vor Erneuerung des Kampfs.

gemeinbegriffen erschweren. Hier ist es zwar leicht, „Charakterköpfe“ im Sinne des Kulturhistorikers oder des Künstlers zu finden, denn diese beiden haben ein Interesse am Besonderen. Aber gerade für ein Volk, in dem sich viele solche „Charakterköpfe“, solche Originale finden, ist es schwer, ein Charakterbild im Sinne einer Durchschnittsbeschreibung, eines Allgemeinbegriffs, zu geben. Wo wird dies besonders schwierig sein? Als Antwort ergeben sich folgende Regeln:

Regeln über die Variabilität der Strömungen.

Die Variabilität der Strömungen steigt bei regerer Erbgutmischung. Als starke Variabilität der Bestrebungen, d. h. ohne biologische Ausdrücke gesprochen, als politische Charakterlosigkeit kann man das bunt durcheinandergewürfelte Zusammentreffen von allen möglichen verschiedenartigen Strömungen bezeichnen, wie es das Imperium Romanum in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens aufweist. Hier liegt erhöhte Erbgutmischung vor; solche erhöhte Durchmischung des Überlieferungsguts findet jetzt noch statt bei reichem Unterricht, bei politischer Freiheit, bei erleichtertem Verkehr.

Unterricht: Hierher gehören allgemeine Schulbildung, reiche Literatur, gutgeebnete Wege für ihre Verbreitung durch die Presse.

Politische Freiheit: Möglichkeit freier Meinungsäußerungen, Preß- und Koalitionsfreiheit, weitausgedehnter Anteil der Einzelnen an der politischen Macht, weitgehendes Wahlrecht für Staat und Gemeinde, Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, freie Bahn für die verschiedenen Formen der Religionsübung steigern die Erbgutmischung.

Erleichterter Verkehr: Anarchistische Ideen haben schon lange ihren Weg tief hinein nach Osteuropa gefunden. Vielgereiste sind häufig unruhige Köpfe und je mehr das Reisen weiten Volkskreisen ermöglicht wird, desto stärker wird die Variabilität in ihren Bestrebungen werden. Wo für Unterricht, politische Freiheit und Verkehr gesorgt ist, da ist es schwer, ein Durchschnittscharakterbild zu entwerfen.

Die Variabilität in den Strömungen steigt bei erhöhter Aufnahmefähigkeit des Denkens. Mit unserem Leitsatz von S. 124 läßt sich dann auch noch sagen, daß das Durchschnittscharakterbild für die Stadt schwerer zu entwerfen ist, als für das Land, das für die Jungen schwerer, als für die Alten. In der Stadt und bei den Jungen ist mehr Aufnahmefähigkeit für neuen Zuwachs an Überlieferungsgut, und dementsprechend steigt die Variabilität.

Stadtvolk ist aufnahmefähiger als Landvolk. Obwohl sich ein Widerstreit der bestehenden gesetzlichen Regelung mit den vorhandenen Be-

dürfnissen auf dem Lande an und für sich eben so leicht einstellen kann, wie in der Stadt, obwohl sich soziale Mißstände in den Katen eben so gut finden können, wie in den städtischen Mietskasernen, so kommen doch Bestrebungen und Strömungen in der Stadt viel eher zur Geltung: organisierende Personen und agitatorisch verwertbare Ideen stellen sich hier viel leichter ein. Die Städter, auch in den unteren Schichten, sind, wörtlich genommen, die „Gebildeteren", die Bildbareren, für Abänderungen der Ansicht Zugänglicheren. Wir können hier einen Rückschluß aus dem religiösen Leben auf das politische machen, besonders da die religiös-sittliche Auffassung, wie noch gezeigt werden wird, für das Schicksal von politischen Bestrebungen von großer Bedeutung ist. Nun wird, abgesehen von besonders sektiererischen Landschaften, wie z. B. Schwaben, im ganzen die Religiosität im Landvolk gleichartiger sein, als in der Stadt; und so werden auch die politischen Bestrebungen, die in einer Bauernschenke Ausdruck finden, unter sich verglichen, gleichförmiger sein, als an dem städtischen Biertisch, wo jeder Zeitungsartikel eine Aberration der geistigen Magnetnadel bewirken kann. In Frankreich wird über die antiklerikale Politik des Ministeriums die Meinung in einem Dorf der Bretagne weit ungeteilter sein, als in den Boulevardcafés.

Die Jungen sind aufnahmefähiger als die Alten. Die Bestrebungen in jungen Köpfen sind unter sich verschiedener, als die in alten. In Japan schossen in der Gedankenwelt der jüngeren Generation Reformvorschläge in allen Gestalten pilzartig auf, während die Älteren zurückhaltend und warnend im Hintergrunde standen. So auch bei uns: gegenüber den weit auseinandergehenden Bestrebungen der Jugend sind, wie in der Kunst, so auch in der Politik die der Alten unter sich gleichartiger. Bei den Veteranen von 1848, bei den Alten unter den Sozialdemokraten, die nicht von Marx loskommen können, bezeichnet man die häufige Wiederkehr derselben festsitzenden Gedanken als Doktrinarismus; die älteren Nationalliberalen bleiben am Ufer, während die nationalliberale Jugend auf sozialpolitisches Fahrwasser hinausschwimmt. Wo die Alten die Zügel fest in der Hand haben, müssen die neuen Gedanken, wenn sie zur Geltung kommen wollen, warten, bis die älteren Generationen weggestorben sind: für die Mauserung der sozialdemokratischen Partei ist die Stunde noch nicht da, und die geweissagte Zersplitterung der nationalliberalen Partei in wirtschaftliche Interessengruppen könnte ungehinderter vor sich gehen, wenn einmal die nicht mehr wären, die um die Entstehung des Reichs gekämpft haben.

Erklärung des Unterschiedes von Alt und Jung. Für den eben besprochenen Unterschied zwischen Alten und Jungen kann auch eine physiologische Erklärung abgegeben werden. Die Jugendzeit ist, biologisch

betrachtet, die Zeit, in der das Triebleben durch einen reichen Erfahrungsinhalt ergänzt wird. Dazu gehört eine größere und vielseitigere Aufnahmefähigkeit des jugendlichen Gehirns. Das ist aber nicht bloß eine Forderung, die aus unserer Ansicht über die Bedeutung der Jugendzeit folgt; es ist eine Tatsache, daß ein Knabe oder Jüngling jede Sprache leichter lernt, als ein Vierziger oder Fünfziger, der, wenn er nicht gerade ein Sprachgenie ist, sehr schwer eine neue Sprache mit unbekannten Wortstämmen bewältigen wird. Vollends ein Siebenziger ist neuen Gedanken selten zugänglich, sein geistiges Leben bewegt sich in bestimmten, besonders ausgefahrenen Bahnen, ohne daß sich noch neue bilden könnten. Das muß jene viel größere Variabilität innerhalb der Gedankenwelt der Jugend ergeben.

Abschluß. So haben wir zwar, im Unterschied von den übrigen Überlieferungsstücken, die gesetzliche Regelung, als etwas Stabiles, nicht unter den Allgemeinbegriff Variabilität unterbringen können. Dagegen hat sich gezeigt, daß die Bestrebungen, die auf Änderung oder Beibehaltung der gesetzlichen Regelung gerichtet sind, in verschiedenem Grade variabel sind, je nach dem Grad der Durchmischung des Überlieferungsgutes und je nach dem Grad der Aufnahmefähigkeit für neuen Zuwachs.

Nun haben wir oben zuletzt noch bei dem Unterschied von Alt und Jung gesehen, daß hier die Variabilität des Überlieferungsgutes physiologisch bedingt ist. Hier handelt es sich um einen im Einzelleben erworbenen Gradunterschied: der junge Mensch wird aufnahmefähiger, der Greis verliert an Aufnahmefähigkeit. Gibt es nun vielleicht ererbte Unterschiede in solcher Aufnahmefähigkeit, m. a. W. geht die Variabilität des Überlieferungsgutes vielleicht Hand in Hand mit einer ererbten größeren oder kleinen Variabilität des Keimgutes?

β) Die Wandelbarkeit der sozialen Veranlagung. Oben (S. 108 f.) haben wir die Möglichkeit ausgesprochen, der Durchschnittscharakter könnte nicht ausschließlich durch das Überlieferungsgut bedingt sein, bei seiner Gestaltung könnte auch eine bestimmte Veranlagung mitwirken. Schwankungen im Charakter (in den Strömungen) wären dann auf Schwankungen in der Veranlagung zurückzuführen, die den verborgenen Unebenheiten auf dem Grunde glichen, wovon die Richtung der Strömung abhängig wäre.

Wollen wir freilich diesen unten auf dem Grund verborgenen Unterschieden in der Veranlagung auf die Spur kommen, so zeigt sich, wie schwer es ist, ihre Tatsächlichkeit festzustellen.

aa) Die Feststellung der Tatsache. Erschwert ist die Feststellung der Tatsächlichkeit von Variationen in der sozialen Veranlagung dadurch,

daß es sich dabei um seelische, schwer meß- und wägbare Vorgänge handelt und daß bei dem früh einsetzenden Einfluß des Überlieferungsgutes die Grenze zwischen Triebhaftem und Erlerntem kaum zu ziehen ist. Beweise für Schwankungen in der Stärke der sozialen Triebe und in der eigenartigen Ausgestaltung der Stammesveranlagungen könnten, vielleicht, wenn die Variabilität der sozialen Veranlagung für uns nicht schon von unseren Voraussetzungen aus feststünde, der Psychologie und der Statistik entnommen werden.

αα) Beweise aus der Kinder-Psychologie. Wir lassen die Tierpsychologie beiseite, obgleich diese wohl auch Erhebungen über Gradunterschiede in den Reaktionen der sozialen Triebe veranstalten könnte, und beschränken uns auf die Kinderpsychologie, wobei wir als Beispiel dafür, wie wir uns das Beweisverfahren denken, die Beobachtung der Kinderspiele nennen. Hierbei müßten sich allerdings die Erhebungen über Generationen hinüber erstrecken. Dann könnte bei den Kindern von Elternpaaren, die als ähnlich veranlagt festgestellt wären, untersucht werden, ob sie, unter sich verglichen, Verschiedenheiten aufweisen etwa in der Stärke des Pflegetriebes, oder im Hang zur Absonderung, in der Bereitschaft zur Beihilfe, in der Gewalttätigkeit und in anderen triebhaften Zügen.

ββ) Beweise aus der Kriminalstatistik. Das statistische Verfahren, das für diese Beweise aus der Kinderpsychologie anzuwenden wäre, ist auf dem Gebiet der Kriminalität besonders erfolgreich angewendet worden. Nur registriert die Kriminalstatistik meistens die Äußerungen des erworbenen Charakters (z. B. Einfluß der Trunksucht, der unehelichen Abkunft). Für unseren Zweck müßte auch wieder die Abstammung der Untersuchten genau erforscht sein; dann ließe sich sagen, in welchem Grade Variabilität der Veranlagung unter den Trägern gleichartigen Keimgutes vorhanden ist; und wenn eine solche Variabilität zunächst im Blick auf die physischen Merkmale eines Typus, etwa des Lombrososchen Verbrechertypus, festgestellt wäre, so könnten daraus Rückschlüsse auf die Variabilität im Psychischen gezogen werden, im genannten Beispielsfalle auf die Variabilität der Richtungen, in denen sich eine solche destruktive Veranlagung äußert.

bb) Ursachen für die Wandelbarkeit der sozialen Veranlagung. Daß es sich bei dem eben besprochenen Beweisverfahren um Zukunftsmusik handelt, ist für unsere Aufgabe ohne Belang; denn wir haben ja schon oben (S. 118) betont, daß für uns der Satz von der Variabilität des Keimgutes hypothetisch feststeht. So können wir hier auch ohne weiteres die anderen Folgerungen aus diesem Satze unserer Vererbungslehre ziehen, und können die Ursachen für die Variabilität der sozialen Veranlagung nennen; auch hier müssen dieselben Ursachen mitwirken wie beim Keimgut überhaupt; die

soziale Veranlagung muß um so wandelbarer sein, je reger die Keimgutsmischung ist und je neuartigere Ernährung stattfindet.

aa) Die soziale Veranlagung wird wandelbar bei regerer Keimgutmischung. Wir blicken auf die Variabilität der physischen Merkmale zurück. Wo fällt sie am meisten in die Augen? Beim Betreten eines fremden Landes fällt dem Zugereisten zunächst die große Ähnlichkeit der Bewohner unter einander auf; bei längerem Aufenthalt schärft sich sein Blick mehr oder weniger schnell für das Auffinden individueller Verschiedenheiten. Wo wird er am längsten hierzu brauchen? Der Lehrer in einer Stadtschule wird seine Schüler durchschnittlich schneller auseinanderkennen, als sein Kollege in einer gleichstarken Landschule; dem Reisenden werden in einer Seestadt viel mehr „eigentümliche" Erscheinungen begegnen, als in einem einsamen Waldtal, wo er Alle gesehen hat, wenn er Einen gesehen hat. In einer rheinländischen oder süddeutschen Familie wird man durchschnittlich unter den Geschwistern mehr Verschiedenheiten treffen, als im Herzen Deutschlands, wo die Blonden und Blauäugigen überwiegen.

Die größere Variabilität geht in diesen Fällen Hand in Hand mit stärkerem Verkehr und mit der örtlichen Berührung zweier verschiedener Stämme, also in jedem Fall mit regerer Keimgutmischung. Andererseits hängt die geringere Variabilität, die Gleichförmigkeit der Beieinanderwohnenden zusammen mit der ausgleichenden Wirkung der Inzucht. Bei fortgesetzter Keimgutmischung unter Stammverwandten treffen immer und immer wieder die gleichen Anlagekörperchen zusammen, bis schließlich die Mischung in jedem Einzelnen der Durchschnittsmischung sehr ähnlich, bis die Variationskurve sehr steil ist. Die Genealogie, deren wissenschaftlicher Betrieb neuerdings besonders durch Lorenz gefördert worden ist, hat hierfür den Ausdruck Ahnenverlust geprägt. Jeder sollte z. B. in der zwölften Generation nach rückwärts 4096 verschiedene Ahnen haben; wo Inzucht herrscht, ist die wirkliche Zahl der Ahnen erheblich niederer als die theoretische. In Fürstenhäusern tritt eine und dieselbe Person (z. B. die heilige Elisabeth, die Stammmutter fast aller regierenden Häuser) nicht nur an einem Punkt der Ahnentafel, sondern an vielen hundert Stellen einer und derselben Generation, und, durch Verschiebung der Generationsdauer, in verschiedenen aufeinanderfolgenden Generationen auf. Ebenso muß starker Ahnenverlust in abgelegenen Siedelungen vorkommen, wo ja zu der Zeit, in die wir mit der zwölften Generation nach rückwärts versetzt sind, die 4096 Personen numerisch gar nicht vorhanden waren, die die Ahnentafel erfordert[1]).

1) Ich habe für meine eigene Ahnentafel, auf der Familien aus den verschiedensten sozialen Schichten zusammenlaufen, von den 256 Ahnen des 8. Grads bis jetzt 137 nament-

So ergeben sich die Sätze: Je mehr Inzucht, desto mehr Ahnenverlust; je mehr Ahnenverlust, desto geringer die Zahl der verschiedenartigen Komponenten im Keimgut, desto gleichförmiger die Keimgutträger. Dieses genealogische Forschungsgebiet ist noch gründlicher Bearbeitung wert, und kann auch für viele andere Probleme Erträgnisse abwerfen: ich verweise nur auf die Fragen, die uns bei dem Kapitel von der Züchtung beschäftigen werden, z. B. auf die Frage nach der Steigerung von ererbten Krankheitsanlagen durch Verwandtenheirat. Für das vorliegende Kapitel wäre es vor allem von Wert, wenn solche Forschungen genaue Nachweise darüber erbringen könnten, daß bei starkem Ahnenverlust der Gleichförmigkeit der Deszendenten im Physischen eine Gleichförmigkeit im Psychischen parallel geht, wodurch umgekehrt für starke Keimgutmischung starke Variabilität im Psychischen, also auch in der sozialen Veranlagung, erwiesen wäre.

Doch auch sonst kann auf einige Erscheinungen hingewiesen werden, die für rege Keimgutmischung als Ursache starker Variabilität im Psychischen überhaupt, und in der sozialen Veranlagung speziell, sprechen. Wenn im Vergleich mit dem ruhigeren Niedersachsen mit seiner kühlen Verständigkeit der Südwestdeutsche schon in seinen Gebärden größere Lebhaftigkeit beweist, wenn sich mit dieser mehr deklamatorischen Art beim Südwestdeutschen eine rege Phantasie verbindet, so ist damit zugleich gesagt, daß die einzelnen Niedersachsen, unter sich verglichen, in ihrem seelischen Wesen gleichartiger sind, als die einzelnen Südwestdeutschen. Bei letzteren liegt aber regere Keimgutmischung vor. Ferner ist bei der Mischlingsbevölkerung von Südamerika eine große Zerfahrenheit in der Veranlagung anzunehmen, die an der Unmöglichkeit einer dauernden Regelung schuld sein muß. Denselben Schluß haben Gobineau und H. St. Chamberlain im Blick auf das Völkerchaos des Imperium Romanum gezogen.

ββ) Veränderlichkeit der Veranlagung bei veränderten Lebensumständen. Nach unserer Vererbungslehre kann von einer gesteigerten Variabilität bei regerer Keimgutmischung nur die Rede sein, wenn die zur Mischung kommenden Anlagekörperchen schon vorher unter sich Verschiedenheiten aufweisen, und daß solche Verschiedenheit unter ihnen besteht, haben wir durch verschiedenartige Ernährung erklärt; neuartige Ernährung wird aber in erster Linie bei Versetzung in veränderte Lebensumstände erfolgen[1]).

---

lich feststellen können; der Ahnenverlust beträgt schon für die mir bekannten Ahnen 16 Proz. Ist die Abkunft der Ahnen in sozialer Hinsicht gleichartiger, so muß der Prozentsatz viel größer sein.

1) An Belegen aus dem Tier- und Pflanzenleben für diesen auf S. 9 aufgestellten

A. Auswanderer. Dem entsprechend müßte stärkere Veränderlichkeit der sozialen Veranlagung bei Auswanderern nachgewiesen werden können. Wären zur Zeit der Völkerwanderung schon variationsstatistische Erhebungen gemacht worden, so stünde uns eine Fülle von Beweisstoff zur Verfügung. Freilich hätte dabei sorgsam unterschieden werden müssen zwischen Abänderungen des Keimguts und Charakterabänderungen, d. h. solchen, die Folgen des umgestalteten und neuentdeckten Überlieferungsguts gewesen wären.

Vielleicht ließe sich ein solcher Nachweis durch Untersuchung von heutigen Auswandererfamilien nachholen. Bei einzelnen Personen, die über dem Wasser drüben „ganz anders" geworden sind, liegt ja zunächst auch nur abgeänderte Charakterentwicklung vor. Es müßten etwa die Kinder schwäbischer Kolonisten in Palästina oder Südrußland mit Kindern nahverwandter, zu Hause verbliebener Familien auf ihre größere oder geringere Variabilität hin, zunächst im Physischen, untersucht werden, woraus auf Veränderlichkeit der psychischen Veranlagung geschlossen werden könnte. Und zwar müßte diese Untersuchung, ob die ausgewanderten Deszendenten oder die Daheimgebliebenen, je unter sich verglichen, stärker variieren, in verhältnismäßig kurzer Zeit nach der Auswanderung vorgenommen werden, ehe die Berechnung durch andere Faktoren durchkreuzt würde. Heiraten nämlich die Auswanderer unter sich, abgeschlossen von den Umwohnern, so tritt der etwaigen stärkeren Variabilität die oben genannte ausgleichende Wirkung der Inzucht entgegen. Vermischen sie sich aber mit den neuen Nachbarn, so ist die etwaige stärkere Variabilität der Nachkommen nicht als Wirkung der veränderten Lebensumstände anzusehen, sondern als Wirkung regerer Keimgutmischung[1]).

B. Vergiftungen. Bei den Auswanderern hat es sich darum gehandelt, daß ein Bevölkerungsteil in ganz neue geographische Bedingungen versetzt wird, vor allem in neuartige klimatische Umstände, im Zusammenhang

---

Satz, daß andersartige Ernährung die Variabilität des Keimguts steigern könne, hole ich hier noch eine Angabe Dunkers (l. c. S. 209) nach, wonach Bumpus bei Sperlingen und Strandschnecken eine größere Variabitität für die in Amerika eingeführten Stämme, verglichen mit den europäischen Stammformen, berechnet habe. Auch das auffallende Gebahren der Oenothera, das De Vries auf seine Mutationstheorie gebracht hat, mag mit der Verpflanzung aus ihrer amerikanischen Heimat zusammenhängen.

1) Es ist zu betonen, daß uns für dieses Kapitel von der Variabilität nur der Nachweis einer flacheren Variationskurve für alle möglichen Merkmale interessieren könnte, nicht der Nachweis einer bestimmten gleichgerichteten Abweichung vom seitherigen Typus (also der Nachweis einer asymmetrischwerdenden Kurve), so wie er etwa für die australischen Kolonisten erbracht worden ist, die ähnlich, wie die Yankees, sich zu einem hochgewachsenen, hageren Typus umbilden.

damit auch in neue Ernährungsverhältnisse. Der umgekehrte Fall ist, daß ein Volk in seinen Wohnsitzen bleibt, aber daß eine neue Verkehrslage ein neues Nahrungsmittel zur Einfuhr und Verwendung bringt. Das müßte nach unserer Voraussetzung auch gesteigerte Variabilität in den darauffolgenden Generationen bewirken. Können Tatsachen aufgezeigt werden, die zu diesen Voraussetzungen stimmen?

Die Einführung der Kartoffel als Volksernährungsmittel fällt vor die Zeit, wo man an solche Untersuchungen gedacht hat. Doch wird sich wohl in den Kolonialgebieten dieser Vorgang der Änderung in der Volksernährung immer neu wiederholen und könnte so der Beobachtung zugänglich werden. Zwar daß der Alkohol mit seinen Wirkungen für unsere Kolonialländer bei solchen Berechnungen immer weniger in Betracht kommt, dafür mag eine künftige Kolonialgesetzgebung sorgen. Ist einmal in den Kolonialgebieten das Verbot des Branntweinhandels durchgeführt, so entsteht vielleicht gleichzeitig bei uns Gelegenheit, statistische Erhebungen über die Wirkungen des Alkohols zu veranstalten. Für den Fall nämlich, daß in einem seit Jahrhunderten an Berauschungsmittel gewöhnten Volk die Abstinenzbewegung zum Sieg käme, weissagen die Alkoholgegner eine starke Abnahme der Kriminalität. Da nun die Häufigkeit von allen möglichen kriminellen Neigungen in einem Volk gleichbedeutend ist mit starkem Schwanken in der sozialen Veranlagung, so wäre, falls in jenem Zukunftslande die Kriminalstatistik die Voraussagungen der Alkoholgegner bewahrheitet fände, der Nachweis geliefert, daß mit alkoholfreier Ernährung die Variabilität abnimmt, und damit auch der indirekte Nachweis erbracht, daß Alkohol die Variabilität steigert.

C. Nervenzerrüttung. Auch abgesehen von seinem Zusammenhang mit der Kriminalität ist der Alkoholismus ein geeignetes Beweisstück dafür, daß andere Ernährung die Variabilität der sozialen Veranlagung steigert, deshalb, weil der Alkohol eine Zerrüttung des Gesamtnervensystems bewirkt, weil eine solche erworbene Zerrüttung des Gesamtnervensystems als vererbbar gelten kann und weil dann solche ererbte Nervenzerrüttung auf eine erhöhte Variabilität in der psychischen Veranlagung hinausläuft.

1. Der Alkoholismus bewirkt Zerrüttung des Gesamtnervensystems. Es handelt sich bei den Wirkungen des Alkohols um eine Abänderung des gesamten Nervenbaues und nicht bloß um das Auftreten bestimmt gerichteter Abänderungen, wie sie auch sonst als Wirkung bestimmter Ernährung auftreten. Bestimmt gerichtete Abänderungen liegen z. B. vor in den Beziehungen von Kalkwasser zu Kropf und Idiotie, die auf der Karlsbader Naturforscherversammlung von 1902 erörtert wurden. Aus den Berichten konnte ich nicht entnehmen, ob dabei an eine Einwirkung des

Kalkwassertrinkens auf das Keimgut gedacht worden ist, so daß sich im Determinantenhaushalt sozusagen eine Korrelation zwischen Kropfbildung und Idiotie ergeben würde, oder ob die gleichzeitige Abänderung an Hals und Gehirn als in dem Einzelleben des Kalkwassertrinkers erworben gegolten hat. Auch im ersteren Fall handelt es sich — allerdings um eine Einwirkung auf die soziale Veranlagung — aber nicht um Variabilität im allgemeinen, sondern auch wieder um Entstehung eines bestimmten neuen Typus, wie bei den oben erwähnten Australiern.

Im Unterschied von dieser spezialisierten Wirkung des Kalkwassers gilt der Alkohol dafür, daß er das Gesamtnervensystem beeinflußt; der Alkohol steht damit in einer Gruppe mit einigen anderen lebenverändernden Faktoren, die Schallmayer[1]) zusammengestellt hat, die zudem meist eng verbunden mit dem Alkohol auftreten: es sind dies die deprimierende Lebensweise und die überreizende Tätigkeit.

Deprimierende Lebensweise, als Ursache von Nervenzerrüttung, findet sich vor allem bei niederen Völkern, die unvermittelt mit einer überlegenen Kultur in Berührung kommen. Hier gesellt sich zu den vergiftenden Wirkungen von Alkohol und Seuchen die Niedergeschlagenheit und der Lebensüberdruß, als Folge des Verlustes der Jagdgründe oder der Zerstörung des Überlieferungsguts.

Überreizende Tätigkeit. In der Großstadt finden wir als Mehr neben der zerrüttenden Wirkung von Genußmitteln und neben der niedergeschlagenen Stimmung, die mit der Existenzunsicherheit gegeben ist, eine Fülle geistiger und sinnlicher Eindrücke, die die Reizbarkeit andauernd steigern und damit das Nervensystem verbrauchen. Zudem steht hier in der Großstadt allen diesen Nervenzerrüttern kein Gegengewicht gegenüber, wie es fern von der Großstadt etwa in der beruhigenden Wirkung einer fest bestimmten, überlieferten Weltauffassung gegeben ist; besonders die Skepsis des städtischen Bourgeois findet keinen Halt in irgend einer ererbten Weltauffassung, während der Junker und der Bauer ihre kirchlichen Frömmigkeitsübungen haben, wofür dem Arbeiter sein Endziel als Surrogat dienen kann.

2. Erworbene Nervenzerrüttung kann vererbt werden. Ändern nun diese Faktoren, Alkohol, Niedergeschlagenheit und Großstadtgetriebe das gesamte Nervensystem ab, so gilt von dieser Abänderung, daß sie auch das Keimgut beeinflussen kann. Wir haben bei Erwähnung der Meerschweinchenversuche (S. 31) festgestellt, daß sogar Weismann hier dem Lamarckschen Satz von der Vererbung erworbener Eigenschaften ein Zugeständnis macht:

1) Pol. Anthrop. Revue, Bd. I, S. 248ff.

Störungen im Nervensystem des Erzeugers können sonst ungewöhnliche Abänderungen (Abnormitäten) beim Erzeugten zur Folge haben. Zwar galt dort die Einschränkung, daß bei den Jungen der epileptisch gemachten Meerschweinchen nicht genau dieselbe Form der Störung wieder auftrat, daß also eine bestimmte Gehirnbeschädigung beim Erzeuger nicht wieder genau dieselbe Gehirnbeschädigung beim Erzeugten nach sich zog, es konnte nur festgestellt werden, daß eine allgemeine Zerrüttung im Nervensystem des Erzeugers mit einer allgemeinen Zerrüttung seines Keimgutes und damit der Konstitution des Erzeugten Hand in Hand geht. Daß eine im Einzelleben erlittene Störung des Nervensystems zu einer erblichen Störung werden kann, hat Hellpach[1]) erörtert: er scheidet zwischen der im Einzelleben erarbeiteten Nervosität und der mit dem Keimgut ererbten Neurasthenie und führt aus, daß Nervosität des Erzeugers Neurasthenie beim Erzeugten zur Folge haben kann; dabei nimmt er eine Wechselwirkung an, indem ererbte Neurasthenie wieder zum Nährboden für eine im Einzelleben sich steigernde Nervosität werden kann.

3. Ererbte Nervenzerrüttung bedeutet gesteigerte Variabilität der psychischen Veranlagung. Wenn die oben erwähnten Meerschweinchen „Abnormitäten" aufwiesen, so heißt das nichts anderes, als es traten individuelle Abänderungen bei ihnen auf, die sonst für die Variationskurve nicht in Betracht kamen, und so bedeutet auch das Vorkommen von Neurasthenikern, von Psychopathikern eine gesteigerte Variabilität innerhalb der betreffenden Gruppe von Keimgutträgern. Solche Psychopathiker haben ihre „Eigenheiten", ihre Idiosynkrasien, womit dasselbe gesagt ist, wie mit dem Ausdruck Abnormität. Sorgenvolles Wesen, Lebensüberdruß, Leichtfertigkeit sind Veranlagungen, die in urwüchsigen Verhältnissen kaum gefunden werden, die aber auch zu den mancherlei Möglichkeiten von sozialer Veranlagung zu rechnen sind, da sie bei der Gestaltung des Überlieferungsgutes von Bedeutung werden können.

Die so entstandenen Abänderungen können in allen möglichen Richtungen verlaufen. Wo Nervenzerrüttung ist, kann sich ebenso Intelligenz, wie Stumpfheit, gereizte Verschlossenheit, wie hilfesuchende Anhänglichkeit einstellen. Auch hier soll ja wieder über bestimmte gleichgerichtete Abänderungen nichts ausgesagt werden; es handelt sich nur um Einordnung von Erscheinungen unter den der Abstammungslehre entnommenen Begriff der Variabilität, um die Frage, ob Variationen in der sozialen Veranlagung überhaupt

1) Pol. Anthrop. Revue, Bd. I, Heft 1 und 2.

vorkommen und unter welchen Bedingungen sie besonders vielgestaltig auftreten.

Weil wir hier nur von der Variabilität zu reden hatten, haben wir auch absichtlich den Ausdruck Degeneration vermieden, in dem schon eine Antwort auf die Frage steckt, ob die Abänderungen für die Lebensaufgaben des Abgeänderten vorteilhaft sind oder nicht. Zu dieser Frage wenden wir uns nun. Wir haben seither gefragt, was das Feste im Wandel, das Erbgut im politischen Leben sei (S. 69 ff.), dann, wie Festes wandelbar werden kann (S. 117 ff.). Jetzt ist in dem Kapitel von der Auslese im politischen Leben zu zeigen, wie aus Wandelbarem Festes wird, wie aus vereinzelten Abänderungen bleibende Errungenschaften des Erbgutes werden können.

---

2. Auslese im politischen Leben.

Vorbemerkung über die Stoffanordnung. Bei der Frage nach Vererbungserscheinungen im politischen Leben (Abschn. 1 S. 69 ff.) haben wir die Einteilung aus unserem ersten Teil übernehmen können, und haben hier wie dort zuerst das bleibende Erbgut beschrieben und dann die Wandelbarkeit des Erbguts untersucht. Die Lehre von der Auslese, die nun zur Diagnose fürs politische Leben verwendet werden soll, ist in unserem ersten Teil (S. 14 ff.) in zwei Kapitel zerfallen: eines über Entstehung neuer Arten, das andere über die Zweckmäßigkeit der Lebensformen. Von dieser Einteilung müssen wir hier abgehen; schon deshalb, weil jetzt nicht mehr die Entstehung verschiedener neuer Arten im biologischen Sinn, sondern nur die Entstehung neuer Menschenstämme in Frage kommen kann. Aber auch die andere Frage nach der Zweckmäßigkeit der Lebensformen erhält in diesem Abschnitt eine neue Wendung. Wir haben im ersten Teil die Zweckmäßigkeit der Lebensformen durch Auslese zu erklären versucht; dabei hat aber als Erklärungsprinzip allein die natürliche Auslese in Betracht kommen sollen. Von zweckbewußter Auslese haben wir (S. 22) nur gesprochen als von einem Gleichnis, dem die in der Biologie leicht zu handhabenden Ausdrücke Auslese, Züchtung usw. entnommen sind. Wenn wir aber im Folgenden politische Gebilde zu erklären haben, wenn wir uns auf dem Boden der Menschheitsgeschichte bewegen, wird es sich fragen, ob nicht zweckbewußte Auslese als Erklärungsfaktor herbeigezogen werden muß, ob sie eine Rolle neben der natürlichen Auslese spielt, ob sie vielleicht die natürliche Auslese hier ganz verdrängt hat.

Nun hängt von der Antwort, die wir auf diese Fragen nach der zweckbewußten Auslese finden, auch ab, wie wir über die Entstehung neuer

Keimgutformen denken, so daß wir, abweichend von der Reihenfolge in unsrem 1. Teil, die Erörterung über die Bildung neuer Formen zurückstellen müssen. So erhalten wir die zwei Unterabschnitte: a) Die Formen der Auslese im politischen Leben. b) Die Entstehung neuer Keimgutformen.

a) Die Formen der Auslese im politischen Leben.

Indem wir auf erkenntnistheoretische Grundsätze zurückgreifen, von denen wir im Vorigen da und dort auszugehen hatten, schicken wir (α) einige Bemerkungen über die Eigenart der kulturgeschichtlichen Forschung voraus, um dann in gesonderten Abschnitten (β) die zweckbewußte und (γ) die natürliche Auslese im politischen Leben zu behandeln.

α) Die Eigenart kulturgeschichtlicher Forschung.

aa) Was verspricht Weismanns Lehre von der Auslese? Wir setzen als Bestandteil der Abstammungslehre die Darwinsche Theorie von der Auslese in der Form voraus, die ihr Weismann gegeben hat: Kampf und Wettbewerb bewirken in der organischen Welt eine natürliche Auslese, die die uns zweckmäßig erscheinenden Formen übrig läßt. Diese Lehre tritt uns mit dem Anspruch entgegen, sie könne die anscheinende Zweckmäßigkeit der Tier- und Pflanzenformen verständlich machen, ohne daß dabei ein zwecksetzender Wille als wirksam, als formschaffend gedacht zu werden brauche, mag nun ein solcher zwecksetzender Wille als Lebenskraft oder Zielstrebigkeit in die Organismen selbst hineingedacht werden, oder als eine über die Natur waltende Schöpferkraft oder logische Entwicklungstendenz gefaßt sein.

Dieser Anspruch steht in folgerichtigem Zusammenhang mit der Aufgabe, die sich die Naturforschung selbst stellt: ist ihr Forschungsgegenstand, ist die Natur gleichbedeutend mit dem Nicht-Ich nur soweit als es in Raum, Zeit und Zahl erfaßbar ist (vgl. S. 41), so vermag die Naturforschung über zwecksetzenden Willen überhaupt nichts auszusagen.

Ob der so berechnete, als blind wirkend beschriebene Naturmechanismus auf die Zweckgedanken einer dahinterstehenden übersinnlichen Macht zurückweist, in derselben Weise, wie aus dem Vorhandensein eines technischen Mechanismus auf einen Techniker geschlossen werden muß, das zu entscheiden ist eine Sache der Weltauffassung, und diese Frage findet unabhängig vom Weltbild ihre Beantwortung. Auch Biologen, die einen solchen Rückschluß auf einen zwecksetzenden Willen machen, wie dies z. B. Reinke mit großer Entschiedenheit tut, bezeichnen die Annahme eines solchen zwecksetzenden Willens nicht als ein Ergebnis der Naturforschung, sondern als ein Stück Naturphilosophie.

bb) Unterschied von Kultur und Natur. Die Ächtung, die von solcher sich selbst beschränkender Naturforschung gegen jeden ausgesprochen

wird, der mit der Annahme eines zwecksetzenden Willens operiert, wird nun aber sinnlos, sobald wir uns das Kulturleben zum Forschungsgegenstand wählen. Das erhellt schon aus der Bedeutung, die das Wort Kultur im Unterschied von Natur hat. Im *Naturgeschehen* (z. B. Versiegen eines Sees infolge von Klimaschwankung) löst ein Zustand den andern ab, ohne daß der Erfahrungsinhalt uns nötigt, einen zweckbewußten Willen zeitlich zwischen diese beiden Zustände hineinzuverlegen — in herkömmlicher Ausdrucksweise: die Naturvorgänge spielen sich „von selbst" ab. Als *Kulturvorgang* bezeichnen wir, im Unterschied hiervon, die Herstellung eines Zustandes, der sich *erfahrungsgemäß* aus bewußter Anwendung von Mitteln für einen zum Bewußtsein gelangten Zweck ergeben hat (z. B. Bebauung eines Ackers, Wahl einer Volksvertretung).

cc) *Ursachenforschende Kulturforschung ist möglich.* Welche Forschungsart kann nun auf die Kultur angewendet werden? Sehen wir zunächst einmal von der geistigen Kultur ab und beschränken uns auf den Kulturbestand im engeren Sinn, auf den Erbbesitz, auf die zu Kulturdingen umgewandelten Naturdinge. Bewußte Umwandlung von Naturdingen zu Kulturdingen, d. h. bewußte Anwendung der Naturdinge als Mittel für einen bewußten Zweck, heißen wir *Technik*. Auch die Technik des Menschen kann *Gegenstand der Ursachenforschung* sein, es können für die Entstehung bestimmter Arten von Technik Allgemeinbegriffe, Gesetze gefunden werden, und so kann eine ursachenforschende *Geschichte der Technik*[1]) geschrieben werden. Beispielsweise könnten in einer Geschichte der Kraftfahrzeuge durch Vergleich der einschlägigen Erscheinungen Gesetze nach dem Schema Ursache und Wirkung aufgestellt werden (z. B. über Wirkung von internationalen Konkurrenzfahrten, über Wirkung staatlicher Unterstützung der Industriebetriebe). Dabei müßten in die Ursachenkette Bestrebungen, also Zweckvorstellungen mit eingefügt werden, die einerseits als Wirkungen von Bedürfnissen, andererseits als Ursachen einer Umformung des Kulturbestandes darzustellen wären.

Das wäre also, trotz Einbeziehung von Zweckvorstellungen in die Ursachenkette, doch immer Ursachenforschung, aber *Naturforschung* wäre es nicht. Und was von einer solchen Geschichte der Technik gilt, trifft für die Kulturgeschichte überhaupt zu, eine Geschichte des geistigen Überlieferungsguts

---

1) Wir vermeiden für die Geschichte der Technik den Ausdruck Technologie, den wir oben (S. 53) in einem andern Sinne gebraucht haben, nämlich als eine Form der Wertforschung, die von dem feststehenden Wertsatz ausgeht, daß die Naturkräfte möglichst ausgenützt werden müssen, und die demgemäß aus den chemischen und physikalischen Vorgängen die auswählt, die sich als Mittel für menschliche Zwecke verwerten lassen.

miteinbegriffen. Kulturgeschichte kann als Ursachenforschung betrieben werden, aber nicht als Naturforschung.

dd) Naturforschende Geschichtsschreibung ist nicht möglich. Naturforschende Geschichtsschreibung zu liefern, d. h. bei der Darstellung der Menschheitsgeschichte die menschlichen Zweckvorstellungen als unwesentlich und unwirksam aus der Ursachenkette auszuschalten, das war ursprünglich der Anspruch, mit dem die sog. „materialistische Geschichtsbetrachtung" aufgetreten ist[1]). Dieser Name hat ja nur einen Sinn gehabt, solange diese „materialistische Geschichtsschreibung" von dem Ehrgeiz beseelt gewesen ist, der Erforschung der Materie, der Naturforschung ebenbürtig zu sein; d. h. sie hat nicht bloß Ursachenforschung sein wollen im Gegensatz zur Wertforschung, zur „ideologischen" Wertung des seitherigen Geschichtsverlaufs; sie hat Naturforschung in dem von uns beschriebenen Sinn sein wollen, so daß ihr alle menschlichen Zweckvorstellungen, Bestrebungen, geistigen Strömungen nur als unwirksame Begleiterscheinungen, als unwesentliche Zugaben des Geschichtsverlaufs gegolten haben. Für den Materialismus im eigentlichen Sinn dürfen Vorstellungen, Bewußtseinsvorgänge überhaupt, nur aufspritzenden Blasen gleichen, die auf die Richtung des ungehindert dahinbrausenden Stroms keinen Einfluß auszuüben vermögen.

Zusatz: Die sog. materialistische Geschichtsauffassung des Marxismus.

I. Die ursprüngliche materialistische Geschichtsbetrachtung, welche der Marxismus anstrebte, beruht auf einer merkwürdigen Vermischung des Materialismus mit dem logischen Idealismus Hegels und lehrt etwa folgendes: Das Zusammenleben sozial veranlagter Menschen führt bei Bevölkerungszunahme zum Zusammenwirken, zur gemeinsamen Beschaffung der Lebensmittel, zur Wirtschaft, die im Verlauf der Entwicklung verschiedene Formen annimmt. Die Aufeinanderfolge der besonderen Wirtschaftsformen — hierin zeigt sich der Einfluß Hegels wirksam — erfolgt nach einem „immanenten" Gesetz[2]). Durch die jeweils erreichte Stufe dieses „notwendigen"[3]) Gangs (etwa durch die Form der Naturalwirtschaft oder der Geldwirtschaft) sind alle weiteren Lebensbetätigungen der menschlichen Gesellschaft bedingt; je nach der erreichten Stufe sind alle Stücke des Überlieferungsguts verschieden: das Recht (als Form der Wirtschaft), aber auch Religion, Sittlichkeit, Kunst: sie sind die Schattenbilder, die einen Rückschluß auf die Gestalt des

---

1) Vergl. hierüber außer Stammler (l. c. S. 25 ff.) und Natorp (l. c. S. 160 ff.), G. Traub, Zur Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung. Freiburg 1899. (In der Zeitschrift für Theol. u. Kirche).

2) Für eine Forschung, die Naturforschung sein wollte, wäre die Annahme einer solchen immanenten Logik ebenso ein Notbehelf, wie die geheimnisvolle Entwicklungstendenz, die manche Biologen mit Nägeli zur Erklärung der organischen Formen beiziehen.

3) Man beachte den Doppelsinn des Begriffs Notwendigkeit: kausale Notwendigkeit (z. B. „Wer Strychnin genießt, muß sterben") und teleologische Notwendigkeit (z. B. „Wer bergsteigen will, muß schwindelfrei sein") werden vielfach verquickt.

Schattenwerfers erlauben, ihn selbst aber nicht zu beeinflussen vermögen. Damit glaubte der Marxismus Gesetze gefunden zu haben, deren Notwendigkeitscharakter die Gleichartigkeit von Naturgeschehen und Kulturgeschehen dartun sollten.

II. Abweichungen vom ursprünglichen Marxismus. A. In der agitatorischen Praxis. Diese Vorstellung von der unabänderlichen, ehernen Notwendigkeit des Kulturverlaufs konnte nun schon in der propagandistischen Praxis der Arbeiterpartei nicht konsequent festgehalten werden. Wenn z. B. dem zielbewußten Proletarier die Aufgabe zugewiesen wird, nach rechtzeitiger Erkenntnis der Richtung des Stromlaufs unheilverhütende Dämme zu bauen, so wird schon mit den Ausdrücken „zielbewußt“, „unheilverhütend“ die ursächliche Wirksamkeit von Wertvorstellungen, von Zweckvorstellungen zugegeben; der Verlauf ist eben nicht derselbe, ob in einem Fall der reißende Bergstrom ungehindert und verderbenbringend das Bestehende vernichtet, oder ob er im andern Fall eingedämmt und verschonend an den Hütten der zielbewußten Proletarier vorbeiströmt[1]).

B. In der Theorie. Auch in der Theorie mußten Kompromisse mit nichtmaterialistischen Anschauungen geschlossen werden. Von vornherein kam man in der materialistischen Geschichtsdarstellung mit den von der Naturforschung gelieferten Begriffen nicht durch. Wäre aber wirklich das Naturgeschehen mit dem Kulturgeschehen gleichartig, so müßten ohne weiteres die Allgemeinbegriffe, die für den Naturverlauf in der Organismenwelt geprägt sind, auch auf den Kulturverlauf übertragen werden können; wir müßten mit Begriffen, wie wir sie etwa der Vererbungslehre und der Lehre von der Auslese entnehmen, ausreichend versorgt sein. (Vgl. oben S. 63 ff. über die Gleichsetzung der Begriffe Staat und Organismus). Jedoch haben die Vertreter der materialistischen Geschichtsdarstellung sehr bald auf solche aussichtslosen Versuche verzichtet und haben zugegeben, daß „die Natur keine ökonomischen Kategorieen produziere“, m. a. W., daß z. B. Lohn, Kapital, Angebot, Nachfrage keine Allgemeinbegriffe der Naturforschung sind.

Wir haben schon gesagt, worin diese Sprödigkeit des Kulturverlaufs gegenüber von rein naturforschender Betrachtung ihren Grund hat. Wo Lohn ist, wo Angebot ist, da haben Bestrebungen irgendwelcher Art stattgefunden, da sind menschliche Zweckvorstellungen in Wirksamkeit getreten und haben schließlich irgendwie zu einer Regelung geführt. Und wenn schon dieses Zugeständnis, daß solchen Erscheinungen gegenüber die Naturforschung nicht zuständig ist, von der ursprünglichen Wegrichtung des Marxismus abbiegt, so ist neuerdings noch immer mehr von den Wortführern eine entsprechende Ergänzung der materialistischen Geschichtsdarstellung verlangt worden, wobei man freilich fragen muß, wieweit dann noch der alte Name für das marxistische Lehrgebäude berechtigt bleibt.

So will z. B. Kautsky eine Wechselwirkung zwischen gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen und geistigen Bestrebungen nicht bestreiten; nur sucht er dabei sein marxistisches Seelenheil durch das Credo zu retten, daß bei Aufzählung der Ursachenreihe den wirtschaftlichen Bedingungen in jedem Fall der Vortritt gebühre. Ein Gleichnis, das ich irgendwo fand, veranschaulicht die Sachlage so: Die Wechselwirkung von wirtschaftlichen Verhältnissen und zweckbewußten Bestrebungen entspricht dem Ineinandergreifen zweier Zahnräder. Die Marxisten, — soweit sie eine solche Wechselwirkung zugeben — denken sich dann die treibende Welle an dem Rad angebracht, das im Gleichnis den wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht.

III. Der Marxismus ist willkürlich und einseitig. Uns war im Vorigen die Hauptsache das Zugeständnis: Wirtschaftliche Verhältnisse und geistige Bestrebungen

---

1) Vergl. Schmoller, Über einige Grundfragen der Sozialpolitik 2c., Leipzig 1898.

stehen in Wechselwirkung, also Zweckvorstellungen sind wirksam, eine Ursachenforschung die es mit Geschichte zu tun hat, muß auch Zweckvorstellungen in die Ursachenkette einreihen und unterscheidet sich also von Naturforschung im engeren Sinne, die ja Wirksamkeit von Zweckvorstellungen aus der Darstellung ausscheidet. So ist „naturforschende Geschichtsschreibung" ein Unding.

Welche Rangordnung nun innerhalb dieser ursachenforschenden Geschichtsschreibung den einzelnen Faktoren zukommt, ob gerade den wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorrang gebührt, den auch Kautzky noch von ihnen behauptet, das könnte uns an und für sich Nebensache sein. Jedoch soll die ursachenforschende Geschichtsschreibung, wie wir sie uns denken, an dieser Stelle gegen die Willkür und Einseitigkeit des Marxismus in Schutz genommen worden.

Willkürlich ist es, wenn man der Geschichtschreibung vorschreiben will, sie dürfe nur solche Kausalreihen darstellen, die vorne mit der Beschreibung einer Wirtschaftsordnung einsetzen. Das mag ja in vielen Fällen angebracht sein, je nachdem eine Kette von Geschehnissen dargestellt wird; und die Geschichtswissenschaft vermag wirtschaftliche Faktoren in Vorgängen aufzuzeigen, die man früher nur in anderem Licht zu sehen gewohnt war. Wenn die Bauern im Jahr 1525 die katholischen Geistlichen angriffen, so scheint das auf das Überwiegen religiöser Agitation hinzuweisen; doch scheinen sich die Bauern gegen die Pfarrer in erster Linie als gegen die Grundherrn gewendet zu haben, die sie wirtschaftlich bedrückten[1]). Rohrbach[2]) hat die wirtschaftlichen Faktoren beim Ansturm des Islam auf das römische Reich aufgezeigt: Die Araber hatten den Handelsverkehr des Reichs mit dem Osten vermittelt und dabei so gut verdient, daß die Halbinsel eine weit größere Volkszahl ernähren konnte, als ihre natürlichen Hilfsquellen erlaubt hätten. Aber jemehr das Reich geldarm geworden war, war die Erwerbsquelle des Handels versiegt; das übervölkerte Gebiet mußte explosiv werden. So lassen sich auch scheinbar religiöse Bewegungen wirtschaftlich erklären.

Aber eben diese Explosion des Beduinentums war doch planvoll organisiert und die Organisation war ermöglicht durch die Zugkraft der monotheistischen Weisungen, mit denen der Prophet von Medina aus den Polytheismus der Beduinen überwand. So braucht der Ursachenforscher seinen Querschnitt nur anders zu legen. Dann kann er hier bei Darstellung des Islam, oder in dem unten zu erwähnenden Beispiel von der Zähmung Hochasiens durch den Buddhismus, die Kausalreihe zum mindesten ebensogut mit der Darstellung einer Weltauffassungsform eröffnen.

So hat die Ursachenforschung die wirtschaftlichen Faktoren als gleichwertig mit andern, als gleich unentbehrliche Stücke in dem Gesamtmechanismus des Kulturlebens darzustellen, und es ist nicht nur willkürlich, sondern auch einseitig, gerade ihnen in diesem Uhrwerk die Rolle des Zeigers zuzusprechen, der uns sagen könnte, welche Stunde es in der Völkergeschichte geschlagen hat. Das ist ja schließlich eine Frage der Stoffanordnung; aber weshalb sollen wir uns in dieser Weise durch den Begriff Wirtschaftsordnung hypnotisieren lassen, und uns die reiche Lebensfülle der kulturgeschichtlichen Ereignisse verkümmern lassen, die nicht so ohne weiteres auf eine Formel gebracht werden können. Wir greifen auf die Übersicht über die verschiedenen Seiten des Kulturbesitzes zurück, die wir oben

1) Ich beziehe mich auf einen Vortrag von Dr. M. v. Rauch, Über Heilbronn im Bauernkrieg, gehalten im Stuttgarter historischen Verein, Februar 1907.

2) Deutsche Rundschau, Juniheft 1906.

(S 89 f.) gegeben haben. Von den Teilstücken des Überlieferungsguts sind die technischen Weisungen, wie wir dort für Wirtschaftsordnung gesagt haben, nur ein Teil neben anderen. Daneben stehen andere Stücke, die inhaltlich z. T. auf den Erbbesitz, auf den Kulturbestand im engeren Sinn, gar nicht Bezug nehmen, deren Entstehung unabhängig von der Wirtschaftsordnung verlaufen sein kann. Die gesetzlichen und religiösen Weisungen, die die Kulturentwicklung ihrerseits beeinflussen können, indem sie sie auf Grund ihrer konservierenden Kraft, von der noch die Rede sein wird (vgl. S. 151), für längere Zeit in bestimmten Geleisen festhalten, diese Weisungen haben zu einem guten Teil mit wirtschaftlichen Verhältnissen nichts zu tun. In den ersten Geboten des Dekalogs wird man sich vergeblich nach Beziehungen zu einer Wirtschaftsform umsehen. Und so können auch mit Wertmaßstäben irgendwelche Hoffnungen und Illusionen verbunden sein, und die Zukunftserwartungen, die vorwärts drängenden Bestrebungen, die daraus erwachsen, können ihren eigenen Weg gehen, unbekümmert um Wirtschaftsordnungen. Das Neue Testament erwähnt (2. Thess. 3, 10 ff.) ein solches Beispiel von chiliastischer Abkehr vom Erwerbsleben, wie sie sich dann ein Jahrtausend später wiederholt hat.

Wie der Inhalt der Überlieferung abseits vom Wirtschaftsleben liegen kann, so kann auch ihre Gestalt durch ganz andere Faktoren bedingt sein: unter Umständen vom Keimgut. Aus Rassenunterschieden können Stammesfehden, Völkerfeindschaften erwachsen, die dann durch die Überlieferung hinterher sanktioniert werden. Und dann erhält das Überlieferungsgut seine besondere Prägung auch durch die — ganz unberechenbare — Wirksamkeit großer Männer. Lamprecht führt (Deutsche Geschichte, Bd. VII, 2), aus, daß in früheren Kulturperioden, als individuell ausgeprägter Wille noch seltene Ausnahme war, das impulsive Verfahren einzelner herrischer Naturen um so tiefer gehende Wirkung ausüben mußte. Mögen nun auch manche Unternehmungen, die von solchen Führern geleitet waren, wirtschaftlichen Untergrund gehabt haben, wie etwa die früheren germanischen Wanderzüge, soweit sie der Suche nach geräumigeren Siedlungsgebieten entsprungen sind; so war doch bei vielen andern solchen Impulsen das Wirtschaftliche nebensächlich, z. B. bei der folgenschweren Entscheidung, die Chlodwig zum Anschluß an Rom brachte, oder bei der Annahme der Kaiserkrone durch Otto I., womit eine verhängnisvolle Verbindung von Deutschland und Italien ihren Anfang nahm.

Somit dürfen solche kulturgeschichtliche Erscheinungen, wie etwa religiöse Systeme oder das geistige Sonderleben großer Männer, nicht bloß anmerkungsweise innerhalb der Wirtschaftsgeschichte untergebracht werden. Unserer ursachenforschenden Geschichtsschreibung ist das Recht verbürgt, auch diese andern Seiten des Kulturlebens als koordinierte Kapitel zu behandeln.

ee) Schwierigkeiten ursachenforschender Geschichtsschreibnng. Wir haben den Versuch naturforschend Geschichte zu schreiben als undurchführbar abgewiesen. Aber vorher schon war das andere gezeigt: dadurch, daß wir die Wirksamkeit von Zweckvorstellungen (und zwar nicht bloß im Wirtschaftsleben, sondern in dem ganzen, vielgestalteten Bereich des Kulturlebens) festgestellt haben, ist ursachenforschende Geschichtsschreibung nicht ausgeschlossen, da ja auch geistige Impulse als Glieder in eine Kausalkette eingereiht werden können.

Vielen wird — und das ist schließlich Geschmackssache — die ebenso berechtigte wertforschende Geschichtsdarstellung mehr zusagen; und wir

können auch die Beobachtung machen, daß bei den seitherigen Versuchen ursachenforschender Geschichtsschreibung häufig unwillkürlich Wertmaßstäbe bei der Auswahl und Anordnung des Stoffs mitspielen. So stellt die Helmoltsche Weltgeschichte einen Versuch dar, statt des Ausschnitts im Gesichtsfeld, auf den sich die seitherigen Darstellungen der Weltgeschichte beschränken, die ganze Lebensfülle der Kulturerscheinungen vorzuführen, möglichst uninteressiert, wie wir es oben (S. 48) als Merkmal der Ursachenforschung angegeben haben. Doch klingt auch hier als Unterton eine wertgebende Leitidee mit: der Hinweis auf die allmählich sich vollziehende einheitliche Organisation der ganzen Menschheit.

Das liegt in der Veranlagung des menschlichen Geistes, daß die beiden Betrachtungsarten, die wertforschende und die ursachenforschende, gleichzeitig nach Ausdruck ringen, und beide sind gleichberechtigt. Mag uns unsere Neigung, unser Gefühl zu der wertforschenden Darstellung drängen, bei der das „Herz“, d. h. die Weltauffassung von Darsteller und Leser zum Recht kommt, hier, bei der diagnostischen Aufgabe, die uns jetzt gestellt ist, haben wir auf dem ursachenforschenden Weg zu bleiben, soweit es geht.

Soweit es geht — denn hier machen sich die Erschwerungen für die Ursachenforschung geltend, die wir (S. 49) aufgezählt haben. Insbesondere kommt hier die Unmöglichkeit in Betracht, das Geheimnis der Persönlichkeit in Allgemeinbegriffe einzuzwängen; wird doch auch von Bernstein, einem der Revisoren des Marxismus, ein für die materialistische Geschichtsauffassung unzugänglicher Rest zugegeben, der in der persönlichen Individualität verborgen sei. Im Jahre 1517 ist Pfeil und Bogen vorhanden gewesen und auch das Ziel für den Schuß; aber daß der Bogen gespannt worden ist, daß der Pfeil getroffen hat, kurz gesagt, daß ein Luther dagewesen ist, das vermag die Ursachenforschung nicht restlos zu erklären.

Aber so wenig die Eigenart der Kulturforschung, wonach hier Zweckvorstellungen als Ursachen mitspielen, eine ursachenforschende Behandlung für uns ausgeschlossen hat, ebensowenig können uns die ebenbesprochenen Schwierigkeiten von dem Versuch ursachenforschender Geschichtsschreibung abhalten. Ohnedies haben wir es ja in der vorliegenden Arbeit nicht mit der umfassenden Aufgabe zu tun, ein erschöpfendes System von Allgemeinbegriffen und Gesetzen für die Kulturgeschichte zu geben; es handelt sich hier nur um einen Ausschnitt: nur der eine Allgemeinbegriff Auslese soll zur Anwendung kommen, und zwar auch wieder nur auf das innerpolitische Leben. Aber eben für die Anwendung dieses Begriffs hat sich im Seitherigen ergeben, daß wir dem zwecksetzenden Bewußtsein Raum zu schaffen haben, daß

wir also in getrennten Kapiteln, zuerst von beabsichtigter und dann von natürlicher, von unbeabsichtigter Auslese im Kulturleben zu reden haben.

β) Beabsichtigte Auslese.

aa) Unterscheidung von natürlicher Auslese. Wenn wir jetzt den Begriff Auslese auf das Kulturleben anwenden, so haben wir einen eigentümlichen Umweg gemacht. Darwin wollte einen Naturvorgang durch einen Kulturvorgang veranschaulichen, als er das Überbleiben des zweckmäßig Erscheinenden durch die Auswahl des Züchters erklärte. Nun suchen wir den so veranschaulichten Naturvorgang wieder auf dem Gebiet der Kultur nachzuweisen. Auf diesem Umweg hat der Begriff eine Wandlung durchgemacht. Ursprünglich trug er als Merkmal zweckbewußtes, absichtliches Handeln, wegen dieses Merkmals wurde er aber im Land der Naturforschung als Eindringling angesehen, und mußte sich damit entschuldigen, daß das nur bildlich gemeint sei. Nach der Rückkehr in die Heimat kann er nun zunächst seine wahre Natur wieder herauskehren; nachher wird sich noch fragen, ob er nicht auch hier, auf dem Boden der Kulturforschung, Dienste zu leisten vermag durch die Art des Verhaltens, die man ihm in der Fremde beigebracht hat.

Fürs erste sind, wenn wir uns innerhalb des Kulturlebens nach Auslesevorgängen umsehen, die Wirkungen der beabsichtigten Auslese augenfällig. Bleiben wir bei dem Vorgang der Züchtung stehen, der Darwins Begriffsbildung zugrunde liegt. Der Tierzüchter steht verschiedenen Möglichkeiten gegenüber, aber, geleitet von einer Zweckvorstellung (Wert für den Landwirt oder den Liebhaber, vgl. S. 23), gibt er seinem Handeln auf Grund bewußter Überlegung eine bestimmte Richtung. Sein Verfahren, seine Auslese, ist aber nur ein Einzelfall des Kulturverfahrens überhaupt. Noch viel leichter als die Naturvorgänge, kann man die Kulturvorgänge in verallgemeinernder Weise als Auslesevorgänge beschreiben. Jede Wahl unter verschiedenen Mitteln ist Auslese, Technik ist zweckbewußte[1]) Wahl von Mitteln, jede Technik verfährt auslesend.

---

1) Ob wir, bei unserer Beurteilung der Kulturvorgänge, die im einzelnen Falle getroffene Wahl für zweckmäßig halten, hängt von dem Wert ab, der uns vor Augen steht, ist also eine Frage der Wertforschung. Raubbau, Vertilgung von Singvögeln z. B. sind nach unserer Auffassung unzweckmäßig; aber zweckbewußte Technik wirkt unbestreitbar auch bei solchem barbarischen Verfahren mit. (Barbarisch erscheint es uns, weil das leitende Zweckbewußtsein dabei nicht so weit auszuschauen vermag, wie bei „höherer“ Zivilisation, wo das Zweckbewußtsein statt Augenblicksernährung dauernde Ernährung im Auge hat, also statt Raubbau Düngung, statt Wachtelfang Ausrottung von Schädlingen „ausliest“, als das Richtige erwählt.)

Wie aber in der Technik, in der Umwandlung von Naturdingen zu Kulturdingen, überall wählendes Zweckbewußtsein, beabsichtigte Auslese mitwirkt, wie die technischen Weisungen die Anleitung zu solcher Wahl geben, so sind sie selbst ein Ergebnis solcher Wahl. Und dasselbe gilt von den anderen Stücken des Überlieferungsguts, wie wir sie oben (S. 90) zusammengestellt haben. Im Sprachgut gibt es eine „gewählte" Ausdrucksweise. Das Weltbild gestaltet sich durch fortgesetzte wissenschaftliche Kritik, und Kritik ist nichts anderes als bewußte Auslese. Die Werte und Ideale, die die Weltauffassung enthält, haben wir oben (S. 57) als ein Ergebnis von Veranlagung und Erziehung bezeichnet; mögen sie, soweit sie durch Veranlagung bedingt sind, der Einzelwahl entrückt sein, so findet doch zum mindesten im Verlauf der Erziehung eine Eingliederung von annehmbaren Bestandteilen durch bewußte Auslese statt.

Jedoch alle die genannten Teile des Überlieferungsguts liegen für unsere Aufgabe abseits; uns geht hier vor allem die politische Regelung an; wir haben zu fragen, wie weit beabsichtigte Auslese eine Rolle im innerpolitischen Leben spiele.

bb) Die bewußte Auslese im innerpolitischen Leben. Wie weit verdanken politische Gebilde ihr Dasein einer beabsichtigten Auslese? Was eben von den technischen Weisungen gesagt worden ist, weist auf zwei Teilfragen hin: *αα*) Erfolgt durch die gesetzliche Regelung eine Auslese? *ββ*) Ist die gesetzliche Regelung selbst Ergebnis eines beabsichtigten Auslesevorgangs?

αα) Erfolgt durch die politische Regelung eine Auslese? I. Die Auslesenden. Übertragen wir den Begriff Auslese vom Naturleben aufs Kulturleben, so fragt es sich: welche auslesenden Faktoren entsprechen im politischen Leben den Auslesenden bei der natürlichen Auslese? Wir haben dort unterschieden zwischen den abändernden Ursachen, d. h. den Ursachen, die eine Fülle von Möglichkeiten zur Auswahl stellen; als solche haben wir dort die Keimgutmischung und die neuartige Ernährung gefunden (vgl. S. 9); und den auslesenden Ursachen, d. h. den Ursachen, die dann aus dieser Fülle heraus, durch Beseitigung der Minderwertigkeiten, bestimmten einzelnen Formen dauernden Bestand verschaffen: das waren die Vernichter und Verdränger im Kampf und Wettbewerb.

Soweit es sich im politischen Leben um beabsichtigtes Vorgehen handelt, entsprechen diesen Faktoren die Inhaber der politischen Macht, und zwar entsprechen sie den beiden genannten Arten von natürlichen Faktoren, den abändernden und den auslesenden. Denn soweit überhaupt von be-

absichtigter Abänderung des Bestehenden und von beabsichtigter Auslese im Politischen die Rede sein kann, soweit kann auch ein und dasselbe Subjekt diese zweifach gerichtete Absicht hegen. Als Beispiel möge vorläufig die staatliche Unterrichtsleitung dienen: sie kann abändernder Faktor und auslesender Faktor zu gleicher Zeit sein. Analog dem Abändernden kann sie neue Möglichkeiten schaffen, z. B. durch Neuzufuhr geistiger Ernährung (Schulreformen, Gründung von Gewerbeschulen). Analog der Auslese kann sie einzelnen Entwicklungsrichtungen das Übergewicht verschaffen (z. B. Entscheidung für religionslosen, bürgerlichen Moralunterricht). So kann im Kulturleben der zweckbewußte Menschengeist, und auch der des Staatslenkers, zugleich abändern, was ihm gegenübersteht, und auslesen, was ihm paßt. Wir haben es hier nur mit der auslesenden Wirksamkeit der politischen Machtinhaber zu tun. Es ist nun aber noch näher zu begründen, wie wir zu unserer Gleichsetzung kommen: Vernichter und Verdränger im Kampf und Wettbewerb sind die Inhaber der politischen Macht.

Recht und Macht im politischen Leben. Wir haben (S. 64) einen Staat „die Regelung eines auf umgrenztem Gebiet wohnenden Volkes" genannt, „innerhalb dessen eine Macht den Anspruch erhebt, daß die von ihr gegebenen Weisungen erzwingbare Geltung haben sollen". Also mit dem Dasein von Überlieferungsgut, von Weisungen ist es nicht getan. Mag man auch Recht und Gesetz als „geronnene Macht" bezeichnen, sie enthalten zunächst nur den Anspruch auf erzwingbare Geltung, stehen aber wirkungslos auf Stein und Papier verzeichnet, solange nicht eine Macht, d. h. ein machthabender Mensch oder eine Gruppe von machtteilenden Menschen, die Befolgung der Weisungen durchzusetzen vermag. Erst dann kommt der Staat zum Leben. So werden Recht und Gesetz zu wirkenden Ursachen erst mittelbar, nämlich erst da, wo Machtinhaber sind, Personen, die zwingen können. Deshalb kann mit den Vernichtern und Verdrängern in Kampf und Wettbewerb nicht das Überlieferungsgut, bzw. ein Teilstück davon, in Analogie gesetzt werden, sondern die Machtinhaber sind zu nennen[1]). Wenn wir nun ihre auslesende Wirksamkeit beschreiben, haben wir nach den Gegenständen der Auslese zu fragen.

II. Das Auserlesene. Während wir, naturforschend, die Auslese als blind waltend darzustellen hatten, sind die politischen Machtinhaber bei ihrem Ausleseverfahren von Zweckvorstellungen geleitet. Diese Zweckvorstellungen können individuell beschränkt sein, können auf das persönliche Wohlbefinden des Machtinhabers abzielen: dann nennen wir seine Weisungen

---

1) Wer die Machtinhaber im einzelnen sind, s. u. S. 157 u. S. 195.

den Ausfluß despotischer Laune. Oder können sie auf Vorteile einer Gesamtheit gerichtet sein; dann schreiben wir dem Machtinhaber — je nach unseren Wertmaßstäben — staatsmännische Weisheit zu.

Für das willkürliche Verfahren der Despoten wird es der Natur der Sache nach schwer sein, Regeln, geschweige Gesetze aufzustellen; wie sollten die Objekte gruppiert werden, die als Ergebnis einer solchen Auslese übrig bleiben? Eher läßt sich das beim Verfahren des Staatsmanns versuchen. Wir haben dabei die Analogie mit dem Verfahren des Züchters im Auge, wollen aber die Vergleichung mit einem der Züchtung verwandten Vorgang, mit der Dressur, vorausschicken. Bei der Dressur handelt es sich um Auslese von Eigenschaften, bei der Züchtung um Auslese von Individuen. Auslese von Eigenschaften liegt im Kulturleben vor bei der Erziehung; erst nach einer kurzen Vorbemerkung über Volkserziehung gehen wir auf die Personalauslese ein.

A. Volkserziehung als Auslese von Eigenschaften. Die Tierdressur betätigt sich im Unterschied von der Züchtung nicht an einer Auswahl von Individuen, sondern an einer Auswahl von psychischen Qualitäten eines und desselben Individuums; m. a. W. die vererbten Assoziationen verquicken sich im Laufe des Einzellebens mit irgendwelchen erworbenen Assoziationen; und es wird nun in der Dressur eine unter vielen möglichen Gehirnbahnen zur Wirklichkeit gemacht: der undressierte Hund hetzt wahllos, was ihm in den Weg läuft, beim dressierten Hund kommt es nur zum Hetzen, wenn in der Assoziation vorher das Signal des Jägers wirksam geworden ist. So ist Dressur beabsichtigte Auslese von Assoziationen (von erworbenen Gehirnbahnen)[1].

Diesem Vorgang entspricht die Erziehung, die, je mehr sie der Dressur gleicht, d. h. je weniger sie Raum für Selbstwahl des Erzogenen läßt, desto mehr den Namen Drill erhält. Staatliche, von politischen Machtinhabern mit Weisungen versehene Erziehung achtet bei der Auslese von Assoziationen besonders auf Eigenschaften, die für Bestand und Gedeihen des Staatslebens von Bedeutung sind: Patriotismus, Pietät gegen das Bestehende, Gehorsam, Rechtsgefühl, weiterhin Erwerbssinn und Gemeinsinn.

Wir fügen, obwohl wir die Mittel der Auslese unten in gesondertem Abschnitt behandeln werden, doch diesen Vorbemerkungen über Volkserziehung als Auslese gleich einen Hinweis auf die Mittel bei, deren sich der Staat bei diesem Verfahren bedient. Es handelt sich dabei um die spezielle An=

---

1) Vergl. Will. James, Psychologie und Erziehung. Übers. von Kiesold.

wendung der allgemeinen Erziehungsmittel: Bestrafung und Beschämung der Minderwertigkeiten, Belohnung und Belobung der Mehrwertigkeiten. Was die Erziehungsorgane anbelangt, so ist der Staat auf weitgehende Mitwirkung der Familienverbände angewiesen; er kann ferner den Gedanken einer rein staatsbürgerlichen Erziehung, d. h. einer Erziehung, bei der die einzigen Wertmaßstäbe Bestehen und Gedeihen des Staatswesens sind, nicht voll verwirklichen, solange auf Grund geschichtlich gewordener Verhältnisse die kirchlichen Organisationen an der Volkserziehung beteiligt sind. Der Staat behält sich in diesem Fall seine Kontrolle darüber vor, ob die von der Kirche getroffene Auswahl von Qualitäten mit dem Staatsinteresse vereinbar ist.

Als Beispiel dafür, wie ein Staat mit Hilfe einer religiösen Organisation eine solche Auslese von Eigenschaften zuwege bringt, nenne ich die von der chinesischen Regierung begünstigte Ausbreitung des Buddhismus, der in Hochasien aus weltbeunruhigenden Horden leicht zu regierende Siedler gemacht hat[1]).

Für diesen Vorgang liegt Nietzsches Bezeichnung „Domestizierung der Menschheitsbestie" nahe. Jedoch ist der Begriff Domestizierung, Zähmung schon weiter. Er schließt eine Verbindung von Dressur und Züchtung ein. Bei der Zähmung von Tieren werden Eigenschaften der Individuen durch Dressur ausgelesen, gleichzeitig wird diese Arbeit aber dadurch erleichtert, daß das Keimgut von schwer zu dressierenden Individuen von der Vererbung ausgeschlossen wird; es findet also auch Auslese von Individuen statt, und hiervon haben wir im nächsten Abschnitt zu reden.

B. Auslese von Personen. Entsprechen die Machtinhaber den Vernichtern und Verdrängern im Kampf und Wettbewerb, so können wir zwischen Vernichtung des Unerwünschten und Verdrängung des Unerwünschten unterscheiden.

1. Vernichtung des Unerwünschten. Um Vernichtung des Unerwünschten wird es sich vor allem da handeln, wo das Verfahren des politischen Machtinhabers Ähnlichkeit mit dem Verfahren der Zähmung hat, wie wir es eben beschrieben haben. Bei jenen Vorgängen in Hochasien haben die buddhistischen Erzieher gewiß nicht alles gütlich abgemacht; die chinesische Polizeigewalt wird mitgeholfen haben, indem die schwierigsten Elemente, die sich der Zähmung widersetzten, immer wieder unter dem Beil des Henkers fielen. Hier wie bei aller Kriminaljustiz wird der Bestand des Staates auch durch dauernde Beseitigung von unerwünschtem

---

1) Helmolt, Weltgeschichte, Bd. II, S. 188 ff., Leipzig 1902.

Keimgut gesichert, ein beabsichtigter Auslesevorgang in der Kultur, der sich dem Naturvorgang der Vernichtung im Kampf vergleichen läßt. Es ist mit die Wirkung unzähliger Todesurteile, wenn ein für das politische Leben brauchbarer Durchschnitt von Veranlagung erzielt worden ist, wenn die Anlagekörper, die in jenen schwer zu zähmenden Individuen vorherrschten, jetzt nur noch hie und da in vereinzelten Verbrechern zur Auswirkung kommen.

Noch kleiner ist der Unterschied des Staatslenkers vom Tierzüchter, wo er als Zweck die körperliche Leistungsfähigkeit (in erster Linie die Wehrkraft) der Beherrschten im Auge hat. In urwüchsigen Zuständen finden sich hierbei der Züchtung völlig analoge Vorgänge, so die Beseitigung aller der Kinder, die den körperlichen Anforderungen der überlieferten Regel nicht entsprechen. Dabei sind allerdings die Merkmale für Minderwertigkeit oft nur verständlich, wenn man die religiösen Vorstellungen solcher Völker kennt: die Useguha in Deutsch-Ostafrika töten nicht bloß blinde und lahme Kinder, sondern auch in Kometenjahren geborene und solche, deren Zähne nicht in vorschriftsmäßiger Aufeinanderfolge erschienen sind, deren rechte Hand vor der linken sichtbar geworden ist.

Denselben Dienst leisten auch die Heiratsverbote, die der Auswirkung unerwünschten Keimguts vorbeugen sollen. Auch hier enthält die Überlieferung auf Grund richtiger oder irriger Beobachtung eine Weisung, welche Kinder als minderwertig zu gelten haben; nur werden hier nicht Merkmale der Erzeugten, sondern Merkmale der Erzeuger genannt. Dr. Velten berichtet (Pol. Anthrop. Revue I, S. 313) von derartigen rassenhygienischen Versuchen bei den Wadoe, einem Suahelistamm; sie sperren Leprakranke und Verrückte von der Kinderzeugung ab und verbieten sogar der Witwe eines Leprakranken die Wiederverheiratung; was alles auch auf die Vernichtung von unerwünschtem Keimgut hinausläuft.

Dagegen betreten wir mit andern Heiratsregelungen, die Vermeidung oder Förderung der Inzucht anstreben, das Gebiet von Erscheinungen, die nicht unter diese Überschrift gehören. Chamberlain führt (B. I, S. 134) eine höchst verwickelte Maßregel zur Vermeidung schädlicher Inzucht von dem australischen Stamm der Arunta an. Der Stamm teilt sich in Gruppen, deren Glieder sich nur in einem stets verschiebenden Reziprozitätsverhältnis heiraten dürfen, ungefähr nach dem Schema $\frac{a\ b\ c\ d}{d\ a\ b\ c}$, wobei die untereinanderstehenden Buchstaben erlaubten Kombinationen entsprechen. Was Chamberlain dort in allgemeinen Umrissen skizziert, läßt sich etwa durch einen Apparat veranschaulichen, der zwei Glasscheiben mit verschiedenartigen Feldern

nebeneinander zur Drehung bringt; das Licht fällt dann immer wieder durch zwei verschiedene Farben und bildet immer andere Mischfarben.

Befördert wird die Inzucht, wo man von gleicher Abstammung stärkere Bindung der Staatsgenossen erhofft; für solche Verbote der Keimgutmischung sind die Weisungen in den Büchern Esra und Nehemia die bekanntesten Beispiele.

Aber in diesen beiden Fällen wird das unerwünschte Keimgut ja nicht vernichtet, wie beim Verfahren des Züchters, es behält die Möglichkeit sich auszuwirken, nur ist ihm die Auswirkung in ganz bestimmten Richtungen versperrt. Wir haben es hier also schon mit einer andersartigen Erscheinungsgruppe zu tun, die wir der Verdrängung im Wettbewerb vergleichen können, die wir aber im Kulturleben als arbeitteilende Auslese bezeichnen wollen.

2. Arbeitteilende Auslese. Bei der natürlichen Auslese haben wir von der Vernichtung unbrauchbaren Keimguts im Kampf die Verdrängung der Minderwertigkeiten auf ungünstige Plätze unterschieden. Dieser Rangordnung der Individuen läßt sich das beabsichtigte Verfahren des Machtinhabers vergleichen, nur mit dem Unterschied, daß die natürliche Auslese die Minderwertigkeit zum — wenn auch langsamen — Aussterben verurteilt, während die zweckbewußte Auslese die verschieden Gewerteten alle zur Fortpflanzung kommen lassen will, ihnen nur verschiedene Aufgaben zuweist; so können wir von arbeitteilender Auslese reden.

Dabei springt die Ähnlichkeit mit einem Naturvorgang in die Augen, den wir bei der Entstehung neuer Arten (S. 18) beschrieben haben, mit der Bildung von Lokalformen. Nur sind auch dort die dem einzelnen Ort nicht angepaßten Formen — in dem dort gewählten Beispiel die bräunlichen Bären in der Polargegend, die weißlichen Bären im Süden — durch Vernichtung von der Fortpflanzung ausgeschlossen gedacht, während das zweckbewußte Verfahren, das wir arbeitteilende Auslese nennen, durch Regelung, durch planmäßige Dislozierung den Individuenbestand schont. Somit stimmt eher der Vergleich mit einem Verdauungsorgan, insofern dies — nach Ausscheidung des gänzlich Unbrauchbaren — die verschiedenen Nahrungsstoffe auslesend disloziert, ihnen verschiedene Arbeit zuweist.

a) Arbeitteilende Auslese im internationalen Leben. Es wurde vorhin erwähnt, daß der nachexilische jüdische Priesterstaat die Ehe mit Nichtjüdinnen verboten hat. Das fremde Keimgut ist dadurch für den Judenstaat ausgeschaltet, aber außerhalb davon kann es ungestört in Wirksamkeit bleiben. Ähnliche auslesende Verteilung über die nationalen Grenzen hinüber liegt in den Einwanderungsverboten der Vereinigten Staaten und Australiens vor, nur daß es sich hierbei nicht in erster Linie um eine

Regelung der Rassenreinheit, sondern des Arbeitsmarktes handelt. Jedoch unsere Abhandlung hat sich ja auf innerpolitische Vorgänge zu beschränken.

b) Arbeitteilende Auslese innerhalb des Einzelstaats. Im Rahmen des einzelnen Staatswesens handelt es sich hier um die Ständebildung, deren Verwandtschaft mit den Auslesevorgängen besonders eingehend in dem schon öfters angezogenen Werke von Otto Ammon (Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen) behandelt ist.

Ständebildung.

Wir besprechen hier die Ständebildung hauptsächlich, soweit sie durch die Inhaber der politischen Macht geregelt ist, d. h. soweit dabei politische Rechte und Pflichten auf Grund einer Rechtsordnung dauernd an verschiedene Schichten der Bevölkerung verteilt werden.

α) Dreierlei Vorrechte. Die Bedingungen zum Eintritt in die höheren Stände werden von der Rechtsordnung verschieden festgesetzt. Im allgemeinen geht im Laufe der geschichtlichen Entwicklung eine Zeit voran, in der das Geburtsrecht vorwiegt; dieses pflegt dann durch Vorrechte des Besitzes und der Schulbildung abgelöst zu werden.

I. Das Vorrecht der Geburt, am strengsten in den Kastengesetzgebungen durchgeführt, aber auch für die europäische Kulturentwicklung von tief eingreifender Bedeutung (z. B. die Bestimmungen über Ritterbürtigkeit, die Herrschaft der Geschlechter in den Städten, noch im jüngeren absolutistischen Staat die Reservierung von Offizier- und Beamtenstellen für den Adel) spielt in unserer Kulturperiode nur noch eine Rolle in den Bestimmungen über Hoffähigkeit, über Führung von Adelsprädikaten oder etwa in der Zusammensetzung des Offizierskorps einzelner Regimenter [1]).

II. Das Vorrecht der Schulbildung kommt für unser heutiges politisches Leben weit mehr in Betracht, da die Laufbahn in Militär- und Zivildienst, in Staat, Kirche und Gemeinde durch solche Vorrechte bedingt ist. Durch ein festgeregeltes Prüfungsverfahren (Einjährigenprüfung, Maturitätsprüfung, Staatsdienstprüfungen) und durch fortgesetzte Aufsicht über die Amtsführung bewirken die Machtinhaber eine nach oben zu immer sorgsamere Auslese. Wenn wir von „Durchfall" in der Prüfung oder bei der Bewerbung reden, so ist auch unser Sprachgebrauch von dem Bild einer Auslese durch ein Sieb ausgegangen; das Maß, womit die Maschen des Siebes gemessen werden, wird jeweils durch die „maß"gebenden Persönlich-

---

1) Die alte Anschauung wirkt noch nach in dem herkömmlichen Ausdruck, daß das uneheliche Kind in den „Stand" der Mutter eingewiesen werde (unser Bürgerliches Gesetzbuch redet [§ 1708] nur von der Lebensstellung der Mutter).

keiten genauer bestimmt: je nach ihrem organisatorischen Talent halten sie bald theoretisch geschulte Persönlichkeiten (Mandarinen), bald einen Praktiker (Podbielski, Budde, Dernburg) für geeigneter.

III. Das Vorrecht des Besitzes. Die junge Großmacht der Vereinigten Staaten rühmt sich, den Zopf der Geburtsvorrechte und der Prüfungsordnungen los geworden zu sein. Doch ist man dort auf dem besten Wege dazu, daß, wenn auch nicht durch formelle gesetzliche Regelung, die Macht des Dollars ihren Weisungen Geltung erzwingen kann. (Vgl. E. Schalk, Natur und Staat VII, S. 144 ff.) Wir sehen vom Kauf der Wählerstimmen ab und nennen als Beispiele für Ständebildung nach Maßgabe des Besitzes nur die Klassenwahlsysteme, bei denen der Anteil an der politischen Macht nach dem Zensus bemessen wird. Indirekt beeinflußt das Vorrecht des Besitzes dann auch das Vorrecht der Schulbildung, insofern bei den jetzigen Schulverhältnissen die Vorteile der höheren Schulbildung im ganzen nur den Besitzenden erreichbar sind.

β) Mittel der ständebildenden Auslese. Wir haben gesehen, wie durch beabsichtigte Auslese eine Absonderung der durch Geburt, Schulung und Besitz bevorrechteten Personen von den nichtbevorrechteten zustande kommt. Doch nicht überall in den besprochenen Fällen sind einzelne Machtinhaber in der Lage, andauernd, wie es die Natur in Kampf und Wettbewerb macht, zu sieben. Der Ausleseprozeß kann, soweit er sich auf einzelne Personen richtet, für längere Zeiträume zum Stillstand kommen, so daß dem Fürsten auf Grund einer gegebenen Ständegliederung das Material für seine Zwecke sozusagen schon sortiert geliefert wird. Für solche Festlegung sind insbesondere die Weisungen der Religion von Bedeutung: das Kastenwesen in Indien und im Inkastaat hat sich durch religiöse Sanktion erhalten. Im Feudalsystem ist der Fluß der Personalauslese zum Gefrieren gekommen, als der Grundsatz von der Erblichkeit der Lehen sich durchgesetzt hatte; wer so, abgesehen von seiner persönlichen Befähigung, in die mit dem Lehen verbundenen Beamtenfunktionen eintrat, war der Personalauslese des Fürsten entrückt.

In solchen Fällen werden die, die durch kirchliche Sanktion oder durch Erbrecht in ihrem Besitzstand gesichert sind, selbst zu Machtinhabern, und die fürstlichen Machtinhaber müssen sich mit der Sachlage abfinden, indem sie solchen ständischen Machtinhabern Zugeständnisse gewähren. So haben die Ottonen und die ersten Salierkaiser an eine schon gegebene Schichtung angeknüpft, indem sie den Klerus[1]) zu einer Art Beamtentum umzuwandeln

1) Bei Aufnahme in den Klerus fand wohl eine dauernde Personalauslese statt, aber sie war nicht von den Absichten der politischen Machtinhaber geleitet.

suchten; und in ähnlicher Weise hat das aufstrebende preußische Königtum sich mit der schon bestehenden Schicht des Landadels verbündet.

Wo aber die Ständebildung im Fluß ist, wo die bestehenden Stände sich dauernd von unten herauf verjüngen, oder wo neue Stände in Bildung begriffen sind, da können wir auch von Mitteln für die beabsichtigte Auslese des Machtinhabers reden, und wir können dabei von dem unbedingten Verfügungsrecht des Landesherrn über die Personen die Entscheidung über freiwillige Bewerbungen unterscheiden.

Wo dem Herrscher ein weitgehendes Verfügungsrecht über Unterworfene zusteht, da erfolgt die Einreihung in die Stände durch Zwangsdekrete. So wurden im Lehensstaat aus dem Stand der Hörigen einzelne für Reiterdienst oder Guts- und Kammeraufsicht geeignete Personen ausgelesen und in den Ministerialenstand hereingenommen; und bis in die neue Zeit herein hat das absolutistische Fürstentum in dieser Art seine Auslese betrieben. Ein Beispiel aus meiner eigenen Familiengeschichte diene für viele: Noch am Anfang des XIX. Jahrhunderts hat König Friedrich von Württemberg meinen Großvater zur Offizierslaufbahn gezwungen und hat ihm das Studium verboten, weil schon zwei ältere Brüder studiert hatten.

Mit zunehmender Selbstbestimmung des Einzelnen — die Ablösung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft spielt dabei eine bedeutende Rolle — wächst in den Geregelten das Bestreben, nach oben zu kommen; es kommt mehr und mehr zur Meldung, zur Bewerbung um den Eintritt in den höheren Stand. Nun kann durch den Machtinhaber die Auslese unter den Bewerbern in der schon beschriebenen Weise (auf Grund von Prüfungszeugnissen oder von Qualifikation durch kontrollierende Vorgesetzte) erfolgen. Dem Aufwärtsdrängen von unten kann von oben nachgeholfen werden durch einen Ansporn, der nicht immer in materiellen Vergünstigungen zu bestehen braucht. Ihering redet (Zweck im Recht, 2. Aufl., Bd. I, S. 181 ff.) davon, daß unser deutsches Beamtentum zum guten Teil mit idealen Werten bezahlt werden müsse; so z. B. durch das Titelwesen, das den Beamten im Bewußtsein seiner sozialen Überlegenheit wiegt, durch die Idee von seiner Unentbehrlichkeit, aber auch durch das Bewußtsein erfüllter Pflicht.

γ) Tragweite der Ständebildung. Welche Bedeutung hat nun die eben beschriebene Ständebildung, diese beabsichtigte Auslese von Personen durch die Machtinhaber, für das heutige politische Leben? Fassen wir mit Stand den Teil der politisch Verbundenen zusammen, der gleichartige politische Rechte hat, so hat unbestreitbar in unserer Zeit die Bildung von Ständen an Bedeutung verloren. In den Staaten, in denen politische Gleichheit im ganzen durchgeführt ist, erfolgt eine Gliederung des Volks-

ganzen überwiegend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wobei wir für die Glieder statt des Ausdrucks „Stand", den Ausdruck „Schichte" oder „Klasse" vorziehen.

Früher ging die staatsrechtliche und die wirtschaftliche Gliederung mehr Hand in Hand. Die altherkömmliche Einteilung in Nähr-, Wehr- und Lehrstand hat wirtschaftliche und rechtliche Unterschiede zu gleicher Zeit im Auge. In der Zeit der fürstlichen Territorialgewalt, auf die wir uns als auf die zunächst vorangegangene Periode beschränken wollen, waren im großen und ganzen — wir sehen ab von Stadtverfassungen und von einzelnen Formen landständischer Vertretung, in denen auch der Nährstand zum Recht kam — der Wehrstand (im weiteren Sinne von Obrigkeit, Beamtentum) und der Lehrstand ausschließlich mit öffentlichem Charakter bekleidet, seine Vertreter waren Organe der Machtinhaber, waren mit Rechten versehen und hatten Teil an der politischen Macht. Der gütererzeugende Nährstand dagegen hatte privaten Charakter, und ähnlich wie beim Sklavenstand oder Hörigenstand war hier die ausschließliche Zuweisung wirtschaftlicher Verrichtungen mit Entrechtung verbunden.

Je mehr aber die politischen Vorrechte einzelner Stände geschwunden sind, je mehr m. a. W. das in den mittelalterlichen Städten vorgebildete Verfassungswesen auf ganze Staaten übergriff, desto mehr hat die alte rechtliche Einteilung an Sinn verloren, desto mehr gewinnt die jüngere wirtschaftliche Einteilung in Schichten (oder Klassen) an Bedeutung. Wirtschaftlich zerfällt unser Volk zunächst in zwei Hauptteile: Landvolk, vorwiegen Bodenbau betreibend, und Stadtvolk, Gewerbe und Handel betreibend; durch diese beiden Hauptteile hindurch zieht sich der Gegensatz zweier Hauptschichten: der Lohnarbeiterschaft steht das mit eigenem Kapital versehene Unternehmertum gegenüber.

Nun vollziehen sich auch bei dieser wirtschaftlichen Teilung und Schichtung Ausleseprozesse: z. B. bei der Übernahme gewisser Bestandteile des Landvolks in die Städte (vgl. u. S. 164f.) oder beim Eintritt gewerblicher Lohnarbeiter in die höhere Schicht der gewerkschaftlich Organisierten. Aber einmal erfolgt diese Auslese zu einem guten Teil unbeabsichtigt und ist somit erst weiter unten zu besprechen. Dann aber wollen wir uns ja hier nicht in Erörterungen über das Wirtschaftsleben im ganzen verlieren, wir haben es mit dem innerpolitischen Leben, mit der gesetzlichen Regelung zu tun; und Ausleseprozesse kommen hier nur soweit für uns in Betracht, als sie beabsichtigt und als sie gesetzlich geregelt sind. Und nur die Frage, inwieweit die gesetzliche Regelung diese Schichtung bewirkt, geht uns an, nicht die Frage, inwieweit die Gesetze die Schichtung berücksichtigen. Wir

können also die ganze Frage, welcher wirtschaftlichen Schicht unsere jetzigen Gesetze günstiger sind, übergehen und unentschieden lassen, wer mehr Recht mit seinen Klagen hat, das Unternehmertum, das der sozialen Gesetzgebung Verwöhnung der Lohnarbeiterschaft vorwirft, oder die Lohnarbeiterschaft, die sich über Liebesgaben an die Unternehmer beschwert. Eine gesetzlich geregelte Einwirkung auf diese wirtschaftlichen Ausleseprozesse liegt am ehesten vor, wo bei der Abgrenzung der Schichten gesetzliche Bestimmungen maßgebend sind: wenn z. B. die Handwerkerinnungen für den Befähigungsnachweis der Meister staatliche Kontrolle verlangen, wenn so die im staatlichen Prüfungswesen regulierte Auslese aufs wirtschaftliche Leben übertragen werden soll, so haben wir hier einen „Rückschlag" in das Ständewesen im alten Sinne.

Von dieser wirtschaftlichen Gliederung, die sich mit größerer wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit ergeben hat, ist nun das Fachwerk der alten Dreiteilung: Nähr-, Wehr- und Lehrstand durcheinander geworfen worden. Es sind Verschiebungen aller Art eingetreten. Der Nährstand tritt in das Wahlrecht und andere öffentliche Betätigungen (Geschworenengerichte) ein; andererseits haben Teile des Wehr- und Lehrstands ihren öffentlichen Charakter, ihren Staatsauftrag zum Teil verloren, so im Wehrstand die Ärzte und Advokaten, im Lehrstand die Vertreter der Presse. Früher private Berufsformen, wie das Verkehrswesen — einst war der Kaufmann und Fabrikant sein eigener Spediteur — haben Beamtencharakter bekommen; und so kann der Staat, insofern er solche Verrichtungen übernimmt, in gewisser Hinsicht als ein Großbetrieb neben andern angesehen werden, so daß das staatliche Beamtentum in die wirtschaftliche Kategorie der Lohnarbeiterschaft hineinreicht. Solche Verschiebungen zeigen, wie sich vom Begriff „Stand" das Merkmal der Bevorrechtung allmählich abgelöst hat.

Aber wir können doch heute noch, auch wenn wir mit dem Begriff „Stand" den Begriff „Vorrecht" verbunden sein lassen, von Ständebildung reden; nur handelt es sich bei der modernen Ständebildung nicht mehr um politische Vorrechte, sondern um gesellschaftliche Vorrechte, d. h. es schließen sich Bevölkerungskreise zusammen, denen auf dem Gebiet ungehinderten persönlichen Verkehrs (und des connubium) das Merkmal der Exklusivität eignet. Hierbei findet nun wieder eine bewußte Auslese statt; die Stelle der politischen Machtinhaber vertreten hierbei die Angehörigen der jeweils höchsten gesellschaftlichen Stände, der modernen Aristokratie, die sich aus Vertretern des Geburtsadels und des Unternehmertums, unter Beiziehung der obersten Rangstufen des Offiziers- und Beamtenstandes zusammen-

setzt, wenn wir absehen von vereinzelten Vertretern der sog. freien Berufe, von Künstlern, Schriftstellern usf.

Die, die sich um Aufnahme in diesen aristokratischen Kreis bemühen, werden auf ihre Qualitäten in Geburt, Besitz und Bildung geprüft und danach ausgelesen; eine genau abgegrenzte Dreiteilung in Geburts-, Besitz- und Bildungsaristokratie ist dabei nicht möglich; die Grenzen sind fließend, da die auslesenden Auserlesenen hier mehr dieses, dort mehr jenes Merkmal betonen; aber wenigstens in einem dieser Merkmale müssen gewisse Mindestforderungen erfüllt sein. Blaues Blut vermag immer noch einen beträchtlichen Abmangel in den beiden andern Stücken auszugleichen. Bei der Bildung wird einerseits auf Kenntnisse (z. B. Sprachbeherrschung), andererseits auf Beherrschung der Formen (gentleman) gesehen; die Kontrolle des Besitzes ergibt sich schon durch die starken Anforderungen, die der Aufwand solcher Kreise an die stellt, die mittun wollen.

Diese moderne Aristokratie ist nun bei ihrer Exklusivität, was die Mittel der Auslese betrifft, im ganzen auf Selbsthilfe angewiesen. Als Ausleseapparat hat sich vor allem die Mode[1]) bewährt. Sie sinnt auf stets neue Standesmerkmale, die für die Auszuschließenden schwer zu erreichen sind, z. B. Kleidungen, die für die Unteren unerschwinglich teuer sind oder die ihnen im Berufsleben hinderlich sind (Schnabelschuhe). Gelingt es den Unteren doch, sich das neue Merkmal anzueignen, so wird es sofort durch ein noch neueres ersetzt, und die Auslese wird von neuem wirksam.

Dadurch, daß die Aristokratie auf dem Boden des gesellschaftlichen Geschmacks (besonders auch in Fragen der Kunst und Literatur) stets tonangebend ist, hat sie ein Machtmittel in der Hand und kann für ihre Weisungen Geltung erzwingen. So sind die modernen Aristokraten in ihrer Art Machtinhaber und vermögen eine bewußte Auslese zu betreiben, wodurch sie ihren Stand zu einem in sich homogenen Ganzen umgestalten.

In welchem Zusammenhang steht nun diese eben beschriebene bewußte Auslese mit der bewußten Auslese durch die politischen Machtinhaber? Leisten sich diese beiden Arten von Auslese vielleicht irgendwelche Dienste?

Einerseits überläßt, wie gesagt, die heutige politische Regelung im ganzen die Festsetzung von äußerlich erkennbaren Standesmerkmalen der Selbsthilfe der Aristokraten: die Zeiten der Kleiderordnungen sind vorbei. Soweit die staatliche Regelung für diese moderne Ständebildung mitwirkt, etwa durch Schutz der Adelsprädikate, durch Zufuhr von Auserwählten aus Heeres-

1) Vergl. W. Haecker, Gedanken über die Mode. Beil. zum Schwäb. Merkur, 5. Aug. 1902.

und Staatsdienst, durch Kontrolle der Schulbildung, so mag sie damit der Aristokratie Dienste leisten, aber sie tut das mehr unbewußt; denn die Absicht der Machtinhaber ist nicht auf Schaffung einer solchen aristokratischen Oberschicht gerichtet.

Andererseits kann auf einen Dienst hingewiesen werden, den die Aristokratie dem Staat leistet. Wir haben oben (S. 152) gesagt, der Staat brauche für seine Auslese einen Ansporn, der die Unteren nach oben zur Bewerbung drängt. Nun wächst erfahrungsgemäß mit der Sprödigkeit, die die Oberen in ihren Ausschlußversuchen zeigen, der Drang, den Einlaß zu erzwingen; und da hierzu die Laufbahn im Staatsdienst für solche, die an Geburt und Besitz hintanstehen, am ehesten Aussicht bietet, so werden der staatlichen Auslese auch hierdurch Bewerber zugeführt. Die Aussicht, jener Aristokratie anzugehören, ist einer der ideellen Werte, mit denen der Staat zahlen kann. Jedoch auch hier, wie vorhin, überschreiten wir schon den Bereich der Erscheinungen, die wir als bewußte Auslese zusammengefaßt haben; dieses Zusammenstimmen der Interessen von Staat und Aristokratie ist kein von einzelnen Menschen absichtlich verwirklichter Zweck. Wir streifen also schon hinüber in das Gebiet der unbeabsichtigten (natürlichen) Auslese, die in einem gesonderten Kapitel behandelt werden soll. Zuvor aber ist noch eine andere Frage zu beantworten. Wir haben seither gefragt, inwieweit auf dem Wege der politischen Regelung eine bewußte Auslese erfolge; daneben stellten wir (S. 144) die andere Frage, inwieweit die gesetzliche Regelung selbst als ein Ergebnis zweckbewußter Auslese angesehen werden kann.

ββ) Ist die gesetzliche Regelung ein Ergebnis bewußter Auslese?

Als Objekte einer gesetzlich geregelten Auslese haben wir seither die Staatsangehörigen begegnet; auf ihre einzelnen Eigenschaften richtet sich die bewußte Auslese in der staatlichen Erziehung (S. 146), auf einzelne Personen beim Keimgutschutz (S. 147) und bei der Ständebildung (S. 150). Nun handelt es sich um die weitere Frage: Sind die Weisungen in Recht und Gesetz, die die seither besprochenen Vorgänge regulieren, selbst ein Objekt, ein Ergebnis der Auslese?

Gesetzgebung und Auslese.

Es ist oben (S. 119) im Abschnitt von der Wandelbarkeit des Überlieferungsguts die besondere Art besprochen worden, in der gesetzliche Regelungen abgeändert werden. Gibt es keine Variabilität von Gesetzen, so gibt es auch keine Auslese von Gesetzen. Das ist zunächst kurz zu verdeutlichen; dann werden wir noch zeigen, daß man, wenn auch nicht von einer Auslese von Gesetzen, so doch von einer Auslese der politischen Gedanken reden kann, die in den Gesetzen formuliert sind.

I. Es gibt keine Auslese von Gesetzen. Es hat sich herausgestellt, daß der Begriff „Variabilität“ für die gesetzliche Regelung unzulänglich ist. Ein gültiger Gesetzesinhalt erhebt den Anspruch, allein gültig zu sein; es besteht nicht gleichzeitig eine Auswahl verschiedener Formen eines und desselben Gesetzesinhalts. Deshalb kann man auch nicht sagen, die Gültigkeit eines Gesetzesparagraphen beruhe darauf, daß dieser Paragraph aus vielen anderen Paragraphen ausgelesen worden sei. Was zur Auswahl vorlag, waren eben noch keine sanktionierten Gesetzesbestimmungen, es waren nur Anträge, Vorschläge, politische Gedanken, die auf Sanktionierung erst noch warteten.

II. Auslese von politischen Gedanken. Die Frage, wie es zu einer Auslese von politischen Gedanken kommt, soll wieder, soweit es möglich ist, in die Teilfragen nach den Auslesenden und nach den Gegenständen der Auslese zerlegt worden.

A. Die Auslesenden. Die sprunghafte Art, in der sich politische Gedanken in absolutistisch geregelten Staatswesen, durch Gewaltstreiche von oben und durch Revolten von unten her, Geltung verschaffen — man denke z. B. an die überraschenden Einfälle Josefs II., — lassen wir beiseite und beschränken uns darauf, den normalen Verlauf zu beschreiben, wie er sich in einem modernen konstitutionellen Staat abspielt.

Wir bestimmen dabei den Begriff Machtinhaber noch näher, den wir oben (S. 145) nur ganz allgemein gefaßt haben. Die, die sich mit der Auslese politischer Gedanken zu befassen haben, können wir[1]) in vier Gruppen unterbringen: Wähler, Volksvertreter, Minister, Krone.

Die Wähler üben ihre Auslese politischer Gedanken, nachdem sie die Wahlaufrufe in den Zeitungen gelesen und die Wahlversammlungen mit Kandidatenvorstellung und Wahlreden durchgemacht haben, durch den Wahlakt, wodurch sie dem Vertreter von irgendwie bestimmt formulierten politischen Gedanken den Weg dazu bahnen, daß er an der Schaffung von Gesetzen mitwirken kann. Als bewußte Auslese muß dieser Wahlakt in jedem Fall bezeichnet werden; wie weit freilich die Erwägungen in manchen Wählerköpfen, die dabei den Ausschlag geben, den Namen „politische Gedanken“ verdienen, ob Freibier oder Beichtstuhl dabei mitspielt, das ist eine Frage für sich.

Die Volksvertreter üben in Fraktions-, Kommissions- und Vollsitzungen eine weitere Auslese politischer Gedanken, deren Ergebnis normalerweise ist, daß irgend ein Fraktionsantrag, mag er auch im Lauf der Ver-

1) Ich beziehe mich auf eine Einteilung, die sich bei Schäffle (Bau und Leben des sozialen Körpers, Tübingen 1875, Bd. I, S. 781 ff.) findet.

handlungen durch Kompromisse erheblich umgestaltet worden sein, zum Beschluß erhoben wird.

Die Minister, wie wir kurz die obersten Staatsbeamten, Geheimeräte u. a. bezeichnen wollen, waren schon vor solcher parlamentarischer Beschlußfassung mit auslesender Arbeit beschäftigt, indem sie die zur Verfügung stehenden politischen Gedanken in die Rahmen von Regierungsanträgen einspannten. Dann, nachdem die Volksvertretung gesprochen hat, haben sie diese Beschlüsse auf ihre Annehmbarkeit zu prüfen, wieder ein Ausleseakt, dessen Ergebnis der Bericht an den Monarchen ist; in ihm sind die politischen Gedanken ausgelesen enthalten, die die Minister mit ihrer Verantwortlichkeit zu decken bereit sind.

Der Monarch, bzw. der Inhaber der höchsten Staatsgewalt und Auftraggeber der Staatsbeamten, hat schon in der Personenauslese, die er mit seinem Ernennungsrecht geübt hat, zugleich eine Auslese von politischen Gedanken getroffen, insofern die Personen, denen er sein Vertrauen schenkt, im allgemeinen die Träger bestimmter politischer Gedanken sein werden. In den Staaten, in denen dem Monarchen die letzte, endgültige Entscheidung zukommt, erfolgt dann auch noch ein letzter Ausleseakt, durch den ein Beschluß Gesetzeskraft bekommt.

B. Gegenstände der Auslese. Wir haben nun schon zum Teil beschrieben, welches Schicksal im modernen Staat die auserlesenen politischen Gedanken durchmachen. Sie bilden sich zunächst in Form von unorganisierten Bestrebungen, die aus solchen Bedürfnissen erwachsen, die die bestehende Regelung unbefriedigt läßt. Diese Bestrebungen werden dann von führenden Geistern formuliert und zu Parteiprogrammen verarbeitet, die den Wählern zur Auswahl vorliegen. Je mehr Stimmen die Parteiprogramme im Wettbewerb erhalten, desto mehr haben sie Aussicht, Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen; und je nach dem Machtverhältnis, das sich zwischen Parteien und Regierung bildet, gelangen einzelne Gedanken aus diesen Parteiprogrammen zur gesetzlichen Fixierung und bleiben dadurch einer weiteren Auslese entrückt, solange sie nicht durch eine neue Gesetzesbestimmung nach längerer oder kürzerer Zeit aufgehoben oder ergänzt werden (vgl. Maigesetze, Klebegesetz).

Zu der Würde des Auserlesenen kommt also ein politischer Gedanke, der im Wettbewerb mit andern gesiegt hat und der dann als gesetzliche Bestimmung erzwingbare Geltung bekommen hat.

Ziehen wir nun noch einen Vergleich zwischen der Auslese von Personen und der Auslese von politischen Gedanken, so fällt auf, welche Zähigkeit politische Gedanken als Auslesegegenstand haben können, welche Widerstands-

kraft gegenüber von den Verdrängern und Vernichtern im Kampf und Wettbewerb. Oft sind sie unverwüstlich und stellen sich stets von neuem der Auslese zur Verfügung.

Am meisten erhellt diese Eigenart der politischen Gedanken, wenn wir zum Vergleich die natürliche Auslese beiziehen. Wir erinnern dabei an Vorgänge, wie wir sie (S. 18) als Wirkung der Keimgutmischung beschrieben haben; einzelne Keimgutzusammensetzungen können eine Mehrwertigkeit in den vorhandenen Lebensumständen bedeuten; aber durch Keimgutmischung geht dann dieser Auslesegegenstand für die Zukunft so gut wie unwiederbringlich verloren. Der Züchterin Natur muß solches Mißgeschick in unzähligen Fällen zugestoßen sein. Das ist ja schwer nachzuweisen, aber es kann aus dem, was dem Tier- und Pflanzenzüchter widerfährt, erschlossen werden. Er will vielleicht eine ganz bestimmte Färbung einer Taubenrasse erzielen; endlich ist es ihm bei einem Stück gelungen. Aber wenn nun das betreffende Merkmal nicht gerade dominierend im Sinne der Mendelschen Regel[1]) ist, so kann er durch die folgende Keimgutmischung sofort wieder um den Lohn seiner Mühe gebracht werden.

Ist aber ein politischer Gedanke nur einmal irgendwo im Verlauf eines Einzellebens oder im Bereich einer kleinen Gruppe zum Leben gekommen, so kann er zum Überlieferungsgut und damit zum Erbgut geschlagen werden. Hier auf dem Boden der Überlieferung ist, wie wir oben (S. 113) gesehen haben, der Lamarckismus im Recht; hier kann Erarbeitetes vererbt werden, hier können einmalig auftretende Varianten zu dauernden Erscheinungen, zu ständigen Auslesegegenständen werden.

So werden also politische Gedanken, sind sie nur einmal irgendwo aufgetreten, für die Zukunft aufgespeichert und der Nachwelt immer wieder zur Auslese präsentiert. Darin ist die Auslese politischer Gedanken ja auch erleichtert, verglichen mit der bewußten Auslese von Personen. Wenn hier durch die Machtinhaber Mißgriffe gemacht werden, wenn die Kraft erfahrener Personen, die von ihren Stellen verdrängt werden, brach liegt (etwa bei starkem Ministerverbrauch), oder wenn auf exponierte Posten ungeeignete Leute gestellt sind (z. B. in den Lehrgeldzeiten im Kolonialbetrieb), so geht das Auslesematerial den Weg alles Fleisches, und auf das zweckwidrig Verbrauchte kann, im allgemeinen, nicht noch einmal zurückgegriffen werden.

Dagegen politische Gedanken, die von den Ausleseberechtigten in irgend einem Zeitpunkt übersehen oder nicht verwertet worden sind, werden damit

---

1) Die Mendelsche Regel, die wir nicht besprochen haben, bestimmt das Zahlenverhältnis, in dem die elterlichen Merkmale der Bastarde stehen, wenn zwei Abarten gekreuzt werden. Dabei konnte in vielen Fällen ein Merkmal als dominierend nachgewiesen werden.

nicht aus der Welt geschafft, sie leben und schaffen weiter, erfahren vielleicht sogar Läuterung und Kräftigung; bereichert durch neue Erfahrungen, verbessert durch Berücksichtigung der Kritik, die ihnen zuteil geworden ist, tauchen sie nach längeren Zeiträumen wieder aus der Versenkung empor.

So kommt es, daß wir hier von tastenden Versuchen reden können. Auch die vorhin erwähnten Vorgänge aus der natürlichen Auslese hätten wir, vermenschlichend, als tastende Versuche bezeichnen können. In unserm jetzigen Fall ist der Ausdruck keine Vermenschlichung, sondern vollberechtigt. Das ist eine Eigentümlichkeit nicht bloß der politischen Gedanken, sondern der Überlieferung überhaupt, daß früher abgeschlagene Anläufe wieder aufgenommen werden, daß in bewußter Weise an früher Gewesenes angeknüpft und daran weiter experimentiert wird.

Wir könnten das an allen einzelnen Stücken des Überlieferungsguts aufzeigen. In der Technik beruhen Fortschritte auf Anknüpfung an das Erreichte und auf allmählicher Ergänzung und Verbesserung des Unvollkommenen (z. B. Luftschiffahrt). In der Wissenschaft werden die einzelnen überlieferten Lehren neu durchgedacht, kritisiert, richtig gestellt und neu publiziert (Kepler—Newton; Darwin—Weismann). In der Weltauffassung erwachen Formen der Wertung zu neuem Leben, die schon als verschwunden galten, die aber irgendwo schriftlich überliefert lagen (z. B. der Paulinismus in der Reformationszeit).

Und so geht es auch den politischen Gedanken. Da und dort machen sie erfolglose Anläufe, um eine neue Form der Regelung zu erzielen; aber mit dem Mißerfolg sind sie nicht abgetan. Die Kunde von solchen tastenden Versuchen pflanzt sich fort, unter Umständen verbunden mit der Kunde von den Ursachen des Mißlingens, von den Erfahrungen, die bei den ersten Versuchen gemacht worden sind. Diese Kunde dringt dann zu einer willenskräftigen Persönlichkeit, der das Gelingen beschieden ist.

Solche tastende Versuche politischer Gedanken finden wir in allen Kulturperioden. Das Richterbuch im Alten Testament erzählt von einer Reihe mißglückter Anläufe zur politischen Einigung der israelitischen Stämme. Die Kunde von solchen Versuchen blieb aber im Volke lebendig, bis Saul und David die alten politischen Gedanken in gesetzliche Regelung umwandeln konnten. Beispiele aus unseren Tagen sind die deutschen und italienischen Einheitsbestrebungen, mit der Kette von Enttäuschungen, die sie für die Patrioten dieser Länder vor 1870 gebracht haben. Derselbe Vorgang spielt sich im kleinen ab. Württemberg ist 1906 zu einer Verfassungsrevision gekommen, nachdem über ein halbes Jahrhundert hindurch die Anläufe hierzu genommen worden waren.

Abschluß. Auch bei solchen anfänglich mißglückten Versuchen sind die politischen Gedanken in bewußter Auslese übernommen worden. Woran lag es, daß es bei diesen Gedanken nicht zur Umwandlung in einen Gesetzentwurf kam? Die Absicht dazu lag vor — man nehme als Beispiel die Frankfurter Erbkaiserpartei von 1848/1849; allein die zu erwartenden Widerstände waren falsch berechnet. Diese Erkenntnis, daß eine falsche Berechnung stattgefunden hat, kann sich hinterher auch bei solchen politischen Gedanken einstellen, die im Wettbewerb, mögen sie von den Volksvertretern oder von den Ratgebern der Krone ausgelesen worden sein, den Sieg errungen haben: man weiß, daß Bismark im Vertrauen auf die Stärke des deutschen Nationalbewußtseins das allgemeine Wahlrecht als politisches Heilmittel ausgelesen hat, und erst hinterher hat sich herausgestellt, daß bei den Roten und Schwarzen die Rechnung falsch war.

Solche Vorgänge zeigen, wie das von menschlichem Zweckbewußtsein berechnete, beabsichtigte Geschehen nur einen Ausschnitt aus dem gesammten Kulturgeschehen bildet. Derartige Ergebnisse im Kulturverlauf, die sich der vorausgehenden Berechnung nach dem Schema Mittel und Zweck entziehen; also unbeabsichtigte Ergebnisse, die sich „von selbst“ so gestalten, weisen nun Verwandtschaft auf mit den Vorgängen im Naturverlauf, bei deren Darstellung wir ja auch das Schema von Mittel und Zweck ausgeschaltet haben. So stehen wir vor der Frage, wieweit auch im Kulturgeschehen, neben der beabsichtigten Auslese, die natürliche Auslese in der Art wirksam ist, wie wir sie im ersten Teil beschrieben haben.

γ) Unbeabsichtigte Auslese im Kulturleben[1].

Wir erweisen zuerst (aa), daß uns die Tatsachen das Recht geben, von unbeabsichtigter Auslese im Kulturleben zu reden, und geben dann (bb) einen Überblick über die Wirkungen der unbeabsichtigten Auslese im Kulturleben, soweit unsere Aufgabe das erfordert.

aa) Es gibt unbeabsichtigte Auslese im Kulturleben; das ist kein neuer Satz; er hat nur früher ein anderes Gewand getragen. So schicken wir eine Geschichte des Gedankens voraus, ehe wir den Nachweis für seine Berechtigung liefern.

aa) Zur Geschichte dieses Gedankens. Der Gedanke, daß sich im Kulturleben bei ungehindertem Wettbewerb „von selbst“ zweckmäßige Regelung des Zusammenlebens ergeben müßte, ist ein Hauptstück des Systems, das in der Nationalökonomie vor hundert Jahren herrschend war. Adam Smith, der Bahnbrecher für diesen Gedankengang, hat das „harmonische“

---

1) Vergl. Schallmeyer, Natur und Staat, Bd. III, S. 212 ff.

Ergebnis des freien Wettbewerbs, seine Zweckmäßigkeit für die Gesellschaft, noch auf das zweckbewußt leitende Walten einer Weltregierung zurückgeführt, und ist damit noch in enger Berührung mit dem religiösen Vorsehungsglauben geblieben. Dieser zählt ja zu seinen Lieblingsgedanken die Zuversicht: Wo menschliche Zwecksetzung irrt oder versagt, wird die planvolle Leitung des Himmels ein Endergebnis erzielen, das sich als zweckmäßig erweist; „ihr gedachtet es böse zu machen, Gott aber gedachte es gut zu machen". (1. B. Mos. 50, 20). Wie auf dem Gebiet der Naturphilosophie, so bleibt auch auf dem Gebiet der Geschichtsphilosophie diese Auffassung mit anderen gleichberechtigt; damit, daß Menschenabsicht wegfällt, ist Absicht überhaupt nicht ausgeschlossen. Für Naturforschung im strengen Sinne kommt eine solche Annahme nicht in Betracht, und Herbert Spencer ist der Prophet geworden, der hier die Übersetzung aus der teleologischeu in die biologische Sprache vorgenommen hat: dieselben Kräfte, die in der Natur zweckmäßig erscheinende Formen zutage fördern, sind auch in der Kultur wirksam.

ββ) Nachweis der Tatsächlichkeit unbeabsichtigter Auslese im Kulturleben. Wo von Menschen nicht beabsichtigte Ergebnisse vorliegen, läßt sich die Lehre von der natürlichen Auslese aufs Kulturleben übertragen. Wir haben solche Fälle schon am Schluß des letzten Abschnitts (S. 161) erwähnt. Das tatsächlich vorhandene Ergebnis kann im geraden Gegensatz zu einer Absicht stehen, die sich irgendwo geäußert hat. Dies kann, wie wir sahen, auf falscher Vorausberechnung beruhen oder auf der Übermacht beabsichtigter Gegenwirkungen: eine neue Steuerverteilung z. B., mit starker Progression, kann, statt der beabsichtigten Mehreinnahmen eine Mindereinnahme ergeben, wenn das Großkapital der Belastung durch Auswanderung ausweicht.

Hierbei steht Absicht gegen Absicht. Der natürlichen Auslese noch ähnlicher sind die Fälle, in denen unbeabsichtigt eine Anzahl von Bedingungen dauernd in gleicher Weise zusammenwirken, so daß von einer gegebenen Menge Erbgut (Keimgut und Überlieferungsgut) schließlich ein Teil beseitigt ist und nur ein Teil überlebt.

Um diese Fälle zu gruppieren, unterscheiden wir zwei Möglichkeiten, indem wir fragen: Wie verhält sich das Ergebnis solcher unbeabsichtigten Auslese zu den gleichzeitigen ausgesprochenen Absichten? Das Ergebnis kann sich den bestehenden Absichten gegenüber als unzweckmäßig und unerwünscht, als ein unvermeidliches Verhängnis erweisen; oder als erwünscht, als willkommen, als eine Frucht, die in den Schoß fällt, als Ernte, wo niemand gesät hat.

Die unerwünschten Ergebnisse könnten wir mit einem in der Biologie gebräuchlichen Ausdruck auch dysteleologisch nennen. Nur müssen wir uns dann mit irgend einem Zweckbewußtsein von bestimmtem Inhalt identifizieren, und müssen in Rechnung nehmen, daß, was von dem einen Zweckbewußtsein aus „dysteleologisch" erscheint, von einem andern aus den gegenteiligen Eindruck machen kann. Wenn z. B. in Österreich durch natürliche Auslese von den zähen, nüchternen, kuliartigen Slaven die vielleicht intelligenteren, aber viel politisierenden Deutschvölkler um die wirtschaftliche und politische Vormacht gebracht würden, so wäre das vom alldeutschen Standpunkt aus dysteleologisch, vom Standpunkt der Slaven aus wäre es eine, bei ihrer zähen Arbeit nicht ausdrücklich beabsichtigte, aber doch erfreuliche Nebenwirkung. Den streng naturforschend verfahrenden Kulturforscher geht, genau genommen, weder der eine noch der andere Standpunkt etwas an; er stellt in diesem Falle von neutralem Boden aus fest, daß für die und die Lebensbedingungen, wie sie nun in Österreich einmal sind, die Slaven geeigneter sind, daß sie also im Wettbewerb unter sonst gleichen Umständen siegen müssen.

Mit dieser Einschränkung, daß es sich dabei um relative Betrachtungsart handelt, machen wir die Unterscheidung zwischen unerwünschten Verlusten und unerhofften Gewinsten, wobei wir den Hauptton auf das Fehlen eines beabsichtigten Ergebnisses legen.

I. Unerwünschte Verluste. A. Unerwünschter Verlust von Keimgut. Als Beispiel nennen wir hier die Wirkungen des Zölibats. Man muß annehmen, daß in katholischen Ländern, falls der Zölibat streng eingehalten wird, aus dem Gesamtkeimgut allmählich die Anlagekörperchen ausgeschaltet werden, die geistige Mehrwertigkeit bedeuten. Die Begabteren werden „geistlich", ihr Keimgut liegt brach. Wenn hierin eine Ursache der geistigen Inferiorität katholischer Volksteile gefunden werden darf[1]), so ist dieses Ergebnis gewiß nicht von den Verfechtern des Zölibats beabsichtigt.

B. Vom Überlieferungsgut. Auch hier kommen „Opfer der Verhältnisse" vor; im Wettbewerb verschwinden Überlieferungsformen von der Bildfläche, ohne daß die Schuld daran auf irgendwelche schädigende Absicht geschoben werden kann. Ein vorläufiger Gang durch die verschiedenen Teilstücke des Überlieferungsguts kann das zeigen. Wenn das Sprachgut

1) K. Günther (Der Darwinismus und die Probleme des Lebens, Freiburg 1905, S. 446) schreibt dem Zölibat im Gegenteil günstige Wirkungen zu, da meist die zur Feldarbeit Untauglichen zum geistlichen Stand bestimmt würden, so daß ein kräftigerer Menschenschlag erzielt werde. Aber auch hier macht sich die Relativität der Betrachtungsart geltend. Günther hat dabei den physischen Durchschnitt, nicht den der Intelligenz im Auge.

ländlicher Gegenden allmählich von dem hauptstädtischen Idiom verdrängt wird, so ist das allenfalls für die Unterrichtssprache von der Schulbehörde beabsichtigt, aber auf die alltägliche Umgangssprache richtet sich keine nivellierende Absicht. In der Technik mag beklagt werden, daß ein Verfahren, das nur für Kleinbetrieb sich eignet, dem Untergang geweiht sei. In vielen Fällen wird dabei eine Absicht der Großindustriellen, die Kleinbetriebe zu ruinieren, nicht nachgewiesen werden können; es kommt „von selbst“ so. Auch im Weltbild werden veraltete Vorstellungen ohne ausdrückliche Polemik verdrängt: wenn veraltete Atlanten stoßweise dem Buchhändler oder dem Verleger liegen bleiben, so hat niemand ihre Aufspeicherung beabsichtigt. Wenn, auf dem Gebiet der Weltauffassung, irgendwelche Hinterwälder in einem „Paganismus“ befangen bleiben, der ringsumher überwunden ist, so hat sich vielleicht niemand Mühe gegeben, diese Leute an ihrem alten Glauben festzuhalten. Ebenso steht es mit der Sitte: wenn Leute vom Lande mit altväterischen Gewohnheiten sich in der Stadt belächeln lassen müssen, so haben sie nicht bezweckt, Aufsehen zu erregen.

Und so werden wir auch im politischen Leben solche unerwünschte, von den Machtinhabern nicht beabsichtigte Vorgänge aufzeigen können, die sich aus der „Macht der Tatsachen“ ergeben; wir nennen als Beispiele nur die Unsicherheit der Zustände als Ergebnis einer mangelhaft organisierten Polizei, oder Sympathie mit den Rechtsverfolgten (man denke an den Räuber Kneisel), die aus ungleicher, bezw. scheinbar ungleicher Behandlung der Volksschichten vor dem Gesetz erwächst.

II. Unverhoffter Gewinn. Wir stellen einige Beispiele mit Janusgesicht voran, die auch zur vorigen Gruppe hätten gerechnet werden können. Die Vereinigten Staaten lassen nur Einwanderer zu, die ein Mindestmaß an Existenzmitteln nachweisen; das ist beabsichtigte Auslese. Unbeabsichtigt aber, von selbst, ergibt sich dabei ein gewisser Durchschnitt an Eigenschaften, dessen Gestaltung der Auslese der amerikanischen Gesetzgeber entzogen ist. Unerwünscht muß ihnen dabei sein, daß bei der Aufstellung des Durchschnitts ein starker Zusatz von unruhigen Köpfen und skrupellosen Gewissen in Rechnung zu nehmen ist, als Folge der großen Zahl verkrachter Existenzen unter den Zuströmenden. Andererseits ist es ein Gewinn, daß in diesem Durchschnitt Rührigkeit und Intelligenz vorwiegen müssen, da sich so Veranlagte am ehesten zur Auswanderung entschlossen haben werden.

Eine ähnliche Kombination von Unerwünschtem und Unverhofftem liegt bei den Ergebnissen der Landflucht vor. Wir lassen dahin gestellt, ob Otto Ammon mit seinen Langschädelberechnungen im Recht ist oder nicht, ob man auch an körperlichen Merkmalen den Zustrom des Landvolkes

zur Stadt aufzeigen kann. Jedenfalls bringt die Landflucht das Land um die unternehmungslustigeren Elemente; ein schwerfälligerer Satz bleibt zurück, wodurch genossenschaftliche Organisation und technische Neuerungen verzögert werden. Das ist eine Beeinträchtigung des Landvolks, die sich für das Staatsganze als unerwünscht erweisen kann. Andererseits bleibt eben durch diese Landflucht auf dem Land ein Grundstock von Eigenschaften erhalten, deren Reinkultur als Gewinn gelten kann. Pietät, Einfachheit, Arbeitslust, Nervenkraft bleiben auf dem Lande, wogegen unbotmäßige Leute mit mangelndem Ordnungssinn, Unwirtschaftliche, die gern viel Geld in die Hand bekommen, ohne es festhalten zu können, unruhige Vagabunden in die Stadt abströmen. — Wir begegnen da wieder der „arbeitteilenden Auslese", die oben (S. 149) zur Sprache gekommen ist: auch hier findet eine gleichzeitige Auslese nach zwei Richtungen statt; eine Summe von Eigenschaften wird in zwei Gruppen zerlegt, von denen je eine einer „Lokalform" zugewiesen wird.

Nun ein Beispiel, worin nur der unverhoffte Gewinn zutage tritt. In einem industriellen Unternehmen, das vorankommt, bleiben die geschicktesten und solidesten Arbeiter durchschnittlich am längsten am Platze; sie veranlassen wegen des gesicherten Einkommens ihre Söhne wieder zum Eintritt in dieselbe Fabrik. Die Söhne haben die Veranlagung, die besondere Befähigung der Väter geerbt, und heiraten zudem in die Familien der Arbeitsgenossen hinein, so daß durch Zusammentritt gleichveranlagten Keimguts die Befähigung noch gesteigert wird. So kann sich ein besonders tüchtiger Arbeiterstamm bilden, ohne daß dem Gründer des Betriebs eine solche Absicht je vor Augen gestanden hat.

bb) Einzelne Äußerungen der unbeabsichtigten Auslese im Kulturleben.

Vorbemerkung. Wenn wir nun bei den verschiedenen Arten von Erbgut untersuchen, wie weit bei ihnen Auslesevorgänge in Betracht kommen, so können wir hier das Keimgut vorläufig beiseite lassen. Daß das Keimgut der politisch Verbundenen den Wirkungen der unbeabsichtigten Auslese ausgesetzt ist, ergibt sich ohnehin schon aus unserer Darstellung der Abstammungslehre; wir werden jedoch hierauf weiter unten in dem Kapitel von der Entstehung neuer Keimgutformen noch näher eingehen; hier gehen wir vorerst nur daran, den Begriff der unbeabsichtigten Auslese, so, wie wir es schon oben mit den Begriffen Vererbung und Variation gemacht haben, aus seinem Heimatgebiet auf das Überlieferungsgut zu übertragen. Dabei zeigt es sich allerdings, daß es hier im Gebiet des Kulturlebens schwer ist, zwischen beabsichtigter und unbeabsichtigter Auslese scharf zu trennen.

Sieht man ab von vereinzelten Fällen, wie sie oben (S. 147 f.) erwähnt worden sind, so gilt, daß die Zusammensetzung des menschlichen Keimguts im ganzen der menschlichen Zwecksetzung entrückt ist. Die Zusammensetzung des Überlieferungsguts dagegen erfolgt im ganzen mit Absicht. Das Überlieferungsgut lebt im Bewußtsein, es stirbt aus, wenn es dem Bewußtsein entschwunden, wenn es vergessen ist; es wird ins Bewußtsein aufgenommen, wenn im Bewußtsein erkannt ist, daß es irgend einem Bedürfnis, einem Zweck entspricht. Und wenn eine Auslese von Überlieferungsgut stattfindet, so gibt es kein Überleben der Überlieferung für sich selbst, — denn das Vermodern unbenützter Dokumente in irgend einem vergessenen Winkel kann man jedenfalls nicht „lebendige“ Überlieferung nennen — nein, die Überlieferung lebt nur im abwägenden, wertenden Bewußtsein der Überlieferungsträger: was hierin für schön, für wahr, für gut, für nützlich gehalten wird, das lebt weiter.

Insofern scheint es keine unbeabsichtigte Überlieferung zu geben. Dennoch werden wir auch beim Überlieferungsgut von unbeabsichtigter Auslese reden dürfen. Denn die Widerstände, die der Aufnahme von neuem Überlieferungsgut in den Trägern sich entgegenstemmen, sind infolge von verschiedener Veranlagung[1]) und auf Grund des jeweils schon vorher vorhandenen Überlieferungsguts ungleich groß; diese Widerstände können, als Imponderabilien, meist nicht berechnet werden; und so erscheint das Verbreitungsgebiet eines neu aufgekommenen Überlieferungsguts, weil dem zwecksetzenden Bewußtsein Einzelner entrückt, als Ergebnis unbeabsichtigter Auslese.

Was für Vorgänge wir dabei im Auge haben, wird deutlicher werden, wenn wir zunächst eine Übersicht über die mancherlei Auslesevorgänge geben, die sich innerhalb des Bestandes an Überlieferungsgut abspielen können ($\alpha\alpha$); dann werden wir, unserer Aufgabe entsprechend, als ein besonderes Kapitel ($\beta\beta$) die Auslese politischer Gedanken durch das sonstige Überlieferungsgut beschreiben.

$\alpha\alpha$) Allgemeine Übersicht. Auch Überlieferungsgut wird verdrängt und vernichtet, es kann das vorher Vorhandene auf irgend einem Gebiet durch Neuaufgekommenes beiseite gedrückt oder völlig ersetzt werden; es kann das irgendwo festeingewurzelte Überlieferungsgut von dem Neuaufkommenden einen Teil am Leben lassen, einen anderen Teil der Vergessenheit preisgeben. Das ist in allen einzelnen Teilstücken des Überlieferungsguts der Fall; und zwar findet eine wechselseitige Auslese statt, Sprachgut durch Technik, Technik durch Weltbild usw. Wir beschränken uns darauf die Auslese von Überlieferungsgut durch gleichartiges Überlieferungsgut aufzuzeigen.

---

1) Wir haben schon oben (S. 108 und S. 127) auf den Zusammenhang der Veranlagung mit dem Durchschnittscharakter, also auch mit dem Überlieferungsgut hingewiesen, werden aber diese Frage noch unten in einem besonderen Abschnitte (S. 188) behandeln.

I. Sprachgut, Technik, Weltbild. Im Sprachgut nenne ich Gebiete mit Sprachenkampf, wie die Schweiz und das Elsaß, wo Deutsch und Französisch um die Herrschaft als Familiensprache ringen, oder Ungarn; dann verschwindende Sprachinseln, sowie zeitweilige Fremdtümelei und Sprachreinigungsbewegungen[1]). In der Technik mögen als Beispiele dienen die verschiedenen Arten von Ton- oder von Bronzetechnik, die einander in vorgeschichtlichen Perioden ablösen, oder aus der Neuzeit der Konkurrenzkampf der Stenographiesysteme. Für das Weltbild können wissenschaftliche Kämpfe angezogen werden. Die Autorität Cuviers vermag eine Zeitlang neu auftretende Theorien an die Wand zu drücken; aber nach längerem Kampf behauptet doch die Abstammungslehre das Feld. Zu den Auslesevorgängen darf es auch gerechnet werden, wenn auf Grund des vorhandenen wissenschaftlichen Überlieferungsguts „Gedanken in der Luft liegen", die dann gleichzeitig an verschiedenen Stellen formuliert werden, und sich infolge davon um so rascher durchsetzen; so, wie im Keimgut einer Art gewisse Determinanten zunächst unwirksam sein mögen, dann aber unter gewissen Bedingungen, weil sie in genügender Zahl vorhanden sind, zum Übergewicht gelangen können. So haben R. Mayer und Helmholz gleichzeitig die mechanische Wärmetheorie ausgesprochen, und ähnlich kann man in einer neugegründeten Zeitschrift, wie etwa seinerzeit in der Politisch-Anthropologischen Revüe, beobachten, wie z. T. von ganz verschiedenen Voraussetzungen aus, gleichförmige Sätze, etwa über Rassenhygiene, gefunden werden.

II. Unbeabsichtigte Auslese von Weltanschauungen. Im Kampf der Weltauffassungen[2]) hängt der Erfolg einer Propaganda sehr davon ab, in welchem Maß die vorher herrschende Weltauffassung Anknüpfungspunkte bietet, ob assimilationsfähigere Konkurrenten da sind. Wo die Sendboten des Islam schon zuvorgekommen sind, da ist für die christlichen Missionare harter Boden. Das Christentum seinerseits hat die antike Welt erobern können, weil es mit einer Anzahl „schützender Provisorien"[3]) um-

---

1) Ich verweise bei diesen und den folgenden Beispielen noch einmal auf das (S. 166) Gesagte: Überall sind absichtliche Entscheidungen mit im Spiel: Entscheidungen in jeder einzelnen Familie, behördliche Verfügungen und Maßnahmen von Sprachvereinen als von einer organisierten Massenabsicht. Aber hiervon ist das Endergebnis doch zum guten Teile unabhängig. Dieses beruht in der Hauptsache doch darauf, daß beispielsweise irgend einer Sprachgutart in irgend einer Hinsicht ein Mehrwert zukommt, der dann einen Zug in dem überlebenden Durchschnittsbild ausmacht.

2) Wir sehen hier davon ab, wieweit die Weltauffassung durch Veranlagung bedingt ist.

3) Das Bild stammt aus Christian Bugge, Das Christentum als Religion des Fortschritts. (Druckort und -jahr vermag ich nicht mehr anzugeben.)

geben war, die im Kampf die Gegenstöße schwächten und ablenkten; diesen Dienst leistete seine Erwartung des nahen Weltendes, seine anfängliche Neutralität in der Sklaven- und Frauenfrage. — Noch etwas anderes entspricht hierbei den Vorgängen bei der natürlichen Auslese: In Zeiten mit besonders heftigem Wettbewerb haben am meisten Aussicht zum Überleben Variationen, die besonders neuartig sind: denken wir etwa an seither im Wasser lebende Tierformen, z. B. Schnecken, die in Zeiten großen Nahrungsmangels zum Landleben übergingen. So gilt es auch für eine Weltauffassungsform im Wettbewerb mit vielen andern agitatorischen Formen, durch Eigenart die Daseinsberechtigung zu erweisen. Neben dem Christentum strebten längere Zeit verschiedene Mysterienkulte, der Mithradienst und andere Religionsformen nach der Vorherrschaft im Reichsgebiet. Das Christentum hat gesiegt; es hat sich nicht damit begnügt, eine Auffrischung alter orphischer, pythagoreischer und ähnlicher Wahrheiten sein zu wollen, es hat beansprucht, die neue reine Wahrheit zu geben, das Originalste zu sein.

Im nahen Zusammenhang mit der Weltauffassung steht der Geschichtsbericht. Auch innerhalb des überlieferten Geschichtsstoffs findet eine — von keinem einzelnen Menschengeist beabsichtigte — Auslese statt. Was sich leicht mit den schon eingebürgerten Sagen und Berichten verknüpfen läßt, bleibt — in Zeiten ohne gründliche Registrierung des Vorgefallenen — erhalten. Versprengte Einzelerinnerungen müssen sich entweder an eine Lieblingsgeschichte angliedern (so wird die Tötung des Goliath dem David zugeschrieben, und der Slavenkämpfer Margraf Gero wird im Nibelungenlied unter die Burgundenrecken versetzt), oder verschwinden sie vor dem Neuen, wie Grabsteine sich auf die Dauer auch nur erhalten, wo irgend eine persönliche Beziehung zu dem darauf verzeichneten Namen fortbesteht.

III. Unbeabsichtigte Auslese von Gebräuchen und Rechtsanschauungen. Wir begeben uns auf das Gebiet des politischen Lebens zurück, wenn wir Ausleseerscheinungen im Bereich des Brauches aufzählen; dieselben Vorgänge wie im seither Erwähnten, sind auch hier nachweisbar. Was wir über Sprachgut und Technik gesagt haben, gibt auch von den Umgangsformen. Wie im Handelsverkehr besonders handliche Tauschmittel (die Kaurimuscheln, bei uns in der Zeit des Münzchaos die Rheinischen Thaler) sich „von selbst" weithin verbreitet und andere verdrängt haben, so zur Erleichterung des persönlichen Verkehrs gewisse Höflichkeitsformen. „Von diesen", sagt Ihering[1], „erhalten sich, während unzählige als Eintagsfliegen verschwinden, einige als unverlierbar, das was wir als naturalis

1) Ihering, l. c. II, S. 562.

ratio bezeichnen können, die erschlossene Idee der Sache selber, die von einem Volk nur zu einer Zeit erkannt zu werden braucht, um nie wieder abhanden zu kommen, den im Feuer der Geschichte geschmiedeten, gehämmerten und von seinen Schlacken befreiten Stahl." Statt dieser Ausdrücke hätte auch das Bild von der Auslese verwendet werden können.

So wie im geselligen Leben, gibt es auch im politischen Leben unverlierbare Bräuche und Rechtsanschauungen, und wie wir im Weltbild besonders lebensfähige Gedanken gleichzeitig, unabhängig voneinander, an verschiedenen Orten auftauchen sehen, so haben sich auch solche Rechtsgebräuche, ohne daß jemand sie übertragen hätte, weit voneinander und doch in gleicher Weise ausgebildet[1]), so die Haftbarkeit des Stammes für den einzelnen Stammesgenossen, die Blutrache, das Lehenswesen, das in Europa und in Japan gleichzeitig in denselben Grundzügen herrschend geworden ist.

Und wie bei der Weltauffassung, so hat auch bei den Gebräuchen besonders starker Wettbewerb eine besonders starke Abweichung des neuen Typus vom seitherigen zur Folge. Wo sich infolge von regerer Erbgutmischung und tiefgehender Änderung der Lebensverhältnisse[2]) gleichzeitig eine Menge von Neuerungen den Platz streitig machen, da wird die Kluft zwischen den alten und den neuen Bräuchen besonders tief werden. Wir können zwischen geschützten Lagen und exponierten Lagen unterscheiden; dort bleibt das Bestehende lange unverändert, hier wird es auf den Kopf gestellt. In geschützten Lagen, die der Berührung mit Fremdartigen entrückt sind, können sich alte Gebräuche erhalten: Bei den Badaga[3]), die isoliert unter ganz anderen Stämmen wohnen, hat sich die ganz alte Siedelungsform der „Familienstöcke" erhalten; d. h. die neugegründeten Tochterhaushaltungen lagern sich kreisförmig um die Mutterhaushaltung her. An Fürstenhöfen war die Geschwisterehe noch in Zeiten möglich, wo sie sonst verpönt war und die unbedingte Autorität des Familienoberhaupts, das straffe Erbrecht alter Zeiten läßt sich unter uns noch in Adelsfamilien durchführen[4]).

Aber in exponierten Lagen wandelt sich der Brauch. In solchen Lagen befinden sich z. B. Völker, die von ganz neuen, ihnen seither völlig unbekannten Feinden angegriffen werden. So scheinen die Indianer im Mississippigebiet (vgl. Helmolt, Weltgeschichte, 1899, Bd. I, S. 197 ff.) zur Zeit der Conquista zum Teil schon seßhafte Bauern gewesen zu sein; mit dem Umschwung der Dinge ist bei ihnen das Nomadentum wieder herrschend

1) Jhering, l. c. I, S. 442.
2) Vergl. S. 120.
3) Warneck, Allgem. Missionszeitschrift 1900, S. 507.
4) H. Spencer, Principles of Sociology, London 1877, II, S. 785 ff.

geworden[1]). Auch das Leben in unseren Großstädten bedeutet eine solche exponierte Lage. Das idyllische Familienleben, wie es auf dem Titelbild des Daheim von Ludwig Richters Hand gezeichnet steht, ist nicht mehr überall möglich; in der Großstadt bilden sich neue Typen der Häuslichkeit: Kleinkinderbewahranstalt, Mahlzeiten im Restaurant u. a.

IV. Unbeabsichtigte Auslese politischer Gedanken. Wie Bräuche und Rechtsanschauungen, so sind auch politische Gedanken, genauer gesagt, politische Projekte, einer Auslese unterworfen[2]). Wenn es nun hier auch ganz besonders schwierig ist, zwischen beabsichtigter und unbeabsichtigter Auslese zu unterscheiden, so bleiben wir doch in Berührung mit der Gruppe von Erscheinungen, die wir unter dem Begriff unbeabsichtigte Auslese zusammenfassen, solange wir nur nach allgemeinen Gesetzen suchen, solange wir unsere Frage so formulieren: Welcherlei politische Gedanken setzen sich durchschnittlich am ehesten durch? Ich versuche zu zeigen, daß im Wettbewerb durchschnittlich einerseits die politischen Gedanken am meisten Vorsprung gewinnen, die sich durch Neuartigkeit auszeichnen, andererseits die, die eine Anknüpfung an Bestehendes ermöglichen.

A. Sieg neuartiger Gedanken (Fortschritt). Wir entnehmen dem Gebiet der Weltauffassung einen Vergleich. Im Kunstleben sehen wir, daß sich im Wettbewerb durchschnittlich solche Gedanken als besonders lebenskräftig durchsetzen, die sich durch ihre Eigenart vom Seitherigen unterscheiden, die das Leben von einer ganz neuen Seite aus werten und deuten. Sie setzen sich im Wettbewerb durch, wobei zu bemerken ist, daß eben der Wettbewerb, eben das Eintreten künstlerischer Überproduktion zur Bildung solcher origineller Gedanken drängt. Überproduktion gebiert Fortschritt, — freilich Fortschritt nicht im Sinne irgendwelcher wertender Betrachtung, sondern nur in dem neutralen Sinne von Formneuheit. Denn manches Talent im Sinne der ästhetischen Wertforschung mag bei künstlerischer und literarischer Überproduktion totgeschwiegen und vergessen werden, aber neuartige originelle Schöpfungen, die imstande sind Sensation zu erregen, „Schule zu machen", werden bei Überproduktion am ehesten auftreten. So auch im politischen Leben, wo Überproduktion an politischen Gedanken ist. Ob die Parteizersplitterung, die sich in solchem Falle einzustellen pflegt, „gesund" ist, d. h. ob sie einen Fortschritt im Sinn der Annäherung an ein politisches Ideal

---

1) Diesen Vorgang wird man mit mehr Recht als „Rückschlag" bezeichnen können, als das Ab- und Zuströmen der Bevölkerung in den Großstädten, das Simmel (l. c. S. 90) einen Rückschlag ins Nomadentum nennt.

2) Weßhalb wir vermeiden, von einer Auslese der gesetzlichen Weisungen zu reden, ist oben S. (157) ausgeführt.

bedeutet, ob es für den wertenden Politiker einen Gewinn bedeutet, wenn zu zwanzig seitherigen Parteien hinzu noch eine weitere sich bildet, um das zu entscheiden, müßten wir zuerst unser politisches Ideal formuliert haben; aber unzweifelhaft wird durch Parteizerfahrenheit Fortschritt im Sinne von Auftreten neuer bisher nicht geprägter politischer Gedanken gefördert.

Ist dann einmal das Bestreben da, die andern zu überbieten, so wird sich irgendwo etwas ganz besonders Zugkräftiges einstellen. Auf den sachlichen Wahrheitsgehalt kommt es dabei weniger an, als auf guten Wahlspeck und auf geschickt formulierte Schlagwörter. Der Erfolg des Antisemitismus in Österreich und die Annahme des Marxismus durch die deutschen Arbeiter beweisen, wie derart ausgerüstete politische Gedanken weiten Anhang zu gewinnen vermögen, und eben damit zu einem Überlieferungsgut werden, das lebenskräftig, für die Fortvererbung gesichert ist[1].

Somit haben auch unter den politischen Gedanken verhältnismäßig starke Abweichungen vom seitherigen Typus, wie sie bei starkem Wettbewerb sich einstellen, besondere Aussicht sich zu erhalten.

B. Vorteil der Anknüpfung an Bestehendes (Konservativismus). Will ein politischer Gedanke lebensfähig sein, so dient es ihm allerdings, wenn er neuartig ist. Jedoch nicht alle neuartigen politischen Gedanken gelangen zu Lebenskraft. Utopien werden aus dem Fach des Überlieferungsguts, das lebendige, wirksame politische Gedanken enthält, ausgeschieden und im Geschichtsbericht untergebracht, wo sie mit andern Kuriositäten in der Rumpelkammer aufbewahrt werden. Wohl kommt solchen Phantastereien Neuheit zu, aber es fehlt ihnen die Fähigkeit, sich mit dem Seitherigen zu verbinden; und für den Kampf und Wettbewerb solcher politischer Gedanken kommt dann der gefährliche Gegner in Betracht, der in dem Wallensteinmonolog (Tod, I. Akt, Szene 4) als das Ewiggestrige gekennzeichnet ist.

Ein politischer Gedanke muß um Erfolg zu haben, zugleich an Bestehendes anknüpfen. So ist die bekannte Erscheinung zu erklären, daß radikale Oppositionsmänner, wenn sie mitverantwortlich werden, wenn sie Anteil an der Macht bekommen, „von selbst“ zahmer werden, ihre nicht anknüpfungsfähigen Gedanken werden durch Auslese beseitigt. Die politischen Einheitsbestrebungen in Deutschland haben die Organisation des Zollvereins als Vorläuferin gehabt. Der große Erfolg der politischen Gedanken, die die evangelischen Fürsten der Reformationszeit sich zu eigen gemacht hatten, beruht zum guten Teil darauf, daß eine Fülle von Anknüpfungspunkten in der vorreformatorischen Zeit vorhanden war. Der erste Herzog von Württem-

---

1) Vergl. Hasbach, Grundlagen der politischen Ökonomie; Schmoller, Forschungen, Bd. X, S. 55.

berg, Eberhard, hat in der Gründung der Universität Tübingen (1477) und in anderen Maßnahmen sich schon ganz als Herr auch über die kirchlichen Verhältnisse seines Gebietes geberdet und besonders auf dem Gebiet des höheren Schulwesens war Material in Fülle vorhanden, das nach der Säkularisation der Klöster nur in neue Formen umgegossen zu werden brauchte.

Damit hängt zusammen, daß ein politischer Gedanke, der sich einmal auf irgend einem Teilgebiet des politischen Lebens erfolgreich durchgesetzt hat, von diesem Anknüpfungspunkt aus rasch weitere Verbreitung findet. So hat das Bestreben nach einer parlamentarischen Regelung, nachdem diese einmal in den Staatsverfassungen durchgesetzt war, von da aus einen Siegeszug angetreten in die Gemeindeverfassung, in die Organisation der politischen Parteien, in die Vertretung von Standes- und Berufsinteressen, ins Vereinswesen, in die Kirchengemeinschaften, ja auch in manchen Großbetrieben ist eine Konstitution nach parlamentarischer Art schon jetzt nicht mehr bloß Zukunftsmusik.

So hält auch die Bildung eines Beamtentums, mit Einrichtung von Prüfungen, mit Führungs- und Vorrückungslisten, mit Anspruch auf Ruhegehalt, ihren Einzug auf Gebieten, wo vorher ganz andere Systeme vorherrschten, in der Schule, im Versicherungswesen, in Warenhäusern und anderen kaufmännischen Großbetrieben.

So kann man für die neuere Zeit, in der das Dasein einer öffentlichen Meinung die weitere Verbreitung politischer Gedanken möglich macht, sagen, daß sich „von selbst“ eine Auslese unter den politischen Gedanken ergibt, wonach die lebenskräftigsten sich zugleich als eine Verbindung fortschrittlicher und konservativer Elemente darstellen.

Bei unserer seitherigen Übersicht haben wir uns darauf beschränkt zu zeigen, wie innerhalb von jedem einzelnen Überlieferungsgebiet (von Sprachgut, Technik, Weltbild, Weltauffassung, Brauch, politischer Gedankenwelt) sich ein Wettbewerb zwischen Älterem und Neuerem ergibt, wobei entweder das Ältere durch das Neuere, oder das Neuere durch das Ältere ausgelesen wird. Zugleich stehen aber auch diese verschiedenen Überlieferungsgebiete untereinander in auslesender Wechselwirkung. Es wäre nun eine Aufgabe für sich, diese vielfach verschlungenen Beziehungen aufzuzeigen, die zwischen jedem einzelnen Gebiet und jedem der anderen besteht, wie Technisches durch Weltbilderkenntnisse, wie Weltbildzüge durch Weltauffassungsformen ausgelesen werden u. s. f. Unsere Aufgabe führt uns dazu aus dieser Fülle eines herauszugreifen, nämlich ($\beta\beta$) die Abhängigkeit der politischen Gedanken von den übrigen Erbgutstücken. Dabei inter-

essiert uns vor allem die Abhängigkeit der politischen Gedanken von der jeweiligen Weltauffassung (II); doch sollen auch hier (I) die übrigen Beziehungen zu den politischen Gedanken kurz besprochen werden.

ββ) Auslese politischer Gedanken durch die übrigen Erbgutstücke.

I. Durch Sprachgut, Technik und Weltbild.

A. Vom vorhandenen Sprachgut kann es abhängig sein, ob sich politische Gedanken durchsetzen lassen. Das nächstliegende Beispiel hierfür ist die Habsburgische Monarchie; die Schwarzenberg'schen Zentralisationsgedanken mußten an der Vielsprachigkeit des Staatsgebiets scheitern; und politische Programme haben dort nur Aussicht auf dauernde Bedeutung, wenn sie irgend eine Lösung der Sprachenfrage enthalten. Da aber die Versuche der letzten Jahrzehnte nur eine weitere Verwicklung der Sachlage zur Folge gehabt haben, so wird die Auslese politischer Gedanken durch das Sprachgut dort schon noch eine Weile zu beobachten sein. Ein Seitenstück hierzu vermag auch die Polenpolitik der preußischen Regierung zu liefern[1]).

B. Die Technik scheint zunächst die Gestaltung der politischen Gedanken nicht zu beeinflussen; ist sie doch auch gegenüber der wirtschaftlichen Regelung neutral, d. h. gegenüber der jeweiligen Weisung, wie die technischen Verrichtungen an die Mitarbeiter verteilt und wie ihre Erträge ausgeteilt werden sollen. So erlaubt z. B. der moderne Maschinenbetrieb an und für sich ebensogut kapitalistische, wie kommunistische Regelung, ebensogut Geldwirtschaft wie Naturalwirtschaft; und so ruft nicht die Technik selbst, sondern erst die jeweils mit ihr verbundene wirtschaftliche Regelung, wenn sie Bedürfnisse unbefriedigt läßt, Bestrebungen hervor, die sich in politische Gedanken umsetzen können, im Fall, daß auf dem Umweg über eine politische Neuregelung eine wirtschaftliche Neuregelung erzielt werden soll[2]).

Dennoch kann in zweifacher Hinsicht gesagt werden, daß politische Gedanken von der jeweiligen Technik abhängig sind.

1. Je mehr technische Arbeitsteilung, desto mehr Solitaritätsbewußtsein. Die Lebensfähigkeit politischer Gedanken hängt von der Stufe

---

1) Der umgekehrte Vorgang: Auslese von Sprachgut durch politische Gedanken ist in Kolonialgebieten zu verfolgen, wenn geordnete Kolonialverwaltungen irgend einen von den barbarischen Dialekten als Umgangssprache bestimmen (so die Russen das Yakutische, in Deutsch-Afrika das Suaheli und das Duallah). Nur liegt hier zweifellos beabsichtigte Auslese vor.

2) Wollte man die materialistische Geschichtsauffassung der Lehre von der Auslese entsprechend formulieren, so erhielte man den einseitigen Satz: politische Gedanken ergeben sich, wie überhaupt alles nichtwirtschaftliche Überlieferungsgut, durch eine Auslese, die von der wirtschaftlichen Regelung geübt wird. Einseitig im Gegensatz zu der Wechselwirkung der Auslesevorgänge, die wir festgestellt haben.

ab, auf der die Arbeitsteilung in der Technik steht. Bei niederen Formen der Technik kann jederlei Leistung leicht ersetzt werden, mag auch irgendwo ein einzelner Arbeiter versagen. Bei weitergehender Arbeitsteilung wird die Widerspenstigkeit einzelner für das Ganze verhängnisvoll. So werden sich, je mehr die Arbeit geteilt wird, desto mehr die Arbeitsgenossen ihrer Zusammengehörigkeit bewußt, allerdings zunächst nicht alle Volksgenossen, sondern nur die im selben Betrieb, in derselben Betriebsart stehenden Volksgenossen. Wo aber einmal solches Solidaritätsbewußsein erwacht ist, da können sich ganz neuartige politische Gedanken bilden; wo Einsicht in die Bedeutung dieser Zusammengehörigkeit besteht, da kommt es zu gemeinsamen Bestrebungen, die vom wirtschaftlichen auf das politische Gebiet hinübergreifen. Vollends dadurch, das nicht bloß jeder Betrieb von seinen Teilverrichtungen, sondern daß auch die Betriebe selbst wieder von einander abhängig sind (man denke an die Eisenindustrie und das Verkehrswesen, beides in gleicher Weise von der Kohlenindustrie abhängig), sind auch politische Machtmittel gegeben. Die Rücksicht auf einen Ausstand, der das Verkehrswesen zu lähmen droht, oder auf einen mächtigen Ring, der in Zollfragen Stellung nimmt, kann eine gewichtige Rolle bei der Gestaltung politischer Gedanken spielen. Können doch auch nationalpolitische Erwägungen durch ein international gewordenes Solidaritätsbewußtsein geschädigt oder verdrängt werden, wie wir es an der deutschen Sozialdemokratie beobachten können.

2. Je mehr Verkehr, desto einheitlichere Organisation. Auf dem jeweiligen Stand der Technik beruht auch die Entfaltung des Verkehrswesens. Und wie der Verkehr im großen völkerverbindend wirkt, wie nach einem aphoristisch zugespitzten Wort Buckles die Lokomotive mehr getan hat, die Menschheit zu vereinigen, als alle Propheten, Philosophen und Poeten zuvor, so schweißt der Verkehr auch im inneren Leben eines Staats zusammen und Gedanken, die die Zusammengehörigkeit als einen Wert hinstellen, gewinnen an Lebenskraft. In Despotieen mit mangelhaftem Verkehr, in denen es im besten Fall zu einem militärischen Staffettendienst gekommen ist, wird der Gedanke an Zusammenhalt etwas Erzwungenes, Fremdartiges gewesen sein, ohne Lebenskraft; aber reger Verkehr befördert, wie er das Sprachgut vereinerleit, so auch im Politischen die Bildung weitausgreifender Organisationen. Lokale Wünsche verlieren ihre Existenzberechtigung und machen großzügigeren Programmen Platz. Beweis ist die durch den regeren Verkehr bewirkte Überbrückung der deutschen Mainlinie. Wenn die partikularistischen Bestrebungen, die sich in Süddeutschland früher im Wahlkampf unverhüllt hervorwagten, nicht allmählich eine Reservatrechtforderung nach der anderen aus ihrem Programm streichen, so droht ihnen das

Schicksal, von den im Verkehr großgewordenen unitarischen Gegenströmungen weggespült zu werden.

C. Das Weltbild kann ebenfalls zu den auslesenden Faktoren gerechnet werden. Denn es könnten in einem Staatsgebiet genügende Verkehrseinrichtungen, es könnte Spracheinheit vorhanden sein, eine gewisse Reife der Weltbildgestaltung wäre dann doch noch ein weiteres Erfordernis für die Ausbreitung politischer Gedanken. Wie gleicher grammatischer Bau der Sprache leerer Schall bleibt, wo nicht durch gleichsinnige Allgemeinbegriffe eine Verständigung ermöglicht ist, so muß die Verbreitung politischer Gedanken durch Tagespresse und Vereinswesen ins Stocken geraten, wo das Weltbild mit Brettern vernagelt ist. Wie soll sich eine weitergreifende Zoll- und Handelspolitik, oder eine Kolonialpolitik dort durchsetzen, wo auch die bescheidensten geographischen Kenntnisse, die dürftigsten Vorstellungen von den Wechselbeziehungen der Länder fehlen, wo man sich z. B. unter Weltmarkt, Einfuhr, Ausfuhr nichts zu denken vermag? Wo nicht durch eine gleichförmige Schulbildung auch das Weltbild reicher ausgestaltet ist, da können viele politische Gedanken gar nicht lebensfähig werden. Daß sich in Frankreich nach der ersten Revolution der Despotismus gleich wieder in Gestalt des Cäsarismus durchgesetzt hat, ist erklärlich bei einem Volk, das damals über 80 Prozent Analphabeten zählte: was mögen sich diese vielen unter den neuen Ideen vorgestellt haben?

Nun erhellt aber sofort, daß Weltbildbestandteile, daß Wissenssätze nicht für sich, sondern nur verbunden mit Wertbegriffen eine politische Wirkung auszuüben vermögen. Ein Agitator mag eine Menge statistisches Material, etwa über den Anteil der Landwirtschaft und den der Industrie an der Einfuhr vorbringen; das sind zunächst Weltbildstücke. Agitatorische Kraft (Auslesekraft politischen Gedanken gegenüber) gewinnen diese Zahlen erst, wenn sie mit irgend einem Wert in Beziehung gesetzt werden, wenn etwa die Höhe der Korneinfuhr als schädlich für den einheimischen Bauernstand hingestellt, also als Mittel für irgend einen Zweck beleuchtet wird. Die Erhaltung des Bauernstandes ist dann der Wertbegriff, der den toten Zahlen Wirkungskraft verleiht. Solche Wertbegriffe sind aber ein Teil der Weltauffassung und wir stehen somit an dem Nachweis, welche Bedeutung der Weltauffassung für die Auslese von politischen Gedanken zukommt.

II. Auslese politischer Gedanken durch die Weltauffassung.

A. Vorbemerkung. Die hohe Bedeutung der Weltauffassung für die politische Bindung hat unter denen, die moderne biologische Ausdrücke

verwerten, neuerdings besonders Benj. Kidd[1]) betont, wobei er eben die Lehre von der Auslese auf das Gebiet der Kulturgeschichte überträgt. Sein Leitsatz lautet: Dauernde Unterordnung des Eigeninteresses unter das Interesse der Gesamtheit würde die „Vernunft“ (d. h. die Intelligenz, die Fähigkeit, Mittel zur Selbsterhaltung zu finden) nicht zustande bringen; hierzu ist „Religion“ nötig, d. h. ein Glaube an unsichtbare Gewalten, denen von den Gläubigen die Macht zur Erzwingung solcher Unterordnung zugetraut wird.

Wir übernehmen Kidds Grundgedanken, ersetzen aber den vieldeutigen Ausdruck Religion zunächst durch den weiteren Begriff Weltauffassung, und bringen Kidds Aufstellungen in Zusammenhang mit dem, was S. 70 ff. über die verschiedenen Formeu politischer Bindung gesagt worden ist.

Wie entsteht die festeste politische Bindung? Wir sind schon oben, als wir von dem Erbgut im politischen Leben sprachen, am Schluß (S. 115) zu dem vorläufigen Ergebnis gekommen, daß für die politische Bindung das Überlieferungsgut von größerer Bedeutung ist, als das Keimgut. Dies ist nun noch genauer zu bestimmen.

Nebensächlich für das politische Leben ist die physische Bindung, die durch mechanischen Zwang erfolgt. Sie wird einerseits nie ausreichen, einen Staat dauernd zusammenzufügen, andererseits sind Staatsformen denkbar, in denen dieses Bindemittel ganz wegfällt.

Als Mindestforderung verlangen wir von einem haltbaren Staatswesen, daß bei den Verbundenen psychische Vorgänge mitspielen, daß irgendwie geistige Bindung vorliegt. Die Verbundenen müssen fähig sein zu politischen Gedanken im allerweitesten Sinne des Worts; den Mindestgehalt solcher Gedanken können wir ganz allgemein so formulieren: es ist wertvoll, nicht vom Verband ausgeschlossen zu sein.

Von den verschiedenen Formen geistiger Bindung fällt, wie schon (S. 115 oben) erwähnt, für politische Gebilde größeren Stils die auf Vererbung beruhende Anhänglichkeit weg. Persönliche Zuneigung — und das gilt nicht nur von der vererbten Anhänglichkeit, sondern auch von der erworbenen freundlichen Zuneigung — persönliche Zuneigung enthält ja freilich das Bewußtsein, daß der Zusammenhalt wertvoll sei. Aber das so begründete Interesse am Zusammenhalt ist nur innerhalb von kleinen Kreisen wirksam. Je weiter die Kreise, je lockerer die persönlichen Beziehungen werden, desto mehr würde, wenn solche Zuneigung allein wirksam wäre, der leere Raum durch Eigennutz, durch ungeschminktes Selbsterhaltungsbestreben ausgefüllt sein. Die Anhänglichkeit wirkt nicht über den Kreis der Familie und des persönlichen Verkehrs hinüber.

---

1) Vergl. B. Kidd, Soziale Evolution, übers. von E. Pfleiderer, Jena 1895. Uber Kidd vergl. Schallmeyer, Natur und Staat III, S. 224 ff.

Nun kann allerdings auch der Eigennutz (die „Vernunft“, wie Kidd sagt) ein Interesse am Zusammenhalt begründen, auch er kann auf Erwägungen hinleiten, die zur Unterwerfung unter eine zusammenbindende Regel führen. Das Interesse an der eigenen Lebenserhaltung kann in weitgehendem Maße mit dem Interesse an der Erhaltung anderer Personen und an der Erhaltung gemeinsamen Überlieferungsguts Hand in Hand gehen. Wir haben dieses erweiterte Interesse wirtschaftliches Solidaritätsbewußtsein genannt. Ihm stehen gemeinsame Werte vor Augen, so in dem vorhin (S. 175) erwähnten Beispiel die Erhaltung des Bauernstandes. Ein solches Solidaritätsbewußtsein macht z. B. die Empfänger staatlicher Renten konservativ, es macht Unternehmer, die durch Krieg oder Aufruhr geschädigt würden, bereit, im Interesse des Bestehenden große Steuerlasten zu tragen[1]).

Aber es fragt sich, ob dieses Solidaritätsbewußtsein zur Erklärung genügt, ob es in allen Fällen als Motiv ausreicht, um die politische Bindung in Kraft zu erhalten. Fraglich wird dies besonders in den Fällen von Selbstaufopferung für die Gesamtheit.

Opfer für die Gesammtheit setzen eine opferfordernde Weltauffassung voraus. Fälle in denen das Gebot der Selbsterhaltung gegenüber einem Gebot der Gesammtheit zum Schweigen gebracht wird, finden sich auf den verschiedensten Kulturstufen. Wie weit Sklaven und Weiber eines barbarischen Despoten mit physischem Zwang genötigt werden müssen, dem Herrn in den Tod zu folgen, lassen wir dahin gestellt. Bei den Opferfesten der Azteken sollen sich Freiwillige zur Schlachtung gestellt haben[2]), eine Art Askese, auf einen Moment zusammengedrängt. Unbestreitbar ist die Freiwilligkeit bei der orientalischen und der christlichen Askese, die sich zu einem guten Teil in selbstlosem Dienst für andere abspielt; und besonders deutlich ist der Opfersinn bei hilfsbereitem Eintreten für die Besserstellung von Schichten, deren Untergang den Helfenden wirtschaftlich gleichgültig sein könnte. Und dasselbe gilt, wo ein Appell an die Verantwortlichkeit für das Schicksal kommender Generationen williges Gehör findet.

Man kann in allen diesen Fällen derartige Verzichtleistungen aus „wohlverstandenem Interesse“ ableiten. Es fragt sich aber, woher dieses Verständnis gewonnen ist. Es mag sein, daß die, die ihre eigene Bequemlichkeit und sogar ihr Leben opfern, auf einen künftigen Ersatz rechnen. Aber dieser Ersatz ist nicht in der sinnlich gegebenen Welt zu finden, in der sich das

1) Man spricht wohl hiervon, unter Verdrehung des Begriffs, als von dem politischen „Instinkt der Besitzenden“.

2) Helmolt, Weltgeschichte, Bd. I, S. 261, Leipzig 1899.

Selbsterhaltungsstreben, im engen Sinn, bewegt; er liegt in der unsichtbaren Welt des Glaubens, er wird von der Weltauffassung geboten. „Wer sein Leben verliert, der wird es finden", sagt Jesus (Matth. 16, 25). Dieses erstrebte Leben, dieser jenseitige Wert, mag für eine sinnliche Religion in Paradiesesfreuden bestehen, für geistige Religionsformen in ungetrübter Einheit mit Gott, oder mag dieses wahre Leben, weniger speziell gefaßt, als Einklang mit dem sittlichen Ideal beschrieben werden, — in jedem Fall handelt es sich dabei um Beweggründe, die nicht verstandesmäßiger beweisbarer Berechnung entspringen, sondern einem Glaubensakt, d. h. einem Willensentschluß, der das Weltgeschehen in einer bestimmten Weise deutet, der einen bestimmten Sinn hineinzulegen sich entschließt.

Die Hauptsache für uns ist hierbei, daß ein Verzicht zugunsten der Gesamtheit oder zugunsten der Nachgeborenen unverständig und unverständlich wäre, wo kein solcher übergeordneter Wert, kein Ideal das Wollen und damit auch das Denken beherrschte. Soll somit das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse untergeordnet werden, um die politische Bindung zu verstärken, so müssen von einer Weltauffassung (einem Glauben) die nötigen Beweggründe geliefert werden.

Wir versuchen nun zu zeigen, wie mit der Verschiedenheit der vorherrschenden Weltauffassung sich eine Verschiedenheit in den politischen Gedanken und in weiterer Folge auch in der politischen Gestaltung ergeben muß. Wir bleiben dabei auf dem Boden der Ursachenforschung und lassen die Frage ganz beiseite, welche Weltauffassung wir für die richtige halten: ob eine dualistische oder eine monistische oder wie die Fragestellung lauten möge. Tatsache ist, daß in der seitherigen Kulturentwicklung und auch unter unseren jetzigen Verhältnissen im ganzen die Religion im engeren Sinne des Wortes vorherrscht, d. h. eine Weltauffassung, nach der von einem persönlich gedachten Wesen (oder von einer Mehrzahl von solchen) die Geschicke der Menschen gelenkt werden.

Die hohe Bedeutung der Religion, in dem eben genannten Sinne, für das politische Leben wird sich am deutlichsten aus einem geschichtlichen Überblick ergeben, wobei wir, unserer Überschrift entsprechend, den Geschichtsverlauf als Ausleseprozeß darstellen und im besonderen die Frage stellen, inwieweit von einer Auslese politischer Gedanken durch die herrschende Religionsform gesprochen werden kann.

B. Religion und politisches Leben.

Wenn wir von der staatenbildenden Kraft der Religion reden, so handelt es sich nicht bloß um vorgeschichtliche Hypothesen, auch die neuere Zeit liefert hierfür Belege. Religiös geleitete Kolonisationen erweisen die

politische Gestaltungskraft, die mit einem lebendigen Glauben gegeben ist, so die wohl organisierten Templerkolonien in Palästina. Das interessanteste Beispiel bot der Jesuitenstaat in Paraguay, der in seiner Abgeschlossenheit den Wert eines kulturwissenschaftlichen Experiments besitzt. Als die Aufklärung dort die religiösen Triebkräfte beseitigte, bewies der darauffolgende Zusammenbruch die Unentbehrlichkeit des religiösen Faktors.

Schon von solchen Vorgängen aus wären wir zu Rückschlüssen auf die Anfänge des politischen Lebens berechtigt. Aber auch was wir nach dem heutigen Stand der Völkerkunde über die Anfänge des politischen Lebens wissen, spricht dafür, daß die treibende Kraft bei der Staatenbildung anfangs im religiösen Glauben gelegen ist, und daß erst auf späteren Entwicklungsstufen staatlichen Lebens die Religion aus ihrer beherrschenden Stellung weggedrängt werden kann, ohne daß der politische Zusammenhalt sofort Schaden leidet.

Wir können demnach zwei Zeiträume unterscheiden, die Zeit der Theokratie, d. h. der allesbeherrschenden Stellung der Religion im Staatsleben, und die Zeit der Gewissensfreiheit, in der das Band zwischen dem Gesetz und einer bestimmten Religionsform gelockert ist.

1. Die Zeit der Theokratie. Wir besprechen zuerst die Hauptmerkmale dieser Kulturperiode, das Zusammenfließen religiöser und politischer Gedanken, wodurch die politische Regelung zugleich religiöse Regelung wird, und fragen dann, wie weit für diesen Zeitraum von Auslese politischer Gedanken geredet werden kann.

a) Religion und Recht sind noch ungeschieden. Wir denken uns einen urwüchsigen Stamm, in dem der Glaube an das Walten unsichtbarer Mächte herrschend geworden ist. (Je nach der religionsgeschichtlichen Grundannahme sind diese Mächte als Ahnengeister oder als personifizierte Naturgewalten zu beschreiben). Diese einflußreichen Stammesgottheiten erwarten von den Stammesangehörigen eine bestimmte Art des Verhaltens, einen Kult und zwar ziehen sich diese Anforderungen zunächst durch alle geistigen Lebensbetätigungen der Stammesangehörigen hindurch: die Begriffe Religion, Kult, Moral, Sitte, Rechtsordnung können nicht unterschieden werden.

Diesen Zustand noch ungeschiedener Einheit weist auch noch das Gesetz im alten Testament auf. Man greife ein beliebiges Beispiel heraus: etwa das 21. Kapitel im Deuteronomium; es enthält Vorschriften, wie zu verfahren ist, wenn ein Erschlagener gefunden wird, ohne daß man den Täter kennt. Diese Vorschriften können gleich gut als kultische, wie als moralische oder juridische Sätze angesehen werden.

Überall wo die religiöse Auffassung das ganze öffentliche Leben beherrscht, stehen wir auf dem Boden der Theokratie, und die Nachwirkungen der Theokratie reichen auch noch in verhältnismäßig hohe Kulturstufen herein. Außer dem jüdischen Priesterstaat, wie er sich nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft bildete, nennen wir den Inkastaat, die brahmanischen Staatsverfassungen, das Kalifat, China, dann Japan und Rußland bis zu ihrer Umwandlung in konstitutionelle Staatswesen. Die großartigste Form des theokratischen Gedankens ist der Versuch, die Welt dem Pontifex maximus zu unterstellen, der das Imperium Romanum beherrscht. Um die Durchführung dieses Gedankens bemüht sich unser Ultramontanismus, der sich allerdings bei uns zunächst mit dem Bestreben bescheiden muß, dem Staat das Gebiet der Schule zu entreißen. Theokratischer Natur waren auch die Grundgedanken der Heiligen Allianz, die in der hochkonservativen Devise „für Thron nnd Altar", zum Teil auch in dem jungfranzösischen Jeanne D'Arc-Kultus nachwirken.

b) Ausleseprozesse kommen für das theokratische Zeitalter nach zwei Seiten in Betracht. Politische Gedanken können entweder dadurch lebendig erhalten werden, daß das Staatswesen, das von ihrer religiösen Kraft getragen ist, im Wettbewerb mit anderen Staatswesen überbleibt und so diese politischen Gedanken weiter überliefern kann. Das ist internationale Auslese. Oder werden innerhalb eines Staatswesens die politischen Gedanken, die am innigsten mit religiösen Gedanken verquickt sind, im Wettbewerb den Sieg behalten. Das nennen wir intranationale Auslese.

α) Internationale Auslese. Wir haben als Merkmal für das theokratische Zeitalter genannt, daß eine Weisung, die ungeschieden ebensowohl als religiös wie als politisch bezeichnet werden kann, das Verhalten der politisch Verbundenen regelt. Genauer kann gesagt werden: das Verhalten zu der unsichtbaren Stammesgottheit, das in der mehr religiösen Seite der Weisung vorgeschrieben ist, gleicht zunächst dem Verhalten zu dem sichtbaren Machtinhaber, das in der mehr politischen Seite der Weisung gefordert ist; es läuft beidemal auf möglichst reichliche Lieferungen für vornehmere Lebenshaltung, auf materielle Opfer hinaus.

Nun muß eine unbeabsichtigte Auslese unter solchen Stämmen aufgeräumt haben, in denen solche kultisch-politischen Leistungen einen Raubbau an der Lebenskraft der Stammesangehörigen bedeuteten. Wo dagegen die Weisung neben der Forderung von unbedingtem Gehorsam und von Wehrleistungen im Kriegsfall — Forderungen, die dem Schutz des Ganzen zu gute kamen — auch noch Raum übrig ließ für die körperliche Kräftigung des Einzelnen, für wirtschaftlichen Fortschritt, für Erwerbssinn und Familien-

pflege, da war der Bestand an Keimgut für diesen Stamm gesichert. Solche der Lebenserhaltung des Stammes förderlichen Weisungen nennen wir im Unterschied von den kultisch-religiösen Vorschriften moralische Gebote. Der Dekalog im alten Testament zeigt bei engster Verbindung beider Arten von Weisungen doch schon ein Überwiegen der Moralgebote. Schon die dort enthaltenen religiös motivierten Warnungen vor Lebens- und Eigentumsbeschädigungen, sowie vor Meineid vor Gericht sind für das Ganze wertvoll; vollends wenn eine weitere Vertiefung erfolgt, die selbstvergessenes Eintreten bewirkt, sei es für den Einzelnen (Hilfsbereitschaft im Neuen Testament), sei es für das Ganze (Patriotismus in der altrömischen-republikanischen Moral).

Je nachdem also die Kraft des Einzelnen durch solche Weisungen geschont, befördert oder verbraucht wird, wird sich das ganze Staatsgebilde im Kampf ums Dasein erhalten können oder nicht. Erhält sich das Staatsganze, so ist dadurch — besonders für frühere Kulturformen, in denen noch die Feinde getötet werden, in denen sie noch nicht zu Sklaven gemacht werden — so ist dadurch auch der Bestand des Keimguts der Staatsangehörigen gesichert. Und solange noch der Bestand an Überlieferungsgut vom Leben der Überlieferungsträger und ihrer Nachkommen abhängt, ist mit solcher Auslese von Keimgut auch eine Auslese von Überlieferungsgut gegeben. Je nachdem werden also die religiös-politischen Gedanken, die ein solches theokratisches Staatswesen beherrscht haben, lebenskräftig bleiben (wenn sie das Keimgut schonen) oder aus der lebendigen Überlieferung verschwinden (wenn sie Keimgut vergeuden).

β) Intranationale Auslese. Wir haben bis jetzt einen Auslesevorgang beschrieben, wobei nicht — wie es unsere Überschrift erwarten läßt — politische Gedanken durch die Weltauffassung ausgelesen werden, sondern wobei politische Gedanken gleichzeitig mit einer Weltauffassung, die mit ihnen untrennbar verbunden ist, im Wettbewerb der Staatengebilde ausgelesen werden. Eine Auslese politischer Gedanken durch die Weltauffassung erfolgt auch im theokratischen Zeitalter bis zu einem gewissen Grad als intranationale Auslese. Nämlich so: bei den Theokratieen, die sich neben modernen Staaten bis in unsere Zeit herein erhalten haben, zeigt sich die konservierende Kraft der religiösen Weltauffassung, von der wir schon oben (S. 151) bei Erörterung der Ständebildung gesprochen haben. M. a. w. religiöse Weihe bedeutet für einen politischen Gedanken geschützte Lage[1]).

1) Die konservierende Wirkung der geschützten Lage ist oben (S. 169) für Sitte und Brauch erwähnt worden. Es zeigt sich übrigens auch hier, daß wir uns mit der Übertragung solcher biologischer Begriffe auf das Kulturleben auf schwankendem Boden befinden. Was wir hier als Auslesevorgang beschreiben, hätte auch in dem Kapitel von der Wandelbarkeit des Erbguts untergebracht werden können. Erhaltung von Dauertypen in geschützten Lagen bedeutet soviel wie Hemmung der Wandelbarkeit.

Das läßt sich ja auch wieder für alle einzelnen Stücke des Überlieferungsguts zeigen, wie sich lange Zeit unverändert erhält, was als altgeheiligt gilt, ähnlich wie sich die organischen Formen Australiens durch die Unnahbarkeit dieses Kontinents haben erhalten können. Der Altar aus unbehauenen Steinen, den die jüdische Thorah vorschreibt (Exodus 20, 24, 25), ist ein Beispiel für Beibehaltung einer uralten Form der Technik, als Folge religiöser Weihe. Die hieratischen Sprachen zeigen dieselbe Zähigkeit für das Sprachgut, der Kampf gegen das kopernikanische System und gegen die Abstammungslehre für das Weltbild. Anschauungen über Sitte und Moral erhalten sich in ihrer Form länger, wo sie von einer religiösen Weltauffassung gedeckt sind: man vergleiche die Trachten der Quäker und Herrnhuter, oder die Abneigung gegen die Leichenverbrennung, andererseits das starke Steigen der Selbstmordziffer in Kreisen, in denen die überlieferten religiösen Anschauungen erschüttert sind.

So sind auch die hergebrachten politischen Gedanken geschützt, wo Zweifel und Kritik dem Bestehenden gegenüber als Frevel am Heiligen gebrandmarkt ist. Die Lebenskraft alter historischer Erinnerungen wird dadurch in hohem Grade widerstandsfähig, gegenüber von dem Ansturm neuerungslüsterner Bestrebungen. Hierbei ist zu verweisen auf die Zähigkeit, die verrottete Staatswesen haben können, solange sie nur religiöse Einheit bewahren (z. B. Spanien). Der Islam hält die heterogensten Völker zusammen und andererseits kann das Nationalitätsbewußtsein durch Religion vor Zersetzung geschützt bleiben, wenn schon längst die nationalpolitischen Einrichtungen zertrümmert sind (z. B. in Polen).

2. Die Zeit der Gewissenfreiheit. Das theokratische Zeitalter mit seiner Gebundenheit aller geistigen Lebensbetätigungen kann nicht der richtige Boden für Ausleseerscheinungen sein. Im Laufe der Zeit stellt sich eine größere Mannigfaltigkeit einerseits der Weltauffassungen, andererseits der politischen Gedanken ein. Wir sehen in diesem Kapitel die Weltauffassungen als die Umwelt an, innerhalb deren sich im Wettbewerb die Überlegenheit bestimmter politischer Gedanken erweisen muß. Ehe wir auf diese Auslesevorgänge (b) eingehen, schicken wir wieder (a) einen geschichtlichen Überblick über die allmähliche Auseinanderlösung der politischen und der religiösen Weisung voraus.

a) Allmähliche Scheidung von Religion und Politik. Daß wir schon für frühe Zeiten einen Unterschied unter den geheiligten Vorschriften machen können, zwischen kultischen und moralischen Weisungen[1]), ist

1) Diese Scheidung ist übrigens nicht erst von einer späteren Geschichtsschreibung in die alte Zeit eingetragen, schon die Propheten des Alten Testaments unterscheiden zum Teil

schon oben gesagt worden. Daneben bahnt sich eine Scheidung an zwischen Recht und Brauch, d. h. zwischen solchen Weisungen, deren Befolgung mit mechanischem Zwang durchgesetzt werden kann (Rechtsordnung), und solchen, deren Nichtbefolgung nur eine mindere Wertung durch die Genossen nach sich zieht (Sitte, später auch Mode). Die Einhaltung der Sitte kann ohne Anwendung von mechanischem Zwang dem Einzelnen überlassen werden, da er die schlimmen Folgen der Nichtbeachtung, Hohn und Verachtung, allein für sich, im schlimmsten Fall sammt seiner Sippe, zu tragen hat, ohne daß die Gesamtheit empfindlichen und sofort erkennbaren Schaden leidet. Solche Handlungen aber, die als unbedingt schädlich für die Gesamtheit (oder für den Machtinhaber) erkannt sind, werden von der Rechtsordnung verpönt und womöglich durch mechanischen Zwang verhindert.

Nun werden anfangs Sitte wie Rechtsordnung (auch die Bestimmungen über den Anteil an der Macht: die Verfassung) in gleicher Weise durch die Autorität der religiösen Weisung gedeckt. Die weitere Stufe des Scheidungsprozesses besteht darin, daß die religiöse Weisung sich auf das Gebiet der Sittlichkeit beschränkt, d. h. auf das Gebiet des Handelns, auf dem die Entscheidung nach Bemessung an einem höchsten unbedingt geltenden Ideal (mit dem Gefühl der „Freiheit") erfolgt. Dagegen wird auf dieser Stufe die religiöse Weisung für das Gebiet des mechanischen Zwangs, für das politische Gebiet aufgehoben.

Der Grundsatz der Scheidung von Religion und Politik ist zuerst deutlich in dem Wort von Jesus ausgesprochen: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist, aber es hat lange gebraucht bis dieser Gedanke in den christlich gewordenen Völkern Lebenskraft gewonnen hat.

Zunächst hat die Weltflucht in dieser Richtung gearbeitet. Die weltflüchtige Verachtung des politischen Lebens ist ein Merkmal des Buddhismus (denn König Asokas buddhistische Sozialreformen sind vereinzelte Ausnahmen) und auf griechisch-römischem Boden der Stoa. Die christlich-mönchische Askese hat in ihren konsequentesten Vertretern (der heilige Franz und die Mystiker) gegen das theokratische System Front gemacht; auch auf protestantischem Boden hat sich eine verwandte Bewegung, der Puritanismus, wenigstens vom bestehenden Staat losgetrennt; er hat zunächst allerdings neue theokratische, intolerante Staatsgebilde in Neuengland geschaffen (Massachusetts), aber aus diesen Gebilden ist das erste duldsame Staatswesen, Rhode Island, erwachsen, dem sich dann der gleichgerichtete Quäkerstaat Pennsylvanien anschloß.

---

zwischen Kult (Opfer) und Moral (Gotteswille im engeren Sinne). Vergl. Jesaia 1, 13—17; Amos 5, 21—24; Micha 6, 6—8.

Gerade in Nordamerika trifft diese asketische Strömung mit einer andern aus anderer Quelle zusammen. Der Staat der Aufklärungszeit hat mit der Tatsache zu rechnen, daß von der Reformation an verschiedene Bekenntnisse in einem und demselben Gebiet zusammentreffen können; der Grundsatz der Duldung erweist sich als unausweichlich und siegt in dem stuartisch-oranischen England und gleichzeitig in dem zur Großmacht sich ausweitenden Brandenburg-Preußen.

Der tolerante Staat aber birgt in sich den Keim zu dem religionslosen Staat, den die Union darstellt und den Frankreich in unseren Tagen darzustellen sucht. Auf dieser Stufe ist einerseits Gesetz und Verfassung aus dem Bereich der religiös begründeten Weisung herausgerückt, andererseits ist hier die Weltauffassung ganz in die Wahl des Einzelnen gestellt, es herrscht Gewissensfreiheit. Es fragt sich nun, welcherlei Auslesevorgänge diese Sachlage mit sich bringt.

b) Auslese politischer Gedanken durch die Religion im Zeitalter der Gewissensfreiheit. Ist es nun so, wie wir oben sagten, daß sich das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse dauernd nur unterordnet, wo eine Weltauffassung die nötigen Beweggründe liefert, so fragt es sich, in welcher Weise eine Weltauffassung für das Staatsleben wirksam werden kann, nachdem sich doch, im Zeitalter der Gewissensfreiheit, die Scheidung zwischen religiöser und politischer Weisung vollzogen hat.

Auch nach vollzogener Scheidung ist eine solche Wirksamkeit religiöser Gedanken möglich und zwar wieder auf den zwei Wegen, die wir vorhin nebeneinandergestellt haben. Eine Religion kann, auch nach Wegfall staatlichen Zwanges, im Volksbewußtsein vorherrschend sein; sie beeinflußt dann die Selbstentscheidungen der Einzelnen auf dem Gebiet der Sittlichkeit, beeinflußt damit das Verhalten der Einzelnen zu einander und zur Gesamtheit, und bestimmt so den Grad der Solidarität des Ganzen. Überleben dann die festergefügten Staatsgebilde im internationalen Wettbewerb, so ist damit auch über die Lebensfähigkeit der politischen Gedanken entschieden, von denen sie beherrscht worden sind: internationale Auslese (α).

Innerhalb des einzelnen Staatsgebiets werden die einzelnen politischen Gedanken und Forderungen von der herrschenden Weltauffassung einer Prüfung unterzogen, sie werden zum Teil beseitigt, zum Teil genehmigt: intranationale Auslese (β).

α) Internationale Auslese. Beim erstgenannten Weg sind Gegenstände der Auslese ganze Staatsgebilde. Die Lebensfähigkeit eines Staatswesens ist nicht schon mit der Leistungsfähigkeit der Machtinhaber gegeben, sondern sie hängt ab von der sozialen Befähigung der Bevölkerung,

von dem Maß der Unterordnung des Einzelnen unter das Gesamtinteresse, von dem Maß des vorhandenen Gemeinsinns; und dieses Maß wird durch die herrschende Weltauffassung bestimmt. Das haben wir schon bei den theokratischen Staaten der alten Kultur gesehen. Die Zähigkeit des Judenstaats, die Überlegenheit der Spartaner, die Sieghaftigkeit Roms trotz Hannibal und Pyrrhus sind sprechende Beispiele. Auch die führende Stellung, die Rußland bis in die jüngste Zeit herein in Europa eingenommen hat, ist zum guten Teil auf die bedingungslose Unterwerfung unter die Staatsautorität zurückzuführen, wie sie möglich war, solange Rußland ein Stück Asien, ohne Scheidung zwischen Religion und Politik blieb.

Aber auch für den modernen Staat gilt dasselbe. Vermag jene oft sklavische Religiosität durch ihre Neigung zur Brechung des Einzelwillens ein Staatswesen zu kräftigen, so ist auch die nordeuropäische protestantische Religiosität als Grundlage für ein starkes Staatswesen geeignet, indem sie das Gefühl der Verantwortung in jedem Einzelnen schärft. England-Schottland und das von Preußen geleitete Deutschland können heute als die einflußreichsten Staaten von Europa gelten. Zur Führerschaft in Deutschland haben dem brandenburgisch-preußischen Staat nicht die großen Hohenzollern allein verholfen, sondern der moralische Sinn, der, von der Reformation geweckt, vorhanden war, und der in dem Königsberger Philosophen seinen Herold fand; und auch in dem vielzitierten Wort von dem preußischen Schulmeister, der bei Sadowa gesiegt hat, ist der Hauptnachdruck nicht auf die Kenntnisse zu legen, die er vermittelt, sondern auf die sittlich-religiöse Erziehung, die er zu geben vermag.

Auf die schon oben (S. 166) berührte Frage, wieweit die Überlegenheit der nördlichen, der germanisch-protestantischen Staaten über die südlichen, die romanisch-katholischen Staaten, auf verschiedenem Keimgut beruht, werden wir noch zurückkommen. Hier handelt es sich nur um die Feststellung der Tatsache, daß mit der verschiedenen Religion auch ein verschiedener Durchschnitt an sozialer Zuverlässigkeit des Einzelnen Hand in Hand geht. Wo aber ein Staat im Durchschnitt mehr Redlichkeit und Hilfsbereitschaft (nicht Almosenvergeudung, sondern Hilfeleistung!) aufweist als ein anderer, in dem Korruption und Gewalttätigkeit überwiegt, da wird dem ersteren auch eine festere Fügung des Gesamtbaues zukommen, und damit eine höhere Lebensfähigkeit. „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben", so formuliert schon ein Wort unter den Proverbien im Alten Testament (14, 34) die internationale Auslese. Aber mit dem Untergang eines Staats scheiden auch die politischen Gedanken, die ihn beherrscht haben, aus der Zahl der Lebenskräftigen aus, und verschwinden in der Gruft mit anderen Reminiszenzen.

β) Intranationale Auslese. Die Bedeutung der Religion für die Kraft eines Staats nach außen zu erörtern, liegt außerhalb unserer Aufgabe: wir fragen nach der Bedeutung der Weltauffassung für die innerpolitische Entwicklung. Inwiefern wird durch die vorhandenen Weltauffassungen eine Auslese unter den politischen Gedanken bewirkt?

Wir können die Weltauffassung als ein Machtmittel in der Hand der Bestrebnngen betrachten, die auf Erhaltung oder Umgestaltung der bestehenden Regelung gerichtet sind. Zum Machtmittel wird die Weltauffassung heutzutage vor allem durch Vermittlung des Parteilebens. Eine Partei kann, wie ich Fr. Naumann einmal in einem Vortrag ausführen hörte, in der Agitation nicht mit dem wisseuschaftlichen Apparat auskommen, der ihr von den Akademikern geliefert wird (vgl. oben S. 175). Über Richtigkeit oder Unrichtigkeit der sozialwissenschafttichen Aufstellungen können doch nur wenige fachmännisch Eingeweihte ein Urteil gewinnen. Die Partei braucht deshalb einen „mystischen Hintergrund", wie Naumann sich ausdrückte, der damit dasselbe bezeichnete, was wir Weltauffassung heißen: die Vorhaltung eines gemeinsamen Wertes „zieht", auch ohne ausführliche logische Beweisführung. Eine politische Theorie muß, um zugkräftig zu werden, sich mit einer solchen massenanziehenden und damit machtbildenden Zauberkraft verbinden lassen. Und Einseitigkeit der Weltauffassung steigert nur die Zugkraft, weil, wie Simmel[1]) sagt, die zur Diskussion theoretischer Fragen nötige Zeit auf Agitation verwendet werden kann.

Solche Parteiweltauffassungen haben nun nicht überall deutlich religiösen Charakter; bei unseren deutschen Parteien ist dies nur beim Zentrum der Fall, ferner bei den Christlich-sozialen und allenfalls bei den Hochkonservativen. Der Antisemitismns und das Alldeutschtum ersetzen Religion durch Rassebegeisterung. Dem Liberalismus hat bis jetzt die Stelle der Weltauffassung die Schwärmerei für die Menschenrechte ausfüllen müssen, wofern nicht H. Spencers Anbetung vor dem Ideal des „wohlwollenden Baumwollspinners" übernommen wird. Die Sozialdemokratie hat vorerst als zugkräftiges Ideal die Ausmalung des Paradieses auf Erden benützt; seitdem die Zugkraft hiervon zu erlahmen beginnt, stellt sich mehr und mehr die Suche nach einer passenden Religion ein. In den sozialistischen Monatsblättern von 1902 erkennt z. B. Eugen Losinsky die Notwendigkeit eines solchen Fundes an, wobei aber das Christentum kurzerhand als „nicht gemeinschaftbildend" abgelehnt wird.

Diese Vorgänge können nun auch so dargestellt werden, daß gezeigt wird, wie die politischen Gedanken im Wettbewerb siegen, die sich am

1) A. a. O. S. 121.

leichtesten mit einer weitverbreiteten, zugkräftigen Weltauffassung verbinden lassen. Als Beispiel dafür, daß eine bestimmte Weltauffassung den Entwicklungsgang eines politischen Gedankens beeinflußen kann, wählen wir die zunehmende Fürsorge für die Schwachen, d. h. für die niederen Gesellschaftschichten; zur Fürsorge im weiteren Sinne rechnen wir auch die Zulassung zu politischer Macht.

Das Verschwinden von Sklaverei und Leibeigenschaft, die Beseitigung von Pranger und Prügelstrafe, die Umgestaltung des Wahlrechts, die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Durchführung der Sonntagsruhe, alles das ist bei uns nicht von den unteren Schichten ertrotzt worden, sondern es entsprach einer allmählichen Wandlung in der Weltauffassung. Eine Regierung, die sich vom Gesammtwillen, vom „sozialen Gewissen", vom „Rechtsgefühl" des Volks getragen wissen wollte, mußte solche Forderungen erfüllen. Wenn Spencer die Aufhebung der Sklaverei damit erklärt, daß man den Sklaven in wohlverstandenem Interesse Gewinnanteil habe gewähren wollen[1]), so ist das unannehmbar: hätten die Sklavenhalter Machtmittel besessen, das Entlaufen zu verhindern, so hätte ihr wohlverstandenes Interesse sie wohl andere Wege geführt. Aber die drohende Haltung der öffentlichen Meinung, die sich als soziales Gewissen ausgab, d. h. die vorherrschende Weltauffassung, lähmte ihre Widerstandskraft.

Woher stammt denn dieses soziale Gewissen, das sich unter uns im Anschluß an besondere „Fälle" regt (z. B. Fall Dreyfus, Burenkrieg, Duellgeschichten, Kolonialskandale), oder das sich mit Fragen wie Tierquälerei oder Vogelschutz beschäftigt? Zwei zusammenlaufende Strömungen haben ihm die Richtung gegeben: der Humanitätsgedanke der Aufklärung traf mit einer tieferen Erfassung des Christentums, mit dem Zurückgehen auf die Grundgedanken des neuen Testaments zusammen. Das Christentum hat zunächst als allgemeine Menschheitsreligion, als die weitere Weltauffassung, mit den engeren Weltauffassungen aufgeräumt, die nur einer umschränkten Gemeinschaft, einem Stamm, einem Staat oder einem Stand galten. Es war dann aber in der Weltgeschichte als einseitig individualistische Religion mächtig geworden, d. h. es faßte das Leben in erster Linie als einen Geschäftsvertrag der Einzelseele mit Gott, nach dem Schema Leistung und Gegenleistung. Wenn auch schon diese Form des Christentums in die zu verrichtenden Leistungen Selbstverleugnung, Hilfsbereitschaft, Pflichttreue, Redlichkeit in weitgehendem Maß einrechnete, so sind die sozialen Gedanken des alttestamentlichen Prophetismus und des Evangeliums doch erst mit Ausgestaltung der Humanitätsidee wirksam geworden, im englischen

1) Principles of Sociology, Vol. III, p. 8, Cp. XV.

Christentum mehr nach der Seite der Hilfsbereitschaft für die Notleidenden, im deutschen Protestantismus mehr nach der Seite der Berufstreue im öffentlichen Leben wirkend. Die moralischen Gedanken des Christentums sind dann auch von den Vertretern religionsloser Sittlichkeit übernommen worden, unter Versuchen andersartiger, etwa monistischer oder naturalistischer Begründung.

Dieser gemeinsame Ansturm sozialgerichteter Weltauffassungen hat an den herrschenden politischen Gedanken eine Auslese geübt. Eine Reihe von Gedanken, die dem Schutz der Schwachen widersprechen, sind als unmöglich verdrängt worden, und Stimmen, die heute unter Hinweis auf Darwin oder Nietzsche vor zu weitgehendem Schutz der Schwachen warnen wollten, hätten einen schweren Stand, gegenüber der vorherrschenden philanthropischen Auffassung. Es scheint, daß wir jetzt noch in einem Ausleseprozeß mitten innestehen, der in derselben Richtung weiterverläuft, in der Richtung auf mehr Schutz für die Schwachen[1]).

III. Gibt es eine Auslese politischer Gedanken durch das vorhandene Keimgut?

Wenn politische Gedanken durch eine Weltauffassung gesichtet werden, so laufen dabei der Natur der Sache nach manche Vorgänge mitunter, die der beabsichtigten Auslese zuzurechnen sind, man denke nur den Fall, daß ein Machtinhaber nach längerer Erwägung sich entschließt, eine Forderung der öffentlichen Meinung zu berücksichtigen, wie dies die Fürsten des XVIII. Jahrhunderts taten, als von der Aufklärung die Vertreibung der Jesuiten gefordert wurde.

Anf das Gebiet der unbeabsichtigten Auslese kehren wir zurück, wenn wir hier die oben (S. 185) zurückgestellte Frage wieder aufgreifen, wie weit die Lebensfähigkeit politischer Gedanken von dem vorhandenen Keimgut abhängig ist.

Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß die Lebensfähigkeit politischer Gedanken davon abhängt, ob das Keimgut der politisch Verbundenen einheitlich ist, oder ob sie verschiedenartigem Keimgut entstammen. Dem Gegensatz der Tschechen und Deutschen gegenüber muß ein Ausgleichsversuch nach dem andern in der Versenkung untertauchen, und das Völkergemenge im Cäsarenreich ließ das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit immer mehr

---

1) Wie z. B. unser Bürgerliches Gesetzbuch in seinen Bestimmungen über Privateigentum, Privat- und Familienrecht von dem modernen sozialen Bewußtsein beeinflußt ist, ist in der Zeit, 1902, S. 490, gezeigt.

schwinden, nur durch das Band der christlichen Religion konnte dem Zusammenbruch noch eine Zeitlang Einhalt getan werden, ähnlich, wie beim Kalifenreich, dem auch die Vielheit von Stämmen Zerfall brachte und das sich am Islam einen Halt bewahrte.

Eben diese Beispiele zeigen auch, wie die politischen Gedanken vom Keimgut in der Regel nicht unmittelbar beeinflußt werden; als Zwischenglied schiebt sich wieder die Weltauffassung ein und es fragt sich nun, ob nicht die Weltauffassung von der Veranlagung, von dem Keimgut bestimmt ist; dann würde dies mittelbar auch für die politischen Gedanken gelten.

Nun haben wir diese Frage schon oben (S. 185) bejaht. Die gegebene Veranlagung übt eine Auslese unter den neu sich bildenden Überlieferungsstücken und läßt nicht alle in gleicher Weise zu dauerndem Leben kommen. Wie im Spreewald der Vorstoß des deutschen Sprachguts eine besonders spröde Veranlagung der Wenden vorgefunden haben muß; wie neue Formen der Technik an der Schwerfälligkeit mancher Bauernschaften abprallen, so vermag auch nicht jede Weltauffassung überall gleich schnell festen Fuß zu fassen. Eine und dieselbe Art die Dinge zu werten, ein und dasselbe gesellschaftbildende Ideal, vermag nicht in gleicher Weise hier wie dort die Herzen auszufüllen.

Ein Vergleich mit dem Kunstleben soll das deutlich machen. Ist die besondere Fassung, in der ein ästhetisches Ideal auftritt, Sache der Erlernung oder Sache der Vererbung? Von den Idealen körperlicher Schönheit, wie sie die verschiedenen Völker verschieden gestalten, wird man sagen müssen, daß sie auf Gewöhnung, auf Erlernung beruhen: die Hellenen haben ihr Schönheitsideal im Blick auf Hellenen, die Japaner im Blick auf Japaner gewonnen. So ist gewiß auch das geistige Ideal, wonach das Denken und Handeln gewertet wird, der Maßstab, nachdem ein Volk sich einen Helden wählt, zu einem guten Teil etwas Anerzogenes, Erworbenes. Das mag sein, aber doch beruht es andererseits wahrscheinlich auch auf verschiedener Veranlagung, wenn die einen Stämme bei ihren Stammeshelden diese Eigenschaften, die andern Stämme wieder ganz andere Eigenschaften verherrlichten. Die Worte, die Goethe dem Pylades über Ulysses in den Mund legt, sind altgriechisch gedacht, aber sie sind dem deutschen Gemüt nicht aus der Seele gesprochen.

Besonders deutlich ist die Verschiedenheit der Stammesveranlagung in der Lyrik; sie kommt vor allem im Volkslied zur Geltung; während im Kunstleben des „Gebildeten“ mehr die Einzelentwicklung, das individuell Er-

lebte zutage tritt, spiegelt das Volkslied mehr die typische Stammesentwicklung wieder, und ihre wesentlichen Merkmale müßten sich feststellen lassen, wenn man beobachtet, wie sich ein Stamm zu den Volksliedern anderer Stämme stellt. Die Auswahl der fremden, z. B. schottischen, slavischen, italienischen Volkslieder, die zu deutschem Volksgut geworden sind, müßte es dem Kenner möglich machen, di eBerührungspunkte der beiderseitigen Stammesveranlagungen herauszustellen. Damit wäre dann eine unbeabsichtigte Auslese nachgewiesen, wobei Weltauffassungsteile durch Veranlagung verdrängt oder am Leben erhalten werden.

Wenn die ästhetische Wertung von der Veranlagung abhängig sein kann, so ist das auch bei der moralischen Wertung möglich[1]). Bei Beschreibung der Rassenunterschiede haben wir gezeigt (S. 104 f.), wie die Wertung bei dem Nordländer anders verläuft, als bei dem Südländer. Je nach der Veranlagung werden sich dann auch neue politische Gedanken, neue Regelungsvorschläge, leichter oder schwerer einbürgern.

Beispiele. Die Buschmänner[2]) haben von ihren viehzüchtenden Nachbarn nichts gelernt, sie sind, im Unterschied von den Hottentotten, Waldbewohner geblieben, sind von der aneignenden Wirtschaftsform nicht losgekommen. Die Australneger haben es, obwohl ihr Land dazu geeignet wäre, nicht bis zum Nomadentum gebracht.

Freiheitliebende Völker, die Schweizer, die Holländer, am Niederrhein und in Südafrika (darf man die im Banne Roms befangenen Tiroler dazu rechnen?) haben bewiesen, daß nicht überall die despotischen Einrichtungen möglich sind, die an anderen Orten — bei Slaven z. B. — leicht durchgeführt werden konnten. Es kann hier auch auf die Entrüstung hingewiesen werden, die sich in Deutschland regte, als Konrad von Marburg die südländische Inquisition einzuführen suchte. Es erschien unleidlich, daß bei dieser Einrichtung das Gerichtsverfahren nicht öffentlich war und daß dabei deutlich das Religiöse nur Vorwand für politische Zwecke war.

Rathgen[3]) hebt die auffallende Lenkbarkeit der Japaner hervor. Wir sehen sie, unserer Stellungnahme zum Lamarckismus entsprechend, nicht als Folge der Einrichtungen an, die dort früher bestanden haben, sondern als die Vorbedingung, ohne die solche Weisungen wie die Forderung des Massenselbstmords der Dienstleute beim Harakiri des Herrn, gar nicht durchführbar gewesen wären.

---

1) Von verschiedener Empfänglichkeit für ein Ideal werden wir noch in unserem Schlußteil reden.

2) Helmolt, Weltgeschichte, Bd. II, S. 195.

3) Rathgen, Japans Volkswirtschaft u. Staatshaushalt, in Schmollers Forschungen, Bd. X.

Rohrbach redet davon[1]), daß schon Zar Alexander II. Selbstverwaltung der Gemeinden und unbesoldete Ehrenämter (Friedensrichter, Geschworene) habe einführen wollen. Vielleicht, so meint er, wären bei längerem Bestehen solcher Einrichtungen die korrumpierten oberen Schichten in den Geist der neuen Ordnung hineingewachsen; doch hätten die Aufhebung der Leibeigenschaft, die freiheitliche Ära überhaupt, störend in die Entwicklung eingegriffen, hätten extreme Bewegungen ausgelöst; durch die Ermordung des Zaren und die darauffolgende Reaktion sei dann jene freiheitlichere Entwicklung unterbrochen worden. Es fragt sich nun eben, ob das weitere Bestehen jener Einrichtungen wirklich dazu geführt hätte, daß die oberen Schichten in das Neue hineingewachsen wären, ob die für Selbstverwaltung unerläßliche Pflichttreue sich in genügendem Maße eingestellt hätte. (Die jüngsten Vorgänge in Rußland haben diese 1902 niedergeschriebenen Bedenken nicht zerstreuen können.) Auch Erziehung kann, wie Züchtung, nur auslösen, was vorhanden ist und muß mit der gegebenen Veranlagung rechnen. Ebenso geht es bei der Einbürgerung neuer politischer Gedanken; dem alten Fritz konnte sein Aufklärungswerk gelingen; daß es Pombal und Josef II. zu einem großen Teil mißlungen ist, hat nicht bloß an dem Mißgeschick der führenden Personen gelegen, sondern auch an der durchschnittlichen Veranlagung der Bevölkerungen.

Zweifelhafte Fälle. Diese Zurückführung auf Veranlagung hat immer etwa Hypothetisches. In den seither genannten Fällen hat die Annahme einer bestimmten Veranlagung die größere Wahrscheinlichkeit für sich; in anderen Fällen stehen andere Annahmen als zum mindesten gleichberechtigt daneben: es kann da zweifelhaft bleiben, ob die Einbürgerung neuer politischer Gedanken an der vorhandenen Veranlagung gescheitert ist, oder an dem schon vorher vorhandenen Überlieferungsgut, an der zuvor erworbenen Erfahrung oder an der zuvor üblichen Erziehung.

So bei dem Gedanken der allgemeinen Schulpflicht. Die Analphabetenstatistik kann zunächst den Anschein erwecken, als ob mit der verschiedenen Veranlagung des Nordens und des Südens zugleich auch ein verschiedener Grad von Lernfreudigkeit gegeben wäre. Denn die Grenze zwischen höheren und niederen Analphabetenzahlen deckt sich auch wieder im großen und ganzen mit der Grenze des alten Imperium Romanum. Wo das reinste Nordländerblut ist, in Skandinavien, da sind die niedrigsten Zahlen; und wenn nicht innerhalb Deutschlands gerade das Königreich Sachsen mit dem starken slavischen Zusatz seiner Bevölkerung und Württem-

1) Zeit, 1902, S. 331.

berg mit seinem romanisch-keltischen Kolonenzusatz (was für Schwaben gilt, gilt auch für die deutsche Schweiz) besonders niedere Zahlen aufwiesen, so ließe sich eine Skala der Analphabetenzahl, von Nord nach Süden zu allmählich wachsend, also der Rassenmischung gleichlaufend, anordnen.

Jedoch handelt es sich hier augenscheinlich nicht um eine triebhaft veranlagte Lernfreudigkeit, in der Art etwa der angeborenen Sangesfreudigkeit mancher Stämme: der Gedanke der allgemeinen Schulpflicht ist zunächst von einzelnen Vorkämpfern des Protestantismus gefördert worden, in erster Linie, weil hier die selbständige Benutzung der Bibel, als des Hauptgnadenmittels, für das wichtigste Erziehungsziel galt. Diese Forderung ist dann von dem aufgeklärten Landesfürstentum durchgesetzt worden trotz des Widerstands, den auch die protestantische Landbevölkerung leistete. Es liegt also höchstens eine mittelbare Wirkung der Veranlagung vor. Für Durchführung der allgemeinen Schulpflicht war die Voraussetzung, daß der Widerspruch des römischen Klerus beseitigt war; dies ist in genügender Weise bis jetzt nur in den Gebieten gelungen, wo nordeuropäische Veranlagung vorwiegt; so setzt allgemeine Schulpflicht zunächst Sieg des protestantischen Überlieferungsguts voraus, und dieser Sieg wieder setzt Vorwiegen nördlichen Keimguts voraus.

Ähnlich liegt es bei der allgemeinen Wehrpflicht. Der Gedanke des allgemeinen Volksheers hat am frühesten in Preußen dauernd Wurzel gefaßt. Er hat sich dort Bahn gebrochen auf Grund einer bestimmten Veranlagung, die die Fähigkeit zur Pflichttreue, insbesondere in den höheren Ständen, mit einschließt. Aber gerade hier liegt, nebenbei bemerkt, wieder ein Beispiel vor, wo wir mit dem Begriff der unbeabsichtigten Auslese nicht durchkommen. Die preußischen Staatsleiter haben — ohne daß etwa tastende Versuche gemacht worden wären, unter denen die allgemeine Wehrpflicht als besonders lebensfähig übrig geblieben wäre — mit Zweckbewußtsein diesen Gedanken in der gesetzlichen Regelung verwertet; und nachdem der Gedanke in Preußen sich bewährt hatte, wurde er zum Erfahrungsbesitz der Politiker des 19. Jahrhunderts und ist dann in bewußter Absicht auch in Staaten durchgeführt worden, deren Bevölkerung ganz anders veranlagt ist. Andrerseits hat das englische Volk, das in der Veranlagung dem niederdeutschen nahe steht, vorläufig kein Bedürfnis nach dieser Einrichtung, weil es sich durch seine Inselheimat genügend geschützt glaubt. Die Bewährung der seitherigen politischen Gedanken (Bezahlung eines Söldnerheers), also die vorhandene Überlieferung und nicht die vorhandene Veranlagung, bildet dort das Hindernis, daß sich die neuen politischen Gedanken von der allgemeinen Wehrpflicht noch nicht haben einbürgern können.

δ) Gesetzgebung als Anpassung.

Politische Gedanken mögen nun ihre Vorherrschaft dem Keimgut oder dem Überlieferungsgut verdanken, sie mögen diese Vorherrschaft durch beabsichtigte oder durch unbeabsichtigte Auslese erlangt haben; ob sie lebenskräftig sind, das kann daraus ersehen werden, ob sie es bis zu einer Formulierung in einem gesetzgeberischen Akt bringen oder nicht. Wenn wir nun auf einen Gesetzgebungsakt, wie schon erwähnt, auch nicht den Begriff Auslese anwenden können, so läßt sich doch ein anderer biologischer Ausdruck hier verwerten. Die jeweilige Gesetzgebung kann als Anpassung bezeichnet werden. Wir bestimmen zuerst (aa), was hier mit diesem gleichnisartigen Ausdruck gesagt sein soll; dann fragen wir (bb) nach den Faktoren, die die Anpassung im politischen Leben bewirken und stellen schließlich (cc) noch die verschiedenen Wege zusammen, auf denen es zu solcher Anpassung kommen kann.

aa) Das Bild von der Anpassung[1]. Der Begriff Anpassung wird von den Biologen in verschiedenem Sinne verwendet. Wir verstehen unter Anpassung das Ergebnis von Auslesevorgängen, die dahin geführt haben, daß eine Art sich bei veränderten Lebensbedingungen als dauernd widerstandsfähig erweist.

Als Beispiel für veränderte Lebensbedingungen nennen wir die Versetzung in ein anderes Klima: Kartoffel und Mais haben sich in europäischem Klima als widerstandsfähig erwiesen, ebenso die europäischen Schafe in Australien. Hier ist Anpassung erfolgt. Der Untergang der germanischen Völker auf südländischem Boden wird neuerdings zum Teil der Wirkung der Malaria zugeschrieben; diesen klimatischen Verhältnissen gegenüber wäre demnach die germanische Rasse nicht angepaßt gewesen.

Verbreitet sich eine Pflanzen- oder Tierart in einer Gegend mit anderem Klima, so bringt diese Änderung, dieser Wechsel, Gefahren für die Erhaltung der Art mit sich. Es fragt sich nun, ob die Organisation dieser Art entweder schon von vornherein die nötige Widerstandskraft diesen neuen Verhältnissen gegenüber mitgebracht hat, oder ob sich unter ihren Individuen genügend viele Abweichungen vom seitherigen Durchschnitt finden, genügend dazu, daß die natürliche Auslese einen neuen Typus herausbilden kann, der die Widerstandskraft als Durchschnittsmerkmal an sich trägt[2].

---

1) Vergl. S. 24 und S. 44 Anmerkung.

2) Daß wir den lamarckistischen Satz, wonach die im Einzelleben erfolgte Anpassung an neue Lebensbedingungen zur erblichen Veranlagung der Art werden kann, ablehnen, braucht nicht noch einmal ausführlich begründet zu werden. Vergl. S. 31 ff., S. 110 ff.

Nun vermenschlichen wir diesen Vorgang, indem wir neben dem teleologischen Bild von der Auslese auch noch das teleologische Bild von der Anpassung verwenden. Wir heißen die Lebenserhaltung der Art ein „Bedürfnis“ (als Subjekt des Bedürfnisses kann die Art selbst oder die „Natur“ gedacht werden); die Summe von Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit sich die Arterhaltung als Wirkung ergibt, nennen wir „passende Mittel“ zur Befriedigung des Bedürfnisses, und die Befriedigung des Bedürfnisses selbst, das Ergebnis, nennen wir Zustand der Anpassung.

Nun kann, wie eine Art, auch ein Staatswesen in andere Lebensbedingungen hineingeraten. Ein Staat, in dem seither die Landwirtschaft überwogen hat, kann sich zu einem Industriestaat umwandeln, die Formen und Wege von Handel und Verkehr können sich ändern, aufstrebende Schichten können neue Forderungen stellen, u. a. m.

Wenden wir, im Blick auf solche veränderte Lebensbedingungen, wie bisher den Begriff der Auslese an, so können wir das Geschick des Staatswesens mit dem vorhin beschriebenen Geschick der Art vergleichen und können die Frage so stellen: Ist in diesem Staatswesen, so wie es ist, mit seiner seitherigen Organisation genügend Widerstandskraft gegen die Gefahren vorhanden, die aus der Änderung erwachsen? Oder enthält es einen genügenden Reichtum an mannigfachen politischen Gedanken, so daß durch Auslese, beabsichtigte oder unbeabsichtigte, eine derartige Abänderung des Staatsgebildes erfolgt, daß es von neuem widerstandskräftig ist.

Und nun können wir weiter, wie vorhin, vermenschlichen und das Bild von der Anpassung auch auf den Staat übertragen. Wie dort die Erhaltung der Art, so setzen wir hier die Erhaltung des Staats als ein Bedürfnis, dem wir als Subjekt zunächst das personifizierte Staatsganze unterstellen. Wieder heißen wir die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit sich Staatserhaltung als Wirkung ergibt, passende Mittel, der Zustand, in dem die Bedürfnisse befriedigt sind, heißt Anpassung.

Unter den passenden Mitteln, um staatliche Bedürfnisse zu befriedigen, sind in erster Linie gesetzgeberische Akte zu nennen. Von der Gesetzgebung als einmaligem Akt unterscheiden wir dann die Gesetzgebung als dauernden Zustand, im Sinne von Regelung. Das in gesetzlicher Regelung verlaufende soziale Leben erscheint dann als Anpassuug. Wenn wir in der Überschrift Gesetzgebung und Anpassung gleichgesetzt haben, wollen wir also sagen: Auf Grund eines gesetzgeberischen Aktes kann die Organisation eines Staatswesens so abgeändert werden, daß auch bei veränderten sozialen Lebensbedingungen den Bedürfnissen des Staats Rechnung getragen ist.

In diesem Sinn beruht es z. B. auf Anpassung und sind passende Mittel ergriffen worden, wenn im großen der Gefahr des Industrialismus durch Arbeiterschutz begegnet wird, oder im einzelnen, wenn eine unvermutete bedrohliche Ausnutzung der Elektrotechnik Gesetze über Eigentum am elektrischen Strom nach sich zieht, wenn die Gefährdung des Verkehrs auf den Landstraßen Bestimmungen über Automobilbetrieb zur Folge hat.

bb) Die Anpassenden. Wenn wir eben noch als Subjekt der Anpassungsversuche den „Staat“ bezeichnet haben, so sind wir hier auf dem Boden der Kulturforschung nicht darauf angewiesen, ein Abstraktum zu vermenschlichen, wie dies bei der „Natur“ nötig gewesen ist. Besonders bei gesetzgeberischen Akten nicht. Hier handelt es sich — das Bild von der Auslese fällt hier ohnedies weg — um ein zweckbewußtes Verfahren der Machtinhaber; und zwar haben wir dabei an wirkliche Machtinhaber zu denken, d. h. solche, die auch die nötigen Machtmittel in Händen haben, womit sie den Weisungen des Gesetzes, nötigenfalls durch Zwang, zur Befolgung verhelfen können. (Vgl. oben S. 145 über Recht und Macht im politischen Leben).

Es gibt scheinbare, papierne Macht. Das nachstaufische Kaisertum, ohne Reichsheer, ohne Reichssteuern, vermag seine Landfriedensgesetze nicht durchzusetzen; bloß papierne Macht steht ferner hinter allen gesetzlichen Bestimmuugen, die man umgehen kann, wobei es Hintertüren gibt; das gilt z. B. von Gesetzen, die auf der Illusion beruhen, man könne religiöse Bewegungen durch Erlasse zum Stillstand bringen; das Puritanertum im 17. Jahrhundert zeigt einerseits wie alles Märtyrertum versteift, andererseits wie durch Auswanderung ein Gesetz wirkungslos werden kann: es fehlt an wirklicher Macht. Auch das internationale Schiedsgericht im Haag muß erst noch die Probe ablegen, wie weit seine wirkliche Macht reicht. Wo nur papierne Macht ist, da liegt keine Anpassung vor, denn hier werden die Bedürfnisse, die die Machtinhaber bei ihrer Gesetzgebung geleitet haben, nicht befriedigt.

Anpassung erfolgt nur, wo wirkliche Machtmittel zur Verfügung stehen. Welcher Art sind diese Machtmittel? Hier kann zwischen mechanischem und psychischem Zwang unterschieden werden. Wo wirkliche Macht ist, muß der Weg zu mechanischem Zwang für alle Fälle offen stehen. In urwüchsigen Despotien wird von dieser Möglichkeit ausgiebiger Gebrauch gemacht werden, der Strafrichter wird das ganze Leben, Rechtsordnung, Sitte und religiöses Verhalten, in allen Einzelheiten bedrohen. Bei freierer Gestaltung des politischen Lebens wird man mit diesem Machtmittel sparsamer umgehen, man wird zunächst zusehen wie weit die Bedürfnisse der Macht-

inhaber schon durch den psychischen Zwang befriedigt werden, der seine Kraft aus dem wirtschaftlichen Solidaritätsbewußtsein oder aus irgend einer Weltauffassung zieht[1]). Der Vertrieb nicht preiswerter Waren kann, wie Ihering (a. a. O. Band I, S. 490) ausführt, ruhig zunächst der Erwägung des Einzelnen überlassen werden; er straft sich selbst durch Verlust der Kundschaft. Erst wenn durch Überhandnahme von Schundwaren der Ruf des vaterländischen Gewerbfleißes im Ausland notleidet, wird sich die Staatsmacht zum Einschreiten veranlaßt sehen. Wie hier das wirtschaftliche Solidaritätsbewußtsein zunächst als Ersatz einer gesetzlichen Regelung genügt, so in andern Fällen die vorhandene Weltauffassung. So kann die Vermeidung unzüchtigen Gebahrens in der Öffentlichkeit lange Zeit durch die Kraft des religiösen Lebens verbürgt gewesen sein; aber wo diese Kraft in weiten Kreisen eines Volkes nachläßt, kann es zu Versuchen kommen, wie wir sie in der Lex Heinze erlebt haben: die Bedürfnisse der strenger Empfindenden sollen auf Grund gesetzlicher Bestimmung durch mechanischen Zwang, durch Haft der Schuldigen, durch Konfiskation der anstößigen literarischen Erzeugnisse befriedigt werden. Und nur wo die Mittel zu solchem mechanischen Zwang tatsächlich in Reserve stehen, kann man von wirklichen Machtinhabern reden.

Nun ist noch die Hauptfrage zu beantworten: wer paßt an, in wessen Händen werden diese Machtmittel wirksam? Während für starke Despotien die Frage einfach zu beantworten ist, da sich hier die gesetzgebende Macht mit der ausführenden deckt, ist die Sachlage bei freieren Organisationen, in konstitutionellen Staatswesen, verwickelter, da es sich hier für Einzelne stets nur um Anteil an der Macht handeln kann.

Wir haben oben (S. 157), als wir die beabsichtigte Auslese erörterten, vier Faktoren aufgezählt: die Krone, die Beamten, die Volksvertreter, die Wähler: also geborene, ernannte, gewählte und wählende Machtteilnehmer.

---

1) Man kann hierin eine Bestätigung des „Gesetzes vom kleinsten Kraftaufwand" finden, das neuerdings von G. Portig (Das Weltgesetz des kleinsten Kraftaufwands, Stuttgart 1903) ausführlich begründet worden ist. Auch Weismann hat, ehe er die Lehre von der Germinalauslese aufgestellt hat, die auch Überbildungen, überflüssige Wucherungen erklären soll (z. B. das Geweih der Riesenhirsche), den Satz vertreten, daß die natürliche Auslese immer nur das Mindestmaß von Organausbildung zuwege bringt, das Maß, das gerade noch für Erhaltung der Art genüge. Im politischen Leben könnten, außer dem oben in Frage stehenden Fall, manche Beispiele für die Regel beigebracht werden, daß unnötige Kraftanstrengungen vermieden werden; vergl. was oben (S. 183) über die Fälle gesagt ist, in denen die Rechtsordnung der Sitte zu Hilfe kommen muß.

In unseren modernen monarchischen Staaten[1]) hat die Krone Anteil an der wirklichen Macht durch ihr Ernennungs- und ihr Bestätigungsrecht, sowie durch die Verfügung über das Heer, das gewaltigste Mittel für mechanischen Zwang. Für den Machtanteil der Beamten sind die Klagen über Bürokratie der Beweis; der Anteil der Volksvertreter wirkt sich in Steuerverwilligung aus und ist durch die Immunität dargestellt. Jedoch kommt es hier zu Machtäußerung nur auf dem Umweg über Parteiorganisation, und dasselbe gilt vom Anteil des Wählers an der Macht: sein Machtmittel ist seine Wahlstimme, und die in den einzelnen Wahlstimmen latente Kraft kann, wie wir gesehen haben, gefaßt und wirksam gemacht werden, wenn sich politische Gedanken mit einer Weltauffassung verbünden, die bei großen Mengen von Wählern Widerhall findet.

Von der überragenden wirtschaftlichen Macht, die einzelne Staatsangehörige, Trustkönige, Großgrundbesitzer, über weite Kreise ausüben, geht der Weg zur gesetzlichen Befriedigung ihrer Bedürfnisse, zur Anpassung, über die Volksvertretung, in manchem Staat über den Kauf von Wahlstimmen und über die Bestechung von Beamten. Damit rühren wir schon an die dritte der (S. 193) gestellten Fragen, nach den Wegen zur Anpassung.

cc) Die verschiedenen Wege zur Anpassung. Wo es dazu gekommen ist, daß die Regelung auf absehbare Zeit hinaus die gleiche bleiben kann, daß in den so geregelten Zuständen die Bedürfnisse der Machtinhaber dauernde Befriedigung erfahren, da kann auch das Bild gebraucht werden, es sei ein Gleichgewichtszustand erzielt worden.

Ein endgiltiger Gleichgewichtszustand, in dem alle politisch Verbundenen mit dem Gefühl völliger Rechtssicherheit das Bestreben auf Beibehaltung des Bestehenden verbänden, besteht nur in der Traumwelt der Utopisten.

Zu einem dauernden Gleichgewichtszustand kann es kommen infolge von Machtlosigkeit, Wehrlosigkeit der Geregelten. Wo Bestrebungen auf Abänderung des Bestehenden gar keine Aussicht auf Erfolg haben, da stellt sich dauernde politische Ruhelage, allerdings die Kirchhofsruhe ein. Solchem Zustand sind z. B. die Eingeborenen in Amerika nach Berührung mit den Weißen verfallen. Solche Wehrlosigkeit kann außer auf mechanischem Zwang auch auf psychischem Zwang beruhen, auf einer Weltauffassung, wofür der Fatalismus der Orientalen ein Beispiel abgibt.

In unserem europäischen Kulturgebiet stehen wir mitten inne im Wettbewerb mannigfaltiger Bestrebungen, wodurch der Gleichgewichtszustand immer

---

1) Das gilt auch für den Kaiser im Deutschen Reich, auf Grund der Stellung, die Preußen im Bundesrat einnimmt, und auf Grund seines Oberkommandos.

wieder verschoben wird. Die Verschiebung erfolgt katastrophenartig oder allmählich, je nachdem die Anpassung einseitig gewesen ist oder auf Ausgleich mannigfacher Bestrebungen beruht hat.

Gewaltsame Neuanpassung. Wo die Gesetzgebung lange Zeit nur die Bedürfnisse einzelner Schichten, unter Nichtachtung der andern befriedigt hat, droht gewaltsame Umordnung; von der russischen Autokratie galt noch bis in die jüngste Zeit das Wort, sie sei tempérée par l'assassinat; und so weisen überhaupt alle Revolten und Revolutionen auf vorausgehende einseitige Anpassung hin.

Neuausgleich. Wo die Machtmittel unter den politisch Verbundenen gleichmäßiger verteilt sind, werden keine solchen Stöße erfolgen. Ein Mittel, gewaltsame Anpassung zu vermeiden und durch allmähliche Anpassung zu ersetzen, ist der Parlamentarismus. Die Beratungen der Volksvertreter ermöglichen es, daß der gesetzgebende Akt, der zur Anpassung führen soll, die Form eines Kompromisses, eines Ausgleichs annimmt, an dessen Stelle dann, sobald der Gleichgewichtszustand verschoben ist, ein Neuausgleich treten kann. Dadurch wird der Gesetzgebung ein ähnlicher Dienst geleistet, wie der römischen Rechtsprechung durch die Prätur, die es möglich macht, stets neues Recht zu schaffen, auch das geltende Recht zeitweise außer Kraft zu setzen, wodurch Übergänge erleichtert wurden (Ihering).

Nicht überall wird es gleich leicht sein, solche Übergänge zu finden. Es kommt darauf an, ob die Änderung junge Einrichtungen trifft, oder ob sie altgewohnte, dem Rechtsbewußtsein längst einverleibte Zustände antastet.

So ist z. B. unsere deutsche Großindustrie noch jung; es ist noch keine eingehende, durch alle Einzelheiten sich durchziehende Anpassung erfolgt. Alles ist noch im Fluß. Deshalb kann für unsere Industriearbeiter, in Arbeiterschutz und Erteilung der Vereins- und Versammlungsrechte, viel rascher auf gesetzlichem Wege Anpassung erreicht werden, als dies für die Landarbeiter möglich ist. Hier stehen, in Preußen z. B., die Bedürfnisse des Großgrundbesitzes im Wege, denen die preußische Staatsverfassung, im Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung des preußischen Staates, im weitgehendem Maße angepaßt ist. Auch, wenn die Bestrebungen dieser Schicht nach hohem Schutzzoll erfolglos blieben, stünde ihr doch eine Fülle von Machtmitteln zur Verfügung, wie sie die Verteilung von Grund und Boden in Ostdeutschland mit sich bringt. Bei solch lang andauernder Machtverteilung muß es viel schwieriger sein, allmählig einen neuen Gleichgewichtszustand herbeizuführen, als wo es sich um Bestrebungen innerhalb der industriellen Bevölkerung handelt.

Abschluß. Wir haben gesehen, wie politische Gedanken auf dem Wege der Auslese zur Vorherrschaft gelangen, wie sie dann, wenn sie von Machtinhabern vertreten werden, den Stoff für gesetzliche Weisungen bilden; der durch solche Weisungen geschaffene soziale Zustand kann dann als Anpassung an die Bedürfnisse des Staats, genauer der Machtinhaber dargestellt werden; dieser Zustand kann auch als Gleichgewichtszustand beschrieben werden.

Im Zusammenhang damit stehen noch einige andere Bilder, die die Zweckmäßigkeit der staatlichen Organisation veranschaulichen sollen. Das der Physik entnommene Bild vom Gleichgewichtszustand, das schon der Hegelschen Geschichtsdarstellung (Oszillation zwischen zwei Gegenpolen) vorschwebt, und das von Herb. Spencer ausgiebig verwendet wird, vergleicht das politische Leben mit einem Mechanismus. Wir haben schon oben (S. 25) gezeigt, wie sich ebensoleicht auch das Bild vom Organismus, vom Einzelwesen sowohl auf das Gesamtleben der Natur, als auf das politische Leben übertragen läßt; wir haben ja die Berechtigung dieses Bilds in einem besonderen Abschnitt (S. 63 ff.) erörtert. Und weiterhin ist auf das politische Leben auch das Bild vom Haushalt anwendbar, das sich besonders eignet, weil es die arbeitteilende Auslese veranschaulicht, die, ohne einen Teil des Auslesematerials ganz zu beseitigen, jeder Fähigkeit den ihr entsprechenden, passenden Platz zuweist.

Mit allen diesen Bildern wollen wir den Eindruck der Zweckmäßigkeit wiedergeben, den wie die Tier- und Pflanzenformen, so auch die politischen Einrichtungen erwecken. Wie der Bau eines Organismus die dauernde Erhaltung seines Keimguts zur Folge hat, wie die Einrichtung eines Mechanismus die Beschaffung von Kulturgütern, wie die Regelung eines Haushalts die Erhaltung von Erbbesitz im Gefolge hat, so hat die staatliche Regelung die Erhaltung des Staats in einem bestimmten Zustand, d. h. die Befriedigung seiner Bedürfnisse zur Folge.

Es hat sich aber gezeigt, daß wir bei diesen Bedürfnissen des Staats nicht auf eine Abstraktion und Personifikation angewiesen sind, der Wille der Machtinhaber setzt hier tatsächlich die Zwecke, die wir ins vermenschlichte Naturleben hineintragen. Das hat sich als der tiefgreifende Unterschied ergeben, seit wir die Lehre von der Auslese aus dem Naturleben aufs Kulturleben übertragen haben. Die Naturforschung will den Bau der Organismen ohne Verweisung auf einen zweckbewußten Willen erklären. In der Kulturforschung ist die Zweckmäßigkeit der Mechanismen, der Haushalteinrichtungen und der Staatseinrichtungen nur zum Teil aus unbeabsichtigter

Auslese zu erklären gewesen. Vieles war auf beabsichtigte Auslese, auf zwecksetzende, menschliche Tätigkeit zurückzuführen.

So ist der eine von den beiden Teilen erledigt, die wir bei der Lehre von der Auslese unterschieden haben: in der Darstellung der Abstammungslehre haben wir die Entstehung neuer Arten getrennt behandelt von der Erklärung für die Zweckmäßigkeit der Lebensformen. Bei der Übertragung des Auslesebegriffs aufs politische Leben haben wir die Erklärung der Zweckmäßigkeit vorausgeschickt und gehen nun an die Frage, wie neue Keimgutformen entstehen. Dabei kehren wir aus dem Bereich von Übertragungen von Bildern und Gleichnissen auf eigentliches naturforschendes, biologisches Arbeitsfeld zurück.

b) Die Entstehung neuer Keimgutformen.

Vorbemerkung. Wenn bisher von Ausleseerscheinungen im politischen Leben die Rede war, so mußte dem Begriff Auslese, so wie er aus der Abstammungslehre entnommen worden war, Gewalt angetan werden, insofern als ihm das Merkmal zweckbewußter Absichtlichkeit eingefügt wurde. Wir haben uns ja überhaupt außerhalb des Gebiets der Abstammungslehre bewegt, solange es sich nicht um Entstehung neuer Keimgutformen gehandelt hat. Es war in den letzten Abschnitten vorwiegend von Überlieferungsgut die Rede, und wenn wir da von Bildung neuer Typen sprachen, so geschah das nur in dem allgemeinen Sinne, wobei Typus soviel bedeutet wie systematischer Allgemeinbegriff. In diesem Sinne können auch politische Gedanken, Einrichtungen, Regelungen nach Typen zusammengeordnet werden.

Wenn wir jetzt zu Keimgutvorgängen zurückkehren, so wird es von Wert sein, noch einmal näher auf eine Frage der Begriffsbestimmung einzugehen, die wir oben (S. 95) nur kurz und anmerkungsweise berührt haben, als wir von dem Begriff der Rasse sprachen. Wir werden uns im folgenden bemühen, scharf zu trennen zwischen Stamm oder Rasse einerseits und Typus andererseits. Unter Stamm verstehen wir die Gesamtheit der aus gleichkombiniertem Keimgut erwachsenen Individuen, unter Typus eine Zusammenfassung von Individuen, die gewisse gemeinsame Merkmale aufweisen, ohne daß sie deshalb dieselben Ahnen zu haben brauchen (der deutsche Kaufmann gleicht dem englischen Kaufmann mehr, als dem deutschen Arbeiter, vgl. S. 115 oben).

Es werden uns nun zwei Fragen beschäftigen, zuerst: Kommt es auch da, wo menschliche Kultur herrscht, zu neuen Stämmen von dauernder deutlicher Eigenart, zu neuen Formen von Keimgut mit bestimmten vererbbaren Anlagen? (a). Neben diese mehr anthropologische Fragestellung, die mit

unserer Aufgabe nur in loserem Zusammenhang steht, tritt dann die andere die sich unmittelbarer auf das innerpolitische Leben bezieht: Bringt die Kultur durch die besonderen Lebensbedingungen, die sie bietet, besondere Keimguttypen hervor, die abgesehen von gemeinsamer Abstammung, überall in der gleichen Weise gezüchtet würden, wo dieselben Kulturbedingungen herrschen? (β).

So ergeben sich die beiden Abschnitte: α) Die Entstehung neuer Menschenrassen, neuer Stämme. β) Die Züchtung politisch wertvoller Typen.

α) Die Entstehung neuer Stämme.

Als wir oben (S. 19 f.) in der Darstellung der Abstammungslehre die Entstehung neuer Arten zu erklären hatten, zeigten wir zuerst, wie es zur Entstehung von Lokalformen kommt, und dann, wie durch Verhinderung der Keimgutmischung diese Formen fest werden. Wir schließen uns hier wieder dieser Einteilung an.

aa) Die Entstehung von Lokalformen haben wir einerseits daraus verständlich gemacht, daß Klima und Ernährung das Keimgut dauernd in bestimmter Richtung abändern können, andererseits daraus, daß die verschiedenen Kampf- und Wettbewerbbedingungen auf verschiedenen Gebieten verschiedene Varietäten einer und derselben Art zum Überleben bringen.

$\alpha\alpha$) Abänderung durch Klima und Ernährung. Durch das Klima und die Ernährungsverhältnisse eines Raums können die Determinanten dauernd in bestimmter Weise abgeändert werden, so daß die physische und psychische Veranlagung der dort wohnenden Menschen eine dauernde und vererbbare Abänderung erleidet.

Dabei ist nur an unsere Voraussetzung zu erinnern, daß der Lamarckismus abzuweisen ist, d. h. diese Abänderung denken wir uns nicht so, daß dadurch der betreffende Stamm an seine Lebensbedingungen unmittelbar angepaßt würde, daß z. B. eine Küstenlandschaft mit Notwendigkeit Veranlagung zur Seetüchtigkeit hervorbringen müßte. Die schwarzen Küstenvölker in Afrika sind nur zum kleinen Teil Seefahrer geworden und die Australneger sind hierin ganz unfähig geblieben. Anpassung beruht ja nach unserer Auffassung nicht auf vererbbarer, im Einzelleben erarbeiteter Abänderung, sondern nur auf Auslese.

Die durch Klima und Ernährung neu entstandenen Typen gelten uns zunächst in Hinsicht auf Anpassung für neutral; die neuentstandenen Merkmale können in der Theorie ebenso gut der physischen wie der psychischen Veranlagung angehören. Nur wird die Abänderung in der geistigen Veranlagung kaum festzustellen sein, während die Völkerkunde Beispiele für

körperliche Abänderung aufzuweisen vermag. Wir haben schon oben (S. 131 Anm.) die muskulöse Magerkeit erwähnt, die, wie an den Yankees, so auch an den australischen Kolonisten auffallen soll.

ββ) Örtlich begrenzte Wirkungen von Kampf und Wettbewerb. I. Natürliche Faktoren. Die Bedingungen, unter denen Kampf und Wettbewerb stattfinden, sind nicht im ganzen Wohngebiet einer weitverbreiteten Art die gleichen; und die verschiedenen Varietäten, die jede Art infolge der Keimgutmischung aufweist, entsprechen nicht überall in gleicher Weise den Anforderungen, die Kampf und Wettbewerb stellen. So mögen sich nach dem Schema, das wir oben mit dem Schulbeispiel von der lokalen Scheidung hellerer und dunklerer Bären veranschaulicht haben, auch nahverwandte Menschenstämme in Lokalformen verzweigt haben. Besondere örtliche Umstände, begrenzte Krankheitsherde, Häufigkeit von Hungersnöten, nachbarliche Berührung mit besonders kriegerischen Stämmen können einen eigenartigen lokalen Typus ergeben, der sich von nahverwandten Stämmen eben durch die Eigenschaften unterscheidet, die zum Sieg in jenen Kampf- und Wettbewerbsbedingungen führen.

So wird dunklere Pigmentierung mit größerer Widerstandskraft gegen bestimmte klimatische Einflüsse in Zusammenhang gebracht[1]. Die Neger an der Guineaküste, die sich der von Norden vordringenden Sudanesen zu erwehren hatten, zeichnen sich durch Kraft und Kühnheit vor verwandten Stämmen aus; und so weist auch die physische und psychische Organisation der Nordeuropäer auf Schwierigkeiten zurück, die sie in ihrer Urheimat, im Kampf mit dem Wetter und mit gefährlichen Nachbarn bestanden haben werden.

II. Wirkung der Kultur. Uns geht hier vor allem die Frage an: Zieht sich diese Bildung von Lokalformen auch noch durch alle Phasen des Kulturlebens hindurch? Wir bejahen dies, denn eben die Kultur, die der Mensch geschaffen hat, rechnen wir mit zu den Kampf- und Wettbewerbsbedingungen, denen der jetzige Mensch gegenübersteht. Unter Kultur verstehen wir die Lebensverhältnisse, wie sie sich durch das Bestehen von Überlieferungsgut, d. h. von technischen Weisungen (die vom Weltbild abhängig sind) und von gesetzlichen Weisungen (die von der Weltauffassung abhängig sind) ergeben. Und nun sagen wir: auch die Eigenart des Überlieferungsguts kann zu lokalen Formen von Keimgut führen.

---

1) Die Färbung der Schwarzen ist nicht ererbte Wirkung der Tropenhitze, sondern die dunkler Gefärbten waren in der Tropenhitze am widerstandsfähigsten und sind deshalb ausgelesen worden.

Kann eigenartiges lokales Überlieferungsgut eigenartige lokale Keimgutformen zur Folge haben? Daß die geistige Eigenart einer Menschengruppe mit der Eigenart ihres Überlieferungsguts in deutlichem Zusammenhang stehen kann, wird nicht zu bestreiten sein. Es wird z. B. knechtische Gesinnung mit despotischen Regelungsformen zusammentreffen. Es gibt nun verschiedene Wege, diese Übereinstimmung zu erklären. Zunächst ergeben sich einmal die zwei Möglichkeiten: entweder ist die geistige Eigenart das Bleibende und die Überlieferung schmiegt sich an, oder ist die Überlieferung das Bleibende und die geistige Eigenart schmiegt sich an.

A. Die geistige Eigenart bleibt und die Überlieferung schmiegt sich an. Diese Möglichkeit haben wir oben (S. 188) besprochen, in der Fassung, daß es eine Auslese von Überlieferungsgut (speziell von politischen Gedanken) durch die Veranlagung gebe. Als dauernd und lebenskräftig kann sich nur solches Überlieferungsgut einbürgern, das der bestehenden ererbten psychischen Veranlagung entspricht. Wo z. B. Servilismus auf Anlage beruht, können sich keine Weisungen einbürgern, die eine Kritik am Tun des Herrschers verlangen. Das ist der eine Weg, auf dem die Übereinstimmung von geistiger Eigenart und Überlieferung erklärt werden kann.

B. Das Überlieferungsgut bleibt und die geistige Eigenart schmiegt sich an. Der andere Weg, die Anschmiegung geistiger Eigenart, kann in zweifacher Weise gedacht werden, sie kann in jedem Einzelleben erworben werden, oder sie kann erblich werden. 1. Die Überlieferung gibt der geistigen Einzelentwicklung eine bestimmte Richtung. Dies wird in dem oben angeführten Beispiel von knechtischer Gesinnung zur Erklärung genügen. Die Unterwürfigkeit im Wesen mancher Stämme, der Respekt des Franzosen vor dem Vicomte, den H. E. Ziegler[1]) erwähnt, der bedientenhafte Zug, der sich im deutschen Nationalcharakter späterhin eingestellt hat[2]), alles das ist anerzogen[3]).

Durch Angewöhnung und Erziehung erklärt sich auch der Fatalismus, mit dem die muhamedanischen Völker die Eigenmächtigkeit der Regierenden zu ertragen pflegen. Diese „Anpassung" der geistigen Eigenart an die bestehende Regelungsform kann deshalb schon nicht wohl aus bestimmt

---

1) Die Naturwissenschaft und die soz.-dem. Theorie, S. 20.

2) Vergl. S. 107.

3) Ein Beispiel, bei dem es sich allerdings nicht um die Eigenart ganzer Stämme, sondern nur einzelner Stände handelt, bilden auch die von Cicero wegen ihrer Fügigkeit gerühmten Haussklaven (vergl. Reibmayr a. a. O.). Auch hier ist nicht an Keimgutabänderung zu denken. Sklavenkinder lernen die Welt mit andern Augen ansehen als Geknechtete, die in Freiheit geboren sind.

gerichteter Veranlagung erklärt werden, weil der Islam Völker von völlig verschiedener Abstammung umfaßt, die doch überall jene Resignation aufweisen. Ebenso wird die oben (S. 147) erwähnte Zähmung der Hochasiaten durch den Buddhismus ihre Erklärung finden.

Da und dort findet sich ein „ererbtes" Mißtrauen gegen alles staatlich Sanktionierte. Quacksalber, Winkeladvokaten, Sektenprediger werden den Kreisärzten, den öffentlichen Notaren, den Staatspfarrern vorgezogen. Inwiefern ist dieses Mißtrauen „vererbt"? Eine erbliche, triebhafte Abneigung gegen die staatlich Approbierten — in der Art, wie Vögel Giftbeeren meiden — ist nicht denkbar. Ererbt ist hierbei nur das überlieferte ungünstige Urteil, und das Mißtrauen ist jedem Einzelnen von neuem anerzogen.

Die Neigung zur Unwahrhaftigkeit in römisch-katholischen Gegenden führt man auf die übliche Beichtstuhlpraxis zurück und erklärt, „da müssen ja die Leute so werden". Auch hierbei ist nicht an Keimgutabänderung, sondern an dauernd gleichgerichtete Beeinflussung des Einzellebens zu denken[1]).

B. Die überlieferten Lebensformen sichten das Keimgut. Die seither aufgezählten Beispiele können uns davor warnen, daß wir überall, wo im Kulturleben die geistige Eigenart dem Überlieferungsgut entspricht, an Lokalformen in dem oben bestimmten Sinn denken; doch gibt es auch Beispiele für solche Lokalformen im Kulturleben; es gibt Fälle, in denen auf Grund der bestehenden Regelung gewisse Formen der Veranlagung beseitigt worden sind, so daß nur die anschmiegfähige geistige Eigenart zurückgeblieben ist.

So haben intolerante Fürsten die selbständig denkenden Ketzer ausgesiebt, und ein in religiösen und in politischen Dingen fügsamer, geistig trägerer Satz ist zurückgeblieben.

In einer Kolonie werden, nehmen wir an, die Eingeborenen zur Arbeit angehalten. Es ist nun theoretisch denkbar, daß für die Lebensverhältnisse, die mit geregelter Arbeit zusammenhängen, für Ordnung und Sparsamkeit, ein Teil der Eingeborenen empfänglicher veranlagt ist; die dissoluten Elemente werden dann durch Schnaps, Seuchen und aus Anlaß von Revolten beseitigt, und eine Lokalform mit den Merkmalen Zuverlässigkeit und Arbeitsfreudigkeit bildet sich aus.

Ein weiteres Beispiel füge ich aus Methner ein (a. a. O. S. 83 f.): wie bei den Tieren eine Wirkung der Zähmung (also der Kultur) der Verlust der Ängstlichkeit ist, so steht die freie Aufgeschlossenheit des Kulturmenschen im Zusammenhang mit einer langwährenden Regelung, die dem

1) Auch bei diesen Beispielen ist wieder darauf hinzuweisen, daß wir Eigenschaften die im Einzelleben verarbeitet sind, nicht für vererbbar halten.

Einzelnen Sicherheit im Verkehr verbürgt, während in unsicheren Zuständen als Lokalform sich die Scheuheit hat ergeben müssen, die dem Wilden eigen ist.

bb) Die Verhinderung der Keimgutmischung.

Es hat sich gezeigt, daß Lokalformen, d. h. dauernde, vererbbare Abänderungen der seitherigen Stammesveranlagung auf einem bestimmten Gebiet entstehen können, durch die besonderen Klima- und Nahrungsverhältnisse dieses Gebiets, besonders aber auf Grund der Anforderungen, die die Kampf- und Wettbewerbsbedingungen auf diesem Gebiet an die körperliche und geistige Ausrüstung der Bewohner stellen. Für den Kulturmenschen kommt unter diesen Bedingungen besonders das herrschende Überlieferungsgut in Betracht.

Nun fragt sich, ob nicht diese Bildung neuer Stämme innerhalb der Menschheit derselben Gefahr ausgesetzt ist, wie die Bildung neuer Tier- und Pflanzenformen, d. h., ob nicht durch Keimgutmischung mit Nachbarstämmen die neuerworbenen Merkmale wieder verwischt werden und wieder verloren gehen können. Wir untersuchen zuerst, durch welche Faktoren diese Keimgutmischung verhindert werden kann ($\alpha\alpha$), und dann, welche Folgen diese so bewirkte Inzucht hat ($\beta\beta$).

$\alpha\alpha$) Die Abschnürung neuer Keimgutformen. Als Umstände, die sich einer Vermischung des Keimguts bei Tier- und Pflanzenarten entgegenstellen, haben wir die Aufrichtung von schwer überschreitbaren räumlichen Hindernissen und die Abneigung gegen Paarung aufzuführen gehabt.

Auch in der menschlichen Kultur können diese natürlichen Faktoren ihre Wirkung ausüben. Räumliche Schranken können zur Herausbildung eines eigenartigen Menschenschlags führen. Die insulare Lage wird hier in erster Linie zu nennen sein; aber auch weltentrückte Gebirgsstämme und Wüstenstämme zeichnen sich durch Eigenheiten aus, oft durch Merkmale, die in Gegenden mit regerem Verkehr von der Auslese beseitigt würden, wie z. B. durch eigensinnige, widerhaarige Veranlagung, die dann von der Poesie mit dem schöneren Namen Freiheitsliebe getauft wird. (Hochlandschotten, Beduinen).

Natürlich vererbte Abneigung gegen Paarung, als formenscheidend, wird bei den Kulturmenschen sehr schwer festzustellen sein, weil nie mit Sicherheit auszumachen sein wird, wie weit die geschlechtliche Antipathie bei Vertretern zweier Stämme auf Überlieferung beruht, also anerzogen ist, und wie weit sie vererbt ist.

Damit ist schon gesagt, welch große Bedeutung auch in diesem Stück der Überlieferung zukommt. Sie vor allem zieht die Scheidewände, sie kann räumlich festbestimmte, schwer überschreitbare Grenzen zwischen den Stämmen errichten, sie kann einschneidender trennen als Berge und Gewässer, die der Kulturmensch mit seiner Technik ja zu überwinden vermag. Sie kann auch die Paarung verhindern, durch Weisungen, die ihre Wirkung tun, mag nun ererbte Antipathie vorhanden sein oder nicht. Ja solche Weisungen können das Keimgut einer Gruppe rein erhalten, selbst da, wo keine räumliche Abschnürung vorliegt; den Abschluß von fremden Weibern im späteren Judentum haben wir schon erwähnt (S. 149); auch die Ehegesetze bei Stände- und Kastenordnung (Sparta, Indien), bilden Keimgutformen heraus, die auf einem und demselben Gebiet unvermischt nebeneinander hergehen.

Für gewöhnlich aber wird diese Inzucht schon ohne Ehevorschriften als Folge der politischen Grenzregelung auftreten, die auf Überlieferung beruht. Denn „natürliche" Grenzen gewinnen erst durch die Überlieferung ihre keimgutschützende Kraft; die insulare Lage an sich hätte noch nicht den Bewohnern von Albion und Japan[1]) die ausgesprochene Eigenart verliehen, wenn nicht zur gemeinsamen Abstammung die nationale Überlieferung getreten wäre.

Durch eigenartige Überlieferung kommt es zur Entstehung eigenartiger Stämme und Rassen. Der Entwicklungsverlauf dabei ist so zu denken. Kleinere Horden mit gemeinsamer Abstammung schließen sich politisch mit Nachbarhorden zusammen, durch Verträge oder durch Unterwerfung. In diesem größeren politischen Gebilde kommt es bei regerem Verkehr zur Vorherrschaft einer Sprache, wodurch aus einzelnen Horden ein Volk entstanden ist, das sich seiner Zusammengehörigkeit und seines Unterschieds von den Nachbarn bewußt ist, und dieses Bewußtsein den Nachkommen überliefert. Kommt es in diesem Volk auch noch zu einer einheitlichen Staatsordnung, zu einer einheitlichen politischen Regelung, so wird aus dem Volk eine Nation[2]). Hat diese die nötigen Machtmittel nach außen, so kann sie entweder wie die Araber unter Führung der ersten Kalifen noch weitere Völker angliedern und so die Keimgutmischung steigern, oder sie kann, wie in China, sich nach außen absperren, kann den Fremden den Eintritt verwehren und so die allmähliche Durchmischung des gegebenen

1) Eine ausgeprägt physische Eigenart der Japaner, im Gegensatz zu Koreanern und Nordchinesen, ist übrigens auf dem Stuttgarter Naturforschertag (1906) von Bälz bestritten worden.

2) Vergl. S. 95.

nationalen Keimguts anbahnen. Dauert der Grenzschutz genügend lange, so müssen sich, da der Bestand an Anlagekörpern gleichbleibt, immer wieder dieselben Keimgutzusammensetzungen ergeben: die Variationskurve für die einzelnen Merkmale wird immer steiler. So kann die geeinigte Nation eine eigenartige Rasse gebären, aber die einheitliche Abstammung braucht nicht die nationale Einigung zu ergeben.

Nun wird dieser Durchmischungsvorgang seinerseits durch mancherlei Faktoren bedingt sein. Je größer das nationale Gebiet ist, desto langsamer wird die Keimgutdurchmischung vor sich gehen, und je brüchiger der nationale Grenzwall ist, desto häufiger wird durch Einbruch von Fremden der Vorgang gestört und unterbrochen werden[1]).

In China hat sich trotz der Größe des Gebiets, infolge der langen Dauer des Reichs im ganzen ein gleichförmiger Typus bilden können; das Chinesentum stellt eine solch gewaltige Masse dar, daß die Eindringlinge, die im Lauf der Jahrtausende die Grenze überschritten, wie ein Tropfen am Eimer waren; die Eigenart von Hunnen und von Kublai Chans Mongolen hat sich verloren und den Mandschu droht dasselbe Schicksal.

Ein Gegenbeispiel bildet das Cäsarenreich. Seine Kraft zum Schutz der Grenze war schon erlahmt, ehe der Durchmischungsprozeß weit vorgeschritten war; hier standen auch die Eroberer, die die Grenzen überfluteten, an Volkszahl den Reichsbewohnern viel näher; so hat es hier zu keiner ausgesprochenen Rassenbildung kommen können.

Es hat sich gezeigt: wo es in der Kulturmenschheit zur Abschnürung von eigenartigen Stämmen kommt, da hat das Überlieferungsgut, speziell die politische Regelung, die Hauptarbeit geleistet. Wir fragen nun noch, welche Wirkungen eine solche Abschnürung für das Keimgut hat.

ββ) Wirkungen der Abschnürung. Die Keimgutvorgänge, die sich mit Abschnürung einstellen können, werden kurz mit einem Ausdruck, der aus der Tierzucht stammt, als Inzucht bezeichnet. Schon im vorigen ist die eine Wirkung der Inzucht genannt, die Nivellierung der Form; wir brauchen deshalb hierauf nur kurz einzugehen; dagegen ist noch zu fragen, mit welchem Recht man sagen kann, daß Inzucht entarte.

I. Inzucht vereinerleit die Form. Wir haben schon oben (S. 129 f.) im Kapitel von der Variabilität ausgeführt, daß Inzucht Ahnenverlust zur Folge hat, daß dadurch die Zahl der Möglichkeiten für die Keimgutzusammensetzung verringert wird, daß die Variationskurve steiler wird. Dort

---

1) Besonders wird auch in Rechnung zu ziehen sein, ob Sklaveneinfuhr in größerem Maßstab besteht oder nicht.

war der Gedanke negativ gewendet: Wo Ahnenverlust ist, stellt sich geringere Variabilität ein, hier brauchen wir ihn nur positiv zu wenden: geringe Variabilität bedeutet Erhaltung eines festen dauernden Typus.

II. Wirkt Inzucht entartend? Soll die viel erörterte Frage, ob Inzucht entartend wirkt, im Blick auf die Kulturmenschheit beantwortet werden, so muß zuerst der Begriff der Entartung festgestellt und dabei die Betrachtungsart des Naturforschers von der des Kulturforschers getrennt werden.

A. Der Begriff der Entartung. In Abhandlungen über kulturgeschichtliche Auslesevorgänge bekommt man Ausdrücke zu lesen, wie etwa: „Die Auslese funktioniert in der Kultur nicht mehr genügend“ und dergl. Bei solcher Ausdrucksweise läuft vielfach eine Wertbemessung mit unter, die dem Kulturmenschen selbstverständlich scheint, die aber von rein naturforschender Betrachtung ablenkt. Wofür genügt die Auslese nicht? Genügt sie nicht zur Erhaltung des Keimguts oder genügt sie nicht zur dauernden Befriedigung eines Kulturbedürfnisses?

Auf naturforschendem Boden bleiben wir, wenn wir das Bild von der Auslese in der Weise vermenschlichen, daß als Auslesendes die „Züchterin Natur“ erscheint, der als Bedürfnis dann Erhaltung des Keimguts unterschoben würde, während für die kulturforschende Betrachtung als Züchterin die Kultur erscheint, deren Bedürfnis dann die Erhaltung irgend eines Kulturguts, etwa des Staates oder einer staatlichen Einrichtung wäre.

Entartung im naturforschenden Sinne ist dann soviel wie Unfähigkeit eines Stamms sein Keimgut zu erhalten; Entartung im kulturforschenden Sinn ist die Unfähigkeit eines Stammes, die ererbten Kulturgüter weiter zu vererben. Auf Grund dieser zweifachen Betrachtungsweise kann es kommen, daß ein Stamm in naturforschendem Sinne als angepaßt gelten kann, während er in kulturforschendem Sinne nicht mehr angepaßt ist. (Vgl. S. 163 über Dysteleologisches).

B. Entartung in naturforschendem Sinne ist es, wenn im Keimgut eines Stammes mit Inzucht die Veranlagung zu körperlichen und geistigen Umbildungen oder zu Krankheiten in dem Maß überwiegt, daß den Trägern des Keimguts die Fortpflanzung auf die Dauer unmöglich wird; eine derartige Verschiebung des Durchschnittsbildes müßte bei dauernder Inzucht dahin führen, daß schließlich die letzten Keimgutträger sterben, ohne Keimguterben zu hinterlassen.

Also nicht jede Verschiebung des Durchschnittsbildes für einen Stamm mit Inzucht ist Entartung. Die Kampf- und Wettbewerbbedingungen für einen solchen abgeschnürten Stamm können sich ändern. Zwergformen

können z. B. entstehen, die eine Anpassung an ihre besonderen Lebensbedingungen, etwa an dürftigere Ernährungsverhältnisse bedeuten[1]). Oder können sich die Lebensbedingungen zu einer geschützten Lage umgestaltet haben, dann kann, was zuvor nachteilig war, ungefährlich werden. Determinanten, die zuvor bei härteren Kampf- und Wettbewerbbedingungen das Aussterben der Träger zur Folge gehabt hätten, wo sie überwiegend geworden wären, können dann ohne Gefahr für den Träger überwiegend werden. Das Durchschnittsbild des Stammes wird dann in der Richtung auf einen Stand verschoben, auf dem es sich früher schon einmal befunden hat; es tritt Rückbildung[2]) ein, oder, wie wir auch sagen können, die Individuen des Stammes werden in der geschützten Lage verwöhnt. Aber diese Verwöhnung ist nicht Entartung, wie wir zunächst an einigen Beispielen aus der Tierwelt zeigen wollen.

Der Verlust der Ängstlichkeit bei gezähmten Tieren ist keine Entartung; die zahmen Tiere sind ja den Lebensverhältnissen angepaßt, die ihnen Fortbestand des Keimguts verbürgen. Das Wild in sorgsam geschützten Gehegen weist vielfach Verkrüppelungen auf, die in den frei offenen Forsten des Hochwalds nicht durchkämen; aber im Gehege sind sie immer noch angepaßt. Unsere Waldvögel werden durch Futterplätze verwöhnt, aber solange Futterplätze in genügender Menge und dauernd vorhanden sind, ist das noch keine Entartung.

Und ebenso ist auch der verwöhnte, verzärtelte Kulturmensch nicht ohne weiteres als entartet zu bezeichnen; er ist ja den besonderen Lebensbedingungen angepaßt, in denen er zu leben hat. Freilich, so wenig der dem Käfig entflogene Kanarienvogel in unsern Wäldern draußen bestehen könnte, so wenig wäre der Kulturmensch für das Leben im Urwald geeignet; schon die Abänderung seiner Hautbeschaffenheit bedeutet einen Verlust an Widerstandskraft[3]). Die strengeren Auslesebedingungen haben in kulturentrückten Gebieten einen ganz andersartigen Menschenschlag zuwege gebracht: ich habe erzählen hören, daß unsere Kolonialärzte in Afrika unter den Negerinnen so gut wie keine geburtshilfliche Praxis bekommen, da der Mangel an geburtshilflicher Technik unter den Eingeborenen dort leichtes Gebären gezüchtet hat; dasselbe wird von den Anwohnern der norwegischen Fjorde berichtet, wo die weiten Entfernungen die Zuhilfenahme eines Arztes

1) Vergl. Methner.

2) Auch auf S. 116 haben wir schon auf die Möglichkeit hingewiesen, daß durch die verwöhnende Kultur eine Einbuße an sozialen Trieben entstehen könnte. Wir werden darauf noch zurückkommen.

3) Vergl. R. Du Bois-Reymond, Pol.-anthrop. Revue I, S. 329.

verhindern. Derartigen Lebensbedingungen ist das Weib des Kulturmenschen nicht mehr angepaßt.

Aber innerhalb der Kulturwelt ist der Kulturmensch — naturforschend gesprochen — solange angepaßt, als er, wenn auch mit Hilfe seiner Technik, lebens- und fortpflanzungsfähige Kinder aufzuziehen vermag, solange die Geburtshilfe noch Rat weiß in Fällen, wo in Kulturferne Mutter und Kind verloren wären. Erst wo Zangen und Soxhlet nicht mehr zu helfen vermögen, da muß auch der Naturforscher dem Kulturmenschen das Zeugnis der Angepaßtheit verweigern; ein solcher Typus kann sich nicht erhalten; ihn ereilt die Auslese, mitten in den schützenden und hegenden Kulturverhältnissen, und bestraft ihn mit Vernichtung. Da liegt dann wirklich, auch im naturforschenden Sinn, Entartung im Kulturleben vor.

Als wesensbestimmend für die Entartung im naturforschenden Sinn haben wir die Unfähigkeit zur Ernährung und zur Zeugung festgestellt. Fragen wir weiter nach den mittelbaren Ursachen, nach den Ursachen, die solche Unfähigkeit bewirken, so sind auf physischem Gebiet vor allem gewisse Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus, auf psychischem Gebiet Lebensüberdruß zu nennen[1]). Über die Tragweite der hierdurch bewirkten Keimgutzerstörung gehen, besonders was den Alkohol anlangt, die Meinungen noch erheblich auseinander. Theoretisch wird die Möglichkeit nicht bestritten werden können, daß bei längerer Inzucht in einem ganzen Stamm, dessen Keimgut durch Gifte oder Bakterien erhebliche Schädigung erlitten hat, alle Individuen vom selben Verhängnis ereilt werden, m. a. W. daß der Stamm durch Entartung ausstirbt.

Und es fehlt auch nicht an geschichtlichen Beispielen. Das berüchtigste ist das Hinsterben der Tasmanier in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hier hat ein Stamm bei Inzucht in kurzer Zeit sein Keimgut völlig aufgebraucht.

Hier und in andren ähnlichen Fällen ist der äußere Anstoß zu der Entartung in den veränderten Lebensbedingungen gegeben, wie sie sich für eine niederere Kultur bei Berührung mit einer höheren einstellen. Im Gebiet höherer Kulturen ist ein Fall von völligem Aussterben eines inzuchttreibenden Stammes nicht nachweisbar[2]). Hier wird der Vorgang der

1) Vergl. oben (S. 132) über Nervenzerrüttung. Dort ist auf einen früher erschienenen Artikel von Schallmayer hingewiesen, der über die Entartungsfrage auch in seiner als Band III von Natur und Staat erschienenen Preisschrift, und weiter auch in dem Eröffnungsheft des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (Berlin 1904) gehandelt hat.

2) Nicht herzurechnen ist die Erscheinung der Senilität, d. h. das frühe Eintreten von Alterserscheinungen (Katarrh, Haarausfall) im Einzelleben. Methner, der sie (a.

Entartung etwa folgendermaßen verlaufen können: Die Entartung ergreift einen mehr oder weniger großen Teil des Keimgutbestands in einem politisch geregelten und auf Grund hiervon inzuchttreibenden Stamm, sie ergreift unter Umständen — wie wir noch sehen werden — einzelne besonders zugängliche soziale Schichten. Je mehr das Keimgut erblich angesteckt ist, desto mehr schwindet die Kraft, das ererbte Überlieferungsgut zu behaupten, die seitherige politische Regelung gegen innere und äußere Bedrohung aufrecht zu erhalten. Die Grenzen werden von Feinden überrannt, der seither unabhängige Stamm wird von Nachbarn unterworfen, und es beginnt die Mischung mit seither ausgeschlossenem Keimgut.

Wenn im Lauf längerer Kulturentwicklung den Keimgutträgern die Fähigkeit zur Ernährung und Zeugung abhanden kommt, so ist daran nach dem Gesagten bei Kulturvölkern nicht die Inzucht schuld, sondern es wirken andere Umstände mit, die wir unten noch näher besprechen werden. Eine ganz andere Wirkung längerer Kulturentwicklung hat sich für Kulturvölker ergeben, der Verlust der Fähigkeit, weiterhin Inzucht durchzuführen; und dieser Verlust bringt den Stamm um die ererbte Eigenart, die in ihm zuvor durch Abschnürung immer mehr ausgeprägt worden war. Bei Kulturvölkern sind also die Erscheinungen der Entartung im naturforschenden Sinn weniger insofern gefährlich, als sie ganze Stämme verderben; sie sind in erster Linie *staatsverderblich*. Die seither besprochene Entartung bildet somit nur einen besonderen Fall, den wir mit anderen zusammen unter dem Oberbegriff *Entartung in kulturforschendem Sinn* zusammenfassen.

C. *Entartung in kulturforschendem Sinn.* Es kann sich infolge von Inzucht eine Abänderung des Keimguts ergeben, wobei Ernährungs- und Zeugungsfähigkeit gewahrt bleibt, wobei aber der Bestand an *Überlieferungsgut* geschädigt wird. Das wäre dann Entartung im kulturforschenden[1]) Sinn, und könnte als kultureller *Niedergang* eines Stammes bezeichnet werden.

Wir machen uns ein Beispiel zurecht: Es soll in einem Staat eine dauernde Abnahme der Körperhöhe bei den Rekruten nachgewiesen werden;

---

a. O.) als Begleiterscheinung langdauernder Kultur erwähnt, betont selbst, daß senil gewordene Stämme und Stände (z. B. die Hindus) sich keineswegs durch Lebensschwäche auszuzeichnen brauchen. Allenfalls wird bei Senilität die Zeugungskraft früher aufhören, und es wird dadurch der Nachwuchs, mit andern Stämmen verglichen, an Zahl zurückbleiben. Das kann im internationalen Wettbewerb einen Minderwert bedeuten, es ist aber keine aus Inzucht erwachsene Unterbindung der Lebenskraft des Stammes.

1) Aber auch hier noch in *ursachenforschendem* Sinne. Denn wir bemessen die Schädigung hier nicht an den idealen Forderungen, die wir an die Kultur stellen, wie sie *sein sollte*, sondern wir nehmen dabei die jeweilige Kultur, wie sie ist.

wir sehen dabei selbstverständlich von dem Fall ab, daß immer mehr Rekruten eingestellt werden, und daß deshalb das Mindestmaß herabgesetzt werden muß. Wir nehmen dabei nur eine Abänderung im Keimgutbestand des inzuchttreibenden Stammes, kurzgesagt ein Überhandnehmen der „Zwergdeterminanten" über die „Riesendeterminanten" an. Wollte man nun hier von Entartung des Stammes reden, weil Leute, die früher „Staatskrüppel" geblieben wären, nun auch eingestellt werden; so könnte das nicht heißen, daß die Lebensfähigkeit dieses Keimguts im Sinken ist, sondern nur, daß die Anlagen dieses Keimguts nicht mehr dem früheren Begriff von Wehrtüchtigkeit, also einem Bestandteil des Überlieferungsguts, entsprechen.

Das ist ein theoretisch zurechtgeschnittener Fall. Ein geschichtliches Beispiel, in dem solcher kulturelle Niedergang Folge der Inzucht wäre, weiß ich nicht anzugeben. Am ehesten entspricht dem Gesuchten ein Vorgang, der von einigen polynesischen Inseln berichtet wird; dort lassen die Funde darauf schließen, daß die ersten malayischen Kolonisten sich in technischer Hinsicht auf einer höheren Stufe befunden haben müssen, als zu der Zeit, wo sie mit der europäischen Kultur in Berührung kamen[1]. Also hier liegt Inzucht vor; aber eine Abnahme der ererbten Kulturfähigkeit als Folge der Inzucht ist auch hier nicht nachweisbar. Der Vorsprung der früheren Kultur könnte von begabteren Nachbarn abgelernt gewesen sein, könnte auch daraus erklärt werden, daß jene Polynesier in ihren vormaligen Sitzen mehr kulturelle Anregungen aus der Nachbarschaft bekommen hätten, und daß sie als Stämme, die nur zur Kulturübernahme, nicht aber zur Kulturschaffung befähigt wären, das überkommene Erlernte nicht zu vererben imstande gewesen wären. Oder bedeuteten jene wieder verlorenen Kulturerrungenschaften in der geschützten insularen Lage nicht mehr solchen Vorteil, wie in der früheren gefährdeten Lage, und konnten deshalb ohne Schädigung des sozialen Lebens eingebüßt werden.

Inzucht liegt auch vor bei den jetzt noch lebenden amerikanischen Stämmen, deren Kultur vor den spanischen Eroberern in Stücke ging. Aber auch hier in Mexiko und Peru ist die Unfähigkeit, die eigene Kultur zu erhalten, nicht Folge von Inzucht, sondern es bricht katastrophenartig eine fremde überlegene Kultur herein, die den Stamm mit seinem Keimgut weiter bestehen läßt, aber sein Überlieferungsgut gewaltsam durch ein andersartiges verdrängt.

---

1) Helmolt, Weltgeschichte, Bd. I, S. 301 ff.

Und vollends bei dem Untergang der Antike trägt die Schuld gerade nicht die Inzucht, sondern soweit Keimgutvorgänge in Betracht kommen, die Rassenmischung[1]).

Wir sehen: auf Rechnung der Inzucht ist es nicht zu setzen, wenn irgendwo die Fähigkeit abnimmt, die ererbte Kultur zu erhalten. Jedenfalls, wenn je davon die Rede sein kann, daß sich in einer einheitlichen eigenartigen Kultur nach gewisser Zeit ein Zustand der „Kulturerschöpfung" einstellt, mit der Gesetzmäßigkeit, mit der bei Organismen nach gewisser Zeit Alter und Tod eintreten, so trägt an solcher Kulturerschöpfung nicht sowohl die Inzucht Schuld, als gewisse andere Umstände, die für das Keimgut eines Kulturvolks schädlich sind, und die wir in einem besonderen Abschnitt unten zu besprechen haben werden.

Was in diesem Abschnitt besprochen worden ist, die Möglichkeit der Bildung neuartiger Stämme, die Wirkungen der Inzucht und die Verwischung der Stammeseigenart durch Rassenmischung, alles das hat uns mehr auf Fragen der äußeren Politik geführt. Wir gehen nun zu der Frage über, welche Typen aus dem vorhandenen Keimgut im Laufe des Kulturlebens herausgebildet werden, welche besonderen Anlagen sich nach dem jeweiligen Kulturbestand als vorteilhaft erweisen.

β) Die Züchtung politisch wertvoller Typen.

Vorbemerkung. Wir lassen jetzt die Frage beiseite, inwieweit die politisch Verbundenen in einem Staatswesen aus gleichartigem Keimgut erwachsen sind, wie weit Rassenmischungen stattgefunden haben. Es handelt sich jetzt darum, ob die Kampf- und Wettbewerbbedingungen, die mit dem Kulturleben gegeben sind, für bestimmte Anlagen, die das vorhandene Keimgut enthält, eine Bevorzugung bedeuten und welche Anlagen dies sind; kurz die Frage, welche Typen in der Kultur gezüchtet werden.

Es scheint, als ob dabei in erster Linie die soziale Veranlagung in Betracht käme, wie wir sie oben (S. 114) gekennzeichnet haben, als eine Veranlagung, die sich auf geistigem Gebiet auswirkt. Bei näherem Zusehen ergibt sich, daß auch die körperliche Veranlagung als staatserhaltend in

1) Dabei ist übrigens zu bemerken, daß hier nur die alten gesetzlichen Weisungen, die politischen Regelungen in Abgang gekommen sind, während die technischen Weisungen die Keimgutverschiebungen von Jahrtausenden überdauert haben. Vorderasien und die Mittelmeerländer sind in den letzten Jahrtausenden nicht zur Wüste geworden. Die Technik, die dort in Anwendung kommt, mag verglichen mit der nordeuropäischen, im Rückstand sein, es können Verschiebungen eingetreten sein, wie sie V. Hehn in seinem Werk über Haustiere und Kulturpflanzen beschrieben hat; aber die technische Überlieferung lebt weiter und kann durch den erleichterten Verkehr auch wieder zu neuer Entfaltung kommen.

Betracht kommen kann, und daß bei der geistigen Veranlagung die intellektuelle Seite von der moralischen zu unterscheiden ist.

Wir machen diese verschiedenen Richtungen, in denen sich die Auslese im Kulturleben bewegt, noch einmal an dem Bild vom Tierzüchter deutlich, das wir, wie im ersten Teil zur Vermenschlichung der Natur, so hier zur Vermenschlichung der Kultur als einer zwecksetzenden Persönlichkeit verwenden.

Wie der Tierzüchter je nach den Bedürfnissen, die er zu erfüllen hat, bei der Dogge kräftigen Bau, beim Zirkuspudel Intelligenz, beim Schäferhund sozialen Sinn züchtet, wie gleichnisweise die Züchterin Natur, vom Bedürfnis nach Erhaltung der einzelnen Arten ausgehend, je nach den Lebensumständen beim Nashorn mehr Körperstärke, beim Elefanten Intelligenz, bei den Antilopen sozialen Sinn gezüchtet hat, so züchtet die Züchterin Kultur, vom Bedürfnis der Erhaltung bestimmter politischer Formen geleitet, bei dem einen Stamm einen bestimmten Bestand an körperlichen Eigenschaften (an Wehrkraft), beim andern an Intelligenz (an Nährkraft), beim dritten an moralischen Eigenschaften (an Lehrkraft), je durch Beseitigung der Minderwerten.

So beschreiben wir der Reihe nach die Züchtung der Körperkraft (aa), der Gescheitheit (bb), und der Moralfähigkeit (cc); wir beantworten in diesen drei Abschnitten zugleich die Fragen, welchen Wert diese Typen für die Staatserhaltung haben, und wie weit ein Abmangel in diesen vererbten Anlagen durch zweckbewußte Gestaltung der Einzelentwicklung ausgeglichen werden kann.

aa) Die Züchtung der Körperkraft. Welche körperlichen Eigenschaften können in Betracht kommen, wenn die Züchterin Kultur ihr Bedürfnis nach Staatserhaltung befriedigen will? Wir brauchen nicht erst lange den Vergleich mit gewissen Ameisenstaaten beizuziehen, um zu der Antwort zu gelangen: sie will den Typus des Kriegers und den des Arbeiters züchten.

Bei diesen beiden Typen sind die wesentlichen Merkmale körperlicher Art. Nur muß dabei bemerkt werden, was für alle folgenden Ausführungen gilt, daß eine genaue Scheidung körperlicher und geistiger Anlagen hier nicht durchführbar ist. Denn wollen wir z. B. eine Rangordnung aufstellen, wobei die vollkommenste Verwirklichung des Kriegertypus oben anstehen soll; so weisen die Mehrwerte neben Muskelkraft auf intellektuellem Gebiet auch Geistesgegenwart (Fähigkeit zu rascher Orientierung, vgl. S. 103 f.) und auf dem Gebiet des Willens Unerschrockenheit auf, während der Schwäch-

ling zur ausgesprochenen Minderwertigkeit erst wird, wenn er auch noch leicht zu verblüffen und zudem feige ist.

Ebenso gehört zum Typus des Arbeiters, des Kuli, neben Muskelkraft zähe Ausdauer und Fügsamkeit, beides Willenssache, und Anstelligkeit (Geschick zu Kraftersparnissen), eine Verstandessache.

Mit dieser Einschränkung werden der Krieger- und der Arbeitertypus als vorwiegend körperlich bestimmt gelten können. Um die Darstellung weiterhin noch zu vereinfachen, sehen wir vorläufig von dem begrifflichen Unterschied zwischen Stamm und Typus ab und nehmen für irgend einen Zeitpunkt das Vorhandensein von Stämmen als gegeben an, deren Angehörige durchweg den Krieger- bezw. den Arbeitertypus tragen.

Wir malen dann zuerst auf hypothetischem Weg nach rückwärts aus, wie in der Vorkultur durch Auslese solche typischen Stämme haben gezüchtet werden können ($\alpha\alpha$), und zeigen dann, nach vorwärts gehend, wie es dem Keimgut, das jene typischen Anlagen enthalten hat, im Laufe der Kulturentwicklung durch Auslese ergangen sein muß ($\beta\beta$). Wir werden sehen, daß sich bei dieser weiteren Entwicklung Stamm und Typus nicht mehr decken, daß im selben Stamm verschiedene Typen gezüchtet werden können, und daß derselbe Typus Vertreter aus den verschiedensten Stämmen umfassen kann.

$\alpha\alpha$) Die vorgeschichtliche Reinzucht des Starken (des Kriegers und des Arbeiters). I. Die Züchtung des Kriegers. Auf einem weiten Steppengebiet — so nehmen wir an — sollen viele vereinzelte Horden leben, die einander die Jagdgründe streitig machen. Dieser Zustand stellt die größte Erschwerung für Schwächlinge dar. Der Einzelkampf von Mann gegen Mann, der Hunger, der immer neu zu solchem Kampf treibt, Streitigkeiten bei der Gattenwahl, die sofortige Beseitigung schwächlicher Kinder, die, wenn auch noch keine beabsichtigte Auslese durch überlieferte Gebote stattfände, schon „von selbst" bei dem schweifenden Leben zugrunde gehen müßten, alle diese Umstände üben strenge Auslese und züchten ein gesundes, starkes (und kühnes) Räubervolk von Jägern oder Hirten. Belege aus neuerer Zeit für das Vorkommen solcher Auslesevorgänge mögen vielleicht in der Geschichte der Burenrepubliken zu finden sein[1]).

II. Die Züchtung des Landarbeiters. Nun denken wir uns, neben diesen Horden bestehend, feste Siedelungen von Bauern, ohne daß wir uns hier über die Art und Weise der Entstehung des Ackerbaues äußern. Solange jene Horden auf den Steppen noch Beute finden, bleiben die

1) Vergl. v. Kämpfe, Pol.-anthr. Revue, Bd. I, S. 348.

Bauern verschont und die friedliche Arbeit führt zu technischen Fortschritten. Hierbei wird der Arbeitertypus gezüchtet, d. h. auch hier hat die körperliche Leistungsfähigkeit das Vorrecht zur Nachkommenschaft, solange die zu körperlichen Leistungen Unfähigen beseitigt worden sind, und das wird anfangs geschehen sein, denn die Erkenntnis, daß man die Krüppel arbeitsteilend auf geistigem Gebiet verwerten könnte, wird sich erst auf späteren Kulturstufen eingestellt haben, da diese Erkenntnis ein schon reichhaltigeres Überlieferungsgut voraussetzt.

Wenn nun auch hier körperliche Leistungsfähigkeit gezüchtet wird, so wird der Typus eines friedlich lebenden Bauernvolkes doch anders sein als der eines Kriegervolks. Ganz abgesehen von jenen geistigen Beigaben — hier Fügsamkeit, dort Kühnheit — wird der Durchschnitt an Muskelkraft, auch wenn wir ihn für einen gegebenen Anfangspunkt für die Bauernschaft gleich hoch ansetzen, wie für die Kriegerhorde, doch nach einiger Zeit bei der Bauernschaft hinter dem der Kriegerhorde zurückbleiben, denn eben die friedlichen Verhältnisse jener Bauernschaft bedeuten eine geschützte Lage in dem oben (S. 209) angegebenen Sinn. Im Einzelleben des Bauern kann ja durch bessere, leichter verdauliche Nahrung eingeholt werden, was an Keimgutanlagen zurückstand. Es können also hier auch solche zur Fortpflanzung gelangen, die in einem Kriegervolk als Minderwertigkeiten beseitigt worden wären. Und wie die bessere Nahrung, so wirkt auch die bessere Wohnung und Kleidung.

So mußte der Keimgutbestand bei Kriegern und bei Bauern, auch wenn sie von gleichen Ahnen abstammten, nach einiger Zeit bemerkliche Unterschiede aufweisen.

ββ) Umbildung der reinen (typischen) Stämme durch die Kultur. I. Keimgutmischung von Kriegern und Bauern. Nun sollen die Krieger und Bauern, von denen wir ganze Stämme in typischer Reinheit haben entstehen lassen, zusammenstoßen. Bei zunehmender Volkszahl fallen die kriegerischen Nomaden als Räuber in das Gebiet der Bauern ein, wobei sie verschieden verfahren. Die einen, die alles verwüsten und hinmorden, werden bald wieder in Nahrungsnot sein und werden in dauernden Nachteil kommen, gegenüber von anderen Nomadenstämmen, die es praktischer angegriffen haben, die sich in den überfallenen Siedelungen behaglich eingerichtet haben, indem sie sich von den Bauern füttern lassen. Dabei wird sich insofern ein weiterer Auslesevorgang vollziehen, als dieses parasitische Einnisten sich am leichtesten bewerkstelligen läßt, wo einerseits die Krieger, wie schon gesagt, praktisch sind, d. h. wo sie statt Berserkerwut und Übermut Herrschertalente besitzen, und wo andererseits die Bauern neben

ihrer Muskelkraft Fügsamkeit aufweisen; das setzt Beseitigung der selbstbewußteren, kühneren Bauern durch die Eroberer voraus. So ist, nach Hinzuzüchtung solcher geistiger Merkmale, die Kluft zwischen dem stolzen Herren- und Kriegertypus und dem fügsamen Arbeitertypus verbreitert und zunächst unüberbrückt. In körperlicher Hinsicht können sich dabei beide Typen sehr nahe stehen, nur daß die vorausgehende strengere Auslese bei den Kriegern noch länger nachwirken wird, so daß bei ihnen auch die vereinzelten Schwächlinge in Wegfall kommen, die sich unter den Bauern in beschränkter Zahl vorfinden.

Bei längerem Zusammenleben wird sich, solange keine Keimgutmischung erfolgt, dieser körperliche Vorzug der Herren im großen und ganzen erhalten, nur insofern wird auch ihr Durchschnitt etwas herabgedrückt werden, als nun auch für das Keimgut der Herren die geschütztere Lage in Betracht kommt; denn auch kampfuntüchtigere Strohtodmänner können nun sich füttern lassen und können den Gefahren des Krieges ausweichen, und auch ihr Keimgut kann sich wirksam erhalten.

Eine viel tiefergreifende Wandlung muß sich einstellen, sobald es zum Connubium zwischen Herren und Bauernknechten kommt. Einerseits werden im Keimgut der Knechte vereinzelte Anlagen der Herren auftreten, als Folge der Neigung von „Göttersöhnen" zu den Töchtern der Menschen. (So ist Genesis 6,4 zu erklären). Auf diese Weise kommt es zu einer vorerst noch wenig zahlreichen Schicht von Bastarden, die eine Mittelstellung zwischen Herren und Knechten einnehmen können.

Andrerseits wird — und das wird die Keimgutmischung weit mehr beschleunigen — der Herrenstamm, der an Zahl ohnedies von vornherein geringer ist, dauernd stärkere Verluste erleiden, als die Bauernschaft; denn die Herren übernehmen die Abwehr der Feinde, und stehen somit, mag auch ihre Lage gegen früher geschützter sein, in mehr Gefährdung als die Bauern. An die leergewordenen Plätze in den Herrensitzen treten nun an Stelle der Herren mit Vollblut jene Mischlinge mit Halbblut, und im Lauf der Zeit verschiebt sich das Mischungsverhältnis immer mehr und mehr, so daß auch in den Herrensitzen schließlich das Keimgut der an Zahl überlegenen Knechte überwiegt.

Aus solcher Mischung von ursprünglich nomadischen Herren und knechtischen Bauern sind viele Völker hervorgegangen; noch in den letzten Jahrhunderten hat sich dieser Vorgang im Sudan zwischen den hamitischen Herren und den nigritischen Knechten abgespielt, wobei der Mischungsprozeß durch die Einrichtung der Vielweiberei beschleunigt worden ist; aber auch die jetzigen europäischen Völker haben diese Vorgeschichte in den Grundzügen

durchgemacht. Es ist das die Jugendzeit der Kulturvölker, die Zeit, in der der Typus des Starken noch vorherrscht, in der sich aber allmählich eine Verdrängung des Kriegertypus durch den Bauerntypus auswirkt.

II. Körperstärke als durchgängiges Merkmal verliert sich in der Kultur.

Von barbarischen Völkern Afrikas wird als Gesamteindruck berichtet, daß Krüppel und Schwächlinge dort als ganz vereinzelte Ausnahmen unter der weitaus überwiegenden Masse von kräftig gebauten Gestalten getroffen werden. Eine derartige Sachlage ändert sich mit zunehmender Kultur. Wir könnten im Gleichnis bleiben und sagen, die höhere Kultur brauche bei ihrem Bedürfnis der Staatserhaltung die Körperstärke nicht mehr; dies wird deutlicher werden, wenn wir fragen, welche Umstände einen Schutz für die Schwachen und gleichzeitig eine Gefährdung für die Starken bedeuten (A), und dann noch untersuchen, ob nicht auch noch in der Kultur manches auf die Erhaltung des Keimguts der Starken hinwirkt (B).

A. Die Kultur bevorzugt den Schwachen. Die Parteinahme der Kultur für den Schwachen spielt sich in zweifacher Weise ab; sie schafft geschützte Lagen für den Schwachen (1.) und sie bringt den Starken in besondere Gefährdung (2.).

1) Geschützte Lage für den Schwachen bringen neue Formen der Weltauffassung (a) und neue Formen der Technik (b) mit sich. a) Die Weltauffassung schafft Schutz für die Schwächeren, indem sie ihnen zur Organisation verhilft und indem sie das Leben jedes Einzelnen als einen Wert schützt.

α) Organisierende Wirkung der Weltauffassung. Daß Weltauffassungen, kurz gesagt Religionen, imstande sind, weitverzweigte und auseinanderstrebende Gruppen, mit mancherlei Interessen, in eine politische Einheit umzuschmelzen, so daß sich viele Einzelkräfte zu einer einheitlich geleiteten Massenkraft summieren, ist oben (S. 178 ff.) ausgeführt worden. Vor der Wucht der Masse, die solche staatliche Organisationen ins Feld zu führen vermögen, verschwinden die einzelnen Riesen, mögen sie jedem einzelnen Kämpfer jener Truppen körperlich noch so sehr überlegen gewesen sein. Wie die Bene Israel in Kanaan einwandern, sind sie körperlich minderwertig, verglichen mit den eingeborenen Enakim (4. Buch Mose 13, 23 und sonst); dennoch gewinnen sie das Land mit Hilfe ihrer Organisation. Die asiatische Kultur, in der Heraklesgestalt personifiziert, räumt in Griechenland mit den unorganisierten Giganten und Titanen auf.

β) Die Weltauffassung führt zur Menschlichkeit. Wie durch ihre organisierende Kraft, so schützen die neuaufkommenden Weltauffassungen

den Schwächling auch dadurch, daß sie ihm das Recht zum Leben und damit auch die Keimguterhaltung verbürgen. Es hängt dies damit zusammen, daß in jüngeren Religionen den geistigen Eigenschaften ein von der Körperkraft unabhängiger Wert verliehen wird (1. Sam. 16,7. Der Mensch sieht, was vor Augen ist, Jahve sieht das Herz an, ähnlich Psalm 147,10). So wird zunächst das Leben des Einzelnen, abgesehen von Kriegstüchtigkeit oder Arbeitskraft für unantastbar erklärt, worauf Buddhismus und Christentum das Seitherige überbieten, indem sie die Fürsorge für den Hilfsbedürftigen dem Frommen zur vornehmsten Pflicht machen.

b) Der Schutz durch die Technik. Während die Massenschlachtungen bei Barbaren zeigen, wie niedrig dort das Menschenleben im Preise steht, hat es durch die jüngeren Religionen einen Wert bekommen und die Technik muß nun dazu dienen, den Verlust dieses Werts zu verhüten. Sie stellt dazu immer bessere Hilfsmittel zur Verfügung, schafft bessere Nahrung, Kleidung, Wohnung; dann Heilmittel, vorwärts schreitend von Kräutlein und Tränklein bis zu Sanatorien und prophylaktischer Impfung, zu künstlicher Entbindung und zu Säuglingsernährung. Auch das Keimgut der so künstlich am Leben Erhaltenen kann, mögen sie noch so sehr zu den körperlich Minderwerten gehört haben, zur Keimgutmischung gelangen.

Nun scheint es allerdings, als ob die keimgutbeseitigende Wirkung von Hunger, Kälte und Seuchen mit Hilfe sorgsamer Pflege und durch Reinlichkeit vor allem da erheblich eingeschränkt würde, wo Besitz und Bildung den Zugang zu den technischen Hilfsmitteln besonders erleichtern. Dann wäre nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Schwächlinge zur Fortpflanzung zugelassen, da ja die Vertreter von Besitz und Bildung im allgemeinen nur einen kleinen Bruchteil eines Volkes auszumachen pflegen. Aber im Machtbereich humaner Weltauffassung steht es eben nicht so. Hier wird durch Wohlfahrtspflege aller Art, durch Lungenheilstätten für Unbemittelte, durch Kinderbewahranstalten und dergl. das Mögliche geleistet, um auch den Schichten ohne Besitz und Bildung, wenn auch kein behagliches Dasein, so doch ein Leben mit Fortpflanzungsmöglichkeit zu gewähren, also ihnen eine Anpassung an die vorhandenen Lebensumstände zu erwirken. Bleibt in diesen Schichten auch noch trotz Wohlfahrtspflege Schmerz und Mangel bestehen, Schmerz und Mangel töten nicht; der Mensch hält viel aus; und die größere Behaglichkeit der Lebensgestaltung bedeutet für die Besitzenden nicht Erleichterung der Keimguterhaltung; im Gegenteil, es wird sich zeigen, daß genau das Umgekehrte zutrifft.

2. Gefährdung des Keimguts der Starken. Seither haben wir beschrieben, wie sich der Keimgutbestand in der Richtung auf geringere Körper-

kraft verschiebt; diese Verschiebung muß noch beschleunigt werden, wenn Hand in Hand mit dem besonderen Schutz für die Schwachen eine besondere Gefährdung für die Starken geht.

Es fragt sich nun, in welchen Bevölkerungsschichten finden wir, wenn wir speziell unsere deutsche Kultur ins Auge fassen, körperlich besonders wohlgebaute, leistungsfähige, kräftige Gestalten? Wir werden zu unterscheiden haben den Geburtsadel, die Militärtüchtigen und Arbeiter, deren Arbeit die ganze Körperkraft beansprucht.

a) Der Geburtsadel weist jetzt, besonders in dem nordostdeutschen Landadel, der von einer kriegerischen Herrenschicht abstammt, deutlich eine bevorzugte körperliche Veranlagung auf. Aber die Erhaltung dieses Kriegertypus ist zweifellos gefährdet, aus folgenden Ursachen:

α) Gefahren für die höheren Stände im allgemeinen. Die Geburtsaristokratie ist in derselben Verdammnis, wie die höheren Stände überhaupt. Die besondere Gefährdung für das Keimgut der höheren Stände, die Ursachen ihrer geringeren Fruchtbarkeit, im einzelnen zu besprechen ersparen wir uns auf den nächsten Abschnitt (S. 225 ff.), da es sich dabei hauptsächlich um eine Schädigung der Anlagen handelt, die höhere Intelligenz zur Folge haben.

β) Wirkung der geschlechtlichen Zuchtwahl. Die Erhaltung eines Typus ist besonders durch strenge geschlechtliche Auslese gewährleistet, wobei darauf geachtet werden muß, daß von väterlicher und von mütterlicher Seite her die gleichen Anlagen zusammentreffen. Nun steht aber die Gattenwahl bei der Besitz- und Bildungsaristokratie schon von vornherein nicht, aber auch nicht bei der Geburtsaristokratie im Dienst der Züchtung des Kriegertypus. Soweit dabei ein regelmäßiger Maßstab für die Auslese vorhanden ist, wird in der Mehrzahl der Fälle der Besitz in Betracht kommen, und soweit körperliche Merkmale maßgebend sind, ist es sicher weniger die Muskelkraft, als die „Feinheit“ der Erscheinung, feingebaute Glieder, zarte Haut u. a. Die Zuchtwahl hat, was das Körperliche anlangt, in der Kultur mehr einen ästhetischen, als einen praktischen Zweck im Auge.

γ) Wirkung des Kriegs. Da sich aus dem Geburtsadel besonders unser deutscher Offiziersstand rekrutiert, so ist die Frage nach der auslesenden Wirkung des Kriegs zu besprechen. Als die von uns geschilderte Entwicklung einsetzte, da bewirkte gerade der Krieg die unerbittlichste Auslese, und züchtete den körperlich Starken. Unter den Kulturvölkern hat der Krieg diese Bedeutung völlig verloren. Während früher nach einem Krieg der Durchschnitt an körperlicher Kraft zum mindesten bei den Siegern vermehrt sein konnte, werden in einem heutigen Krieg gerade die Schichten besonders

hart mitgenommen, die am meisten Keimgut früherer Herrenvölker enthalten. Die aus ihnen hervorgehenden Offiziere setzt das Reglement im Krieg der größten Gefahr aus, wofür auch der Aufstand in Südwestafrika wieder Belege geliefert hat. Das gilt aber nicht bloß von den Offizieren im Vergleich mit den Mannschaften, sondern von den Kriegstüchtigen überhaupt im Vergleich mit den Untüchtigen.

b) Die Militärtüchtigen. *α*) Wirkung des Kriegs. In den Krieg ziehen überhaupt nur physische Mehrwertigkeiten. Die Minderwertigen werden, seit man die Wehrlosen im Feindesland unbehelligt läßt, keiner Gefahr ausgesetzt. Im Kampf selbst hat einst körperlicher Mehrwert vor Tötung schützen können, jetzt kommt, den fernwirkenden Geschossen gegenüber, der Körperbau garnicht in Betracht. Eine Auslese erfolgt höchstens durch die auszuhaltenden Strapazen, denen gegenüber es aber mehr auf Willensveranlagung, auf moralische Veranlagung und auf Erziehung ankommt; man sagt, ein schmächtiger Student könne in schwierigem Gelände und bei Entbehrungen mehr aushalten, als ein robuster Bauernbursche.

β) Wirkungen des Militärdienstes im Frieden. Die Schädigung des Keimguts der Militärtüchtigen durch den Dienst in Friedenszeiten greift nicht so tief; jedoch ist auch hier die Fruchtbarkeit mindernde Wirkung des späteren Heiratens zu nennen, die unten noch weiter ausgeführt wird; wie weit an der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten die Kaserne Schuld trägt, ob die Militärtüchtigen von diesen Seuchen durchschnittlich mehr betroffen werden, vermag ich nicht festzustellen.

c) Harte Arbeit. Die Gefährdung durch den Militärdienst gilt wie für den hochgewachsenen Aristokraten und den stämmigen Bauernsohn, so auch für den Typus des muskulösen Arbeiters, des Kuli, der sich vor allem für schwere körperliche Arbeit eignet. Jedoch werden wir sofort zeigen, daß für diesen Typus am ehesten noch dem, was das Keimgut gefährdet, keimgutschützendes gegenübersteht.

B. Welche Umstände in der Kultur sind dem Keimgut des Starken günstig? Am dauerhaftesten muß sich der Typus des Muskelkräftigen da erhalten, wo Körperkraft auch bei steigender kultureller Technik ein Erfordernis bleibt, also in rein bäuerlichen Verhältnissen, dann bei den Holzhauern im Gebirge und bei den Fischern an der Küste[1]). Hierzu trägt die geschlechtliche Auslese bei; denn der Muskelarbeiter sucht an seiner Frau eine Arbeitskraft, und Schwächlinge müssen beim Heiraten zurückstehen.

---

1) Das Verschwinden der Langköpfe auf den Halligen, das O. Ammon (im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiol., I. Jahrg., Heft 1) damit erklärt, daß immer wieder die kühneren unternehmenderen Männer (nach Ammons Auffassung eben zugleich Langköpfe),

Aber besonders Keimgut erhaltend wirkt die mangelhafte Technik: eben die genannten Arbeiterschaften werden durchschnittlich am kulturfernsten wohnen; mangelhafte Verkehrseinrichtungen, weite Wege zu Arzt und Apotheke, schlechte Wohnungen, mangelnde Reinlichkeit, falsche Behandlung und Ernährung der Kinder müssen zusammenwirken, um durchschnittlich die Kinder mit dem kräftigsten Körperbau am Leben zu erhalten; und wenn der kümmerliche Eindruck, den solche Schichten erwecken, dem Gesagten zu widersprechen scheint, so ist entgegenzuhalten, daß solche Kümmerlichkeit im Einzelleben, vor allem durch schlechte Ernährung, erworben sein kann, das schließt aber, nach unserer Vererbungslehre, nicht aus, daß das Keimgut die Anlage zu kräftigem Körperbau enthält und behält[1]). In der gleichen Richtung, auf Erhaltung des Kulitypus, wirkt es, daß solche kümmerlich lebende Bevölkerungen, wie wir unten in anderem Zusammenhang zeigen werden, sich durch großen Kinderreichtum auszuzeichnen pflegen und daß an ihrer verhältnismäßig rascheren Vermehrung auch die größere Kindersterblichkeit in diesen Kreisen nichts ändert.

Diese strengere Auslese, die den Schwächling beseitigt, trifft in erster Linie die harte Arbeit Leistenden in ländlichen Verhältnissen. Unter den städtischen Industriearbeiten fehlt es an einem entsprechenden Auslesevorgang, somit kann hier die Verschiebung des Veranlagungdurchschnitts in der Richtung auf die Minderwertigkeiten auch nicht ausbleiben. Zwar steht für jetzt nach statistischen Berechnungen die Industriearbeiterschaft körperlich dem Bauerustande und den ländlichen Arbeitern nicht nach. Aber unsere deutsche Industriearbeiterschaft ist noch zu jung, als daß die Beobachtungen von Auslesevorgängen möglich wäre. Außerdem sind sehr viele

---

sich dem Wellentod ausgesetzt haben, ändert an unserem Satz nichts. Denn wir reden hier nicht davon, daß der Typus des kühnen Kriegers, sondern davon, daß der Typus des muskulösen Arbeiters erhalten bleibe. Und muskulös werden auch die rundköpfigen Fischer sein.

1) Man hört bei uns in Schwaben manche Klagen, auch von Lehrern, daß in einzelnen Gegenden die Kinder viel schlechter ernährt werden, seit die Molkereigenossenschaften aufgekommen sind. In kleinen bäuerlichen Haushaltungen wird, um bar Geld ins Haus zu bekommen, alle Milch in die Molkerei getragen, die Magermilch wird den Kälbern oder Schweinen gegeben, und die Kinder bekommen als Ersatz womöglich noch Alkohol. Ich lasse die Richtigkeit dieser Angaben, die einer näheren Untersuchung bedürfen, dahingestellt und erwähne sie nur als ein theoretisches Beispiel dafür, daß ein Vorgang, der volkswirtschaftlich sehr bedauerlich wäre, ein anderes Gesicht bekäme, sobald man die Erhaltung einer bestimmten Anlage als Wert ins Auge faßt. Denn unleugbar würde ein solcher Mißstand, wenn er weitere Verbreitung hätte, streng auslesend wirken und nur kräftige Kinder von kräftigen Müttern, die selbst stillen, könnten dann zur Geschlechtsreife gelangen, so daß das Ergebnis ein kräftigerer Menschenschlag sein müßte.

Industriearbeiter entlassene Soldaten, stellen also physische Mehrwertigkeiten dar, die dem Lande durch die Aushebung entzogen worden sind; aber im Laufe der Zeit muß die weniger strenge Auslese, der die Industriearbeiterschaft im Vergleich mit dem Landvolke ausgesetzt ist, wirksam werden; weniger streng, den für die Industriearbeiter sind die technischen Hilfen viel leichter zu erreichen; die Ernährungsverhältnisse sind jetzt für die Arbeiter in den Städten zum mindesten ebenso günstig, wenn nicht günstiger als für Kleinbauern und Landtaglöhner; und bei der reichen Auswahl von Arbeitsverrichtungen, wobei es zum Teil nur auf Handfertigkeit, zum Teil auch auf geistige Anstelligkeit ankommt, können in der Stadt auch körperlich Schwache viel leichter und viel früher einen Hausstand gründen.

C. Einwände und Ergebnis. Wir haben gezeigt, daß, abgesehen von gewissen Arbeiterschaften, die in verhältnismäßiger Kulturferne unter strengeren Auslesebedingungen leben, die Kultur in der Richtung wirkt, daß im Gesamtkeimgutbestand die „Riesendeterminanten" von den „Zwergdeterminanten" allmählich verdrängt und überwuchert werden.

1. Gegen diese Prognose lassen sich verschiedene Einwände erheben: a) Woher kommt es, daß sich in den Kulturstaaten bei den Rekruten eine allmähliche Zunahme der Körpergröße ergibt? Das Gegenteil müßte doch der Fall sein. Nun betont aber Schallmayer[1]) mit Recht demgegenüber, daß hier die bessere Ernährung mitwirkt, die seit Jahrzehnten auch den unteren Schichten zuteil wird; und wie wir vorhin das kümmerliche Aussehen der Landarbeiter, weil im Einzelleben erworben, für nicht vererbbar erklärt und außer Rechnung gestellt haben, so gilt dies hier vom umgekehrten Fall, von dem Treibhauswuchs der bessergenährten Kulturkinder, er ist im Einzelleben erworben und nicht vererbbar und ändert somit an der Verschiebung der Veranlagung nichts. Wie weit den Kulturbedürfnissen damit Genüge geschehen kann, daß deren Abmangel an Veranlagung durch Beeinflussung der Einzelentwicklung entgegengetreten wird, werden wir noch unten zu untersuchen haben.

b) Ein anderer Einwand weist darauf hin, daß der nordeuropäische Kulturmensch doch tatsächlich vielfach den Wilden körperlich überlegen sei, mit denen er auf kolonialem Boden zusammentreffe. Dagegen läßt sich zweierlei sagen: α) Die Europäer, die sich als Pioniere der Kultur hinausbegeben, sind auch körperlich hervorragende Vertreter ihres Stammes. Schwächlinge und Krüppel, wie sie bei uns zu Hause unsern kräftigsten Männern als Gegenbild gegenüberstehen, gehen nicht nach Afrika; wie auch

---

1) Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. I, Heft 1.

die Missionsgesellschaften von ihren Sendlingen einen kräftigen Körperbau verlangen. Dagegen stimmen die Berichte darin überein, daß sich, wie schon S. 218 erwähnt, unter den Naturvölkern mit ihren strengeren Auslesebedingungen überhaupt nicht solche Schwächlinge und Krüppel finden, wie sie unter uns als lebensfähig umhergehen. Da wir nun hier aber nur vom Durchschnitt des Keimgutbestands zu reden haben, so wird der Satz aufrecht erhalten bleiben, daß bei zunehmender Kultur der Keimgutbestand an körperlichen Mehrwertigkeiten ärmer wird.

β) Denn wir haben ja überhaupt nicht den heutigen Nordeuropäer mit dem heutigen Afrikaner zu vergleichen, sondern wir haben das heutige Durchschnittsbild der Nordeuropäer mit dem Durchschnittsbild seiner Ahnen etwa aus der Zeit zu vergleichen, als die Germanen in die Geschichte eintraten. Nun fehlt uns allerdings für einen solchen Vergleich die zahlenmäßige Grundlage. Aber aus den alten Geschichtsberichten ergibt sich, daß damals der körperliche Unterschied zwischen den naturfrischen Söhnen des Nordens und den Südländern, deren Keimgut schon lange den Kulturwirkungen ausgesetzt gewesen war, viel mehr aufgefallen ist, als heute, wo der Reisende von Süden her weite Strecken auf deutschem Boden durchfahren kann, ohne daß ihm ein solch tiefer Gegensatz in die Augen spränge.

2. Ergebnis. So halten wir an der Prognose fest, daß der Typus des Kriegers und des Arbeiters sich in der Richtung nach abwärts verschiebt, solange die weniger strengen Kampf- und Wettbewerbbedingungen andauern, die unsere jetzige Kultur mit sich bringt.

Einen zahlenmäßigen Maßstab für den Nachlaß der Strenge in der Auslese haben wir in der Sterblichkeitsziffer. Im 18. und 19. Jahrhundert hat die Sterblichkeit in den europäischen Kulturvölkern offenbar abgenommen; im Lauf der letzten Jahrzehnte scheint sie sich wiederum vermindert zu haben, wenigstens in Deutschland, wo keine großen Seuchen und keine Hungersnöte vorgekommen sind.

Mit der Abnahme der Sterblichkeitsziffer überhaupt geht im besondern eine Abnahme der Kindersterblichkeit Hand in Hand, die noch beträchtlich niederere Zahlen aufweisen könnte, wenn nicht die unehelichen Kinder eine ziemlich hohe Sterblichkeitsziffer hätten.

Es besteht also ein kleinerer „Abgang". Darunter verstehen wir die Zahl der Gezeugten, die nicht zur Fortpflanzung gelangen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gezeugten. Für den Kulturmenschen gibt Hegar[1]) an, daß in Deutschland 25 vom Hundert der Kinder (in Schweden nur 12 ½ v. H.)

---

1) Pol.-anthrop. Revue, I. Jahrg., 2. Heft.

vor Ablauf des ersten Lebensjahrs, 10 v. H. vor Ablauf des fünften sterben; bei Barbaren, wo Krieg Hunger und Seuchen ihre volle Wirksamkeit entfalten, wird der Abgang viel größer sein und den Zahlen bei den Tierarten viel näher stehen.

Ehe wir entscheiden können, wie dieses Ergebnis zu dem Bedürfnis der Staatserhaltung stimmt und wieweit körperlicher Abmangel durch Gescheitheit oder durch Moralfähigkeit ausgeglichen werden kann, muß noch die Züchtung dieser beiden anderen Eigenschaften untersucht werden.

bb) Die Züchtung der Gescheitheit. Auch hier unterscheiden wir wieder eine Vorgeschichte (*αα*) von der Leidensgeschichte des mehrwertigen Keimguts in der Kultur.

αα) Vorgeschichte. Auf jener hypothetischen Vorstufe, da die umherschweifenden Horden vielen Kämpfen ausgesetzt waren, ist Körperkraft — zum mindesten für die Männer — notwendig gewesen, zunächst auch, wenn ein gewisser sozialer Zusammenhang bestanden hat. Anders war es mit der Gescheitheit: je mehr sich eine feste dauernde Organisation mit Unter- und Überordnung bildete, desto mehr wurde Gescheitheit für einen Teil der Gruppengenossen entbehrlich und konnte durch die Begabung der Führer ersetzt werden. In diesem Stück hat also von vornherein, wo nur Ansätze zu sozialem Leben vorhanden gewesen sind, keine strenge Auslese stattfinden können: „Die Dummen werden nicht alle". Wieder gleichnisweise: Die Kultur, auch auf ihren frühesten Stufen, hat kein Bedürfnis Gescheitheit rein zu züchten. Eher kann ein solches Bedürfnis der Vorkultur zugeschrieben werden, wenn es sich um Erhaltung der vereinzelt schweifenden Familienverbände handelte. Nachdem dann aber einmal Überlieferungsgut und damit Aufpeicherung von Erfahrung erreicht war, mußte Verwöhnung und Rückbildung eintreten. Ein Abmangel an angeborener Erfindungsgabe konnte durch erlernte Erfahrung ersetzt werden, und auch die Minderbegabten gelangten zur Fortpflanzung. Und je mehr es mit Hilfe des Überlieferungsguts, insbesondere mit Hilfe der religiösen Weisungen, zu größeren Verbänden kam, desto mehr Erleichterungen stellten sich für die Minderbegabten ein; so daß wir uns, unsere Lehre von der Auslese als richtig vorausgesetzt, zunächst nicht vorstellen können, wie es bei fortschreitender Kultur zu einem Steigen der Begabung hätte kommen sollen.

Jedoch lassen sich besondere Fälle denken, in denen auch beim Fortschreiten der Kultur die Gescheitheit einen Vorteil für Keimguterhaltung bedeuten konnte, also gezüchtet und gesteigert werden mußte.

Zunächst konnte im Einzelleben Mangel an Körperkraft durch Gescheitheit aufgewogen werden. Odysseus überwindet den Aias, Reineke

den Isegrimm, der Gescheite den Starken, weil der Gescheite sich technische Weisungen aller Art zunutze gemacht hat. So tritt in Wettbewerb mit dem einzelnen Krieger der Techniker, der selbst Erfindungen macht, und der, der die Erfindungen verwertet. Bald taucht dann auch der Händler auf, der Erfindungen als Tauschwert anbietet, und damit stehen wir an einem Wege, auf dem es zur Züchtung der Gescheitheit ganzer Gruppen kommen kann, als eines Durchschnittsmerkmals.

Denn Knechtsvölker, die im Durchschnitt, mit den Kriegerherren verglichen, schwächlich waren und daneben noch geistig stumpf, werden den rohen Mißhandlungen der Herren am meisten ausgesetzt gewesen und ausgestorben sein. Die Knechte werden aber geschont, wenn sie die Lieferung verlockender gewerblicher Erzeugnisse und verborgener Schätze in Aussicht stellen können. So bleibt durch eine „Auslese" des Kyklopen Odysseus aufgespart, weil er den Rauschtrank zu liefern vermag. So denkt sich Gobineau die zwerghaften Finnen (Alberich und seine Leute in der deutschen Sage) geschätzt als Bereiter von Waffen, Werkzeugen und Heilmitteln, und mit der Kombinationsgabe, die an Gobineau bewundernswert bleibt, mögen seine Sätze sich halten lassen oder nicht, hat er den Stamm fin auch sprachlich mit genius gleichgesetzt.

So vermöchte rohe Gewalt, die nur besänftigt werden könnte, wenn ihr Werke nachsinnenden Verstandes ausgeliefert werden, in einem beherrschten Volk Gescheitheit zu züchten. Allerdings Reinzucht von Gescheitheit und Schlauheit wäre nur solange denkbar, als auf geistige Stumpfheit irgendwie die Strafe frühzeitigen Sterbens gesetzt gewesen wäre.

Aber diese Reinzucht der Gescheitheit kommt sofort wieder zum Abschluß, sobald eine staatliche Ordnung auch die geistig Schwächeren schützt. Dann muß die Erhöhung des Durchschnitts an Begabung zum Stillstand kommen. Dazu treten nun aber noch weitere Umstände in der Kultur, die sogar eine unmittelbare Gefährdung für das Keimgut der Gescheiten bewirken.

ββ) Die Leidensgeschichte des Keimgutes der Gescheiten während der Kulturentwicklung. Wir haben hier noch für die Aristokratie im weitesten Sinne auszuführen, was wir oben (S. 220) für die Geburtsaristokratie schon im voraus angedeutet haben; nämlich, daß die Kultur für die obersten, die führenden Schichten eine Erschwerung der Fruchtbarkeit mit sich bringt. Das ist zunächst (I) mit dem Nachweis zu verbinden, daß die oberen Schichten zugleich Keimgut enthalten, das einen Mehrwert hinsichtlich der geistigen Begabung bedeutet; und dann (II) ist

wieder zu zeigen, daß durch die Kultur umgekehrt den Minderwerten Erleichterungen zuteil werden.

I. Die Kultur erschwert die Fruchtbarkeit der Gescheiten.

A) Verfolgung der Denkenden. In unfreien Staaten sind die Gescheitesten am ehesten der Verfolgung ausgesetzt. Dieser Satz scheint auf den ersten Blick im Widerspruch zu dem vorhin aufgestellten Satz zu stehen, daß eben die Gescheiten die Willkür der Gewaltigen zu parieren wissen, indem sie sich unentbehrlich machen [1]).

Aber unter besonderen Umständen kann es doch zu einer Gefährdung der Denkenden durch die Machthaber kommen. In Theokratien, wo das politische und das religiöse Leben uniformiert werden soll, werden die, die sich am leichtesten fügen, zugleich die geistig Stumpferen sein. Bei dem Aderlaß, den in der Zeit der Gegenreformation und schon vorher unduldsame Fürsten im romanischen Europa, aber auch in den germanischen Alpenländern vorgenommen haben, wurden allerdings in erster Linie die Willensfesteren, Unbeugsameren betroffen, also Mehrwertigkeiten der Moral. Aber doch stellen sie zugleich eine Schicht von höherer Verstandesbegabung dar; denn eben in den erwähnten Teilen Europas hatte die Los-von-Rom-bewegung ihren Sitz hauptsächlich in den städtischen Kreisen von Besitz und Bildung; und wir brauchen nur noch den Nachweis zu erbringen, daß der Zugang zu Besitz und Bildung durchschnittlich den Begabteren offen steht, so ergibt sich auch als Wirkung der Religionsverfolgungen eine Beeinträchtigung des Keimguts der Begabteren [2]).

B. Versiegen des Keimguts in den höheren Ständen.

1. Enthalten die höheren Stände durchschnittlich die gescheiteren Bevölkerungselemente? Diese Frage ist nach den gründlichen Untersuchungen O. Ammons zu bejahen. Schon in den Städten des Mittelalters wird, seit Handel und Gewerbe blühen, im großen und ganzen mit höherer Verstandesbegabung reicherer Besitz zusammenfallen und damit Hand in Hand gehend leichterer Zugang zu den Bildungsmitteln und einflußreichere Stellung in der gesellschaftlichen Stufenordnung.

---

1) Man könnte hier auch an eine Auslese denken, die von den Raubrittern an den Handelsleuten geübt wurde. Die Überfälle haben in erster Linie wohl die Unvorsichtigen betroffen, die sich den Vorteil der Karawanenbildung nicht genügend zunutze gemacht haben. Aber wir geraten damit mehr auf das Gebiet der Züchtung des Gemeinsinns.

2) Daß in den Religionsverfolgungen nicht überall der Scheiterhaufe direkt Keimgut zerstörend wirkte, daß vielfach auch Auswanderung und Verbannung an Stelle des Todesurteils trat, so daß also das Keimgut an einem andern Ort erhalten blieb, das ändert in diesem Zusammenhang nichts, da es sich hier um Anpassung nicht im naturforschenden, sondern im kulturforschenden Sinne handelt.

Dasselbe gilt für den modernen Kulturstaat: im ganzen deckt sich die Skala der Steuerleistung mit der Skala der Intelligenz; der weitaus überwiegenden Mehrzahl von Fällen gegenüber, in denen das Emporkommen und Obenbleiben auf Verstandestüchtigkeit beruht, verschwinden die vereinzelten Ausnahmefälle, in denen wir von „mehr Glück als Verstand" reden, oder in denen unbegabte Enkel das Erbe der Ahnen auf die Dauer ungeschmälert festzuhalten vermögen. Und auch in den Staatsstellungen wird in der Regel die Rangliste einer Stufenleiter der Begabung entsprechen; denn Ammon hat gewiß Recht, wenn er den Wert der Kritik, wie sie politische Agitatoren an der Begabung hochgestellter Personen zu üben pflegen, sehr niedrig einschätzt.

2. Erschwerung der Fortpflanzung in den höheren Ständen. Nun sind wir gewohnt, das Aufsteigen gescheiter Personen in gute Vermögensverhältnisse oder in höhere gesellschaftliche Stellung als eine Versetzung in günstigere Existenzbedingungen, als ein „Vorwärtskommen", zu werten. Aber bei näherem Zusehen ist dieses Urteil nur im Blick auf die Einzelentwicklung berechtigt, nicht aber im Blick auf die Keimgutgeschichte. Unter den jetzigen Kulturverhältnissen ist dieses Aufsteigen eine Gefährdung des Keimguts, das die Anlage zur Gescheitheit enthält. Die sozial höheren Schichten wirken als eine Baggermaschine, die das Keimgut mit höherer Verstandesbegabung immer neu von unten heraufholt, dann aber dem Los der Unfruchtbarkeit preisgibt.

Nun arbeitet diese Maschine ja langsam und die Wirkungen werden erst im Laufe von vielen Generationen erkennbar. Denn da die Heiraten in den höheren Schichten in der Regel standesgemäß sind, so steigert sich zunächst durch die Schichtenbildung die Gescheitheit bei den Erzeugten; im Durchschnitt findet ja bei standesgemäßer Heirat eine Keimgutmischung statt, in der zwei Mehrwerte an Gescheitheit zusammentreffen.

Aber wenn wir fragen, wie es mit der dauernden Fortpflanzungsmöglichkeit steht, so ergibt sich mit dem Eintritt in die Aristokratie im weiteren Sinn für das Keimgut der höheren Schichten eine geringere Aussicht sich zu erhalten, als für das der niedereren. Folgende Lebensumstände müssen die Vermehrung des Keimguts der höheren Schichten beeinträchtigen:

a) Die künstliche Beschränkung der Geburtenzahl wird durchschnittlich von den „Vernünftigen" am meisten geübt, also von Mehrwertigkeiten an Verstandesbegabung.

b) Die Erschwerung der Eheschließung. α) Ehelosigkeit. Von der Einbuße, die die katholischen Völker durch den Zölibat erleiden müssen, ist schon oben (S. 163) die Rede gewesen: geistlich werden meistens die,

die gut gelernt haben. Aber auch sonst verfallen dem Schicksal der Ehelosigkeit durchschnittlich die Begabteren. Vorwiegend unfreiwillig wird es sein, wenn die Zahl der ledig bleibenden bei den „höheren Töchtern" viel größer ist, als bei den Mädchen aus dem Volk. Vorwiegend freiwillig wird das Junggesellentum der Männer sein; auch dieses findet sich vorwiegend in höheren Schichten und auch innerhalb dieser Schichten werden wieder durchschnittlich die Intelligenteren mehr Neigung zum Junggesellenleben haben. Besonders ziehen es viele Beamte und Offiziere im Blick auf seine Annehmlichkeiten vor; manche, weil ihre Mitteln so zu standesgemäßem Leben reichen, nicht aber zur Führung eines standesgemäßen Haushalts. — Wo das Keimgut solcher Männer auf außerehelichem Wege fortbesteht, da wirkt es sich in niedereren Schichten aus, wo seine Mehrwertigkeit der Gefahr der Verwischung (und der besonders großen Sterblichkeit der unehelichen Kinder) ausgesetzt ist. Dasselbe gilt von dem vorehelich gezeugten Nachwuchs, falls solche Väter sich doch noch zu einer späten Heirat entschließen.

3. Spätes Heiraten. Bei später standesgemäßer Heirat kann nun zwar auch wieder die Inzucht der Standesgenossen eine Steigerung der Begabung bei den Kindern erzielen. Aber das höhere Heiratsalter hat geringere Fruchtbarkeit, also verhältnismäßig geringere Vermehrung des mehrwertigen Keimguts zur Folge. aa) Solche geringere Vermehrung ergibt sich schon aus dem Tempo, in dem die Generationen aufeinanderfolgen. Wir nehmen an, die Brautleute einer Gruppe A seien durchschnittlich 30 Jahre alt, die einer Gruppe B durchschnittlich 25 Jahre alt. Es sollen beide Gruppen gleich fruchtbar sein, es soll jedem Paar in den vier ersten Jahren der Ehe je ein Kind geboren werden, so wird doch nach Ablauf einiger Jahrzehnte die Zahl der Keimgutträger der Gruppe A kleiner sein als die der Gruppe B. 20 Paare der Gruppe B, die im Jahre 1900 geheiratet haben, können nach obigen Voraussetzungen im Jahre 1933 von 40 Keimgutträgern auf 280 angewachsen sein, während aus 20 Paaren der Gruppe A, die ebenfalls im Jahre 1900 geheiratet haben, erst 1938 jene Zahl 280 erreicht sein wird.

bb) Abnahme der Zeugungskraft. Wir haben soeben die Fruchtbarkeit der beiden Gruppen gleich angesetzt. Noch mehr muß sich das Zahlenverhältnis des Nachwuchses dadurch verschieben, daß mit höherem Alter die Fruchtbarkeit überhaupt abnimmt. Setzen wir dementsprechend in dem vorigen Beispiel die durchschnittliche Kinderzahl der Gruppe A von 4 auf 3 herab, so wird die Zahl von 280 Keimgutträgern statt 1938 erst 1967 erreicht werden, also überhaupt nicht mehr erreichbar sein.

c) Zerrüttung des Keimguts der höheren Stände. Hier sind noch einige Erscheinungen zu besprechen, die wieder der unter a erwähnten

künstlichen Beschränkung der Geburtenzahl näher verwandt sind. Wie eine Abnahme der Fruchtbarkeit bei höherem Heiratsalter, so wird eine Abnahme der Zeugungskraft auch bei einseitiger geistiger Tätigkeit angenommen [1]) und das Aufsteigen in die höheren Stände schädigt also, wo es in die Stubenluft hineinführt, die Keimguterhaltung. Ferner ist von großer Bedeutung, was Schallmayer [2]) ausführt: den Wirkungen der Geschlechtskrankheiten ist die männliche Jugend unserer höheren Stände in ganz besonderem Maße ausgesetzt.

Nur in landwirtschaftlichen Verhältnissen kann am ehesten ein Mehrwert an Begabung zu reicherem Besitz führen, ohne daß Stubenluft und zerrüttendes Leben die Fruchtbarkeit mindern. Hier kann die Ständeschichtung auf dem Weg über standesgemäße Heiraten zur Züchtung der Gescheitheit führen.

II. Erleichtert die Kultur die Fruchtbarkeit der Minderbegabten? Sind die Besitzenden in ihrem Keimgutbestand gefährdet, so ergibt die Umkehrung sofort, daß die Besitzlosen hierin einen Vorsprung haben. Und haben wir die Besitzenden als die durchschnittlich Begabteren bezeichnet, so ergibt wieder die Umkehrung: die Besitzlosen sind durchschnittlich die Minderbegabten.

Daß die Besitzlosen, vor allem auf Grund des früheren Heiratsalters durchschnittlich eine größere Geburtenzahl aufweisen, ist statistisch festgestellt. Es fragt sich nur, ob diese größere Geburtsziffer nicht wieder durch größere Kindersterblichkeit aufgewogen wird. Schallmayer untersucht [3]) das einschlägige Zahlenmaterial und gelangt zu dem Ergebnis, daß trotzdem eine verhältnismäßig stärkere Vermehrung der Besitzlosen anzunehmen sei. Dazu stimmt, daß in Deutschland diejenigen Bezirke die stärkste Volksvermehrung aufweisen, in denen die eingewanderten polnischen Industriearbeiter am zahlreichsten sind [4]). Wir werden aber im Recht sein, wenn wir das polnische Landvolk in Hinsicht auf geistige Begabung niederer einschätzen, als das deutsche Landvolk. An der Unfähigkeit der Polen, einen bürgerlichen Mittelstand zu schaffen, ist doch nicht nur das Überlieferungsgut, sondern auch die Stammesveranlagung schuld gewesen. So trägt die steigende Kultur, indem sie einen höheren Bedarf an Arbeitskräften weckt, und zur Einwanderung

---

1) Vgl. H. Spencer, Prinzipien der Biologie, Bd. II, Kap. XII; Ribot a. a. O. S. 260.

2) Natur und Staat, Bd. III, S. 140 ff. und an anderen Orten.

3) Ebenda S. 159 ff.

4) Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiol. 1904, S. 940.

von Nachbarstämmen mit minderer Begabung lockt, auch zur Verschiebung des Durchschnitts bei.

Außerdem gilt von dem Schutz der geistig Schwachen dasselbe, was oben über den Schutz der körperlich Schwachen gesagt worden ist. Auch zugunsten der geistig Schwachen ist mit der Wandlung der Weltauffassung ein Umschwung eingetreten, so daß sie nun leichter als in der Vorzeit zur Fortpflanzung gelangen können.

Ehemals galten wohl beschränkte Menschen, soweit sie am Leben blieben, ähnlich wie Geisteskranke, für unantastbar; wie weit sie zur Fortpflanzung zugelassen wurden, wird schwer auszumachen sein.

Heutzutage wirken die herrschende Humanität und die ausgebildete Methode (an Anstalten für Geistesschwache sind oft gerade die tüchtigsten, selbstlosesten Lehrer und die am sorgfältigsten durchdachten Lehrmethoden zu finden) zusammen, um zunächst einmal die Einzelentwicklung dieser Minderwertigen erträglicher zu gestalten; vielfach aber wird dadurch Erwerbsmöglichkeit und damit auch Fortpflanzungsmöglichkeit Personen verbürgt, die auf niederen Kulturstufen, ohne Humanität und Methode, rettungslos verblödet wären. Gelangen doch immer wieder Geisteskranke und erblich Belastete, oft sogar von zwei Seiten her erblich Belastete, zur Eheschließung und auch, da viele Geisteskranke in der Zeugungsfähigkeit nicht beeinträchtigt sind, zur Fortpflanzung. Nur Kretinen sind unfruchtbar; und nur in schwereren Fällen bleiben Irrsinnige durch Anstaltsbehandlung von der Keimgutmischung ausgeschlossen, wobei übrigens zu bemerken ist, daß deren Keimgut oft zu den Mehrwertigkeiten an Verstandesschärfe gezählt werden muß.

γγ) Ergebnis. Ehe wir entscheiden, ob es berechtigt ist, von einer Leidensgeschichte des Keimguts der Gescheiten in der Kultur zu reden, sind auch hier, wie wir bei der Körperstärke zwischen dem Krieger und dem Arbeiter unterschieden haben, zwei Formen der Verstandesbegabung auseinanderzuhalten.

I. Praktische und theoretische Begabung. Wir haben der praktischen Begabung, dem gesunden Menschenverstand, der das Durchführbare erfaßt und richtige Mittel für erreichbare Zwecke zu finden weiß, die theoretische Begabung gegenüberzustellen, die systemschaffende Geisteskraft, die der schauenden Phantasie nahe steht. Wo aber dieses Beschauliche vorwiegt, kommt der Gelderwerb zu kurz und nach dem Gelderwerb richtet sich ja in erster Linie die Schichtenbildung, deren obere Lagen das Keimgut gefährden.

Ein Beispiel dafür, wie sich die Schichtenbildung nach dem Maßstab des praktischen Verstandes vollzieht, bietet Ruhland[1]). In Australien hatten

1) Die australische und nordamerikanische Landgesetzgebung. Zeitschrift für die ges. Staatswiss., Tübingen 1892, Bd. XLII, S. 41 ff.

die Theoretiker hohe Güterpreise für das abzugebende Land durchgesetzt; man wollte den Landerwerb erschweren, um dann an solchen Einwanderern, die zum Erwerb eigenen Bodens nicht imstande wären, die nötigen Arbeitskräfte zu gewinnen. Es folgten wilde Güterspekulationen und dann kam der Krach. Zugleich aber fand eine Auslese statt. Die zielbewußten Farmer, bei denen sich mit gesundem Menschenverstand allerdings eine moralische Überlegenheit verbunden haben muß, nahmen mit billigem Boden vorlieb und kamen dort durch Schafzucht voran, während die andern verlumpten oder wieder abzogen.

Diese Schichtenbildung, dieses Hinaufrücken praktischer Köpfe in höhere Besitzklassen, konnte in diesem australischen Beispiel, weil es sich um landwirtschaftliche Verhältnisse handelt, zunächst ohne jene keimgutverderbenden Folgen bleiben, die das Großstadtleben für die Besitzenden mit sich bringt. Wo aber der Aufstieg in obere Schichten das Keimgut schädigt, da ist die Prognose zu stellen: Oben findet ein Verbrauch an Keimgut statt, das einen Mehrwert an praktischer Verständigkeit darstellt. Unten bleibt ein Satz aus zwei Bestandteilen zurück, einesteils Stumpfsinn, anderenteils träumerische Beschaulichkeit.

So hat F. Naumann[1]) einmal die „Masse" gekennzeichnet: im ganzen nicht politisch denkend, Gefühlsmomenten zugänglich, wertend, aber unfähig Mittel für Zwecke zu finden. Die Unfähigkeit, die hier der Masse im Blick auf die politische Technik zugeschrieben wird, wird ihr auch in Hinsicht auf Technik überhaupt zukommen, Technik in unserem weiten Sinn gefaßt als Fähigkeit, materielle Kulturgüter zu schaffen und zu erhalten.

Wenn aber gerade diese technische Fähigkeit in erster Linie kulturfördernd gewirkt hat, wenn die von ihr beschafften Hilfsmittel den Rückgang der Körperkraft haben verschmerzen lassen, so liegt es nahe, den Aufbrauch des Kapitals an praktischer Verständigkeit, an dem Bedürfnis der Staatserhaltung bemessen, als Entartung, als Entartung in kulturforschendem Sinn zu bezeichnen (bezw. als Kulturerschöpfung in dem S. 213 angedeuteten Sinn).

II. Die Wirkung der Lehrmethode (der Schulung). Wie hat man denn aber bei dieser Sachlage auf den Gedanken kommen können, der Menschengeist befinde sich im Kulturleben in fortschreitender Entwicklung? Nun, wie im Körperlichen die zunehmende Größe in den Kulturvölkern den Anschein einer aufsteigenden Keimgutentwicklung erwecken kann, wie sich aber hier diese Steigerung als nicht vererbbarer Treibhauswuchs im Einzelleben

1) Pol.-anthrop. Revue I, S. 564.

erklärt hat, so erweckt auch hinsichtlich der Verstandesbegabung die Vervollkommnung der Lehrmethode den Schein, als habe sich die geistige Begabung im Lauf der Kulturentwicklung gesteigert, als beruhe die zunehmende Überlegenheit der herrschenden Kulturvölker auf einer Steigerung der Verstandeskraft.

Nun haben wir schon oben (S. 225) darauf hingewiesen, daß unsere Lehre von der Auslese uns diesen Schluß nicht erlaubt. Danach kann die verwöhnende Erleichterung, wie sie durch die methodischen Fortschritte für das Lernen gegeben ist, nicht eine Steigerung der Lernfähigkeit im Gefolge haben. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: die Kulturmenschen, die einen großen Teil ihres Wissens „Schwarz auf Weiß getrost nach Hause tragen", brauchen keine verstärkte Gedächtniskraft. Wie könnte ohne lamarckistische Annahmen eine Steigerung dieser Seite der Verstandesbegabung in der Kultur angenommen werden? Viel eher ist Rückbildung als Wirkung der Verwöhnung zu vermuten. Und was von der Gedächtnisfähigkeit gilt, gilt auch von den anderen Anlagen der Verstandesorganisation.

Aber das ist nicht bloß ein Rückschluß aus unserer Theorie; auch die Feststellungen der vergleichenden Völkerkunde machen es wahrscheinlich, daß die Leistungskraft eines Volkes auf dem Gebiet des Erkennens, sowohl auf praktischem, als auf theoretischem Gebiet, nicht so sehr von seiner Durchschnittsbegabung abhängt, als von der Methode, mit der das vorhandene Überlieferungsgut, durch einzelne Auserwählte bereichert, weiten Volkskreisen zugänglich gemacht wird. So kann es sein, daß zwei Völker an durchschnittlicher Begabung gleich sind und dennoch ist das eine dem andern kulturell weit überlegen; ja die geistigen Leistungen können sogar im umgekehrten Verhältnis zur Begabung stehen.

Nach den Leistungen auf geistigem Gebiet müßten sonst die Germanen durchweg begabter sein als die Romanen und doch wirft das alte welsche Urteil über die „dummen, die gutmütigen" Deutschen ein bedenkliches Licht, zum mindesten auf ihren praktischen Verstand. Auch sonst wird die geistige Begabung der Romanen von vergleichenden Kennern höher gestellt als die der Nordländer.

Auch wird aus Missionsschulen über Angehörige barbarischer Stämme berichtet, daß sie in unsere Schulen, in unsere Lernmethoden hineinversetzt, sich als ebenso lernfähig erwiesen haben, wie unsere Kulturkinder; und daß ein Unterschied nur in der moralischen Veranlagung zu bemerken sei.

Durch solche Beispiele ist zum mindesten soviel bewiesen, daß Kulturzunahme nicht Intelligenzzunahme zu bedeuten braucht; eine Widerlegung unserer Anschauungen über die Wirkung der Auslese ist also von hier aus

nicht in Rechnung zu nehmen und wir haben freie Bahn für unsere schlußfolgernde Prognose, daß bei unseren jetzigen Kulturzuständen der Bestand an vererbter geistiger Begabung in fortwährendem Rückgang begriffen sein muß.

cc) Die Züchtung der Moralfähigkeit. Wenn sich nun gezeigt hat, daß es in der Kultur mit der Veranlagung zur Körperkraft und zu der Gescheitheit abwärts geht, woher kommt es dann, daß die Überlegenheit der jetzigen westlichen Kultur, die nun doch auch schon eine lange Entwicklung hinter sich hat, zunächst unerschüttert erscheint?

Die Antwort auf diese Frage steht im engsten Zusammenhang mit dem was wir oben (S. 178 ff.) über die Bedeutung der Weltauffassung für das politische Leben zu sagen hatten. Wir zeigen zuerst ($\alpha\alpha$), daß der Gemeinsinn, also eine moralische Eigenschaft, die Hauptarbeit für die Staatserhaltung leistet, wobei wir besonders den Anteil zu prüfen haben, den die ererbte Veranlagung an der Bildung von Gemeinsinn hat; dann untersuchen wir ($\beta\beta$) die Schicksale der vererbbaren Moralfähigkeit in der Kultur, wobei wieder eine Vorgeschichte und eine Darlegung der jetzigen Kulturverhältnisse zu unterscheiden ist. Endlich ($\gamma\gamma$) ist auch hier zu erörtern, wie weit ein Ersatz der Keimgutanlagen durch Erziehung des Einzelnen beschafft werden kann.

$\alpha\alpha$) Gemeinsinn und Moralfähigkeit. Wir greifen hier kurz noch einmal auf, was seither an verschiedenen Stellen über das Verhältnis von Gemeinsinn und Moralfähigkeit gesagt worden ist.

Das Wort „Gemeinsinn" ist auf S. 107 o. als Beispiel gebraucht worden; wir haben dort gesagt, daß die mit „Sinn" zusammengesetzten Wortbildungen Einzelzüge des Charakters bedeuten, d. h. der im Einzelleben erworbenen Willensrichtung. Gemeinsinn kommt einem Charakter zu, dem es zur anderen Natur geworden ist, das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

Nun mag in jeder Menschengruppe Gemeinsinn zum mindesten bei Einzelnen vorkommen, Gemeinsinn kann aber auch ein Zug des Volkscharakters sein, wenn das Überlieferungsgut des Volks (der Volksgeist), besonders auf Grund religiöser Weisungen solche Unterordnung unter das Gesamtinteresse verlangt. (Vgl. die Anschauungen von B. Kidd, die S. 176 ff. wiedergegeben sind.) Nun ist es aber solchen erlernbaren Weisungen sehr erleichtert, in einem Volke Wurzel zu fassen, wenn in diesem Volk eine entsprechende soziale Veranlagung in genügendem Maß als Grundlage vorhanden ist.

Bei sozialer Veranlagung haben wir, nach S. 70 ff., sowohl an den sozialen Trieb (Anhänglichkeit und Geselligkeit) zu denken, bei dem wir allerdings die Frage aufzuwerfen hatten, ob er über die Familienverbände hinaus wirksam ist — als auch an die besondere Stammesveranlagung wie sie in den verschiedensten Äußerungen zutage treten kann, wie sie bald für diese, bald für jene Weltauffassung oder Weisung empfänglich sein kann. So haben wir beim Nordländer als solche besondere Stammesveranlagung Freiheitsliebe und Zuverlässigkeit, beim Südländer Unterwürfigkeit und Unzuverlässigkeit zu nennen gehabt (S. 98).

Wir haben nun hier für die Willensseite der Menschen dasselbe zu versuchen, wie in den beiden letzten Abschnitten für seine körperliche Seite und seine Verstandesseite: wir haben einen Mustertypus zu beschreiben, dessen Schicksale in der Kultur wir dann verfolgen; was entspricht dem Typus des Kriegers und des Arbeiters, des zielbewußten gescheiten Praktikers? Welche Veranlagung ist die günstigste, wenn in einem Volk Gemeinsinn zur Herrschaft kommen soll? Welche Veranlagung ist als ein Mehrwert von Moralfähigkeit anzusehen, als ein Mehrwert, der dem Bedürfnis nach Staatserhaltung, dem Bedürfnis nach Unterordnung der Einzelinteressen unter das Gesamtinteresse am meisten genügen könnte?

Soll das Gesamtinteresse eines Staatswesens[1]) gewahrt werden, so müssen an den Einzelnen zweierlei Anforderungen gestellt werden, eine die sich mehr an seine passive und eine die sich mehr an seine aktive Seite wendet. Einerseits müssen Beiträge für die Gesamtheit erhoben werden können (Militärdienst, Steuern), d. h. es muß Fügsamkeit zu finden sein; andererseits müssen in genügender Zahl Personen vorhanden sein, die so handeln, als wäre in ihnen selbst das Staatsinteresse verkörpert (Richter, Verwaltungs- und Finanzbeamte, Lehrer): es muß Zuverlässigkeit zu finden sein.

Fügsamkeit und Zuverlässigkeit verbunden fassen wir als den Mustertyp von Moralfähigkeit zusammen; und untersuchen, ob dieser Typus in der Vorkultur hat gezüchtet werden können, und dann, wie dem Keimgut mit solcher Veranlagung die Kultur bekommen ist. Wir weisen vorher nur noch einmal nachdrücklich darauf hin, daß es sich im folgenden nicht um Entstehung von Moralbegriffen handeln soll, sondern um Züchtung von Moral-

---

1) Worin dieses Gesamtinteresse besteht, braucht hier noch nicht genauer formuliert zu werden. Das oben Ausgeführte ist in gleicher Weise gültig, ob wir dieses Gesamtinteresse mehr im Sinne des Liberalismus als Verbürgung der Sicherheit nach Innen und Außen, oder mehr im Sinne des Sozialismus als Verbürgung aller Kulturgüter fassen. Hier genügt es, wenn wir es ganz allgemein dem Bedürfnis der Staatserhaltung gleichsetzen.

fähigkeit; nicht um Geschichte der Erziehungsresultate, sondern um Geschichte der Erziehbarkeit. Daß wir Erziehbarkeit nicht als eine Wirkung jahrtausendelanger Erziehung ansehen können, geht aus unserer Abweisung von Lamarcks Lehre hervor: eine Generationen hindurch fortgesetzte Anlernung von Moralbegriffen macht den Nachwuchs nicht moralfähiger; die Moralfähigkeit entspringt nicht der im Einzelleben erfahrenen Freude am Beifall oder der ebenso erfahrenen Furcht vor Lebenden und Geistern, wie wenn diese Freude oder diese Furcht auf den Nachwuchs vererbt werden könnten[1]. Moralfähigkeit ist eine geistige Anlage, die durch die Auslese erhalten worden ist, wo sie im Kampf und Wettbewerb Vorteil gewährt hat.

ββ) Wirkung der Kultur auf die Moralfähigkeit. I. Vorgeschichte. Moralfähigkeit kann wie jede vererbte Anlage dort als Ausleseergebnis gezüchtet werden, wo moralische Unbildsamkeit (statt Fügsamkeit Neigung zu Gewalttat, statt Zuverlässigkeit Heimtücke) mit frühem Tod und mit Ausschluß von der Fortpflanzung gestraft wird. Es lassen sich zwei Wege denken, nach denen diese Bestrafung erfolgen kann: der internationale Weg der Gruppenauslese (A), und der intranationale der Strafgesetzgebung (B).

A. Wirkung der Gruppenauslese. In der Vorgeschichte kann eine Bestrafung der Unbildsamen und damit eine Züchtung der Moralfähigkeit durch Gruppenauslese[2] stattgefunden haben. Wie bei herdenweise lebenden Huftieren die Auslese zunächst nicht die einzelnen Tiere trifft, sondern wie dort ganze Herden am Leben bleiben oder verschwinden, je nachdem sie festen Zusammenhalt und gute Leittiere haben oder nicht; so können auch politische Verbände sich den Nachbarverbänden überlegen erweisen, wenn sie irgend einen Vorteil aufweisen, der festeren Zusammenhalt bewirkt.

So haben in der Karolingerzeit und nachher die Deutschen an der Ostgrenze mit einer großen Zahl von slawischen Verbänden zu kämpfen gehabt. Von allen diesen westslawischen Gruppen haben sich nur die Polen und die Tschechen dem Deutschtum auf die Dauer widerstandskräftig bewiesen. Daran wird zunächst das Wirken hervorragender Stammesführer die Schuld tragen, die in diesen Stämmen rechtzeitig die politische Einigung zustande gebracht haben. Aber der Rückschluß liegt nahe, daß die straffere politische Ordnung, die den Widerstand ermöglichte, hier leichter durchzuführen war, weil die Leute, mit denen es die Stammführer zu tun hatten, schon vorher gelernt hatten sich einem Gesamtinteresse, allerdings von beschränkterem Umfang, unterzuordnen.

---

1) Gegen H. Spencer, Principles of Sociology, Vol. I, S. 454.

2) Kormalselektion nach Weismann, Vorträge über D. Th. 1902, Bd. I, S. 454.

Nach einer *Vorschule der Unterordnung* suchen wir. Im Unterschied von der Tierherde, bei der sich die Unterordnung des Einzelnen von vornhereiu der ganzen Gruppe gegenüber betätigen kann, bestehen bei den politisch Verbundenen innerhalb der Einheit höheren Grades, innerhalb des politischen Verbandes, noch Einheiten niederen Grades, die *Familienverbände*. So kommen wir zu dem Satz: *der sittliche Mehrwert eines Staatsverbandes beruht auf dem durchschnittlichen Mehrwert der Familienverbände innerhalb dieses Verbandes*. Wo wir in der Geschichte auf entschiedene Überlegenheit einer Gruppe über Nachbargruppen stoßen (z. B. die republikanischen Römer, die Germanen in der Völkerwanderung), da finden wir diese Überlegenheit Hand in Hand gehend mit bestimmten Formen des Familienlebens, vor allem mit der *vaterrechtlichen Familienorduung*. Wir besprechen zuerst die Entstehung dieser patriarchalischen Familienordnung (1), und dann ihren Zusammenhang mit Staatserhaltung (2).

1. *Welche Veranlagung setzt das Vaterrecht voraus?* Wenn unter den verschiedenen Formen von Familienordnung[1]) die vaterrechtliche sich irgendwo durchgesetzt hat, so erklären wir uns das aus einer besonderen Veranlagung der Familienmitglieder: die vaterrechtliche Ordnung setzt eine *dreifache Veranlagung* voraus:

a) beim *erwachsenen Mann* eine starke *Freude an der Macht*, die keinen Eingriff anderer Männer in den eigenen häuslichen Machtbereich duldet.

---

1) Wir lassen hier (unter Verweisung anf S. 115) die Frage nach dem ursprünglichen *Mutterrecht* und nach der ursprünglichen *Einehe* dahingestellt. Der Ansicht, daß die von *einem* Mann geleitete Familie schon von den tierischen Vorfahren her die stehende Form des Zusammenhalts gewesen ist, steht die Ansicht gegenüber, daß der vaterrechtlichen Ordnung das sog. *Mutterrecht*, die Bestimmung der Haushaltzugehörigkeit nach der Abstammung von der Mutter, verbunden mit Geschlechtsgemeinschaft der Nächstverwandten, vorausgegangen sei. Für unseren Abschnitt trägt die Entscheidung in dieser Frage ebensowenig aus, wie die Beantwortung der andern Frage, ob die *monogamische Familie*, als spezialisierte Form der patriarchalischen Familie, in einer *Veranlagung* begründet ist, wie bei vielen Tieren, oder ob sie eine *überlieferte Regel* voraussetzt, die sich wegen der Vermeidung von Reibereien unter Halbgeschwistern im Laufe der Vorkultur als Vorteil durchgesetzt und erhalten hätte. Wenn je ein ererbter *Trieb* zur Einehe beim Menschen einmal bestanden hätte, so müßte angenommen werden, daß dieser Trieb beim jetzigen Kulturmenschen durch *Rückbildung* verwischt worden ist; denn wir sehen, daß die Einhaltung der Einehe beim modernen Mann nicht triebhaft erfolgt, sondern durch die Macht des Gesetzes und der Sitte oder auch durch Wirkung eines sittlichen Ideals verbürgt wird.

b) beim Weib unter starker Ausbildung des geschlechtlichen Dimorphismus, d. h. unter deutlicher Ausbildung der besonderen Geschlechtsmerkmale, die Mann und Weib unterscheiden[1]), einen starken Pflegetrieb (Freude an der Pflege)

c) bei den Kindern Fügsamkeit, d. h. starke Anhänglichkeit an die Mutter, die bei den männlichen Jungen erst im geschlechtsreifen Alter von jener Freude an der Macht abgelöst wird.

Diese drei Richtungen der Veranlagung haben nach unseren Voraussetzungen in jenen Vorstufen der Kultur gezüchtet werden können, als die Familienverbände noch einzeln für sich das Leben fristeten. Denn die natürliche Auslese bestraft

a) das Fehlen der Machtfreude beim Mann mit dem regellosen gleichzeitigen Geschlechtsverkehr aller zusammenlebenden Erwachsenen (Promiscuität), und mit den hieraus entspringenden schlimmen Folgen für Mutter und Kinder.

b) Das Fehlen des Pflegetriebs durch größere Kindersterblichkeit.

c) Das Fehlen der fügsamen Anhänglichkeit bei den halbwüchsigen Kindern durch Gefährdung der Eigensinnigen, die gegen die eigenen Lebensgenossen Heimtücke üben, oder vorwitzig abschweifen. (In der Vorkultur müssen alle Kinder an der Mutter hängen, in der Kultur werden entlaufene Kinder zu weiterer Behandlung auf die Polizeistation gebracht.)

2. Zusammenhang des Vaterrechts mit dem Staatsleben. Wo einmal die Veranlagung zur vaterrechtlichen Ordnung gezüchtet worden war, da kam diese Veranlagung nicht nur dem einzelnen Familienverband zu gut, sondern auch jedem größeren Verband, der überwiegend aus solchen Familien bestand. Und wiederum die Festigung des größeren Verbands bedeutete einen Vorteil für das Keimgut der vaterrechtlich Veranlagten.

a) Veranlagung für vaterrechtliche Ordnung ist ein Vorteil für den politischen Verband. Wo in überwiegender Zahl Familien mit der Veranlagung für Vaterrecht vorhanden waren, da ließen sich Staatswesen bilden, die nicht ausschließlich durch mechanischen Zwang zusammengehalten zu werden brauchten. Diese Erleichterung kann auf verschiedene Weise vermittelt gedacht werden. Entweder kommt es zu erweiterten Verbänden, die nach Art des Familienverbandes organisiert sind, z. B, Blutsbrüderschaften, Klientelverhältnisse. Die Anhänglichkeit in solchen erweiterten Verbänden ist allerdings nichts vererbbares, aber sie kann leicht anerzogen werden. Denn wenn Erziehung überhaupt Verwertung ererbter

1) Solche Stämme haben wir oben (S. 97) als männliche Stämme bezeichnet.

Gehirnbahnen und Ergänzung durch erworbene Bahnen ist, so können auch die ererbten Bahnen, aus denen die Anhänglichkeit im Familienverband hervorgeht, auf Grund überlieferter Weisungen durch erworbene Bahnen ergänzt werden, aus denen Anhänglichkeit zu den Gliedern eines weiteren Verbands erwächst. Und das Vorhandensein solcher festen Verbände kann für das Staatsganze einen Vorteil bedeuten.

Oder wird das Ganze als Familienverband gedacht, dem sichtbaren oder unsichtbaren Herrscher wird auf Grund politisch-religiöser Weisungen das Vaterrecht über das Ganze zuerkannt, so daß das Verhalten zum Machtinhaber entsprechend dem Verhalten zum Familienoberhaupt geregelt wird. Auch das kann, wie das Beispiel von China zeigt, dem Staatsganzen große Widerstandskraft verleihen.

Daß auf Grund von Weisungen und Rechtsordnungen eine Gruppe einer andern überlegen werden kann, dafür ist der schon oben (S. 169) erwähnte indische Stamm der Badaga ein Beispiel. Dieser Sudrastamm, vom Islam aus Maisur vertrieben, wurde den dravidischen Kota zinspflichtig; aber die überlegene soziale Ordnung der Badaga brachte das Blatt zum Wenden, und nun verrichten die Kota die niederen Dienste. Überhaupt ist das ein uralter Erfahrungssatz, daß das Schicksal ganzer Staatsgebilde von der Beschaffenheit der Weisungen und von ihrer durchschnittlichen Befolgung abhängig sei. Das (nach herkömmlicher Zählung) vierte Gebot im Dekalog, das ja nicht eine Einzelperson anredet, sondern das Volk Israel, macht langes Leben im Lande, d. h. dauernden Bestand der von Mose ins Leben gerufenen Organisation von kindlicher Pietät abhängig, also speziell von vaterrechtlichen Grundsätzen. Und in moderner Sprache drückt Ihering[1]) dasselbe aus: „Das Haus ist für die Gesellschaft, was die Zelle für den tierischen Körper, der Bildungsherd des Lebens, die letzte Quelle aller Kraft, der ökonomischen, wie der sittlichen. Taugt das Haus nichts, so taugen auch diejenigen nichts, die daraus hervorgehen."

b) Durch Festigung des politischen Verbandes kann das Keimgut mit vaterrechtlicher Veranlagung begünstigt werden. Wir haben es hier nicht mit der Entstehung von Staaten zu tun, wir reden hier nicht von der Auslese politischer Gebilde, sondern von Züchtung der Moralfähigkeit; und da gilt: die Kultur, „vom Bedürfnis der Staatserhaltung geleitet, hat Moralfähigkeit in den Familienverbänden gezüchtet; mit Erhaltung der Staaten, die durch vorwiegendes Vaterrecht im Vorteil waren, hat auch das Keimgut der Moralfähigen (Moral im Sinn von

1) A. a. O. Bd. II, S. 5.

Vaterrechtsmoral) bessere Aussicht auf Erhaltung gehabt. Im Kampf der einzelnen Gruppen mußten die Gruppen, deren Glieder durch inneren Hader und Brotneid entzweit waren, viel mehr Verluste an Menschenleben erleiden, als die Gruppen, deren Glieder zum Zusammenhalt veranlagt waren. Wie eine Stadt mit wohlorganisierter Feuerwehr, unter sonst gleichen Umständen, im Jahresdurchschnitt weniger Brandschaden, weniger Materialschaden haben wird, als eine gleichgroße Nachbarstadt mit verlotterter Verwaltung, so müßten auch die Vaterrechtgruppen eine geringere Verlustliste an Keimgut aufweisen.

Es fragt sich nun aber, ob nicht eben wieder die größere Sicherheit in solchen wohlorganisierten Staatsgebilden eine geschützte Lage auch für das Keimgut der Minderwerten darstellt, oder ob die Strafgesetzgebung genügenden Schutz gegen solche Keimgutverschlechterung gewährt.

B. Wirkung der Strafgesetzgebung. Neben die internationale Gruppenauslese tritt noch ein intranationaler Parallelvorgang: die Strafgesetzgebung leistet für die Moralfähigkeit, was bei der Züchtung der Körperstärke durch Hunger, Strapazen und Kämpfe geleistet wird. Die Wirkung der Strafgesetzgebung ist etwa in folgender Weise zu denken.

Ein Stamm, der durch seine Veranlagung für die vaterrechtliche Familienordnung das Zeug zum starken Herrenvolk hatte, vermochte sich ein größeres Gebiet zu erobern. Dabei sind zunächst viele Nachbarstämme mit geringerer Moralfähigkeit, mit verlottertem Familienleben, zugrunde gerichtet worden. Wo das nicht geschah, wo der Herrenstamm aus irgendwelchen Gründen eine Bevölkerung mit minderwertiger Anlage bestehen ließ, da haben die fürs Staatsleben verwertbaren Merkmale der Veranlagung dennoch auch bei den Unterworfenen gezüchtet werden können, wenn die Herren drakonische Gesetze erlassen haben, wenn mit Minderwertigkeiten aller Art, mit Leidenschaftlichkeit, Gewalttat, Mordlust und Heimtücke kurzer Prozeß gemacht wurde, wenn Acht und Bann um die Verbürgung des Lebens durch die Stammverwandten brachte und auch von der Fortpflanzungsmöglichkeit innerhalb des Stammes ausschloß. Streng auslesend mußte insbesondere die Ausrottung einer ganzen Familie wirken (oftmals in stehender Formel im alten Testament erwähnt, so im 1. Buch der Könige, Kap. 14,10; 16,11).

Reinzüchtung der Moralfähigkeit wäre auf diesem Wege nur bei sehr langer Giltigkeit strenger Strafbestimmungen denkbar; auch in China, wo Pietätsvergehen lange Zeit härter bestraft wurden als Diebstahl, Raub und Totschlag, weil Pietätlosigkeit nicht den äußeren Umständen, sondern der schlechten Veranlagung entspringe, ist unkindliches Wesen zwar erheblich

eingeschränkt, aber keineswegs ausgemerzt worden. Am wenigsten konnte die Züchtung der Moralfähigkeit in Herrenschichten gelingen, die sich der Strafgesetzgebung zu entziehen vermochten; so ist der polnische Landadel mit seiner Unbildsamkeit fürs politische Leben sprichwörtlich geworden, so daß zweifelhaft werden kann, ob auf S. 236 gerade die Polen als Beispiel am Platze waren.

Aber mit diesen Beispielen sind wir schon aus der vorzeitlichen Entwicklung in Perioden höherer Kultur eingetreten.

II. Schicksal der Moralfähigkeit im modernen Staate. Wie geht es in den jetzigen Kulturverhältnissen dem Keimgut der Unbildsamen? Wir besprechen auch hier zuerst (A) die Erleichterungen, die den Minderwertigen durch die Kultur zu teil werden, und untersuchen dann (B) die Wirkungen der Ständebildung.

A. Erleichterungen für die Minderwertigen. Seit dem Siegeszug des Humanitätsgedankens kann nicht mehr davon geredet werden, daß die moralisch Minderwertigen in nennenswertem Maß von der Fortpflanzung ausgeschlossen wären. Nur Todesstrafe und lebenslängliche Zuchthausstrafe, in manchen Staaten Deportation, wirken in dieser Richtung, aber auch diese Strafen nur, wenn sie schon in jugendlichem Alter verhängt werden. Den übrigen Strafgefangenen aber wird, auch wenn ihr Vergehen auf staatsschädigender Veranlagung beruht, auch wenn es aus Mangel an Fügsamkeit oder an Zuverlässigkeit entsprungen ist, nach ihrer Entlassung die Fortpflanzung nicht erschwert; es wird vielfach durch planvolle Vereinsarbeit für diese Entlassenen gesorgt und jemand, mit dem sie ehelichen oder außerehelichen Nachwuchs erzielen können, findet sich schon. Ebenso sind Alkoholiker, die zur Gewalttat neigen, als solche in der Familiengründung nicht beschränkt und auch ihr Nachwuchs bleibt lebens- und fortpflanzungsfähig.

Wir können aber den Begriff der staatsgefährdenden moralischen Minderwertigkeit noch weiter ausdehnen, über die Widerspenstigen und Heimtückischen hinaus; auch die wirtschaftlich Unproduktiven, deren Ernährung der Gesamtheit zur Last fällt, können hergerechnet werden. Auch solchen Schädlingen gegenüber sind unsere Kulturverhältnisse zu einer strengen Auslese nicht geeignet. Die Wohltätigkeitsveranstaltungen und die Armengesetzgebung lassen nichts mehr von der Selbstregulierung übrig, womit sich soziale Minderwertigkeiten selbst bestraften, in jener Vorzeit, als die vaterrechtlich-geordnete Familie gezüchtet wurde. Haben doch sogar Leute, die nicht imstande sind, sich allein durchzubringen, die Möglichkeit zur Eheschließung. Der Fall wird nicht vereinzelt sein, mit dem ich als Pfarrer einmal bekannt geworden bin, daß ein Witwer, der mit seinen Kindern Armenunterstützung genoß, sich

wiederverheiratete, und zwar mit einer ganz jungen Person, mit der ausdrücklich kundgegebenen Absicht, der Gemeindeverwaltung zum Possen einen möglichst großen Kinderhaufen zur Versorgung zu verschaffen. Auch Kinder von Müttern mit mangelndem Pflegetrieb finden sorgsame Aufzucht und können die Veranlagung der Mütter weitervererben. Ja in katholischen Ländern bedeuten die reichen Stiftungen vielfach geradezu eine Lebenserleichterung für Leute mit mangelhaftem Pflegetrieb und für ihre Nachzucht.

Ebensowenig straft sich Unmäßigkeit und Verschwendung bei den Unwirtschaftlichen durch Ausschluß von der Keimguterhaltung, und doch liegt auch hier, in der Beeinträchtigung der staatlichen Steuereinahmen, eine Schädigung des Gesamtbesitzes und des Gesamtinteresses vor.

B) Wirkung der Ständebildung auf die Moralfähigkeit. Durch die Humanität werden die Minderwertigkeiten geschützt; das gilt hier bei der Züchtung der Moralfähigkeit wie bei der Züchtung der Stärke und der Gescheitheit. Besteht nun auch hier wie dort die schädigende Wirkung, die die Ständebildung auf das Keimgut der Mehrwertigen ausübt? Die Ständebildung schiebt, wie wir gesehen haben, das Keimgut für mehrwertige Köpfe in höhere einflußreichere Lebenslagen hinauf, wo aber dann Erschwerung der Fruchtbarkeit eintritt. Nun haben wir diese Schichtenbildung darauf hin anzusehen, wieweit Moralfähigkeit eine Rolle spielt, wenn es gilt, voran und aufwärts zu kommen. Wir fragen zuerst nach dem Wert der Fügsamkeit und dann nach dem Wert der Zuverlässigkeit, für die, die emporsteigen wollen.

1. Die Fügsamkeit. Einen Boden, auf dem nur Fügsame vorwärtskommen können, haben wir schon erwähnt, die Theokratieen mit ihrer Unduldsamkeit. Da jedoch in diesen Staatswesen für alle, die nicht fügsam sind, in allen Ständen dieselbe Gefahr besteht, so kann von einer besonderen Gefährdung der Emporsteigenden hier nicht die Rede sein.

Für unsere germanische Kulturgeschichte kommt diese Frage nicht in Betracht, da Fügsamkeit eben kein Merkmal der nordeuropäischen Stammesveranlagung ist; wir haben, als wir eine Beschreibung für die nordische geistige Veranlagung zu geben suchten, gerade das Gegenteil von Fügsamkeit, die Freiheitsliebe, festgestellt. Aber wir haben dort (S. 98) als Eigenart dieser nordeuropäischen Freiheitsliebe beigefügt, daß der Nordländer, im Gegensatz zu der südländischen Freude an der Macht, dieses Freiheitsbedürfnis auch beim Genossen als berechtigt anerkenne. Hierin liegt eine Ersatzanlage für die mangelnde Fügsamkeit, deren Züchtung beim Deutschen nicht gelungen ist. Bei dieser Veranlagung ist es allerdings unter den Germanen zu einer straffen politischen Einheit nicht leicht gekommen; sie ist, voran bei den Angelsachsen, diesseits und jenseits des Atlantischen Ozeans, dann bei den

Skandinaviern und zuletzt bei den Deutschen unter Verwertung geschichtlicher Erfahrungen doch schließlich zustande gekommen, überall aber tief beeinflußt von der Freiheitsliebe (Magna Charta, Kongreß der Union, Steinsche Reformen in Preußen, deutsches Reichstagswahlrecht), die dem Einzelnen Bewegungsfreiheit zu sichern sucht, so daß hier eine Züchtung der Fügsamkeit wegfallen mußte; so kommt hier auch keine Wirkung der Ständebildung in Betracht.

2. Die Zuverlässigkeit. Hier ist zwischen dem Wirtschaftsleben und der Beamtenorganisation im Staatsleben zu unterscheiden.

a) Handel und Gewerbe. Wenn es sich um eine Auslese der Betriebe handelte, so könnte auch für unsere Kultur der Satz gelten, daß im Großhandel und im Einzelverkauf auf die Dauer nur eine „reelle", zuverlässige Firma eine sichere Kundschaft behalten wird. Bei den Betriebsleitern muß sich also praktischer Verstand mit Ehrlichkeit paaren, denn der Kredit ist das Korrelat der Ehrlichkeit; und so ist Unehrlichkeit in unserem Güterumtausch jedenfalls nicht die Regel, sondern die Ausnahme, und im Geschäftsleben wird unter den Firmen der Auslesevorgang wirksam sein, den das Sprichwort: „Ehrlich währt am längsten" andeutet.

Nun kommt es aber für unsere Frage darauf an, ob dabei eine Auslese nur von Personen, oder auch eine Auslese von Keimgut stattfindet, ob Ehrlichkeit etwas Anerzognes, oder etwas auf Veranlagung Beruhendes ist. Die Ehrlichkeit im Geschäftsleben wird nun jedenfalls zu einem erheblichen Teil auf Berechnung beruhen, auf den Erwägungen, die wir als wirtschaftliches Solidaritätsbewußtsein bezeichnet haben. Soweit dies der Fall ist, handelt es sich um etwas Erlerntes, Anerzogenes, und soweit Veranlagung dabei in Frage käme, ließe sich ein Mehrwert in Ehrlichkeit aus einem Mehrwert an praktischer Verstandesbegabung erklären.

Der unleugbare Unterschied, der aber unter den verschiedenen Stämmen in Hinsicht auf Ehrlichkeit besteht (man denke an Dienstboten, Handelsleute von verschiedener Stammeszugehörigkeit), läßt doch vermuten, daß bei der Ehrlichkeit eine Veranlagung mitwirkt, eben die, die wir als Zuverlässigkeit bezeichnet haben.

Wenn es nun so wäre, daß Zuverlässigkeit und praktische Verstandesbegabung immer Hand in Hand gingen, so würden beim Aufsteigen der Begabteren in höhere soziale Schichten zugleich mit den Keimgutanlagen für Begabung auch die Keimgutanlagen für Zuverlässigkeit gefährdet werden und es müßte die Prognose gestellt werden, daß in der Kultur allmählich auch die Moralfähigkeit aufgebraucht werde.

Zuverlässigkeit ist jedoch erfahrungsgemäß nicht „Korrelatvariation"[1]) zu praktischer Begabung, es gibt einerseits Spitzbuben (gescheit, aber nicht zuverlässig), andererseits „ehrliche Häute" (zuverlässig, aber beschränkt). Dann gefährdet aber auch die Schichtenbildung das Keimgut der Zuverlässigen nicht mit derselben Regelmäßigkeit, wie das der Gescheiten, und Zuverlässigkeit kann in dem geschützten Keimgut der unteren Schichten erhalten bleiben.

b) Zuverlässigkeit im Beamtentum. Eher könnte es scheinen, als sei bei unserem deutschen Beamtentum das Aufsteigen auf höhere Stufen mit einem Mehr von Zuverlässigkeitt verbunden, als werde hier die Zuverlässigkeit gezüchtet. Daß gerade der deutsche Beamtenstand durch seine Zuverlässigkeit eine eigenartige Erscheinung auch innerhalb der westlichen Kulturwelt darstellt, darauf weist eine Bemerkung in der schon (S. 190) angeführten Abhandlung Rathgens über Japan hin. Er sagt, die Bestechlichkeit der japanischen Beamten falle nur dem deutschen Reisenden auf, den Engländern und Amerikanern erscheine sie als nichts besonderes.

Diese Mehrwertigkeit könnte als Ergebnis der Inzucht innerhalb der deutschen Beamtenfamilien angesehen werden; jedoch käme man dann kaum ohne den lamarckistischen Gedanken aus, daß die erlernte Arbeitsweise der Eltern zur vererbten Anlage der Kinder werden könne. Denn eine Beeinflussnng der Einzelentwicklung durch die geistige Luft im Elternhaus, durch die dort vertretene Weltauffassung, hat auf jeden Fall bei den „vererbten" Vorzügen des deutschen Beamtentums in weitgehendem Maße stattgefunden.

Im übrigen gilt auch hier, daß Zuverlässigkeit an und für sich noch nicht ein Vorrecht zum Aufsteigen in höhere Schichten verleiht; daß auf den höchsten Rangstufen höhere Verstandesbegabung vorauszusetzen ist, haben wir oben (S. 228) betont; aber eben weil Begabung und Moralfähigkeit nicht untrennbar verbunden sind, ist auch nicht ohne weiteres anzunehmen, daß sich in den höchsten, einflußreichsten Stellen überall auch die zuverlässigsten Personen finden, die am meisten fähig wären, ihr Einzelinteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen. Aber diese Unabhängigkeit der moralischen Anlage von der Begabung läßt auch wieder den Schluß zu, daß der Keimgutbestand nicht systematisch durch die Ständebildung um seine moralischen Mehrwerte gebracht wird, daß die Mehrwerte zum guten Teil in den unteren Schichten bleiben und dort vor Zerrüttung und Aufbrauch geschützt sind.

Ergebnis. Wir kommen vorläufig zu dem Ergebnis, daß in der modernen Kultur die Moralfähigkeit nicht aufgebraucht wird, daß sie aber auch nicht gezüchtet wird. Während vor Zeiten die Ächtung „unehrlicher"

---

1) Vergl. S. 14, Anm. 1.

Leute, moralischer Parias, einen Ausschluß von der Fortpflanzung bedeuten konnte, wirkt heute die gesellschaftliche Ächtung „unguter Elemente“ höchstens mit Verstoßung in untere soziale Schichten. Da in diesen unteren Schichten zu gleicher Zeit, wie wir gesehen haben, moralische Mehrwerte, soweit sie nicht mit Gescheitheit gepaart sind, zurückgehalten werden, so wird man sagen können, daß der Bestand an Keimgut, soweit Moralfähigkeit in Betracht kommt, unter den jetzigen Lebensumständen im großen und ganzen derselbe bleiben wird. Daß auf eine Rückbildung der sozialen Veranlagung in der Kultur geschlossen werden kann, weil das Überlieferungsgut einen politischen Zusammenhalt auch ohnedies ermöglicht, weil also die sozialen Anlagen überflüssig werden, das haben wir schon oben (S. 116) in anderem Zusammenhang angedeutet; wir werden unsere Antwort auf diese Frage erst geben können, wenn wir im folgenden noch das Verhältnis von Überlieferung und Veranlagung, und besonders das Verhältnis von Erziehung und Moralfähigkeit besprochen haben.

γγ) Ergänzung der Veranlagung durch Ausbildung. I. Rückblick auf die Körperstärke und Gescheitheit. (Gesundheitspflege und Schulung.) Wir haben gesehen, daß die heutigen Kulturumstände nicht dazu angetan sind, im Keimgutbestande eine Zunahme der Mehrwerte an Körperkraft, geistiger Begabung und Moralfähigkeit zuwege zu bringen. Im Gegenteil, für Körperkraft und geistige Begabung mußte eine stets zunehmende Einbuße des Keimguts in Rechnung genommen werden, und nur bei der Moralfähigkeit ließ sich auf eine verhältnismäßig zähere Erhaltung des Bestandes schließen, den ein Volk in die neueren Kulturverhältnisse mit hereingebracht hat.

Nun haben wir sowohl bei der Körperkraft wie bei der geistigen Begabung darauf hingewiesen, daß jene Einbuße zu einem Teil wieder ausgeglichen werden kann, durch die vervollkommnete Methode, die es erleichtert, die Einzelentwicklung in eine erwünschte Richtung zu drängen, kurz durch Ausbildung der Einzelentwicklung. Wie der Künstler aus einem gegebenen Stoff eine gewollte Form „herausbildet“, so kann auch aus dem gegebenen Bestande an Anlagen nach festem Plan ein Teil unterdrückt, ein Teil in seiner Wirkungskraft gesteigert werden; das ergibt die „ausgebildete“ Persönlichkeit (den Charakter).

Die Ausbildung der Körperkraft nennen wir Gesundheitspflege (Hygiene), die Ausbildung der Verstandeskraft nennen wir Schulung.

Die Gesundheitspflege kann den Schädigungen der Einzelentwicklung, besonders Krankheiten, vorbeugen, sie kann durch geeignete Ernährung die Körperbildung fördern, sie kann die Muskulatur, die ja auch beim

Kulturmenschen vollständig vorhanden ist, durch Übung stählen und zu größeren Leistungen befähigen.

Die Schulung kann schlummernde Begabungen aufwecken; sie kann durch Übung des Gedächtnisses, durch Einlernung überlieferter methodischer Kunstgriffe die Aneignung des Erfahrungsinhalts erleichtern, wofür besonders die Psychologie die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Altersstufen festzustellen hat.

Ein Seitenstück zu dieser Arbeit der Ausbildung bildet beim Tierzüchter die Dressur: gute Dressur kann bei einem Jagdhund den Mangel an „echter Rasse", d. h. an mehrwertigen Anlagen bis zu einem gewissen Grad verdecken. Freilich ersetzt kann die Züchtung durch Dressur nicht werden; denn während auf Grund von Züchtung das Keimgut stets von neuem die wertvollen Anlagen immer wieder in derselben Weise darbietet, so geht das Ergebnis der Dressur mit dem Altern und mit dem Tod des Dressierten verloren.

So ist es auch fraglich, ob beim Menschen die Ausbildung der Einzelentwicklung auf die Dauer einen Fehlbetrag in der Veranlagung wird ausgleichen können. Die Hauptgefahr für die Zukunft besteht darin, daß gut ausgebildete, aber schlecht veranlagte Individuen immer wieder zur Fortpflanzung zugelassen werden. Dadurch muß das Keimgut immer mehr verschlechtert werden und theoretisch ist der Fall denkbar, daß die Verschlechterung einen Grad erreicht, auf dem auch eine noch so methodische Ausbildung ergebnislos bleibt.

Wenn ein Tierzüchter in Unkenntnis der Vererbungsgesetze sich Illusionen machen wollte, und würde vorzüglich dressierte Hunde von schlechterer Rasse zur Kreuzung zulassen, so würde sich ihm die Rassenverschlechterung sehr bald bemerklich machen. Und so muß auch die Ausbildung eine Entwertung des Keimguts bedeuten, wenn körperliche Schwächlinge, beschränkte Köpfe methodisch leistungsfähig und heiratsfähig gemacht werden.

Ist nun dieselbe Prognose auch für die Moralfähigkeit zu stellen? Was wir in Hinsicht auf Körperbau Gesundheitspflege, in Hinsicht auf Verstandeskraft Schulung nennen, das ist in Hinsicht auf Moralfähigkeit die Erziehung und es ist nun das Verhältnis von Erziehung und moralischer Veranlagung zu untersuchen.

II. Erziehung als Ergänzung der Moralfähigkeit. A. Erziehung nicht Schulung. Es ist noch eine feste Grenzscheidung zwischen Erziehung und Schulung vorauszuschicken. Die Meinung der Aufklärungszeit, es könne moralische Gesinnung, z. B. Gemeinsinn, allein durch Schulung, durch Zuführung von Wissensstoff ausgebildet werden, ist heute aufgegeben.

Auch wenn die Herbartsche Schule „Gesinnungsunterricht“, erziehenden Unterricht fordert, so unterscheidet sie zwischen dem Wissensstoff, der erlernt werden kann, und den Werten, die wirksam werden sollen. Die Schulung verschafft Wissensstoff, sie verschafft Einsicht in den Zusammenhang der Erfahrungswelt, macht mit Allgemeinbegriffen und Gesetzen bekannt, und bewegt sich im ganzen auf dem Gebiete, das wir als Ursachenforschung bezeichnet haben. Mit solcher Einsicht hat aber der Wille noch keine bestimmte Richtung bekommen; hierzu müssen Werte wirksam gemacht werden; erst wo eine wertende Betrachtung (die im Schema von Zweck und Mittel verläuft) einsetzt, da ist Erziehung vorhanden.

Eben die Herbartsche Schule hat nun dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß nicht auf allen Kulturstufen und nicht auf allen Altersstufen die gleichen Werte wirksam werden. Es ist dabei auch das biogenetische Grundgesetz (vgl. S. 13) aus der Abstammungslehre zur Vergleichung herangezogen worden, insofern als der Erziehung der Rat gegeben wurde, in der Beeinflussung des Einzellebens dieselbe Stufenfolge von Werten zu beobachten, wie sie die Kulturgeschichte im ganzen aufweist. Es ist hier nicht der Ort das im einzelnen auszuführen, wir begnügen uns, die verschiedenen Werte, die in unserer Kultur wirksam werden können, kurz zusammenzustellen.

B. Verschiedene Werte. Die Werte, die dem menschlichen Willen seine Richtung geben, können verschiedener Art sein. 1. Sachwerte. Die Kulturentwicklung setzt damit ein, daß dem Einzelnen der Wert von Sachen, von Besitzstücken, als Beweggrund für sein Wollen und Handeln vor Augen steht. Und dieser Stufe steht auch unsere Kultur noch nicht allzufern.

Auch die Kinder der jetzigen Kultur durchlaufen in der Einzelentwicklung diese Auffassung. In der Gesamtentwicklung zeigt sich ebenfalls die Empfänglichkeit für höhere Werte noch aufs engste mit dieser älteren Wertbemessung verbunden; die „Milde“ des Heerkönigs in der Völkerwanderung, dem sich die Gefolgsleute bei einem kühnen Zug anschlossen, mußte stets auch greifbare Gestalt annehmen. Ebenso wirkt diese Auffassung noch stark in unserem Bauernstande nach; unsere schwäbischen Bauern können sich z. B. kein Handeln ohne materiellen Entgelt denken; wenn in unseren alten Bauerngemeinden der Dank für irgend etwas abgestattet werden soll, so muß auch eine Sache beigefügt sein; und als vor mehreren Jahren den Pfarrern die Annahme von Gebühren und Geschenken für Amtsverrichtungen untersagt wurde, unterließen es die Bauernweiber auch vielfach, persönliche Dankbesuche im Pfarrhause zu machen, was vorher weitverbreiteter Brauch gewesen war.

Soweit allein der Wert von Sachen Beweggrund für das Handeln ist, liegt auch im Grund genommen keine Unterordnung des Einzelinteresses unter das Gesamtinteresse vor. Das Handeln erklärt sich hier aus dem, was wir (S. 89) wirtschaftliches Solidaritätsbewußtsein genannt haben, aus Berechnung und somit, soweit Veranlagung in Frage kommt, aus Verstandesbegabung und wir können hier ohne Annahme einer Moralfähigkeit auskommen. Nur würde, wo dieser Beweggrund ausschließlich mitspielte, ein Eintreten für die Gesamtheit sofort unterbleiben, sobald kein sachlicher Gewinn für den Einzelnen in die Augen springt (vgl. S. 177). Also in dem wirtschaftlichen Solidaritätsbewußtsein ist kein Ersatz für die Moralfähigkeit gegeben.

2. Personenwerte. Im weiteren Verlauf bekommt neben der erstrebten Sache auch die Person einen Wert; d. h. die handelnde Person wird sich bewußt, daß durch ihr Handeln ihr eigener Wert steigt. Es fragt sich nun, für wen sie an Wert gewinnt. a) Zunächst strebt die handelnde Person, ein „Wert" für die Genossen zu werden, und zwar vor allem für die „Maßgebenden" unter ihnen. Das Bewußtsein einer Gesamtheit etwas wert zu sein, heißen wir kurz Selbstbewußtsein. Dieses Selbstbewußtsein hat nun schon viel mehr, als das wirtschaftliche Solidaritätsbewußtsein, die Kraft, das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen, also einen Mangel an angeborener Moralfähigkeit auszugleichen. Die Aussicht auf Steigerung des Selbstgefühls tut mehr für das Ganze, als die Aussicht auf Sachen; so lange z. B. die Fürsten ihre Dienstleute im Lehenssystem nur mit Gütern zu lohnen wußten, so lange herrschte das Streben nach eigenem Gewinn und nach möglichst viel Unabhängigkeit der Gesamtheit gegenüber vor. Erst der Wert, den die eigene Person in den Augen der Gesamtheit bekommt, der Wert, wie er in Ranglisten, Titeln und Ehrenzeichen zum Ausdruck kommt[1]), bindet an die Gesamtheit und kann also als Ersatz für die Moralfähigkeit dienen.

b) Glaube. Dieses Bewußtsein, einer Gesamtheit etwas wert zu sein, kann dann wieder auf sehr wirksame Weise ersetzt werden durch das Bewußtsein, einer Gottheit etwas wert zu sein, d. h. durch einen religiösen Glauben. Und zwar kommen hier besonders die Formen des religiösen Glaubens in Betracht, die wir kurz als optimistische Weltauffassungen

---

1) Hierher gehört auch die schon oben (S. 152) angeführte Äußerung von Ihering, daß das Aufkommen von Idealwerten einen Gewinn für die Gesamtheit bedeute, weil sie, statt mit teuren Realwerten, mit diesen viel billiger zu beschaffenden Idealwerten zahlen könne. Er verweist auf die Coronae, mit denen die römischen Bürger vollauf zufrieden waren.

bezeichnen können. Hierin liegt eine wichtige Ergänzung zu dem, was oben (S. 176 ff.) vorläufig über die Bedeutung der Religion für das politische Leben vorausgeschickt worden ist. Dort war nur gesagt, die Religion sei deshalb für das politische Leben bedeutsam, weil sie den Willen des Einzelnen unter die Weisungen einer sichtbaren oder unsichtbaren Macht beuge; aber noch weit wirksamer als die Furcht vor der Gottheit, zu gleicher Zeit weit wirksamer, als die eben erwähnte Rücksicht auf das Urteil der Mitlebenden, und dazu noch eine bedeutende Steigerung von dem Wert des eigenen Ichs ist eine solche optimistische Weltauffassung, die dem Einzelnen erlaubt, sich als Schützling einer allmächtigen Gottheit, oder als Mittel für die Zwecke einer aufwärtssteigenden Weltentwicklung zu fassen, mit den Worten des Neuen Testaments ausgedrückt, als Baustein zur Auferbauung des Reiches Gottes. Für das politische Leben ist ein solcher Glaube deswegen hochbedeutsam, weil er Beweggründe zu schaffen vermag für ein Handeln, das erst in späterer Zukunft viel späteren Geschlechtern zu gute kommen kann, während beim Selbstbewußtsein die motivierende Kraft erlahmen muß, wenn der Beifall sich nicht mehr bei Lebzeiten der Handelnden einstellen kann; denn viel weiter als bis zu dem Gedanken an ein erstklassiges Leichenbegängnis wird die Kraft jenes Selbstbewußtseins selten reichen.

Dieses Verantwortungsgefühl für eine spätere Zukunft erwächst aus der optimistischen Weltauffassung. Wo sie ist, kann Selbstaufopferung, todesmutiger Patriotismus in Freiheitskämpfen, Martyrium für irgend ein Ideal sich einstellen, es kann die Pflichttreue lebendig werden, die sich in gewissenhaftem Postenstehen, oder im unparteiischen Wahrspruch der Geschworenen äußert, d. h. auch in solchen Fällen, wo keine Überwachung durch Andere möglich ist, also auch kein Lob der Anderen in Frage kommen kann; von einem sachlichen Lohn ist dabei von vornherein nicht die Rede.

C) Aneignung der Werte in der Erziehung. Zur Aneignung dieser Werte genügt nun Schulung und Belehrung nicht: zur Kenntnis von dem Wert (d. h. von dem letzten Zweck des Handelns und den hierzu dienlichen Mitteln) muß die Freude an dem Wert treten. Diese Freude am Wert zu wecken ist die Hauptaufgabe des Erziehers; und seine Aufgabe wird ihm leichter oder schwerer gemacht sein, je nach der veranlagten Empfänglichkeit des Zöglings, und je nach dem Grad lebendiger Kraft, mit der der Wert verkörpert auftritt.

1. Die ererbte Empfänglichkeit des Zöglings ist nicht jedem Wert gegenüber dieselbe. Es kommt hierbei auf die Stammesveranlagung an, wie schon oben (S. 190) gezeigt worden ist. So enthält die nordeuropäische Stammesveranlagung, wie wir sie beschrieben haben, mehr Wider-

stände gegen die Fügsamkeit, die bei den Weisungen vorauszusetzen ist; bei anderen Stämmen wieder kann es mit der Zuverlässigkeit seine Schwierigkeiten haben.

Ferner spielt hier eine Anlage mit, die wir bei den sozialen Trieben (S. 77 ff.) zu besprechen hatten: der Nachahmungstrieb. In dem, was wir Begeisterungsfähigkeit heißen, wirkt doch wesentlich der ererbte Trieb mit, eigenartiges, „anziehendes“ Handeln selbst nachzuahmen. Damit ist aber auch schon das andere gesagt, es kommt darauf an, ob die Werte dem Zögling in einer anziehenden Form entgegentreten.

2. Die Verkörperung der Werte. Das Erziehungsergebnis ist vor allem davon abhängig, ob der Wert dem Zögling als eine ursächliche Wirksamkeit in einem lebenskräftigen Träger entgegentritt, oder ob er bloß als ein Begriff auf dem Papier steht. Ein überlegener, willensstarker Erzieher kann dem Zögling Freude an einem Wert eingeben, wenn der Erzieher selbst augenscheinlich seine Kraft für die Verwirklichung dieses Werts einsetzt, wenn bei ihm Wort und Tat übereinstimmen.

Die lebendige, lebenweckende und ansteckende, gesinnungsbildende Kraft der sichtbar gegenwärtigen Erzieherpersönlichkeit kann aber auch ersetzt werden durch die Kraft, die von Gestalten des Geschichtsberichts ausgeht, besonders dann, wenn die Wirkungen, die von einer solchen geschichtlichen Persönlichkeit ausgehen, sich noch in der Jetztzeit mit ungebrochener Kraft geltend machen. Darin liegt die erziehliche Überlegenheit des christlichen Religionsunterrichts über die Anekdotensammlungen begründet, die man zum Teil in religionslosen Schulen als Surrogat verwertet.

Wo der Zögling Freude am Wert der Erzieherpersönlichkeit und damit Freude an der eigenen Persönlichkeit bekommt, wie sie durch den Erzieher werden soll, da verläuft sein Handeln mit dem eigenartigen Begleitbewußtsein der Freiheit, und kann als sittliches Handeln bezeichnet werden.

D. Was ergibt sich für das Verhältnis von Moralfähigkeit und Erziehung? Daß die Stammesveranlagung die Erziehung erleichtern oder erschweren kann, ist eben gesagt worden. Wir fügen noch ein weiteres Beispiel an, das zeigt, wie angeborene Anlagen neben der Erziehung her fortwirken können: das Taktgefühl. In der Einhaltung der Höflichkeitsregeln können wir rohe und feine Menschen unterscheiden. Der Rohe (wie man ihn auch in den „höchstgebildeten“ Ständen treffen kann) ist höflich nur, wo seine Höflichkeit zum Erwerb einer Sache führt, und ist grob, wo ihn der andere nichts angeht, oder wo der andere wehrlos ist. Der „Feine“ ist gewohnt, den Wert des eigenen Ichs auch in das Personen-

leben des anderen hineinzutragen[1]) und wird das auch in den Umgangsformen zum Ausdruck bringen. Aber es wird hierbei doch sehr auf die besondere Erziehung ankommen, es wird darauf ankommen, ob eine weitere oder eine engere Weltauffassung wirksam ist, wenn dieser angeborene Takt ausgebildet werden soll.

Die veranlagte Moralfähigkeit braucht also eine Ergänzung durch Erziehung. Bei unseren Bauern z. B. herrscht, wie erwähnt, die Wertschätzung von Sachen vor. Einem Durchschnittsbauern wird es kaum in den Sinn kommen, daß er etwa durch Einhaltung von gesetzlichen Ordnungen einen erhöhten Persönlichkeitswert bekommen könnte; diese Aussicht wird ihn kalt lassen und wird kein Beweggrund für sein Handeln werden können; das zeigt sich daran, daß z. B. Vorschriften über Laubstreuabgabe, die einen Sinn für das Gesamtinteresse des Staates voraussetzen, beim Bauern weder Verständnis noch Einhaltung finden; und doch ist anzunehmen, daß unseren Bauern dieselbe ererbte Moralfähigkeit zukommen wird, wie dem Durchschnitt des Volkes überhaupt; somit spielen hier überlieferte Erziehungsanschauungen mit und die Unterordnung unter das Gesamtinteresse kommt erst zustande, wenn andere Anschauungen und Werte auf dem Weg der Erziehung zum Durchbruch gekommen sind.

Je mehr nun aber diese Ergänzung der Moralfähigkeit durch die Erziehung vor sich geht, je bessere Methoden die Erziehung findet, um auch mangelhaft Veranlagte zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft umzuwandeln, desto größere Gefahr besteht nach unserer Lehre von der Auslese wieder für den Keimgutbestand, desto „entbehrlicher wird ererbte Moralfähigkeit für die Züchterin Kultur". Gibt es überhaupt eine Variabilität in Moralfähigkeit und damit eine Auslese, so kann sich der Bestand an Mehrwerten nur erhalten und vermehren bei strengen Auslesebedingungen, also in urwüchsigeren Verhältnissen, in denen die Minderwerten geächtet und von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Der Bestand an Mehrwerten muß aber im Verhältnis zum Gesamtbestand abnehmen, wo auch diesen Minderwertigkeiten die Fortpflanzung ermöglicht und gestattet wird.

In Missionsberichten liest man, daß in der Südsee christianisierte Stämme, die unter der Leitung weißer Missionare zu geordneten Zuständen gekommen waren, sich als sozial unfähig erwiesen, wenn man den Versuch wagte, sie ihrer eigenen Leitung zu überlassen. In der Theorie muß in diesem Fall, genügend lange Dauer der fremden Erziehung vorausgesetzt, die

---

1) Einen verwandten Zug haben wir (S. 98 und 242) der Stammesveranlagung des Nordeuropäers zugeschrieben.

Moralfähigkeit solcher Stämme während der Zeit jener Erziehung abgenommen haben, da ja in der Zwischenzeit auch Personen zur Fortpflanzung gelangt sein müssen, die für die Erziehungsmethoden der vorchristlichen Zeit unbildsam geblieben wären, also beseitigt worden wären.

Und so kommen wir auch für unsere westliche Kultur zu der folgenden Prognose: zwar die Ständeschichtung wirkt in Hinsicht auf Moralfähigkeit nicht verschlechternd; aber die Humanität, in Verbindung mit vervollkommneten Erziehungsmethoden, muß nach der Lehre von der Auslese den Durchschnitt auch in dieser Hinsicht herunterdrücken, solange wahllos allen Veranlagungen der Weg zur Fortpflanzung offen steht; und nur da, wo die Minderwertigen in Lebensverhältnisse mit strengeren Auslesebedingungen (etwa Strafkolonien) abgeleitet werden, ist Erhaltung des Keimgutbestandes auf dem alten Durchschnitt möglich.

Abschluß und Ergebnis der Diagnose.

Es erübrigt nun nur noch, die drei Veranlagungen, Körperstärke, Gescheitheit und Moralfähigkeit untereinander zu vergleichen und zu fragen, welche von den drei „der Kultur zur Erhaltung der modernen Staatswesen verhältnismäßig am unentbehrlichsten ist“. Die Kultur verfährt, als ob sie keine von allen drei Anlagen notwendig brauche; doch geht sie mit der Moralfähigkeit schonender um, als mit den beiden andern.

Was sie aber nicht entbehren kann, ist der Gemeinsinn und es kommt nun darauf an, wie lange das langsam abnehmende Kapital an Moralfähigkeit noch dazu genügt, die Erziehung zum Gemeinsinn zu ermöglichen.

Solange nämlich noch Gemeinsinn geweckt werden kann, ist auch die Bereitschaft zur Hilfe für die Bedürftigen aller Art da. Es wird also dieser Gemeinsinn Sorge tragen, daß durch Gesundheitspflege und Schulung möglichst erfolgreich die Abmängel an ererbter Körperkraft und an ererbter Begabung ausgeglichen werden.

Solange also nur ein gewisses Maß von Moralfähigkeit vorhanden ist, kann der Gemeinsinn das Kapital an überlieferten Kulturgütern zusammenhalten, auch noch dann, wenn das Kapital an Veranlagung, mit dessen Hilfe diese Kulturgüter erschaffen und erworben worden sind, schon erheblich zusammengeschmolzen ist.

Das ist unsere Prognose, wie sie sich aus unserer Diagnose, aus der Anwendung der Begriffe der Abstammungslehre, der Begriffe Vererbung und Auslese, auf das politische Leben hat gestalten müssen. Fassen wir noch einmal kurz die Hauptergebnisse dieses III. Teils zusammen: Bei

der Besprechung von Vererbungserscheinungen im politischen Leben hat sich gezeigt, daß das Überlieferungsgut ein verhältnismäßig selbständiges, vom Keimgut unabhängiges Dasein führt; so kann das Keimgut bleiben, wenn das Überlieferungsgut sich ändert, und umgekehrt. Die Ursachen solcher Änderungen haben wir dann in dem Abschnitt über Variabilität zusammengestellt und damit zugleich zur Lehre von der Auslese übergeleitet, denn ohne Variabilität keine Auslese. Den Begriff Auslese haben wir dann zunächst erweitert und auf eine Reihe von kulturgeschichtlichen Vorgängen übertragen, die vom biologischen Gebiet abseits führten. Das hat wie unfruchtbare Scholastik erscheinen können; Scholastik im Sinne einer Wissenschaft, die mit Hilfe neugefundener Begriffe und Distinktionen einen schon vorher gegebenen Wissensstoff umordnet. Doch wird sich zeigen, daß auch diese Abschnitte nicht ohne Ertrag für unsere Aufgabe bleiben: auf die Ständebildung als einen Auslesevorgang, der von Zweckbewußtsein geleitet werden kann, und auf die Bedeutung der Weltauffassung für das politische Leben werden wir noch zurückkommen. Zu weittragenden Erkenntnissen gelangten wir dann, als wir im Anschluß an neuere Forscher, besonders an Otto Ammon, die Lehre von der Auslese auf das Keimgut des Kulturmenschen anwendeten. Aus den hier gefundenen Gesetzen ließ sich eine Prognose für die Zukunft entnehmen, der die moderne Kultur entgegengeht.

Es ist nun aber nicht an dem, daß der Kulturmensch mit gebundenen Händen einem unabwendbaren Verhängnis gegenüberstünde. Sowenig das eherne Lohngesetz des Marxismus sozialreformerische Pläne unterbinden konnte, sowenig ist das hier der Fall. Ein solches prognostizierendes Gesetz kann nur sagen: Wenn die und die Bedingungen bleiben, muß die und die Wirkung eintreten. Aber der Menschengeist kann, mit einem gewollten Ziel im Auge, einen andersartigen Bedingungszusammenhang schaffen; wie? das soll unser Schlußteil, die politische Technik, zeigen.

IV. Politische Technik.

Vorbemerkung. Wir sind in unserem zweiten Teil von der Unterscheidung zwischen Ursachenforschung und Wertforschung ausgegangen und der dritte Teil, die Diagnose, sollte durchaus der Ursachenforschung angehören. Nun hat es aber im vorigen scheinen können, als seien wir diesem Vorsatz nicht immer treu geblieben. Wenn wir von dem „Be-

dürfnis der Staatserhaltung" gesprochen haben, oder von dem „Wert", den bestimmte Anlagen für die oder jene Form des politischen Lebens haben, stehen wir damit nicht schon vor unserer Hauptfrage, die wir im Buchtitel wertforschend formuliert haben: wie wird der Wert vererbter Anlagen für das politische Leben bemessen?

Doch haben wir keinen Zweifel darüber gelassen, daß alle jene Wendungen von Bedürfnissen der Kultur u. dergl. vermenschlichende Einkleidungen haben sein sollen, vereinfachende Ausdrücke. Wenn ich die ursachenforschende Prognose aufstelle: „das Staatsgebilde kann sich nicht auf die Dauer erhalten, bei dessen Bürgern kein Gemeinsinn zu finden ist", so kann ich wesentlich kürzer dafür sagen: „Der Staat braucht Gemeinsinn".

In diesem Schlußabschnitt aber, den wir Politische Technik überschreiben, gehen wir nun mit voller Absicht an die Wertforschung. Wir suchen zuerst (A) nach dem Wertmaßstab, mit dem wir den Wert der diagnostizierten Vorgänge, im besondern der ererbten Anlagen, bemessen können, und stellen dann Forderungen, wie mit den so bemessenen Anlagen verfahren werden soll. Wir nennen dabei unser politisches Endziel (B), und die Organe die ihm dienen können (C).

A. Unser Wertmaßstab.

Wenn wir zu irgend welchem politischen Vorgang Stellung zu nehmen haben, wenn wir über ihn sagen sollen, ob er mit einer „gesunden" politischen Entwicklung übereinstimmt, oder ob wir ihn für „verhängnisvoll" halten, welchen Standpunkt sollen wir einnehmen? Ein fertig bereitetes Urteil über jeden solchen Vorgang wird uns von den politischen Parteien und ihren Organen zur Verfügung gestellt. Es fragt sich nun, ob wir uns auf irgend einen politischen Parteistandpunkt begeben wollen, oder ob wir unseren Stand über den Parteien wählen.

1. Die Verschiedenheit der Parteistandorte.

Da unsere Parteien politische Bestrebungen, politische Zielsetzungen wirksam machen wollen, so müssen sie die politischen Vorgänge daraufhin ansehen, ob sie Wege zu dem gesetzten Ziele sind; und da die Bestrebungen sich kreuzen, und vielfach gegeneinanderlaufen, so muß es zu den verschiedensten Urteilen über die einzelnen politischen Vorgänge kommen. Ein Blick auf den Wirrwarr von Parteien und Meinungen, allein schon auf unserem deutschen Boden, wird zeigen, wie not uns ein feststehender Wertmaßstab tut.

a) Unser deutsches Parteiwesen. Das Parteiwesen aller modernen Kulturstaaten kann in einigen überall anwendbaren Allgemeinbegriffen unter-

gebracht werden. Da ist zunächst einmal der Gegensatz von konservativ und fortschrittlich, beides im weitesten Sinn genommen (wie S. 170 f.). Wie sich die Großmächte in ruhebedürftige und unruhige einteilen lassen, wie das Deutsche Reich und die Habsburger Monarchie das Bestehende zu erhalten suchen, während Frankreich, Italien und Rußland von unerfüllten Wünschen getrieben werden, so scheiden sich die innerpolitischen Bestrebungen, je nachdem die Parteien schon im Besitz der politischen Macht sind oder erst darnach streben. Nur in diesem Sinn verwenden wir hier den Gegensatz von konservativ und fortschrittlich, und wir vermeiden die Gleichsetzung dieses stets wiederkehrenden Gegensatzes mit zeitgeschichtlich bedingten Parteinamen [1].

Daneben tritt der Gegensatz von aristokratischen und demokratischen Forderungen, die einen auf Vorrechte, für Geburts- oder Geldadel oder für Priester, abzielend, die andern auf Rechtsgleichheit für alle politisch Verbundenen. Und weiter stehen sich noch gegenüber liberal und sozial: soll der Staat die Kulturgüter nur schützen, oder soll er selbst Kulturgüter schaffen? Verwandt damit sind, ohne sich damit zu decken, die Gegensätze Freihandel und Schutz der heimischen Arbeit, Internationalismus und Nationalismus.

Schon ein Blick auf unsere deutsche Sozialdemokratie, die einerseits sozial sein will, andererseits sich international und freihändlerisch gebärdet, zeigt, wie schwer es ist, unsere einzelnen geschichtlich gewordenen Parteien in einem solchen Begriffsschema unterzubringen. Wollten wir mit Hilfe der zwei erstgenannten Gegensätze zunächst einmal vier Gruppen bilden, so wäre der konservativ-aristokratischen Gruppe die politische Vertretung des ostpreußischen Großgrundbesitzes zuzuweisen, der fortschrittlich-demokratischen Gruppe die Sozialdemokratie; als aristokratisch-fortschrittliche Gruppe könnten wir Antisemitismus und Zentrum bezeichnen, insofern als beide Parteien an einer Änderung des Bestehenden arbeiten, und zugleich Vorrechte verlangen, die einen für die Rasseangehörigen, die andere für die Priesterschaft (Schulleitung).

Aber beim Zentrum und bei der Sozialdemokratie wären mit dieser Einordnung doch nur die äußerlichsten Merkmale angedeutet. In einer Beschreibung des Parteiziels müßte beim Zentrum doch — auch wenn die Führer den konfessionell-kirchlichen Charakter der Partei nicht zugeben wollen

---

1) So ist liberal nicht immer fortschrittlich; nach einer erfolgreichen liberalen Bewegung können auch Liberale, wenn sie am Ruder sind, konservativ in unserm Sinne werden; man vergleiche liberale Abneigungen gegen Sozialreformen.

— das katholisch-kirchliche Ideal aufgenommen werden: Aufrichtung einer kirchlich geleiteten Heilsanstalt zur Verbürgung des Jenseits, also wieder ein andersartiger Gegensatz zur Sozialdemokratie, die die reine Diesseitigkeit ihrer Ziele betont. Beide Parteien sind aber darin wiederum einig, daß ihre Ziele national entschränkt sind, beim Zentrum grundsätzlich, wobei nur aus Opportunität zeitweise nationale Töne angeschlagen werden, bei der Sozialdemokratie, wie ein Vergleich mit der französischen Arbeiterpartei zeigt, nicht grundsätzlich, sondern nur auf Grund des persönlichen Entwicklungsgangs der jetzigen Parteiführer. Diesem schwarzen und roten Internationalismus gegenüber bezeichnet die nationalliberale Partei ausdrücklich nationale Politik als ihr wichtigstes politisches Ziel. Diese Partei ist dann dem Zentrum wieder darin ähnlich, daß sie durch einen Grundakkord die wirtschaftlichen Dissonanzen auszugleichen sucht; das übergeordnete Ziel ist, wie den Ultramontanen die Machtstellung Roms, so den Nationalliberalen die Machtstellung Deutschlands; während hier die wirtschaftlichen Gegensätze überbrückt werden sollen, bestimmen sie die Parteistellung bei den Deutschkonservativen und beim freihändlerischen Liberalismus.

b) Folgen für die Wertung politischer Vorgänge. Wie nun in der Krankenbehandlung ein Arzt, dessen Ziel die Rassenhygiene ist, in vielen Fällen ganz anders verfahren wird, als einer, dem das Ziel der Erhaltnng des Einzellebens vor Augen steht, so wird auch im politischen Leben je nach dem Parteiziel die Wahl der Mittel verschieden ausfallen, es wird eine verschiedene Auslese politischer Gedanken erfolgen, wie wir es oben (S. 170 ff.) ausgedrückt haben; und dementsprechend müssen auch die wirklichen politischen Vorgänge sehr verschiedenartige Beurteilung erfahren. Greifen wir drei Errungenschaften der modernen Kulturentwicklung heraus, die allgemeine Schulpflicht, die allgemeine Wehrpflicht, das allgemeine Wahlrecht. Zur Schulpflicht wird sich der Großgrundbesitz und auch der Ultramontanismus anders stellen, als die Sozialdemokratie, die über die Wehrpflicht wieder anders urteilt als die Nationalliberalen; und das allgemeine Wahlrecht, für jede demokratische Partei das Palladium, gilt für aristokratische Parteien als Irrweg und Humbug. Und ebenso müssen z. B. in Verkehrsfragen die Wege, die auf die Sonderziele zuführen, auseinandergehen.

Auch in der besonderen Aufgabe, die wir uns gestellt haben, muß dieser Unterschied fühlbar werden, wenn es gilt, den Wert ererbter Anlagen zu bemessen. Wo der Industrialismus maßgebend ist, wird die durchgängige Züchtung der Körperstärke nebensächlich sein, und römisch-klerikale Politik wird auf durchgängige Züchtung von Gescheitheit wenig Wert legen.

Im Kampf der politischen Gegensätze gilt es nun aber für jede Partei, nicht bloß die eigenen Wege abzustecken, sondern auch die Forderungen der Gegner auf ihre Berechtigung zu prüfen. Ein Beispiel: Brentano hat einmal den viel angefochtenen Satz aufgestellt, der Bauernstand müsse, wenn es das Wohl des Vaterlandes verlange, eben untergehen. Es ist klar, daß ein Streit über diesen Satz völlig sinnlos bleibt, solange nicht deutlich gesagt ist, worin das Wohl des Vaterlandes besteht; es muß also ein übergeordneter Wert aufgestellt werden, vor dem sich die Werte, die in den Sonderzielen enthalten sind, zu beugen haben. Würde in dem angeführten Beispiel jemand als das letzte Ziel, als sein politisches Ideal, einen Zustand ansehen, in dem freie Leute auf eigenem Grund und Boden nebeneinanderleben (entsprechend etwa den politischen Gedanken der „Mittelstandsparteien"), so müßte ein solcher Politiker sich eben gegen den Untergang des Bauernstandes mit allen Kräften sträuben; und jenes Brentanosche „Vaterland", das zu einer Gefahr für das Bestehen des Bauernstandes werden könnte, würde aufhören, ihm ein übergeordneter Wert zu sein.

Ein gemeinsames Ziel aufzustellen, das hinter allen politischen Sonderzielen liegt, und das uns erlaubt, den Grad zu bemessen, in dem die Wege zu den Sonderzielen von dem „richtigen" Wege abweichen, ein solches Ziel aufzustellen ist die große Aufgabe der Sozialwissenschaft. Kann sie uns lehren, über den Parteien zu stehen?

2. Gibt es einen Standort über den Parteien?

Wir müssen hier ergänzend noch einmal auf das zurückgreifen, was wir oben im zweiten Teil über die Unabhängigkeit der Wertbestimmung von der Ursachenforschung gesagt haben. Dann erst werden wir unsern eigenen Wertmaßstab bestimmen können.

a) Das Versagen der Ursachenforschung. So wie wir das Wesen der Ursachenforschung gekennzeichnet haben, sollte sie uns gerade zu einem Standort über den Parteien verhelfen können, denn wir haben ja als ihr Merkmal (S. 47) eben die Unintereſſiertheit, die Unparteilichkeit hervorgehoben. Aber wir werden sehen (α), daß uns diese Neutralität nichts hilft, weil wir zum Urteil über Vorgänge und Forderungen eben Wertmaßstäbe brauchen, die die Ursachenforschung nicht zu bilden vermag; die Wertbegriffe, die wir den Ursachenforscher handhaben sehen, hat er aus der anderen Forschungsart entlehnt (β).

α) Die Ursachenforschung bildet keine Wertbegriffe. Die Ursachenforschung kann sagen, was geschehen wird, aber sie kann nicht sagen, was geschehen soll, sie kann Prognosen aufstellen, aber keine Forde-

rungen, keine Normen[1]). Der irreführenden Gleichsetzung von Prognose und Forderung kann man auffallend häufig begegnen. L. Stein[2]) sagt, das Eintreffen der Wetterprognosen sei bis auf 85 v. H. gesteigert worden, das gebe ein Recht zu hoffen, daß man auch Normen für die künftige politische Entwicklung finden werde. H. Spencer[3]) führt aus: There is no such thing as a science of society unless its generalizations concerning past days yield enlightenment to our thoughts concerning days to come and consequent guidance to our acts.

Wir wiederholen: Die Prognose verkündet einen künftigen Vorgang, der bei gegebenen Bedingungen mit Notwendigkeit eintreten muß (Notwendigkeit hier im kausalen Sinn; „jeder Mensch muß sterben" ist eine Prognose). Prognosen können gestellt werden, wo der Kausalzusammenhang aufgezeigt ist. Die Forderung spricht von einem künftigen Vorgang, dessen Eintreten eben nicht als Notwendigkeit im kausalen Sinn angesehen wird, sondern nur als Notwendigkeit im teleologischen Sinn („der Raubmörder muß sterben" ist eine Forderung)[4]).

Die Forderung spricht einen Vorgang aus, der nicht mit kausaler Notwendigkeit eintreten muß, der aber eintreten soll, d. h. dessen Eintreten für wünschenswert gilt; der Wille entscheidet sich dabei für den Weg, der laut Prognose zu dem erwünschten Ziel führen muß, d. h. für die Ursachen und Vorbedingungen, deren Wirkung laut Prognose sich mit dem gewollten Ziele deckt.

Also Forderungen setzen eine Prognose voraus, wenn sie durchführbar sein sollen, sie setzen aber auch die Anerkennung eines Werts voraus, wenn sie als berechtigt gelten sollen. Wenn z. B. Schmoller[5]) sagt: „die Aufstellung von Gesetzen gestattet die kommenden Dinge vorauszusehen und kommenden Gefahren die Spitze zu bieten"; so ist mit diesem Satz nur etwas anzufangen, wenn auch gesagt wird, was eine Gefahr ist, und die Antwort hierauf setzt einen Wertmaßstab voraus. Im Jahre 1873 wurde in Indien durch eine Prognose eine Hungersnot vorausgesagt und es konnten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Den Wert, der diese Vorkehrungen veranlaßte, stellten in diesem Fall die bedrohten Menschenleben dar. Aber daß Menschenleben einen Wert darstellen, ist nicht selbstverständlich; nicht überall und allezeit sind sie gleich hoch im Preise gestanden.

---

1) Vgl. S. 62 Anm.

2) An der Wende des Jahrhunderts, Freiburg 1899, S. 193.

3) Principles of sociology, Vol. III, p. 580.

4) Vgl. S. 138, Anm. 3.

5) Über einige Grundfragen der Sozialpolitik, Leipzig 1898, S. 305.

β) Die Wertbestimmungen sind nicht selbstverständlich. Schon oben (S. 208 ff.) als wir den Begriff der Entartung untersuchten, und in gleichnisartiger Einkleidung nach dem Bedürfnis fragten, das bei Entartung unbefriedigt bleibt, zeigte es sich, daß es nicht überflüssig ist, die Werte zu formulieren, von denen ein Urteil ausgeht; denn Wertbestimmungen sind nicht selbstverständlich. Wenn wir aus dem Munde eines Ursachenforschers über „verhängnisvolle" Wirkungen der Auslese hören, so möchten wir wissen, welcher Wert durch dieses Verhängnis zerstört wird, und wenn z. B. Stein[1]) die Kirchenspaltung „unselig" nennt, so schaut auch hier die Wertforschung durch die Mantellöcher des Ursachenforschers.

Und so gibt es noch eine Reihe von Ausdrücken, die wir im Gebiet der Ursachenforschung nicht passieren lassen dürfen, ohne sie nach ihrer Herkunft und nach ihrem Ausweis zu fragen. Wie man vom „richtig verstandenen Interesse" redet (vgl. S. 177), so soll es einen „Einklang mit den Geboten der sozialen Vernunft" geben[2]). Man fordert, es soll weder zu viel, noch zu wenig geschehen[3]). O. Hertwig[4]) warnt „vor dem Alles nivellierenden Gleichheitsprinzip, aber auch vor der allzustarken Differenzierung, die zum Klassenhaß führen muß". Wie ist hier der goldene Mittelweg zu finden?

Am selben Ort sagt O. Hertwig, ein „Fortschritt" in der Entwicklung sei nachweisbar. So gibt es eine Reihe wertenthaltender Gleichnisse, die die Gefahr in sich schließen, daß der Wert als selbstverständlich mitläuft. Wir greifen nur einige Beispiele heraus.

Entwicklung. Diesen Begriff haben wir schon einmal (S. 91 Anm.) auf seine Doppelstellung hin angesehen. Zugleich gilt hier, was wir in unserem zweiten Teil (S. 55 f.) über die Neutralität der Kausalreihen gesagt haben. Wollte man Entwicklung in dem allgemeinen Sinn mit Kausalreihe gleichsetzen, so wäre nicht einzusehen, inwiefern ein Unterschied zwischen den verschiedenen Entwicklungsreihen bestehen sollte. Denn die eine Geschehnisreihe, die zu einem „erwünschten" Ergebnis führt, ist ja genau so kausal bedingt, wie die andere, die zu einem „unerwünschten" Ergebnis führt. Nun enthält aber der Begriff Entwicklung noch ein Mehr, verglichen mit Kausalreihe. Es schwebt dabei das Bild der Blüte vor, die sich aus der Knospe heraus entfaltet, also das Bild eines Fertigen, zum Abschluß Gekommenen, im Gegensatz zum Unfertigen, erst Werdenden. Insofern liegt

1) A. a. O. S. 81.

2) Ebenda S. 193.

3) Von Simmel gerügt a. a. O. S. 143.

4) Die Lehre vom Organismus, Jena 1899, S. 33/34.

jeder Entwicklungsdarstellung ein Wert zugrunde, der dem Darstellenden vor Augen steht, der seine Stoffanordnung und seine Stoffauswahl beeinflußt, und nicht mit Unrecht hat man schon gesagt, daß die evolutionistischen Deszendenztheoretiker eigentlich Historiker seien[1]). Nur kann in einer biologischen Entwicklungsgeschichte für eine Tier- oder Pflanzenart, oder für den Menschen über die begriffliche Fassung des vorschwebenden Wertes kein Zweifel sein: Den Wert stellt in einem solchen Fall der im Thema genannte empirische Forschungsgegenstand dar (vgl. S. 49 über Werte bei Ursachenforschern). Anders in kulturgeschichtlichen Entwicklungsdarstellungen. Hier kommt ein Soll in Betracht, eine Forderung, die dem ganzen Gedankengang eine ganz bestimmte Färbung verleiht; so ist z. B. in Gobineaus oder in O. Ammons Ausführungen eine aristokratische Lebensauffassnng unverkennbar, während H. Spencer in seine „Entwicklungsdarstellung" manchesterliche Leitartikel einrückt. (Vgl. S. 142 über den Unterton in weltgeschichtlichen Darstellungen).

Fortschritt. Nahe verwandt mit dem Begriff Entwicklung ist der Begriff Fortschritt; auch dieser enthält einen Wertmaßstab, wenn Spencer z. B. Fortschritt die Entwicklung vom Gleichartigen und Unzusammenhängenden zum Ungleichartigen und Zusammenhängenden heißt (die Entwicklung zum Ungleichartigen und Unzusammenhängenden heißt er Degeneration).

Höhepunkt. An anderem Ort[2]) beschreibt Spencer den „ethisch-soziologisch-biologischen Kulminationspunkt" folgendermaßen: Möglichste Beschränkung der Sterblichkeit zwischen Geburt und Geschlechtsreife, zugleich möglichst geringe Inanspruchnahme der Erwachsenen durch Kinderpflege, beides erreichbar durch Hinausschiebung der Zeugung und Abnahme der Kinderzahl, bei gleichzeitiger Zunahme der Freude an Kindern, und durch Verlängerung des Lebens nach Abschluß der Zeugungsepoche. In diesem Ausgleich von Einzelinteresse und Gesamtinteresse, wie er durch die Einfügung der Freude an Kindern bewerkstelligt werden soll, liegt deutlich eine Wertbestimmung. Denn man fragt: weshalb bleiben denn die Zukunftsmenschen nicht lieber ganz kinderlos, wenn sie doch möglichst ungeniert sein wollen?

Gleichgewichtszustand[3]). Nach Spencer drängt die Entwicklung von selbst auf einen Gleichgewichtszustand, aber daß auch für Spencer nicht jeder Gleichgewichtszustand gleich wünschenswert ist, zeigt sich, wenn

1) So auch K. Günther a. a. O.
2) Princ. of Soc., Vol. I, § 277.
3) Vgl. S. 197.

(Princ. of Soc., Vol. III, S. 525) Schutz des Publikums vor schwindelhaften Aktienunternehmungen verlangt wird, oder wenn (§ 832) die Gewerkschaftsbewegung mißbilligt wird. Der Kulturhistoriker kann sich Fälle denken, in denen eine Störung des Gleichgewichts erwünscht ist; so haben sich in den Niederlanden längere Zeit die Stadtvertretungen und das Haus Oranien die Wage gehalten, mitunter sehr zum Schaden für eine kraftvolle äußere Politik. Ein solcher mechanischer Begriff, wie Gleichgewicht, ist zunächst neutral; der Beschauer kann ihn aber als Wertbegriff verwenden, je nachdem er das Beharren oder die Abänderung des jeweiligen Zustandes als willkommen begrüßt.

Will die Kulturforschung, was ihr niemand verwehren kann, als reine Ursachenforschung arbeiten, so muß sie sich aller Wertungen enthalten, und sich beim Blick in die Zukunft auf Prognosen beschränken. Will sie aber Wertforschung sein und Forderungen stellen, so darf der Wertmaßstab nicht nur nebenbei als Unterton oder Oberton mitklingen, sondern er muß genau bestimmt werden, wobei auch seine Herkunft aufgezeigt werden kann[1]). Diesen Dienst leistet uns ein besonderer Wissenschaftszweig, die Ethik.

b) Die Vielheit der ethischen Ideale[2]). Die Ursachenforschung hat uns, wie wir gesehen haben, nicht zu einem Standort über den Parteien verhelfen können. Auch auf dem Gebiet der Wertforschung stehen wir zunächst einer Vielheit von ethischen Systemen gegenüber, wenn wir auf der Suche nach einem höchsten Wertmaßstab sind. Wie kommt es zu einer Entscheidung?

Da es sich in unserer Aufgabe um eine Richtschnur für politische Organisationen handelt, da das politische Leben Sinn und Zweckmäßigkeit erhalten soll, so scheiden für uns vornherein alle pessimistischen Auf-

1) Neuerdings glaubt man in dem Begriff der Rasse den als unentbehrlich erkannten Wertmaßstab auch für sozialpolitische Forderungen gefunden zu haben. Im Eröffnungsheft des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie sagt Plötz: „In der Rasse ist der Maßstab für alle über das Einzelleben hinausgehenden, nicht transzendent motivierten Werte gegeben“. Und (S. 15): „Aus einer wohlverstandenen und gründlich erforschten Rassenhygiene fließen — — die höchsten außerindividuellen Normen für alles Handeln“. Welche Eigenschaften soll denn nun aber die Hygiene für die Rasse verbürgen? Wer entscheidet das? Diese Frage stellen wir auch vergeblich, wenn wir etwa von der Volkstumspädagogik von Hans Zimmer erfahren wollen, nach welchem Maßstab denn die Auslese von herrlichen Volkstumseigenschaften erfolgt, die der künftigen deutschen Jugend anhaften sollen. — Aus der Tatsache, daß die Ursachenforschung den Begriff Rasse oder Volkstumseigenart festgestellt hat, entspringt noch nicht die Begeisterung zu Leistungen, zu Opfern für die Rasse, so wenig wie aus anthropologischen Forschungen über die Menschheit philanthropische Begeisterung erwächst.

2) Vgl. S. 57 ff.

fassungen aus, die dem Leben den Sinn absprechen, die das Leben nur als Leid fassen. Es kommt für uns nur ein Optimismus in Betracht, der von einer organisatorischen bewußten Kraft weiß, die dem Leben einen Sinn verleiht.

Aber sofort scheiden sich wieder die Wege: auf der einen Seite läuft die Ethik auf eine Lebenskunst hinaus, wobei das Ideal in der möglichst harmonischen Ausgestaltung des Einzellebens besteht; auf der andern Seite wird eine Lebensarbeit gefordert, die für eine Gesamtheit geleistet werden soll; diese Gesamtheit wieder kann einerseits nationalistisch (völkisch) gefaßt sein, andererseits internationalistisch, im Sinn des Weltbürgertums; ferner kann sie entweder einen diesseitigen, innerweltlichen Charakter tragen (Kulturideal), oder einen jenseitigen, überweltlichen Charakter (Ideal des Reiches Gottes).

Aber diese gegebene Vielheit der Ideale stört uns nicht. Denn wir haben gar kein Ideal auszuwählen. In dem Zeitpunkt, in dem wir uns über unser Ideal besinnen, hat es uns schon erfaßt, die Entscheidung ist, wie wir schon oben (S. 59) gezeigt haben, bereits gefallen. Wir haben dort auch schon auf die religiöse Ausdrucksweise hingewiesen, die Gott als Geber des Glaubens nennt, die das Glaubendürfen ein Gnadengeschenk heißt. Wir kommen von unserem Ideal nicht los, und der Unterschied ist nur der, daß unsere Handlungen, soweit sie mit dem Ideal übereinstimmen, von „Freiheitsgefühl" begleitet sind, während wir bei den idealwidrigen Handlungen Schuldgefühl empfinden.

Aber eben weil wir aus dem Banne unseres Ideals nicht mehr heraus können, wird auch die Hoffnung nicht erfüllt, als könnten wir von der Wertforschung aus auf einen Standort über den Parteien gelangen. Wir sind und bleiben Partei, wenn es sich um Wertbeurteilung handelt, und die Anerkennung, daß dieser oder jener Wertmaßstab alleinberechtigt sei, kann auf logischem Weg nicht erzwungen werden[1]).

Man kann die verschiedenen Ideale systematisierend unter allgemeine Formeln bringen. Nach Kant ist es dem sittlichen Ideal eigentümlich, daß die ihm entspringende Norm fürs Einzelhandeln auch allgemeine Norm zu werden vermag, und ähnlich gebietet die Bergpredigt dem Jünger zu tun, was er wolle, daß ihm die Leute tun sollen. Aber für die Beurteilung konkreter Verhältnisse ist mit solchen Formeln nicht das letzte Wort gesprochen. Sie bedürfen der Ergänzung durch ganz bestimmte Forderungen, und zwar durch Forderungen sowohl für das Einzelleben, als für die Ge-

---

1) Im Unterschied von den letzten Allgemeinbegriffen der Ursachenforschung, die für jeden Denkenden, der normal veranlagt ist, giltig sind (vgl. S. 57).

samtheit. Deshalb sind auch andere allgemeine Formulierungen ungenügend. Wollten wir etwa mit Quételet[1]) sagen: „der beste Staat ist der, in dem die Onerosen auf das Mindestmaß, die Produktiven auf die Höchstzahl gebracht sind, bei gleichzeitiger Steigerung des Verbrauchsdurchschnitts“, so fragt sich doch wieder, welche Produktionsformen wünschenswert sind. Oder wenn für das Leben des einzelnen Bürgers als Ideal aufgestellt wird, er solle es so gestalten, daß es einen Wert für Mit- und Nachwelt bedeute, so möchten wir ja eben wissen, was ihm einen solchen Wert verleiht.

So bleibt nichts anderes übrig, als einen kühnen Griff zu tun und die Selbstherrlichkeit unseres Ideals zu verkündigen, so wie es uns als gegeben und unbedingt verbindlich vor Augen steht.

c) Unsere Entscheidung. Wenn auch die Giltigkeit unseres Ideals für uns feststeht, so bleibt doch seine genauere begriffliche Bestimmung nötig. Wenn wir diese versucht haben (α), werden wir noch fragen, wie es mit der Herkunft unseres Ideals steht (β).

α) Bestandteile unseres Ideals. Wenn wir unser Ideal auf seine Bestandteile untersuchen, so ergibt sich fürs erste eine Zweiteilung, die darauf beruht, daß unser Ideal Gemeinsinn fordert. Was ich für mich als Einzelnen für wünschenswert halte, erkenne ich zugleich als etwas, was ich der Gesamtheit verdanke, und ich verspüre den Drang, der Gesamtheit meinen Dank dafür zu erstatten. So bringen die Gaben, die ich als Einzelner wünsche, Aufgaben mit sich: diese Gaben sollen auch den Anderen zuteil werden.

Die Gaben, die ich als Einzelner wünsche, sind:

I. im Verhältnis zu den Nebenmenschen: Anteil an monogamem Familienleben und Anteil an freundschaftlicher Geselligkeit.

II. Im Verhältnis zu den Kulturgütern: Sicherung des Lebensunterhalts für Person und Familie.

III. Im Verhältnis zur Gesamtwelt (Gott, Natur, Menschheit): Besitz eines einheitlichen Weltbilds und Möglichkeit freier Aussprache der eigenen Weltauffassung in Kunst und Religion.

Die Aufgabe. Aus unserem Ideal erwächst eine Aufgabe für den Einzelnen und eine Aufgabe für den Staat. Der Einzelne hat seine besondere Veranlagung so zu verwenden, daß er nicht nur selbst in den Besitz der vorhin aufgezählten Gaben kommt, sondern daß er auch Anderen zum Besitz dieser Gaben verhilft. Zugleich kann er auch das Ideal, das für ihn selbst verbindlich ist, für Andere verbindlich werden lassen und der Einzelne wird seinem Ideal umsomehr zur Offenbarung und zur Herrschaft verhelfen,

1) Zur Naturgeschichte der Gesellschaft. Deutsch von Adler. Hamburg 1856, S. 171 ff.

je mehr er den zweiten Teil der Aufgabe erfüllt, d. h. je mehr er für Andere wirkt; solche, die den Mut haben, trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren, Anderen zum Besitz der Gaben zu verhelfen, die ihnen selbst wünschenswert erscheinen, sind Meistwertigkeiten in moralischer Hinsicht, oder sittliche Helden.

Soweit das Zusammenleben staatlich geregelt ist, ergibt sich eine weitere Aufgabe für alle, die irgendwie Anteil an der Macht haben (S. 196 f.): die staatliche Regelung soll so gestaltet werden, daß sie jedem Einzelnen einen seiner Begabung entsprechenden Platz gewährleistet, an dem er sich selbst und Anderen jene Gaben verschaffen kann.

β) Herkunft unseres Ideals. Daß die Rechtfertigung dieses Ideals nicht von den Ergebnissen der Ursachenforschung abhängt, haben wir schon oben (S. 54 f. und 257 ff.) festgestellt. Auch wenn die Ursachenforschung in unserem geistigen Leben die Kette von Ursachen und Wirkungen bis zum Bewußtwerden des Idealwerts ganz genau aufzuzeigen vermöchte, so wäre für die Frage, ob wir die Anlegung unseres Maßstabes für berechtigt halten, nichts entschieden, weil ein Bewußtseinsinhalt, den wir für unberechtigt erklären, auch aus einer lückenlosen Kausalkette erwachsen sein muß.

Immerhin ist es verlockend, einer solchen Ursachenkette nachzuspüren, und wir können dies auf historischem und auf psychologischem Wege versuchen.

aa) Geschichtliche Herkunft unseres Ideals. Bei der geschichtlichen Aufzeigung der Ursprünge für unser Ideal ist an die Schwierigkeiten zu erinnern, die hier der Ursachenforschung im Wege stehen (vgl. S. 50 f.). Die Wirksamkeit großer Persönlichkeiten, denen innerhalb dieser Ursachenkette eine entscheidende Bedeutung zukommt, widerstrebt der Erfassung durch Allgemeinbegriffe und Naturgesetze, weil solche Geister einzig in ihrer Art sind. Wir beschränken uns darauf, die großen Namen zu nennen, die in der Ursachenkette für unser Ideal auftreten: Jesus ist durch sein Leben die eindrucksvollste Verkündung unseres Ideals und stellt zugleich das höchste, sittliche Heldentum dar. Luther hat unserem Ideal den Weg zum Herzen des deutschen Volkes gebahnt, indem er unter seine Bestandteile Familiensinn, Nationalbewußtsein und die Wertung wirtschaftlicher Arbeit eingefügt hat. Goethe ist Bürge dafür, daß dieses Ideal mit einem modernen Weltbild und mit künstlerischer Betätigung im Einklang stehen kann. Aber wie gesagt: Die Erkenntnis dieser Ursprünge trägt nichts für die Gewißheit aus, daß wir mit unserem Ideal im Rechte sind.

bb) Psychologische Vorbedingungen für die Herrschaft unseres Ideals. Daß dieses so gestaltete Ideal auf uns Eindruck macht, muß auf

unserer Veranlagung beruhen, auf dem Boden, in den der Same fällt (Matth. Kp. 13). Wir ergänzen hier, was wir oben (S. 190) über Abhängigkeit der Weltauffassung von der Veranlagung gesagt haben. Von empfänglicher Veranlagung für ein Ideal können wir da reden, wo durch die Weltauffassung eines Idealträgers beim Idealempfänger mehr Einheit in den Widersprüchen des Denkens und Wollens hergestellt werden kann, als zuvor dagewesen ist.

Wie verträgt sich nun die durchschnittliche Veranlagung in unserem deutschen Volk mit unserem Ideal? Wir setzen hier die hypothetischen Ausführungen über den Unterschied zwischen Nordländern und Südländern als giltig voraus, die wir uns oben (S. 98 ff.) im Anschluß an H. St. Chamberlain zu eigen gemacht haben. Wie bei den europäischen Völkern überhaupt, so ist auch bei unserem deutschen Volk im Lauf der letzten Jahrtausende eine Mischung der nordischen Veranlagung mit der südlichen eingetreten.

Dabei treffen von Nord und Süd her zwei Anlagen zusammen, die wir in Beziehung zu unserem Ideal bringen können, die wir als einen günstigen Boden bezeichnen können, auf dem es sich durchzusetzen vermag: Die nordländische Zuverlässigkeit trifft mit der südlichen Zuversichtlichkeit zusammen.

Jede von diesen Anlagen allein für sich genommen würde eine Erschwerung für unser Ideal bedeuten. Die Zuverlässigkeit des Nordländers ist allerdings zu selbstvergessendem Dienste bereit, wie ihn unser Ideal verlangt; aber sie ist in der nordischen Veranlagung (abgesehen von der Freiheitsliebe, die dem Gemeinsinn hinderlich werden kann), verbunden mit einer Neigung zu tragisch-pessimistischer Auffassung des Lebens, wie sie in der Dichtung des Nordens bis in unsere Tage durchklingt: die Lebenswerte erscheinen dabei dem Untergang geweiht, uud so wird die Freude an einem organisatorischen Wirken unterbunden, das für ferne Zukunft vorarbeiten will.

Da tritt als glückliche Ergänzung die Zuversichtlichkeit hinzu die eine Mitgift der südländischen Veranlagung ist[1]). Sie schließt freilich einer-

1) Wir haben dieses Merkmal oben bei der Beschreibung des Südländers nicht erwähnt; es hängt mit der beweglicheren Phantasie zusammen, auf deren Bedeutung für den Unterschied zwischen Nord und Süd mich Herr Professor Ziegler aufmerksam macht. Dieser Unterschied ist auch innerhalb des deutschen Volkslebens spürbar. Der Süddeutsche ergreift das Neue leichter und lebhafter, läßt aber auch das Ergriffene leichter wieder aus der Hand, während der Norddeutsche gewöhnlich sehr fest an der überlieferten Sitte und Anschauung seines Gesellschaftskreises festhält. Damit mag es zusammenhängen, daß Norddeutschland im 19. Jahrhundert die führenden Staatsmänner hervorgebracht hat, während auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft die Süddeutschen große Wirkungen ausgeübt haben.

seits die Sorglosigkeit ein, die sich nicht mit Gedanken an die Zukunft abquälen will; andererseits vermag sie aber leichter dem Weltlauf einen Sinn abzugewinnen, vermag ihn als Weg zu einem höheren Enwicklungsziel aufzufassen.

So geben die Zuverlässigkeit des Nordländers und die Zuversichtlichkeit des Südländers in Verbindung miteinander den günstigen Veranlagungsboden ab, auf dem unser Ideal festen Fuß fassen kann, in der besonderen Gestalt, die es vor allem den Gedanken des Neuen Testaments verdankt. Wo Zuverlässigkeit als Anlage besteht, kann sich als Charakterzug Treue gegen ein höchstes Pflichtgebot einstellen; wo Zuversichtlichkeit besteht, kann diese Treue zugleich auch die Form der Dankbarkeit annehmen, der Dankbarkeit gegen den weisen Weltvater, den Geber aller guten Gaben, von dem auch uns die Kulturgaben unverdient zuteil geworden sind. Wie wir als Hilflose Gaben bekommen haben, so ergibt sich für uns die Aufgabe Hilflosen Gaben zu geben. Damit tritt das Neue Testament in Gegensatz zur Antike: die Antike lobt den Starken, verachtet den Schwachen, und spricht: „Ehre wem Ehre gebührt“; vom Neuen Testament aus beginnt der Siegeslauf des Grundsatzes: „Hilfe dem, der Hilfe braucht“[1]); und der Kraftaufwand mit dem Nietzsche gegen diesen Grundsatz kämpft, beweist die Macht, die der Grundsatz gewonnen hat. Und diese Macht wiederum spricht für die günstige Veranlagung, die dieser Grundsatz in der neueuropäischen, speziell deutschen Keimgutmischung vorgefunden hat.

Aber so wenig, wie die geschichtlichen, so wenig dienen diese psychologischen Ursprungsaussagen dazu, über die Berechtigung oder Nichtberechtigung unseres Ideals zu entscheiden. Auch die andere Frage, wie weit diesem Ideal nicht bloß die vererbte Veranlagung, sondern auch der erworbene Charakter entspricht, m. a. W. wie weit das Ideal die wirkliche Lebensführung der Idealträger beherrscht, ob sich die Idealträger durchs Schuldgefühl hindurch zum Freiheitsgefühl durchzuringen vermögen, ändert an der Giltigkeit des Ideals nichts. Schließlich ist noch zu sagen, daß es für die Giltigkeit des Ideals auch nichts ausmacht, ob es völlig verwirklicht werden kann. In dem Kampf um die Freiheit der Lehrstühle schrieb Mommsen an die Innsbrucker Professoren: „Ob es Wert hat, daß wir uns wehren, weiß ich nicht. Daß wir uns wehren müssen, weiß ich.“ So überlassen auch wir es den Propheten zu entscheiden, ob das politische

---

1) Daß wir unter Hilfe weder Almosen, noch Gewährung politischer Gleichberechtigung verstehen, sondern Beschaffung eines Wirkungskreises, der der Befähigung und Veranlagung des Einzelnen entspricht, wird unten noch gezeigt werden.

Endziel verwirklicht werden wird, das unserem Ideal entspricht. Wenn wir im folgenden Abschnitt ein solches Endziel ausmalen, so entspringt das nicht einem Bedürfnis nach chiliastischen Zukunftsbildern, sondern dem Bedürfnis nach einem deutlichen Richtungszeiger, der uns Urteile über die Gegenwart und Vorschläge für die Zukunft ermöglicht.

B. Unser politisches Endziel.

Vorbemerkung. Abgrenzung der Aufgabe. Dadurch, daß wir im vorigen Abschnitt unser Ideal aufgestellt und seine Giltigkeit von aller Ursachenforschung unabhängig gemacht haben, nehmen wir bewußt Partei gegenüber von den politischen Vorgängen und erwerben uns das Recht zu Urteilen und Forderungen. Denn wie gesagt, wir sind nicht darauf aus, nur ein Traumbild von einer schöneren Idealwelt zu entwerfen. Unser Ideal strebt nach Verwirklichung, unsere letzte, höchste Forderung löst sich auf in Einzelforderungen, die in besonderer Weise in das wirkliche Gegenwartsleben hereingreifen. Bei der Wertforschung spielt sich also der umgekehrte Vorgang ab, wie bei der Ursachenforschung, bei der wir von konkreten Einzelbeobachtungen zu immer allgemeineren Begriffen und Gesetzen vorwärts schreiten.

Eine systematische Zusammenstellung aller Einzelforderungen für das soziale Leben des Menschen soll die Sozialwissenschaft, speziell die Sozialethik geben. Es ist nicht unsere Aufgabe ein solches Gesamtbild zu geben. Wir besprechen nur die aus unserem Ideal entspringenden Forderungen, soweit sie sich auf das innerpolitische Leben beziehen und auch diese Forderungen nur, soweit sie mit den Ergebnissen der Abstammungslehre im Zusammenhang stehen, genauer gesagt, soweit es sich bei diesen Forderungen um ererbte Anlagen handelt. Unsere politischen Gedanken ergeben sich als Resultante aus unserem Ideal und aus der Abstammungslehre: die Prognosen, die sich aus der Abstammungslehre für die ererbten Anlagen ergeben, sollen uns zu dem Urteil verhelfen, ob ein Auslesevorgang von unserem Ideal aus angesehen als ein Fortschritt begrüßt werden darf, oder ob er wenigstens als das kleinere Übel zu betrachten ist[1]).

Nun haben wir gesehen, daß im Leben eines Volkes bestimmte Anlagen am sichersten da vererbt werden, wo durch Ständebildung bis zu einem gewissen Grad eine Züchtung verbürgt wird, und ferner, daß die ge-

1) Mit den Wendungen von S. 173 ff. ausgedrückt: wir malen ein Ausleseergebnis aus, wobei das Ausgelesene politische Gedanken sind, und die auslesenden Faktoren sind eine Weltauffassungsform (unser Ideal) und Weltbildsätze (aus der Abstammungslehre).

steigerte Ausprägung bestimmter erwünschter Anlagen nur möglich ist, wenn es gelingt, die Minderwertigkeiten von der Keimgutmischung abzuhalten. So lassen sich unsere Einzelforderungen in zwei Gruppen unterbringen: die eine bezieht sich auf die Vorgänge bei der Ständebildung (1), die andere auf die Behandlung der Minderwertigkeiten (2).

1. Forderungen zur Ständebildung.

a) Durch Ständebildung können besondere Befähigungsformen gezüchtet werden. Wenn unser Ideal Hilfe verlangt, worin soll die Hilfe bestehen, die der eine dem andern zu leisten hat? Der Hilfsfähige soll den Hilfsbedürftigen zu einem Hilfsfähigen machen. Die Hilfsfähigkeit aber, die bei jedem Einzelnen erreicht werden kann, ist verschieden je nach seiner Veranlagung. Daraus folgt dann weiter, daß unser politisches Endziel nicht die Forderung einschließen kann: „Jedem das Gleiche!" Von unserem Ideal aus muß der gesundeste Zustand der sein, der jedem das Arbeitsfeld verbürgt, das seiner Befähigung entspricht, und unser Endziel ist ein Zustand weitgehender Arbeitsteilung.

Wenn unsere politische Technik auf die Bedeutung der Arbeitsteilung hinweist, so verwendet sie dabei nicht ein Ergebnis, das wir erst der Abstimmungslehre verdanken; nicht erst die Abstammungslehre hat den Wert der Arbeitsteilung für die Gesamtleistung erkannt, schon die vorevolutionistische Morphologie war zu dieser Erkenntnis gekommen, die sich ja ohnehin schon auf dem Gebiet ergeben hatte, dem der Begriff Arbeitsteilung entstammt, auf dem Gebiet der Technik im engeren Sinn.

Aber das hat die Abstammungslehre ergeben, speziell die Lehre von der Auslese, indem sie Vorgänge bei der Tierzüchtung verallgemeinerte, daß bei dieser Arbeitsteilung nicht nur die Leistungsfähigkeit des Einzelnen durch Übung gesteigert werden kann, sondern daß auch die durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines Stammes gehoben werden kann, daß durch Züchtung, d. h. durch Zusammenfügung gleichwertigen Keimguts, die Veranlagung verbessert werden kann. Durch planlose Keimgutmischung geht der Vorsprung immer wieder verloren, der für irgend eine Leistung in guter Veranlagung gegeben gewesen ist; durch planvolle Züchtung, wobei gleichgerichtete Veranlagungen regelmäßig zusammentreffen, wird die Befähigung gesteigert. Dazu, daß im sozialen Leben der Menschen für irgend eine Leistung höhere Befähigung gezüchtet wird, dazu kann die Ständebildung dienen; aber es müssen dann bei der Ständebildung drei Voraussetzungen erfüllt sein.

I. Ein Prüfungs- und Sichtungssystem muß gefunden sein, das auf gründlicher psychologischer Forschung beruht und es möglich macht, die

Mehrwertigkeit für bestimmte Verrichtungen festzustellen, so daß die Zuweisung in den entsprechenden Stand erfolgen kann. Zum mindesten ist von dem Prüfungssystem zu verlangen, daß es die Minderwertigkeiten, die für die betreffende Leistung ungeeigneten Personen, ausschließe.

II. Ein Beweggrund muß vorhanden sein, mag er nun in Zwang oder in freiwilliger Verpflichtung bestehen, der verbürgt, daß der Zuweisung in den richtigen Stand auch wirklich entsprochen wird.

III. Die Gattenwahl darf auch nicht regellos erfolgen; nur wo der Brauch vorherrscht, den Gatten innerhalb der Standesgenossen zu wählen, wird eine bestimmt gerichtete Veranlagung immer ausgeprägter auftreten.

b) Verhütung der Keimgutgefährdung in den oberen Ständen. Die drei eben aufgestellten Forderungen geben nur eine Gewähr dafür, daß die Arbeit, die von den einzelnen Ständen geleistet werden muß, von Befähigten geleistet wird. Es wird dabei im Durchschnitt so bleiben, wie es jetzt ist, daß die Begabtesten in den Besitz der meisten Kulturgüter kommen. Wir haben aber oben (S. 226 ff.) gezeigt, daß unter den jetzigen Lebensverhältnissen das Keimgut der Begabteren eben durch dieses Einrücken in größeren Besitz gefährdet ist. Demgegenüber verlangt unser Ideal, daß diese Gefahr irgendwie verhütet werde. Denn mag immerhin die allmählich schwindende Begabung durch überlieferte Lernmethoden ersetzt werden können, so ist und bleibt doch der Aufbrauch der Begabung ein Notstand. Bei zunehmender Bevölkerungszahl werden die geistig Begabten immer unentbehrlicher, vor allem, weil die Technik auf immer neue Mittel sinnen muß, um genügende Mengen von Kulturgütern zu schaffen, wofür eben die überlieferte Methode nicht mehr ausreicht.

Wie kann nun das Keimgut der Begabten vor Aufbrauch geschützt werden? Wir fordern gesicherte Lebensstellung und gesunde Lebensverhältnisse vor allem für die oberen Stände, so daß sich ihr Keimgut zum mindesten im selben Verhältnis vermehren kann, wie das der unteren Stände.

Daß sich ein derartiger Schutz des Keimguts auch in höheren Ständen und auch bei vorwiegend geistiger Beschäftigung bewerkstelligen läßt, beweisen einzelne Beamtenkategorien, z. B. Landpfarrer und sonstige Staatsdiener, die ihren Amtssitz auf dem Lande haben. Hier findet sich eine besonders geringe Sterblichkeitsziffer und auch der Nachwuchs aus solchen Familien ist als durchschnittlich besonders zahlreich und tüchtig bekannt. Wir fordern daher, daß solche günstigen Lebensverhältnisse möglichst weiten Kreisen geistig höher stehender Schichten zugänglich gemacht werden; und das gilt nicht nur für die Staatsbeamtenschaft, sondern auch für die höheren

Schichten von Gewerbe und Handel. Alles, was in dieser Richtung wirkt, ist von unserem Standort aus als Fortschritt zur Gesundung zu begrüßen. Die Dezentralisation des wirtschaftlichen Lebens, das Abströmen der Betriebe von der Stadt weg auf das Land, wie es die Bodenreformer wollen, liegt auf dem Wege nach vorwärts. Aber auch die Entstehung von Großbetrieben ist als Gewinn zu beurteilen, wenn nämlich ihren Angestellten die Vorteile der staatlichen Beamtenorganisation zuteil werden, vor allem geregeltes Vorrücken in günstigere Einkommensverhältnisse und Sicherstellung der Zukunft durch Altersversorgung. Dazu muß immer mehr noch frühes Heiraten ermöglicht werden, die standesgemäße Erziehung der Kinder muß gewährleistet werden, gesunde Wohnungen müssen beschafft werden und regelmäßige Zeiteinteilung sollte genügende Muße für körperliche Gesundheitspflege übrig lassen.

Alles das bedeutet einerseits Schonung der Nervenkraft, der durch Existenzunsicherheit und verbitternde Lebensverhältnisse am meisten Abbruch geschieht: andererseits Vermehrung der Kinderzahl, so daß die geistig Begabteren im Verhältnis zum Gesamtdurchschnitt nicht im Rückstand bleiben müssen wie jetzt.

Durch diese Forderungen scheinen aber zwei bedenkliche Folgen heraufbeschworen zu werden. I. Einmal wird die Übervölkerung dadurch noch weiter gesteigert. Aber wenn sie doch einmal da ist, so soll sie doch wenigstens nicht einseitig in den unteren Schichten vor sich gehen. Sie muß dann durch vervollkommnete Technik und durch Kolonisation in weitestem Maßstab aufgewogen werden. Solange Völker von niederer Veranlagung da sind, genauer gesagt, von so geringer Befähigung für politisches Leben, daß sie der Leitung bedürfen, solange haben die Kulturvölker ein genügend weites Feld zur Betätigung ihrer Kraft. Die Mission, seither nur von religiösen Genossenschaften ausgeübt, muß als Kulturmission Aufgabe der Kulturstaaten werden, so gut wie die Volkserziehung aus Kirchensache Staatssache geworden ist.

II. Ferner könnte man einwenden, daß die von uns geforderten behaglicheren Lebensverhältnisse für die Begabteren eine geschützte Lage bedeuten. Dann müßten aber (S. 209) auch die Minderwertigkeiten um so leichter zur Fortpflanzung kommen und es müßte sich wieder eine Verschlechterung des Durchschnitts ergeben. Wir werden aber unten noch zeigen, wie wir uns eine Unterbringung dieser Minderwertigkeiten in die für sie geeigneten Stände denken.

c) Vermeidung von schroffen Klassengegensätzen. Eine andere Gefahr müßte eintreten, wenn, wie beim Kastenwesen, die Züchtung in den

Ständen zur konseqenten, lang andauernden Inzucht würde. Dann müßten sich nach unseren Voraussetzungen die einzelnen Standesfähigkeiten immer einseitiger ausbilden; es müßten die Zwischenvariationen verschwinden, wodurch die Möglichkeit verringert würde, daß die nötigen Neuanpassungen sich einstellen, falls die Lebensumstände sich rasch ändern. Es würde also ein für alle Lebensgestaltung bedeutsamer Vorgang unterbunden sein.

Zudem würde durch Abschnürung der einzelnen Stände die Gefahr entstehen, daß der Zusammenhalt zwischen den politisch Verbundenen und das gegenseitige Verständnis verschwände.

Wie kann verhütet werdeu, daß Ständebildung in Kastenwesen ausartet? Es muß trotz der Ständebildung die Möglichkeit fortwährenden Keimgutaustausches offen bleiben, es müssen Zwischenstände vorhanden sein, in der Art, wie gegenwärtig der englische Adel immer wieder Auffrischung aus den nahestehenden bürgerlichen Familien erhält und an diese wieder von seinen eigenen Nachkommen abgibt.

d) Ausgleich der politischen Rechte und der Leistungsfähigkeit. Die Ständebildung, wie wir sie uns denken, soll die Leistungsfähigkeit für das Ganze wiederspiegeln. Wenn sie darin zuverlässig ist, so finden wir es ganz in der Ordnung, wenn den obersten Ständen, eben weil sie dem Ganzen am meisten Hilfe zu gewähren vermögen, neben einem Mehr an materiellen Kulturgütern, auch ein größerer Anteil an der politischen Macht zugewiesen wird, wenn die „Edelsten der Nation" Vorrechte erhalten. Wir begründen noch näher, inwieweit wir mit der Forderung von Standesvorrechten für eine rückläufige Bewegung eintreten, die dem oben (S. 154 ff.) beschriebenen Zug der Zeit nach Abschaffung von Standesvorrechten entgegenläuft, und besprechen zuerst die Adelsvorrechte (α), und dann das allgemeine gleiche Wahlrecht (β).

α) Adelsvorrechte. Ein Vorrecht hat einen Sinn, wenn ihm ein Vorzug, ein Mehrwert für das Ganze entspricht. Sollen Vorrecht und Mehrwert Hand in Hand gehen, so lassen sich hierfür zwei Wege denken. I. Es ist eine Einrichtung möglich, die der in Süddeutschland und Österreich jetzt üblichen Verleihung des Personaladels entspricht. Personen, die tatsächliche Verdienste um die Gesamtheit haben, könnten Vorrechte erhalten, die aber weiter gehen müßten, als die Ausschmückung des Namens mit einem „Von". Wir denken an ein vermehrtes aktives Wahlrecht, oder an Sitz und Stimme in einem besonderen Vertretungskörper, also an eine Berufung ins Herrenhaus in erweitertem Umfang. So wäre erhöhte Leistung mit erhöhtem Anteil an der Macht belohnt.

II. Der andere Weg, auf dem es zur Übereinstimmung von Vorrecht und Mehrwert kommen kann, ist das Majoratssystem, wie es besonders im englischen Adel durchgeführt ist. Wir verstehen darunter ein gesetzlich vererbbares Recht zur Leitung eines Großbetriebs in Landwirtschaft oder Industrie, verbunden mit einer vererbten Verpflichtung zur fürsorgenden Hilfeleistung für die Unterstellten. Hier beruht der Mehrwert nicht auf ererbten Anlagen, sondern auf einem gesetzlich ererbten Verfügungsrecht über vorhandene Machtmittel, und das Vorrecht ist nicht auf dem Wege des Befähigungsnachweises erworben, sondern ist in der Überlieferung begründet. Wir dürfen aber die Macht der Überlieferung in diesem Stück gewiß nicht unterschätzen; ein solches Verfügungsrecht über Machtmittel, das rechtlich vererbbar ist, kann persönliche Befähigung zu einem guten Teile ersetzen. Am deutlichsten hat sich das System in der Monarchie bewährt, die erfahrungsgemäß ihre Bedeutung in modernen Staaten keineswegs eingebüßt hat. Hier ist die Macht der Überlieferung unbestreitbar. Das ganze Gewicht geschichtlicher Erinnerungen, für ein Volk von großer Vergangenheit ein unzerstörbarer Wert, verleiht auch der Krone einen Wert, der durch keine andere Einrichtung voll ersetzt werden kann. Und was von der Monarchie im Großen gilt, trifft auch für die Erben der Großbetriebe in Landwirtschaft und Industrie in geringerem Maße zu.

Zudem werden es nach dem, was wir über die Steigerung der geistigen Fähigkeiten in den höheren Ständen gesagt haben, verhältnismäßig seltene Ausnahmen sein, wenn solche ererbte Machtstellungen von völlig Unfähigen eingenommen werden, und ein geeignetes Hausgesetz könnte auch hierin Abhilfe schaffen. Den Beispielen von unfähigen Monarchen steht die Beobachtung gegenüber, daß viele Fürstenhäuser eine ungewöhnlich große Zahl von leistungsfähigen Persönlichkeiten hervorgebracht haben. Noch günstiger steht es bei dem englischen Adel, bei dem die Zufuhr mehrwertigen Keimguts, wie oben erwähnt, ungehindert erfolgen kann.

Das Nebeneinanderbestehen eines Personaladels und eines Majoratsadels würde am meisten dem idealen Bild von einer Adelsschicht entsprechen, bei der sich Vorrecht mit Mehrwert deckt. Übrigens sind unsere jetzigen deutschen Zustände, in denen das Adelsprädikat vielfach Personen zukommt, die sich weder durch Befähigung noch durch Machtmittel hervortun, harmlos, solange nur dem bloßen Namen nicht Vorrechte entsprechen.

β) Das allgemeine gleiche Wahlrecht. Wenn wir für Adelsvorrechte eingetreten sind, so ist damit schon gesagt, daß wir der demokratischen Grundforderung allgemeiner politischer Gleichheit von unserem Ideal aus kritisch gegenüberstehen.

Der demokratische Gleichheitsgedanke hat auf der einen Seite in der Richtung auf unser Endziel hingewirkt, indem er allen Reaktionsversuchen gegenüber die Forderung allgemeiner Schulbildung aufrecht erhalten hat, die in ihren Ursprüngen in die Aufklärungszeit und weiter zurück in die Reformationszeit hineinreicht (vgl. S. 192). Durch die allgemeine Schulpflicht, sowie durch die weitgehende Beseitigung von Standesvorrechten, bei denen das ererbte Vorrecht keineswegs immer einem Mehrwert entsprochen hat, ist im Grundsatz die Möglichkeit geschaffen, daß jede Veranlagung den ihr entsprechenden Wirkungskreis finden kann. Freilich steht das bloß auf dem Papier, so lange höhere Schulung ein Vorrecht des Besitzes ist. Wenn auch hierin noch bedeutende Beschränkungen bestehen, so beweisen doch die vielen Bürgerlichen, die sich in leitenden Staatsstellungen befinden, daß die heutige Ständebildung weit mehr als früher den Fähigkeiten entspricht. Und das ist in erster Linie durch das sieghafte Vordringen des demokratischen Gedankens ermöglicht worden.

Jedoch setzen die politischen Bestrebungen der Demokratie einen schablonenhaften Durchschnittsmenschen als Bürger voraus und übersehen die Verschiedenheiten in der Veranlagung, auf die von neueren Forschern aufmerksam gemacht worden ist, besonders in Anlehnung an die Abstammungslehre[1]). Das System des demokratischen Parlamentarismus fordert das allgemeine gleiche Wahlrecht und die Herrschaft der Majoritäten. So wenig wir jedoch daran zu glauben vermögen, daß jedermann zur Ausübung des Schöffen- und Geschworenenamts gleich befähigt sei, ebensowenig halten wir jeden 25jährigen unbescholtenen Mann im Deutschen Reich ohne weiteres für veranlagt, die Aufgabe zu erfüllen, die ihm mit dem Wahlrecht zugefallen ist.

Soll das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse untergeordnet werden, so ist dafür eine gewisse Veranlagung, eine gewisse Moralfähigkeit (vgl. S. 234 ff.) erforderlich. Nun sind auch hierin Unterschiede in der Veranlagung anzunehmen, aber wir sind oben (S. 244) zu dem Schluß gekommen, daß in Hinsicht auf angeborene Moralfähigkeit die höheren Stände den niederen nicht überlegen sein dürften. Aber wie jede Veranlagung, so bedarf auch die Moralfähigkeit der Ausbildung. Und das gilt noch mehr von der geistigen Begabung, wovon ein gewisses Mindestmaß für die Ausübung des Wahlrechts unverläßlich ist; der Wähler muß doch bis zu einem gewissen Grad imstande sein, die Übereinstimmung von Mitteln und Zwecken zu beurteilen. Die Ausbildung einer Anlage verläuft nun sonst überall so, daß von leichteren zu schwereren Aufgaben vorgeschritten wird. Nur in der

1) Vgl. H. E. Ziegler, Die Naturwissenschaft und die sozialdemokrat. Theorien. Stuttgart 1893, S. 221 ff.

politischen Ausbildung ist heute die Ausübung des Reichstagswahlrechts gleich an den Anfang gestellt, d. h. die Erfüllung einer Aufgabe, die einen weiten Horizont und ein hohes Maß von Gemeinsinn voraussetzt. Hier traut man jedem das nötige Maß geschichtlicher, geographischer, volkswirtschaftlicher Kenntnisse (vgl. S. 175), sowie den nötigen Gemeinsinn von vorn herein zu, und beeinträchtigt durch solche Gleichmacherei die wirklich Befähigten. Bismarcks Zuversicht, daß Deutschland reiten könne, wenn es im Sattel sitzt, scheint uns, auf jeden einzelnen Wähler übertragen, zu optimistisch. Eine Vorübung in politischer Betätigung wäre hier entschieden sinngemäß. Das Verantwortlichkeitsbewußtsein des Einzelnen sollte zunächst erzogen werden in der Entscheidung über Gemeindefragen, wobei die Tragweite der Entscheidung leichter zu beurteilen ist. Auch die Großbetriebe der Zukunft denken wir uns als eine Schule des Gemeinsinns: Hier kann dem Einzelnen zunächst ein Mitsprechen über Dinge, die er versteht, gewährt werden, als eine Vorstufe für Mitbestimmung in den allgemeinsten politischen Angelegenheiten.

Die Erteilung des Wahlrechts als Gegengabe gegen die allgemeine Wehrpflicht zu begründen, ist irrig; einmal ist hier durch die Musterung die physische Befähigung für die gestellte Aufgabe erwiesen, und dann ist die Gegengabe für die Wehrpflicht schon mit der Sicherung des Friedens vorhanden.

Ein Befähigungsnachweis dafür, daß der nötige Gemeinsinn vorhanden ist, könnte allenfalls jetzt schon dadurch geliefert werden, daß die Führung eines eigenen Haushalts als Vorbedingung für das aktive Wahlrecht verlangt würde. Dagegen ist es sehr fraglich, ob den Übelständen, die mit dem allgemeinen Wahlrecht gegeben sind, dadurch abgeholfen würde, daß gleichzeitig die allgemeine Wahlpflicht zur Einführung käme; denn dabei könnte statt des Gemeinsinns der in unserer deutschen Veranlagung gegebene Eigensinn ausgelöst werden.

Von unserem Standort aus müssen wir über das allgemeine gleiche Wahlrecht in dieser Weise urteilen; an eine Beschränkung dieses Rechts ist aber für absehbare Zeit nicht zu denken, da hierdurch politische Katastrophen heraufbeschworen werden könnten, im Vergleich zu denen die Nachteile unseres jetzigen Systems als das weitaus kleinere Übel gelten müssen. Ein solches Experiment zur Feststellung der Freiheitsliebe, die wir der deutschen Stammesveranlagung zugeschrieben haben, wäre allzugefährlich.

2. Die Behandlung der Minderwertigkeiten.

Der Satz von der völligen Gleichheit aller, der den demokratischen Bestrebungen zugrunde liegt, ist in Wirklichkeit nirgends ganz durchführbar.

Abgesehen davon, daß die Altersgrenze, die zur Ausübung politischer Rechte erreicht sein muß, ganz willkürlich gezogen wird, gibt es überall Minderwertigkeiten, verkümmerte und verkommene Menschen, denen auch kein Demokrat volle politische Gleichberechtigung zugestehen wird. Wenn wir von unserem Ideal der Hilfeleistung aus fragen, wie solche Menschen zu behandeln sind, so antworten wir zunächst mit den zwei allgemeinen Sätzen: Was irgendwie noch verwertbar ist, muß in seiner Art verwertet werden. Was unbedingt gemeinschädlich ist, muß unschädlich gemacht werden.

Dies ist im Einzelnen an den drei Gruppen von Minderwertigkeiten aufzuzeigen, die wir oben (S. 214 ff.) auseinander gehalten haben.

a) Die Behandlung der körperlichen Schwächlinge. Unserem ersten Grundsatz, daß die vorhandenen Kräfte möglichst verwertet werden müssen, entspricht die Forderung, daß auch schwache Kräfte in der Einzelentwicklung durch Gesundheitspflege und Leibesübung ausgebildet werden müssen; ferner die Zuweisung leichterer körperlicher Arbeit — und, wenn geistige Begabung vorliegt, geistiger Arbeit — an die Schwächeren. Durch irgend welche Organisation der Arbeit müßte ihnen der Zugang zu solcher Betätigung verbürgt werden.

Aber diese Ausbildungsfragen liegen außerhalb des Gebiets der Abstammungslehre. Im Blick auf den Keimgutbestand kann die andere Frage gestellt werden, in wieweit Gemeinschädliches unschädlich gemacht werden muß. Daß Schwächlinge von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden sollten, kann schon deshalb nicht befürwortet werden, weil hier die Grenze äußerst schwer zu ziehen wäre. Körperliche Minderwertigkeit ist ein sehr dehnbarer Begriff; es kommt auf die Art der verlangten Leistungen an, und je nach dem Verlangten kann auch bei Schwächlingen volle Leistungsfähigkeit sich einstellen; es kann bei der weitgehenden Arbeitsteilung in der Kultur noch von Anpassung an die vorhandenen Lebensumstände die Rede sein. Zudem können physische Minderwertigkeiten in hohem Grade geistig begabt sein (Newton, Kant). Und wie man es nie wird ganz verhindern können, daß körperlich mehrwertige Veranlagung durch Keimgutmischung Einbuße erleidet, so kann auch körperliche Minderwertigkeit durch Kombination mit mehrwertigem Keimgut zu einem körperlich höherstehenden Nachwuchs kommen.

Nur wo durch eine Forschung, die immer tiefer in die ursächlichen Zusammenhänge eindringen müßte, mit Sicherheit die Prognose gestellt werden könnte, daß bei einer Verbindung die zu erwartende Nachkommenschaft hilflos bleiben müßte (z. B. bei gewissen Geschlechtskrankheiten, bei Tauben und Blinden), da ist eben von unserem Ideal aus auf Ausschaltung des be-

lasteten Keimguts zu dringen. Denn wenn unsere Grundforderung die Hilfsbereitschaft ist, so müssen, wenn irgend möglich, Lebenslagen von vornherein vermieden werden, in denen die Hilfsbedürftigen zur Hilflosigkeit verdammt bleiben. Deshalb müssen Ehen von Personen, die derart erblich belastet sind, vollends bei doppelter Belastung, verhütet werden.

b) Die Behandlung der Schwachbegabten. Hier gilt ganz Ähnliches wie bei den körperlichen Schwächlingen. Wie für diese, so wird sich auch für die Minderwertigkeiten an geistiger Begabung unschwer eine geeignete Verrichtung finden.

Doch auch hier muß verhindert werden, daß das Keimgut von Hilflosen, z. B. von Blöden, zur Vererbung gelangt.

Die Geisteskranken, die wie oben gesagt sehr begabt sein können, sind in dem nächsten Abschnitt von den moralischen Minderwertigkeiten zu besprechen.

c) Die moralischen Minderwertigkeiten. α) Einschränkung der Zeugung. Da wir den Gemeinsinn für die Grundbedingung der Staatserhaltung erklärt haben, so schrecken wir vor der Forderung nicht zurück, daß die moralischen Minderwertigkeiten an der Zeugung gehindert werden sollen. Das Keimgut von gewalttätigen Menschen ohne Selbstbeherrschung darf im Gebiet von Kulturvölkern nicht zur Vererbnng kommen; Gewohnheitsverbrecher, gemeingefährliche Geisteskranke sind in human eingerichteten Anstalten dauernd aufzubewahren. Ob die Todesstrafe, die (nach S. 241 f.) dem Verfahren des Tierzüchters am ähnlichsten ist, und die deshalb die Keimgutausschaltung am sichersten bewerkstelligen könnte, zweckmäßig ist, darüber erheben sich Zweifel, die in unserer Hauptforderung begründet sind, möglichst weitgehende Hilfe zu leisten; dem schiebt aber die Hinrichtung einen Riegel vor. Dagegen steht mit unserem Ideal der Zwang zur Arbeit nicht im Widerspruch. Auf eine weitere Strafform, die Deportation, gehen wir noch besonders ein.

β) Deportation. Bei der Anlegung von Sträflingskolonien wird dem Keimgut der moralischen Minderwertigkeiten Fortbestand ermöglicht. Es kann sich mit dem Keimgut von anderen Sträflingen verbinden, oder mit dem Keimgut der Eingeborenen in der Kolonie, die einem minder veranlagten Stamm angehören werden. Das Keimgut in der Sträflingskolonie wird also in jedem Fall minderwertig bleiben, gegenüber dem Keimgut im Mutterland.

Aber diese Minderwertigkeit bleibt im Gebiet der Sträflingskolonie unschädlich, unter der Voraussetzung, daß die ganze Kolonie, Sträflinge und Eingeborene, zur straffen Leitung und Überwachung durch das kolonisierende

Herrenvolk verurteilt bleiben. Das Recht zu solcher Oberaufsicht ist noch in einer kurzen Abschweifnng über Kolonialpolitik zu erweisen.

Zusatz: Über Kolonialpolitik.

I. Die geringere politische Befähigung barbarischer Völker. Daß die verschiedenen Menschenstämme zur Bildung politischer Organisationen nicht gleich veranlagt sind, daß es zum Gemeinsinn nicht überall gleich leicht kommt, sehen wir als erwiesen an. Die Völkerkunde wird diese Unterschiede wohl noch mehr als bisher mit brauchbaren Methoden nachweisen, und wird zeigen, daß die Befähigung einzelner Stämme nicht überall dazu ausreicht, daß unsere Kultureinrichtungen, speziell unsere gesetzlichen Regelungen, in Bausch und Bogen übernommen werden können. Würde z. B. nachgewiesen, daß in einer Stammesveranlagung die Zuverlässigkeit fehlt, so könnte eine geordnete Verwaltung nach unseren Begriffen mit eingeborenen Kräften nicht durchgeführt werden.

Daraus folgt, daß eine politische Gleichberechtigung von freien Kolonisten und Eingeborenen in solchen Fällen sinnlos ist, und daß einem solchen barbarischen Stamm mit Selbstverwaltung nicht geholfen ist.

II. Soll auf kolonialem Boden Gleichberechtigung herrschen? Auch auf kolonialem Boden hat die Doktrin von der Gleichberechtigung aller Menschen zu Zeiten Verwirrung angerichtet. Wir haben die religiöse Gleichberechtigung von der politischen zu unterscheiden.

Die religiöse Gleichberechtigung aller Menschen behaupten wir als eine Folgerung aus unserem Ideal. Religiös ausgedrückt: vor Gott sind alle Menschen gleich, nach Gottes Willen haben sie alle gleichen Anspruch auf Hilfe. Daraus folgt, daß wir uns auch für das Ergehen der Eingeborenen in den Kolonien verantwortlich fühlen, daß wir auch ihnen die Hilfe zu leisten haben, die sie brauchen. Aber nun kommt es auf den Inhalt dieser Hilfeleistung an, und dabei haben wir die Befähigung des Hilfsbedürftigen zu berücksichtigen. In dem vorhin genannten Beispiel von dem Stamm, dem es an Zuverlässigkeit fehlt, müßten etwa die Eingeborenen zu dem Vertrauen erzogen werden, daß die Kulturträger die Leitung ihrer politischen Angelegenheiten in die Hand nehmen, um ihnen zu helfen. Aber die Gewährung politischer Gleichberechtigung wäre in diesem Falle keine Hilfeleistung.

III. Selbstverwaltung minderwertiger Stämme. So ergibt sich, statt der sonst üblichen Unterscheidung zwischen aufsteigenden und absteigenden Völkern, der Hauptunterschied zwischen herrschaftsfähigen und leitungsbedürftigen Stämmen. Hilfe besteht in der Leitung der Leitungs-

bedürftigen durch die Herrschaftsfähigen, und die Belassung oder Gewährung von Selbstverwaltung ist kein Akt der Humanität, sondern eine Pflichtversäumnis[1]).

Wie falsch der ältere Doktrinarismus in solchen Dingen war, zeigen die Zustände in den Balkanstaaten mit ihren modernen Verfassungen, die fortgesetzten Wirren der Mischlingsstaaten in Spanisch-Amerika und die Zerrüttung in den Negerrepubliken.

Dagegen haben die Holländer in Indonesien, die Engländer in Indien und Ägypten geordnete Zustände geschaffen, indem sie die Leitung fest in die Hand nahmen. Die Buren sind in Kreisen der Mission viel angefeindet worden, weil sie den südafrikanischen Eingeborenen gegenüber als Herren auftraten; aber wir haben schon die Erfahrung erwähnt (S. 251), die die protestantische Mission selbst in den Südseeinseln gemacht hat, daß die mit der Christianisierung eingezogene Kultur nur erhalten werden kann, wo weiße Gemeindeleiter an Ort und Stelle bleiben. In dieselbe Richtung weist das Beispiel von dem Jesuitenstaat in Paraguay, das wir (S. 179) angeführt haben.

γ) Entrechtung der Minderwertigkeiten. Mit diesen Kolonialfragen sind wir auf das Gebiet der äußeren Politik abgeschweift. Aber wenn wir dabei für einen gesunden nationalen Egoismus eingetreten sind, so ist das auch für die innere Politik von Bedeutung.

Steht der Ruf nach nationalem Egoismus nicht im Widerspruch mit unserem Ideal? Es muß Hilfe geleistet werden. Organisierte Hilfe in großem Stil kann aber in erster Linie die Staatsmacht leisten (religiös ausgedrückt: der Staat ist ein Organ der sittlichen Weltordnung).

Aber nicht der Staat als ein Abstraktum leistet die Hilfe, sondern der konkrete Nationalstaat, dessen Macht auf einer bestimmt veranlagten Bevölkerung und auf der Herrschaft bestimmter politischer Gedanken und geschichtlicher Erinnerungen beruht. Ihm weisen wir die Aufgabe der Hilfe zu; aber er kann um so mehr Hilfe leisten, jemehr er Macht hat, und darf deshalb nicht auf Macht verzichten.

In den Erörterungen über die Friedensbewegung ist mit Recht auf den Unterschied zwischen der sittlichen Aufgabe des Einzelnen und der des Staates hingewiesen worden. Wenn der Einzelne sein Leben für

---

1) L. Stein spricht (l. c. S. 380 ff.) von einem Vorrecht auf Weltherrschaft, das die europäischen Völker auf Grund ihrer Intelligenz hätten. Richtiger ist, daß sie es durch ihre Befähigung zum Gemeinsinn, auf Grund ihrer moralischen Veranlagung und ihrer Weltauffassung haben. Die Intelligenz liefert nur die Mittel zur Durchführung dieser Weltherrschaft. Vgl. S. 233.

das Ganze aufopfert, so wirkt die Weltauffassung, die geistige Kraft, die ihn getrieben hat, nur um so stärker in der Gesamtheit fort, für die er gelebt hat; sie wirkt in lebendiger Überlieferung weiter. Wollte aber ein Kulturstaat allgemeinen Zielen, z. B. der Friedensschwärmerei, zuliebe, seinen Bestand preisgeben, so wäre es nach seinem Untergang sehr in Frage gestellt, ob die von ihm vertretenen politischen Gedanken überhaupt noch verwirklicht werden können. Der Einzelne kann aufs Leben verzichten, kann Märtyrer werden und ist als solcher ein sittlicher Held. Wenn der Staat auf seinen Fortbestand verzichtet, so schmälert er dadurch den Bestand an sittlichen Kräften und Hilfsmitteln.

Deshalb wäre es ein falscher Trost zu sagen, wenn auch der einzelne Staat zu bestehen aufhöre, so werde ja doch irgend eine staatliche Organisation überbleiben. Nein! *Unser deutsches* Reich muß bleiben und muß an Macht wachsen. Es muß die Stellung einnehmen, die seinem Mehrwert an Veranlagung und Weltauffassung entspricht.

So führt ein gesunder nationaler Egoismus zur Großmachtpolitik nach außen. Aber auch im Innern darf das Reich seine Macht nicht schwächen lassen, und darf nicht fremdartigen Bestandteilen Anteil an der Macht gewähren, die diesen Anteil nur zur Schwächung des Reichs benützen. Wir bestimmen von diesen Grundsätzen aus unsere Stellung zur Polenfrage und zum Ultramontanismus.

I. *Zur Polenfrage.* Der gesunde Patriotismus, der für Verstärkung deutscher Wehrkraft und für Schutz deutscher Arbeit zu haben ist, der in der Ausprägung deutscher Eigenart eine Förderung der Menschheitskultur im ganzen erblickt, hat unter uns mehr, als bei der Demokratie mit ihren doktrinären Bedenken, bei den *aristokratischen* Parteien Boden gefunden. Hierzu rechnen wir neben dem „Junkertum", das Vorrechte für den Großgrundbesitz erstrebt, auch den westdeutschen Nationalliberalismus, der der Großindustrie eine führende Stellung sichern will. Beide Parteigruppen haben durch ihre Mitwirkung an der Großmachtstellung des Deutschen Reichs Raum für allseitige Entfaltung der reichen deutschen Veranlagnug geschaffen.

Auch ihr Streben nach billigen Arbeitskräften, das zum *Hereinströmen polnischer Land- und Industriearbeiter* geführt hat, wäre an und für sich keine Bedrohung des nationalen Machtbestandes, wenn nicht eben die demokratische Gleichheitstheorie auch diesen fremdartigen Elementen, ebenso wie den im Ostdeutschland ansässigen Polen, ohne weiteres das volle Heimatrecht zu gewähren bereit wäre.

Nun gestattet der seitherige Geschichtsverlauf den Rückschluß, daß das slavische Keimgut, von unserem Ideal aus bemessen, minderwertig ist, daß dort weniger Befähigung ist, Kulturgüter und politische Organisationen zu schaffen. Dann bedeutet aber jede weitgehende Vermischung mit slavischem Keimgut für das deutsche Keimgut eine Verschlechterung.

Wie sind die Polen im Reichsgebiet zu behandeln?

Man könnte durch gesetzliche Mittel die Einwanderung erschweren, wie es die Union unerwünschten Fremden gegenüber versucht hat. Aber da diese polnischen Einwanderer sich zweifellos als brauchbare Arbeiter erwiesen haben, so ist ihre Verwertung ein Vorteil für das deutsche Nationalvermögen, vorausgesetzt, daß die Fremden als Fremde behandelt werden. K. Jentsch hat an verschiedenen Orten (auch im 1. Jahrgang der Pol. Anthr.-Revue) die Germanisierungsversuche im Osten als verfehlt bezeichnet. Daran ist gewiß viel Richtiges. Man kann die Arbeitskräfte benützen, aber es ist nicht einzusehen, weshalb den angegliederten Arbeiterstämmen auch dieselben politischen Rechte zuerkannt werden sollen, die ihre Arbeitgeber haben, weshalb ihnen die Vorteile der gesetzlichen Regelung aufgedrängt werden sollen, die das Deutschtum geschaffen hat, zu deren Erschaffung das Polentum aber nicht fähig gewesen ist.

Daß die Polen auf deutschem Reichsboden einmal durchweg germanisiert werden könnten, das kann nur erwarten, wer die Stammesunterschiede verkennt. Eine Germanisierung einzelner Bestandteile des Polentums ist möglich, wenn der volle Anteil am deutschen Kulturleben, statt den Fremden aufgedrängt zu werden, zu einem erstrebenswerten Preis gemacht wird. Dann werden sich die Polen, deren Veranlagung der deutschen Veranlagung am ähnlichsten ist, die also für den Reiz der deutschen Kultur am empfänglichsten sind, zur Germanisierung entschließen, und ihr Keimgut bedeutet ja dann eben keine Verschlechterung der Mischung. Die Übrigen aber bleiben entrechtet, und ein Radikalmittel, um Mischehen mit den Fremden zu verhüten, wäre, den Mischlingen ebenfalls mit Entrechtung zu drohen, falls sie polnischem Wesen verfallen. So gilt es, das Verwendbare aus dem fremden Zuzug auszulaugen und mit dem Deutschtum zu verschmelzen, das Fremdartige aber rechtlich zu isolieren. Den Polen im Reichsgebiet wird dabei die Hilfe zuteil, die sie nötig haben, Schutz nach Innen und Außen, wie sie ihn in einem selbständigen Königreich Polen oder in dem polnisch regierten Galizien nicht finden würden. Auch Sprache und Religion kann ihnen unangetastet bleiben. Aber politische Gleichberechtigung soll ihnen versagt sein.

II. Die ultramontane Gefahr. Verwandt mit der Polenfrage ist das Problem des Ultramontanismus. Daß man von einer Minderwertigkeit der katholischen Bevölkerung Deutschlands reden darf, wird von Wortführern in der katholischen Presse selbst zugestanden. Wo ist es einem deutschen Protestanten jemals eingefallen, über die Ursachen der Inferiorität seiner Konfessionsgenossen nachzusinnen, wie dies auf katholischer Seite schon wiederholt geschehen ist! Sieht man darauf, wie die Katholiken in den höheren Ständen im Verhältnis zu ihrer Volkszahl zurücktreten, wie ihr Anteil an Industriebetrieben und an wissenschaftlicher Betätigung verhältnismäßig geringer ist, so scheint es, als müsse es sich um eine Minderwertigkeit an geistiger Begabung handeln. Da aber der Zusatz südländischen Blutes in den romanischen, katholisch gebliebenen Gebieten Deutschlands verhältnismäßig größer ist, so geraten wir mit einer solchen Annahme in Widerspruch zu dem, was (S. 233) über die Intelligenz der Romanen gesagt worden ist. Es genügt auch, zur Erklärung der geringeren geistigen Leistungen auf die minderwertige Überlieferung hinzuweisen, auf die ungenügende geistige Ernährung, auf die Hemmung des freien geistigen Wettbewerbs, die ein Merkmal katholischer Volkserziehung im Unterschied von der protestantischen ist; der Keimgutbestand an Intelligenz wird höchstens durch den Zölibat beeinträchtigt worden sein (vgl. S. 163 u. 228). Dagegen könnten wir nach unseren Voraussetzungen, wegen jenes stärkeren Zusatzes südländischen Keimguts auf mindere Moralfähigkeit, auf geringere Befähigung zum Gemeinsinn schließen; und es ist zweifelhaft ob die spezifisch katholische Erziehung den Fehlbetrag ausgleicht (vgl. S. 204).

Nun sind wie den Polen, so auch den Katholiken Deutschlands Kulturgüter aufgedrängt worden, zu deren Schaffung sie wenig beigetragen haben. Ich erwähne nur die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht, die Einrichtung von Lehrerseminarien, die Universitätsbildung der Kleriker. Diese Kulturmittel sind aber bis jetzt auf jener Seite durchaus nicht überall in nationalem Sinne verwendet worden.

Dazu kommt noch die Wirkung des allgemeinen Wahlrechts. Durch die Reichstagswahlen von 1907 ist die Gefahr keineswegs dauernd beseitigt, daß das Zentrum das Heft in die Hand bekommt. Die bedingungslose Unterwerfung der katholischen Wähler unter die gegebene Parole, nicht aus Einsicht des einzelnen Wählers in das Gesamtinteresse, sondern aus Beschränktheit entspringend, ermöglicht es der katholischen Wählerschaft, die vereinzelten bedeutenden Führer zu großem politischen Einfluß zu bringen, und diese vermögen dann dem internationalen römischen Gedanken zu dienen, dessen Gefahr vor allem in der Beschränkung der Denkfreiheit besteht.

Freier Wettbewerb im geistigen Kampf. Wenn nun auch in der Polenfrage und in der ultramontanen Frage ähnliche Verhältnisse vorliegen, so wäre es doch ein allzuabenteuerlicher Gedanke, unsere Forderungen in der Polenfrage auf dem Gebiet der ultramontanen Frage zu wiederholen. Man könnte ja die Möglichkeit ausmalen, ob nicht am ehesten eine Los-von-Rombewegung in großem Stile entstände, wenn man die katholischen Volksteile zu einem besonderen Stand mit besonderem Recht umwandelte, wenn man ihnen klerikal geleitete Volks- und Hochschulen, Mönchs- und Nonnenklöster, Zensur und was sonst noch an Segen von Rom kommt, gönnte, aber dafür ihr Reichstagswahlrecht beschränkte.

Für solche Forderungen ist der Stammesunterschied der beiden deutschen Volksteile doch zu gering, die beiderseitigen Ausprägungen des Volkscharakters weisen allmählige Übergänge auf, es sind drüben zu viele Ansätze zu nationaler Politik und zur Mitwirkung in der sozialen Gesetzgebung vorhanden.

Dazu kommt der hohe Wert, den ein offener, ungehinderter Kampf um die höchsten geistigen Fragen für das Kulturleben einer Nation, für die reichere Gestaltung des Überlieferungsguts hat[1]). Der Katholizismus selbst hat sich in diesem Kampf auf deutschem Boden unleugbar gehoben; man braucht nur den Zustand der römischen Kirche jenseits der Alpen zu vergleichen. Aber überhaupt die deutsche Gründlichkeit, die das Gute auch am Gegner anerkennt, die vertiefte Auffassung des Lebens, alles das hängt mit den strengeren Kampf- und Wettbewerbsbedingungen zusammen, denen das deutsche Geistesleben seit Jahrhunderten ausgesetzt gewesen ist. Und in der wahrheitfördernden Kraft, die ein solcher Kampf hat, liegt für unsere optimistische Weltauffassung eine Gewähr dafür, daß auch das katholische Deutschland den antinationalen Ultramontanismus aus sich heraus überwinden wird, ohne daß Ausnahmegesetze erlassen werden.

C. Organe im Dienste des Endziels.

Unser Endziel hat uns in erster Linie dazu dienen müssen, daß wir die gegebenen politischen Vorgänge darauf hin beurteilen konnten, ob wir in ihnen erfreuliche oder unerfreuliche Erscheinungen zu sehen haben. Doch ist auch wiederholt schon die Frage gestreift worden, ob unsere politischen Gedanken, die sich aus der Kombination unseres Ideals und der Abstammungslehre ergeben haben, auch durchführbar sind. Dabei war, unserer Aufgabe entsprechend, vor allem darauf zu achten, welche Machtmittel der staatlichen Regelung zur Verfügung stehen, wenn politische Gesundung in unserem Sinne bewirkt werden soll.

---

1) Vgl. S. 170 f.

Wir stellen nun hier noch einmal kurz zusammen, welche Aufgaben eine Staatsleitung erfüllen könnte, die unser Ideal vor Augen hätte (1), und sehen uns dann noch nach den organisatorischen Kräften um, die dem Staat bei seinen Aufgaben zu Hilfe kommen müssen (2).

1. Was kann der Staat für den Bestand an ererbten Anlagen tun?

Keimgutanlagen neu zu schaffen ist und bleibt für alle Staatskunst unmöglich, aber der Staat kann als Züchter, den Keimgutbestand vor Verschlechterung des Durchschnitts schützen (a), und kann durch arbeitteilende Auslese die vorhandenen Anlagen zweckmäßig verwerten (b).

a) Verhütung von Keimgutverschlechterung.

α) Absperrung von Trägern minderwertigen Keimguts. Wir verweisen hier noch einmal auf das, was (S. 276) über das Strafverfahren, und (S. 279) über die Behandlung nicht deutscher Bevölkerungsteile gesagt worden ist. Wenn der deutschen Reichsregierung einmal eine unbedingt nationale Reichstagsmehrheit zur Verfügung steht, so kann eine gesetzliche Regelung der Polenfrage nach unserem Sinn so gut erfolgen, wie in der Union entsprechende Ausnahmegesetze zustande gekommen sind. Das Meisterstück eines Politikers, zwischen mehreren ähnlich starken Stämmen einen Ausgleich zuwege zu bringen, wie dies in der Habsburger Monarchie wohl oder übel versucht werden muß, ist den deutschen Staatsmännern erspart. Es handelt sich nur um die Angliederung einer Minderheit. Dafür ist allerdings wieder Stammreinheit weit schwerer zu erhalten, als Spracheinheit, aber die Schwierigkeit darf nicht von dem Versuch entheben, andauernde Keimgutverschlechterung zu verhindern.

β) Vermeidung der Keimgutzerstörung. Keimgutvergiftung. Nervenzerrüttende Narkotika, die bei den Erzeugten Neurasthenie und überhaupt eine sozial minderwertige Veranlagung hervorrufen, können dadurch schwerer zugänglich gemacht werden, daß sie auf gesetzlichem Wege zu Arzneimitteln erklärt werden. Den Alkoholismus kann der Staat durch Begünstigung alkoholfreier Wirtschaften und Kantinen bekämpfen[1]).

Keimgutschädigende Ehen. In manchen Staaten sind schon jetzt Versuche gemacht worden, auf gesetzlichem Wege Ehen zu verhindern,

---

1) Durch Verbilligung wirklicher Nährmittel kann Gesundheit und Lebenskraft der Einzelnen gehoben werden. Nach unserer Vererbungslehre kann durch solche kräftigere Volksernährung sogar die Keimgutbeschaffenheit abgeändert werden (vgl. S. 9 u. 130 f.), aber in welcher Richtung sich die Veranlagung dadurch abändert, entzieht sich vorläufig völlig unserer Kenntnis. Von einem planvollen Züchtungsverfahren mittelst geeigneter Ernährung kann deshalb keine Rede sein.

die eine Gefahr für die Nachkommenschaft bedeuten. Schallmayer hat schon im Jahre 1902 in der Pol.-Anthr. Revue über solche Versuche, z. B. in Michigan, berichtet und bespricht diese Frage auch im III. Band von Natur und Staat, S. 348 ff. Wie weit die verschiedenen Vorschläge (Vorlegung eines Gesundheitszeugnisses durch den Bräutigam, Recht der Frau auf Klage) zum Ziel führen, muß erst noch erprobt werden. Die außereheliche Fortpflanzung krankheittragenden Keimguts kann gesetzlich nicht wohl verhindert werden. Gerade in diesem Stück werden wir noch davon zu reden haben, daß neben den gesetzlichen Zwang noch andere Triebkräfte treten müssen.

γ) Steigerung der Kinderzahl in den höheren Ständen. Was zur Verhütung der schädlichen Folgen geschehen kann, die das „Vorwärtskommen" der Begabten für ihr Keimgut mit sich bringt, haben wir oben (S. 269 f.) ausgeführt. Der Staat kann dabei mitwirken, indem er die Ausdehnung der Beamtenorganisation auch auf das Wirtschaftsleben begünstigt, und indem er dadurch immer weiteren Kreisen der geistig begabteren Schichten zu einer gesicherten Lebenslage verhilft. Die gesicherten und verbesserten Erwerbsverhältnisse dieser Beamtenschaft in weiterem Sinn müssen dem Keimgut vor allem insofern zu gut kommen, als dann auch den Töchtern dieser Schichten die Eheschließung viel leichter gemacht wird, als dies heutzutage der Fall ist.

Ferner können im Interesse des Keimgutbestandes Maßregeln ergriffen werden, die in den höheren Ständen die Lust zum Heiraten steigern sollen: Bevorzugung von Familienvätern, Besoldungszuschüsse zur Kindererziehung, starke Besteuerung der Junggesellen. Man könnte allerdings fragen, ob nicht gerade das Keimgut ehescheuer Personen zu beseitigen wäre, da in der Abneigung gegen das Familienleben eine Minderwertigkeit in sozialer Veranlagung zu liegen scheint. Doch kann solche Ehescheu ebensogut auf erlernten Vernunfterwägungen beruhen, also auf einen Mehrwert an Verstandesbegabung hinweisen (vgl. S. 228 unten). Die gesetzliche Behandlung der unehelichen Kinder ist mehr eine Frage der Ständebildung.

b) Arbeitteilende Auslese durch die Staatsleitung.

Die vorhandenen Anlagen können zweckmäßig verwertet werden und zugleich können die erwünschten Anlagerichtungen deutlicher ausgeprägt werden, wenn die Ständebildung gesetzlich geregelt wird. Ansätze dazu, daß die geeigneten Personen in die geeigneten Arbeitsstellungen eingewiesen werden, sind jetzt schon vielfach vorhanden, sie brauchen vom Staat nur zweckmäßig ausgestaltet zu werden.

α) Unser Schulwesen stellt schon jetzt einen Sichtungsapparat dar, und daran sollte durch Gleichheitstheorien nichts verschlechtert werden. Da wir eine durchschnittlich höhere Begabung der oberen Stände annehmen, so können wir nicht für den Gedanken der Einheitsschule eintreten. Der geistige Vorsprung der begabteren Kinder würde unnötig zurückgehalten werden, wollte man jenen irrigen Theorien zuliebe alle Kinder nach einer Schablone behandeln.

So muß es bei der Trennung zwischen einer allgemeinen Volksschule und besonderen Schulen bleiben, die zunächst für die höheren Stände bestimmt sind. Aber andererseits muß begabten Volksschülern das Aufsteigen möglichst erleichtert werden, es müssen in genügender Weise Staatsunterstützungen bewilligt werden, um sie in technische Schulen, in Lehrerseminarien und andere höhere Lehranstalten aufnehmen zu können, wobei die pädagogische Psychologie ihre Forschungen über die verschiedenen Formen der Begabung, und die pädagogische Technik ihre Sätze über die beste Verwertung dieser Begabungsformen noch zu ergänzen haben.

Das Aufsteigen muß pekuniär erleichtert werden, nicht aber dürfen die geistigen Anforderungen heruntergeschraubt werden, die an die Aufsteigenden zu machen sind. Je schwieriger die Prüfungen sind, desto brauchbarer ist das Ausleseergebnis. Nur müssen auch hier wieder psychologisch durchdachte Prüfungsarten in Anwendung kommen, die einen wirklichen Befähigungsnachweis, nicht bloß einen einseitigen Nachweis der Gedächtniskraft erbringen.

β) In höheren Schichten geborene Minderbegabte müssen geeignete Betätigung finden. Daß es bei der Berufswahl in höheren Ständen in erster Linie auf die freiwillige Entschließung von Eltern und Kindern ankommt, wird unten noch zu zeigen sein. Der Staat kann dabei mitwirken, indem er in Stellungen, über die er zu verfügen hat, die Kinder höherer Stände nur durch dasselbe strenge Sichtungsverfahren gelangen läßt, das wir vorhin verlangt haben. Außerdem bringt die vom Staat zu befördernde Ausdehnung der Beamtenorganisation über ein immer weiteres Gebiet eine Reihe von Arbeitsplätzen mit sich, für deren Ausfüllung auch Minderwertigkeiten genügen. Daß der Kolonialdienst kein solcher Abzugskanal für Minderbegabte und Moralunfähige werden darf, diese Erkenntnis bricht sich bereits Bahn. Solche Pionierarbeit im Neuland erfordert im Gegenteil Mehrwertigkeiten nicht nur in der Körperkraft, sondern auch in der Gescheitheit und in der Fähigkeit zum Gemeinsinn.

Durch standesgemäße Heirat werden die verschiedenen Befähigungsformen noch stärker ausgeprägt. Aber das braucht der Staat nicht gesetzlich

zu regeln, das stellt sich von selbst ein. Heiraten außer dem Stand werden vereinzelte Ausnahmen bleiben, und wo sie vorkommen, wird sie meistens irgend eine Mehrwertigkeit der Frau, wenn auch nur in körperlicher Hinsicht, veranlaßt haben.

γ) Frauenfrage. Die arbeitteilende Auslese des Staates wird sich auch mit der Frauenfrage zu befassen haben. Von unserem Ideal aus, wonach es Jedem möglich sein soll, nach seiner Befähigung Hilfe zu leisten, müssen die Frauen zu den von ihnen erstrebten Berufen zugelassen werden. Allerdings wird gerade bei „männlichen“ Rassen, in dem von uns (S. 97) angegebenen Sinn, die Veranlagung des Weibes ganz besonders weit von der Veranlagung des Mannes abstehen. Die Begabung der deutschen Frau weist in erster Linie auf technische Arbeiten (Hauswirtschaft), auf die Erziehung der Jugend und die Pflege von Hilfsbedürftigen. Aber wenn sich einzelne Frauen zu spezifisch männlichen Berufsarten herandrängen, etwa zu wissenschaftlicher Betätigung, so werden jedenfalls die Meistwertigkeiten, die das weibliche Geschlecht zu stellen vermag, ihre Plätze erheblich besser ausfüllen, als die Minderwertigkeiten aus dem männlichen Geschlecht. Solchen Frauen soll die Berufswahl nicht erschwert werden, denn diese freie Berufswahl hat für den Keimgutbestand im Ganzen die günstige Folge, daß Frauen mit mangelndem Pflegetrieb — dieser Mangel wird ja durchschnittlich mit dem unweiblichen Drang nach wissenschaftlicher Betätigung Hand in Hand gehen — ihr für die Gesamtheit wertloseres Keimgut schwer zur Fortpflanzung bringen, indem sie bei Ergreifung männlicher Berufe meist ehelos bleiben.

2. Gemeinsinnfördernde freie Verbände.

Manche von unseren politischen Gedanken könnten von einer zielbewußten Staatsleitung jetzt schon der Verwirklichung entgegengeführt werden. Aber verschiedene Male haben wir auch schon darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Regelung eine Ergänzung durch andersartige Hilfskräfte bedarf. Welcher Art können diese Hilfskräfte sein? Wir zeigen zuerst, wie sich der Gemeinsinn unabhängig von gesetzlicher Regelung bildet (a), und besprechen dann die Weckung des Gemeinsinns durch freiwillige Verbände (b).

a) Gemeinsinn entsteht unabhängig von gesetzlicher Regelung. Daß der Staat mit dem vorhandenen Gemeinsinn als mit einer unabhängigen Macht rechnen muß, können wir von zwei Seiten her ersichtlich machen. Das eine ist schon oben (S. 178) besprochen und braucht hier nur kurz wiederholt zu werden: der Staat kann den Gemeinsinn nicht entbehren, wenn er eine Gewähr haben will, daß seine Weisungen befolgt

werden (α). Andrerseits kann der Staat den Gemeinsinn, wo er nicht schon vorhanden ist, durch gesetzliche Regelung nicht ins Leben rufen (β).

α) Der Staat kann den Rückhalt am Gemeinsinn nicht entbehren. Als wir im Anschluß an B. Kidd von der Bedeutung der Religion für das politische Leben sprachen (S. 176 ff.), haben wir die verschiedenen Formen von politischer Bindung miteinander verglichen (S. 176); wir haben gesehen, daß mechanischer Zwang nicht imstande ist, einem Staatskörper Dauer und Gedeihen zu geben; die sozialen Triebe wirken unmittelbar nur innerhalb von engen Kreisen[1]); auch das wirtschaftliche Solidaritätsbewußtsein hat seine festgesetzten Grenzen und bleibt jenseits von ihnen wirkungslos. Soll das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse untergeordnet werden, soll sich insbesondere der Einzelwille den gesetzlichen Weisungen der Gesamtheit beugen, so muß eine Weltauffassung, oder müssen mehrere Weltauffassungen in der Richtung auf Gemeinsinn wirken, genauer gesagt in der Richtung, daß die überwiegende Mehrzahl der Bürger bereit ist, auch in stürmischen Zeiten, wenn Opfer gefordert werden, den Bestand des Staatswesens aufrecht zu erhalten. Wo die nötige Veranlagung zum Gemeinsinn fehlen würde, wo staatszerstörende, nihilistisch-anarchistische Lebensauffassungen die Oberhand gewinnen könnten, einem solchen Staat wäre nicht mehr zu helfen, hier wäre Entartung in kulturforschendem Sinn eingetreten (vgl. S. 208 f.). Wo aber eine religiös motivierte Verpflichtnng bei der überwiegenden Mehrheit der Bürger stattgefunden hat, wo dadurch das soziale Gewissen eines ganzen Volkes ausgebildet worden ist, da wird auch die gesetzliche Regelung, auf Grund einer Auslese politischer Gedanken, von einem Geist erfüllt sein, der dem Staatswesen Lebensdauer gewährleistet.

β) Der Staat kann den Gemeinsinn nicht schaffen. Ist die Weltauffassung so wichtig für den staatlichen Zusammenhalt, so scheint daraus gefolgert werden zu müssen, daß die Staatsleitung hier wo möglich nichts der unbeabsichtigten Auslese überlassen darf, daß sie nicht zuwarten darf, wie sich die Sache von selbst gestaltet, sondern daß sie durch beabsichtigte Auslese einer geeigneten Weltauffassung zum Sieg verhelfen muß. Doch wie soll der Staat seine Entscheidung treffen?

I. Es gibt keine „wissenschaftlich erwiesene" Weltauffassung. Zwar kann nur ein Weltbild richtig sein (manche drücken dies so aus: es gibt nur eine Wissenschaft); aber es bestehen nebeneinander verschiedene

---

1) Chamberlain (a. a. O. Bd. I, S. 387) bemerkt, daß die sozialen Triebe, wo sie allein wirksam sind zur Borniertheit führen.

Weltauffassungen. Wir sind über den Traum der rationalistischen Zeit hinaus, die durch bloße „Aufklärung", durch Verstandesarbeit die Einheit der Weltauffassung zu bewerkstelligen hoffte. Wir lächeln über den Versuch, der in der ersten französischen Revolution aus dieser Meinung erwachsen ist, den einzig vernünftigen Kultus zu dekretieren. Aber wenn man jenen Mißerfolg aus dem Stande der damaligen Forschung erklären wollte, so wäre zu sagen, daß auch unsere neuere Ursachenforschung uns hierin nicht weiter hilft. Weder Abstammungslehre noch Rassenlehre können einen Fingerzeig geben, ob eine Weltauffassung berechtigt oder nichtberechtigt ist. Somit gibt es keine wissenschaftlich erweisbare Weltauffassung, auf die ein Parlament sich bei seinen Majoritätsbeschlüssen, oder die Staatsleitung bei ihren Anordnungen berufen könnte.

II. Zwang im Religionsunterricht versagt. Als ebenso verfehltes Mittel gilt uns für die heutige Zeit staatlicher Zwang in Religionssachen, wie er früher in Theokratien ausgeübt worden ist.

Wo in einem Staatsgebiet auf Grund geschichtlicher Entwicklung eine Religionsform herrschend ist, deren gemeinsinnweckende Kraft sich für das Staatsleben bewährt hat, da wird sich auch der heutige Staat sehr hüten, dieses wertvolle Kapital zu vergeuden. Besonders dadurch, daß einflußreiche Stellen im Schulwesen mit geeigneten Persönlichkeiten besetzt werden, kann viel geschehen, um eine Schädigung der seither wirksamen Autorität zu vermeiden.

Aber jeder Versuch, irgend eine besondere Religionsform als staatlich allein berechtigt zu behandeln, also Gewissenszwang zu üben, ist heutzutage sehr bedenklich, nachdem einmal die Gewissensfreiheit zum Allgemeingut geworden ist. In Beziehung auf die Religiosität können wir im Unterschied von dem, was wir (S. 213) über die Wirkung der Inzucht auf die ererbten Anlagen ausgeführt haben, sagen: Geschützte Lage wirkt entartend, d. h. wenn eine Religion politische Vorteile mit sich bringt, so büßt sie die Merkmale wieder ein, durch die sie früher in Kampf und Wettbewerb gesiegt hatte: wo vorher vielleicht staatsfördernde religiöse Begeisterung war, da entsteht in geschützter Lage Engherzigkeit und selbstsüchtige Streberei. (Man vergleiche den zeitweiligen Rückgang der Frömmigkeit in Preußen nach dem Aufschwung in den Befreiungskriegen).

Andererseits erreicht der Staat erfahrungsgemäß durch Bedrückung geistiger Bestrebungen, die den jeweiligen Machtinhabern unerwünscht sind, das Gegenteil von seiner Absicht. Er stärkt die Macht der bekämpften Weltauffassung und erweist sich selbst als machtlos. Der Kulturkampf, die Vorgänge in den polnischen Schulen haben das den deutschen Staatslenkern

bewiesen. Zwang im Religionsunterricht, sei es auch nur durch Anordnung der Unterrichtssprache, geben der so bedrückten Weltauffassung auf lange hinaus neue Lebenskraft [1]).

γ) Die Ausnützung des Wettbewerbs der Weltauffassungen. Unter den heutigen Verhältnissen muß der Staat jeder einzelnen Weltauffassung [2]) die Möglichkeit geben, für ihr Endziel einzutreten und von da aus Urteile und Forderungen auszusprechen. In diesem Widerstreit, in diesem Wettbewerb der Glaubensüberzeugungen befinden wir uns mitten inne. Konfessionen und Parteien stehen sich im schroffen Gegensatz gegenüber; auch scheidet in der Weltauffassung eine tiefe Kluft die „Gebildeten" von den „Ungebildeten" [3]).

Das mögen manche bedauern; wir können darin wie gesagt keinen Nachteil für das deutsche Geistesleben erblicken; in diesem Kampfe kann immer neu die Begeisterung erwachsen, die einen Glauben zu einer wirksamen Lebenskraft umwandelt.

Während aber die Staatsgewalt zuwartend dabei stehen muß, haben umsomehr die einzelnen Idealträger die Aufgabe, ihrem Ideal zum Siege zu verhelfen. Unser Ideal der allgemeinen Hilfeleistung treibt von selbst dazu, eine möglichst große Zahl von Hilfsbereiten ins Feld zu stellen und zweckmäßig zu organisieren.

Unser Ideal schließt ja die Überzeugung ein — wie überhaupt jedes sittliche Ideal seinem Wesen nach den Satz enthält, daß es allgemein giltig sein will —, daß wir als Idealgeber den Idealempfängern einen Dienst erweisen. Dieser Dienst kann und darf aber niemandem aufgezwungen werden, die Idealübernahme erfolgt in der Form eines freien Willensentschlusses [4]). Das drängt zur Bildung von Verbänden mit freiwilligem Eintritt, aber verpflichtenden Charakter für die Verbundenen. Wir führen nun noch näher aus, wie solche Verbände zu denken sind.

b) Die Überlegenheit freier Verbände. Verbände, in die der Eintritt freiwillig erfolgt, die aber beim Eintritt eine bestimmte Verpflichtung

---

1) Auch Erscheinungen, wie Okkultismus und die Christian Science müssen sich selbst überlassen werden, will man ihren Einfluß nicht verstärken. Vergl. hierzu S. 195.

2) Selbstverständlich abgesehen von Weltauffassungsformen, die sich in Aufforderung zu verbrecherischem Handeln umsetzen.

3) Vgl. die Bäuerliche Glaubens- und Sittenlehre des Thüringer Landpfarrers (2. Aufl., Gotha 1890), sowie was A. Bonus in der Zeit (1902, Nr. 29) über das Rechtsgefühl des Volkes ausgeführt hat.

4) Genauer gesagt, es handelt sich dabei darum, daß die Gültigkeit des Ideals zum Bewußtsein kommt, nicht um eine Wahl zwischen mehreren Idealen (vgl. S. 262).

auferlegen und ihre Mitglieder zur Erfüllung dieser Verpflichtung erziehen, erscheinen uns besonders geeignet, die Gesundung des deutschen Volkes und seines politischen Lebens zu befördern; wenn dieser Sauerteig auch erst im Laufe langer Zeiträume wirksam wird, so muß doch versucht werden, auf diesem Wege eine von vielen einzelnen Personen getriebene Strömung zu erzeugen, die den Nationalcharakter im Sinn unseres Ideals umbildet, so daß Gemeinsinn ein Zug seines Wesens wird, so daß ein empfindliches soziales Gewissen mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit auch für das Ergehen der Nachkommenden sich bildet. Wir entwerfen zuerst ein Bild von dieser Organisation (α) und nennen dann die Leistungen, die wir ihr zutrauen (β).

α) Die Organisation der Verbände.

I. Anknüpfung an Bestehendes. Zunächst kann die einzelne Familie zum Herd verpflichtender religiöser Einwirkung gemacht werden. Aber eine einheitlichere Wirkung auf das Ganze wird von Gemeinschaftsverbänden ausgehen.

Wir brauchen zur Bildung solcher Gemeinschaften gar nicht neben die Hunderte von religiösen Sonderungen noch eine weitere neu hinzuzugründen. Es gilt hier, was wir oben (S. 171) von dem großen Wert gesagt haben, den die Anknüpfung an Bestehendes für den Siegeszug eines Gedankens hat. Die protestantischen Kirchen mit ihrer großen Bewegungsfreiheit sind schon der gegebene Boden, auf dem in dieser Richtung gearbeitet werden kann.

Zwar die Berufung auf eine kirchliche Autorität begegnet heute in weiten Kreisen unseres Volkes ebenso tauben Ohren, wie wenn man sich auf eine staatliche Autorität in geistigen Fragen berufen wollte. Aber innerhalb der bestehenden Kirchen haben sich schon Gemeinschaften gebildet, die wir in mancher Hinsicht zum Muster nehmen können. Besonders groß war Graf Zinzendorf, der Gründer der Brüdergemeinde, in der Schaffung solcher Verbände, in denen jedes Glied freiwillig sich für eine bestimmte Aufgabe verpflichtet. Und wie fest solche gegenseitig gegebene freiwillige Verpflichtung binden kann, beweisen die Vereine vom Blauen Kreuz und ähnliche, die die Enthaltung vom Alkohol durchgeführt haben.

Damit übernehmen wir ja gewiß nicht den Geist im ganzen, der in den heutigen religiösen Verbänden vielfach vorherrscht. Daß wir an die Weite des Horizonts andere Ansprüche stellen, als solche Vereine, ergibt sich schon daraus, daß wir Goethe zu unseren Idealgestaltern gerechnet haben. Wir verlangen statt molluskenhafter Lebensscheu, die ein Verknöcherungssystem

braucht, freie Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit für die stets neu erwachsenden Kulturaufgaben. Welche Ausrüstung müssen dann unsere Verbände haben?

II. Ausrüstung der Verbände. Bei unseren Verkehrsmitteln und bei der Entwicklung unserer Presse kann sich ein solcher Verband über weite Kreise ausdehnen, weit über die Schranken persönlicher Bekanntschaft hinaus. Wenn unsere Voraussetzungen über die deutsche Stammesveranlagung und über den gleichbleibenden Bestand an Moralfähigkeit richtig sind, so muß überall, wo Deutsche wohnen, genug Empfänglichkeit für unser Ideal vorhanden sein: Freiheitsliebe, verbunden mit Achtung vor dem Recht des anderen, Zuverlässigkeit und zuversichtlicher Lebensmut. Dieser Veranlagung müßte nun die konkrete Ausbildung gegeben werden, es würde durch die in den Verbänden vorhandenen Idealträger eine den Idealforderungen entsprechende Charakterbildung erzeugt. Wie es bei dem Korpsgeist im Heer und in den akademischen Verbindungen schon längst gelungen ist, so wäre auch hier ein Ehr- und Pflichtgefühl auszubilden, das ein genügendes Motiv zur Unterordnung unter die Weisungen des Verbands abgeben kann. Das Ichbewußtsein bekommt dabei einen erweiterten Inhalt, und das wirkt nachhaltiger als alle Aufklärung.

Personen, die sich in den Dienst für unser Ideal gestellt haben, werden in allen Berufsarten dem Staatsganzen förderlich wirken, wir beschränken uns darauf zu fragen, was sie für den Bestand an ererbten Anlagen zu leisten vermögen?

β) Ihre Leistungen.

I. Keimgutschutz. Für die gefährdete Jugendzeit vermögen alle Fürsorgegesetze nicht so viel Schutz zu verschaffen, wie die Zuverlässigkeit, mit der das Wort gehalten wird, das beim freiwilligen Anschluß an eine Gemeinschaft mit verpflichtenden Weisungen gegeben worden ist. Dieselbe Zuverlässigkeit kann auch noch bei den Erwachsenen, die wir uns dauernd dem Verbande eingegliedert denken, die Einhaltung der monogamen Eheordnung verbürgen, die für Keimguterhaltung vorteilhaft ist. Mit welchem gesetzlichen Zwang wollte man Prostitution und außerehelichen Verkehr dauernd verhindern?

Wo Zuversichtlichkeit herrscht, kann sich einerseits die Kinderzahl steigern, andererseits kann es auch, wo dies not ist, zur Enthaltsamkeit kommen, nicht bloß zur Mäßigkeit in keimgutschädlichen Genüssen, sondern auch zur Enthaltung von der Zeugung. Dabei denken wir nicht an Einschränkung der Kinderzahl aus Bequemlichkeit, sondern an den selbstbeherrschenden Verzicht

für den Fall, daß eine sicher begründete Prognose auf Hilflosigkeit der zu erwartenden Nachkommenschaft gestellt ist. Denn die zuversichtliche Weltauffassung kennt neben der Fortpflanzung noch andere Wege, der Gesamtheit und der Zukunft zu dienen.

II. Ständebildung. Da für unsere optimistische Auffassung nicht die Ranghöhe der Arbeitsleistung, sondern die Treue bei ihrer Ausführung dem Arbeiter Persönlichkeitswert verleiht, so bringt kein Stand Schande mit sich und es können die Folgen verdrehter Ehrbegriffe vermieden werden. Wie jetzt schon ein gesellschaftlich höherstehender christlichfrommer Vater seinen unbegabten Sohn nicht um jeden Preis studieren läßt, sondern ihn ein Handwerk lernen lassen kann, ohne darin eine Entwürdigung zu erblicken, so werden die berufwählenden Eltern und Jungen, wenn sie Glieder unseres Verbandes sind, sich freiwillig für diesen oder jenen Stand entscheiden, je nach einsichtiger Prüfung der Befähigung (vgl. S. 268f.). Auch der Ansporn des Ehrgeizes, das Mittunwollen (S. 156) wird durch die Pflichttreue ersetzt, die das anvertraute Pfund nicht unbenützt liegen läßt.

Abschluß.

Das deutsche Volk ist jetzt anderen Völkern noch erheblich überlegen an Keimgutbeschaffenheit und an Überlieferungsreichtum; solange dieses Kapital noch besteht, wird es seine beherrschende Stellung nach außen noch behaupten und im Innern die Ordnung aufrecht erhalten können. Aber eine Aufwärtsentwicklung, eine Gesundung von den vorhandenen Schäden, eine stets neu sich gestaltende Reformation können wir nur erhoffen, wenn die sittlichen Kräfte in solchen Verbänden immer mehr entfaltet und organisiert werden, wie wir sie gefordert haben.

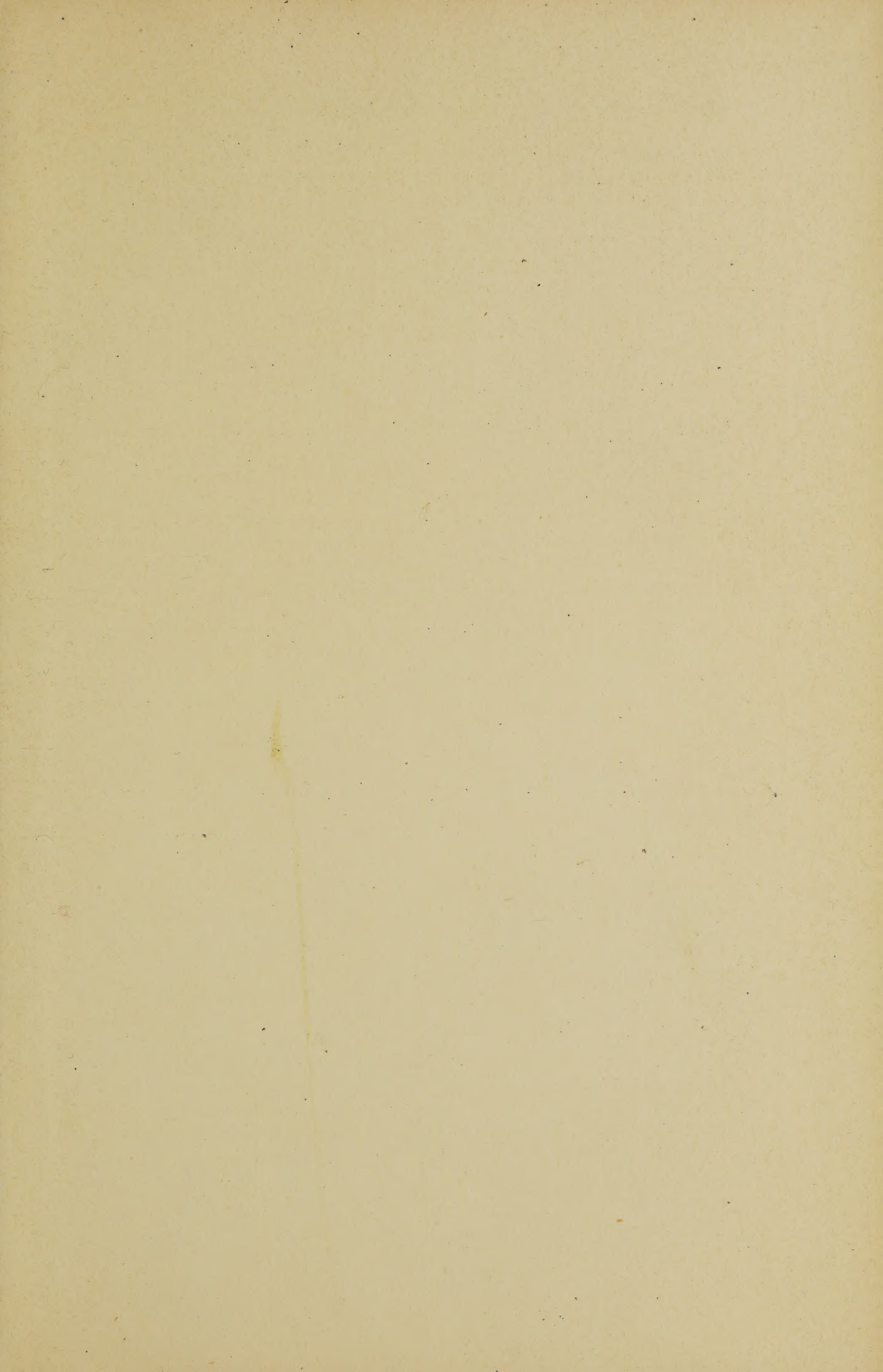
Wo aber unser Ideal zur Herrschaft gekommen ist, da ist gar keine Frage, ob solche Reformation erstrebt werden soll oder nicht; da stellt sich von selbst der Drang ein, zur Abhilfe mitzuwirken.

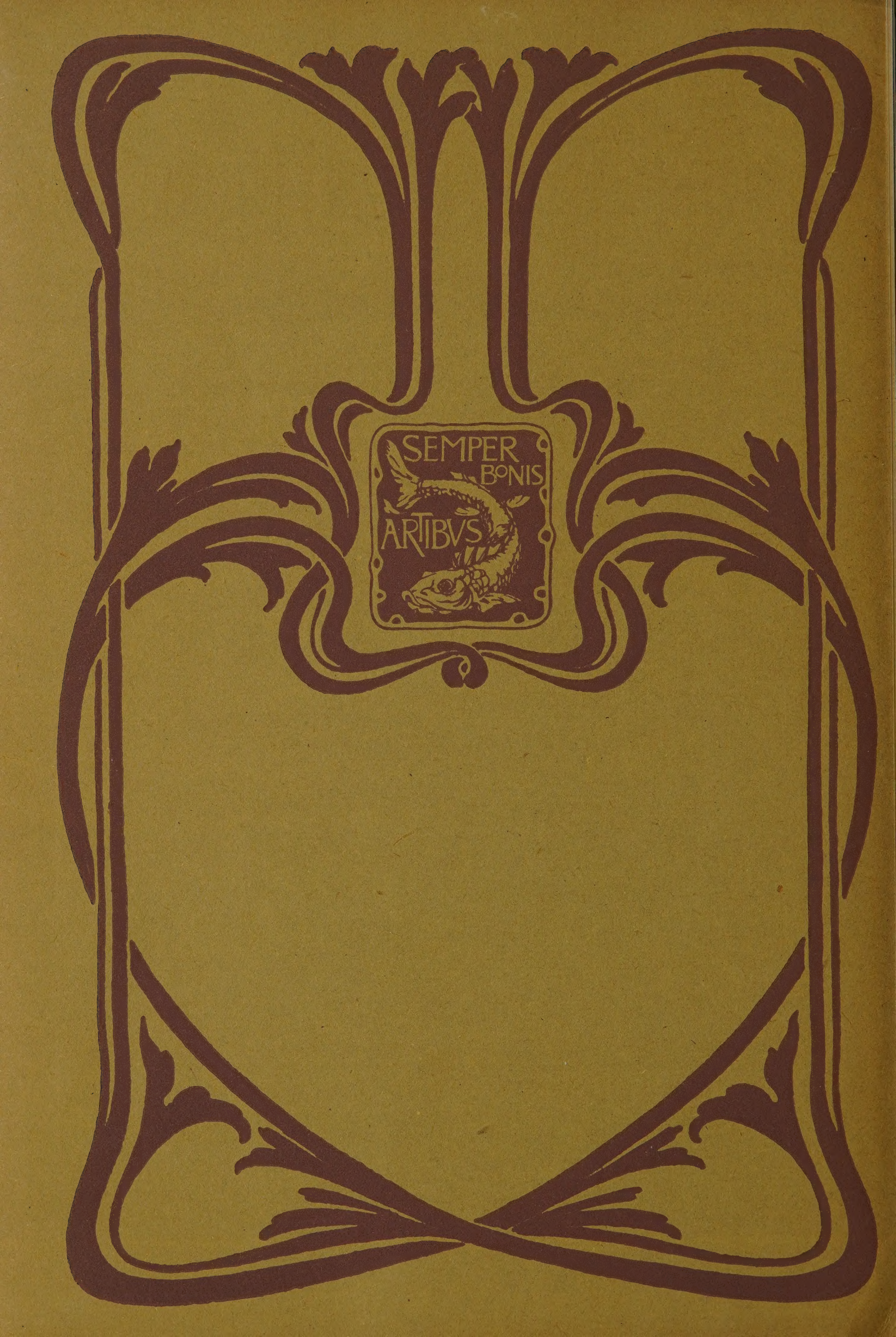
Zur Abhilfe genügt es jedoch nicht, daß der Zweck für die Willensrichtung feststeht; es müssen auch die geeigneten Mittel gefunden werden; die Ketten von Ursachen und Wirkungen, die die Weltbildforschung aufzeigt, werden immer genauer daraufhin geprüft werden müssen, ob daraus Ketten von Mitteln und Zwecken entnommen werden können. Auch die Abstammungslehre hat an der Ausgestaltung des Weltbilds einen hochbedeutenden Anteil gehabt; und wir haben die von Jena aus gestellte Frage dahin beantworten können, daß wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie, daß wir aus der Lehre von der Vererbung und von der Auslese

auch für das innerpolitische Leben lernen können, daß wir von dorther eine Reihe von Diagnosen und Prognosen über Keimgutvorgänge, über die ererbten Anlagen entnehmen können. Aber für die Frage, wie der Wert dieser Anlagen für das politische Leben bemessen werden kann, haben wir aus der Abstammungslehre keine Aufschlüsse erwarten dürfen, überhaupt aus keiner Ursachenforschung; diesen Dienst haben uns die Ethik, die Pädagogik, überhaupt die wertforschenden Zweige an dem Stamm des menschlichen Wissens leisten müssen.

Sach- und Namenregister.

Druck von Ant. Kämpfe, Jena.




SEMPER BONIS
ARTIBVS


SEMPER BONIS
ARTIBVS


Julius Hager, Buchbinderei, Leipzig.